This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gustav Strakosch-Grassmann

Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens

Wien 1905
Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn

SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

EDUCATION
BOOK PURCHASE
FUND

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

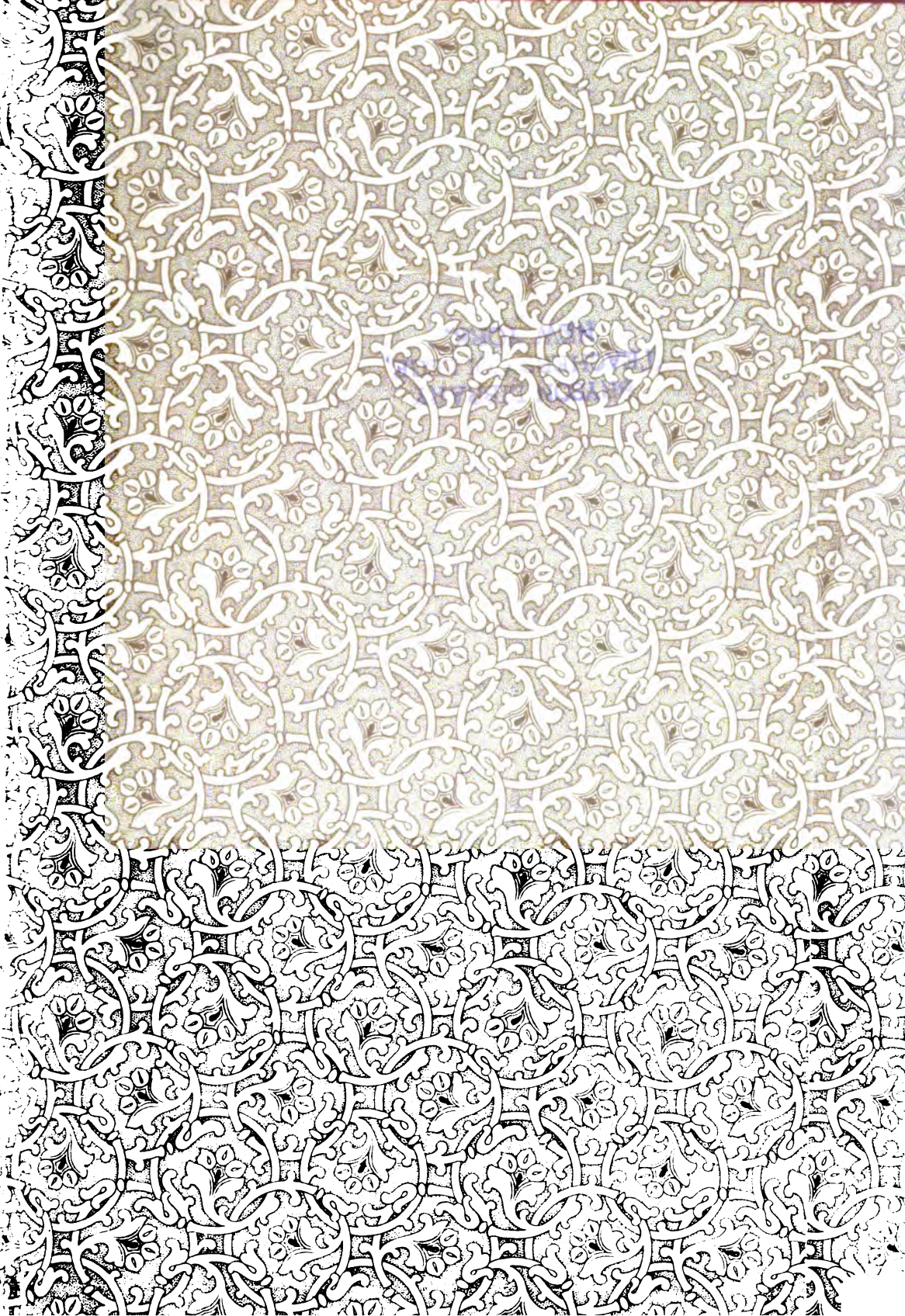

376.945
S916

Geſchichte

des

öſterreichiſchen Unterrichtsweſens.

Von

Guſtav Strakoſch-Graßmann.

Mit 95 Porträts und 29 Abbildungen im Texte
und zwei Beilagen.

Wien, 1905.
Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn.

103060

K. u. K. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska in Teschen.

Vorwort.

Den Gegenstand dieser Arbeit bilden die historischen Motive, die zur Entstehung des heutigen österreichischen Unterrichtswesens geführt haben. Die Geschichte des Unterrichtswesens bildet ein Stück der Geschichte des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Verwaltung des Landes und ihre Betrachtung kann von der politischen Geschichte des Landes nicht getrennt werden, ebensowenig als überhaupt die Kulturgeschichte von der politischen Geschichte getrennt werden kann. Die bei uns in neuerer Zeit üblich gewordene farblose Schulgeschichte hat allerdings diese Trennung versucht, aber das Ergebnis ist, daß eine den Tatsachen nicht entsprechende Art historischer Literatur entstanden ist, die niemandem, auch nicht den Männern, die das Personal der Unterrichtsverwaltung bilden, irgend welches Interesse einflößt. Gerade für die Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens, die den Fachmännern noch viel zu wenig bekannt ist, sind die Beziehungen zum öffentlichen Leben von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung des österreichischen Unterrichtswesens bietet kein Idyll, das seitab von den Stürmen des politischen Lebens in ungetrübter Ruhe verharren würde.

Die vorliegende Arbeit wurde zum weitaus überwiegenden Teile auf Grund gedruckter Quellen zusammengestellt, darunter auch solcher, welche der öffentlichen Benützung nicht oder nicht immer zugänglich sind. Für einzelne Teile der Darstellung, welche vornehmlich das Schulwesen der Reformation, der Gegenreformation und der Zeit Maria Theresias betreffen, wurde auch ungedrucktes Material verwendet; hier sei dem Herrn Landesarchivar Dr. A. Mayer gedankt für die Überlassung des von ihm gesammelten, größtenteils handschriftlichen Materials zur Geschichte der niederösterreichischen Schulen im XVI. und XVII. Jahrhundert.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung	1
Erstes Buch: **Die Schulen während des Mittelalters und im Zeitalter der Reformation**	2— 47
I. Abschnitt: Das Mittelalter	2— 15
1. Dom- und Klosterschulen	2— 4
2. Pfarr- und Gemeindeschulen	4— 6
3. Die Universitäten	6— 15
II. Abschnitt: Die Reformation	15— 47
1. Die Stellung der Protestanten zur landesfürstlichen Gewalt	15— 23
2. Die Protestanten und die Universitäten	23— 27
3. Die protestantischen Lateinschulen	27— 43
4. Die Schulen in den kleineren Orten	43— 47
Zweites Buch: **Die österreichische Schule unter der Herrschaft des Absolutismus** (vom Eintreffen der Jesuiten in Österreich im Jahre 1551 bis zum Jahre 1848)	48—172
I. Abschnitt: Die Gegenreformation	48— 83
1. Die Universitäten	48— 63
2. Die Gymnasien	63— 72
3. Die niederen Schulen	72— 82
II. Abschnitt: Der aufgeklärte Absolutismus	83—138
1. Haltung der landesfürstlichen Regierung gegenüber Kirche und Schule im XVIII. Jahrhundert	83— 91
2. Die Universitäten	91—106
3. Die Gymnasien unter dem aufgeklärten Absolutismus	106—120
4. Die Reform der österreichischen Volksschulen	120—132
5. Der gewerbliche, technische, militärische und landwirtschaftliche Unterricht	132—138
III. Abschnitt: Der Kampf des Absolutismus gegen die Freiheit der Wissenschaft und Bildung (1792—1848)	139—172
1. Allgemeiner Charakter der Unterrichtsverwaltung von 1792 bis 1848	139—145
2. Die Universitätsstudien von 1792 bis 1848	145—151
3. Die Gymnasien in der Zeit von 1792 bis 184·	152—158
4. Die Volksschulen von 1792 bis 1848	158—164
5. Der Unterricht zu Zwecken des Erwerbes	164—172
Drittes Buch: **Das österreichische Unterrichtswesen seit der Revolution** (von 1848 bis 1905)	173—353
I. Abschnitt: Die Revolution und die Unterrichtsreform	173—232
1. Die Revolution von 1848 und das erste Unterrichtsministerium	173—180
2. Das Verhältnis des ersten Unterrichtsministeriums zu den einzelnen Nationen Österreichs	180—187

Seite

3. Die Universitäten und ihre Reform . . . . . 188—201
4. Die Reform der Gymnasien . . . . . 201—209
5. Die Volksschulen von 1848 bis 1860 . . . . . 209—226
6. Die technischen und anderen dem Erwerbe dienenden Schulen . . 226—232

II. Abschnitt: Vom italienischen bis zum preußischen Kriege . . 232—253
1. Auflösung der Einheitlichkeit des österreichischen Unterrichtswesens durch die Nationalitäten . . . . . 232—241
2. Die österreichische Unterrichtsverwaltung zur Zeit des Staatsministeriums . . . . . 242—253

III. Abschnitt: Die österreichische Unterrichtsverwaltung zur Zeit der deutschen Vorherrschaft (1867—1879) . . . . . 253—297
1. Das österreichische Unterrichtsministerium von seiner Wiederherstellung im Jahre 1867 bis zum 3. Februar 1871 . . . . . 253—276
2. Das Ministerium Hohenwart (4. Februar 1871 bis zum 26. Oktober 1871) . . . . . 276—285
3. Die Ministerien Auersperg und Stremayr (vom 25. November 1871 bis zum 12. August 1879) . . . . . 285—297

IV. Abschnitt: Die österreichische Unterrichtsverwaltung seit dem Ministerium Taaffe (1879—1905) . . . . . 298—353
1. Veränderungen des Volksschulwesens im Sinne der kirchlichen Ansprüche. Zustand des österreichischen Volksschulwesens in der neuesten Zeit . . . . . 298—315
2. Die österreichische Unterrichtsverwaltung seit 1879 hinsichtlich des mittleren und höheren Unterrichts . . . . . 315—330
3. Nationale Kämpfe hinsichtlich des Unterrichtswesens . . . . . 330—348
4. Die künftige Neugestaltung des österreichischen Unterrichtswesens . 349—353

Ausführliches Inhaltsverzeichnis . . . . . 354—363
Register . . . . . 364—370
Ergänzungen . . . . . 371—372

Einleitung.

Die Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens ist ein treues Abbild der politischen Schicksale Österreichs; es fehlt ihr ruhige, fortschreitende Entwicklung. Lange Perioden des Stillstandes werden abgelöst durch Revolutionen, die plötzlich ganz neue Bahnen eröffnen. Sprunghafte radikale Wandlungen, die mit allem Vorausgegangenen aufräumen wollen, sind kennzeichnend für die Geschichte des Unterrichts in Österreich vom Mittelalter an bis zur Gegenwart. Zu dem Gegensatze zwischen der Kirche und der weltlichen Gemeinde, der das geistige Leben des übrigen katholischen Mitteleuropa charakterisiert, tritt in Österreich die nationale Zersplitterung hinzu, die ihresgleichen nur in der Balkanhalbinsel findet. Neben die Umwälzungen, wie sie die Reformation, die Gegenreformation, die Aufklärung des XVIII. Jahrhunderts, der Liberalismus des XIX. Jahrhunderts herbeiführten, traten in Österreich die Explosionen des nationalen Gegensatzes: die böhmische Revolution des Hussitentums, die ihre Spuren in der Geschichte des Unterrichtswesens der nördlichen österreichischen Kronländer bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinein zurückgelassen hat, und die nationalen Kämpfe, deren Schauplatz Österreich seit 1848 ist. Die Unfertigkeit und Mangelhaftigkeit des politischen Aufbaues des österreichischen Staates lassen voraussetzen, daß alle diese Gegensätze auch noch in ferner Zukunft das österreichische Unterrichtswesen beherrschen werden.[1])

[1]) Zur Orientierung über die Quellen und die Literatur zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens verweise ich auf die in den Programmen des städt. Realgymnasiums in Korneuburg von 1901 und 1902 erschienene „Bibliographie zur Geschichte des österr. Unterrichtswesens". Dieselbe ist unvollendet geblieben, da eine für die fernere Herausgabe derselben erbetene Subvention nicht bewilligt wurde, so daß die Abschnitte namentlich betreffend das Volksschulwesen, den technischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Unterricht fehlen. Dieselben sind zwar vollendet, aber ungedruckt.

Erstes Buch.

Die Schulen während des Mittelalters und im Zeitalter der Reformation.

Erster Abschnitt. Das Mittelalter.

1. Dom- und Klosterschulen.

Die ältesten Schulen in den Ländern der Ostalpen waren wie überall in Deutschland Dom- und Klosterschulen. Schon zu Beginn des VIII. Jahrhunderts errichtete der heilige Rupert ein solche Lehranstalt zu Salzburg; zur Zeit Karls des Großen, zu Ende des Jahrhunderts, folgte der Patriarch Paulinus von Aquileja mit einer solchen Gründung, zur Zufriedenheit des Königs. König Lothar ordnete um 825 an, daß zu Verona, Cividale und Aquileja am Südfuße der Alpen solche Schulen bestehen sollten; auch an dem alten, noch seit römischer Zeit bestehenden Bischofsitze zu Säben im Eisacktale wirkte um 827 ein Schulmeister; um 1161 besitzt das Bistum zu Trient seine Domschule. — Der Klerus der Diözese Passau, zu der auch die Ostmark gehörte, empfing am Sitze seines Bistums die Ausbildung. Um 1068 wurde die Domschule zu Prag, fünf Jahre später die zu Olmütz begründet. Diese Domschulen vermittelten die klassische und kirchliche Ausbildung des Diözesanklerus; sie hörten bereits im XIV. Jahrhundert auf, das zu sein, was sie lange Zeit gewesen waren, nämlich die hervorragendsten Sitze der literarischen Bildung im südöstlichen Deutschland. Teils wurden sie später durch andere Lehranstalten ersetzt, teils wurden sie, wie die zu Salzburg und zu Brixen, im XVII. Jahrhundert in Gymnasien verwandelt, die den Jesuitenschulen nachgebildet waren. Ähnlich erging es den zur Ausbildung des Regularklerus dienenden Klosterschulen, über die für den Bereich der österreichischen Alpenländer und der böhmischen Länder erst seit dem XI. Jahrhundert vereinzelte Nachrichten vorliegen.

Eine ununterbrochen fortdauernde Tradition des Lehrens und Lernens in den Klosterschulen suchen zu wollen, wäre ein müßiges Beginnen. Die heute berühmten Gymnasien der österreichischen Benediktinerklöster zu Kremsmünster, Melk und Seitenstetten in Ober- und Niederösterreich, bei den Schotten zu Wien, zu St. Paul in Kärnten, zu Braunau in Böhmen verdanken ihre Verfassung, zum Teile auch ihre Existenz landesfürstlichen Verfügungen unter Maria Theresia, Josef II. und Franz II. und haben mit den alten Klosterschulen nur den Standort, aber sonst nichts gemeinsam. Die Entwicklung der Klosterschulen riß mit dem XVI. Jahrhundert ab, nachdem sie bereits seit dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts aufgehört hatten, die Führung des geistigen Lebens im Lande zu besitzen.

Der Schwerpunkt der Verdienste, die sich die österreichischen Klöster erworben haben, fällt in frühere Zeit; etwa in die Zeit zwischen dem Investiturstreite und Rudolf von Habsburg. In dieser Zeit sind die Klöster nicht bloß Pflegestätten der klassischen Bildung gewesen, sondern sie haben auch dazu beigetragen, viele der zahlreichen mittelhochdeutschen Dichtungen, die in Österreich entstanden sind, zu erhalten.

Die Mönche der Klöster in den östlichen Alpenländern und denen Böhmens pflegten bis Ende des XIII. Jahrhunderts sehr eifrig die Wissenschaften, aber seit dieser Zeit sinkt die durchschnittliche Bildung des Ordensklerus. Bereits zur Zeit Rudolfs von Habsburg warfen die Dominikaner den Benediktinern der oberösterreichischen Klöster Vernachlässigung der Studien vor. Die Statuten des Klosters St. Florian in Oberösterreich aus dem XIII. Jahrhundert und die Reformkunde desselben Klosters von 1468 berücksichtigen den Fall, daß die Professen, welche in den Orden eintreten, des Lesens und Schreibens nicht kundig sein könnten; in diesem Falle sollte der in den Orden Aufzunehmende den Profeßzettel durch einen anderen Bruder schreiben lassen. Im Jahre 1382 ergeht von Rom aus an den Bischof von Chiemsee der Auftrag, den zum Propst von St. Florian ausersehenen Chorherrn dieses Stiftes zu prüfen, ob er gut lesen und singen und lateinisch sprechen könne; falls er die Prüfung bestehe, sollte er als Propst eingesetzt werden. Im Jahre 1409 wird der künftige Pfarrer des Städtchens Ried in Oberösterreich einer gleichartigen Prüfung unterzogen, ehe er installiert wird. Die stets anwachsende Länge der Andachtsübungen in den Klöstern behinderte namentlich im XV. Jahrhundert das Studium. Zu St. Florian wurden durch die Reform von 1451 die Gebetsübungen vermindert, um das Studium der Heiligen Schrift zu befördern. Johann von Speier, der im Kloster zu Melk lebte und 1456 starb, sagt, daß viele Mönche zu seiner Zeit die täglichen Festgesänge sangen, ohne sie zu verstehen, daß es nur wenige gab, welche im stande waren, einen Kodex abzuschreiben oder zu korrigieren. Daher komme der große Büchermangel in den Klöstern der Benediktiner. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß die seit 1348 und 1365 gegründeten Universitäten den Klöstern ihre tüchtigsten Lehrkräfte entzogen, indem diese berufen wurden, an den hohen Schulen zu dozieren, und daß die Universitäten die Klosterschulen minder nötig machten als früher, konnte man ja auf der Universität eine viel eingehendere Ausbildung erhalten als daheim im Kloster.

Im XVI. Jahrhundert, zur Zeit der Reformation, gerieten die Klosterschulen gänzlich in Verfall. Die meisten von ihnen gingen ein, nur wenige wurden nach dem Vorbilde der größeren weltlichen Schulen und der Schulen des Jesuitenordens im XVII. Jahrhundert neu organisiert. Um 1569 sprachen weder der Propst noch die Kanoniker zu St. Florian Latein; auch der Dekan zu Reichersberg verstand nicht viel davon; ebenso sei die Unwissenheit des Abtes und der Mönche zu Wilhering hervorgehoben. Nach 1617 wurde die Klosterschule zu St. Florian gänzlich aufgelöst. Im Kloster Suben wurde 1558 ein schlechter Zustand der Schule und unzureichende Ernährung der Schüler kon-

ſtatiert; der Prälat wollte ſich damit entſchuldigen, daß das Vermögen des Stiftes zu klein ſei. Biſchof Kaspar von Wien klagte im Jahre 1578, daß die Knaben in den Kloſterſchulen nur mangelhaft gekleidet und ernährt wurden, ſo daß ſie nicht bleiben wollten, daß die Novizen oft ſtatt zur Schule zu Geſchäften angehalten wurden, die ſie nötigten, mit Stallknechten und Viehdirnen herumzuziehen. Im September 1561 wurde bei einer Beſprechung der Ergebniſſe der Viſitation der öſterreichiſchen Klöſter, die in dieſem Jahre ſtattgefunden hatte, beſchloſſen, die verfallenen Schulen bei den Stiften und Klöſtern wieder aufzurichten und mit tauglichen Lehrern zu beſetzen. Die Generalordnung für die Stifte und Klöſter vom 22. Dezember 1567 verordnete: „Von altersher ſind bei den Klöſtern Schulen teils für junge Konventualen, teils für die Untertanen der Klöſter und armen Leute gehalten worden. Dieſen Gebrauch haben die Prälaten aufrecht zu erhalten: die Kloſterſchulen haben fortzubeſtehen, und wo ſie eingegangen ſind, ſind ſie eheſtens wieder mit frommen, gelehrten katholiſchen Schulmeiſtern zu beſetzen.“ Aber dieſen Anregungen iſt nur eine kleine Minderheit der Klöſter gefolgt. Die ungeheure Mehrheit derſelben hat ſich niemals die Sorge, eine Schule zu erhalten, aufgebürdet.

2. Pfarr- und Gemeindeſchulen.

Neben die Schulen der Klöſter und Domkapitel treten ſeit dem XIII. Jahrhundert die von den Gemeinden verwalteten Schulen, die gleich von Beginn ihres Beſtandes die Kloſterſchulen überflügelten. Unter den Schulen der Oſtalpenländer war bis zur Gründung der Univerſität die hervorragendſte die Schule zu St. Stephan in Wien. Dieſelbe wird urkundlich 1237 zum erſtenmal genannt. Als Wien in dieſem Jahre von Friedrich II. zur freien Reichsſtadt erhoben wurde, behielt ſich der Kaiſer die Ernennung des Rektors dieſer Schule vor; die Beſtellung weiterer Lehrer ſollte an dieſer Schule gemeinſam durch den kaiſerlichen Rektor und den Stadtrat erfolgen. Als ſpäter der Herzog Friedrich der Streitbare die Stadt wiedergewann, ging das Recht zur Ernennung des Rektors wieder auf den Landesfürſten über. Die Schule blieb die oberſte Bildungsſtätte Wiens bis zur Begründung der Univerſität im Jahre 1365. Seither wurde ſie zu einer Mittelſchule, die in manche Beziehungen zur Univerſität trat und den erſten Rang unter den Stadtſchulen behauptete bis zum Eintreffen der Jeſuiten. Der Konkurrenz der von den Jeſuiten begründeten Lateinſchule war ſie nicht gewachſen, ihre Schülerzahl ſank und im XVII. Jahrhundert bildete ſie ſich zu einer deutſchen Schule um, deren Rektor altem Herkommen gemäß bis 1774 die Aufſicht über die Schulen der Stadt und der umgebenden Vororte ausübte.

Dieſe Schule war wohl die älteſte unter den Gemeindeſchulen Öſterreichs. Doch iſt die Schule zu Wiener-Neuſtadt bereits vor der zu Wien nachweisbar, was einer der Zufälle der urkundlichen Überlieferung iſt, die in der deutſchöſterreichiſchen Geſchichte öfters vorkommen; ein ſolcher Zufall iſt es auch, wenn eine Menge kleiner Orte und Dörfer in Niederöſterreich bereits im IX., Wien aber erſt im XI. Jahrhundert genannt wird. Die Zahl dieſer Gemeindeſchulen wuchs

im XIV. und noch mehr im XV. Jahrhundert, in einem Maße, daß im Jahre 1412 eine Synode der Diözese Olmütz, die zu Wischau (östlich von Brünn) abgehalten wurde, ihr entgegentreten zu müssen glaubte; dieselbe verbot ausdrücklich die Vermehrung der Landschulen, und zwar wegen der Nachlässigkeit und Zuchtlosigkeit der Knaben und weil an diesen Schulen unerfahrene Rektoren tätig sind. Ferner beanspruchte sie für die Pfarrer das Recht, in ihren Gemeinden die Schullehrer ein- und absetzen zu dürfen.

Letztere Forderung erklärt sich daraus, daß auch die Gemeindeschulen in inniger Beziehung zur Kirche und zum Kirchendienste standen. Die Gemeindeschulen bildeten einen Annex zur Pfarrkirche; die Pfarrer steuerten aus ihren Einkünften zur Erhaltung der Schule bei. Die wesentlichste von den Pflichten des Schulmeisters war die Unterweisung der Schüler im kirchlichen Chorgesange. Die ursprüngliche Bezeichnung des Schullehrers als Kantor und die seines Gehilfen als Succentor, der Name für die Schule, ludus, weisen darauf hin, daß die Aufgabe des Schullehrers in den kleineren Orten mehr im Kirchengesange als im Unterricht bestand. Der Kirchengesang wurde geübt bei den gottesdienstlichen Offizien, beim Gräberbesuch, bei Leichenbegängnissen und bei Vigilien. Aus dieser Aufgabe des Schulmeisters und der Schule erklärt es sich, weshalb häufig in Landorten bei einer ganz geringfügigen Schülerzahl Schule gehalten wurde; es genügten eben manchmal einige wenige Knaben für den Kirchenchor. Der Lehrbetrieb war in vielen Schulen, namentlich denen kleinerer Orte, nur eine Nebenbeschäftigung, die der Schulung zum Gottesdienste parallel lief. In den größeren Orten dagegen gewann frühzeitig der Unterricht die vorwiegende Bedeutung, gegen die der Kirchengesang zurücktrat. Hier waren auch noch häufig mehrere Lehrkräfte neben einander in Verwendung, während in den kleineren Orten ein einziger Lehrer das Schulamt und den Kirchendienst versah.

Die Bestellung des Schulmeisters an den Gemeindeschulen war bereits seit dem XIII. Jahrhundert ein Objekt des Kampfes zwischen der Kirche, dem Landesherrn und der Gemeinde. Herzog Albrecht verzichtete in der Stadtverfassung für Wien von 1296 auf die Ernennung des Rektors zu St. Stephan in Wien und übertrug dieselbe dem Stadtrate. Dasselbe Zugeständnis wurde 1305 der Gemeinde Krems gemacht; ebenso befindet sich um Mitte des XIV. Jahrhunderts auch der Stadtrat zu Wiener-Neustadt im Besitze des Rechtes, den städtischen Schulmeister einsetzen zu dürfen. Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinde wegen Besetzung der Stelle des Rektors der Stadtschule werden berichtet um 1374 aus Iglau, 1393 zu Laa, 1355 zu Linz, 1397 zu Taus in Böhmen, 1336 zu Braunau und 1437 zu Steier in Oberösterreich; in der Regel fand man ein Kompromiß zwischen den Ansprüchen des Stadtpfarrers und denen der Stadt. Zu Efferding durfte nach den Stadtrechten von 1415 und 1428 der Pfarrer keinen Schullehrer ein- oder absetzen ohne Wissen der Gemeinde und des Grundherrn, des Grafen von Schauenburg. Die Ansprüche des Klerus sind ersichtlich aus den Beschlüssen der Synode der Diözese Olmütz die 1412 zu Wischau gefaßt wurden, und aus der Klage, welche 1456 der

Bischof Diepold von Lavant beim Erzbischof Sigismund von Salzburg erhob, daß die Gutsherren nach ihrem Belieben Glöckner und Schulmeister einsetzen, ob dies den Pfarrern gefalle oder nicht. Der Bischof Prothas von Olmütz rief dadurch, daß er 1466 ohne Genehmigung des Stadtrates 1466 zu Brünn eine Schule errichtete, einen Konflikt mit der Stadtgemeinde hervor, der aber durch den aufgestellten Schiedsrichter zu Ungunsten der Stadtgemeinde entschieden wurde. Zu Olmütz wurde 1468 ein Vertrag geschlossen, der die Olmützer Stadtschule zu St. Mauriz der Aufsicht des Rektors der Domschule unterstellte. Aber bereits 1469 sprach der päpstliche Legat trotz des Widerspruches der Stadt wieder die volle Gewalt über ihre Schule zu.

3. Die Universitäten.

Im Laufe der Zeit genügten die Dom- und Klosterschulen nicht mehr dem Bildungsbedürfnisse des Landes und ebenso wenig die städtischen Schulen. Die begabteren und aufgeweckteren Scholaren zogen nach Frankreich und Italien, um an den hohen Schulen zu Paris, Montpellier, Bologna und Pavia ihre Bildung zu ergänzen. Schließlich schuf landesfürstliche Fürsorge solche hohe Schulen im eigenen Lande. Die ersten deutschen Universitäten wurden im Südosten des Reiches gegründet, 1348 die zu Prag durch Kaiser Karl IV. und 1365 die zu Wien durch Rudolf den Stifter, Karls Schwiegersohn. Beide Universitäten hatten zum Vorbild die Universität Paris, die älteste Mitteleuropas. Wie die von Paris, so teilten sich auch die hohen Schulen zu Prag und zu Wien in zwei Teile: in die Fakultät der freien Künste oder Artistenfakultät und in die drei höheren Fakultäten der Theologie, des kanonischen Rechtes und der Medizin. Wie zu Paris die Fakultät der Artisten oder die philosophische Fakultät ursprünglich die einzige gewesen war, denn die höheren Fakultäten sind aus ihr hervorgegangen, so repräsentierte die erstere anfänglich auch zu Prag und zu Wien nach außen hin die Universität überhaupt. Sie war eingeteilt in die vier Nationen, deren Vertreter die Wähler des Rektors waren,

Erker des Collegium Carolinum in Prag.

welcher ein Mitglied dieser Fakultät sein mußte. Wie zu Paris, so bildeten auch zu Prag und zu Wien die Hörer und die Graduierten der einzelnen Fachschulen Zünfte, die den Namen Fakultät trugen. In Österreich kam später dieser Name nur den graduierten Absolventen der einzelnen Fachschulen zu; diese, nicht der Lehrkörper bildeten in Österreich die Fakultät bis 1848. Und bis 1873 standen diese Zünfte in Österreich in einer gewissen Verbindung mit der Universität. Da nun in älterer Zeit die philosophische Fakultät an Bedeutung alle anderen

Das Collegium Carolinum in Prag.

überwog, so war es auch bei den Universitäten zu Prag und Wien möglich, daß die Universität fortdauerte, auch wenn das Leben der höheren Fakultäten unterbrochen war. So bestand seit dem Ausbruche der hussitischen Unruhen bis znm Jahre 1623 die Universität Prag nur aus der philosophischen Fakultät. — In den Einrichtungen war diesen beiden Universitäten ähnlich die 1364 und 1400 begründete Universität Krakau, die nicht weit von den deutschen Grenzen entfernt war und in einer einst großenteils deutschen Stadt errichtet wurde.

Es ist merkwürdig, daß die älteste deutsche Universität in einem Lande und in einer Stadt gegründet wurde, die dem Deutschtum auch im XIV. Jahrhundert nicht gerade gewogen waren. Wenn auch eine Universität damals als ein internationales Institut gedacht war, an der nur die jeder nationalen Spaltung der Gegenwart entrückte Weisheit des klassischen Altertums gelehrt werden sollte, so wurde doch die älteste deutsche Universität durch den nationalen Streit Böhmens in die Luft gesprengt. Nachdem der nationale Neid sich schon früher, um 1384 und 1390 geoffenbart, steigerte er sich noch durch die wiklefitische Bewegung, der die Deutschen widerstrebten. Die Verfassung der Universität wurde am 18. Jänner

1409 durch König Wenzel vernichtet, durch jenes Dekret, welches in allen Angelegenheiten im Rate der Universität, bei Gerichten, Prüfungen und Wahlen der böhmischen Nation allein drei Stimmen, den übrigen drei Nationen zusammen nur eine Stimme zuerkannte.

Rudolf der Stifter, Begründer der Universität Wien.
(Glasgemälde der Kirche zu Maria am Gestade, Wien.)

Bis zum 9. Mai 1409 leistete die Universität den königlichen Dekreten Widerstand; an diesem Tage mußten der Rektor und der Dekan der Artistenfakultät die Insignien, Kassen und Bücher der Universität ausliefern. Der größte Teil der Hörer verließ in den nächsten Wochen Prag und wendete sich nach Leipzig, wo eine neue Universität erstand, und nach Erfurt. Durch diese Auswanderung sank die Zahl der Lehrer und Hörer zu Prag auf beiläufig ein Drittel

der früheren herab; der zurückgebliebene Rest bestand aus Böhmen und Polen. Durch eine Verfügung des Konzils zu Konstanz wurde 1416 die Universität zu Prag suspendiert; seit 1419 hörten die theologische, juridische und medizinische Fakultät zu bestehen auf, im Jahre 1420 für eine Reihe von Jahren auch die artistische. Erst seit 1430 fing die letztere wieder zu funktionieren an; sie allein repräsentierte seit dem Ende der Hussitenkriege die Universität, denn die anderen drei Fakultäten erstanden erst im XVII. Jahrhundert wieder.

Während die Universität Prag im XV. Jahrhundert zu einem Institut von rein provinzieller Bedeutung herabsank, stieg die jüngere Schwester zu Wien zu bedeutender Höhe, da sich hier Studenten aus allen Teilen Deutschlands und der Deutschland im Osten benachbarten Länder versammelten. In den ersten Dezennien ihres Bestandes war der Universität die unzulängliche landesfürstliche Dotation hinderlich. Rudolf IV. starb wenige Monate nach Abfassung seines vom 12. März 1365 datierten Stiftbriefes, ehe noch die neue Gründung völlig durchgeführt war. Erst unter Herzog Albrecht III., seit 1377, begannen juridische Vorlesungen; im Jahre 1384 gestand der Papst die ursprünglich aus Rücksicht auf die konkurrierende Universität Prag verweigerte Errichtung einer theologischen Fakultät zu. Aber die Einkünfte der Universität blieben unzureichend, trotz der Aufwendungen des Herzogs Albrecht, was um 1388 Heinrich von Langenstein in einer Denkschrift, die er an den Herzog richtete, hervorhob. Um 1389 ist endlich der wirkliche Bestand aller vier Fakultäten nachweisbar, doch bestand die medizinische Fakultät nur aus drei Mitgliedern; auch die juridische Fakultät war noch sehr schwach, so daß manches Jahr, so um 1400 und 1405, ihre Tätigkeit gänzlich ruhte. Die größte Blüte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens fiel in die Zeit Albrecht V., der am 27. Oktober 1439 starb, und in die Zeit des Königs Ladislaus; um 1452 lehrten an der philosophischen Fakultät über 100 Magister. Die Unruhen und Kriegsereignisse, welche nach dem Tode Ladislaus in Niederösterreich eintraten, schädigten auch die Universität in hohem Grade. Die Hörerzahl

Der unter Albrecht III. begonnene Bau des Collegium ducale, eines der Hauptgebäude des auf S. 13 abgebildeten Gebäudekomplexes der Wiener Universität.
(Miniatur einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek.)

sinkt seit 1463, namentlich aber seit dem unglücklichen Kriege Friedrichs III. mit Matthias Corvinus, insbesondere seitdem Wien in die Hände der Ungarn geraten war.

Nach dem Aufhören der ungarischen Okkupation trat eine zweite Blüte der Universität ein. Bernhard Perger von Stainz, der Vorsteher der Schule zu St. Stephan in Wien, der seit 1491 als landesfürstlicher Superintendent der Universität wirkte, ein Mann, der während seines Aufenthaltes in Italien die Humanisten von Padua und Bologna kennen gelernt hatte, öffnete dem italienischen Humanismus die Tore der Universität, und auf demselben Wege folgte ihm seit 1502 sein Amtsnachfolger Cuspinian. In den beiden ersten Dezennien des XVI. Jahrhunderts nahm die Zahl der Studenten außerordentlich zu; es ließen sich jährlich 600 bis 800 Schüler einschreiben. Besonders stark war der Zuzug aus Westdeutschland und der Schweiz. Unter den Studenten befanden sich um 1499 und 1500 Ulrich Zwingli, Schüler der philosophischen Fakultät, 1503 der schlesische Herzogssohn Friedrich von Teschen, 1510 Franz Sforza von Mailand, und Prinz Ludwig von Bayern. Gern stellte die Universität solche vornehme Studenten als Rektoren an die Spitze der Hochschule. Unter den Gästen der Universität befand sich im Jahre 1515 Dr. Johann Eck aus Ingolstadt, der am 28. August unter ungeheurem Zulaufe hier eine Art von Redeturnier mit mehreren Mitgliedern der theologischen und der philosophischen Fakultät ausfocht, das bis zum Abend dauerte. Nach dem Tode Maximilians trat rasch ein Verfall der Universität ein.

In den ersten anderthalb Jahrhunderten des Bestandes der Universität Wien überragte, wie an allen Universitäten jener Zeit, die philosophische Fakultät an Bedeutung weitaus alle übrigen. In den ersten zwanzig Jahren des Bestandes der Universität mußte der Rektor aus ihrer Mitte entnommen werden. Sie hatte eine doppelte Aufgabe: einerseits bildete sie bis zum Jahre 1848 die passierende Vorstufe, ehe man in eine der drei anderen Fakultäten eintreten konnte, anderseits konnte man, indem die Studien an ihr fortsetzte, auch an ihr zu den höheren akademischen Graden gelangen: sie umfaßte also allgemeine und Spezialstudien.

Doch war an der juridischen und an der theologischen Fakultät im XV. Jahrhundert das absolvierte Studium der artistischen oder philosophischen Fakultät noch nicht durchaus Vorbedingung für die Aufnahme. An der medizinischen Fakultät wurde erst 1469 beschlossen, daß niemand aufgenommen werden sollte, der nicht bereits Magister der freien Künste sei.

Für die Schüler der Artistenfakultät fand in der Regel ein zweijähriger Kurs statt, der im Jahre 1449 die Zahl von 1361 Unterrichtsstunden umfaßte. Von diesen entfiel damals über ein Drittel auf Logik und Dialektik, auf jenes System von Spitzfindigkeiten und Schlußfolgerungen, das man als wesentlich für das Aufdecken neuer Kenntnisse und für das Argumentieren und Disputieren ansah, während der Naturkunde und der Psychologie über ein Viertel der Unterrichtsstunden gewidmet waren. 176 Unterrichtsstunden entfielen auf lateinische Grammatik, 84 auf Mathematik, Optik und Geometrie, 104 auf Metaphysik, 120 auf Moralphilosophie,

16 auf die Musik. Für alle Disziplinen hielt man sich an den Text eines anerkannten Autors, was an den österreichischen Universitäten bis 1848 die Regel blieb.

Diese Textbücher waren im Mittelalter teils Schriften, welche auf lateinische Bearbeitungen des Aristoteles, insbesondere auf die Übersetzungen des Boethius zurückgingen — die griechischen Originale hätte im XV. Jahrhundert an der Wiener Universität niemand lesen können —, teils lateinische Bearbeitungen des

Professoren und Studenten an der Wiener Universität.
(Nach einem Holzschnitte aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Städt. Museum in Wien.)

Euklid, teils die geläufigen Lehrbücher der lateinischen Grammatik. Ein Studium der lateinischen klassischen Autoren fand bis gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts nicht statt. Autoren des XIII., vereinzelt auch des XIV. Jahrhunderts waren die bevorzugten Lehrtexte; durch das Medium des Albertus Magnus schöpfte man aus den naturgeschichtlichen Werken des Aristoteles.

Um 1449 waren Mathematik und Naturkunde das bevorzugte Studium; damals wurden auf das Lateinische nur 13 Prozent, auf Mathematik und Naturwissenschaften aber 35 Prozent aller Lehrstunden verwendet. In Mathematik und Astronomie hatte die Wiener Universität damals ihre bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen aufzuweisen; es sei erinnert an Johann von Gmunden, Georg Peuerbach, Johann Müller von Königsberg. Gerade diese Mathematiker waren es, welche die klassischen Autoren an die Wiener Universität einführten. Georg Peuerbach las von 1454 über Vergils Aeneis, über Juvenals Satiren, über die Gedichte des Horaz; Johann Müller sprach 1461 über die Bucolica des Vergil. Um dieselbe Zeit wurde zum erstenmal über einen römischen Prosaiker an der Wiener Universität gelesen, und zwar über Ciceros Schrift vom Alter. Ebenso fing man damals an, an der Universität Terenz und Lucanus zu erklären. In den nächsten Dezennien wurden die Vorlesungen über Vergil, Horaz, Terenz, Sallust und insbesondere über Cicero immer häufiger und 1494 wurden die neuen Lehrfächer der Poesie und Rhetorik zu obligaten Studien für jeden Philosophen erklärt. Die Fähigkeit, den Stil der antiken Autoren imitieren und

in antiken Metren Verse zimmern zu können, wurde nunmehr als unerläßlich für jeden wahren Gelehrten angesehen. Seit 1493 wurden mehrere Italiener an die Wiener Universität als Lehrer berufen, denn der landesfürstliche Superintendent hielt die Italiener schon durch ihre Herkunft für geeignetere Lehrer der klassischen Studien, die ja in Italien ihre Heimat gefunden hatten, als die Deutschen.

Konrad Celtes als „Poeta laureatus". (Stich der k. k. Privat- und Familienfideikommißbibliothek in Wien.) Über Celtes s. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität II, 189—270.

Aber gerade deutsche Lehrer waren die bedeutendsten Vertreter des Humanismus an der Wiener Universität und verschafften den humanistischen Studien an derselben einen Ruf, der ganz Mitteleuropa umfaßte. Im Jahre 1497 gelangte Konrad Celtes an die Wiener Universität, der berühmteste aller Wiener Humanisten, der an Ruf Reuchlin und Erasmus kaum nachsteht, ferner der Hofhistoriograph Stabius, Georg Tannstetter, Joachim Watt. Um 1503 bemühte man sich, allerdings vergeblich, einen Lehrer des Griechischen für die Wiener Universität zu finden. Georg Rithaimer aus Maria-Zell war der erste Professor an der Wiener Universität, der im stande war, den Aristoteles im griechischen Original zu studieren; er gab die Einleitung zur Physik des Aristoteles und eine griechische Grammatik heraus (1524). Als Superintendent, d. i. als landesfürstlicher Aufseher über die Universität, fungierte etwa seit 1502 deren Mitglied Johann Cuspinianus. Als letzter der berühmten Humanisten der Wiener Universität ist in der Zeit vor dem bald über dieselbe hereinbrechenden Verfalle der 1524 für dieselbe ernannte Ursinus Velius zu erwähnen. Denn seit Maximilian begann an die Stelle der großen Menge der lesenden Doktoren früherer Zeit der besoldete Professor zu treten, der bisher der philosophischen Fakultät gefehlt hatte. Die neuen besoldeten Professuren, vier an der Zahl, für Dichtkunst, Beredsamkeit, Mathematik und Astronomie, waren jede mit einem Gehalt von 50 Gulden verbunden.

Unter den übrigen Fakultäten war die angesehenste die theologische. Die Lehrtätigkeit auf dieser Fakultät beschränkte sich auf ein unvollständiges Studium der Vulgata und auf Dogmatik, die nach den vier Büchern „Sentenzen" des 1164 zu Paris verstorbenen Bischofs Petrus Lombardus vorgetragen wurde. Die Fakultät besaß übrigens nur eine geringe Zahl von Mitgliedern.

In der Mitte des Bildes befindet sich der Gebäudekomplex der Universität, wie er seit Albrecht III., also etwa seit 1384, entstand und noch zu Anfang des XVII. Jahrhunderts vorhanden war. Links von diesem Gebäudekomplex ist die Dominikanerkirche Die neben dem Collegium ducale, welches durch die Ziffer 47 auf seinem Dachgiebel bezeichnet ist (vgl. die vorhergehende Ansicht des Collegium ducale), sich hinziehende Straße wurde im XVII. Jahrhundert durch die Umbauten, welche die Jesuiten an der Universität vornahmen, versperrt. Durch die Jesuiten wurden auch die zur Universität gehörigen Studentenhäuser oder Burse, deren einige in dieser Straße auf der rechten Seite sichtbar sind, beseitigt und durch unzulängliche Stipendien ersetzt. (Nach Hufnagels Prospekt der Stadt Wien, Abdruck v. J. 1640, Wiener Hofbibliothek.)

Die Vorlesungen an der medizinischen Fakultät waren durchaus theoretisch, die Lehrmethode bestand im Auswendiglernen und Abschreiben. Es wurden lateinische Schriften aus der Zeit vom IX. bis zum XV. Jahrhundert erklärt, welche ihrerseits Übersetzungen und Bearbeitungen arabischer Schriften waren; unter diesen Schriften sind besonders die des Avicenna und die Ars commentata eines unbekannten Arztes aus Salerno hervorzuheben. Auf diesem Umwege lernte man die medizinische Weisheit eines Hippokrates und eines Galenus kennen. Um 1404 wurden die ersten anatomischen Übungen in Wien vorgenommen, aber dieselben fanden nur selten statt; es vergingen oft Jahre, ehe solche wieder einmal vorgenommen wurden. Erst 1452 wurde der Leichnam eines Weibes zum erstenmal zergliedert. Die Zahl der Lehrer war eine geringe. Die Fakultät übte seit 1405

die Aufsicht über die Apotheken Wiens und hatte überhaupt eine Art von Aufsicht über die öffentliche Gesundheitspflege in Wien.

Die juridische Fakultät hatte den Vorrang vor der medizinischen. Die Vorlesungen dieser Fakultät erstreckten sich bis 1494 nur auf das Kirchenrecht. Die ersten Vorlesungen über das weltliche Corpus iuris hielt der 1493 nach Wien berufene Venetianer Hieronymus Balbi, doch bildete anfangs das römische Recht keinen obligaten Lehrgegenstand. Zwei Jahre später, 1495, begannen die Vorlesungen über das Corpus iuris an der Universität Krakau.

Johannes Cuspinianus, geb. 1473, gest. 1529 zu Wien. (S. über ihn Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, II., 281—309.) Vorstehendes Bild ist die Reproduktion eines Stiches der Privat- und Familienfideikommißbibliothek in Wien.

Auch dieser 1364 gegründeten, um 1400 wieder erstandenen Universität sei hier gedacht, denn das deutsche Element war hier bis in die Zeiten der Reformation hinein ein gern gesehener Gast. Und die Deutschen zogen gern hieher, denn die Universität hatte auch manches zu bieten, vornehmlich auf dem Felde der Mathematik und Astronomie.[1]) Konrad Celtes, der hier von 1489 bis 1490 weilte, und Nikolaus Kopernikus aus Thorn lernten bei Albertus de Brudzewo, einem der hervorragendsten Astronomen jener Zeit. Ferner begegnet man unter den Krakauer Universitätshörern Thomas Murner aus Straßburg, der im Wintersemester des Jahres 1499 hier weilte, und Johann Aventinus, dem Geschichtsschreiber des bayerischen Volkes, der wie er selbst angibt, um der Mathematik willen nach Krakau ging, weiters dem Rudolf Agricola aus Wasserburg in Bayern, dem Stephan Rößlin aus Augsburg und Joachim Watt aus St. Gallen, welche alle drei auch in Wien lehrten. Rudolf Agricola trug von 1518 bis zu seinem Tode 1521 in Krakau vor.[2])

---

[1]) Heinrich v. Zeißberg hat in seiner „Polnischen Geschichtsschreibung des Mittelalters", Leipzig 1873, S. 404 (vgl. auch dazu die Note [2]) hervorgehoben, wie der noch heute in Österreich bestehende Ruf der Krakauer Kalender auf die einstige Blüte des mathematischen Studiums in Krakau gegen Ende des XV. Jahrhunderts zurückgeht.

[2]) Den Hof der Jagiellonischen Universität, ein schönes Baudenkmal der Spätgotik, hat unter anderen Rudolf v. Alt in einem Bilde dargestellt, welches sich in der „Modernen Galerie" zu Wien befindet. Infolge Mangels an Zeit einerseits und des zeitraubenden Geschäftsganges, welchem Gesuche um Reproduktionen aus der „Modernen Galerie" unterworfen sind, andererseits, konnte dieses Bild trotz der Zustimmung Alts in diesem Werke nicht wiedergegeben werden.

Die fernere Geschichte dieser Universität stimmt in vieler Hinsicht mit der Entwicklnng der Hochschulen zu Prag und Wien überein: das wissenschaftliche Leben verfällt gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, die Gegenreformation gelangt zur vollen Herrschaft, der Jesuitenorden sucht um 1622 die Universität in seine Gewalt zu bekommen, was ihm jedoch infolge des Widerstandes der übrigen Orden nicht gelingt. Eine verspätete Neubelebung der Universität wurde seit 1774 wohl versucht, kam jedoch ebenso wenig zustande wie die Reorganisation des polnischen Staates.

Denkmal des Nik. Kopernikus im Hofe der Jagiellonischen Universität zu Krakau.

Zweiter Abschnitt. Die Reformation.

1. Die Stellung des Schulwesens der Protestanten zur landesfürstlichen Gewalt.

Bereits im Jahre 1519 fand die reformatorische Bewegung, die durch Martin Luther hervorgerufen war, in den österreichischen Ländern Anhänger; seit 1520 wuchs die Bewegung hier rapid. Innerhalb eines Zeitraumes von beiläufig 30 Jahren ergriff die Reformation fast alle Städte in Ober- und Niederösterreich, Kärnten, Krain und Steiermark, die neue Sekte der Wiedertäufer fand unter den kleinen Handwerkern der Städte Eingang, alte Sekten, wie die der böhmischen Brüder, wurden durch sie neubelebt und im Laufe der Zeit schloß sich auch der Utraquismus in Böhmen dem Luthertum an. König Ferdinand trat namentlich in Böhmen und Mähren in den ersten Jahren nicht entschieden gegen die Neuerer auf, da die steten Kriege gegen Zapolya in Ungarn und gegen die Türken die Unterstützung aller Religionsparteien notwendig machten.

Durch die Einfälle der Türken in den Jahren 1529 und 1532 wurde insbesondere das östliche Niederösterreich verwüstet. Die Güter der Universität wurden verheert; die Schulen wurden in einer Reihe von Orten niedergebrannt, so zu Gumpoldskirchen, Mödling, Penzing, Baden, und waren an vielen Orten noch 15 Jahre später nicht wiederhergestellt. Schulmeister waren in den verwüsteten Gegenden durch eine Reihe von Jahren nur schwer zu bekommen. Um die Mittel zur Wiederherstellung und zur Erhaltung der alten Schulen zu erlangen, schritt man an manchen Orten zum Verkaufe kirchlicher Güter und zur Säkularisierung kirchlicher Stiftungen und Benefizien. Das geschah 1537 zu Baden, 1542 zu Gumpoldskirchen. Die Güter aufgehobener Klöster wurden 1533 und 1535 der Universität in Wien zugewiesen; übrigens wurde später der gleiche Vorgang zur Dotierung der neuen Lehranstalten der Jesuiten angewendet, während anderseits auch in vielen österreichischen Städten und kleineren Orten anläßlich der Durchführung der Reformation Kirchengüter für die Errichtung und Erhaltung von Schulen verwendet wurden.

Die Ausbreitung der neuen Lehre wurde gefördert durch den Adel des Landes, der sich zum größten Teile dem Luthertum anschloß, und durch den größeren Teil des Bürgertums. Wenn es diesen mächtigen Faktoren nicht gelungen ist, das Land dauernd dem Luthertum zu gewinnen, so ist dies in erster Linie dem Widerstande des Herrscherhauses, in zweiter Linie den Bischöfen von Wien, Wiener-Neustadt und Passau und den Erzbischöfen von Salzburg zuzuschreiben. Da mit den Pfarren auch die Schulen einen Gegenstand des Ringens zwischen beiden Religionsparteien bildeten, so forderten die Bischöfe die Aufsicht über die Schulen. Den Anspruch auf Beaufsichtigung der Schulen durch die Bischöfe und Pfarrer und auf Bestätigung der zu ernennenden Lehrer durch die kirchlichen Oberen erhob insbesondere das Provinzialkonzil der Bischöfe der Salzburger Erzdiözese vom 28. Februar 1549. Gegen den 29. Artikel der Beschlüsse dieses Konzils erhob König Ferdinand Einspruch: „Wir achten für beschwerlich, daß die Städte und Märkte verbunden sein sollen, die Ernennung ihrer Schulmeister den Pfarrern zur Genehmigung vorzulegen, was eine nachteilige Neuerung wäre.“ Dafür stellte es König Ferdinand der Kirche frei, sich durch ordentliche jährliche Visitation über Person und Lehre der Schulmeister zu unterrichten; falls sich dann Mängel hinsichtlich ihres Glaubens oder ihrer Lehre herausstellen sollten, so sollen sie abgesetzt oder nach Gebühr bestraft werden.[1]) Am 22. Dezember 1553 beanspruchte ein neues Provinzialkonzil der Salzburger Erzdiözese, das zu Mühldorf am Inn abgehalten wurde, daß die Bücher bei den Pfarrhöfen, Klöstern, in den lateinischen und deutschen Schulen mit Fleiß zu visitieren und die verdächtigen aufzuheben seien; daß die Schulmeister, welche öffentliche oder Privatschulen halten, in der Religion zu prüfen seien und daß zu verordnen sei, welche Bücher und Autoren gehalten, gelesen und den Knaben in

[1]) Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, I., S. 112.

der Schule erklärt werden dürfen. Am 27. Dezember 1553 stellten die österreichischen Vertreter in Aussicht, daß König Ferdinand für die praktische Durchführung dieser Beschlüsse Sorge tragen werde. Die Bischöfe forderten jedoch am 29. Dezember, daß „königliche Majestät die Bischöfe in Sachen der Schulmeister nicht ausschließen werde, ebensowenig in Sachen der Autoren, die auf Schulen gelesen werden". Die niederösterreichische Regierung gab am 31. Jänner 1554 das Gutachten ab, daß den Pfarrern oder Geistlichen solche Visitation in Ihrer Majestät Landen nicht zustehe, sondern daß der Landesfürst dieselbe selbst anzuordnen habe. Doch möchten Ihre Majestät, wenn künftig dergleichen Visitation vorgenommen werden soll, neben den verordneten weltlichen Kommissären auch Geistliche dazu berufen.

Der protestantische Adel des Landes, der kraft seines Patronatsrechtes in die ihm untertänigen Gemeinden vielfach lutherische Prädikanten berufen hatte, die ihrerseits wieder lutherische Schulmeister bestellt hatten, begann für sein Kirchen- und Schulwesen zu fürchten. Der niederösterreichische Landtag stellte am 31. Jänner 1556 an den König die Bitte, hinfür auch gegen die Schulhalter nichts Beschwerliches vornehmen und dieselben nicht gefangensetzen oder verjagen zu lassen, ohne sie durch ihre ordentlichen, unparteiischen Richter verhört und zur Verantwortung gezogen zu haben. Auf diese Bitte erwiderte der König am 8. Februar 1556, daß die in derselben liegende Beschwerde unbegründet sei, da dergleichen noch nicht vorgekommen sei; auch solle den Pfarrern und Schulhaltern nichts Beschwerliches widerfahren, wenn sie das Volk und die Jugend ordentlich unterweisen. Hinsichtlich der von den Ständen geforderten Duldung lutherischer Pfarrer und Schulmeister kam es jedoch zu keinem Ergebnisse.

Erst unter Maximilian II. kam es zwischen den Ständen Niederösterreichs und dem Kaiser zu einer Vereinbarung, wonach dem Herren- und Ritterstande auf seinen Gütern freie Ausübung der Religion zugestanden wurde, gegen Übernahme von beträchtlichen Staatsschulden durch die niederösterreichischen Stände. Damit war die Möglichkeit gegeben, auf diesen Gütern lutherische Schulmeister halten zu dürfen, da der Schuldienst im innigsten Zusammenhange mit dem Kirchendienste stand. Wie es hinsichtlich der Religion in den landesfürstlichen Städten und Märkten gehalten werden sollte, darüber kam es jetzt zu keiner Einigung; es wurde aber unter Maximilian II. faktische Duldung geübt und einzelne niederösterreichische Gemeinden machten in dieser Zeit (1564—1576) den Versuch, das Schulwesen in ihren Mauern auf eine hohe Stufe zu bringen, so Wiener-Neustadt und Krems. Für den Kirchendienst auf den Landgebieten des niederösterreichischen Adels wurde eine Kirchenagenda entworfen, die 1569 zum erstenmal in einer umgearbeiteten Ausgabe erschien. In bezug auf die Schulen sagt dieselbe bloß, daß die Schulmeister die Erklärung des Katechismus Martin Luthers in ihren Schulen mit höchstem Fleiße treiben sollen, und gibt eine Anleitung zur Fragestellung im katechetischen Unterricht. Ferner setzt die Kirchenagenda das Mitziehen der Schüler bei Leichenbegängnissen voraus.

Was in Nieder- und Oberösterreich als ein freiwilliges Zugeständnis gelten konnte, wurde 1578 auf dem Landtag zu Bruck dem Erzherzog Karl abgenötigt;

Durch die Einfälle der Türken in den Jahren 1529 und 1532 wurde insbesondere das östliche Niederösterreich verwüstet. Die Güter der Universität wurden verheert; die Schulen wurden in einer Reihe von Orten niedergebrannt, so zu Gumpoldskirchen, Mödling, Penzing, Baden, und waren an vielen Orten noch 15 Jahre später nicht wiederhergestellt. Schulmeister waren in den verwüsteten Gegenden durch eine Reihe von Jahren nur schwer zu bekommen. Um die Mittel zur Wiederherstellung und zur Erhaltung der alten Schulen zu erlangen, schritt man an manchen Orten zum Verkaufe kirchlicher Güter und zur Säkularisierung kirchlicher Stiftungen und Benefizien. Das geschah 1537 zu Baden, 1542 zu Gumpoldskirchen. Die Güter aufgehobener Klöster wurden 1533 und 1535 der Universität in Wien zugewiesen; übrigens wurde später der gleiche Vorgang zur Dotierung der neuen Lehranstalten der Jesuiten angewendet, während anderseits auch in vielen österreichischen Städten und kleineren Orten anläßlich der Durchführung der Reformation Kirchengüter für die Errichtung und Erhaltung von Schulen verwendet wurden.

Die Ausbreitung der neuen Lehre wurde gefördert durch den Adel des Landes, der sich zum größten Teile dem Luthertum anschloß, und durch den größeren Teil des Bürgertums. Wenn es diesen mächtigen Faktoren nicht gelungen ist, das Land dauernd dem Luthertum zu gewinnen, so ist dies in erster Linie dem Widerstande des Herrscherhauses, in zweiter Linie den Bischöfen von Wien, Wiener-Neustadt und Passau und den Erzbischöfen von Salzburg zuzuschreiben. Da mit den Pfarren auch die Schulen einen Gegenstand des Ringens zwischen beiden Religionsparteien bildeten, so forderten die Bischöfe die Aufsicht über die Schulen. Den Anspruch auf Beaufsichtigung der Schulen durch die Bischöfe und Pfarrer und auf Bestätigung der zu ernennenden Lehrer durch die kirchlichen Oberen erhob insbesondere das Provinzialkonzil der Bischöfe der Salzburger Erzdiözese vom 28. Februar 1549. Gegen den 29. Artikel der Beschlüsse dieses Konzils erhob König Ferdinand Einspruch: „Wir achten für beschwerlich, daß die Städte und Märkte verbunden sein sollen, die Ernennung ihrer Schulmeister den Pfarrern zur Genehmigung vorzulegen, was eine nachteilige Neuerung wäre.“ Dafür stellte es König Ferdinand der Kirche frei, sich durch ordentliche jährliche Visitation über Person und Lehre der Schulmeister zu unterrichten; falls sich dann Mängel hinsichtlich ihres Glaubens oder ihrer Lehre herausstellen sollten, so sollen sie abgesetzt oder nach Gebühr bestraft werden.[1]) Am 22. Dezember 1553 beanspruchte ein neues Provinzialkonzil der Salzburger Erzdiözese, das zu Mühldorf am Inn abgehalten wurde, daß die Bücher bei den Pfarrhöfen, Klöstern, in den lateinischen und deutschen Schulen mit Fleiß zu visitieren und die verdächtigen aufzuheben seien; daß die Schulmeister, welche öffentliche oder Privatschulen halten, in der Religion zu prüfen seien und daß zu verordnen sei, welche Bücher und Autoren gehalten, gelesen und den Knaben in

[1]) Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, I., S. 112.

der Schule erklärt werden dürfen. Am 27. Dezember 1553 stellten die österreichischen Vertreter in Aussicht, daß König Ferdinand für die praktische Durchführung dieser Beschlüsse Sorge tragen werde. Die Bischöfe forderten jedoch am 29. Dezember, daß „königliche Majestät die Bischöfe in Sachen der Schulmeister nicht ausschließen werde, ebensowenig in Sachen der Autoren, die auf Schulen gelesen werden". Die niederösterreichische Regierung gab am 31. Jänner 1554 das Gutachten ab, daß den Pfarrern oder Geistlichen solche Visitation in Ihrer Majestät Landen nicht zustehe, sondern daß der Landesfürst dieselbe selbst anzuordnen habe. Doch möchten Ihre Majestät, wenn künftig dergleichen Visitation vorgenommen werden soll, neben den verordneten weltlichen Kommissären auch Geistliche dazu berufen.

Der protestantische Adel des Landes, der kraft seines Patronatsrechtes in die ihm untertänigen Gemeinden vielfach lutherische Prädikanten berufen hatte, die ihrerseits wieder lutherische Schulmeister bestellt hatten, begann für sein Kirchen- und Schulwesen zu fürchten. Der niederösterreichische Landtag stellte am 31. Jänner 1556 an den König die Bitte, hinfür auch gegen die Schulhalter nichts Beschwerliches vornehmen und dieselben nicht gefangensetzen oder verjagen zu lassen, ohne sie durch ihre ordentlichen, unparteiischen Richter verhört und zur Verantwortung gezogen zu haben. Auf diese Bitte erwiderte der König am 8. Februar 1556, daß die in derselben liegende Beschwerde unbegründet sei, da dergleichen noch nicht vorgekommen sei; auch solle den Pfarrern und Schulhaltern nichts Beschwerliches widerfahren, wenn sie das Volk und die Jugend ordentlich unterweisen. Hinsichtlich der von den Ständen geforderten Duldung lutherischer Pfarrer und Schulmeister kam es jedoch zu keinem Ergebnisse.

Erst unter Maximilian II. kam es zwischen den Ständen Niederösterreichs und dem Kaiser zu einer Vereinbarung, wonach dem Herren- und Ritterstande auf seinen Gütern freie Ausübung der Religion zugestanden wurde, gegen Übernahme von beträchtlichen Staatsschulden durch die niederösterreichischen Stände. Damit war die Möglichkeit gegeben, auf diesen Gütern lutherische Schulmeister halten zu dürfen, da der Schuldienst im innigsten Zusammenhange mit dem Kirchendienste stand. Wie es hinsichtlich der Religion in den landesfürstlichen Städten und Märkten gehalten werden sollte, darüber kam es jetzt zu keiner Einigung; es wurde aber unter Maximilian II. faktische Duldung geübt und einzelne niederösterreichische Gemeinden machten in dieser Zeit (1564—1576) den Versuch, das Schulwesen in ihren Mauern auf eine hohe Stufe zu bringen, so Wiener-Neustadt und Krems. Für den Kirchendienst auf den Landgebieten des niederösterreichischen Adels wurde eine Kirchenagenda entworfen, die 1569 zum erstenmal in einer umgearbeiteten Ausgabe erschien. In bezug auf die Schulen sagt dieselbe bloß, daß die Schulmeister die Erklärung des Katechismus Martin Luthers in ihren Schulen mit höchstem Fleiße treiben sollen, und gibt eine Anleitung zur Fragestellung im katechetischen Unterricht. Ferner setzt die Kirchenagenda das Mitziehen der Schüler bei Leichenbegängnissen voraus.

Was in Nieder- und Oberösterreich als ein freiwilliges Zugeständnis gelten konnte, wurde 1578 auf dem Landtag zu Bruck dem Erzherzog Karl abgenötigt;

er mußte den Ständen der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain und ebenso den landesfürstlichen Orten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach völlig freie Religionsausübung für seine Regierungsdauer bewilligen. Diese Zugeständnisse des Erzherzogs wurden von den protestantischen Ständen zur Organisierung ihres Kirchen- und Schulwesens benützt. Für die kirchlichen Angelegenheiten sollte in Graz ein Ministerium und unter demselben in jedem Lande ein Kirchenrat eingesetzt, für die Schulen gleiche Lehrbücher eingeführt werden. Die Einführung der von Nikodemus Frischlin verfaßten Lehrbücher, die zu Venedig gedruckt worden waren, an der Schule zu Laibach wurde von den Ständen Krains mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit des höheren Unterrichts, wie sie zwischen den Ständen der drei Länder vereinbart worden war, nicht genehmigt. Indes erfreuten sich die Stände dieser drei Länder ebensowenig des unverkümmerten Genusses der schwer errungenen Rechte und Freiheiten wie die von Niederösterreich. Sie begegneten auf Seite des Landesfürsten dem fortwährenden Bestreben, die kaum gemachten Zugeständnisse einzuschränken und zurückzunehmen.

Melchior Kiesl.

Während unter Maximilian II. Toleranz gegenüber dem Luthertum vorgewaltet hatte, den zwei adeligen Ständen Niederösterreichs verbriefte Zugeständnisse in religiöser Hinsicht gemacht worden waren und auch die landesfürstlichen Stände hinsichtlich des Kirchen- und Schulwesens tatsächlich keine Behinderungen erfahren hatten, wurde dies anders, seitdem die beiden in Spanien am Hofe Philipps II. erzogenen Brüder Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Ernst die Regierung übernahmen. Dem Erzherzog Ernst wurde die Verwaltung Niederösterreichs anvertraut. Unter ihm begann die Gegenreformation in Niederösterreich, die sich auf die landesfürstlichen Städte, Märkte und Pfarreien erstreckte. Der Führer dieser um 1578 beginnenden niederösterreichischen Gegenreformation war seit 1580 der Offizial des Bistums Passau Melchior Klesl. Durch diese Gegenreformation wurde der Fortbestand des lutherischen Schulwesens zu Wien bereits 1578, in den übrigen landesfürstlichen Städten und Märkten in den Jahren 1579 bis 1585 durch eine Reihe einzelner landesfürstlicher Verfügungen unmöglich gemacht. [1]) In Wien war bereits 1577 eine kirchliche Visitation geplant gewesen und für diese Visitation seiner Diözese hatte Bischof Kaspar Neubeck ein

[1]) Vgl. Zeitschrift f. österr. Volksschulwesen, XV. Bd, S. 107, wo eine eingehendere Darstellung dieser Verfügungen gegeben ist.

Frageschema entworfen, in welchem auch der Schule gedacht war: ob der Lehrer dem Pfarrer beim Gottesdienst gehorche und ob er den Knaben den katholischen Katechismus vorlese. Im Jahre 1579 wurde eine katholische Schulordnung für Wien erlassen, deren Beobachtung im Dezember 1583 der Stadt neuerdings anbefohlen wurde.

Die Fortschritte der Gegenreformation in Niederösterreich seit 1578 lassen sich am besten beurteilen durch die Statistik, welche Melchior Klesl, der Führer derselben, im Jahre 1587 aufstellte: die Zahl der katholischen Pfarren im Lande betrage über 940, während den Protestanten nur 165 verblieben seien. In allen landesfürstlichen Orten und Pfarren, in allen Orten, welche Klöstern unterstanden, hatte man die Gemeinden genötigt, die protestantischen Schulmeister auszuweisen, katholische Schulmeister und die Wiener Schulordnung anzunehmen. Auch in Mähren fand gleichzeitig eine ähnliche Gegenreformation statt, die allerdings nicht so umfangreich und wirkungsvoll wie die in Niederösterreich war; immerhin wurde 1578 der ketzerische Schulmeister aus Brünn ausgewiesen und durch Jesuiten ersetzt. Eine ähnliche Gegenreformation erfolgte um 1583 in Kärnten; aus St. Veit und Völkermarkt wurden die lutherischen Prädikanten und Lehrer vertrieben. Vier Jahre später, 1587, gebot Erzherzog Karl von Steiermark den Bürgern von Graz, ihre Kinder nicht an der protestantischen Schule der Stände, sondern nur an der alten Schule oder an der von den Jesuiten geleiteten Universität in Graz studieren zu lassen. Dieser Befehl wurde nicht allgemein befolgt; ein Versuch, denselben durch Strafen und Ausweisungen widerstrebender Bürger aus der Stadt zwangsweise durchzuführen, führte zu Anfang Juni 1590 zu Graz zu einem Tumult. Daher verlangten die Stände Steiermarks, bevor sie dem Nachfolger des 1590 verstorbenen Erzherzogs Karl, dem Erzherzog Ferdinand, huldigten, daß die Städte und Märkte dieselben Rechte wie der Adel genießen und die protestantischen Prediger, Kirchen und Schulen nicht belästigt werden sollten.

Aber gerade der zu Ingolstadt von den Jesuiten erzogene Erzherzog Ferdinand war es, der, beraten von seiner Mutter Maria von Bayern, einer leidenschaftlichen Gegnerin des Luthertums, dem Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain ein völliges Ende bereitete. Am 13. September 1598 befahl der Erzherzog Ferdinand den steirischen Verordneten, in Graz und überhaupt in allen landesfürstlichen Städten und Märkten binnen 14 Tagen das lutherische Kirchen- und Schulwesen abzuschaffen. Die protestantischen Geistlichen und die Professoren und Lehrer der landschaftlichen Schule zu Graz, darunter Johannes Kepler, mußten Graz verlassen. Am 22. Oktober 1598 erging der Auftrag, die Prediger und Lehrer aus Laibach auszuweisen, so daß die berühmte Schule der Stände zu Laibach ein Ende fand. Als der Gang des Türkenkrieges es notwendig machte, den steirischen Landtag einzuberufen, der am 19. Jänner 1599 zusammentrat, forderten die Stände die Wiederherstellung ihrer Kirchen und Schulen, jedoch vergeblich.[1]) Viel-

[1]) Nachdem die Erhaltung einer ständischen Schule zu Graz unmöglich geworden war, versuchten die Stände, wenigstens in der Provinz eine solche fortzuführen. Sie faßten den Plan, zu Schwamberg im Sulmtale eine Schule für die adelige Jugend zu errichten (Juli 1599) und

mehr wurde das Zerstörungswerk gegenüber den protestantischen Schulen auch in Kärnten fortgesetzt. Am 1. Juni 1599 befahl der Erzherzog auch dem ständischen Ausschusse Kärntens, die protestantische Religionsübung im ganzen Lande einzustellen und die Prädikanten und Lehrer binnen zehn Tagen auszuweisen. Als die Verordneten dagegen Vorstellungen erhoben, wurde der Befehl erneuert und den Predigern und Lehrern Klagenfurts der Auftrag gegeben, bei Strafe körperlicher Züchtigung und Konfiskation ihres Vermögens binnen drei Tagen die Stadt zu räumen. In demselben Jahre wurde auch das Ausweisungsdekret gegenüber den protestantischen Lehrern in Krain zur Durchführung gebracht. Der Erzherzog hatte dem Lande seinen Willen aufgenötigt, der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain war gebrochen.

Daß in Ober- und Niederösterreich in einer, wie sich aus Klesls Statistik ergibt, immerhin ansehnlichen Minderheit aller Pfarren protestantische Lehrer gehalten werden konnten, das war ermöglicht einerseits durch die Selbstverwaltung der Gemeinden, anderseits durch die den Grundherren zugestandene freie Religionsübung. Der Bischof von Passau beschwerte sich daher im Jahre 1589 namentlich darüber, daß die Schullehrer meistens von den Gemeinden oder den Grundherren aufgenommeu werden, obwohl sie oft ganz und gar untauglich, ja oft der katholischen Religion nicht zugetan seien, so daß sie auch kein Glaubensbekenntnis ablegen wollen. Soweit als möglich, suchte die Kirche durch Ausübung der bischöflichen Visitation des Luthertums in der Schule Herr zu werden. Der niederösterreichische Offizial des Bistums Passau erhielt 1601 von seinem Bischof ein Dekret, in welchem die jährliche Visitierung der Dekanate angeordnet und bezüglich des Schulwesens dem Offizial insbesondere aufgetragen wurde: „Die Kinderlehren sollen als der Reformation Hauptstück in stetem üblichen Gebrauch erhalten werden; der Offizial solle keinesfalls gestatten, daß dieselben durch die Schulhalter und Schulhalterin verringert oder abgeschafft werden; ebenso soll er auch die Schulordnungen durch den Ortspfarrer mit besonderem Fleiße handhaben lassen und darüber wachen, daß auch die deutschen Schulhalter sich demgemäß verhalten, nsbesondere die Jugend in dem Katechismus des Canisius wohl unterrichten. Deshalb sollen diese Schulen vierteljährlich durch ihn oder durch die einzelnen Dekane auf dem Lande visitiert und korrigiert werden."

Hervorgehoben muß werden, daß in einzelnen Fällen die Lehrer in den Dörfern und Märkten in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts eine revolutionäre Haltung annahmen. Das Lied „Herr bewahr' uns vor des Papstes und des Türken Mord" wurde an manchen Orten, so zu Baden und zu Krems, von der Schuljugend unter Anführung des Schulmeisters gesungen; 1588 steht an der Spitze aufständischer Bauern in der Gegend von Steier in Oberösterreich der Schulmeister von Sierning, im Jahre 1597 war der Schulmeister Steinhauser zu

---

ein Mitglied des steirischen Adels kaufte ein Freihaus in dem genannten Orte; zwei unverheiratete Präzeptoren wurden aus dem Auslande verschrieben. Aber im Jahre 1602 mußten sie auch diese Schule schließen. Die letzten Angestellten der Landschaftsschule, die einstweilen mit Wartegeld beurlaubt worden waren, wurden 1602 aus dem Dienste des Landes Steiermark entlassen.

St. Leonhard am Forst einer der Führer im niederösterreichischen Bauernaufstande; als die Sache der Bauern unterlag, gab er sich selbst den Tod. Im Jahre 1604 war ein Schulmeister ein Anführer eines gegen den Pfarrhof zu Spitz gerichteten Tumults.

Der Bruderzwist im Hause Habsburg verschaffte den Protestanten in Ober- und Niederösterreich wieder eine Erleichterung ihrer Lage. Zugeständnisse des Erzherzogs Matthias, des neuen Landesherrn, ermöglichten es den adeligen Ständen der beiden Länder, ihre Schulen zu einem großen Teile wiederherzustellen, während hinsichtlich der landesfürstlichen Städte alles ebenso in Schwebe blieb wie zur Zeit Maximilian II. Selbst die Stände der dem Erzherzog Ferdinand unterworfenen Länder glaubten wieder ihre Stimme erheben zu können; in einer Beschwerdeschrift von Ende 1609 erhoben sie laute Klage über die Schließung der Hauptministeria zu Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach und über die Verjagung der Seelsorger, Prediger und Schuldiener, jedoch vergeblich.

Von noch größerer Bedeutung waren die Zugeständnisse, die Kaiser Rudolf im Jahre 1609 den Protestanten Böhmens machte. Böhmen war zur Zeit, da Ferdinand I. zum König des Landes gewählt wurde, im Jahre 1526, kein katholisches Land. Die Mehrheit der Bevölkerung des Landes gehörte dem Utraquismus an, dem einerseits eine katholische Minderheit, anderseits die über die begabtesten Köpfe des Landes verfügende Sekte der böhmischen Brüder gegenüberstand. Angesichts der Unabhängigkeitsbestrebungen des Landes wagte König Ferdinand es selbst nach dem Siege, den er 1547 über die adelige Opposition erfochten, nicht, eine gewaltsame katholische Reaktion durchzuführen, sondern er suchte die Universität Prag und das von ihr abhängende System von städtischen Schulen im Lande durch die Gründung eines Konkurrenzinstituts der Jesuiten in Prag zu bekämpfen. Nur gegen die böhmischen Brüder wurde schärfer eingeschritten, deren Schule zu Leitomischl 1547 geschlossen wurde. Die Toleranz Maximilians II. kam dem Luthertum in Böhmen zu gute. Zu Eger wurde 1564 ein lutherischer Prädikant bestellt, nachdem Max erklärt hatte, einen solchen dulden zu wollen. Unter Rudolf II. vermehrten sich die Jesuitenschulen, indem verschiedene böhmische Adelsgeschlechter dem Orden ihre Mittel zur Verfügung stellten. Mit legislativen Gewaltmaßregeln, etwa in der Art, wie sie Erzherzog Ferdinand in Steiermark, Kärnten und Krain angewendet hatte, vorzugehen, wagte indes Rudolf nicht; nur gegen die Bürger einzelner Städte, so gegen die von Brünn im Jahre 1578, und gegen die böhmischen Brüder versuchte man in dieser Weise einzuschreiten. Im Jahre 1602 wurde die Verordnung König Wladislaws gegen die böhmischen Brüder wieder publiziert, eine Anzahl Bethäuser und Schulen der Brüder geschlossen, so die Schule zu Jungbunzlau. Das Jahr 1609 bot für die böhmischen Sekten die Gelegenheit, gesetzliche Garantien für ihre Freiheit vom Kaiser zu erzwingen. Ein Vermittlungsversuch des sächsischen Gesandten Dr. Gerstenberger: es sollte der Unterricht von einer Religionspartei zur anderen den Ständen und den Untertanen freistehen und denselben gestattet sein, überall Kirchen und Schulen zu bauen, jedoch die Universität unter der Oberhoheit des Kaisers

bleiben, genügte den religiösen Parteien des Landes nicht. Durch den Majestätsbrief vom 9. Juli 1609 erlangten die drei Stände des Königreichs Böhmen das Recht, in ihren Städten und Dörfern neue Kirchen zu erbauen und Schulen zu errichten, ferner wurde ihnen die Verwaltung der Universität überlassen. Der Ausgleich kam auch den böhmischen Brüdern zu gute, die ihre geschlossenen Schulen wieder eröffneten, so im Jahre 1609 die zu Jungbunzlau. Kaiser Matthias, Rudolf II. Nachfolger, bekundete, ebenso wie dies auch andere Habsburger getan hatten, die Neigung, die den Protestanten gemachten Zugeständnisse durch nachträgliche Interpretation einzuschränken. Dies führte zum Konflikt.

Die Protestanten Böhmens appellierten in dem Ringen um religiöse Freiheit und den uneingeschränkten Genuß der ihnen gemachten Zugeständnisse an die Waffen und die Mehrheit des protestantischen Adels Mährens, Schlesiens, Ober- und Niederösterreichs schloß sich dem Aufruhr an, der sich zu dem größten Kriege entwickelte, der Deutschland jemals verwüstet hat. Der Krieg von 1618 bis 1620 entschied über das Schicksal des lutherischen Bekenntnisses und seiner Lehre in den österreichischen Ländern. Die Protestanten unterlagen; die Schlacht auf dem Weißen Berge vom 4. November 1620 entschied nicht bloß über das Schicksal Böhmens, sondern auch über das der Protestanten in den benachbarten habsburgischen Ländern. Die Universitäten zu Wien und Prag wurden 1622 an die in diesen beiden Städten bereits seit längerer Zeit bestehenden Akademien der Jesuiten angegliedert, die protestantischen Lehrer aus allen diesen Ländern vertrieben (1624) und die wenigen Nachzügler, die trotz des Ausweisungsedikts geblieben waren, wurden 1627 außer Landes gedrängt. Die katholischen Schulhalter zu Wien benützten gern die Gelegenheit, die Konkurrenz ihrer protestantischen Kollegen loszuwerden. Am 26. Februar 1627 beschwerten sie sich darüber, daß das Dekret betreffend die Abschaffung der ketzerischen Schulmeister noch nicht völlig zur Ausführung gekommen; so halte noch ein solcher in der Rossau bei Wien Schule. In der Tat erschien am 14. September 1627 ein neues kaiserliches Edikt, das allen Prädikanten und lutherischen Schulmeistern befahl, bis zum 28. September das Erzherzogtum unter der Enns zu verlassen. Nur dem Adel war es noch in vereinzelten Fällen möglich, Privatlehrer lutherischen Bekenntnisses für die Kinder der eigenen Familien zu halten. Auch der persönliche Verkehr mit den Lutherischen bildete bereits einen Anlaß zum Verdachte.[1]) Nur Personen, welche nicht berufsmäßig Schulmeister waren und mithin nicht dem Pfarrer direkt unterstanden, konnten es noch versuchen, im lutherischen Sinne fortzulehren.

Die einzige Hoffnung, die den österreichischen Protestanten blieb, war die einer günstigen Wendung des Krieges und diplomatischer Vermittlung. Die Erfolge der Sachsen im Jahre 1631, der Schweden in den späteren Jahren des Krieges erweckten vorübergehend bei den Exulanten die Hoffnung, in die Heimat, insbesondere nach Böhmen, zurückzukehren und ein beschränktes Restchen religiöser Freiheit zu retten. Im Jahre 1646 forderten die lutherischen Gesandten in

[1]) Um 1644 wurde der Schulmeister von Inzersdorf am Wiener Berge vom bischöflichen Konsistorium seines Postens enthoben, weil er sich zu sehr mit den Lutherischen eingelassen hatte.

Osnabrück freie Religionsübung für alle kaiserlichen Erbländer und Zurückgabe aller von den Evangelischen im Jahre 1618 innegehabten Kirchen und Schulen. Vergeblich. Der westfälische Friede enthielt für die Reste der Protestanten in Österreich nicht das geringste Zugeständnis. Die Aufspürung und Austreibung oder zwangsweise Bekehrung der Protestanten nahm gerade in den nächsten Jahren nach Beendigung des großen Krieges einen besonders lebhaften Charakter an. Die Schulmeister der niederen Schulen bekamen jetzt in den kleineren Städten und Dörfern die Aufgabe, die Beichtzettel einzusammeln, die eine Kontrolle bieten sollten, ob es unter der erwachsenen Bevölkerung noch irgend welche Lutheraner gäbe. In Niederösterreich hatten dies die Dorfschulmeister gemäß einem Dekret Kaiser Ferdinand III. seit 1655 zu besorgen; dieser Gebrauch ist in der Umgebung von Wien noch 1747 nachweisbar. Nur für die Protestanten Schlesiens erwirkte die Konvention zwischen Karl XII. von Schweden und Kaiser Josef I. von 1707 ein gewisses gesichertes Maß von Freiheit und ermöglichte ihnen im Jahre 1709 die Errichtung eines evangelischen Gymnasiums zu Teschen, das bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts die einzige namhafte Lehranstalt der Protestanten auf heute österreichischem Boden bildete.

2. Die Protestanten und die Universitäten.

Kurz nach dem Tode Maximilians brach über die in vollster Blüte stehende Universität ein jäher Verfall herein. Die Frequenz der Universität wurde durch den Ausbruch der Pest in Wien 1521 und 1527 aufs schwerste geschädigt und nicht minder schlimm wirkten die türkischen Einfälle. Das Doktorenkollegium der theologischen Fakultät ging für einige Zeit gänzlich ein, die ganze Universität zählte 1530 nur 30 Studenten. In religiöser Hinsicht genoß die Wiener Universität keine Freiheit und suchte zwischen der Reformation und dem Katholizismus zu lavieren, derart aber, daß die Hinneigung der Universität zum Luthertum unverkennbar blieb. Die Ende 1551 nach Wien berufenen Jesuiten errichteten ein Konkurrenzinstitut neben der Uni-

Wolfgang Lazius, Dr. medic., kais. Geschichtschreiber, mehrmals Rektor der Wiener Universität, geb. 1514, gest. 1565.

versität, unter welchem die Universität so sehr litt, daß sie 1593 eine Einschränkung der den Jesuiten gewährten Rechte forderte, da sie sonst dem gänzlichen Ruine zugeführt werde.

Ebenso wie die Universität Wien, so litt auch die Universität Prag unter den politischen Ereignissen des XVI. Jahrhunderts. Sie bestand aus einer einzigen Fakultät, der artistischen, an welcher um 1530 sich meist jüngere Magister befanden, von denen viele an deutschen und italienischen Universitäten herangebildet worden waren. Der Humanismus hielt seinen Einzug an die Prager Universität, die bald zu einem vorwiegend protestantischen Körper wurde. Im Jahre 1545 wurde auf dem Landtage beschlossen, eine Kommission zur Reform der Prager Universität einzusetzen, doch das Mißlingen der Revolution von 1547 führte dahin, daß diese Reform unterblieb. Seit 1562 wurde auch ihr eine Konkurrenzanstalt zur Seite gesetzt, indem der Lehranstalt der Jesuiten in Prag die Berechtigung zugesprochen wurde, akademische Grade zu erteilen. In der zweiten Hälfte des XVI. und in den beiden ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts bestand die vornehmste Tätigkeit der Prager utraquistischen Hochschule darin, das Schulwesen in den böhmischen Städten und Märkten zu leiten. Die hervorragendsten Rektoren und Professoren der Prager Universität waren Petrus Codicillus, der von 1562 bis 1589 wirkte, und Martin Bachaček, der von 1586 bis 1612 tätig war. Adam Weleslawin (1570 bis 1576) und der Begründer der Anatomie in Böhmen, Johann Jessenius, der 1601 und 1605 die ersten Sektionen in Böhmen vornahm und 1617 Rektor der Karls-Universität wurde. Durch den Majestätsbrief von 1609 wurde die Karls-Universität den evangelischen Ständen unterstellt und denselben bewilligt, Defensoren für die Universität einzusetzen. Es wurde im Herbst 1609 eine Reform derselben beschlossen: das philosophische Studium sollte einen festen Lehrplan erhalten und in Jahreskurse gegliedert werden und ebenso plante man, die drei oberen Fakultäten wiederherzustellen. Man gedachte auch, treffliche Lehrer für die zu reformierende Universität zu berufen, darunter für das Lehrfach der Mathematik und Astronomie Johannes Kepler, der sich dem Antrage nicht abgeneigt zeigte. Durch den Passauer Einfall im Jahre 1611 wurde die Reform verzögert, doch waren seit Herbst 1611 wieder die Anfänge einer medizinischen und einer juridischen Fakultät vorhanden; der Beginn des Unterrichts verzog sich bis Jänner 1612. Indes starb der Professor der Medizin bereits 1613, und wegen Mangels an Besoldung wurde kein neuer berufen. Der Vertreter der Jurisprudenz stellte seine Vorlesungen nach mehrfachen Verdrießlichkeiten ein und ging ohne Urlaub weg. Ehe eine weitere Reform stattfand, brach 1618 der große Krieg aus.

Die meisten der wohlhabenderen Familien zogen es vor, ihre Söhne, nachdem sie die einheimischen Landschaftsschulen oder die Schulen der größeren Städte absolviert hatten, nicht auf die einheimischen Universitäten zu Wien und Prag und ebenso nicht auf die neugegründeten Akademien der Jesuiten zu Wien, Prag, Olmütz und Graz zu senden, sondern sie an protestantische Universitäten Deutschlands zu schicken, wodurch auch der Ruf der einheimischen Lehranstalten litt.

König Ferdinand suchte diese neue Gepflogenheit bereits im Jahre 1532 durch ein Verbot des Besuches ausländischer Universitäten zu bekämpfen.

Im Jahre 1548 wurde befohlen, daß die Landeskinder nur auf die zwei in den Erblanden bestehenden Universitäten Wien und Freiburg oder auf die ebenfalls gut katholische Universität Ingolstadt gesendet und die an anderen Universitäten Verweilenden binnen zwei Monaten zurückberufen werden sollten. Diese Verordnung blieb ganz wirkungslos und wurde 1556 wieder aufgehoben. Der Zuzug zu der Universität Wittenberg steigerte sich in den nächsten Jahren ganz gewaltig: an dieser Universität studierten von 1523 bis 1560 Jünglinge aus Wien, dann aus Eggenburg, Gumpoldskirchen, Kirchschlag, Klosterneuburg, Krems, Krumau, Mödling, St. Pölten, Retz, Stammersdorf, Stein, Stransdorf, Waidhofen und Ybbs, dann aus zahlreichen adeligen Familien Österreichs: den Auersperg, Jörger, Kolowrat, Lamberg, Landau, Lobkowitz, Polheim, Slawata, Starhemberg, Waldstein, Windischgrätz, Ungnad, Zelking. An diesen Besuch deutscher Universitäten schloß sich dann bei den reicheren Adelssöhnen ein Studium in Italien und eine Reise durch Frankreich und Westeuropa an, wobei ein Präzeptor bürgerlichen Standes als Reisebegleiter mitgenommen wurde. Die Universitäten Italiens wurden gern besucht, weil dort die Medizin und die Jurisprudenz auf einer hohen Stufe standen; in Frankreich war besonders die Universität von Orleans beliebt. Zu Padua studierten um 1577 bis 1582 Angehörige der österreichischen Familien Windischgrätz, Polheim, Jörger, Dietrichstein und auch bürgerliche Österreicher; Steirer und Österreicher finden sich in den Jahren 1578 bis 1624 zu Perugia, Padua, Orleans, Paris und Lyon. Rom, Paris, London, südfranzösische Städte wie Bourges, traten auf diese Art in den Gesichtskreis der Adeligen aus den österreichischen und böhmischen Ländern. — Für die Studien an den lutherischen Universitäten Deutschlands bewilligten die Stände Ober- und Niederösterreichs, Kärntens, Krains und Steiermarks erhebliche Beträge, ebenso die Städte, ja selbst einzelne Klöster, so um 1573 das Kloster St. Florian in Oberösterreich. Sogar einige für den Besuch der Wiener Universität gestiftete Stipendien wurden, wie Melchior Klesl in einem Berichte aus dem Jahre 1591 klagt, dazu verwendet, um Studierende nach Wittenberg, Leipzig oder Tübingen zu schicken.

Ein typisches Bild der Erziehung und Ausbildung eines Edelmannes dieser Zeit bietet die Lebensgeschichte des Freiherrn Karl v. Zierotin, eines mährischen Aristokraten, der im Jahre 1564 geboren wurde.[1]) Er studierte zuerst an der Lateinschule zu Eibenschitz und wurde außerdem daheim von Privaterziehern unterwiesen. Einer derselben, Johann Aeneas, gehörte zu den Bibelübersetzern der böhmischen Brüder. Noch in den Knabenjahren wurde Karl von Zierotin an die Universität Straßburg, dann an die ausgesprochen calvinische Universität zu Basel gesendet. Hier hatte der Theologe Johann Jakob Grynäus eine Art Konvikt für Studierende von Adel gegründet, in welchem mehrere Söhne der

[1]) Chlumeck, Karl v Zierotin, Brünn 1862.

Familie Zierotin Aufnahme fanden. Karl von Zierotin setzte seine Studien zu Genf fort, wo Theodor Beza, der Schüler Calvins, vornehme Jünglinge in sein Haus aufnahm; Bezas Bibliothek erwarb um 1606 ein mährischer Edelmann. der sie in seine Heimat bringen ließ.

Von Genf aus besuchte er in Gemeinschaft mit mehreren anderen mährischen Edlen Frankreich, wo er die literarischen und politischen Häupter der Hugenotten, darunter Heinrich von Navarra, den späteren König von Frankreich, kennen lernte. In England weilte er am Hofe der „viel gelobten" Königin Elisabeth und fand bei den englischen Baronen die wärmste Aufnahme. In den Niederlanden traf er mit Peter Brederode, einem der hervorragendsten holländischen Staatsmänner, zusammen. Die Heimkehr führte ihn nach Heidelberg, das zu einem Blütepunkt der calvinischen Literatur geworden war. In Italien besuchte Karl v. Zierotin die Universitätsstädte Padua und Bologna und außerdem Rom. Auf einer späteren Reise nach Deutschland lernte Karl v. Zierotin Peucer, den Schwiegersohn Melanchthons, die berühmte Bibliothek zu Wolfenbüttel und den Professor David Chyträus kennen, dessen Vorlesungen er beiwohnte. Zu Bremen traf er aus Wittenberg vertriebene Theologen calvinischer Richtung, zu Hamburg den französischen Philologen Bongars als Vertreter des Königs Heinrich von Navarra. Nachdem er hierauf die Rheinlande und Franken durchzogen hatte, begegnete er zu Nürnberg seinem ehemaligen Lehrer von Eibenschitz Esrom Rüdiger. Im Jahre 1591 kämpfte Karl v. Zierotin in Frankreich auf Seite des Königs Heinrich von Navarra und der Hugenotten. Daheim schmückte Zierotin seine Burgen mit den Porträts der berühmtesten französischen Feldherren und Schriftsteller seiner Zeit und ließ sich durch Kaufleute in Genf und Venedig die wichtigsten in Frankreich und Italien erschienenen Werke kommen. Die verschiedenartigsten literarischen Beziehungen verbanden Karl von Zierotin und die böhmischen Brüder in Mähren, deren anerkanntes Haupt er war, mit den Calvinern Frankreichs. Sigismund Zastrizl, ein Schüler Theodor Bezas, gab zu Brünn die lateinischen Gedichte seines Meisters heraus.

Ähnlich war der Bildungsgang der meisten Aristokraten jener Zeit in den deutschösterreichischen Ländern; auch Wallenstein hat seine Ausbildung an der Universität zu Altorf bei Nürnberg, dann in Italien und endlich durch weitausgedehnte Reisen ergänzt. Die Folge dieser Reisen ins Ausland war eine gewaltige Erweiterung des Gesichtskreises, Verständnis nicht bloß für die Literatur, sondern auch für die schaffende Kunst der Renaissance. Der Nachteil dieser Art der Ausbildung war die Vorliebe für das Ausländische und die Sprachmengerei, die z. B. für den Stil Wallensteins charakteristisch ist. Derselbe hat seine Sprache in den verschiedenen Ländern, die er durchzogen, zusammengelesen; sie ist ein Gemenge von Deutsch, Latein und Worten aus den verschiedensten romanischen Sprachen. Anderseits hatte diese Vorliebe für das Ausländische auch ihre Vorzüge. Maler und Baumeister aus Italien verschönerten die österreichischen Adelssitze durch ihre Werke; italienische Musik fand in Österreich Eingang. Diese Art der Ausbildung durch Studien an auswärtigen Universitäten

und Reisen in den verschiedensten Ländern Süd- und Westeuropas war indes nur für die vom Glücke begünstigten Angehörigen des Adels möglich. Der Bürgerstand mußte dagegen seine Ausbildung an den Lateinschulen daheim und allenfalls noch an deutschen Universitäten suchen.

3. Die protestantischen Lateinschulen.

Den Protestanten Österreichs wurde der Zutritt zu der Universität Wien erschwert, denen Böhmens die Reform der Prager Universität bis 1609 verwehrt und ihre Lehranstalt durch die Gründung eines Konkurrenzinstituts der Jesuiten beeinträchtigt. Mit nicht minder schweren Hindernissen hatten sie beim Ausbau ihres Mittelschulwesens zu kämpfen, aber dank einer bis dahin beispiellosen Opferwilligkeit gelang es doch dem protestantischen Adel und dem Bürgertum, binnen wenigen Jahrzehnten ihre höheren Lateinschulen zu einer Blüte und zu einer wissenschaftlichen Höhe zu bringen, an die keine der früheren Dom- und Klosterschulen auch nur annähernd hinanreichte und die auch von den Lehranstalten der Jesuiten im XVII. und XVIII. Jahrhundert bis zur Aufhebung des Ordens nicht wieder erreicht wurde. Diesen Lateinschulen der Stände und der größeren Städte wie überhaupt den gesamten höheren Schulen Deutschlands kam die damals in mächtiger Ausbreitung begriffene, noch junge Kunst des Buchdruckes zu gute, die es ermöglichte, die geliebten Autoren des klassischen Altertums in viel größerer Mannigfaltigkeit und in größerem Umfange als früher zu lesen. Denn das Studium des klassischen Altertums galt den Männern, welche diese Schulen leiteten und für sie die Studienpläne entwarfen, als das höchste Ziel alles Studiums; alle Lehrgegenstände, außer Musik und Rechnen, dienten nur der Erkenntnis des klassischen Altertums, das als in der Gegenwart fortlebend gedacht wurde. Darum sollte der Schüler lernen, auch geläufig lateinische Aufsätze zu machen, ja selbst lateinische Verse in den kunstvollsten und schwierigsten Versmaßen zu bilden. Die lateinische Sprache war nicht wie heute bloß auf die Schule beschränkt und allenfalls noch auf die Vorlesungen der Theologen an der Universität, sondern sämtliche Vorträge an der Universität wurden in lateinischer Sprache gehalten, die Diplomatie der europäischen Staaten verkehrte unter sich auf lateinisch, die meisten Bücher erschienen lateinisch. Dieses ungeheure Geltungsgebiet hat die lateinische Sprache nur schrittweise im Verlaufe zweier Jahrhunderte verloren; in Österreich wurde die lateinische Sprache als Vortragssprache auf den Universitäten erst unter Josef II. beseitigt, durchaus nicht zur Freude der Mehrheit der Hörer. Der lateinische Unterricht auf der Mittelschule hatte also damals ein Moment für sich, das ihm heute völlig fehlt: er hatte praktischen Wert, er nützte für das spätere Leben, das Lateinische wurde im täglichen Leben gebraucht. Das Latein, das damals an den Schulen gelehrt wurde, hatte freilich sich auch den Bedürfnissen der Zeit anpassen müssen; es verfügte über einen ganz anderen Wortschatz und über ganz andere Begriffe als die Sprache Ciceros. Nichtsdestoweniger galt die Sprache Ciceros und der lateinischen Autoren der letzten Jahrzehnte der römischen Republik und der ersten drei Jahrhunderte des römischen Kaiserreiches als das

maßgebende und nachahmenswerte Vorbild. Schulmänner, die in der Sprache der alten Autoren dachten und fühlten, gab es in Menge; während heute ein Stowasser[1]) eine vereinzelte Erscheinung ist, konnte man im XVI. Jahrhundert in jeder größeren Stadt Gelehrte treffen, die mit der Sprache Horazens tändelten und in horazischen Metren auf lateinisch ihre Gefühle ausdrückten.

Seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts drang das Griechische auch in den Lehrplan der höheren Lateinschulen in manchen Städten und der Landschaftsschulen ein, und zwar als Lehrgegenstand der obersten Klasse[2]). Der Erfolg des Unterrichts dürfte trotz der hohen Lehrziele, die man sich steckte, bei der beschränkten Zeit, die man für diesen Lehrgegenstand verwendete, ein dürftiger gewesen sein.

Sonst lehrte man noch in diesen Schulen ab und zu Geschichte, Mathematik, Astronomie, Geographie, Musik, ja selbst in einzelnen Fällen Hebräisch und juridische Disziplinen. Die Geschichte hatte die Aufgabe, zu erklären, in welchem Zusammenhange die Gegenwart mit dem klassischen Altertum stand, und das Deutsche Reich des XVI. Jahrhunderts, das „Römische Reich deutscher Nation", galt als die unmittelbare Fortsetzung, als Rechtsnachfolgerin und Erbin des Cäsarenreiches. Die Philosophie und Naturwissenschaft wurde an der Hand der ins Lateinische übersetzten Schriften des Aristoteles erklärt. Mathematik begegnete keinem großen Interesse; Johannes Kepler hatte an der Landschaftsschule zu Graz nur wenige Hörer, und um dieselbe Zeit war an der Schule zu St. Stephan in Wien der Lehrstuhl für Mathematik unbesetzt, da es hier keine Hörer für Mathematik gab. Für die Lehrer der Mathematik war die Herausgabe von Kalendern mit Wetterprognosen und astrologischen Vorhersagungen einträglicher als der Schuldienst.

Diese Bildung, wie sie die höheren Lateinschulen des XVI. Jahrhunderts vermittelten, galt für die Mehrzahl der Gebildeten jener Zeit als unerläßliche Vorstufe zum Besuche einer Universität; und eine solche Bildung sich zu erwerben, war das Bestreben der Aristokratie in den deutsch-österreichischen Ländern um Mitte des XVI. Jahrhunderts. Vielleicht war ein großer Teil dieser Aristokraten nicht ausschließlich von idealen Beweggründen geleitet, als man die Landschaftsschulen zu Wien, Enns, Graz, Klagenfurt und Laibach zu errichten anfing. Denn der Adel sah die höheren Staatsämter als sein Monopol an, als eine Domäne, die ausschließlich für ihn bestimmt war, und ertrug es mißmutig, daß er um diese Zeit sich vielfach von gelehrten Bürgerlichen aus dem Besitze im Besitze hoher Staatsämter verdrängt sah. Im niederösterreichischen Landes-

[1]) J. M. Stowasser übersetzte die österreichische Volkshymne ins Griechische, suchte österreichische Schnadahüpfln in griechischem und lateinischem Versmaß auszudrücken u. dgl.

[2]) Um 1552—1555 war die Einführung des Griechischen an der städtischen Schule zu Wiener-Neustadt geplant. Das Griechische ist in den Lehrplan aufgenommen: zu Wien St. Stephan (1559), zu Iglau (1562), 1567 zu Krems, 1573 an der Landschaftsschule zu Wien, 1574 zu Loosdorf (N.-Öst.), 1575 zu Laibach, 1576 an der oberösterreichischen Landschaftsschule (an der 1570 das Griechische noch nicht gelehrt wurde), in der Schulordnung des Petrus Codicillus für die utraquistischen Schulen in Böhmen und Mähren (1586), an der Lateinschule der Deutschen in Prag (1612).

archiv ist noch eine Bittschrift der Stände Niederösterreichs erhalten, bei Verleihung von landesfürstlichen Ämtern nicht den Gelehrten den Vorzug vor Ständemitgliedern zu gewähren. Der Adel trachtete seit etwa 1540 danach, seinen Söhnen gelehrte Bildung zu geben, um sich im Besitze der bisher innegehabten Stellen gegen die auftauchende Konkurrenz zu behaupten und sich die zur Versehung dieser Stellungen erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen.

Gleichviel, welches die Motive waren, die die Aristokratie von Nieder- und Oberösterreich, von Steiermark, Kärnten und Krain veranlaßten, zur Errichtung höherer Schulen zu schreiten: die Tatsache der Errichtung dieser Schulen ist als ein verdienstliches Werk anzusehen.

Solche Landschaftsschulen wurden gegründet zu Wien im Jahre 1546, zu Linz um 1550, zu Graz um 1544,[1]) zu Klagenfurt und Laibach im Jahre 1563. Die Errichtung dieser Schulen fällt ungefähr in dieselbe Zeit, als Moritz von Sachsen die berühmten Fürstenschulen zu Pforta und Meissen (beide 1543) und Grimma (1550) ins Leben rief, über die Melanchthon eine Art Oberaufsicht führte, und wenige Jahre, nachdem Johannes Sturm seine bald sich glänzend entwickelnde Lehranstalt zu Straßburg geschaffen hatte (1538). Philipp Melanchthon und Johannes Sturm blieben auch die maßgebenden Autoritäten für das protestantische Schulwesen der österreichischen Länder. Philipp Melanchthons Grammatiken, Sturms Lehrbücher, vor allem seine Ausgabe von Ciceros Briefen, wurden allenthalben in den deutsch-österreichischen Ländern benützt; selbst an der Klosterschule zu Kremsmünster (1569) und an der Schule zu Melk (1575) waren die Grammatiken Melanchthons in Gebrauch. An Melanchthon und Sturm wendete man sich um Rat in Unterrichtsfragen und Personalangelegenheiten. Man erbat sich von Melanchthon Nennung von für das Lehramt geeigneten Persönlichkeiten; Sturm wurde im Jahre 1577 um sein Gutachten über die für Linz vorgeschlagene Schulordnung ersucht. Die Schulordnung der von den niederösterreichischen Ständen unterstützten Lehranstalt zu Loosdorf (westlich von St. Pölten) ist der des Gymnasiums zu Straßburg nachgebildet; die Linzer Schulordnung von 1581 wird der Universität zu Tübingen zur Begutachtung vorgelegt. Johannes Sturm wird als zuverlässige Autorität

David Chyträus, Prof. d. Theologie in Rostock, organisierte 1569 das prot. Kirchen- und Schulwesen in Niederösterreich und im Jahre 1574 die prot. Landschaftsschule in Graz.

[1]) Schon seit 1533 hatten die steirischen Stände einzelnen Präzeptoren behufs Erhaltung einer Schule in Graz Subventionen gegeben.

von dem Rektor der Prager Universität in Zuschriften an die Leiter der städtischen Schulen auf dem Lande angeführt.

Die Entwicklung der höheren protestantischen Schulen in Niederösterreich litt ebenso wie die der niederen unter dem Mangel an religiöser Freiheit. Die Landschaftsschule der niederösterreichischen Stände zu Wien wurde dreimal errichtet (1546, 1568 und vor 1590) und mußte dreimal über landesfürstliche Verfügung wieder geschlossen werden (1555, 1578 und 1592). Die Landschaftsschulen zu Horn, Loosdorf und Feldsberg konnten keinen Ersatz bieten für den Mangel einer höheren lutherischen Lehranstalt zu Wien. Die ständische Lehranstalt zu Linz, welche 1567 nach Enns, 1574 wieder nach Linz zurückverlegt wurde, mußte im Jahre 1600 über kaiserlichen Befehl geschlossen und konnte erst 1609 wieder eröffnet werden; im Jahre 1601 hatte der Rektor dieser Schule Linz verlassen müssen, nachdem er bis dahin den Befehlen der Regierung, die ihm sogar Stockschläge für den Fall weiterer Widersetzlichkeit androhte, Trotz geboten hatte. Die Lehrer der ständischen Schulen zu Graz mußten 1598, die zu Klagenfurt 1601, das Feld ihrer Wirksamkeit räumen, während die der Schule zu Laibach 1599 ausgewiesen wurden. Die relativ ruhigste Entwicklung hatte die Lehranstalt zu Linz, der wenigstens ein halbes Jahrhundert (1550 bis 1600) ungestörten Bestandes gegönnt war.

Johannes Kepler, 1594—1598 Prof. an d. prot. Landschaftsschule in Graz, seit 1612 Prof. an d. evangel. Landschaftsschule zu Linz.

Nichtsdestoweniger erreichten diese Lehranstalten eine gewisse Blüte und konnten ausgezeichnete Lehrkräfte gewinnen, was in erster Linie der Opferwilligkeit der Landstände zu verdanken war. Der Aufwand für die Landschaftsschule zu Graz stieg vom Schuljahre 1574/1575 bis zum Studienjahr 1597/1598 von fl. 4226 auf fl. 11.641, das heißt auf einen Betrag, der höher ist, als der, welcher ein Jahrhundert später für die Erhaltung der Universität Innsbruck ausgegeben wurde. Daneben wurden diesen Schulen bedeutende Stiftungen zu teil, so der zu Linz eine Stiftung von fl. 24.000 (1562), während die Stiftungen der Schule zu Graz im Jahre 1597 fl. 1590 an Erträgnis abwarfen. Unter den

Nikodemus Frischlin, 1582—1584 Rektor des prot. Landschaftsschule in Laibach.

Lehrkräften dieser fünf Schulen, die zu einem Teile Landeskinder waren, zum größeren Teile aber aus dem nördlichen und dem südwestlichen Teile Deutschlands stammten, sind hervorzuheben Johannes Kepler, der von 1594 bis 1598 zu Graz, dann seit 1612 zu Linz als Lehrer der Mathematik wirkte, der Historiker und Sprachforscher Hieronymus Megiser, der von 1592 bis 1600 Rektor der Landschaftsschule in Klagenfurt war, der um die slowenische Literatur verdiente Rektor Bohoricz und der Schwabe Nikodemus Frischlin, welche beide als Rektoren der Schule zu Laibach, ersterer von 1566 bis 1582, letzterer von 1582 bis 1584 tätig waren. Diese sowie andere junge Lehrer, die man für diese Schulen gewonnen hatte, entwickelten in ihrem neuen Wirkungskreise eine höchst regsame Tätigkeit; sie hatten das Bedürfnis, zu finden, zu forschen, zu schaffen. Hieronymus Megiser gab eine türkische Grammatik, ein Wörterbuch in vier Sprachen: deutsch, lateinisch, italienisch und slowenisch und ein Geschichtswerk über Kärnten heraus. Bohoricz überwachte im Auftrage der Stände Krains den Druck der slowenischen Bibel, der zu Wittenberg stattfand, und schrieb einen Aufsatz über die Sprache und Schrift seines Volksstammes. Nikodemus Frischlin verfaßte als Rektor zu Laibach eine neue lateinische Grammatik, die er zu Venedig in der alten berühmten Druckerei von Aldus Manutius drucken ließ.

Hieronym. Megiser, 1592—1600 Rektor d. prot. Landschaftsschule in Klagenfurt.

In der Einrichtung und den Lehrzielen war diesen fünf Landschaftsschulen durchaus ähnlich die städtische Schule zu St. Stephan in Wien, deren Rektoren häufig, zum letztenmal im Jahre 1595, auch Rektoren der Universität Wien waren. Nach der Schulordnung von 1559 zerfiel diese Schule in fünf Klassen, die mit dem Elementarunterricht begannen. Doch wurde gleich mit den Elementen des Wissens auch der Unterricht im Lateinischen verbunden. Mit Griechisch wurde nach dieser Schulordnung in der dritten Klasse begonnen. Höhere Ziele verfolgten ferner die Schulen zu Krems, die 1567 in vier, 1576 in fünf Klassen geteilt war, die zu Wiener-Neustadt, deren Rektor (zwischen 1565 bis 1567) einmal um einen Urlaub zu einer Reise nach Padua bat, damit er die

Universität dort kennen lerne, die zu Steier, an der unter anderem auch der aus der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges bekannte nachmalige sächsische Hofprediger Hoe seinen Unterricht genoß, in Böhmen die zu Eger, zu Joachimsthal, in Mähren die zu Iglau, Znaim und Olmütz.

Das schmale einstöckige Gebäude in der Mitte zwischen der Stephanskirche und der Kapelle rechts ist die Schule zu St. Stephan. — Nach Hufnagels Prospekt von Wien, aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts [Exemplar der Hofbibliothek zu Wien von 1640].

In Böhmen und Mähren fungierte für die utraquistischen Schulen als eine widerspruchslos anerkannte Oberbehörde die auf eine einzige Fakultät, die philosophische, zusammengeschrumpfte Universität Prag, deren Rektoren sich namentlich mit der Vermittlung von Lehrstellen beschäftigten. Als sich einmal der Stadtrat von Iglau um Namhaftmachung eines geeigneten Lehrers an die Fakultät zu Prag wendete, schrieb der Rektor, der von ihm ursprünglich in Aussicht genommene Magister von der Saazer Schule habe bereits einen Posten in Brüx angetreten, und empfahl einen anderen Kandidaten, stellte aber in Aussicht, noch mit anderen graduierten Bewerbern dienen zu können, die des Deutschen und des Böhmischen gleich mächtig wären. Im ganzen sind aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts etwas mehr als hundert Schulen bekannt, an welchen die Lehrer von der Prager Universität eingesetzt wurden. Diese von der Prager Fakultät empfohlenen Lehrer mußten zu Anfang des XVII. Jahrhunderts ein Gelöbnis ablegen, in welchem sie versprachen, den von der Universität vorgeschriebenen Lehrplan getreu zu befolgen und danach zu trachten, daß die von ihnen ausgebildeten Schüler die Universität Prag beziehen. Ferner verpflichteten

Preismedaillen der protestantischen Landschaftsschulen der österreichischen Länder im Zeitalter der Reformation.

Die Prämienmünzen der Stände Steiermarks, Kärntens und Oberösterreichs geben einen Begriff von der Liebe und Hingebung, mit der die Stände dieser Länder an der Vervollkommnung ihrer Schulen und an der Belebung und Aufmunterung des Fleißes der Schüler arbeiteten. Die bildlichen Darstellungen: das offene Buch, Orpheus, umgeben von den wilden Tieren, die seinem Gesange lauschen, ein paradiesischer Garten, ein Knabe auf dem Pegasus, deuten auf die klassischen Ideale des Humanismus hin, während die Umschriften: „Ausdauer siegt über Schwierigkeiten", „Ansporn, Preis und Lohn der Studien", „die Studierlampe und das Gesetz, die Erleuchtung und die Zucht sind der Weg des Lebens", „der Lohn der Studien und der Tüchtigkeit", „so schreitet man zu den Sternen empor", andeuten, in welcher Weise man die moralische Kraft der Schüler zu erwecken und zu beleben suchte. Auch diese Münzen sind ein Zeugnis für die hohe Stufe, welche die Schule der Reformationszeit in Österreich erreicht hatte, und für die noch höheren Ziele, die sie sich steckte und an deren Erreichung sie gewaltsam verhindert wurde.

Preismedaille der steirischen Landschaftsschule zu Graz.
Umschriften: INSIG. PROV. DUCATVS STYRIACI. Auf der anderen Seite: GAUDET PATIENTIA DURIS.

Preismedaille der Landschaftsschule zu Klagenfurt.
Umschriften: ILLVST. ARCHID(ucatus) CARINTHIAE. PROCERVm. Auf der anderen Seite: STIMVLVS. PREMIVM STVDIORVM ET MVNVS.

Eine andere Preismedaille derselben Landschaftsschule.
Umschriften: ILLV: ARCHI. DVC. CARIN. PROC(erum). MVN. (Fortsetzung auf der anderen Seite): MANDATVM EST. LVCERNA ET LEX. LVX ET DISCIPLINA. VIA VITAE.

sondern regelten selbständig die Verfassung ihrer Schulen, die Berufung der Lehrkräfte, die Auswahl der Lehrbücher. Die wichtigste ihrer Schulen, die zu Eibenschitz, dürfte um 1558 gegründet worden sein. Gegen hohen Gehalt wurde im Jahre 1575 bisher der Professor an der Universität Wittenberg, Esrom Rüdiger, berufen, der seine Lehrkanzel zu Wittenberg wegen Hinneigung zum Kalvinismus hatte aufgeben müssen. Zu den berühmtesten Schülern dieser Schule zählte Karl von Liechtenstein, der als Konvertit Statthalter von Mähren wurde, und Karl v. Zierotin. Eine andere berühmte Schule der böhmischen Brüder war die zu Prerau, die 1599 nach dem Muster der Zollikofer Schule zu St. Gallen in der Schweiz umgestaltet worden war. An die Spitze dieser Schule wurde 1614 Johann Amos Comenius gestellt, der berühmteste unter den aus den österreichischen Ländern hervorgegangenen Schulmännern.

Dieses ganze Schulwesen der Lutheraner in den deutsch-österreichischen Ländern, der Utraquisten in Böhmen, der böhmischen Brüder in Böhmen und Mähren war nur eine vergängliche Blüte, die durch die Gegenreformation und den Dreißigjährigen Krieg vernichtet wurde. Wenn man die unsäglichen Hemmnisse, unter denen die Entwicklung dieser Schulen sich vollzog, betrachtet, so muß man denselben die größte Achtung entgegenbringen. Keine einzige dieser Schulen besaß eine direkte, unzweideutige Autorisierung seitens des Landesherrn; alle diese Schulen hingen während der ganzen, mitunter mehrere Dezennien umfassenden Dauer ihres Bestandes in der Luft. Unter den Schulmännern, die an diesen Schulen wirkten, ist jener zum größten Ruhme emporgestiegen, der die revolutionärste Gesinnung bewiesen hat, nämlich Comenius.[1])

Johannes Amos Comenius wurde geboren am 28. März 1592 zu Ung.-Brod im südöstlichen Mähren, als Sohn einer slawischen Familie. Hier in Brod dürfte er auch seinen ersten Unterricht empfangen haben. In den Jahren 1604 und 1605 besuchte er die Schule zu Straßnitz, eine Schule, die in der Stiftungsurkunde des 1633 zu Straßnitz errichteten Piaristenkollegiums „als eine verderbenbringende Lehrkanzel des Teufels“ bezeichnet wird. Sie war nämlich eine Lehranstalt der böhmischen Brüder, einer Sekte, der auch die Familie angehörte, aus der Comenius entsprossen war. Der Unterricht an dieser Schule scheint hart, streng und wenig fruchtbar gewesen zu sein. Trotz vieler Schläge gelang es hier dem dreizehnjährigen Knaben nicht, sich die Anfangsgründe des Lateinischen mit Erfolg zu eigen zu machen, was nicht ganz unbegreiflich ist, denn in sämtlichen aus den böhmischen und österreichischen Ländern stammenden Schulordnungen aus dem Ende des XVI. und dem Anfang des XVII. Jahrhunderts wird das Lehrziel zu hoch gesteckt und von allem Anfang an zu viel verlangt. Mit verdoppeltem Fleiße suchte er sich dagegen das Lateinische an der Schule zu Prerau zu eigen zu machen, die er 1608 bezog.

[1]) J. Kvacsala, Johann Amos Comenius. Leipzig 1892 (mit sehr reicher Angabe von [illegible] J. Kvacsala, Beiträge zur Lebensgeschichte des Johann Amos Comenius, Monatshefte [illegible] I und II. 1892 und 1893. — J. Kvacsala, Časopis českého [illegible]

Comenius wurde hierauf nach der Weise ärmerer Studenten jener Zeit Hofmeister und Reisebegleiter bei einem Grafen von Kunowitz, den er Ende 1610 nach der Universität zu Herborn in Hessen geleitete, wo Comenius am 30. März 1611 immatrikuliert wurde. Diese Universität, deren Hörerzahl zwischen 300 und 400 schwankte, gehörte der calvinischen Richtung an; ihre hervorragendsten Lehrkräfte pflegten Beziehungen mit dem mährischen Adel. Die philosophischen Studien, die Comenius ebenso wie sein Zögling auf dieser Universität pflegte, bildeten, wie auf allen Universitäten jener Zeit, nichts als eine Fortsetzung und Ergänzung der Gymnasialstudien. Comenius vervollkommnete sich hier im Lateinischen und betrieb das Studium der Mathematik, das ihm anfangs nicht geringe Schwierigkeiten verursachte. Großes Interesse erweckten in ihm die Schriften des berühmten Pädagogen Ratichius, der zu jener Zeit, im Jahre 1612, den zu Frankfurt versammelten Reichsständen eine Denkschrift überreichte, in der er sich erbot, eine neue Lehrweise zur leichteren Erlernung aller Sprachen und eine polyglotte Hochschule aller Fakultäten und Künste zu schaffen. In Herborn verfaßte Comenius seine ersten literarischen Entwürfe, die sich alle auf seine Muttersprache bezogen; er arbeitete an einem Wörterbuche, an einer Grammatik und anderen Arbeiten zur Erkenntnis derselben.

Nach der Weise des Adels jener Zeit brachte der Zögling des Comenius seine Studien durch eine Bildungsreise durch entlegenere Länder zum Abschlusse. Diesem Umstande verdankte es Comenius, daß er Holland und Süddeutschland zu Gesicht bekam. Im Jänner 1614 weilte er zu Heidelberg, wo er die Handschrift des Hauptwerkes des Copernicus: „Von den Umdrehungen der Himmelskörper“ kaufte. Hierauf kehrte Comenius nach Hause zurück, zu Fuß, arm, wie er ausgezogen war. Noch im selben Jahre erhielt er die Anstellung als Lehrer an derselben Schule, an der er einst Lateinschüler gewesen war, nämlich zu Prerau. Der junge Lehrer machte sich mit Eifer an sein neues Lehramt; was er auf seinen Universitäts- und Wanderjahren gelernt hatte, das suchte er reformierend zur Anwendung zu bringen. Seinen Schülern suchte er das Studieren leichter zu gestalten, als es ihm einst selbst gewesen war. Er suchte die Lehrweise des Ratichius in seine Schule einzuführen und schrieb für dieselbe: „Regeln einer leichteren Grammatik“, die im Jahre 1616 zu Prag erschienen, aber verloren gegangen sind.

Das Lehramt war bei den böhmischen Brüdern, wie bei den übrigen Protestanten und noch heute bei den Siebenbürger Sachsen vielfach eine Vorstufe zum priesterlichen Stande. Im Jahre 1616 wurde Comenius zum Priester geweiht. Das Jahr darauf wurde Comenius nach Fulnek, einer der blühendsten Gemeinden der böhmischen Brüder, als Seelsorger berufen, eine Stellung, die ihm auch die Möglichkeit bot, ein Weib heimzuführen. Aber bald wurde sein häusliches Glück zerstört durch den großen Krieg, der Deutschland seit 1618 verheerte. In einem Briefwechsel, welchen Comenius damals mit einem Mitgliede des Augustinerordens zu Fulnek führte, bekämpfte er den Hexenwahn und erklärte, daß man die Nächstenliebe nicht bloß den eigenen Glaubensgenossen, sondern auch Andersgläubigen schuldig sei.

Im Sommer 1620 begann sich das Kriegsglück zu Ungunsten der böhmischen Streitmacht zu wenden. Comenius verfaßte damals eine Schrift, die alle seine Glaubensgenossen zu entschiedener Parteinahme gegen die Katholiken auffordern sollte, und in der er „die päpstliche Religion" als „eine zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Leuten erdichtete menschliche Einrichtung" bezeichnete. Wurde diese Schrift auch nicht gedruckt, so wurde sie doch in Abschriften weiterverbreitet. Sie hatte zur Folge, daß, als das Heer Friedrichs von der Pfalz in der Schlacht auf dem Weißen Berge zersprengt worden war, Comenius unter den ersten war, die von der Gegenreformation aus ihrem Wirkungskreise vertrieben wurden. Spanische Soldaten verwüsteten seine Gemeinde; ein großer Teil der Bibliothek und der Handschriften des Comenius fiel dem Brande zum Opfer. Comenius mußte sich flüchten und sich von Weib und Kindern trennen. Er richtete an sie eine Trostschrift „Betrachtungen über die christliche Vollkommenheit", in der Comenius an Hiob erinnernde Ergebenheit in den Willen der Vorsehung bekundet, aber bereits im Jahre 1622 wurde die Trennung von seiner Frau eine ewige; eine Epidemie, die im Jahre 1622 in Mähren große Verheerungen anrichtete, raffte sie mit dem erstgeborenen Sohne hinweg, und bald folgte auch das zweite Kind. In dieser Zeit versuchte er, eine Übersetzung der Psalmen auszuführen, gewissermaßen, um innere Beruhigung und Trost zu suchen. Seine Übertragung der Psalmen in seine Muttersprache, die sich an die lateinische Übertragung des Engländers Buchanan anlehnte, wird gerühmt wegen „der Schönheiten der Sprache", als ein „Schatz der böhmischen Literatur", der kaum Gleiches aus derselben zur Seite stünde.

Joh. A. Comenius.

Comenius flüchtete, wie zahlreiche andere Seelsorger der böhmischen Brüder, in den Schutz des mährischen Edelmannes Karl v. Zierotin, eines Gönners der Wissenschaften und der Kunst, der während der böhmischen Revolution von 1618 bis 1620 treu zum Kaiser gehalten hatte und darum sicher zu sein glaubte, in seinen religiösen Überzeugungen nicht gekränkt zu werden. Die unfreiwillige Muße, die ihm nunmehr auferlegt war, benützte er dazu, eine Karte Mährens zu verfassen, die bedeutende Fortschritte gegenüber den bisherigen Arbeiten aufwies. Seit 1623 hielt sich Comenius auf den böhmischen Gütern des Herrn v. Zierotin auf, zu Brandeis an der Elbe, wo er sich im September 1624

zum zweitenmal verheiratete. Der Besitz eines Weingärtchens in der Nähe deutet darauf hin, daß Comenius hier in Ruhe fortzuleben gedachte, daß er eine neue Heimat gefunden zu haben glaubte. Aber bereits im Jahre darauf erfolgte jene kaiserliche Verordnung, durch welche die Ausweisung aller protestantischen Geistlichen und Lehrer aus Böhmen verfügt wurde. Die böhmischen Brüder beschlossen im März 1625, das Vaterland zu verlassen und nach Polen und Ungarn auszuwandern. Comenius Reise nach Polen gesendet, um diesen Schritt vorzubereiten, eine Reise, auf der er auch nach Berlin kam. Auch im folgenden Jahre verweilte Comenius in dieser Stadt und unternahm von hier aus eine Reise nach den Niederlanden, um dem vormaligen König von Böhmen, Friedrich von der Pfalz, eine Schrift voll mystischer tröstlicher Verheißungen für die Zukunft zu überreichen.

Die lehramtliche Tätigkeit, der er sich in den nächsten Jahren von neuem widmen mußte, hielt ihn aufrecht und brachte ihn auf die Bahn fruchtbringenderen Arbeitens. Seit er Böhmen für immer verlassen hatte (1628), lehrte er zu Lissa in Polen, heute in der preußischen Provinz Posen gelegen, wo die böhmischen Brüder eine Zuflucht gefunden hatten. Er und seine Freunde stimmten in der Überzeugung überein, daß sorgfältige Erziehung allein die große Ruine des Vaterlandes und der Kirche neu aufrichten könnten. Zunächst beschäftigte er sich zu Lissa mit der Abfassung eines Schriftchens, das die Mütter in der Erziehung der Kinder im zartesten Alter unterweisen sollte, dann mit der Bearbeitung der Lehrbücher für den Elementarunterricht an seiner Schule. Ein weiteres Werk, betitelt „Die Pforte der Sprachen", brachte er zum Abschlusse, als die Erfolge Gustav Adolfs bei den böhmischen Brüdern die Hoffnung auf baldige glückliche Heimkehr erweckten (März 1631). Dieses Werk sollte die Jugend in die Kenntnis der lateinischen Sprache und zugleich der Grundbegriffe des täglichen Lebens auf leichtere Art als die bisherigen Lehrbücher einführen. Bereits eine dem Comenius bekannte Abhandlung des Rostocker Professors Eilhard Lubin hatte den grammatikalischen Unterricht bekämpft und ein illustriertes Sprachbuch empfohlen, in welchem den Schülern die gebräuchlichsten Begriffe und Dinge in einer bestimmten Ordnung vorgeführt würden. Den Titel entnahm Comenius einer annähernd gleiche Ziele verfolgenden Arbeit eines spanischen Verfassers. Comenius behandelte in seinem dem lateinischen Sprachenunterricht gewidmeten Werke zunächst die Naturreiche, dann die Tätigkeit und die bürgerlichen Verhältnisse des Menschen, die Erziehung, die Sitten und endlich den Glauben. Dieses Buch errang den Beifall der gesamten damaligen gelehrten Welt und machte Comenius' Namen berühmt in den verschiedensten Ländern.

Als sich durch die Erfolge Gustav Adolfs die Aussichten auf eine Wiederkehr der böhmischen Brüder in die Heimat günstig gestalteten, gab Comenius eine Schrift über die Gemeinschaft seiner Glaubensgenossen heraus, in der er in Zukunft insbesondere die Einrichtung von Schulen der Muttersprache sowohl als auch des Lateinischen empfahl. In einem anderen, ebenfalls in dieser Zeit entstandenen, aber erst viel später veröffentlichten Werke, der „großen Unterrichts-

lehre", fordert er, daß allen Kindern des Landes Unterricht zu teil werde, also eine Art allgemeiner Schulpflicht, daß die Schulen auf öffentliche Kosten, von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit erhalten werden sollen, daß hiezu auch das Einkommen der Klöster verwendet werden möge, daß die armen Kinder teils aus freiwilligen Beiträgen, und wo diese nicht ausreichten, aus öffentlichen Mitteln Unterstützung erhalten sollen. Diese Schuleinrichtung möge ungesäumt ins Werk treten, man solle nicht warten, bis dergleichen bei den Franzosen, Engländern oder Deutschen durchgeführt sei; Eile sei um so mehr nötig, als die Jesuitenschulen wieder Gift in die Herzen der Jugend eingepflanzt hätten und jetzt gute Gelegenheit sei, denn die Nester des Antichrist, die Jesuitenschulen und die Klöster, seien gerade ausgeleert.

So sehr es indes auch zu betonen ist, daß Comenius die Ausdehnung der Bildung auf das gesamte Volk forderte und in mancher Hinsicht aufgeklärt war, wie seine Leugnung des Hexenwesens und auch seine Bemerkungen über die Alchymisten bezeugen, so muß doch hervorgehoben werden, wie sehr sein Mystizismus, sein Glaube an das nahe Ende der Welt, sein Urteil trübten. Er lernte vielleicht um diese Zeit die Schriften Bacons kennen, aber es mißfiel ihm, daß Bacon den Schlüssel zur Erkenntnis der Natur liefere, jedoch nicht damit ihre Geheimnisse öffne, vielmehr nach einigen von ihm aufgezählten Beispielen eine vollständige Erschließung derselben erst im Verlaufe vieler Jahrhunderte erwartete, denn Comenius glaubte an ein nahes Weltende und wollte schon früher unterrichtet sein. Ebenso stimmte er nicht den astronomischen Theorien von Copernicus und Galilei zu. Die „Physik", die Comenius im Sommer 1633 erscheinen ließ, ist nicht wie jedes heutige Buch dieser Art die Sammlung einer größeren Masse von Tatsachen und Experimenten und der daraus gezogenen Schlüsse, sondern nur ein System phantasievoller Betrachtungen; Comenius hält hierin auch die wissenschaftliche Erforschung des Wesens der Engel für möglich. Sein Führer in der Physik war die Heilige Schrift. Diese Mängel fielen bereits einem englischen Zeitgenossen auf. Sie offenbaren sich auch in einer 1658 geschriebenen Schrift über das Wesen der Kälte und der Wärme. Und auf ähnliche Mängel des Verständnisses muß es zurückgeführt werden, wenn Comenius den Gedanken des größten Philosophen seiner Zeit, des René Descartes, kein Verständnis entgegenbrachte, sondern dieselben immer von neuem bekämpfte.

Die böhmischen Brüder, welche zu Lissa und den anderen Zufluchtsorten, die sie im Exil gefunden hatten, bald in materielle Bedrängnis gerieten, ließen seit 1633 für sich in England milde Gaben sammeln; ihr Vertreter in England wußte die Aufmerksamkeit englischer Gelehrter, ja schließlich selbst die des Parlaments auf Comenius zu lenken. Über dessen Berufung (1641) reiste Comenius nach London. Das Leben in dieser Großstadt machte auf den Sohn des kleinen Ungarisch-Brod einen überwältigenden Eindruck. Bei näherer Bekanntschaft mit der englischen Sprache begannen ihn Zweifel zu beschleichen, ob wirklich das Lateinische dazu berufen sei, die Universalsprache, die Sprache aller Gebildeten der ganzen

Erde zu werden; er verfiel dabei freilich auf neue Abwege, indem er an eine künstliche, neu zu schaffende Sprache dachte.

Aus der ihm in Aussicht gestellten Anstellung an einer höheren Schule zu London oder in dessen Nähe wurde jedoch infolge der in England ausbrechenden inneren Kämpfe nichts, jedoch blieb Comenius seitdem die ausgiebige materielle Unterstützung englischer Freunde gewahrt. Comenius verließ England (im Mai oder Juni 1642) und begab sich über Holland nach Schweden, wo er im September 1642 eine Unterredung mit dem Reichskanzler Oxenstierna hatte. Der berühmte Staatsmann brachte Comenius großes Interesse entgegen und unterwarf dessen Pläne und Entwürfe einer eingehenden Prüfung. Oxenstierna sagte: „Ich bemerkte von meiner Jugend an, daß die gewöhnliche Unterrichtsmethode etwas Gewaltsames sei, doch woran die Schuld liege, konnte ich nicht ergründen. Von meinem Könige ruhmvollen Angedenkens — Gustav Adolf — als Gesandter nach Deutschland entsendet, beriet ich mit verschiedenen Gelehrten darüber. Als ich erfuhr, daß Ratich die Verbesserung der Lehrweite anstrebe, hatte ich keine Ruhe, bis ich mit ihm zusammentraf. Aber statt eine Unterredung zu gewähren, überreichte er mir einen großen Quartband. Es kostete mich Überwindung, das ganze Buch durchzulesen. Ich sah, daß er die Krankheit der Schule nicht übel aufdeckt: es schien mir aber, daß die von ihm gebotenen Arzneien nicht ausreichen. Du baust auf festerem Grunde, fahre fort.“ Oxenstierna wollte, daß Comenius neue Lehrbücher für leichteres Studium des Lateinischen schaffen sollte. Zu diesem Behufe sollte er in Elbing, das Schweden näher lag, seinen Wohnsitz nehmen.

Hier, in der Nähe der Ostsee, hielt sich Comenius durch sechs Jahre, vom Herbst 1642 bis in den Sommer 1648, auf, gefördert durch reichliche Unterstützung. Zugleich nahm er 1644 ein Lehramt an dem städtischen Gymnasium zu Elbing an. Doch die geplanten Arbeiten gelangten hier großenteils zu keiner Vollendung. Im August 1648 kehrte er nach Lissa zurück, dessen Schule er nunmehr als Rektor bis 1650 leitete. Während dieser Zeit zerstörte der Abschluß des westfälischen Friedens für die böhmischen Brüder jede Hoffnung auf Heimkehr; die Heimat blieb den ausgewanderten Protestanten Österreichs und Böhmens verschlossen. Der Gymnasiallehrer zu Elbing und Lissa unterließ es keineswegs, sich an den Welthändeln zu beteiligen; eben im Jahre 1648 schrieb er eine Schrift, durch welche er zur Milderung der kirchlichen Gegensätze in den englischen Bürgerkriegen beitragen wollte. Ebenso ist es mehr auf politische Motive zurückzuführen, daß er im Frühjahr 1650 eine Berufung des Fürsten Sigmund Rakoczy von Siebenbürgen zur Leitung einer Lateinschule in Oberungarn, zu Sarospatak (an der Theiß bei Tokaj), annahm. Er suchte den Fürsten zum Kampfe gegen das Reich des Antichrist, das heißt gegen das Haus Habsburg, durch Berufung auf göttliche Verheißungen aufzuwiegeln; gewiß leitete ihn dabei der Wunsch, seinen Glaubensgenossen die Rückkehr in die Heimat wieder zu eröffnen. Er dachte auch an eine Bibelübersetzung für die Türken.

Seine in diesen Jahren entstandenen Unterrichtsschriften, wie die „Neueste Methode der Sprachen“, die er zu Sarospatak auch für ungarische Bedürfnisse

bearbeitete, litten an grammatischer Weitschweifigkeit; er selbst wich in diesem Werke von seinem eigenen Grundsatze ab, daß das Beispiel der Regel voranzugehen habe. Seine Lehrtätigkeit an der Schule zu Sarospatak war nicht erfolgreich, die Jugend bekundete wenig Lust. Aber gerade zu Sarospatak führt er jenes Werk zu Ende, das den Namen des Comenius dauernd berühmt gemacht hat, jenes Werk, das zu einem Schulbuche wurde, dem an Verbreitung keines der später erschienenen gleichgekommen ist, nämlich den „Orbis pictus“. Das Buch führte in den Mittelschulunterricht den Gebrauch der Illustration ein: es erklärt die Benennung aller Dinge und Handlungen durch Bilder. In dieser Hinsicht bildet es eine Ergänzung seiner „Pforte der Sprachen“ und eine Verwirklichung der oben erwähnten Idee des deutschen Professors Eilhard Lubin, dessen Gedanken der Slawe Comenius zur Ausführung brachte. Dieses Werk konnte in Ungarn nicht erscheinen, da es hier an einem Kupferstecher fehlte, und kam 1658, vier Jahre, nachdem Comenius Sarospatak verlassen hatte, zu Nürnberg heraus. Der rührige deutsche Verlagsbuchhandel begründete den äußeren Erfolg des Buches.

JOH. AMOS COMENII
ORBIS SEN-
SUALIUM PICTUS.
Omnium fundamentalium in mundo rerum, & in vitâ actionum,
Pictura & Nomenclatura.
Die sichtbare Welt/
Das ist:
Aller vornehmsten Welt-Dinge/ und Lebens-Verrichtungen/
Vorbildung und Benamung.
Zum drittenmahl aufgelegt/ und an viel mehrern Orten als hiebevor/ geändert und verbessert; neben einem Teutschen und Wörter-Register:
Cum Gratia & Privil. Sac. Cæs. Majestatis.
NORIBERGÆ,
Sumtibus MICHAELIS & JOANNIS FRIDERICI ENDTERI,
ANNO Salutis cIↃ IↃC LXXII.

Nachdem Comenius noch einmal, aber vergeblich, in der an die Ungarn gerichteten Schrift „Völkerglück“ die Fürsten aus dem Hause Rakoczy zum Kampfe gegen das Haus Habsburg aufgefordert hatte, kehrte er (im Sommer 1654) nach Lissa zurück. Freudig begrüßte Comenius im Jahre 1655 den Krieg, den der neue König von Schweden gegen das Land eröffnete, das ihm Gastfreiheit gewährt hatte, nämlich gegen Polen. Als der Schwedenkönig siegreich in Polen vordrang, schrieb Comenius: „Nichts ist sicherer, als daß Polen verloren ist und das Papsttum dazu.“ Er hoffte auf eine weitere Ausdehnung des Krieges, denn

er war in Kenntnis von Verhandlungen, die der Fürſt von Siebenbürgen mit Schweden und Oliver Cromwell geplogen hatte, ja, er hatte die Abgeſandten des Fürſten mit Geld und Rat unterſtützt. Comenius begrüßte den ſiegenden Feind mit einer Lobſchrift, die bald an mehreren Orten gedruckt wurde. Und wie er, ſo dachten auch ſeine Genoſſen, die böhmiſchen Brüder. Die Folgen blieben nicht

Eine Seite aus dem „Orbis pictus“.

Corvix cornicatur
Die **Krähe** krechzet } á á — A., a.

Agnus balat
Das **Schaf** blöcket } bééé — B., b.

Cicáda stridet
Die **Heuſchreck** zitſchet } ci, ci — C., c.

Upupa dicit
Der **Widhopf** rufft } du, du — D., d.

Infans ejulat
Das **Kind** wimmert } ééé — E., e.

Ventus flat
Der **Wind** wehet } fi, fi — F., f.

Anser gingrit
Die **Gans** gackert } ga, ga — G., g.

Os halat
Der **Mund** hauchet } háh, háh — H., h.

aus; im April 1655 wurde Liſſa von den Polen geſtürmt, die Bevölkerung, ſoweit ſie nicht geflohen war, wurde niedergehauen, die Stadt geplündert, dann angezündet und niedergebrannt. Diejenigen, welche zum Löſchen herbeieilten, wurden getötet. Die Kolonie der böhmiſchen Brüder zu Liſſa war geſprengt. Comenius ſelbſt verlor ſeine Bücher, ſein Haus, ſein Hausgerät, den größten Teil ſeiner Handſchriften und ſeines beweglichen Vermögens.

Er flüchtete nach Schleſien, dann über Stettin nach Hamburg. Seine Teilnahme an der Politik hatte er teuer bezahlt; der Untergang ſeiner religiöſen Gemeinſchaft, der Untergang der böhmiſchen Brüder iſt ſein Werk. Ein holländiſcher Gönner unterſtützte Comenius in ſeiner Notlage und berief ihn nach Amſterdam. Hier veröffentlichte er 1657 über Aufforderung des Stadtrates eine Sammlung des größten Teiles ſeiner 1627 erſchienenen lehrhaften Schriften unter dem Titel „Sämtliche didaktiſche Werke“. Auch in ſeinem holländiſchen Zufluchtsorte konnte er es nicht unterlaſſen, ſeinen politiſchen Utopien nachzujagen, durch die er ſeinen verſprengten Glaubensgenoſſen zu nützen hoffte. Er ſuchte deren Wohl aber auch

dadurch zu fördern, daß er neue Lehrbücher zum Unterricht ihrer Jugend herausgab, Schriften zur Geschichte der böhmischen Brüder veröffentlichte und für sie Gelder sammeln ließ. Unter den zahlreichen Schriften, die aus seiner Feder während des holländischen Aufenthaltes erschienen sind, ist insbesondere „Das eine, was not tut" hervorzuheben, eine erbauliche Schrift, welche zwei Jahre vor dem Tode des Verfassers herauskam, in der aber auch das Bewußtsein einer vielfach erfolglos gebliebenen Wirksamkeit zum Ausdruck kommt. Am 15. November 1670 starb er zu Amsterdam.

Dieser Schulmeister aus Ungarisch-Brod ist zwar literarisch, politisch und didaktisch sehr produktiv gewesen, allein seine Produktivität hat nur auf einem sehr beschränkten Felde gute Früchte getragen, und auf diesem Felde gegen den Willen des Comenius, denn er hat das Schulamt gegen seine innere Neigung geführt, wie er selbst bekennt. Aber trotz alledem ist sein Name zu einem größeren Ruhme emporgestiegen als der irgend eines anderen auf dem Boden der österreichischen Länder geborenen Schulmannes.

Aus den Männern, die die Schule der Reformationszeit hervorgebracht, ist zu ersehen, daß sie ungleich wertvollere didaktische Leistungen zu stande gebracht hat, als das ihr folgende, äußerlich so wohlgeordnete Schulwesen der Jesuiten und der anderen katholischen Orden. Woher kommt diese Überlegenheit der Reformationsschule gegenüber der Jesuitenschule, die um so erstaunlicher ist, als ja den Schulen der lutherischen Stände von den Landesfürsten nicht die Zeit zu einer ruhigen, stetigen Entwicklung gelassen wurde? Sie beruht auf der Freizügigkeit des Lehrerpersonals, auf der strengen Beaufsichtigung dieser Schulen durch die Landstände und die Stadtbehörden, auf der viel größeren Mannigfaltigkeit der Schulbücher und der sonstigen zum Unterrichtsgebrauche dienenden Literatur, auf der Möglichkeit, die Lehrpläne je nach den Verhältnissen einzurichten, endlich auf der Gepflogenheit, was man daheim in der Schule gelernt hatte, durch Reisen ins Ausland und Studien an auswärtigen Universitäten zu ergänzen.

Hinsichtlich der Schulbücher sei hingewiesen auf den Reichtum der Reformationszeit und die Dürftigkeit der Periode von 1620 bis 1710. Während so ziemlich jeder begabtere Schulmeister der Reformation seine Bücher selbst wählen konnte und, wenn es ihm für seine Schule nötig erschien, auch selber welche schrieb, schuf sich der Jesuitenorden durch die von ihm begründeten Buchdruckereien ein Monopol für die vom Orden offiziell herausgegebenen Bücher, oder es wurden Monopole an begünstigte Buchdrucker verliehen. In Mähren bestand im XVII. Jahrhundert seit der Gegenreformation eine einzige Buchdruckerei, die zu Olmütz; die Errichtung einer zweiten Druckerei wurde lange Zeit nicht gestattet.

Zur Hebung der Qualität des Unterrichts an den Gymnasien der Reformation in Österreich trug die im allgemeinen gute Bezahlung der leitenden Lehrkräfte damals sehr viel bei. Die Landtage und die größeren Gemeinden sorgten eben in ganz anderer Weise für das Schulwesen, als es je die Bischöfe und Klöster für die von ihnen erhaltenen Schulen und Lehrer zuvor getan hatten.

Die Kirche entzog sich im XVI. Jahrhundert überhaupt immer mehr den ihr zukommenden Leistungen für das Schulwesen. Die Funktion der Domscholastiker wurde an den meisten Bischoffitzen zu einer bloßen Ehrenfunktion; die Tituläre bezogen wohl die damit verbundenen Einkünfte, ohne weiter mit dem Unterrichtswesen in Beziehung zu stehen.[1]) Die Pfarrer und Klöster entzogen sich der herkömmlichen Verpflichtung, dem Lehrer Kost an ihrem Tische zu geben, so zu Iglau (1563), Krems und Klagenfurt, oder lösten diese Verpflichtung mit einem mäßigen jährlichen Geldbetrage ab.[2])

4. Die Schulen in den kleineren Orten.

Die Schulmeister in den Kleinstädten, Märkten und selbst in den Dörfern steckten sich bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts meist nahezu dieselben Lehraufgaben wie die Schulmeister in den größeren Orten. Selbst die Schulmeister in den Kleinstädten bemühten sich, die Jugend in den lateinischen Grammatiken des Donatus und Melanchthon zu unterweisen, zum Reden des Lateinischen anzuhalten und in die Lektüre Vergils und Ciceros einzuführen. Ja das Lateinische war auch Lehrgegenstand an den Mädchenschulen, die die Jesuitinnen 1627 in Wien errichteten Schulen, an denen sonst das Lesen, Schreiben und Stricken gelehrt wurde. Nur der allenthalben auftretende Mißerfolg dieses Bemühens wird es dahin gebracht haben, daß der Unterricht in den kleineren Orten sich im Laufe der Zeit doch immer mehr auf das Lesen und Schreiben der Muttersprache und das von altersher gepflegte Singen beschränkte. Die Schulen waren in den deutsch-österreichischen Ländern, ferner in Böhmen und Mähren gegen Ende des XVI. Jahrhunderts sehr zahlreich.[3]) Das Vorhandensein einer großen Zahl von Dorf- und kleinstädtischen Schulen ergibt sich in Niederösterreich aus dem Protokoll über die 1543 und 1544 vorgenommene Visitation der Pfarren Niederösterreichs; dieses Protokoll, das sehr ungenau ist und von dem ein Drittel überhaupt verloren gegangen ist, erwähnt Schulen in 94 Orten Niederösterreichs außerhalb Wiens; im ganzen dürften sich in Niederösterreich, Wien nicht gerechnet, im XVI. Jahrhundert über 200 Schulen nachweisen lassen und in den österreichischen und böhmischen Ländern wohl über tausend. In den Visitationsprotokollen ist dieser Schulen ziemlich häufig gedacht, sowie überhaupt in den Aktenstücken, deren Abfassung der kirchliche Kampf, den die Reformation veranlaßt hatte, bewirkte. Die Schule galt als ein Annex der Pfarren, und da im Verlaufe des XVI. Jahrhunderts so ziemlich jede einzelne Pfarre in den erwähnten Ländern, Tirol etwa ausgenommen, ein Kampfobjekt zwischen den Protestanten und der katholischen Kirche abgab, so sind aus dieser Zeit viele Notizen über die kleinstädtischen und Dorfschulen in den österreichischen und böhmischen Ländern aufgezeichnet.

---

[1]) Nach 1580 wurde zu Brixen der Scholastikus von der Lieferung des Holzes für die Schule und den Schulmeister entbunden.

[2]) So zu Freistadt in Oberösterreich mit 5 fl. jährlich.

[3]) Über die Verhältnisse der Elementarschulen in den deutsch-österreichischen Ländern zur Zeit der Reformation und Gegenreformation s. auch Franz Heisinger, Zur Geschichte der deutschen Schulhalter in Eger und dem Egerlande, Programm d. Lehrerbildungsanstalt zu Eger von 1897.

So erfreulich auch die große Zahl dieser Schulen ist, so ergibt eine nähere Prüfung ihrer Verhältnisse doch ein sehr trübes Bild. Die im Jahre 1580 vorgenommene Visitation des Dr. Bacmeister[1]) legte wenig erfreuliche Zustände sowohl hinsichtlich der Kirche als auch hinsichtlich des Schulwesens in den ländlichen Gemeinwesen Niederösterreichs bloß. Man erfährt durch diese Visitation von 57 lutherischen Schulen, die in den Ortschaften bestanden, welche den lutherischen Adeligen Niederösterreichs untertan waren; zieht man in Betracht, daß Melchior Klesl 1587 die Zahl der lutherischen Pfarren in Niederösterreich auf 165 berechnete, so ergibt sich, daß in mehr als 100 Pfarrorten der Lutheraner überhaupt keine Schule bestand. Die Schulgebäude waren vielfach baufällig, die Schulen schwach besucht und entbehrten an manchen Orten jeder Aufsicht. Gegen die Schulversäumnisse waren die Pastoren ziemlich machtlos; sie konnten höchstens fleißig über den Nutzen des Schulbesuches und die Nachteile der Schulversäumnisse predigen. An manchen Orten zwangen aufgeklärte adelige Grundherren ihre Bauern fast mit Gewalt zum Besuche der Schule. Manche Schulen standen verlassen, obwohl für den Unterhalt eines Schulmeisters gesorgt war, weil die Bauernschaft ihre Kinder nichts lernen lassen wollte. Dazu hatten die Einfälle der Türken von 1529 und 1532 das Land geschädigt. Die Klöster vernachlässigten das Schulwesen in den ihnen zugewiesenen Pfarren, die sie nur als Einnahmequellen betrachteten und nach Kräften ausbeuteten; das Halten eines Schulmeisters hätte diese Einkünfte geschmälert. Auch sonst kam es vor, daß es unterlassen wurde, einen Schulmeister bei der Pfarre zu erhalten, wenn etwa eine niederösterreichische Pfarrei einem in Wien residierenden Domherren übertragen worden war, der es vielleicht in seinem ganzen Leben nicht der Mühe wert fand, in seiner Pfarre auch einmal persönlich anwesend zu sein. Auf solche Vorkommnisse ist es zurückzuführen, wenn 1556 sich König Ferdinand veranlaßt sah, das Vorrecht Wiener Domherren auf die Verleihung der Pfarren von Perchtoldsdorf und Mödling aufzuheben und das Recht, Pfarrer und Schulmeister zu ernennen, den Gemeinderäten dieser Ortschaften übertrug.

Die im Orte selbst residierenden Pfarrer traten meist als Förderer des lokalen Schulwesens auf, ebenso der einheimische Adel. Die Grabschrift des 1596 verstorbenen Hieronymus Beck von Leopoldsdorf rühmte ihm nach, daß er den Pfarrhof, das Armenhaus und die Schule von Ebreichsdorf von Grund aus neugebaut und dem Schullehrer sowie dem Unterlehrer vier Stiftungen auf immerwährende Zeiten zugewendet habe. Zu rühmen sind die Bestrebungen der Familie Puchheim, deren Angehörige die Schule zu Horn unterstützen, während ein anderes Mitglied dieser Familie um 1576 sich erbot, zu Dobersberg einen Schulmeister zu halten. Auch in anderen Orten werden Stiftungen der Gutsherren zu Gunsten der Schule erwähnt; besonders hervorgehoben seien Hans Friedrich von Zinzendorf um 1600, der Herr von Losenstein um 1580.

Endlich bekundeten in manchen Orten von Niederösterreich auch Bürger und Bauern ihr Interesse für die Schulen, wenn auch die weitaus über-

[1]) Sieh Raupach, Evangelisches Österreich, Hamburg 1744, II. Teil, S. 155—341.

wiegende Mehrheit der Bevölkerung denselben gegenüber noch teilnahmslos blieb. Bereits 1546 hatten die katholischen Visitatoren für Niederösterreich gefordert: „Die Partikularschulen in den Städten und Märkten sind wiederherzustellen.“ Im Jahre 1565 wünschte der Stadtrat von Tulln, daß die Geistlichen in der Kirche zum fleißigen Schulbesuch und zur Freigebigkeit gegen arme Schüler aufmuntern mögen. Im Jahre 1614 zog der Stadtrat zu Tulln zwei Vormünder zur Rechenschaft, weil sie ihre Mündel nicht in die Schule schickten. In einer ganzen Reihe von Banntaidingen niederösterreichischer Dörfer und Landorte wird der Schule gedacht; in zwei Banntaidingen aus den Jahren 1615 und 1640 werden die Eltern aufgefordert, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken, wofern sie an ihnen Zucht und Ehre erleben wollten. In einem Banntaiding aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts wurden die Eltern ermahnt, wenigstens jene Kinder in die Schule zu senden, die sie zu Hause nicht zur Arbeit benötigten. Selbst Melchior Klesl richtete 1586 an die Bürger zu Herzogenburg die Aufforderung, die Kinder zu fleißigem Schulbesuch anzuhalten. Das Ziel freilich, das Veit von Puchheim in seiner Schulordnung für Horn 1577 aufstellte, daß nämlich alle Bürger ihre Kinder zur Schule senden sollten, wurde damals gewiß nirgends erreicht.

Petrus Canisius.
(Kupferstichsammlung der Hofbibliothek in Wien.)

Für diese kleinen Schulen auf dem Lande hatten die Reformatoren die erforderlichen Lehrbücher geschaffen: vor allem Gesangbücher, dann den kleinen Katechismus Luthers, endlich die lateinische Grammatik Melanchthons. König Ferdinand veranlaßte, daß dem lutherischen Katechismus ein katholischer, verfaßt von dem niederländischen Jesuiten de Hondt, genannt Canisius, entgegengestellt wurde;[1]) im Jahre 1554 wurde verordnet, daß der Katechismus des Canisius in allen lateinischen und deutschen Schulen der deutsch-österreichischen Länder angewendet werden solle: „man soll keinen anderen Katechismus lehren bei strengster Strafe und unserer schwersten Ungnade.“ Dieser Katechismus wurde vom Verfasser selbst in verschiedenen Bearbeitungen herausgegeben. Die kleine deutsche

[1]) Otto Braunsberger, S. J., Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. P. Canisius. Freiburg 1893.

Bearbeitung dieses Katechismus erschien 1562 in Verbindung mit einem Gebetbuche; andere Ausgaben desselben waren verbunden mit einem Kirchenkalender und mit Bauernregeln. Zu einer 1596 veröffentlichten Ausgabe des „kleinsten Katechismus" bemerkte Canisius in der Vorrede, er habe den Katechismus von Silbe zu Silbe abgeteilt, „damit die liebe Jugend desto leichter lesen lerne, welches ihr dann zum Schreiben desto besser dienen wird". Der Katechismus diente also als Lehrbuch nicht für den Religionsunterricht, sondern auch für den ersten Leseunterricht. Der Katechismus des Canisius verdankte seine Verbreitung in Österreich nur dem Nachdruck der Staatsgewalt. Selbst an der vornehmsten Schule der Hauptstadt, an der zu St. Stephan in Wien, wurde bis 1567 der von Ferdinand verordnete kleine Katechismus des Canisius nicht gelehrt. Trotz der erwähnten Verordnung des Kaisers Ferdinand von 1554 blieb der Katechismus Luthers in den protestantischen Schulen Niederösterreichs noch lange im Gebrauch. In der Stadt Krems, die 1584 die Gegenreformation über sich ergehen lassen mußte, war noch bis zum Jahre 1603 der lutherische Katechismus in Anwendung. Eine größere Verbreitung erlangte der Katechismus des Canisius seit dem vollendeten Siege der Gegenreformation. Welche Wichtigkeit ihm nunmehr beigemessen wurde, beweist z. B., daß zu Poisdorf (Niederösterreich) eine Stiftung zur Beteilung armer Kinder mit Katechismen errichtet wurde, und daß nunmehr überhaupt solche Katechismen vielfach unentgeltlich unter die Jugend verteilt wurden. Zu Reichenberg in Böhmen wurde nach der Schulordnung des Gutsherrn Grafen Philipp Gallas vom Jahre 1738 für die städtische Schule daselbst wöchentlich zweimal der Katechismus des Canisius erklärt. Derselbe blieb allenthalben in den deutsch-österreichischen Ländern bis gegen 1773 im Gebrauch. In der Schulordnung von Burgstall (Nied.-Öst.) aus dem Jahre 1667, die sich übrigens mehr mit der dem Lehrer obliegenden Reinigung der Kirche als mit dem Unterricht befaßt, heißt es: „Andere Bücher sollen nicht geduldet werden als allein katholische und geistliche, und zwar der Katechismus des Canisius, Evangeli- und Gebetbücher. Lutherische oder leichtfertige Bücher sollen alsbald weggenommen und dem Pfarrer übergeben werden. Alle Schüler müssen den Katechismus des Canisius auswendig lernen oder weggewiesen werden." Zu Innsbruck wurde 1770 eine neue Auflage des Katechismus des Canisius auf Befehl des Fürstbischofs von Brixen und der Landesregierung verfaßt, aber die Einführung dieses neuen Katechismus rief 1774 in Vorarlberg einen förmlichen Aufruhr unter der bäuerlichen Bevölkerung hervor, so sehr hatte sich im Verlaufe der Zeit der Katechismus des Canisius beim Landvolke eingebürgert.

Zu Ende des XVI. und zu Beginn des XVII. Jahrhunderts war bei der Bevölkerung der niederösterreichischen Kleinstädte noch immer die Abneigung gegen den Katholizismus lebendig. Mußte man sich öffentlich den Geboten der Regierung fügen, so suchte man dieselben so wenig als möglich zur Ausführung zu bringen. War 1584 die lutherische Lateinschule zu Krems vernichtet und die alte Stadtschule katholisch gemacht worden, so dauerte dafür in den deutschen Schulen der Stadt Krems die Ausübung des Luthertums fort (um 1586); um 1591 mußte

der Pfarrer feststellen, daß gar wenig, ja nur kleine Kinder in die lateinische, vom Stadtpfarrer abhängige Schule gehen und die deutschen Schulen der Stadt sich eines stärkeren Besuches erfreuen. Ähnlich erging es in dem nahen Stein, wo die Bürgerschaft sich 1582 anscheinend ohne viel Widerstand gefügt hatte. Hier bestand ungefähr um 1590 keine lateinische Schule mehr, denn der Pfarrer konnte sie seines geringen Einkommens halber nicht erhalten; dafür hatte die Gemeinde zwei deutsche Schulen errichtet. Der Pfarrer vermißte schwer die einstige lateinische Stadtschule und vor allem die Mitwirkung ihrer Jugend beim Kirchengottesdienst: „Man kann das ganze Jahr kein gesungenes Amt oder eine Vesper in der Kirche haben".[1]) Zu Krems, wo bis in das Jahr 1603 lutherisch gesinnte Lehrer an den deutschen Stadtschulen wirkten, mußte der Magistrat am 15. Dezember 1603 mit dem Dechant ein Übereinkommen treffen, daß die Schulen zu Krems katholisch eingerichtet würden. Der Dechant hatte sich beklagt, daß zu Krems keine katholischen Schulen bestünden, obwohl man genug gelehrte und qualifizierte Schulmeister habe. Die Folge dieser nunmehr auf die deutsche Schule zu Krems ausgedehnten Gegenreformation war, daß die Bevölkerung, obwohl der Dechant seiner Angabe nach die Schule mit tauglichen Leuten versehen hatte, um 1613 die Kinder gar nicht in die Schule schickte, sondern sie nach auswärts sendete oder daheim durch Privatlehrer unterrichten ließ. Dasselbe wird aus Mödling im Jahre 1602 berichtet: „Die Bürger halten ihren Kindern ketzerische Zuchtmeister und lassen sie weder in die Schule noch in die Kirche gehen." Als 1615 in dem benachbarten Maria-Enzersdorf der Herr von Khevenhüller eine lutherische Schule errichtete, gab die Stadt Mödling dem Schulmeister ein eigenes Zimmer in ihrem Gemeindehause, besoldete ihn aus eigenem Säckel und gab ihm einen lutherischen Mesner zur Seite. Das passauische Konsistorium protestierte gegen die Errichtung dieser Schule, die indes bis 1629 fortbestand. Selbst in einem so kleinen Orte wie Langenlois zogen es wohlhabende Leute vor, ihren Kindern lieber einen Privatlehrer zu halten, als dieselben in die äußerlich katholische Schule zu senden. Auch die Bewohner von Ottakring bei Wien mochten um 1585 ihre Kinder nicht in die katholische Schule schicken. — Ähnlich war der passive Widerstand der Bevölkerung in Böhmen, der erst nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges völlig zusammenbrach. Unaufhörlich wurden in den Kleinstädten und Märkten die Protestanten ausgespürt, unaufhörlich setzten in jenen Gegenden und Orten, wo noch eine Hinneigung zum Protestantismus zu bemerken war, die Jesuiten ihre Missionen fort. Der einheimische Adel mußte, um wenigstens teilweise seinen Grundbesitz zu retten, sich ganz und voll dem Katholizismus anschließen und zog in seinem Gefolge auch die untertänigen Städte und Dörfer nach sich. Der Protestantismus wurde in den österreichischen und böhmischen Ländern schließlich bis auf geringe Reste erstickt.

[1]) Auch zu Gmunden wirkte im XVII. Jahrhundert die deutsche Schule beim Gottesdienste in der Kirche nicht mit, sondern dies war Obliegenheit des lateinischen Schulmeisters.

Zweites Buch.

Die österreichische Schule unter der Herrschaft des Absolutismus.

(Vom Eintreffen der Jesuiten in Österreich im Jahre 1551 bis zum Jahre 1848.)

Erster Abschnitt. Die Gegenreformation.

1. Die Universitäten.

Um die katholische Lehre in Österreich zu festigen und die Bevölkerung für den katholischen Glauben wieder zu gewinnen, beriefen die Habsburger: König Ferdinand I., die Erzherzoge Ferdinand von Tirol und Karl von Steiermark, die Jesuiten ins Land und ermöglichten ihnen die Errichtung höherer Studienanstalten. Durch Kaiser Ferdinand II. erlangte der Jesuitenorden in Österreich nahezu ein Monopol für den gesamten höheren Unterricht, d. h. der Jesuitenorden leitete die Studien an den Universitäten, mit Ausnahme der juridischen und medizinischen Fakultäten, die aber nicht überall bestanden, und leitete fast sämtliche Gymnasien in Österreich. Auch die übrigen Orden, die sich in den heute österreichischen Ländern mit der Unterrichtserteilung befaßten, gestalteten ihre Lehranstalten nach dem Vorbilde der von den Jesuiten geschaffenen Einrichtungen um. Der Elementarunterricht wurde von den österreichischen Landesfürsten zur Zeit der Gegenreformation ziemlich vernachlässigt, doch begann ein Orden, der zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Dienste der Gegenreformation seine Wirksamkeit eröffnete, auch diesem Arbeitsfelde seine Kräfte zuzuwenden, nämlich der Piaristenorden. Hinsichtlich des Elementarunterrichts begnügten sich die Landesfürsten mit dem Verbote, andere als katholische Lehrer oder einen anderen als den Katechismus des Canisius zu verwenden. Sonst blieb der Unterricht in den kleineren Orten des Landes völlig sich selbst überlassen, doch durften die Gemeinden ihre Schulen nur im Einvernehmen mit dem Ortsseelsorger verwalten. Die landesfürstliche Fürsorge für das Unterrichtswesen erstreckte sich weniger auf die qualitative Hebung des Unterrichts als auf die Befestigung der katholischen Lehre. Nur die Maßregeln zur Katholisierung der Universitäten und aller übrigen Schulen des Landes wurden ganz und voll zur Ausführung gebracht, während die Versuche zu einer inneren Reform der Lehranstalten meist im Sande verrannen.

Eine Ausnahme bilden die Reformen, welche Ferdinand I. mit der in Verfall geratenen Universität zu Wien vornahm. Dieselben fanden ihren Abschluß

mit der niederländischen Vorbildern folgenden „Reformatio nova“ vom 1. Jänner 1554. Durch dieselben wurde der Unterricht ausschließlich vom Staate bestellten Professoren übertragen, deren es drei oder vier an jeder Fakultät gab. Die Verteilung der Lehrfächer unter diese Professoren und die Studienpläne, welche die „Neue Reformation“ verfügt hatte, blieben der Hauptsache nach Gesetz bis zum Jahre 1752. Auch die Einrichtung des Unterrichts an den übrigen in Österreich im XVI. und XVII. Jahrhundert entstandenen Universitäten und an der 1622 und 1653 umgestalteten Universität Prag stimmte in den Grundzügen mit der für Wien geltenden neuen Reformation überein. Die lehrenden Magister verschwanden, es gab keine anderen Lehrer an den Universitäten als die vom Konsistorium der Universität oder dem Rektor des Jesuitenkollegs bestellten Professoren. Die Gehalte der Professoren waren sehr gering; für 80 bis 170 Gulden jährlich konnte ein wissenschaftlich hochstehendes Lehrpersonal nicht erworben werden. Im Jahre 1629 meinte eine Kommission, welche Vorschläge zur Reform der Wiener Universität erstatten sollte, man solle die Gehalte von diesen geringen und obendrein sehr unregelmäßig gezahlten Beträgen auf je 1000 Gulden jährlich erhöhen; erst dann könne man verlangen, daß die Professoren ihre Nebenbeschäftigungen als Rechtsanwälte und Ärzte aufgeben und sich ausschließlich dem Lehrberufe widmeten; die Dotation der Universität sei von 3 bis 4000 Gulden jährlich, womit man in Italien kaum einen einzigen Professor erhalten könne, auf beiläufig 20.000 fl. zu erhöhen.

In der finanziellen Bedrängnis, die der Dreißigjährige Krieg herbeiführte und die sich derart steigerte, daß die kaiserliche Familie die Kosten der Leichenbegängnisse von Familienmitgliedern und den Gehalt der Hofmeister und Lehrer ihrer Kinder jahrelang schuldig bleiben mußte, war keine Möglichkeit vorhanden, diese Vorschläge auszuführen. Wie elend der Haushalt der gemeinsamen Regierung der einzelnen Länder geführt wurde, das zeigt sich daraus, daß im XVII. und im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts die Hofkammer der Universität einen Gesamtbetrag von fl. 511.260 schuldig blieb; die Rückstände steigerten sich bis 1751 auf fl. 565.853, Zinsen nicht gerechnet. R. Kink hat gefunden, daß die Universität statt der ihr jährlich gebührenden fl. 3784 nur etwa 300—400 fl. im Jahresdurchschnitte tatsächlich erhielt. „In der Zeit von 1533 bis 1724 findet man kaum das eine oder andere Jahr, in welchem die gebührende Summe auch tatsächlich voll ausbezahlt worden wäre. Die Universität hatte ihre schwere Not mit den Zolleinnehmern zu Ybbs, Stein und am Roten Turme zu Wien, um auch nur eine Abschlagszahlung zu bekommen. Als 1688 die Regierung sich bei den Professoren erkundigte, welche Besoldung ihnen zukäme, erhielt sie von einigen die Antwort, daß sie den Betrag nicht wüßten; ihnen sei seit Jahren keine zugekommen. Damals machte eine Kommission zur Reform der Wiener Universität den Vorschlag, alle Gehalte auf fl. 600 im Durchschnitte zu erhöhen; auch der seltsame Vorschlag wurde gemacht, die Universität wegen der größeren Billigkeit des Lebens nach Wiener-Neustadt zu verlegen. Durch die unzulängliche Finanzverwaltung der Regierung wurden hauptsächlich die weltlichen Fakultäten benach-

teiligt; für die Jesuiten zu Wien war durch eine um 1623 bewilligte, aus der Hofkammer zu zahlende Unterstützung von fl. 12.000 jährlich gesorgt, welche tatsächlich ziemlich regelmäßig ausgezahlt wurde, wie die Abrechnungen der Hofkammer beweisen.

Was die finanzielle Sicherstellung der übrigen im XVI. und XVII. Jahrhundert entstandenen Universitäten anbetrifft, so ist darüber zu bemerken, daß dieselbe eine verhältnismäßig reichliche war. In den Hofkammerrechnungen des XVII. Jahrhunderts sind die Ausgaben für einzelne Jesuitenkollegien die einzigen Ausgaben aus landesfürstlichen Mitteln für das Unterrichtswesen überhaupt. Als das Kolleg der Jesuiten zu Graz von Erzherzog Karl zu einer Universität erhoben wurde (1585), wurde die landesfürstliche Dotation dieses Kollegs auf 4200 fl. jährlich, 1593 auf 8000 fl. jährlich erhöht, wozu noch einige Naturalleistungen kamen. Diese Dotation wurde auf die Domäne zu Millstadt, einem ehemaligen Kloster, sichergestellt. Diese Domäne wurde 1602 von Erzherzog Ferdinand den Jesuiten zur Gänze überlassen; ihr Erträgnis betrug 1752 nach Abzug der Auslagen 14.000 fl. jährlich. Der Bestand der 1669—1671 gestifteten Universität zu Innsbruck wurde aus einer Abgabe auf das in Tirol verkaufte Salz der Saline Hall bestritten; diese Universität kam im Jahre 1692 auf 6724 fl. zu stehen. Auch der 1556 gestifteten Lehranstalt der Jesuiten zu Prag wies der Landesfürst verschiedene Einkünfte zu: 300 Taler davon waren von der königlichen Kammer zu entrichten, wozu die Einkünfte einiger aufgelöster Klöster kamen. Auch das Gebäude, das der Landesfürst den Jesuiten in Prag überwies, war ein früheres Kloster gewesen, das der Dominikaner zu St. Klemens in Prag. Dagegen wurde der neugegründeten Universität zu Salzburg 1619 von dem Erzbischof der Stadt eine jährliche Dotation von nur 3000 fl. angewiesen, also weniger, als 25 Jahre früher die Landstände in den österreichischen Ländern für jede einzelne der Schulen zu Graz, Klagenfurt, Laibach und Linz ausgegeben hatten.

An fünf von den sechs Universitäten, die in den heute österreichischen Ländern zu Ende des XVII. Jahrhunderts bestanden: Wien, Prag, Olmütz, Graz, Innsbruck und Salzburg, besaß um diese Zeit der Jesuitenorden die Herrschaft über die philosophische und die theologische Fakultät; nur an einer, zu Salzburg, besaß der Benediktinerorden ein Monopol des Lehrens an den gleichen Fakultäten. Das Lehrpersonal an der juridischen und an der medizinischen Fakultät, wo solche bestanden, war dagegen weltlich. Die Herrschaft des Jesuitenordens an den Universitäten zu Wien und zu Prag wurde 1622 durch eine von Kaiser Ferdinand II. angeordnete Verschmelzung der daselbst bestehenden Akademien der Jesuiten mit diesen Universitäten herbeigeführt.

Zu Wien hatte bereits Kaiser Matthias, am 25. Februar 1617, die Vereinigung des Jesuitenkollegs mit der Universität angeordnet. Dieselbe kam nicht zu stande, wurde aber am 21. Oktober 1622 von Kaiser Ferdinand II. neuerdings dekretiert und diesmal auch tatsächlich durchgeführt. Das Wesen dieser Vereinigung bestand darin, daß die vom Staate erhaltene philosophische Fakultät aufgelassen wurde, an deren Stelle die philosophische Lehranstalt des Jesuitenordens trat,

und daß ebenso den Jesuiten künftighin die Besetzung der Lehrkanzeln an der theologischen Fakultät zustehen sollte.

Die Universität fügte sich aber dem Dekret des Kaisers nicht ohne weiteres und ihre von den Dominikanern und den Zisterziensern unterstützte Opposition brachte es trotz der entschiedensten kaiserlichen Verordnungen dahin, daß der Jesuitenorden am 7. August 1623 mit der Universität einen Vergleich schloß, nach welchem die Jesuiten ein für allemal auf die Rektorswürde an der Wiener Universität verzichteten. Aber selbst dieser Ausgleich schaffte den Konflikt zwischen den beiden weltlichen Fakultäten, die von den bisherigen Mitgliedern der theologischen und philosophischen Fakultät unterstützt wurden, und dem Jesuiten-

Das von den Jesuiten errichtete Universitätsgebäude zu Wien. Ansicht gegen die heutige Postgasse zu. — Im Hintergrunde der Turm eines astronomischen Observatoriums von drei Stockwerken Höhe, der seinerseits wieder auf ein dreistöckiges Gebäude aufgesetzt ist. Dieses Observatorium besteht nicht mehr, während der hier abgebildete Trakt des Universitätsgebäudes um 1905 als Unterkunft für die Postsparkasse diente.

kollegium, das einen in die Universität eingeschobenen Fremdkörper bildete, noch nicht völlig aus der Welt. Im nächsten Jahre 1624, als das Konsistorium der Universität dem Jesuiten Christophor Mayer den Lehrstuhl der Heiligen Schrift an der theologischen Fakultät übertragen wollte, legte der Rektor der Universität Adam Olitorius, ein Mediziner, mit Erfolg dagegen sein Veto ein, so daß jener sich mit dem Titel eines außerordentlichen Professors begnügen mußte. In den Jahren 1626 und 1627 wurden die Nichtkatholiken, deren es namentlich im Verbande der juridischen und medizinischen Fakultät eine größere Zahl gab, gezwungen, entweder sich zum katholischen Glauben zu bekehren oder das Land zu verlassen. Der größte Teil wählte das erstere; der Rest, elf Personen an der Zahl, wurde vertrieben. Im Jahre 1640 kam es zu einem Konflikt zwischen dem Rektor der Universität und dem Rektor des Jesuitenkollegs, indem ersterer es für nötig fand,

gegen zuchtlose Schüler des letzteren einzuschreiten. Wilhelm Lamormain, der einstige Beichtvater des Kaisers Ferdinand II., nunmehr Rektor des Jesuitenkollegs, erlangte damals von Kaiser Ferdinand III. eine Bestätigung der 1623 vorgenommenen Union der Universität und des Jesuitenkollegs und ließ die Akten über die geschehene Vereinigung im Drucke veröffentlichen, um durch deren Publizität sie vor künftigen Anfechtungen sicherzustellen. Seither besaßen die Jesuiten die unbestrittene Herrschaft über die Wiener Universität. Die Jesuiten veränderten auch das äußere Aussehen der Universität völlig; sie verschlossen einige alte Straßen um die Universität, schufen den Universitätsplatz, die Universitätskirche, erbauten hinter der Universitätskirche ein ziemlich ausgedehntes Kollegiengebäude und ließen die alten Studentenhäuser auf, die durch unzulängliche Stipendien ersetzt wurden.

Das nördliche Ende des Gebäudekomplexes der Universität zu Wien nach den Umbauten durch die Jesuiten.

Im Jahre 1622 wurde versucht, auch zu Prag die Vereinigung des Jesuitenkollegs mit der Universität durchzuführen. Allein hier stießen die Jesuiten auf einen noch größeren Widerstand. Zur Geschichte der Entstehung des Jesuitenkollegs in Prag sei folgendes bemerkt. Die Universität Prag hatte während des schmalkaldischen Krieges sich König Ferdinand feindlich gezeigt. Nach dem Siege Kaiser Karl V. dachte Ferdinand zunächst daran, die Gesinnungen in der Universität dadurch umzugestalten, daß ihre Leitung Utraquisten und Katholiken gemeinsam übertragen werden sollte. Dies geschah nicht; dafür aber begann der König, eine katholische Hochschule an die Seite der utraquistischen Universität zu stellen und berief zu diesem Zwecke fünf Jahre, nachdem die Jesuiten nach Wien gekommen waren, Väter dieses Ordens nach Prag. Der Unterricht in dem Jesuitenkolleg zu Prag begann bereits 1556. Das Kolleg erstarkte rasch und lieferte bereits im XVI. Jahrhundert Leute für fünf neue Mittelschulen der Jesuiten in Böhmen. Die Jesuiten hielten an demselben, sobald es genügend entwickelt war, auch Kurse über Philosophie und Theologie und erhielten 1562 die kaiserliche Erlaubnis, akademische Grade verleihen zu dürfen. Im Jahre 1618 wurden die Jesuiten wohl aus Prag und Böhmen vertrieben, aber nach der Schlacht auf dem Weißen Berge kehrten sie wieder zurück. Die Ereignisse des Jahres 1621 und die Flucht einzelner Professoren verminderten das Professorenkolleg der alten Universität Karl IV. auf vier Personen. Da diese aus den vorbereitenden Schritten ersahen, daß geplant sei, die Universität den Evangelischen zu entziehen, so legten am 30. April 1622 die Würdenträger der karolinischen Universität ihre Ämter nieder. Am 14. November 1622 und den folgenden er-

folgte die Übergabe des Gebäudes und der Güter der Karls-Universität an die Jesuiten zu St. Klemens in Prag, entsprechend einem kaiserlichen Auftrage vom 9. September 1622, die Universität mit der Akademie der Jesuiten zu Prag zu vereinigen. Die Jesuiten beanspruchten nunmehr die unumschränkte Leitung der neugeschaffenen, aus vier Fakultäten bestehenden Gesamtuniversität. Der Rektor des Kollegs der Jesuiten sollte gleichzeitig Rektor der Universität sein; ihm sollte das Recht zustehen, die Universitätsprofessoren an den weltlichen Fakultäten, der juridischen und der medizinischen zu ernennen. So ernannten 1623 bei Konstituierung dieser beiden Fakultäten, die seit dem Beginne der Hussitenkriege nicht mehr bestanden hatten, die Jesuiten drei Professoren für die medizinische und zwei für die juridische Fakultät, zu denen sich 1626 noch ein dritter gesellte. Diese weltlichen Professoren mußten vor Beginn der Vorlesungen ihr Glaubensbekenntnis in die Hände des Rektors ablegen. Für sich behielten die Jesuiten die Lehrkanzeln an der philosophischen und an der theologischen Fakultät vor; die Forderung zweier Ordensvorsteher in Böhmen, daß auch den Angehörigen ihrer Orden theologische Lehrkanzeln eingeräumt würden, lehnten die Jesuiten ab. Die Wahl der Dekane der beiden Laienfakultäten sollte der Bestätigung des Rektors unterliegen. Überhaupt sollten die Universitäten sich aller Rechte erfreuen, in deren Genuß sich die Universitäten von Wien, Paris, Bologna, Salamanca, Ingolstadt oder irgend welche andere katholische Universität der Welt befinde. Alle diese Forderungen wurden von den Jesuiten in den Entwurf eines Stiftbriefes aufgenommen, den sie für die neue Prager Universität ausarbeiteten. Er sollte das Ideal einer Lehranstalt bilden, die mit Rechten und Freiheiten ausgestattet sein sollte, wie keine andere dieser Zeit. Auch Söhne von Unfreien sollten an der Universität studieren dürfen und sobald sie einen akademischen Grad erlangt hatten, frei sein. Bereits König Wladislaw II. hatte der Universität dieses Vorrecht erteilt, das aber seither wieder außer Übung gekommen war. Die Bakkalaurei und Doktoren der Theologie sollten auf alle erledigten Kanonikatpfründen bei Allerheiligen, der St. Veitskirche und am Wyssehrad in Prag, dann zu Brünn und Olmütz den ersten Anspruch haben. Wer bei einer Magistrandenprüfung an der philosophischen Fakultät den ersten Platz erlangen würde, sollte die Insignien des Adelsstandes aus der Hand des Rektors erhalten. Die Doktoren und die adeligen Lizentiaten der Rechte sollten vor allen anderen zu Stellen beim Appellationsgerichte oder bei Hofe zugelassen werden; den Professoren der Rechte, die drei Jahre gelehrt hätten, und denen der Medizin, die drei Jahre gelehrt hätten, sollte der Rektor, wenn er es für gut befinde, den Adel verleihen können. Der medizinischen Fakultät sollten alle Chirurgen und Apotheker des Landes unterstehen. Dem Rektor sollte die Gerichtsbarkeit nicht bloß zwischen Lehrern und Studenten, sondern auch bei Streitigkeiten zwischen den akademischen Bürgern und anderen Personen überhaupt zustehen. Über der Universität sollte kein Patron oder Protektor stehen, um die Freiheit der Universität nicht zu beeinträchtigen. Auch der Kanzler der Universität sollte dem Orden der Jesuiten angehören, während der Erzbischof von Prag Anspruch auf diese Würde erhob.

Die Jesuiten wollten also weder einer anderen geistlichen noch der weltlichen Gewalt irgend welchen Einfluß auf die Prager Universität zugestehen. Dieselbe sollte ein freies Lehrinstitut bilden, das vollständig autonom wäre und zugleich die Kontrolle über das gesamte Bildungs- und Medizinalwesen des Landes ausüben sollte. Weder der Erzbischof noch irgend ein anderer Orden sollte in Angelegenheiten der Universität mitsprechen dürfen. Dies führte zu einem Kon-

Das von den Jesuiten zu Prag hergestellte Universitätsgebäude, das sog. Clementinum (Gebäudekomplex zwischen der Karlsgasse, Platnergasse, Kreuzherrengasse und Marienplatz).

flikt zwischen dem Erzbischof von Prag und den Jesuiten; durch eine vorläufige Verfügung wurde 1627 vom Papste bis zur Entscheidung dieses Rechtsstreites die Vornahme von Promotionen an der Universität zu Prag verboten. Die Ursache davon war, daß die Propaganda in Rom im Interesse des Glaubens es nicht für vorteilhaft hielt, einem einzigen Orden ein Monopol für das ganze höhere Unterrichtswesen eines so ausgedehnten Landes wie Böhmen zu verleihen. Die Wiedereroberung Prags durch die Protestanten (16. November 1631) unterbrach diesen Streit und die Protestanten schickten sich bereits an, die Universität in ihrem Sinne umzugestalten, aber schon im Mai des Jahres 1632 besetzte Wallenstein die Stadt von neuem. Da die Jesuiten ihre Forderungen nicht durchsetzen konnten, so verzichteten sie 1638 auf das Recht, die Professoren an den beiden weltlichen Fakultäten, der juridischen und der medizinischen, zu ernennen. Nunmehr trat das päpstliche Verbot, Promotionen vorzunehmen, außer Kraft.

Der Erzbischof von Prag wollte nunmehr den beiden von den Jesuiten beherrschten Fakultäten ein Konkurrenzinstitut entgegenstellen und erwirkte für sein

Seminar eine päpſtliche Bulle, Grade der Theologie und Philoſophie zu verleihen. Der Kaiſer Ferdinand III. unterſagte aber den Beſuch dieſer erzbiſchöflichen freien Univerſität allen Bewohnern des Landes. Dafür erwirkte der Erzbiſchof ein abermaliges Verbot der Promotionen bei den Jeſuiten, das indes 1642 durch einen Vergleich mit dem Erzbiſchof wieder beſeitigt wurde. Die Univerſität litt 1648 ſchwer durch den Einfall der Schweden. Ihre Verfaſſung wurde erſt 1653

Das von den Jeſuiten hergeſtellte Univerſitätsgebäude in Graz.
(Nach einem Stiche der Hofbibliothek in Wien.)

geregelt. Die juridiſchen und mediziniſchen Studien blieben weltlich, die philoſophiſchen und theologiſchen dagegen in den Händen der Jeſuiten, die im Jahre 1680 ſogar von der Verpflichtung, die Namen der von ihnen beſtellten Profeſſoren der Regierung, d. h. der böhmiſchen Hofkanzlei, anzuzeigen, entbunden wurden.

Ausſchließlich von Jeſuiten geleitete Anſtalten waren die Univerſitäten zu Olmütz, zu Graz und zu Lemberg, von denen die erſte um 1581 den Titel einer Univerſität erhielt, die zweite 1585, die dritte um 1660 zu dieſem Range erhoben wurde[1]). An dieſen Anſtalten war der Rektor des Jeſuitenkollegs, der vom Ordens-

[1]) Im Jahre 1591 war die Gründung einer ebenſo organiſierten Univerſität der Jeſuiten zu Komotau in Deutſchböhmen geplant.

general ernannt wurde, zugleich Rektor der Universität, während die Dekane vom Rektor ernannt und vom Ordensprovinzial bestätigt wurden. Die Akademien zu Olmütz und Graz bestanden nur aus je einer theologischen und einer philosophischen Fakultät. An die Vervollständigung dieser beiden Universitäten namentlich durch Eröffnung juridischer Studien wurde im XVII. Jahrhundert mehrmals gedacht; seit 1679 fanden zu Olmütz außerhalb der Universität juridische Vorlesungen statt. Die Jesuiten hatten übrigens kein Interesse daran, ihre Akademien durch Angliederung weltlicher Fakultäten zu vervollständigen. — Eine

Universität Innsbruck.

vollständige Universität war dagegen seit 1674 die drei Jahre früher errichtete Universität zu Innsbruck, doch wurde die Besetzung einer Anzahl von Lehrkanzeln dem Jesuitenorden vorbehalten, der auch hier von der Pflicht, die von ihm ernannten Professoren der Landesregierung anzuzeigen, entbunden wurde. Auch der Professor des kanonischen Rechtes war ein Jesuit; ein weltlicher Professor hätte 900 fl. jährlich gekostet und darum begnügte man sich, provisorisch einen Jesuiten mit 200 fl. Gehalt zu bestellen, und dabei blieb es beiläufig hundert Jahre.

Die einzige nicht von Jesuiten geleitete Universität, welche im XVII. Jahrhundert im südöstlichen Deutschland entstand, wurde im Gebiete eines geistlichen Fürstentums errichtet, und zwar in Salzburg. Hier hatten die Erzbischöfe bereits 1463, dann wieder 1577 und 1588 an die Gründung einer hohen Schule gedacht. Die 1577 mit den Jesuiten geführten Verhandlungen wegen Errichtung einer Lehranstalt in Salzburg blieben ebenso ergebnislos wie jene, welche der Erzbischof Markus Graf von Hohenems 1612—1619 mit den Franziskanern, den Augustinern und abermals mit den Jesuiten pflog. Die Knauserei des Erz-

bischofs und sein Bestreben, sich die unumschränkte Autorität über die neue Hochschule zu sichern, scheinen ihm von allen diesen Orden Ablehnungen eingetragen zu haben. Endlich kam es 1617 zu einer Vereinbarung mit einer Anzahl von Benediktinerklöstern Süddeutschlands, wonach es diese unternahmen, den Lehrkörper für die neue Lehranstalt zu stellen. Die Professoren sollten den Erzbischof von Salzburg Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig sein; der Prälat von St. Peter sollte namens des Erzbischofs die Aufsicht über die Universität führen und berechtigt sein, unter Umständen auch Professoren abzusetzen. Aber bereits 1619 mußte der Erzbischof diese Bestimmung dahin abändern, daß diese Aufsicht an eine Kommission, gebildet aus den Vertretern der mitwirkenden Benediktinerklöster und dem Vertreter des Erzbischofs, übertragen wurde. Die neue Universität, welche 1620 die kaiserliche, 1625 die päpstliche Bestätigung erhielt, sollte nach der erzbischöflichen Stiftungsurkunde von 1623 philosophische und theologische Studien umfassen. Ferner wurden im XVII. Jahrhundert hier gelegentliche medizinische und, wie aus dem Statut von 1654 hervorgeht, auch regelmäßige juridische Vorlesungen gehalten. Die Universität zu Salzburg wurde die besondere Universität des Benediktinerordens in Süddeutschland. Die Benediktiner entsendeten bald nach ihrer Gründung ihre Novizen nicht mehr auf die Universitäten der Jesuiten, mit denen sie sich schlecht vertrugen. Im Jahre 1627 verließen plötzlich die Angehörigen von zehn Benediktinerklöstern die Grazer Universität, da nach ihrer Meinung ein Jesuitenpater in einer Vorlesung sich unpassende Anzüglichkeiten erlaubt hatte. Unter den Professoren, die an der Salzburger Universität wirkten, sei insbesondere P. Simon Rettenbacher genannt, der seit 1671 hier durch einige Jahre Geschichte und Ethik lehrte, der lateinische Verse und pädagogische Schriften herausgab, und P. Anselm Desing, der hier seit 1735 tätig war, ein Herausgeber mehrerer Lehrbücher der Geographie. Beide waren Angehörige des Klosters Kremsmünster. Der Lehrkörper dieser Universität wechselte sehr stark; die Kapitularen von vierzig Klöstern bewarben sich um die Lehrkanzeln derselben. Im Jahre 1754 wurde den österreichischen Benediktinerklöstern verboten, ihre Angehörigen außer Landes, d. h. an diese Universität zu senden; fünf Jahre später wurde zwar dieses Verbot außer Wirksamkeit gesetzt, 1778 aber wieder erneuert.

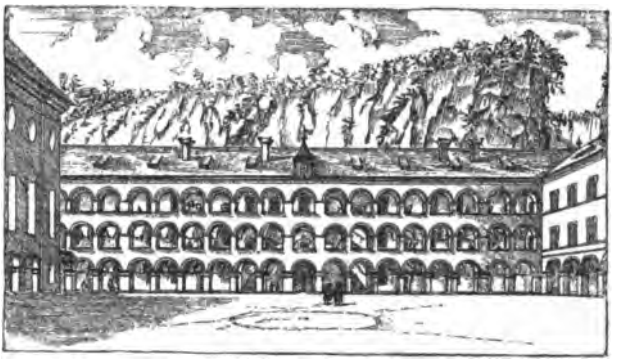

Hof der Benediktiner-Universität zu Salzburg, um 1660.
(Nach einem Stiche der Hofbibliothek in Wien.)

Alle Universitäten der Gegenreformation erfreuten sich einer unbeschränkten Autonomie gegenüber der staatlichen Verwaltung, aber ihre wissenschaftlichen

Leistungen waren nichtsdestoweniger die denkbar schlechtesten.[1]) Dabei muß die Tatsache hervorgehoben werden, daß seit dem Dreißigjährigen Kriege bis auf Maria Theresia die Jesuiten die gesamte literarische Produktion in Österreich insofern beherrschten, als die Universitäten die Bücherzensur ausübten. Soweit die erscheinenden Bücher das Fachgebiet irgend einer Fakultät betrafen, nahm jede Fakultät für sich die Bücherzensur vor. In Wien übte der Prodekan aus der Gesellschaft Jesu das Zensoramt über alle im Inlande erscheinenden und in den Bereich der philosophischen Fakultät fallenden Schriften aus (seit dem 7. August 1623). Der Prager Universität wurde 1623 die Zensur aller in Böhmen herausgegebenen und die Revision aller vom Auslande eingeführten Bücher übertragen. Der Universität Innsbruck wurde 1684 das Zensoramt vom Bischof von Brixen zugewiesen; sie behielt diese Funktion bis 1746. In der theresianischen Zeit wurde der Universität die Befugnis der Zensur abgenommen und diese den politischen Behörden übertragen. So vereinigte die Gesellschaft Jesu bis zu dieser Zeit in Österreich die Herrschaft über das gesamte Bildungswesen mit der über die gesamte Presse. Es wird nun zu prüfen sein, wie sich unter der Herrschaft des Jesuitenordens die Studien in den einzelnen Fakultäten entwickelten.

An den Universitäten der Gegenreformation herrschte ausgesprochene Trägheit auf Seite der Lehrer und der Hörer. Die Lehrer der weltlichen Fakultäten lasen beiläufig im Mittel durch 60 Stunden des Jahres in öffentlichen unentgeltlichen Vorlesungen, hielten dafür die privaten, besonders zu honorierenden Vorlesungen desto pünktlicher ab und brandschatzten diejenigen, welche ihre akademischen Studien vollenden wollten. Ein Doktordiplom war nur für zahlungsfähige Leute möglich, bei denen naturgemäß desto weniger darauf gesehen worden sein wird, daß sie irgend etwas studiert hatten. In der Zeit Josefs I. und Karl VI., als die österreichische Staatsverwaltung endlich eine wesentliche Verbesserung erfuhr, dachte man auch an eine Auffrischung des akademischen Unterrichts, aber gerade im Schoße der faul gewordenen Universitäten wurzelte jetzt die Opposition gegen einen anstrengenderen Lehrbetrieb, gegen eine Verbesserung des medizinischen Unterrichts, gegen eine Infusion modernen Geistes in die juridischen Fakultäten, gegen eine Bereicherung des Unterrichts an den philosophischen Fakultäten. Diese Haltung der Universität führte unter Karl VI. zu einer Einschränkung der akademischen Autonomie durch die akademischen Superintendenten und unter Maria Theresia und Josef II. zu der Beseitigung der akademischen Autonomie in allen für das Universitätsleben wesentlichen Dingen. Das Diktieren und das Nachschreiben in den Vorlesungen waren zu geheiligten, durch Beschlüsse der Universitäten bekräftigten und vorgeschriebenen Einrichtungen geworden; die so vielfach

[1]) Dagegen haben die Jesuiten ganz Hervorragendes in administrativer Hinsicht geleistet. Sie schufen ausgedehnte Gebäude im Barockstil für ihre Universitäten und Kollegien, die bis ins XIX. Jahrhundert hinein für den akademischen Unterricht verwendet wurden, in Verbindung mit prunkvollen Universitätskirchen und mit schon von weitem in die Augen fallenden Sternwarten. — Auch das große Vermögen, das der Orden hinterließ, obwohl er den Unterricht durchaus unentgeltlich erteilte, zeugt für das administrative Talent der Jesuiten.

angefeindete Einrichtung, die der Absolutismus in Österreich getroffen hat, das Vortragen auf Grund bestimmter gedruckter Lehrbücher an der juridischen und philosophischen Fakultät, hatte wesentlich den Zweck, diesen altehrwürdigen Abusus umzubringen, der übrigens auch heute an den juridischen Fakultäten Österreichs vielfach in schönster Blüte steht.

Die als eine Vorbereitung zu den höheren Studien geltende philosophische Fakultät wurde in Wien durch die „Reformatio nova“ von 1554 mit einem festen Lehrplane ausgestattet. Sie sollte zwei Jahreskurse umfassen, einen für Grammatik, Logik und Rhetorik und einen zweiten für Arithmetik, Geometrie und Physik. Außerdem gab es nichtobligate Vorlesungen über Astronomie, über Ethik, über die lateinischen Autoren. Unter Kaiser Matthias (1612—1619) wurde die Dauer des obligaten philosophischen Studiums auf drei Jahre ausgedehnt, was bis 1752 so blieb. Für die schulmäßige Disziplin an dieser Fakultät ist ein Zeugnis aus dem Jahre 1671 bezeichnend, durch welches einem Magister artium liberalium, d. h. einem graduierten Philosophen, bestätigt wurde, er habe durch drei Jahre an der Wiener Universität Philosophie studiert, allen Vorlesungen beigewohnt und während dieser Zeit nie außerhalb der Stadt übernachtet. Der schulmäßige Charakter dieser Fakultät ist auch aus den Themen der Thesen zu ersehen, die so albern sind wie die Themen der meisten deutschen Aufsätze in den österreichischen und deutschen Obergymnasien der Gegenwart.

Hinsichtlich der Theologie verfügte die Reformatio nova vom 1. Jänner 1554, daß an der Wiener Universität drei Lehrkanzeln bestehen sollten, je eine für das Alte, für das Neue Testament und für die Scholastik. Die wissenschaftliche Polemik sollte gegen Juden und Heiden, insbesondere aber gegen Irrgläubige gerichtet werden. Das Wiederaufleben der theologischen Studien wurde in Österreich wie in allen katholischen Ländern dadurch gehemmt, daß der Jesuitenorden den größten Teil der theologischen Lehrkanzeln sich reservierte, die Bischöfe aber die Ausbildung des Klerus in ihren Händen behalten und nicht der Gesellschaft Jesu überlassen wollten. Als 1623 Kardinal Pazman zu Wien das nach ihm benannte Institut zur Ausbildung von für Ungarn bestimmten Seelsorgern errichtete, schrieb er vor, daß nur einzelne Kleriker desselben an die Wiener theologische Fakultät gesendet werden sollten. Der Erzbischof von Prag errichtete zur Zeit Ferdinand II. ebenfalls sein eigenes Priesterseminar; zu Wien hatte bereits Melchior Klesl von 1580 bis 1583 die Errichtung eines Priesterseminars betrieben. Die theologischen Fakultäten waren also schwach besucht. Was die Lehre der Theologie an denselben betrifft, so rühmen die Jesuiten die Leistungen des Le Jay, des Heinrich Blissenius, des Wenzel Sturm im XVI. Jahrhundert; im XVII. Jahrhundert wären hervorzuheben Becanus, der 1621 Beichtvater Ferdinands II. wurde, Verfasser von polemischen Schriften gegen die Calviner, und Charles Musart, ein belgischer Jesuit, der an der Wiener Universität um Mitte des XVII. Jahrhunderts wirkte.

Theologie und Philosophie bildeten das Feld, das die Jesuiten an den österreichischen Universitäten ausschließlich ihren Ordensangehörigen vorbehielten, aber

die literarischen Leistungen der Mitglieder des Ordens auf österreichischem Boden rechtfertigen nicht den Anspruch, den die Jesuiten erhoben, nicht weniger als fünf Universitäten ganz oder teilweise zu leiten und in Verbindung damit auch die Bücherzensur zu beherrschen. Die ungemein umfangreichen Verzeichnisse der literarischen Leistungen der Mitglieder der Gesellschaft Jesu ergeben, daß im XVII. Jahrhundert die Angehörigen derselben auf österreichischem Boden nur auf dem Range von Mittelschulprogrammen und Mittelschullehrbüchern stehende Schriften herausgaben: Schulbücher, Dissertationen, Schuldramen, Leichenreden, Gelegenheitsgedichte. Die zahlreichen wissenschaftlichen Talente, die der Orden in sich barg, kamen erst zum Vorscheine, als der Orden zersprengt wurde und die einzelnen bisherigen Mitglieder desselben sich die ihnen persönlich zusagenden Aufgaben wählen konnten. Im XVII. Jahrhundert hat der Orden die in seinen Reihen gewiß vorhandenen Talente durch die Schulbureaukratie, die er in sich geschaffen hatte, durch die Rektoren, Provinziale und Generale und durch die bei ihm vorgeschriebene unbedingte Verleugnung der eigenen Individualität und des eigenen Willens erstickt; so wurde ein Balbin zum Schweigen verurteilt. Die hervorragendsten Gelehrten, die der Jesuitenorden im XVII. Jahrhundert in Österreich aufzuweisen hat, Athanasius Kircher, Balbin, Georg Kruger, sind mehr als Sammler, denn als Forscher zu bezeichnen. Bezeichnend ist übrigens, daß auch die Angehörigen dieses Ordens aus Österreich ihre literarischen Produkte zumeist in Köln, Frankfurt und Zweibrücken erscheinen ließen, ein Beweis dafür, wie sehr die Gegenreformation den Buchhandel in Österreich zu Grunde gerichtet hatte. Der Verfall des österreichischen Buchhandels war aber zugleich auch ein Ergebnis des Verfalles des wissenschaftlichen Lebens in Österreich. Auch an den weltlichen Fakultäten wurde wissenschaftliche Forschung nicht gepflegt.

An der juridischen Fakultät zu Wien waren um 1533 drei Professoren tätig, je einer für das Kirchenrecht, die Institutionen und den Kodex, wozu 1537 ein vierter für die Pandekten hinzukam. Die Professoren des römischen Rechtes sollten genau bei dem Texte bleiben und sich keine Abschweifungen, namentlich

nicht auf ein anderes Rechtsgebiet, erlauben. Die Gehalte wurden mitunter erhöht, um Lehrkräfte aus dem Auslande, insbesondere Italien, zu gewinnen, aber es kam nicht vor, daß namhafte Rechtsgelehrte längere Zeit blieben, ebenso war die Zahl der Studierenden eine geringe. Die adelige Jugend des Landes zog es vor, das römische Recht in Padua oder an einer anderen italienischen Universität zu studieren. Das herkömmliche Recht der deutsch-österreichischen Erblande stand in keiner Beziehung zu dem, was auf der Universität gelehrt wurde, und in diesem Zustande blieb die Rechtslehre an der Wiener Universität bis zum Jahre 1752; das heimische Recht wurde erst fast vierhundert Jahre, nachdem die Universität gegründet worden war, auf derselben berücksichtigt. Ab und zu wurde dieser Mangel empfunden. Im Jahre 1629 schlug eine Kommission, die über die Reform der Universität beriet, vor, daß eine Lehrkanzel für Lehenrecht, Strafrecht und die Gerichtsordnung geschaffen werden sollte. Als drei Jahre später die juridische Fakultät über kaiserlichen Auftrag eine Kommission einsetzte, welche die Mängel des Rechtes und des Gerichtswesens im Lande untersuchen sollte, bedauerte der Berichterstatter dieser Kommission, Dr. Jakob Scholz, daß diejenigen, welche von den Studien kommen, die österreichischen Landesgebräuche nicht verstehen und sich erst durch die Praxis in den Kanzleien der Advokaten einige Kenntnis davon verschaffen müssen. Infolge der schlechten Finanzlage der Regierung verfiel die Fakultät immer mehr. In den Jahren 1643, 1651 und 1659 wurde die Klage erhoben, daß einzelne Vorlesungen teils überhaupt nicht, teils nur unregelmäßig stattfänden. Die akademischen Grade wurden, wie ein Regierungsdekret von 1645 hervorhob, oft an Unwürdige verliehen, die der lateinischen Sprache nicht mächtig waren. Denn die schlecht bezahlten Professoren trachteten, möglichst viele Taxen einzunehmen, und beförderten daher auch solche Juristen zu Doktoren, die kaum einen Begriff vom Prozeßverfahren hatten. Gegen den Verfall der öffentlichen Vorlesungen suchte sich die Regierung durch Verbot der Privatkollegien zu helfen (1674). Die Professoren, welche meist zugleich auch die Advokatur ausübten, erschienen nur ein- bis zweimal in der Woche im Kolleg, blieben wohl mitunter auch gänzlich aus. In Prag bestand um 1691 dieselbe Einrichtung der juridischen Studien wie zu Wien seit 1554; je viermal wöchentlich wurden kanonisches Recht, der Kodex, die Digesten und die Institutionen erläutert.

An der medizinischen Fakultät zu Wien sollten nach der Reformatio nova von 1554 drei Professuren bestehen, eine für die Praxis, eine für die Erläuterung der Schriften des Hippokrates und des Galenus und eine für die Vorbereitungsfächer der Medizin. Der tauglichste unter den drei Professoren sollte zur Winterszeit anatomische Übungen vornehmen. Ab und zu, so 1537, 1551 und 1555, wurde auch ein Lehrer der Chirurgie bestellt. Die Lehre der Medizin zu Wien beschränkte sich aber bis in die Mitte des XVIII. Jahrhundertes vorwiegend auf die Erklärung der Schriften des Altertums, die praktischen Übungen blieben Nebensache. Die Professoren waren hier wie anderwärts zu jener Zeit mehr gelehrte Literaten als medizinische Fachmänner. Der berühmteste unter den

Wiener medizinischen Professoren des XVI. Jahrhunderts, Wolfgang Lazius, behandelte in seinen Arbeiten nicht die Medizin, sondern Geschichte und Altertumskunde.

Die Reformkommission des Jahres 1629 schlug vor, daß an der medizinischen Fakultät je ein Professor für Botanik und für Anatomie, verbunden mit der Chirurgie, aufgestellt und regelmäßige anatomische Übungen veranstaltet werden sollten; dieselben Vorschläge wurden 1687 und 1688 von einer neuen Kommission gemacht. Im Jahre 1665 legten die niederösterreichischen Stände wohl einen botanischen Garten an, zu dessen Leitung ein Franzose berufen wurde, aber als 1679 der Doktor Paul Sorbait, die einzige bedeutende Persönlichkeit, welche die Wiener medizinische Fakultät im XVII. Jahrhundert aufzuweisen hat, die Errichtung eines botanischen Gartens für die Universität forderte, erhielt er überhaupt keine Erledigung seines Gesuches. Im Jahre 1666 mußte man eine begonnene anatomische Demonstration abbrechen, weil niemand fähig war, sie fortzusetzen. An der Universität zu Prag fanden in den Jahren 1690 bis 1712 nur zwei bis drei Sektionen von Leichen statt. Botanik wurde zwar gelehrt, aber fast nie irgend ein botanisches Objekt gezeigt. Anatomie wurde in Ermanglung menschlicher Kadaver auch an den Leichen von Hunden, Vögeln und Schweinen gelehrt, so an der Universität zu Innsbruck, die seit 1674 auch eine medizinische Fakultät besaß. Der Professor der Praxis diktierte klinische Fälle, über welche er dann examinierte, so daß die Praxis vielfach nicht am Krankenbette, sondern durch das Kollegienheft gelehrt wurde. Das war der Zustand des medizinischen Unterrichts in Österreich zu der Zeit, als der Kreislauf des Blutes entdeckt und das neuerfundene Mikroskop auf die Erforschung des menschlichen Körpers angewendet wurde.

Daß bemittelte Familien unter diesen Verhältnissen ihre Söhne lieber an auswärtige Universitäten schickten, ist begreiflich. Die Regierung suchte dem freilich zu steuern durch eine Verordnung aus dem Jahre 1689, welche verbot, die Söhne an außerdeutsche Universitäten zu senden. Nun scheinen es aber die Eltern vorgezogen zu haben, die Kinder an deutschen, aber nicht erbländischen Universitäten studieren zu lassen. So wurde denn durch eine weitere Verordnung vom 3. August 1694 das Studieren an Universitäten außerhalb der Erblande überhaupt untersagt, doch wurden immer wieder Ausnahmen zu Gunsten der Söhne der Aristokratie gemacht, wie der Bildungslauf des Wenzel Kaunitz beweist.

Die Frequenz der weltlichen Fakultäten war im Zeitalter der Gegenreformation nicht groß. Im Jahre 1723 studierten in Wien nur 25 Mediziner, während es um 1709 zu Leyden über 300 Studenten der Medizin gab. Im Jahre 1688 klagte die Kommission, welche die Zustände an der Universität untersuchen sollte, daß man von der juridischen und der medizinischen Fakultät derselben in den letzten Jahren wenig gehört habe und daß die Professoren zu wenig veröffentlichen ließen, während doch bekannt sei, wie emsig und eifrig die Professoren an anderen deutschen Universitäten seien, was für schöne Bücher sie schrieben und was für nützliche Werke sie herausgäben. Dieser Rückgang der Wissen-

schaften an den österreichischen höheren Schulen war die Folge davon, daß nicht die wissenschaftliche Forschung, sondern der Glaube die Hauptsache war.

2. Die Gymnasien.

Der Glaube war auch die Hauptsache an den zur Zeit der Gegenreformation errichteten Lateinschulen oder, wie sie nunmehr zu heißen beginnen, an den Gymnasien. Die Gymnasien, welche von der Gegenreformation in den österreichischen Ländern geschaffen worden sind, sind zumeist in dem Bestreben errichtet worden, der katholischen Gesinnung unter der Bevölkerung neue Stützen zu gewähren und den katholischen Glauben zu befestigen. Die ersten Lehranstalten, welche der Jesuitenorden in diesen Ländern eröffnete, sollten die Konkurrenz mit den von den Landständen und den Gemeinden erhaltenen höheren Lehranstalten, die insgesamt der lutherischen Richtung dienten, aufnehmen. Dann, seitdem die konkurrierenden Lehranstalten der Stände und der Gemeinden beseitigt waren — in den österreichischen Alpenländern ungefähr seit 1600, in Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen und Mähren seit der Schlacht auf dem Weißen Berge (1620) —, sollten neueröffnete Lehranstalten der Jesuiten und anderer Orden einen Ersatz bieten für die durch die Austreibung der protestantischen Lehrkräfte zerstörten protestantischen Schulen. Dieser Vernichtungskrieg gegen die von den gebildeteren Schichten des Adels und des Bürgertumes errichteten höheren Schulen wurde durchgeführt über Veranlassung der landesfürstlichen Regierung und des päpstlichen Stuhles. Im Jahre 1621 betrieb der Nuntius Caraffa die Vertreibung der gesamten häretischen Geistlichkeit und Lehrerschaft aus Böhmen und den anderen mit Waffengewalt wieder bezwungenen Ländern; der Sieg sei gleichsam durch ein Wunder erfochten, der Kaiser müsse auf diese Art Gott den schuldigen Dank erstatten. Die lutherischen Lehranstalten und die der böhmischen Brüder wurden durch eine Reihe von landesfürstlichen Dekreten und Verordnungen, die zumeist der Zeit von 1578 bis 1628 angehörten, vernichtet. Die Orden, die sich der landesherrlichen Gewalt zum Zwecke der Katholisierung der Studien zur Verfügung stellten, waren die Jesuiten, dann im XVII. Jahrhundert auch die Piaristen, die Augustiner und die Benediktiner. Die Wirksamkeit der Jesuiten überragte die der anderen Orden gewaltig, denn sie gelangten dazu, die meisten Gymnasien in den größeren Orten der österreichischen Länder, dann Böhmens und Mährens, mit Ordensbrüdern als Lehrern zu besetzen. Ja als sie die Neuorganisierung der Universität in Prag seit dem Spätherbst 1622 vornahmen, da wollten sie das gesamte Unterrichtswesen Böhmens unter ihre Aufsicht bekommen. Die von ihnen geleitete Universität sollte berechtigt sein, den Lehrplan für alle Gymnasien und Trivialschulen vorzuschreiben und alle Lehrer zu beaufsichtigen. Jeden, der sich irgendwie gegen den Glauben versündigte, solle der Rektor vor sein Tribunal berufen und entweder gebessert an die Schule zurückschicken oder aus seinem Amte entlassen und des Landes verweisen dürfen. Keine neue Schule sollte ohne seine Erlaubnis in Prag begründet werden und jeder, der die Erlaubnis zur Gründung erhalten

würde, sollte das Glaubensbekenntnis in die Hände des Rektors ablegen. Kein Lehrer sollte in Zukunft angestellt werden, der nicht ein Befähigungsdekret bei den Jesuiten erworben hatte.

Zu so kühnen Träumen verstiegen sich um 1623 die Führer des Jesuitenordens in Österreich, nachdem sie siebzig Jahre zuvor ihre erste Lehranstalt auf österreichischem Boden begründet hatten. Die Jesuiten waren nach Österreich über Aufforderung König Ferdinands I. gekommen, der am 11. Dezember 1550 deshalb dem Stifter des Ordens geschrieben hatte. Am 31. Mai 1551 trafen zwölf Jesuiten in Wien ein, freundlich aufgenommen von Bürgerschaft und Universität. Der Stadtrat schenkte ihnen ein 1529 zerstörtes Haus in der Leopoldstadt samt einem Garten. Die Jesuiten eröffneten mit Zustimmung der Universität am 4. März 1553 im Dominikanerkloster ein Gymnasium, das zunächst nur von drei Schülern besucht war; nebenbei sei bemerkt, daß die Jesuiten, welche den Unterricht erteilten, der deutschen Sprache teilweise gar nicht mächtig waren und daher alle Unterweisungen lateinisch erteilt werden mußten. Diese von den Jesuiten geschaffene Lehranstalt wurde 1623 in eine gewisse Verbindung mit der Universität gebracht und führte seither die Bezeichnung des „Akademischen Gymnasiums". Das ist der Ursprung des akademischen Gymnasiums in Wien, das vor kurzem seinen 350jährigen Bestand hätte feiern können. Die Frequenz wuchs rasch; 1554 zählte die Schule bereits 120 Schüler. Um 1650 richteten die Jesuiten eine zweite derartige Lehranstalt in Wien ein. Im Jahre 1623 wurde ihnen auch die Leitung der Wiener kaiserlichen Landschaftsschule, die 1565—1621 unter katholischer Leitung gestanden hatte — freilich war die katholische Gesinnung ihrer Lehrer nicht ganz einwandfrei — übertragen, während die städtische Schule zu St. Stephan, die früher ebenfalls eine höhere Lehranstalt gewesen war, allmählich zu einer Elementarschule umgestaltet wurde. So fiel den Jesuiten, die 1553 mit drei Schülern in Wien angefangen hatten, 1623 bereits das gesamte höhere Schulwesen von Wien anheim. Beiläufig ähnlich war die Entwicklung der Dinge zu Prag, wo die Jesuiten um 1556 zu unterrichten begonnen hatten. Nach Graz waren die Jesuiten über Einladung des Erzherzogs Karl von Steiermark gekommen, der mit ihnen im Mai 1571 die Verhandlungen hierüber angeknüpft hatte. Die Jesuiten eröffneten ihre Schule zu Graz im November 1573; dieselbe umfaßte 1578 bereits sechs Jahreskurse oder Klassen. Das Jesuitengymnasium zu Innsbruck in Tirol verdankt seine Gründung (1562) dem Erzherzog Ferdinand, das in dem nahen Hall die seine (1573) den dort residierenden unvermählt gebliebenen Töchtern Kaiser Ferdinands I., welche seit 1560 mehrmals mit Petrus Canisius in Berührung gekommen waren. Die von den Jesuiten im Jahre 1576 zu Brünn gegründete Schule wurde von Kaiser Rudolf II. mit den Gütern eines aufgehobenen Klosters dotiert. Die Gründung der Jesuitengymnasien zu Klagenfurt und Laibach (1604 und 1595) wurde durch Erzherzog Ferdinand von Steiermark ermöglicht. Einige Jahre später, 1608, eröffneten die Jesuiten eine Schule zu Linz. Zu Linz und Laibach sollten die Schulen der Jesuiten als Konkurrenz gegen die ständischen protestantischen Schulen, solange dieselben bestanden und nach deren Beseiti-

gung zu deren Ersatz dienen; letzteres war in Klagenfurt der Fall. Das Vermögen der aufgelösten ständischen Schulen fiel zumeist den Jesuiten zu; so wurden 1623 das Vermögen und die Stiftungen der im Jahre zuvor endgültig geschlossenen Landschaftsschule zu Linz den Jesuiten übergeben. Im Jahre 1620 errichteten die Jesuiten eine Schule zu Leoben, wo vor sieben Jahren ihnen Erzherzog Ferdinand seine Burg geschenkt hatte. Im nächsten Jahre bezogen die Jesuiten ein verlassenes Kloster der Augustiner in dem nahen Judenburg und eröffneten auch hier einer Grammatikschule; die Frequenz dieser beiden Gymnasien war eine geringe. Zur Errichtung des Jesuitengymnasiums zu Feldkirch leistete die erzherzogliche Kammer einen Beitrag, der zur Adaptierung des Gebäudes verwendet werden sollte. Einer erzherzoglichen Empfehlung verdankten die Jesuiten es, daß sie 1625 zur Leitung des Gymnasiums zu Trient berufen wurden. Erzherzog Leopold Wilhelm, ein Bruder Kaiser Ferdinands III., veranlaßte die Schöpfung eines Jesuitengymnasiums in Wiener-Neustadt (1666). So zeigt sich der Siegeslauf der Gesellschaft Jesu in Österreich als ein Werk der Habsburger.

Aber auch andere vornehme Protektion fehlte ihnen durchaus nicht. Im Jahre 1566 berief sie der Bischof von Olmütz nach seiner Hauptstadt zur Leitung einer Schule. Die Jesuitengymnasien, die zu Krumau (1588), Komotau (1591) und Neuhaus (1594) begründet wurden, waren Schöpfungen von der katholischen Kirche eifrig zugetanen böhmischen Aristokraten; der Jesuitenpater Wenzel Sturm welcher großen Einfluß auf den katholischen Adel Böhmens besaß, erwarb sich durch seine persönlichen Beziehungen große Verdienste um die Errichtung dieser und anderer Kollegien des Ordens. Dem Vordringen der Gesellschaft Jesu in Böhmen und Mähren schien der Ausbruch des großen Krieges, durch welchen diese Länder von der habsburgischen Herrschaft sich befreien wollten, Einhalt zu tun. Im Jahre 1618 wurden die Jesuiten aus diesen Ländern vertrieben. Aber bereits in den ersten Monaten des Jahres 1621 hielten die Jesuiten wieder ihren Einzug in die von ihnen verlassenen Stätten. Zu Prag wurde 1628 mit Unterstützung Wallensteins in dem aristokratischen Viertel auf der Kleinseite eine neue Jesuitenschule errichtet. Dieses Jesuitengymnasium auf der Kleinseite in Prag war in den folgenden Jahrhunderten die bevorzugte Lehrstätte für die Jugend des böhmischen Adels. Eine gewisse Verstärkung der Schülerzahl erfuhr dasselbe auch durch die Errichtung des wendischen Seminars auf der Kleinseite zu Prag, das die katholischen Slawen der Lausitz mit katholischen Priestern slawischer Zunge und Erziehung versehen sollte. Zu Eger wurde 1628 die lutherische Stadtschule geschlossen und 1629 eine Jesuitenschule eröffnet. Ebenso ersetzten zu Iglau (1625), Kuttenberg (1626), Znaim (1627) und Leitmeritz (1630) Jesuitenschulen die früheren städtischen Lateinschulen, ähnlich wie dies zu Krems (1616) und Steyr (1632) in Österreich der Fall war. Albrecht von Wallenstein förderte die Errichtung von Lehranstalten der Jesuiten zu Jicin (1624) und Troppau (1629), von denen erstere mit besonders reichen Stipendien dotiert wurde. Ebenfalls der Bekämpfung des protestantischen Glaubens diente die 1674 erfolgte Schöpfung eines Jesuitengymnasiums zu Teschen.

Die anfangs schwache Frequenz der Jesuitengymnasien wurde durch verschiedene Mittel gesteigert; durch die Zuweisung reicher Dotationen von Seite des Landesfürsten und vieler Adeliger wurden die Jesuiten in die Lage versetzt, auf die Einhebung eines Schulgeldes zu verzichten. So wurden die Lateinschulen der Jesuiten zu einer furchtbaren Konkurrenz gegenüber den städtischen Lateinschulen, an denen überall das Schulgeld üblich war. So klagt um 1561 der Rektor der Wiener städtischen Schule zu St. Stephan in einem Berichte an den Bürgermeister und den Stadtrat über die Abnahme der Schülerzahl, die durch die Entstehung der 1553 begründeten Jesuitenschule veranlaßt worden sei; er schlug vor, für einige Zeit das Schulgeld auch an der städtischen Schule abzuschaffen und durch einen höheren Gehalt aus der Stadtkasse zu ersetzen; es ist nicht bekannt, wie dieser Vorschlag erledigt worden ist. Indes waren auch die Bürger opferwillig genug, die Last des Schulgeldes auf sich zu nehmen, so fand man auch dagegen Mittel. Den Bürgern zu Graz wurde 1582 verboten, ihre Kinder in die protestantische Landschaftsschule zu senden, wozu sie nach einem Vertrage mit den Ständen aus dem Jahre 1570 berechtigt waren, sondern sie sollten sie in das Gymnasium der Jesuiten senden. Man legte zugleich eine Statistik der höhere Schulen besuchenden Grazer Bürgerkinder an, und da ergab sich, daß zwar viele auswärtige Eltern ihre Kinder der Grazer Jesuitenschule anvertrauten, daß aber nur ein einziger Grazer Bürgerssohn in diese Lehranstalt ging. Man verbot nunmehr den Grazern auch, ihre Kinder in auswärtige Lehranstalten zu schicken. Im Jahre 1590 wurde versucht, dieses Dekret auch auszuführen; teils sperrte man die Väter, teils deren Söhne ein, welche das Studieren an anderen Lehranstalten als an der Grazer Jesuitenschule nicht lassen wollten. Im Jahre 1593 wurden einige Erfolge auf dem Wege des Schülerabtreibens gegenüber der ständischen Schule erzielt. — In Krems gab es im Jahre 1616, zur Zeit der Gründung des Jesuitengymnasiums, keine protestantische Schule mehr, aber viele Bürger hielten sich private Präzeptoren protestantischen Bekenntnisses. Es wurde ihnen aber von dem seit längerer Zeit bereits katholisch gemachten Stadtrat aufgetragen, diese Hauslehrer in kurzer Frist zu entlassen, und die Vormünder wurden angewiesen, ihre Kinder in die Jesuitenschule zu senden. Stipendien, die ausschließlich für Bekenner der augsburgischen Konfession geschaffen worden waren, wurden in Steiermark, Kärnten und Krain nach der Durchführung der Gegenreformation, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederösterreich nach der Schlacht auf dem Weißen Berge ihrer ursprünglichen Widmung entzogen und den Jesuitengymnasien zugewendet.

Auch die Störung des Unterrichts in den protestantischen Schulen wurde nicht verschmäht. Zu Graz belästigten die Jesuiten bei den öffentlichen Disputationen die Lehrer der Landschaftsschule (um 1579). Sie erschienen sogar unaufgefordert mitten während der Unterrichtsstunden in den Lehrzimmern der Landschaftsschule, rissen den Knaben die Bücher aus der Hand, dozierten ihnen vor, daß die Professoren der Landschaftsschulen eigentlich gar nicht berechtigt seien, ihnen z. B. Theologie zu lehren, da sie vom Papst keine Erlaubnis hiezu hätten.

Als darüber eine Beschwerde von Seite der Stände an die Regierung gelangte, suchten die Jesuiten diese Vorkommnisse einfach abzuleugnen.

Seit der massenhaften Vernichtung der protestantischen Schulen, wie sie in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges (um 1624) erfolgt war, war der Jesuitenorden nicht mehr im stande, für die als Ersatz zu errichtenden neuen Lehranstalten überall rechtzeitig Leute zu liefern; er verfügte nicht über die ausreichende Zahl von Lehrkräften, um das plötzlich geschaffene Bedürfnis zu befriedigen. Man mußte sich daher auch an andere Orden wenden, darunter an den neu gegründeten Orden der Piaristen, dessen Ordensbrüder übrigens auch den Elementarunterricht betrieben, zum Unterschiede von den Jesuiten, die sich nur mit den Gymnasien und der Theologie befaßten. Im Jahre 1631 wurden Brüder dieses Ordens von dem Kardinal Franz Dietrichstein, Bischof zu Olmütz, nach dieser Diözese berufen, wo zu Nikolsburg das erste Kollegium der deutschen Provinz des Piaristenordens entstand. Sie begründeten hier in einer Gegend, wo es damals viele Wiedertäufer gab, zu Straßnitz und Leipnik, Schulen an Stelle einstiger „verderbenbringender Lehrkanzeln des Satans", das heißt an Stelle vormaliger Schulen der böhmischen Brüder. In Niederösterreich ersetzte die Piaristenschule zu Horn (1657) eine bald nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1622) vernichtete lutherische Schule, die von den niederösterreichischen Ständen unterstützt worden war. Neue Schulen in Mähren ließ durch sie Karl Graf von Liechtenstein, Bischof von Olmütz eröffnen.[1]) Im allgemeinen nahm dieser Orden neben dem Jesuitenorden nur eine sekundäre Stellung ein. Bis 1697 befindet sich nicht ein einziges der Kollegien dieses Ordens in einer größeren Stadt; er nimmt mit kleinen, seitab vom Verkehr gelegenen Landstädtchen vorlieb, wo er seine Schulen, ein Mittelding zwischen einer Volksschule und einem Untergymnasium — denn diese Schulen endigten meist mit der Syntax oder, wie man heute in Österreich sagen würde, mit der vierten Gymnasialklasse — errichtete. Die Unterweisung an seinen Schulen begann mit den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens, während die Jesuiten in ihren Schulen diese Kenntnisse schon voraussetzten. Als es sich 1696 um die Errichtung eines Kollegs der Piaristen in einem Vororte von Wien handelte, bestritten die Franziskaner und eine Reihe anderer Ordensvorstände das Bedürfnis nach einer solchen Gründung, die übrigens 1701 doch zu stande kam.

Der bereits erwähnte kaiserliche Generalissimus Albrecht von Wallenstein kaufte 1623 die Stadt Leipa an und berief dahin Augustiner-Ordensbrüder, welche hier höheren Unterricht erteilen sollten. Ungefähr gleichzeitig begannen auch die Benediktiner an manchen Orten Lehrkurse für die Jugend höherer Stände einzurichten. Zu Kremsmünster begannen damals Benediktiner zum

[1]) Zu Kremsier (1687), Altwasser (1690) und Freiberg (1694). Auch in Böhmen gründete der Orden im XVII. Jahrhundert einige Kollegien (zu Leitomischl und Schlan). — Im XVIII. Jahrhundert übernahm der Piaristenorden den Unterricht in einer Anzahl weiterer kleiner Landstädtchen: zu Auspitz, Mährisch-Trübau und Gaya in Mähren, zu Freistadt in Oberösterreich, Gleisdorf in Steiermark, St. Pölten in Niederösterreich. Dagegen kamen mehrere andere geplante Gründungen in Niederösterreich nicht zu stande, nämlich solche zu Ernstbrunn, Ybbs und Hainburg, ebenso nicht eine solche zu Villach in Kärnten.

erstenmal an der bereits lange bestehenden Klosterschule zu lehren, aber erst zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts wurden die weltlichen Lehrer aus der Klosterschule zu Kremsmünster gänzlich entfernt und 1744 wurde zu Kremsmünster für jeden der fünf Jahreskurse des Klostergymnasiums ein eigener Lehrer bestellt. Zur Zeit Josefs II. drohte dieser Lehranstalt die Auflösung durch den Staat. Zu Braunau in Böhmen eröffneten die Benediktiner 1624 nach dem Siege der

Die beiden Kollegien der Piaristen in Wien-Josefstadt um das Jahr 1780.

Gegenreformation eine Schule, die von einem Laien geleitet wurde; erst der Nachfolger desselben war ein Ordensmann. Bis 1700 bestand der Lehrkörper dieses Benediktinergymnasiums nur aus zwei, von 1701 bis 1780 meist, nicht immer aus drei Lehrern; seit 1780 mußten die Benediktiner dem Auftrage der Regierung gemäß fünf Professoren stellen, wenn sie nicht die Schließung der Anstalt riskieren wollten.

Das Benediktinergymnasium der Schotten zu Wien ist eine spätere Gründung. Das Alter und die einstige Bedeutung der Benediktinerschulen in Österreich wird mithin vom Publikum weitaus überschätzt.

Beispielsweise war das heute berühmte Klostergymnasium zu Kremsmünster in den ersten Dezennien des XVIII. Jahrhunderts schwach besucht und erreichte erst 1733 die Zahl von hundert Schülern. Eine vergängliche Blüte war das um Mitte des XVII. Jahrhunderts bestehende Gymnasium der Benediktiner zu Admont, ebenso die Lateinschule des Klosters zu Mondsee, die noch im XVI. Jahrhundert über ganz hervorragende und fleißige Lehrkräfte verfügt hatte.

Die Entwicklung der Lehranstalten der Gegenreformation war selbst an bedeutenderen Orten eine äußerst langsame. Die 1578 gegründete Schule des Jesuitenordens zu Brünn wurde erst 1614 durch die Eröffnung der obersten

Klasse vollständig, die zu Innsbruck erst 1593, nach mehr als dreißigjährigem Bestande, die zu Hall erst 1630, das heißt 57 Jahre nach der Gründung. Die Entwicklung der Schule der Jesuiten an der Kleinseite zu Prag wurde durch die kriegerischen Ereignisse gehemmt, so daß erst 1642 diese vor 14 Jahren gegründete Schule ihre sämtlichen Klassen eröffnen konnte. Dieses zögernde Tempo bei dem Ausbau der Schulen ist damals auch sonst häufig zu finden. An der Domschule zu Brixen wurde 1721 die erste Humanitätsklasse eröffnet, aber erst 1751 wurde diese Lehranstalt durch die Errichtung der zweiten Humanitätsklasse, damals die oberste eines Gymnasiums, ergänzt.

Die Beschaffenheit der Gymnasien der Gegenreformation kennzeichnete im Jahre 1678 ein Professor an der Universität Salzburg, der Benediktiner Simon Rettenbacher, folgendermaßen: „Die Städte, die Landschaften und die Flecken sind voll von Gymnasien, an denen ein zahlloser Haufe herumlungert, der unter dem Vorwand, den Geist auszubilden, sich der Faulheit und dem Müßiggange ergibt. Wozu auch nach tüchtiger wissenschaftlicher Ausbildung streben? Es wird ja doch nur nichtiges Zeug gelehrt, das keinem Menschen zu nutze ist. Die heranwachsende Jugend, bezaubert von den Reizen des freien Lebens, flieht die Arbeit mehr als die Hölle und ergibt sich dem Wirtshause und der Kneipe. Tagsüber schnarchen oder saufen sie, bei Nacht durchstreifen sie die Straßen. Die Lehrer lassen den Ausschreitungen der Jugend wohlwollende Duldung zu teil werden.“ Rettenbacher findet die Erziehung der Jugend schlecht, den Unterricht noch schlechter, trotz der Menge der Schulen und der Lehrer, zufolge der maßlosen Nachlässigkeit und Unwissenheit der Lehrer und Erzieher.

Es ist dies die Erschlaffung des unbestrittenen, bis in die äußersten Konsequenzen ausgenützten Sieges, die da eingetreten war, trotz aller Visitationen und aller detaillierten Vorschriften. Denn es muß hervorgehoben werden: der Jesuitenorden suchte nach Kräften von sich die Gefahr einreißenden Verfalles abzuwehren. Von Zeit zu Zeit fanden Visitationen der Kollegien statt, die oft genug einen gründlichen Personenwechsel herbeiführten. Aber allmählich hörten die Visitationen auf; die Kontrolle des Lehrbetriebes durch die Ordensobrigkeiten beschränkt sich auf die Übersendung von Jahresberichten, den „Annuae litterae“, an dieselben, in welchen von allen möglichen Dingen, nur nicht vom Lehren und Lernen die Rede ist. Es wird aufgezählt, wie viele Grafen und Barone man letztes Jahr unter den Schülern gehabt, welche Komödien gespielt, welche durchreisenden fürstlichen Persönlichkeiten begrüßt worden sind, aber dabei riß eine Disziplinlosigkeit an den Jesuitengymnasien ein, welche alle Vorstellungen übersteigt. Das Recht der exemten akademischen Gerichtsbarkeit, das heißt, daß die studierende Jugend nicht der gemeinen Gerichtsbarkeit, sondern nur der Gewalt ihrer unmittelbaren Vorgesetzten unterstand, wurde von den Rektoren der Jesuitengymnasien nicht ausreichend zur Unterdrückung der Zuchtlosigkeit der Jugend benutzt. Irgendwelche bestimmte Vorschriften für das Aufsteigen, irgendwelche Regeln über die Promotion zum Bakkalaureat, die etwa der heutigen Maturitätsprüfung entsprechen würde, gab es einfach nicht; es war keinerlei bestimmtes

Ausmaß von Kenntnissen vorgeschrieben. Herren vom Adel wurden ohne Rücksicht auf das Maß von Kenntnissen, das sie an den Tag legten, promoviert. Auf diese Art gelang es übrigens, namentlich in größeren Städten, die Gymnasien mit einer seither kaum wieder erreichten Schülerzahl zu füllen.

Für die Disziplin an Jesuitengymnasien ist folgender Vorfall kennzeichnend. Im Jahre 1652 wurden am Gymnasium zu Laibach drei Schüler aus den oberen Klassen des Verkehres mit schlechter Gesellschaft überwiesen; einer wurde mit Ruten bestraft, ausgeschlossen und hatte schwere Mühe, ein Zeugnis zu erhalten, das ihm ermöglichte, anderwärts weiter zu studieren. Der eine der beiden anderen, der ebenso schuldig war, hätte wohl auch ausgeschlossen werden sollen, aber da er vom Adel war, vertuschte man die Sache. Über das Laibacher Gymnasium wird überhaupt geklagt: „Der Schulbesuch war ein äußerst unregelmäßiger, das verspätete Eintreffen der Studierenden zu Beginn des Schuljahres eine regelmäßige Erscheinung: jeder zufällige Anlaß wurde benutzt, um Ausfertigung von Zeugnissen noch vor Abschluß des Schuljahres zu erzielen. Das Protektionswesen in bezug auf das Aufsteigen in höhere Klassen wird in dem von den Präfekten der Anstalt geführten Schultagebuch als unausrottbar bezeichnet." Ein Präfekt aus dem Jahre 1669 bis 1670 führt ein Beispiel an, wo ihm die Oberen selbst „durch übermächtigen weltlichen Einfluß gezwungen", die früher zurückgenommene Promotion eines Jünglings auftrugen.

Die Schulen der Jesuiten und auch der Benediktiner waren eben in erster Linie für die Kinder „besserer Leute" bestimmt. Doch ist hervorzuheben, daß keinerlei Schulgeld eingehoben wurde, daß arme Schüler mit den Resten von der Tafel des Kollegs oder Klosters beköstigt wurden. In Wien war gemäß einer umfangreichen Vorschrift von 1635 Voraussetzung dieser Verabreichung von Speisen fleißiges Beten und Studieren, gute Sitten und vor allem die Zugehörigkeit zu einer Kongregation. Wenn zwei um regelmäßige Ausspeisung baten, so war dem der Vorzug zu geben, der von besseren Eltern stammte. In Graz bekamen so 50 bis 60 Schüler täglich an der Pforte des Kollegiums etwas zu essen. Für verarmte Adelige wurden von reichen Aristokraten und wohl auch vom Landesfürsten, namentlich Ferdinand II., zahlreiche Freiplätze und Stipendien geschaffen. Bürgerliche Kinder durften in der Stadt durch Singen und Betteln ihr Dasein leidlicher gestalten. Am Gymnasium zu Leitomischl besteht noch heute eine aus dem XVII. Jahrhundert herrührende Stiftung zur Beteilung armer Schüler mit Brot.

Die hauptsächlichsten Aktionen im Betriebe der Gymnasien der Gegenreformation waren alljährlich nicht die Prüfungen, sondern die Proben für die Schulkomödie, die meist im Frühjahr aufgeführt wurde, und die Preisverteilung zu Anfang November, durch welche das Ergebnis der Studien des Vorjahres bekannt gegeben wurde. Bei den Schulkomödien war die Hauptsache szenische Prachtentfaltung; der Vortrag spielte eine mindere Rolle. Unter den Schuldramen sind am ehesten jene hervorzuheben, welche auf Zeitereignisse, etwa den Tod der Maria Stuart oder die Hinrichtung Karl I. von England oder auf die Franzosen-

kriege zur Zeit Ludwig XIV., sich beziehen. Als ein Beispiel solcher zeitgeschichtlicher Schuldramen sei eines erwähnt, das 1689 zu Kremsmünster gegeben wurde: „Die durch List hintergangene französische Schelmerei", das sich durch gut gemeinte patriotische Gesinnungen hervortut. Zu den Schulkomödien, die in dem Jesuitenkolleg auf dem Universitätsplatze zu Wien gegeben wurden, erschienen auch alljährlich die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen unter Führung ihrer Eltern. Die männlichen Prinzen des Erzhauses ließen sich auch häufig in die Lehranstalten der Jesuiten immatrikulieren, um so das Wohlgefallen, welches das Erzhaus an den Jesuiten fand, zum Ausdrucke zu bringen.

Für die Tendenzen der Erziehung im Zeitalter der Gegenreformation ist charakteristisch die Art und Weise des Unterrichts, der in der kaiserlichen Familie erteilt wurde. Als Lehrer wurden nur Personen verwendet, deren katholischer Eifer außer jeder Frage stand. In dieser Hinsicht ist bis zum Heranwachsen der Töchter Karls VI., also durch 150 Jahre nicht die geringste Schwankung zu bemerken, auch nicht eine solche, die sich in einer ganz leisen Schattierung ausdrücken würde. Im Jahre 1590 rühmt Maria von Steiermark in einem Briefe an ihren Bruder Wilhelm von Bayern den Oberstthofmeister und den Präzeptor, die sie ihrem Sohne Ferdinand nach Ingolstadt mitschickte: „Du wirst den Hofmeister erst recht kennen lernen; er ist geistlicher denn mancher Priester, der sich viel zu sein dünkt. Auch sind der Präzeptor und er völlig eines Sinnes." Fürst Gundaker von Lichtenstein vertrat in seinem 1623 abgefaßten Gutachten „wegen Edukation eines jungen Fürsten und wegen guter Bestellung des geheimen Rates", das mit der Einführung des Erzherzogs Ferdinand, des späteren Kaisers Ferdinand III., in die Regierungsgeschäfte zusammenhing, die Meinung, daß die oberste Aufgabe eines Fürsten „Beförderung der katholischen Religion und Ausrottung der Unkatholischen" wäre. Dr. Elias Schiller, der zur Zeit Ferdinands II. als Erzieher in die kaiserliche Familie Eingang fand und von Ferdinand III. für seine Söhne beibehalten wurde, war ein eifriger publizistischer Vorkämpfer der Gegenreformation, welcher 1646, 1652 und 1653 Streitschriften gegen die Protestanten erscheinen ließ, [1]) zu einer Zeit, wo er noch als Lehrer in der kaiserlichen Familie tätig war, denn er blieb über dreißig Jahre, von zirka 1623 bis 1655, in der Funktion als Präzeptor der Erzherzoge. Diese

[1]) In diesen Streitschriften hatte er das eine Mal einen Gegner bekämpft, der seinen Nachweis, wie er ihn in der „Grundfeste der katholischen Wahrheit" geführt hatte, nämlich daß die katholische Kirche die einzig wahre von jeher gewesen sei, nicht gelten lassen wollte; das andere Mal hatte er Partei ergriffen für den Jesuiten Kedd, der 1657 im Kolleg zu Wien starb. Von der Stilistik dieser Streitschriften des kaiserlichen Erziehers geben schon deren Titel Auskunft: „Kunst- und Meisterstücke des M. Joannis Botsac, so er in Wiederlegung D. Schillers Grundfeste der katholischen Wahrheit an Tag gegeben. Ihm Magistro Botsac zur Besserung seiner Erkenntnis und denen Augsburgischen Konfessionisten zu getreuer Warnung vorgestellet, 1652"; eine andere ist betitelt: „Verlorner Sturm D. Johannis Botsac, Prädikanten in Danzig bey der Grundfest D. Elias Schiller 1646, Braunsberg." Eine dritte Schrift desselben Verfassers wendete sich gegen einen lutherischen Prädikanten, namens Lang in Ödenburg, unter dem Titel: „Langius bilinguis, das ist der zweyzüngige Langius, Ödenburgischer unwürdiger Prediger in Niederungarn, welcher sich und das ganze Luthertum zu schanden gemacht", Wien 1653.

polemiſche Tätigkeit des Mentors der kaiſerlichen Prinzen rief auch ſehr ſtarke Gegenſchriften hervor, ſo eine zu Leipzig aus dem Jahre 1654. Auch der P. Paur, der um 1701 den nachmaligen Kaiſer Karl VI., damals einen Knaben von vierzehn Jahren, in Latein und den anderen Gymnaſialgegenſtänden unterrichtete, läßt ſeinen Schüler in den lateiniſchen Aufſatzübungen, die er ihm aufgibt, die Frage erörtern, ob der Kaiſer mit den andersgläubigen Engländern und Holländern ein Bündnis gegen den allerchriſtlichſten König von Frankreich eingehen dürfe; es wird in den Aufſatzheften des Erzherzogs Karl die Forderung ausgeſprochen, daß Katholiken zu allen Stadtbehörden in Siebenbürgen zugelaſſen werden ſollen. Der P. Ferdinand Widmann, der 1699 der Lehrer der Erzherzogin Eliſabeth, einer Tochter Kaiſer Leopolds, war, pries in ſeiner 1705 erſchienenen Leichenrede auf dieſen Kaiſer nicht etwa den ſiegreichen Entſatz von Wien im Jahre 1683 und die Befreiung Ungarns von den Türken, nein er rühmt als die hervorragendſten Taten des Kaiſers deſſen Beſtrebungen auf dem Gebiete der Gegenreformation, derart, daß er diplomatiſche Beſchwerden der am Wiener Hofe beglaubigten Vertreter der mit Kaiſer Joſef I. alliierten proteſtantiſchen Mächte hervorrief.

3. Die niederen Schulen.

Auch die niederen Schulen am Lande mußten in der Periode der Gegenreformation einen ausgeſprochen katholiſchen Charakter annehmen. Am 12. Oktober 1632 erging an die Pfarrer der Diözeſe Paſſau, zu der damals Öſterreich und der größte Teil Niederöſterreichs gehörte, der Auftrag, an allen Sonntagen gegen Mittag in der Kirche die Kinderlehre zu halten, um die Kinder über die Hauptſtücke des katholiſchen Glaubens zu unterweiſen, und die Schulmeiſter wurden beauftragt, jeden Freitag und Samstag die Kinder aus dem Katechismus des Petrus Caniſius zu unterrichten. Vor Antritt des Schulamtes mußte jetzt der Schulmeiſter ſein Glaubensbekenntnis ablegen, ein Brauch, der in Tirol bereits 1573 zur Vorſchrift gemacht worden und über deſſen Nichterfüllung in Niederöſterreich ſich 1589 der Biſchof von Paſſau beklagt hatte. Ein Beiſpiel einer ſolchen Ablegung des Glaubensbekenntniſſes iſt 1654 aus Rankweil in Vorarlberg überliefert. Die Schulordnung von Korneuburg vom Jahre 1652 verpflichtete den Schulmeiſter, eifrig katholiſch zu ſein, eine Verpflichtung, die in den früheren Schulordnungen dieſer Stadt nicht enthalten war. Der Schulmeiſter mußte auch alljährlich beichten und kommunizieren. Dem Schulmeiſter zu Sierning (N.-Ö.) wurde es 1640 zum ſchweren Vorwurf gemacht, daß er weder ſelber kommuniziert, noch auch die Schulkinder und ſeine Familie dazu angehalten habe. Nach der um 1667 abgefaßten Schulordnung von Burgſtall bei Scheibbs, wo um 1615 noch das Luthertum herrſchend geweſen war, verliert der Lehrer, wenn er das ganze Jahr hindurch nicht gebeichtet haben ſollte, ſein Amt. Der um 1681—1684 zu Hausleiten in Niederöſterreich tätige Dorfſchullehrer erregte das lebhafteſte Mißfallen des Vikars, weil er zu Oſtern nicht beichtete. Die Kremſer Schulordnung vom Jahre 1762 beſtimmte, daß der Schulmeiſter die Kinder zu den vornehmſten

Festen und an sieben anderen Feiertagen — also im ganzen zehnmal im Jahre — zur Beichte zu führen, die Prozessionen und den Einzug der Wallfahrer von Mariazell mit den Schulkindern zu begleiten habe, daß er mit den Kindern täglich das Morgengebet beten, dann sie in die Kirche zur Messe und nach der Messe zum Gebet vor dem Missionskreuze führen solle.

Die Schulen der Städte und der kleineren Gemeinden erfuhren in dieser Periode einen beträchtlichen Rückgang in der Qualität, der sich in einer Herabsetzung der Lehrziele der Schule und in einer Minderung der Vorbildung des Lehrerpersonals ausdrückt. Die Ursachen dieses Rückganges waren mehrfache. Neben den höheren Schulen, welche die Jesuiten unterhielten, wurden die höheren Schulen der Gemeinden überflüssig. Der Dreißigjährige Krieg führte eine schwere Schädigung des Wohlstandes der Länder nördlich von der Donau herbei. Die Stadt Laa reduzierte im Jahre 1621 ihren Zuschuß zur Besoldung des Lehrers auf die Hälfte, weil sie in eine große Notlage geraten sei und für die Schule nicht mehr so viel wie bisher aufwenden könne. Zu Korneuburg wurden seit dem Ende des Krieges nur mehr zwei, nicht wie früher drei Lehrkräfte gehalten, weil der Krieg das Einkommen aus dem Kirchenvermögen geschmälert hatte. Zu Horn wurde das Lehrpersonal reduziert und der Gehalt herabgesetzt. Zu Gmünd war um 1632 die Schule, welche früher daselbst bestanden hatte, ganz verschwunden. Zu Orth herrschten um 1633 hinsichtlich des Schulwesens chaotische Verhältnisse. Zu Tulln, wo man den Gehalt des Schulmeisters 1595, 1611 und 1614 erhöht hatte, wurde derselbe während des Dreißigjährigen Krieges vermindert und erst um 1735 wieder erhöht. Schwer wurde das östliche und südliche Niederösterreich, namentlich die Umgebung von Wien, auch durch den türkischen Einfall von 1683 betroffen. Zu Währing, Hütteldorf, Hainfeld und Neumarkt an der Ybbs wurden die Schulhäuser niedergebrannt; der Schulmeister von Döbling büßte sein Leben ein. Langenzersdorf und Perchtoldsdorf wurden fast gänzlich in Asche gelegt. Zu Inzersdorf am Wiener Berge brachten Pfarrer und Schulmeister wenigstens die Akten und Wertsachen der Kirche in Sicherheit. Zu Hausleiten wurde es dem Schulmeister als Feigheit ausgelegt, daß er im Juli mit Weib und Kind eiligst nach Krems floh und den erkrankten, aller Mittel entblößten Unterlehrer in der Schule zurückließ. Doch kehrte der Schulmeister bereits am 8. August 1683 wieder auf seinen Posten zurück. Die Schäden dieser Zeit wurden lange nicht ausgebessert; das Schulhaus zu Währing wurde erst 1730 wieder aufgebaut. Die Verödung mancher Ortschaften des östlichen Niederösterreich infolge türkischer und ungarischer Einfälle hatte im XVI. und XVII. Jahrhundert zu einer Besiedelung mancher Dörfer mit Kroaten geführt, was in nationaler Hinsicht nicht ohne Folgen blieb. So wurde 1697 zu Hof an der March die Bestellung eines Schulmeisters begehrt, der sowohl der deutschen als auch der kroatischen Sprache mächtig wäre.

Der Rückgang in den Lehrzielen der Schule der Städte und der kleineren Orte drückt sich darin aus, daß die hochfliegenden Programme der humanistisch gebildeten Schulmänner aus dem XVI. Jahrhundert, wie sie z. B. in Krems, in

Iglau, in Wiener-Neuſtadt entwickelt worden waren, nunmehr verſchwanden, daß die lateiniſche Bildung von der Bevölkerung nicht mehr erſtrebt wurde, ja daß das Lateiniſche überhaupt aufhörte, Unterrichtsgegenſtand zu ſein. Schon um Mitte des XVI. Jahrhunderts war in einzelnen Orten Öſterreichs die deutſche Schule der lateiniſchen konkurrierend an die Seite getreten. So tritt zu Krems und zu Eger ſchon um Mitte des XVI. Jahrhunderts die Scheidung zwiſchen der lateiniſchen und der deutſchen Schule ein. Die „deutſche Schule", die Volksſchule unſerer Tage, wurde bald zur Schule der breiten Maſſen in Öſterreich, deren Vorliebe ſie raſch gewann. Als um 1563 der lateiniſche Schulmeiſter zu Tulln ſich über die Errichtung einer deutſchen Schule daſelbſt beſchwerte, hielt ihm der Stadtrat die Unzufriedenheit der ganzen Bevölkerung vor und legte ihm nahe, daß er die Knaben deutſch lehren möge. Da aber dieſer Schulmeiſter den Stadtrat verſpottete und deſſen Mitglieder als unwiſſende Bauern bezeichnete, wurde ihm gekündigt und nach dem Beiſpiele anderer Städte und Märkte einem gewiſſen Puxbaum die Errichtung einer deutſchen Schule geſtattet. Als um 1610 der Tullner Schulmeiſter beim Stadtrat auf lateiniſch einen Trunk begehrte, wurde beſchloſſen, ihm fünf Eimer zu bewilligen, aber nur, wenn er darum deutſch anſuche. Der Niedergang der Lateinſchule zu Krems um 1591, das Eingehen der Lateinſchule zu Stein ſind bereits erwähnt worden. In Meran wollte gleichfalls die Bevölkerung ihre Kinder nicht mehr in die lateiniſche Schule ſchicken, ſeitdem die lutheriſchen Pſalmenbücher dort abgeſchafft waren. Der Kardinal Madruz von Brixen beklagte um 1574, daß man jetzt die Kinder meiſt in die deutſchen und nicht in die lateiniſchen Schulen ſchicke, ſo daß die Knaben dem Prieſterberufe entfremdet würden. Die Regierung von Tirol entſchied auf ſeine Beſchwerde, daß man darauf achten wolle, daß die lateiniſchen Schulmeiſter nicht abgeſchafft und dagegen deutſche ernannt würden, ſondern daß man an den Pfarrſchulen ſolche lateiniſche Schulmeiſter beſtellen ſolle, welche auch deutſchen Unterricht erteilen. —

Der allgemeine Rückgang des Lateiniſchen in den Schulen der Kleinſtädte und Märkte ließ ſich aber nicht aufhalten. In Wiener-Neuſtadt, wo in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts neben der lateiniſchen auch eine deutſche Stadtſchule beſtanden hatte, erfuhr ſeit der Errichtung des Jeſuitenkollegs daſelbſt (1666) der lateiniſche Unterricht eine Beſchränkung. Aus zwei Berichten der Schulinſpektoren von 1713 und 1715 ergibt ſich, daß man an der Stadtſchule zu Wiener-Neuſtadt ſich jetzt begnügte, die Knaben lateiniſch ſchreiben zu lehren und lateiniſche Deklinationen und Steigerungsformen zu bilden. — Zu Inzersdorf am Wiener Berge erteilte um 1696 ein Hafnermeiſter den Unterricht auch im Lateiniſchen. — Die Lateinſchule, die zu Gmunden in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts beſtanden hatte, ſchrumpfte um 1654 zu einer deutſchen Schule mit einer Art Vorbereitungskurs fürs Lateiniſche ein; ſie wies um 1673 einen erheblichen Rückgang des Beſuches auf. Im Jahre 1743 wurde Klage geführt, daß ſeit zwei Jahren mit lateiniſcher Inſtruktion nichts mehr verdient werden könne. Nach dem Abgang des letzten Rektors der „Lateinſchule" zu Gmunden (1765) wurde dieſelbe überhaupt nicht mehr gehalten. In den Jahren

1774—1783 hatte der Normallehrer an der deutschen Schule zu Gmunden die Jugend über Wunsch auch im Lateinischen zu unterrichten. — Zu Trautenau lernte unter den 45 Knaben, die die Stadtschule 1771 besuchten, ein einziger die Fundamente des Lateinischen, während an eben dieser Stadtschule im XVI. Jahrhundert die Fabeln des Aesop, das Evangelium in lateinischer und griechischer Sprache, die Distichen des Cato Lehrbücher gewesen waren! — An der Kantorei zu St. Stephan in Wien wurde neben dem Singen auch Unterricht in Religion, Latein, Rechnen, Schreiben und im Spielen der Instrumente erteilt, und zwar zur Zeit als Haydn daselbst lernte. Derselbe hat jedoch, und das ist für diese Art von Schulen und wohl für die Mehrzahl aller Pfarrschulen jener Zeit bezeichnend, niemals einen regelmäßigen, systematischen Unterricht genossen und blieb zumeist sein eigener Lehrmeister. Zu Cilli erbot sich um 1768 ein Bewerber um die Schulmeisterstelle, auch den Lateinunterricht im Umfange der ersten Gymnasialklasse, der „Parva", wie man damals sagte, zu erteilen. Unter dieser Bedingung wurde ihm der Dienst an der Volksschule daselbst verliehen. Es stellte sich aber bald heraus, daß der neue Schulmeister hiezu nicht fähig war.

Es ist überhaupt in der Zeit der Gegenreformation ein Rückgang in der Qualität des Lehrpersonals an den Gemeindeschulen nachweisbar. Im XVI. Jahrhundert und in den ersten Dezennien des XVII. Jahrhunderts war es erwünscht, daß der Lehrer ausreichende Kenntnisse im Lateinischen hatte, ja man trifft selbst in Dorfschulen Lehrer an, welche einige Kenntnis des Griechischen besaßen. Manche Dorfschulmeister verzierten die von ihnen geführten Taufbücher und Matriken der Pfarren mit lateinischen und griechischen Brocken, brachten in denselben Zitate aus lateinischen Klassikern und aus den Kirchenvätern, ja sogar eigene lateinische Verse an. Magister der freien Künste, ja selbst Doktoren der Philosophie trifft man häufig als Schulmeister in Dörfern und Marktflecken. Im Jahre 1569 wird es als auffällige Tatsache hervorgehoben, daß der Schulmeister zu Herzogenburg, obwohl er ein gelehrter Mann sei, doch keinen akademischen Grad besitze.

Die Forderungen an die Vorbildung des Lehrers änderten sich allmählich, als eine schärfere Scheidung zwischen den Latein lehrenden Gymnasien und den das Latein immer mehr aufgebenden deutschen Schulen sich herausbildete, als die Scheidung zwischen Gymnasium und Volksschule im heutigen Sinne des Wortes sich präzisierte. Die Korneuburger Schulordnung von 1652 verlangt nur mehr, daß der Lehrer „in humanioribus" gebildet sei, das heißt ein Gymnasium besucht habe, ein guter Sänger, ein guter lateinischer und deutscher Schreiber sei, daß er im Rechnen, Musizieren und in anderen guten Künsten geübt sei. In den Ansprüchen, die 1723 der Dechant von Krems hinsichtlich der Vorbildung der Lehrer stellt, ist das Lateinische verschwunden. Der Lehrer solle gute musikalische Bildung, der Schulgehilfe gute Kenntnisse in der Religionslehre, im Schreiben und Rechnen besitzen. In der Kremser Schulordnung von 1762 wird vom Lehrer nichts weiter gefordert als eine schöne Fraktur-, Kanzlei- und Kurrentschrift und die Fähigkeit, gut rechnen zu können. Auf das Rechnen wurde viel Gewicht gelegt; es war dies aber eine Kunst, die nicht jeder Lehrer traf.

Für die Stellung der Lehrer im XVII. und auch im XVIII. Jahrhundert, ehe die thereſianiſche Schulreform durchgeführt wurde, ſind die Nebenbeſchäftigungen kennzeichnend, die einzelne Lehrer verſahen, ferner die den Lehrern vielfach zugemuteten Dienſte. Daß Wirte als Lehrer tätig waren, ja geradezu den Unterricht in der Dorfſchenke erteilten, iſt eine häufig nachzuweiſende Tatſache. Es kam vor, daß Lehrer als Nebenbeſchäftigung das Gewerbe eines Baders, eines Schneiders betrieben. Bäcker, Weber, Töpfer, ja landwirtſchaftliche Taglöhner waren in ihren freien Stunden als Lehrer tätig. Mitunter zog es der Lehrer vor, den Lehrberuf gänzlich aufzugeben und ſich einem Handwerk zuzuwenden. Es kam vor, daß abgewirtſchaftete Gewerbsleute ſich auf das Schulamt als den letzten Lebensunterhalt warfen. Das Aufſpielen bei Hochzeiten, das Geigen zur Faſchingszeit, die Verrichtung von Botengängen waren allgemein übliche Einnahmsquellen der Lehrer. Trunkſucht und Raufluſt waren häufige Laſter der Lehrerſchaft; die Schulordnungen mancher Städte forderten daher ausdrücklich, daß der Lehrer ſich weder betrinke, noch raufe. In den meiſten Gemeinden war der Schulmeiſter gerade ſo Landwirt wie die übrigen Bewohner des Ortes; der Schulmeiſter ließ wohl auch ſein Vieh auf dem Friedhof graſen oder benutzte den Chor der Kirche als Körnerboden und hielt auf dem Friedhof ſeinen Vieh- und Schweinſtall. An manchen Orten zählte der Schulmeiſter unter die Kleinhäusler oder „Keuſchler" und er hatte jedenfalls ebenſo wie dieſe das Recht, ſeine Schafe, ſeine Schweine und ſein Rindvieh auf die Gemeindeweide treiben zu dürfen. — In den Städten kam es wohl mitunter vor, daß der Betrieb einer Landwirtſchaft durch den Lehrer für unvereinbar mit dem Schulberufe angeſehen wurde; der Stadtrat von Tulln verweigerte einmal einem Lehrer die Überlaſſung von Weinbergen zur eigenen Bewirtſchaftung und gewährte ihm lieber ein Naturaldeputat an Wein.

Die materielle Lage der Lehrer verſchlimmerte ſich dadurch, daß die Pfarre ſich ihren von altersher üblichen Leiſtungen gegenüber der Schule immer mehr entzogen. Die früher beim Pfarrer gewährte Koſt wurde durch Geld abgelöſt, aber bei jedem Lehrerwechſel wurden die Geldleiſtungen der Pfarrer herabgeſetzt. Fälle, in denen die Pfarrer mit der Bezahlung des Schulmeiſters im Rückſtande blieben, ja ihre Zahlungen überhaupt nicht mehr leiſteten, ſind häufig, ſelbſt wenn es ſich um geringfügige Beträge handelte. Der Zuzug von Lehrperſonal aus den übrigen Landſchaften des Deutſchen Reiches hörte auf; nur aus Schwaben, wo zahlreiche habsburgiſche Beſitzungen verſtreut waren, dauerte er noch fort. Ruhegehalte für alte Lehrer gab es nicht. Der Lehrer verſah das Schulamt, ſolange er konnte und die Kräfte reichten. Mitunter wurde die Frage der Verſorgung der Hinterbliebenen nach einem Lehrer mit überraſchender Einfachheit gelöſt. So bekam 1683 ein Lehrer den Schuldienſt zu Gmunden nur unter der Bedingung, daß er die Tochter ſeines Vorgängers heirate und die Witwe und eine andere Tochter desſelben zu ſich nehme. In Tulln kam es 1731 zum erſtenmal vor, daß dem durch Krankheit dienſtunfähig gewordenen Schulmeiſter ein kleiner Ruhegehalt aus Gemeindemitteln und ein kleiner Anteil an den ſonſtigen Schulerträgniſſen zugeſtanden wurde.

Die Schulhäuser des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts waren fast durchwegs schlecht; mitunter fand man die Errichtung eines eigenen Schulhauses überhaupt unnötig. Vielfach waren die Schulhäuser aus Holz, so daß sie oft abbrannten. Zu Karnabrunn (Nied.-Öst.) wurde seit 1686 in einem Zimmer des Pfarrgebäudes Schule gehalten. Als aber einmal ein Schulmeister sich verheiratete, wurde 1736 der bisherige Stall des Pfarrhofes in ein Schulhaus umgewandelt, ein Gebäude, das zwar sehr feucht war, aber noch 1829 als solches benutzt wurde! Das Schulhaus war häufig das kleinste Häuschen des Ortes, mit einem

Die Schule zu Rodaun.
(Nach einem Stich von K. Ponheimer. Beispiel einer Dorfschule aus der Zeit vor der Schulreform.)

einzigen Zimmer, das zugleich als Wohnung der Familie des Lehrers diente. Mitunter befand sich das Schulhaus auf dem Friedhofe oder es diente die Stube des Gemeindehirten als Schule. Die Erhaltung des Schulgebäudes oblag bis vor ungefähr vierzig Jahren in Niederösterreich dem Schulpatron, das heißt entweder dem Grundherrn, der Gemeinde, dem Pfarrer, dem Abte oder auch dem Landesfürsten, kurz, demjenigen Faktor, der zur Ernennung des Schulmeisters berechtigt war. Es zeigten aber diese Schulpatrone nicht immer Neigung, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahre 1612 verhinderte zu Ebergassing (N.-Ö.) der lutherisch gesinnte Gutsherr den Bau einer Schule. Im Jahre 1647 wollte zu Trautmannsdorf der Gutsherr, der Herr von Windischgrätz, kein Schulhaus erbauen lassen. Mit der Wiederherstellung verfallener Schulgebäude beeilte man sich überhaupt nicht sehr.[1]) Die bei der Visitation von 1580 erhobenen Klagen lutherischer Prädikanten wurden bereits erwähnt. Das 1605 beim Einfalle des ungarischen Rebellen Stephan Bocskai zerstörte Schulhaus zu Aspang wurde erst nach mehr als einem Jahrhundert (1712) aus kirchlichen Mitteln wiedererbaut.

[1]) Vgl. S. 73 unten.

Sehen wir uns einmal die innere Einrichtung eines ſolchen Schulhauſes aus dem XVI. oder XVII. Jahrhundert an! Nur ſelten war die Wohnung des Lehrers vom Schulzimmer getrennt. Meiſt beſtand die Wohnung des Lehrers aus einem einzigen Zimmer und in dieſem einen Zimmer wurde oft auch unterrichtet. Nur in den größeren Orten des Landes beſtand die Schule aus mehreren Räumen, aber ſelbſt da, wo mehrere Räume vorhanden waren, wurde der Unterricht in einem einzigen Gemache erteilt. Die Schulſtube der Schule zu

Die Schule zu Sievering (das Gebäude links unten an der Kirche).
(Nach einem Kartonmodell Hofbauers im Wiener ſtädt. Muſeum.)

Wiener-Neuſtadt hatte 1596 ſechs Bänke und drei Tiſche; alle drei Lehrer hielten in demſelben Zimmer ihren Unterricht ab; alle drei Klaſſen wurden in einem einzigen Schulzimmer unterwieſen. Im Jahre 1614 beſaß die Schulſtube zu Wiener-Neuſtadt vier lange Tiſche und acht Bänke ſowie zwei alte Stühle; daneben beſtand noch ein zweites Schulzimmer, das ausſchließlich für den Unterricht im Geſang diente. Die deutſche Schule zu Gmunden beſaß im XVII. Jahrhundert zwei Lehrzimmer mit je drei Tiſchen und vier bis ſechs langen Bänken; auf ein regelmäßiges Eintreffen aller ſchulfähigen Kinder wurde nicht gerechnet. Die Schule zu Trautenau in Böhmen, an der 1771 drei Lehrkräfte wirkten, beſaß damals nur ein einziges Lehrzimmer für 67 die Schule beſuchende Kinder.

In den meiſten Fällen, aber nicht immer, wurde dem Schulmeiſter im Schulhauſe eine Wohnung eingeräumt, die oft ſehr beengt war. Im Jahre 1614 beſaß im Schulhauſe zu Wiener-Neuſtadt der Magiſter ein Wohnzimmer mit einem Vorhauſe, der Succentor und der zweite Unterlehrer, Locat genannt, mußten zuſammen eine Stube teilen. Wenn man bedenkt, daß der Schulmeiſter in der Regel

ein verheirateter Mann war, so war eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Vorhaus, etwas sehr Dürftiges. Zu der Wohnung gab die Gemeinde häufig auch das Bett und das Bettgewand; das letztere wird 1579 vom Stadtrate von Wiener-Neustadt besonders hervorgehoben. In Tulln wurde von 1563 an bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts bei jedem Lehrerwechsel nach dem Inventar erhoben, ob das von der Gemeinde gewidmete Bettgewand noch vorhanden sei. Durch große Freigebigkeit zeichneten die Gemeinden auch nach dieser Richtung hin sich nicht aus. Im Jahre 1599 fiel es dem Unterlehrer von Perchtoldsdorf ein, den Rat des Marktes um ein Bett zu bitten. Der Rat beschloß, daß der Schulmeister das Bett, das er von der Schule habe, dem Unterlehrer abtreten solle, nachdem er, der Schulmeister, ohnehin ein eigenes Bett besitze.

Als die Hauptaufgabe des Lehrers, die sogar noch über dem Unterrichte steht, erscheint die Kirchenmusik, wie aus zahlreichen Stiftungen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts und auch aus anderen Momenten hervorgeht. Stiftungen, in denen der Lehrer zum Musikunterricht verpflichtet wird oder in denen die Verbindung der Organistentätigkeit mit dem Lehramte vorausgesetzt wird, sind sehr häufig. Angesichts des Interesses der Bevölkerung für Musik darf man sich nicht wundern, wenn in manchen Fällen die Landschule wirklich musikalische Talente produzierte. Haydn genoß von 1737 bis 1740 an der Volksschule zu Hainburg seinen ersten Unterricht. Überhaupt wäre es eine dankenswerte Aufgabe, übersichtlich zu schildern, welcher Anteil an der deutschen Musik der niederösterreichischen Volksschule zufällt oder wie viele niederösterreichische Volksschullehrer bedeutendes auf dem Gebiete der Musik geleistet haben.

Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit des Schulmeisters jener Zeit bildete die Versehung des Dienstes als Mesner und Glöckner, das Auskehren der Kirche das Anzünden der Kirchenkerzen, das Richten der Kirchenuhr. Aus der Eingabe des Schulmeisters von Simmering bei Wien im Jahre 1717 ergibt sich, daß auf das Läuten und das Uhrrichten in der Gemeinde weit mehr Gewicht gelegt wurde als auf das Unterrichten. Das Wetterläuten bildete bis auf Kaiser Josef II. eine nicht unwichtige Einnahmsquelle für die Dorfschullehrer. Und als das Wetterläuten abgeschafft wurde, suchte die Regierung den Lehrern wenigstens die Wetterläutgebühren noch zu retten. In Simmering bei Wien mußte der Lehrer bis zum Jahre 1864 das Glockengeläute versehen.

Diese Vereinigung der Funktionen eines Kirchendieners mit denen eines Lehrers, die offenbar darauf zurückzuführen ist, daß in früherer Zeit an sehr vielen Orten das Lehren eine Nebenbeschäftigung des Mesners gewesen war, erwies sich schon im XVI. und XVII. Jahrhundert als dem Unterricht nachteilig. Bei der kirchlichen Visitation zu Niederhollabrunn im Jahre 1682 erhob die Gemeinde Beschwerde, weil ein Unterlehrer nicht gehalten werde und der Schulmeister durch Mesnerdienste stark in Anspruch genommen sei, so daß der Unterricht der Schulkinder vernachlässigt werde. In Zwettl klagten die Bürger in den Jahren 1594—1637 zu wiederholten Malen darüber, daß der Probst nur einen Lehrer halte und dieser eine der Kirchendienste wegen die Schule vernach-

lässige. Aus dieser Verbindung von Schul- und Mesnerdienst erklärt es sich, wenn in vielen Pfarrorten der Lehrer auch die Matriken, die Zehentregister und die Kirchenrechnungen zu führen hatte.

Die Gemeindeschulen unterstanden seit dem XVII. Jahrhundert der unbestrittenen kirchlichen Aufsicht. Der Episkopat hatte zu Beginn des XVII. Jahrhunderts dieses ihm unter Ferdinand I. und Maximilian II. noch streitig gemachte Recht durchgesetzt. Das was wir über das Volksschulwesen der Gegenreformationszeit in Österreich wissen, beruht vornehmlich auf den Berichten der kirchlichen Visitatoren, welche beweisen, daß das Bistum Passau das in Anspruch genommene Visitationsrecht auch tatsächlich ausübte, ja man kann in anderen Landschaften des habsburgischen Herrschergebietes feststellen, daß die kirchlichen Behörden aus Anlaß der vorgenommenen Visitation in den Schulen sogar Aufträge an die weltlichen Behörden erteilten; dies ist zum Beispiel der Fall zu Bregenz im Jahre 1728, wo die kirchliche Behörde ihre Weisungen an das kaiserliche Oberamt zu Bregenz ergehen ließ. Die Aufträge der bischöflichen Behörden zeigen, soweit sie bekannt sind, durchaus schulfreundlichen Geist; so wird 1686 der Gemeinde zu Hof an der March, wo im Wirtshause unterrichtet wurde, auferlegt, ein eigenes Schulgebäude zu schaffen, ein ähnlicher Auftrag ergeht 1697 an die Gemeinde zu Kroißenbrunn, 1719 an die Gemeinde zu Röhrenbach (westlich von Horn, N.-Ö.). Der erwähnte Auftrag der kirchlichen Behörde an das kaiserliche Oberamt zu Bregenz spricht den Wunsch aus, das Oberamt möge Sorge tragen, daß aller Orten zur Unterweisung der Jugend Schulen aufgerichtet und die da und dort sich einschleichenden Mißbräuche abgestellt werden mögen. Für das Verhältnis des Klerus jener Zeit zur Schule ist insbesondere kennzeichnend ein Weistum von Lockenhaus (Westungarn) aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts: „der Pfarrer wird gute und erfahrene Schulmeister halten, so die Jugend recht instruieren mögen. Es wird auch der Herr Pfarrer die Nachbarschaft ermahnen, daß sie ihre Kinder in die Schule gehen lassen, damit die Jugend zur Lehre komme und in gewissen Zeiten soll in der Kirche eine Kinderlehre aufgerichtet werden. Wo bisher kein Schulmeister gewesen ist, soll der Pfarrer sich bemühen, eine Schule aufzurichten, was ihm, dem Herrn Pfarrer, zum Ruhme, der Nachbarschaft aber zu großem Nutzen gereichen wird."

Nicht überall wurde von den Pfarrern in dieser Weise vorgegangen. Bei der Visitation des Dekanats an der Hohen Leiten (nordöstliches Niederösterreich) bemerkte der Visitator: „Ich habe bei dieser Visitation fast aller Orten auch die Jugend in den Schulen besucht, aber in Examinierung derselben leider befunden, daß man sich wohl sehr beklagen muß." Dies sei eine Folge der Lässigkeit der Pfarrer an manchen Orten. Je größer und vornehmer ein Ort sei, desto weniger sei die Jugend besonders in den Heilswahrheiten unterrichtet. „Es gibt Dorfschaften und Märkte, wo man sechs, acht und mehr Jahre nicht einmal Kinderlehre gehalten hat." Auf der anderen Seite sind aber Beispiele der Opferwilligkeit der Pfarrgeistlichkeit zu verzeichnen, aus Kagran vom Jahre 1698, wo der Ortspfarrer ein Schulhaus baute, weil die Kinder bei dem im Wirtshause abgehaltenen

Unterrichte mehr Unart und Schlechtigkeit als Zucht und Frömmigkeit lernten, und von Währing um 1730 und 1731, wo der Pfarrverweser dafür sorgte, daß nicht bloß das in den Türkenkriegen zerstörte Schulhaus wieder aufgebaut, sondern auch, daß die soziale Stellung des Ortsschulmeisters eine bessere, sein Ansehen gegenüber den Gemeindegenossen gestärkt wurde. Ärgerliche Konflikte zwischen Pfarrer und Lehrer kamen wohl auch im XVII. Jahrhundert oft genug vor; es handelt sich aber um Vorkommnisse von rein lokaler und persönlicher Bedeutung, die nicht zu allgemeinen Schlüssen benutzt werden dürfen. Der Pfarrklerus hat jedenfalls vielfach ein warmes Interesse für die Schule bekundet; von den Klöstern dagegen kann man das gleiche erst im XVIII. Jahrhundert behaupten, und erst unter dem Drucke der Dekrete Josefs II. verstanden sich die Klöster um 1783 dazu, für das Schulwesen größere Opfer zu bringen und Schulen in größerer Zahl anzulegen.

Die kirchliche Schulaufsicht beschränkte sich an manchen Orten ausschließlich auf das religiöse Moment, wenigstens in den größeren Städten, anderwärts, namentlich in den Landgemeinden, erstreckte sie sich auch auf das didaktische: es werden Rügen ausgesprochen wegen schlechten Unterrichtserfolges, wegen Trunksucht des Lehrers, wegen Nachlässigkeit in der Belehrung der Jugend; dem Lehrer wird vorgehalten, daß die Jugend besser unterrichtet sein könnte, oder es wird bemerkt, daß die in der Kirche stattfindende Christenlehre zwar gehalten worden, aber die Jugend nicht examiniert worden sei, ob sie das Gehörte auch begriffen habe. Die bei den Visitationen gemachten Wahrnehmungen gaben mitunter auch Anlaß zu Erlässen allgemeiner Art; so wurde 1724 und 1746 in Vorarlberg beklagt, daß der Unterricht an manchen Orten zur Sommerszeit vernachlässigt werde, und verordnet, daß hierin größerer Fleiß anzuwenden wäre. Die Pfarrer waren aber nicht im stande, die tatsächliche Ausübung des Aufsichtsrechtes über den Schulmeister überall durchzusetzen; es führte dies zu Konflikten, die im XVI. und XVII. Jahrhundert ziemlich zahlreich waren. In der Schulordnung von Burgstall bei Scheibbs (N.-Österr.) (1667) wurde der Schulmeister verpflichtet, niemanden als den Pfarrer als seine Obrigkeit anzuerkennen. Nach der Instruktion, die der Abt bei den Schotten zu Wien Benno 1770 für seine Pfarren ausarbeitete, sollte der Katechet den Schulmeister allwöchentlich, ja womöglich täglich inspizieren. Es fehlte mehr oder minder an jeder administrativen Instanz über Pfarrer und Gemeinde. Die landesfürstliche Gewalt kümmerte sich um die niederen Schulen so gut wie gar nicht. Ein Auftrag Leopolds I. an die königlichen Richter in den landesfürstlichen Städten Mährens, unter anderem auch auf die Aufrechterhaltung der Stiftungen für Kirchen, Schulen und Spitäler zu sehen, ist eine vereinzelte Erscheinung. Es blieb dem Schulmeister selbst überlassen, wie er sich mit Pfarrer und Gemeinde verständigte. In manchen Fällen bildeten der Bischof und das bischöfliche Konsistorium eine höhere Instanz in Schulangelegenheiten und in die Schule betreffenden Streitfällen. Die Zustimmung des Konsistoriums wird öfters eingeholt bei Veräußerungen kirchlicher Güter und Benefizien zu Gunsten der Schule.

In Wien stand das niedere Schulwesen ausschließlich unter der Aufsicht des Stadtrates, aber es war darum nicht besser.

In der rasch anwachsenden Großstadt reichten die Schulen wegen der großen Zunahme der Bevölkerung nicht aus, und doch hatte der Vorsteher des Wiener Volksschulwesens, der Rektor Weiser zu St. Stephan, im materiellen Interesse der Schulmeister im Jahre 1739 die Einführung des „numerus clausus", das heißt einer für alle Zeiten festgelegten, beschränkten Anzahl, für die Wiener Volksschulen vorgeschlagen; denn die Schulen waren noch immer wie vor zweihundert Jahren konzessionierte Privatunternehmungen und da lag es im Interesse der Schulinhaber, die Zahl der Schulen möglichst zu beschränken. Ja, Rektor Weiser hatte auch die Abschaffung der in einigen Vorstädten Wiens geschaffenen Armenschulen beantragt, denn das Einkommen der Lehrer werde durch die von einigen Wohltätern gestifteten Freischulen, in die die Kinder aufgenommen würden, ohne Schulgeld zu zahlen, geschmälert. Gegen die nichtautorisierten Schulmeister, gegen die Winkelschulen wurde von seite der konzessionierten Schulinhaber ein erbitterter Kampf geführt; die Verordnungen gegen die Winkelschulen in der Stadt und den Vororten wiederholten sich unaufhörlich (1718, 1722, 1725, 1732, 1737 und öfters), übrigens ohne sonderlichen Erfolg[1]). Der engherzige Standpunkt der befugten Schulinhaber ist vom Standpunkt des nackten materiellen Interesses begreiflich, um so mehr als die Stadt Wien für die Schulen zu Wien jede Leistung verweigerte. Die autorisierten Schulmeister der inneren Stadt forderten im Jahre 1716 die unentgeltliche Beistellung der für die Schulen nötigen Räume, ein Ansuchen, das vom Stadtrate als etwas ganz Unerhörtes rundweg abgewiesen wurde. Dabei übte der Wiener Stadtrat zu dieser Zeit die administrative Schulaufsicht und das Recht der Ernennung der Lehrer nicht bloß in Wien, sondern auch in den umgebenden Vororten aus, wie 1730 vom Stadtrate dem Ortsrichter von Erdberg eingeschärft wurde. Wie bisher durften nur solche Leute zu Lehrern ernannt werden, welche der Schulmeister zu St. Stephan, der zugleich auch die pädagogische Aufsicht über die Schulen in der Stadt und den Vororten ausübte, geprüft hatte.

Überblickt man das Schulwesen der Gegenreformation auf allen Stufen, so bemerkt man, daß im mittleren und niederen Unterricht die landesfürstliche Regierung keinen Einfluß auf das Innere des Schulwesens übte, wofern nur die Katholizität des Unterrichts außerhalb jedes Zweifels stand; und auch an den Universitäten war es nicht viel anders. Die Jesuiten besetzten ihre Lehrkanzeln an den Gymnasien und an den Universitäten, ohne auch nur zu einer Namhaftmachung der Ernannten an die landesfürstliche Regierung verpflichtet zu sein. Die exemte akademische Gerichtsbarkeit führte lediglich zu Mißbräuchen. Die landesfürstliche Regierung kümmerte sich nicht um die Schulen der Kleinstädte und der Dörfer; in den größeren Städten beschränkten sich ihre Verfügungen

[1]) Im Jahre 1718 hatte der autorisierte Schulhalter beim Stubentor 18 Schüler, ein unbefugter Schulmeister dagegen 60—70.

darauf, man solle nicht zu viele Schüler in die lateinischen Schulen aufnehmen und keine Winkelschullehrer neben den offiziellen Lehrern der Gemeinde dulden. Die juridischen Studien an den Universitäten standen in gar keinem Zusammenhange mit dem praktischen Verwaltungsdienste; die landesfürstlichen Reformprojekte verliefen im Sande. Das Schulwesen der kleineren Orte und auch der größeren Städte, soweit es in den Händen der Gemeinden lag, befand sich in einem chaotischen Zustande. Die besser organisierten Elementarschulen, die Gymnasien, ein Teil der Universitätsstudien wurden vom Orden geleitet; die weltlichen Fakultäten der Universitäten, die juridische und die medizinische, befanden sich in einer nicht steigerungsfähigen Verwahrlosung. In eine solche Verfassung war das österreichische Unterrichtswesen infolge der Gegenreformation geraten. Überhaupt war das geistige Leben der österreichischen Länder zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts in eine Trägheit gesunken, die in keinem anderen Teile des mittleren und westlichen Europa ihresgleichen hatte. Die Bevölkerung verlernte das Arbeiten; die Zahl der Feiertage und der Tage des Müßigganges häuften sich immer mehr; es blühten die Prozessionen, die Wallfahrten, der Wunderglaube, der überladene Prunk in den Kirchen. Die Äbte der reichen Klöster imitierten die Pracht und die Baulust der kleinen deutschen Fürsten im Zeitalter Ludwig XIV.

Zweiter Abschnitt. Der aufgeklärte Absolutismus.

1. Haltung der landesfürstlichen Regierung gegenüber Kirche und Schule im XVIII. Jahrhundert.

Die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der Unterrichtseinrichtungen in Österreich tritt bereits in den letzten Dezennien der Regierung Leopold I. hervor, sie offenbart sich stärker unter Josef I. und Karl VI. Verschiedene Landesregierungen und ein Teil der Geistlichkeit hatten im letzten Dezennium des XVII. Jahrhunderts Beschwerden gegen die Jesuiten vorgebracht, worüber am 13. September 1696 eine Untersuchung eingeleitet wurde. Dieselbe endigte nach beiläufig einem Jahre damit, daß solche Beschwerden auf das strengste untersagt und die Jesuiten von neuem des landesfürstlichen Schutzes versichert wurden. Da die Klagen sich nichtsdestoweniger erneuerten, so begannen, etwa seit 1710, schüchterne Anläufe, zu einer Reform der Gymnasial- und Universitätsstudien. Dieser zaghafte Charakter der Reformversuche unter Karl VI. manifestiert sich in der Form, wie die landesfürstliche Regierung auftritt: es wird mit den Rektoren der Jesuitenkollegien zu Wien, Prag, Graz und Innsbruck verhandelt; man befiehlt ihren Rektoren nicht, sondern nimmt von ihren Erklärungen Kenntnis und sucht dem Jesuitenorden nur dadurch eine Verbindlichkeit aufzuerlegen, daß man diese Erklärungen veröffentlicht; die Neuschöpfungen hinsichtlich der Universitäten, die Änderungen hinsichtlich der Gymnasien sind ganz unbedeutend. Das Volksschulwesen wurde von den Verfügungen der landesfürstlichen Regierung

unter Karl VI. überhaupt nicht berührt, höchstens daß Leibniz der „deutschen Schulen“ gedachte, die er der zu Wien neu zuerrichtenden Akademie der Wissenschaften unterordnen wollte, damit diese auch einen administrativen Wirkungskreis habe. Hinsichtlich der religiösen Tendenz des Regierungspersonals ist aber doch hervorzuheben, daß bereits um 1734 sich jansenistische Schriften unter den für das Rechtsstudium zu Innsbruck empfohlenen Büchern finden. Die Reformversuche unter Karl VI. waren nur Anläufe und Stückwerk und erstrebten nichts als Stückwerk, und dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von dem Reformwerke unter Maria Theresia und ihren Söhnen Josef und Leopold.

Eine völlige Wandlung im Geiste der österreichischen Verwaltung führten das Beamtenpersonal, das diesen Herrschern zur Seite stand, sowie die persönliche Initiative der Kaiser Josef und Leopold herbei. Die öffentliche Verwaltung nahm nunmehr die Leitung der Universitäten, der Gymnasien, der Volksschulen, überhaupt des gesamten Unterrichtswesens in die eigene Hand, anstatt dieselben den verschiedensten Orden zu überlassen, was freilich auch erhebliche materielle Opfer bedang. Der Einfluß des Jesuitenordens auf die Universitäten, auf die Leitung der Gymnasien wurde schrittweise eingeengt und endlich der Orden selbst aufgehoben und ebenso wurde die Wirksamkeit der übrigen Orden hinsichtlich des Unterrichtswesens den staatlichen Vorschriften unterworfen. Dabei nahmen die leitenden Männer der öffentlichen Verwaltung eine immer schroffer werdende Haltung gegenüber der Kirche ein; es wurde gern gesehen, daß die Übergriffe der Kirche in das Zivil- und Staatsrecht von der akademischen Lehrkanzel aus bekämpft wurden, ja die Staatsverwaltung forderte sogar zu solcher Polemik gegen die kirchlichen Ansprüche auf. Die mittleren und höheren Unterrichtsanstalten wurden den Nichtkatholiken wieder zugänglich gemacht; die Lehranstalten hörten auf, Stätten katholischer Propaganda zu sein.

Wenzel Anton Fürst Kaunitz, geb. 1711, gest. 1794.

Die Männer, denen diese Umgestaltung der österreichischen Verwaltung und des österreichischen Unterrichtswesens in erster Linie zu verdanken ist, waren van Swieten der Ältere, der Leibarzt Maria Theresiens, und vor allem Kaunitz, der in der inneren Staatsverwaltung bis an sein Lebensende eine religiös-frei-

ſinnige Richtung vertrat. Wenzel v. Kaunitz war im Alter von beiläufig zwanzig Jahren am 20. April 1731 zu Leipzig immatrikuliert worden und hatte dann nach der in der Ariſtokratie des XVI. und XVII. Jahrhunderts üblichen Weiſe eine Bildungsreiſe nach Weſteuropa gemacht, die ihn völlig für die Richtung der Aufklärung gewann. Im Jahre 1732 hatte ſich Kaunitz zu Leyden, einer Stadt, deren Univerſität damals wegen ihrer Leiſtungen auf dem Gebiete der Medizin und der klaſſiſchen Philologie den, höchſten Ruf genoß, kurze Zeit aufgehalten und war mit berühmten Profeſſoren dieſer Univerſität: mit dem Philologen Burmann und dem Mediziner Boerhave, der allerdings ſein Lehramt ſchon niedergelegt hatte, in, wenn auch nur flüchtige Berührung gekommen. Dagegen fand Kaunitz die alte katholiſche Univerſität Löwen in einem Zuſtande der Verwahrloſung. Einen noch ungünſtigeren Eindruck machten auf Kaunitz die Klöſter im Mailändiſchen. Die Eindrücke ſcheinen die Haltung des ſpäter leitenden Miniſters für immer beſtimmt zu haben. Seine kirchenpolitiſche Geſinnung iſt aus einem Votum, das er im Jahre 1794 abgab, erſichtlich: „Die Polizei- und Zivilgeſetze nach ultramontanen Grundſätzen einrichten und hierin eine Politik ſetzen zu wollen, wäre meines Erachtens ſehr gefährlich. Der Staat würde ſehr ſchwach für die Erhaltung der inneren Ruhe ſorgen, wenn er ſich ſo geradezu und mit blindem Vertrauen in die Vormundſchaft der Geiſtlichen gäbe."

Andere Vorkämpfer der neuen Richtung in der Staatsverwaltung waren Graf Blümegen, Staatsrat Gebler, Martini, der radikale van Swieten der Jüngere. Neben dieſen in hervorragender Stellung an der Staatsverwaltung beſchäftigten Männern wirkte an der Umgeſtaltung des im öſterreichiſchen Unterrichtsweſen herrſchenden Geiſtes ein großer Teil der neuen Profeſſoren der Rechtswiſſenſchaften mit, dann einige Mediziner und die zahlreichen Literaten der etwa ſeit 1750 nach Öſterreich eindringenden, von franzöſiſchen und deutſchen Philoſophen und Pädagogen beeinflußten aufgeklärten Richtung. Mußte ſich dieſe neue Richtung unter Maria Thereſia noch einigen Zwang und Zurückhaltung auferlegen, ſo wurde unter Joſef II. das Feld frei für rückſichtsloſe Bekämpfung der beſtehenden Einrichtungen in Staat und Kirche; ſeit dem Zenſuredikt hatte man es nicht mehr

notwendig, Polemiken gegen österreichische Institutionen im Auslande drucken zu lassen, wie etwa noch Sonnenfels es hatte tun müssen, als er seine Schrift gegen die in Österreich bestehende Tortur in der Schweiz herausgab. — Wie sehr die bisherige Handhabung der Zensurvorschriften die Möglichkeit, sich die für wissenschaftliche Arbeiten erforderlichen Bücher zu verschaffen, gedrosselt hatte, ist daraus zu ersehen, daß es den Professoren der Universität Prag erst 1754 gestattet wurde, sich akatholische Bücher anzuschaffen, daß es den Buchhändlern zu Prag erst 1765 erlaubt wurde, die Schriften des Grotius und andere zu Vorlesungen an Hochschulen geeignete Bücher aus dem Auslande einzuführen. Noch im Jahre 1750 wurde der zwei Jahre vorher erschienene „Esprit des lois“ von Montesquieu in Österreich von der Zensurbehörde verboten, worüber sich der Verfasser beschwerte; erst 1753 wurde der Verkauf dieses Buches über Intervention van Swietens freigegeben. Doch war die der Literatur bewilligte Freiheit noch immer eine sehr beengte. Es wurden in den nächsten Jahren Lessings Schriften zum Teile (1753), dann einzelne Werke Wielands, Schriften Voltaires (1769), Machiavellis, Fieldings und Rousseaus verboten. Auch Mendelssohns Phädon, Nicolais Allgemeine Deutsche Bibliothek wurden von Verboten betroffen.

Oberstkanzler Graf Blümegen, half von 1772 bis 1775 die Aufhebung der Tortur herbeiführen, bekämpfte zwar die die Laicisierung des Schulwesens, trat jedoch dafür ein, die Reform des Volksschulwesens auf ganz Österreich auszudehnen.

Die neue Richtung äußerte ihren Einfluß in allen Zweigen des Unterrichtswesens; man versuchte die Rechtslehre und die Gesetzgebung auf philosophischer Grundlage aufzubauen, losgelöst vom römischen Rechte; die Medizin wurde zu einer Wissenschaft erhoben und durch die Praxis gelehrt, unter Preisgebung ihrer bisherigen klassischen Schriften. In den philosophischen Klassen der österreichischen Universitäten sollten forthin vorwiegend Mathematik und Physik vorgetragen werden, man suchte den Zudrang zu den lateinischen Gymnasien einzudämmen und einen Teil der bildungsbedürftigen Bevölkerung in Bürgerschulen und Schulen gewerblicher Richtung zu lenken. Die Anwendung der lateinischen Vortragssprache an den Universitäten und Gymnasien wurde teils aufgehoben, teils eingeschränkt, ja

es trat bereits der Gedanke an eine gänzliche Beseitigung des Lateinischen aus dem öffentlichen Studium hervor. Ja sogar die Theologie wollte man auf das Prokrustesbett der modernen Philosophie spannen, oder man wollte sie nötigen, sich den von den beiden van Swieten geförderten jansenistischen Anschauungen dienstbar zu machen.

Für die Verwaltung des österreichischen Unterrichtswesens wurde 1760 eine allen deutschen und böhmischen Erbländern gemeinsame Zentralstelle in der Studienhofkommission geschaffen. An die Spitze dieser Kommission wurden zwei Männer von geradezu entgegengesetzter Gesinnung gestellt, nämlich Migazzi, der Erzbischof von Wien, der sich im Laufe der Jahre immer mehr zum kirchlichen Eiferer entwickelte, und van Swieten, der Vertreter der neueren Aufklärung, ersterer als Präsident, letzterer als Vizepräsident. Der Einfluß des Vizepräsidenten überragte jedoch bedeutend den des Präsidenten; am 1. Dezember 1773 trat Migazzi von seiner Stellung als Vorsitzender der Studienhofkommission zurück. Übrigens hat die kirchliche Gesinnung Migazzi durchaus nicht gehindert, den Maßnahmen gegen die Jesuiten freien Lauf zu lassen; Migazzi trat wohl ein für die Aufrechterhaltung und Erweiterung der bischöflichen Macht, nicht aber für einen Orden, der der bischöflichen Gewalt nicht unterworfen war. Im Dezember 1759 schrieb er dem gewesenen Nuntius zu Wien: auf die Väter der Gesellschaft Jesu sei seit geraumer Zeit alle Macht im Reiche der Gelehrsamkeit und der Bildung gekommen, und obgleich alles nach ihrem Gutdünken eingerichtet worden sei, so seien die Studien nicht auf der wünschenswerten Höhe gestanden. Es habe den Anschein, als seien sie nach dem allem Irdischen gemeinsamen Schicksal von dem Wege, auf den sich die Gesellschaft einst gestellt hatte, abgewichen. „Ich konnte vieles in ihren Schulen nicht billigen, hauptsächlich deshalb, weil sie von den vortrefflichen Einrichtungen der ratio studiorum sehr weit abgegangen waren."

Die Studienhofkommission sollte „in völliger Unabhängigkeit von jeder anderen Behörde eine gleichförmige praktische und dauerhafte Studieneinrichtung treffen, alle Land- und Stadtschulen, Gymnasien, Klosterstudien, Priesterhäuser, Akademien, Universitäten und die in Wien zu errichtende Akademie der Wissen-

ſchaften unter ihre Obhut nehmen,“ [1]) während bis dahin die landesfürſtliche Verwaltung ſich nur gelegentlich mit dem Unterrichtsweſen befaßt hatte; auch war bisher die Behandlung der Unterrichtsangelegenheiten in jedem Erblande geſondert geweſen. Die Errichtung der Studienhofkommiſſion iſt ebenſo wie die Bildung der Oberſten Juſtizſtelle und der vereinigten Böhmiſch-Öſterreichiſchen Hofkanzlei ein Stück der unter Maria Thereſia ſtattfindenden Zentraliſierung der zivilen Verwaltung der einzelnen Erblande in Wien. Am 12. Februar 1774 wurde allen Landesregierungen die Bildung des Studienfonds aus den eingezogenen Gütern des Jeſuitenordens und eine Überſicht der Grundſätze, nach denen künftighin das Unterrichtsweſen verwaltet werden

Staatsrat Franz Karl v. Kreſſel, erheblich beteiligt an der Studienreform in Öſterreich; ſeit 1773 Präſident der Kommiſſion zur Beſorgung der mit der Aufhebung des Jeſuitenordens zuſammenhängenden Geſchäfte.

Kardinal Erzbiſchof Migazzi.

ſollte, mitgeteilt. Für dieſe Grundſätze iſt kennzeichnend das berühmte Gutachten des Grafen Pergen aus dem Jahre 1770: es ſei die „Jugend aus den Händen der Geiſtlichkeit, zumal der vom Staate ganz getrenntes Intereſſe habenden Orden zu ziehen und das Beiſpiel anderer weit vorgeſchrittener Länder zu befolgen, wo das Schul- und Erziehungsweſen lediglich von weltlichen Bedienten und nicht von Ordensleuten beſorgt wird. Der Staat muß die unmittelbare Aufſicht über das Schul- und Erziehungsweſen haben.“ Außer der ſtaatlichen Schulaufſicht forderte Graf Pergen die allgemeine Schulpflicht.

[1]) Kaiſ. Entſchließung vom 25. Jänner 1774.

Im Staatsrate fürchtete man anfangs die aus der Verstaatlichung der Schüler für den Staatsschatz zu erwartenden Lasten und die Laicisierung des Unterrichts wurde im Staatsrate ziemlich einmütig abgelehnt. Lediglich Fürst Kaunitz zollte, entgegen der Mehrheit des Staatsrates, der Verweltlichung des Studienwesens Beifall. Graf Pergen schlug für die Durchführung seiner Ideen die Bildung eines Studienrates vor, in den man auch hervorragende protestantische Gelehrte des nördlichen Deutschland berufen sollte; es war die Rede von Ramler, Weiße, Büsching, Sulzer, Ernesti, Semmler, Riedel, ferner von Bahrdt, Meusel und Wieland. Sofort richtete der Kardinalerzbischof von Wien an die

Projekt des Wiener Kupferstechers J. E. Mansfeld für die zu Wien zu errichtende Akademie der Wissenschaften.

Kaiserin eine Eingabe: „Es sei eine jedermann bekannte Sache, was für Mühe sich die Vorfahren Ihrer Majestät gegeben, um von den österreichischen Ländern die Protestanten und ihre Schulmeister fernzuhalten. Ein österreichischer Landesfürst wird einer doppelten Verantwortung ausgesetzt, wenn er den Irrgläubigen jenen Zugang einräumt, welchen seine Vorfahren mit so vieler Mühe geschlossen haben", und deutete an, daß die Kaiserin ihren Entschluß vor dem jüngsten Gerichte werde verantworten müssen. In einer späteren Eingabe an die Kaiserin erklärte der Kardinal, Religion und Frömmigkeit müßten die Grundlagen der Jugenderziehung sein; man könne die Unterrichtsmethode der lutherischen Universitäten übrigens anwenden, ohne fremde Lehrer heranzuziehen. Der Widerstand Migazzis konnte indes das Eindringen völlig neuer Prinzipien in das österreichische Schulwesen nicht verhindern.

Noch energischer als Maria Theresia beschritt Josef II. die Bahn der Unterrichtsreformen und neuer Grundsätze. Dem Kaiser schwebte als Ziel vor Augen, die geistlichen Orden von der Mitwirkung am öffentlichen Unterrichtswesen gänzlich auszuschließen; der Piaristenorden sollte eingehen, den Benediktinern sollten ihre Studienanstalten entzogen werden. Der jüngere van Swieten, ein noch entschiedenerer Aufklärer

als sein Vater, wurde am 29. November 1781 an die Spitze der Studienhofkommission gestellt; damit trat an die Spitze der österreichischen Unterrichtsverwaltung ein Gegner kirchlicher Gesinnung und kirchlicher Orthodoxie und ein Vertreter neuer Auffassungen über die Aufgaben und Pflichten der Staatsverwaltung. In der Lehre des Kirchenrechtes und des öffentlichen Rechtes wurden nunmehr auf den öffentlichen Schulen die Gerechtsame des Landesfürsten gegenüber denen der Kirche immer weiter ausgedehnt und die Kirche als eine den Staatszwecken dienende Anstalt, als eine Anstalt zur Förderung des gemeinen Besten behandelt, nicht aber als eine Institution überirdischen Ursprungs und für überirdische Ziele. Jansenistische Lehren wurden an den Universitäten von amtswegen gefördert, Lehrer an höheren Schulen, ja gelegentlich auch Hörer an theologischen Lehranstalten, wurden, wenn sie von der kirchlichen Orthodoxie abwichen, gegen die Anklagen der Bischöfe und frommer Eiferer in Schutz genommen. Die Staatsverwaltung betrachtete nicht mehr die katholische Propaganda als die oberste Aufgabe des Landesfürsten; die Juden und die nichtkatholischen Christen wurden zu den Gymnasial- und Universitätsstudien, zu Stipendien und akademischen Graden — die Juden zunächst zur Würde eines Doktors der Medizin — zugelassen. Die Grundobrigkeiten wurden angewiesen, ihre protestantischen Untertanen bei Errichtung von Schulen und Kirchen zu unterstützen, ja Kaunitz verwies bei Beratung des Toleranzpatents darauf, daß auch ein protestantisches Studium der Theologie in Österreich ehestens geschaffen werden müsse. Eine Beschwerde des Erzbischofs Migazzi von Wien gegen die den Protestanten zu bewilligende Duldung blieb wirkungslos.

Anton Graf Pergen.

Selbst auf das theologische Studium der katholischen Geistlichkeit erstreckte sich die neue Aufklärung. In den Generalseminarien sollte den Schülern die Sittenlehre aus Gellerts moralischen Vorlesungen gelehrt, ihnen mit Vorsicht ausgewählte Bücher auch von protestantischen Verfassern in die Hand gegeben und überhaupt „der Geist der Duldung von Jugend auf eingeflößt werden, um sie vor jenem den Theologen vielfältig eigenen Haß zu bewahren, mit welchem sie

alles, was Akatholiken geschrieben haben, ohne Unterschied verfolgen und verabscheuen".

Die unter Josef II. herrschenden Grundsätze blieben auch während der kurzen Regierung seines Nachfolgers Leopold II. in Geltung. Es gelang den Bischöfen, welche den neuen Kaiser mit Bitten und Beschwerden bestürmten, nicht, alle ihre Forderungen durchzusetzen. Immerhin aber erlangten sie Zugeständnisse: die Studienhofkommission wurde abgeschafft und hörte vom 1. Jänner 1792 an zu bestehen auf. Damit hatte von Swieten aufgehört, der Leiter des österreichischen Unterrichtswesens zu sein; an seine Stelle trat der gemäßigtere, aber im Grunde ebenfalls liberale Martini, während die Studienhofkommission durch die Studieneinrichtungskommission ersetzt wurde. Andere Forderungen und Klagen des Erzbischofs Migazzi: über die zu weit ausgedehnte Toleranz gegenüber den Protestanten, über die lutherischen Bücher, die in katholischen Schulen verwendet werden müßten, blieben wirkungslos. Beachtenswert ist es, daß der Erzbischof die kirchliche Zensur aller Schulbücher über die Religion und Sittenlehre forderte, ferner, daß er verlangte, daß die Schulverwaltung in allen Dingen, welche Religion und Sittlichkeit betreffen, den Bischöfen untergeordnet werden müßten. Es sind alte Forderungen der Kirche, welche bis zur Gegenwart in immer neuem Gewande hervortreten.

2. Die Universitäten.

Die antiklerikalen Tendenzen der Staatsverwaltung unter Maria Theresia und Josef II. fanden ein besonders geeignetes Feld in der Umgestaltung des theologischen Studiums, die seit 1759 begann. Damals trat der aus der Gesellschaft Jesu 1752 für die theologische Fakultät zu Wien bestellte Studiendirektor — früher hatte es an dieser Fakultät keinen vom Landesfürsten bestellten Studiendirektor gegeben — zurück; gleichzeitig wurde durch Bestellung von Mitgliedern anderer Orden als Professoren der Theologie das bisherige Monopol der Gesellschaft Jesu, die bis dahin allein die theologische Fakultät in Wien beherrscht hatte, gebrochen. Am 10. Jänner 1767 wurde den Jesuiten die Lehrkanzel des Kirchenrechtes abgenommen und die theologische Studentenschaft angewiesen, diesen Gegen-

ſtand an der juridiſchen Fakultät zu hören, da von keinem Geiſtlichen, am allerwenigſten aber von einem Jeſuiten eine erſprießliche und dem Staate angemeſſene Lehre des kanoniſchen Rechtes zu erhoffen ſei. Nach der Aufhebung des Jeſuitenordens wurde der der Aufklärung zugewendete Benediktiner Franz Stefan von Rautenſtrauch, ſeit 1774 Direktor der theologiſchen Fakultät in Prag, mit der Abfaſſung neuer Studienpläne für die theologiſchen Studien betraut. Unter Joſef II. wurden 1785 und 1788 abermals neue Lehrpläne für die theologiſchen Studien veröffentlicht, nach welchem ein großer Teil derſelben: Kirchengeſchichte, Kirchenrecht, Moraltheologie, Seelſorge, die Erklärung der Heiligen Schrift und der Heiligen Väter auf philoſophiſche Grundſätze aufgebaut werden ſollten, ja 1788 beantragte die Studienhofkommiſſion ſogar, das Naturrecht zur Grundlage des theologiſchen Studiums zu machen, ein Antrag, der übrigens nicht die kaiſerliche Zuſtimmung fand. Die von ſtaatswegen vorgeſchriebenen Lehrbücher der theologiſchen Studien verletzten durch vielfache Abweichungen von der kirchlichen Orthodoxie die Biſchöfe, deren Einwendungen aber wenig Erfolg hatten. Auch die als Lehrer der Theologie beſtellten Männer zeigten nicht die von den Biſchöfen geforderte Rechtgläubigkeit, ſondern hingen teils dem Janſenismus, teils der aufgeklärten Philoſophie an.

Johann Melchior Edl. v. Birkenſtock, geb. zu Heiligenſtadt im Eichsfeld 1738, geſt. zu Wien am 30. Okt. 1809. — Er wurde im Jahre 1771 nach Deutſchland geſendet, um die dortigen Univerſitätseinrichtungen zu ſtudieren und Männer ausfindig zu machen, welche zur Übernahme von Lehrkanzeln und zur Verbeſſerung des Unterrichtsweſens nach Öſterreich berufen werden könnten.

Im Jahre 1782 wurden die Kloſterſtudien verboten, da ſie keine Bürgſchaft boten, daß ſie in dem von der Regierung geforderten Geiſte gelehrt würden, ferner wurde der Verſuch gemacht, auch den Biſchöfen die Heranbildung des Klerus zu entziehen durch die Errichtung der Generalſeminarien, welche über eigene Initiative des Kaiſers ſeit dem Jahre 1783 eingeführt wurden. Die Grundſätze, welche in denſelben dem Klerus beigebracht werden ſollten, wichen weit ab von denen, die die Biſchöfe bisher in ihren Anſtalten angewendet hatten. „Jene Bücher von der Mönchsaszeterei, die Afterandacht und überſpannte Tugenden

lehren und entweder zur Schwärmerei oder zum Menschenhaß führen, sind in den Generalseminarien verboten." „Die Alumnen müssen sich an die christliche Toleranz gewöhnen." Sie sollten auch in der Pädagogik und in der Landwirtschaft unterrichtet werden. Mit Rücksicht auf die Kosten und den geringen Besuch dieser Anstalten gelang es den Bischöfen, unter Leopold II. die Aufhebung der Generalseminarien zu erzielen.

Auch das Rechtsstudium wurde neuen Grundsätzen unterworfen. Seit Karl VI. fand eine neue Disziplin, das sogenannte Naturrecht, an die österreichischen Universitäten Eingang, eine Disziplin, welche zu einer starken Stütze der absoluten Fürstengewalt wurde. Welcher Art der Rechtsunterricht war, den Karl VI. selbst empfangen hat, kann man aus einem Satze sehen, der sich in einem für seinen Unterricht angefertigten Hefte vorfindet: „Per legem regiam omnis populi potestas in principem transiit."[1]) Am 22. Dezember 1724 wurde der Universität Wien die Errichtung einer Lehrkanzel des „Ius publicum", das heißt des Natur- und des modernen Staatsrechtes zugesagt; kurz darauf wurden Lehrkanzeln des gleichen Faches auch in Salzburg, Olmütz und Innsbruck errichtet.

In der Instruktion für den Professor dieser Disziplin zu Innsbruck vom 25. April 1733 wurde bemerkt, daß dem Landesfürsten an dieser neuen Disziplin viel gelegen sei.[2]) Zugleich wurde ein neuer Studienplan für die juridische Fakultät zu Innsbruck erlassen, wobei die Professoren aufgefordert wurden, hinsichtlich der sowohl die landesfürstlichen Rechte als auch die Kirche betreffenden Materien: der Zensur, des Asylrechtes, des Eherechtes, des Gerichtsstandes der Kleriker, der kirchlichen Immunitäten, besonders vorsichtig zu sein, damit die Studenten nicht mit Grundsätzen in die Ämter eintreten, die den Rechten des Landesfürsten abträglich wären. Vielmehr wurde empfohlen, daß „die wahre Lehre", wie sie Carruvias, van Espen und andere Autoren — es handelt sich meist um jansenistische Schriftsteller — gelehrt hatten, vorgetragen würden. Dieser Auftrag weist darauf hin, daß die in Belgien verbreiteten jansenistischen Grundsätze auch in Wien

[1]) Durch die königliche Gesetzgebung ging alle Gewalt des Volkes auf den Fürsten über.

[2]) S. auch A. v. Wretschko, Die Gesch. d. jurist. Fakultät an der Universität Innsbruck, in „Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols", Innsbruck, 1904, S. 101—172.

Eingang gefunden hatten; das war eine Frucht der seit etwa zwanzig Jahren bestehenden Personalunion zwischen den deutsch-habsburgischen Ländern und Belgien.

Die juridischen Studien an der Wiener Universität wurden durch die Studienordnung von 1753 neu geregelt; den neuen Disziplinen, dem Staats- und dem Naturrechte, wurde in dieser der Vorrang vor dem alten, seit mehr als zwei Jahrhunderte normierten Lehrstoffe, dem römischen und dem kanonischen Rechte, eingeräumt. Das Staatsrecht sollte zur Befestigung der absoluten Fürstengewalt dienen, die Überzeugung von dem Nutzen uud der Notwendigkeit derselben, von ihrer Unumschränktheit und Allgewalt festigen und die Pflicht des Gehorsams des Untertanen gegenüber dem absoluten Monarchen logisch begründen. Zwei Jahre später erfuhren auch die Rechtsstudien in Prag eine Neugestaltung. An die Fakultäten zu Wien und Prag wurden nunmehr namhafte Lehrkräfte, mit bedeutend höheren Gehältern als bisher, berufen. An die Wiener Universität gelangten Karl Anton Martini, ein Italiener aus Tirol, und Paul Josef Riegger, der schon seit zwanzig Jahren an der Universität Innsbruck die neuerrichtete Lehrkanzel des Natur- und Völkerrechtes innegehabt hatte. Beide haben bedeutenden Einfluß auf die österreichische Gesetzgebung und Verwaltung gewonnen, hinsichtlich des Verhältnisses zur Kirche, hinsichtlich des Straf- und Zivilrechtes und hinsichtlich des Unterrichtswesens. Überhaupt haben die Vertreter der seit Karl VI. geschaffenen neuen Lehrkanzeln des Naturrechtes in Österreich wesentlich dazu beigetragen, das Zivilrecht, ja die ganze innere Verfassung Österreichs unter Maria Theresia und Josef II. völlig umzugestalten.

W. X. Neumann v. Puchholtz, böhm. Rechtsgelehrter, geb. 1670, gest. 1743; er wurde 1709 in die Kommission zur Verfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches für die Länder der böhm. Krone berufen.

Für die Ängstlichkeit der in der ersten Zeit der Regierung Maria Theresias wirkenden Professoren der Rechtswissenschaften ist es aber immerhin kennzeichnend, daß, als 1753 eine Kommission für die Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches für die böhmischen und deutschen Erblande zusammentrat, die Mitglieder dieser Kom-

mission zwar die persönliche Freiheit als die oberste Voraussetzung der Bildung einer menschlichen Gesellschaft ansahen, nichtsdestoweniger aber das in Böhmen, Mähren und Schlesien bestehende Verhältnis der Leibeigenschaft kodifizieren wollten, dagegen die ausdrückliche Konstatierung des in den deutsch-österreichischen Ländern bestehenden Zustandes in dieser Hinsicht, d. h. die Feststellung des Umstandes, daß der deutsch-österreichische Bauer stets persönlich frei und nie im Zustande der Leibeigenschaft gewesen war, als zu gefährlich ablehnten. Ebenso ist es für den Zustand der damaligen Rechtswissenschaft charakteristisch, daß in dem Strafgesetz-

Joh. Franz v. Bourguignon, früher Universitätsprofessor, seit 1753 Studiendirektor der juridischen Studien an der Universität Wien.

buche Maria Theresias die Zauberei als bestehend und als ein strafwürdiges Verbrechen angesehen wurde, ebenso daß die peinliche Frage, das heißt die Anwendung der Tortur, aufrecht blieb.

Die jüngere Generation der Rechtslehrer schritt bald über diese Bedenklichkeiten hinaus. Der begabteste Vertreter dieser jüngeren Generation war Josef von Sonnenfels, der Sohn des Berl Lippmann aus Nikolsburg, der 1763 als Professor eines neuen Lehrfaches, der Polizeiwissenschaft, wie sie damals genannt wurde, das heißt der Verwaltungslehre und der Nationalökonomie, an die Wiener Universität berufen wurde. Welchen nachhaltigen Einfluß Sonnenfels auf die Rechtsanschauungen der österreichischen Jugend üben konnte,

Joſef Ferdinand Holger, ſeit 1751 mit der Bearbeitung eines bürgerlichen Geſetzbuches für die öſterr. Länder betraut. (Vgl. S. 94).

beweiſt der Umſtand, daß ſein in den Jahren 1765—1767 herausgegebenes Hauptwerk: „Grundſätze der Polizeihandlung und Finanzwiſſenſchaft“ noch 1819 in achter Auflage erſchien und daß dasſelbe noch über dieſe Zeit hinaus das offizielle Lehrbuch der Nationalökonomie an den öſterreichiſchen Univerſitäten bildete. Der Erzbiſchof Migazzi von Wien konnte bereits 1767 darüber Klage erheben, daß Sonnenfels die Theſe aufgeſtellt habe, die Religion ſei nicht Endzweck, ſondern ein Mittel der Staatsverwaltung, ein Grundſatz, der die Prinzipien der Gegenreformation völlig über den Haufen warf, daß ferner Sonnenfels die Anhäufung von Gütern in den Händen von geiſtlichen Genoſſenſchaften, die weder vererben, noch veräußern könnten, als mit dem öffentlichen Wohle unvereinbar erklärt hatte. Der Kardinal erkannte mit Recht, daß auf ſolche Art die Säkulariſierung geiſtlicher Güter als ein nützliches Werk hingeſtellt, daß der Gedanke an eine ſolche wachgerufen wurde. Bereits ſeit 1764 bekämpfte Sonnenfels die Todesſtrafe, was ihm 1772 einen Verweis eintrug; es wurde ihm bedeutet, er ſolle ſich nicht erkühnen, gegen die Todesſtrafe oder gegen andere in den Geſetzen begründete Einrichtungen zu lehren oder Theſen dagegen zur Erörterung zu ſtellen. Im Jahre 1775 wurde gegen Sonnenfels eine Disziplinarunterſuchung eingeleitet, weil er eine Broſchüre für die Abſchaffung der Tortur in Öſterreich zu Zürich hatte veröffentlichen laſſen. Lehrfreiheit beſtand damals weder an der Univer-

sität noch an den anderen höheren Schulen zu Wien; so wurde der Lehrer der Kameralwissenschaften an der Savoyschen Akademie zu Wien, von Zahlheim, seines Amtes entsetzt, weil er eine von der Zensur in Wien nicht zugelassene Abhandlung in Leipzig hatte drucken lassen.

Ein Jahr nach dem Erscheinen des Hauptwerkes von Sonnenfels ließ Paul Josef Riegger seine „Institutionen" des Kirchenrechtes erscheinen, in welchen der landesfürstlichen Verwaltung weitgehende Machtbefugnisse gegenüber der Kirche zugesprochen, die Rechte des Papstes eingeschränkt, dem Landesherrn insbesondere das Recht zugewiesen wurde, über die Kirche, soweit sie in das staatliche Gemeinwesen eingreift, die Aufsicht zu führen. Diese Schrift war eine durchaus offiziöse Arbeit, der Verfasser war von verschiedenen laufenden amtlichen Arbeiten enthoben worden, um sie vollenden zu können. Der Kardinalerzbischof von Wien erhob gegen dieselbe im Oktober 1769 Protest und machte zu Anfang 1770 den Vorschlag, daß wenn einige Bestimmungen des kanonischen Rechtes nicht mehr zeitgemäß seien, sie durch ein Übereinkommen der geistlichen und weltlichen Gewalt außer Kraft gesetzt werden mögen, da von einer gänzlichen Außerkraftsetzung des kanonischen Rechtes die schlimmsten Folgen für die Religion zu befürchten seien. „Ich glaube nicht zu viel zu wagen, wenn ich dieses aufgeklärte Jahrhundert mit jener verfinsterten Zeit vergleiche, in welcher Jeremias den nahen Untergang Jerusalems beweinte. In dieser Zeit, in welcher man trachtet, die wahre Kirche unsichtbar, den Landesfürsten aber wider seinen Willen zum Haupte einer sichtbaren Kirche zu machen, welche aber dadurch notwendig aufhört, die wahre Kirche Christi zu sein, in dieser aufgeklärten Zeit hat man Sätze als Normalsätze in allen österreichischen Schulen aufgestellt, welche das Tor zu der gänzlichen Unterdrückung der Kirche angelweit öffnen." Der Nachfolger des am 1. Mai 1773 zurückgetretenen Riegger, Josef Valentin Eybel, erweckte das Mißfallen des Kardinalerzbischofs durch Veröffentlichung einer These, daß die Staatsgewalt allein Hindernisse aufzustellen befugt sei, welche die Ehe als einen bürgerlichen Vertrag ungültig oder unzulässig machen könnten. Als später Eybel in seiner „Einleitung in das Kirchenrecht" aussprach, daß der Landesfürst wegen großen Nutzens des Staates den Ketzern die freie Ausübung ihrer Religion gestatten,

Paul Josef Riegger, Begründer der staatskirchlichen Richtung im österreichischen Kirchenrechte.

neue Bistümer errichten und die Abgrenzungen der Kirchensprengel ändern könnte, da veranlaßte Kardinal Migazzi durch seine Beschwerden, daß Eybel seiner Professur in Wien enthoben wurde. Kaiser Josef, der bald darauf die

Theorien Eybels zur praktischen Anwendung gebracht hat, war mit der von Maria Theresia verfügten Amovierung Eybels keineswegs einverstanden. Er schrieb darüber am 14. November 1779 seinem Bruder Leopold: „Es gibt nichts Neues hier, die Unordnung, die Inkonsequenz, die Intrige ist immer dieselbe; die Studienangelegenheiten sind in einer Verwirrung, von der man keine Idee hat. Ihre Majestät mischt sich ausschließlich hinein. Kleine Leute beraten sie, drängen sie, sie weiß sich nicht zurechtzufinden und beständige Änderungen erfolgen zum großen Schaden des Dienstes und des Unterrichts. Der Kardinal Migazzi, der sich geschickt des Nuntius bedient hat, bewerkstelligte ebenso eine große Änderung der Professoren des kanonischen Rechtes hier und in Prag."

Die Modernisierung des Rechtsunterrichtes wurde unter Josefs II. Alleinherrschaft fortgesetzt. Jene Wissenschaften, die heute als Verwaltungslehre und Nationalökonomie bezeichnet werden, wurden seit 1784 Prüfungsgegenstand, nachdem diese Disziplin etwa zwanzig Jahre zuvor an die österreichischen Universitäten Eingang gefunden hatte. Durch eine Verordnung aus dem Jahre 1787 wurde verfügt, daß mit dem Vortrage über römisches Recht auch die Erörterung des im Erscheinen begriffenen bürgerlichen Gesetzbuches verbunden werden solle, eine Verquickung von römischem und Landesrecht, die in diesem Jahre zum letztenmal vorkommt. Durch teilweise Streichung des Kirchenrechtes sollte im Studienplan nach dem Vorschlage des Vorsitzenden der Studienhofkommission Raum geschaffen werden für einige neue Disziplinen. Die künftige Behandlung des Kirchenrechtes an den Universitäten war im Schoße dieser Kommission Gegenstand heftiger Erörterungen, wobei ein Mitglied dieser Kommission die Meinung aussprach, der Landesfürst habe die Macht, den Cölibat der Geistlichen, wenn er es für angemessen finde, aufzuheben, und der Ehevertrag unterliege ausschließlich der bürgerlichen Gewalt. Daß die juridischen Fakultäten der österreichischen Universitäten aufgehört hatten, einseitig katholische Anstalten zu sein, ergibt sich aus der kaiserlichen Entschließung vom 25. Oktober 1791, nach welcher Juden Doktoren des bürgerlichen Rechtes werden und in dieser Eigenschaft

zugleich Juden und Christen vertreten könnten. So hatte der Betrieb des Rechtsstudiums an den österreichischen Universitäten im XVIII. Jahrhundert eine völlige Umgestaltung hinsichtlich seiner Tendenzen, seines Lehrstoffes und der ihm obliegenden Aufgaben erfahren. An Stelle einer Fakultät, die nur römisches und kanonisches Recht betrieb, entstand eine rechtswissenschaftliche Fakultät, die zur Vorschule für die Staatsverwaltung wurde, zur Fachschule, an der das administrative Personal des Staates herangebildet wurde; sie wurde ferner zum wissenschaftlichen Organ der jeweils in der Staatsverwaltung herrschenden politischen und sozialen Doktrinen.

Diese Umgestaltung des Lehrbetriebes der Rechtswissenschaften an den Universitäten Österreichs bildete den wesentlichsten Teil der Reform der Universitäten unter Maria Theresia. Selbst die Reform des medizinischen Unterrichts, so bedeutungsvoll sie auch ist, reicht nicht an die Wirkung heran, welche die Umwandlung der Rechtswissenschaften und Rechtslehre in Österreich für das gesamte bürgerliche Leben hatte. Aber jedenfalls bildet die Reform des medizinischen Unterrichts unter Maria Theresia und Josef II. eine der ruhmvollsten Taten der Staatsverwaltung Österreichs zu jener Zeit. Aus den medizinischen Fakultäten der österreichischen Universitäten, welche im XVII. Jahrhundert nicht das geringste zur Weiterbildung der Naturwissenschaften beigetragen hatten, ja, die jedweder wissenschaftlichen Forschung überhaupt entbehrten, entwickelten sich in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts Institute, welche die Führung in der medizinischen Forschung Deutschlands übernahmen. Es war dies ein jäher und plötzlicher Übergang von völligster Belanglosigkeit zu den höchsten Leistungen. Dieser Übergang vollzog sich freilich nur an den beiden Universitäten zu Wien und Prag, während das medizinische Studium an den anderen österreichischen Universitäten nur geringe Förderung seitens der Staatsverwaltung empfing. Auf welchem Tiefstande das medizinische Studium zu Wien noch im Jahre 1741 stand, beweist der Umstand, daß in diesem Jahre keine einzige anatomische Demonstration in Wien stattfand, daß zwei Jahre vorher ein gänzlich unfähiger Professor mit der neuerrichteten Lehrkanzel der Anatomie betraut worden war und dieser 1742 seine Stelle niederlegen mußte. Sieben Jahre später erfolgte durch van Swieten die Reform des medizinischen Unterrichts in Wien, ohne daß das medizinische Doktorenkollegium auch nur befragt wurde. Man sieht, wie geringen Wert, wie geringes öffentliches Interesse die akademische Autonomie zu gewissen Zeiten hatte; die Funktion derselben als Staat im Staate, in fast völliger Unabhängigkeit von der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Kritik, hatte mindestens ebensoviel zu dem wissenschaftlichen Verfalle der Wiener medizinischen Fakultät beigetragen wie die mangelnde materielle Unterstützung der landesfürstlichen Verwaltung.

Die Wiener medizinische Fakultät, die noch 1718 ganz beachtenswerte Vorschläge zu einer Reform des medizinischen Studiums gemacht hatte — sie hatte größere Berücksichtigung der Praxis, Vermehrung des anatomischen Unterrichts, die Einführung von Vorlesungen über Chemie, die Errichtung eines botanischen

Gartens angeregt — war mit der 1749 vorgenommenen Reform des medizinischen Unterrichts keineswegs einverstanden. Van Swieten fertigte indes ihre Vorstellungen kurz und scharf mit der Bemerkung ab, daß von 600 in das Bürgerspital gebrachten Kindern in den letzten Jahren beiläufig 580 gestorben seien. Er fuhr mit den Reformen beharrlich fort und entwickelte in kurzer Zeit das Wiener medizinische Studium zu einer hohen Stufe. Er selbst beteiligte sich an der Heranbildung von Lehrkräften für die Universität, Stipendisten wurden zu ihrer Ausbildung an die Spitäler von Paris und London entsendet, hervorragende Lehrkräfte aus dem Auslande, insbesondere aus Holland, berufen. Unter diesen befand sich de Haen, ein Studiengenosse van Swietens an der Universität Leyden, der 1754 nach Wien kam und die Leitung des klinischen Unterrichts übernahm, den van Swieten nach dem Muster der Klinik zu Leyden hatte organisieren lassen. Der Ruf der Wiener Klinik, die über Veranlassung van Swietens alljährliche Berichte über ihre Tätigkeit veröffentlichte, verbreitete sich rasch; aus dem Auslande kamen Studierende und junge Ärzte nach Wien, um hier zu lernen. Die Anwendung des Thermometers zur Bestimmung der Körpertemperatur, die von Leopold Auenbrugger festgestellte Erkenntnis, daß die krankhaften Veränderungen der in der Brusthöhle befindlichen Organe aus dem Tone sich erkennen lassen, welchen die Brustwand beim Anschlagen vernehmen läßt, sind Wiener Entdeckungen jener Zeit.

Leopold Auenbrugger.

Die Wiener medizinische Forschung jener Zeit trug dazu bei, die Rechtspflege des Staates umzugestalten im Sinne der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Der Wiener Chirurge Ferdinand Leber, der 1751 die Stelle eines Folterarztes übernommen hatte, gewann durch eine neunzehnjährige Wirksamkeit die Überzeugung, daß Schuldlose, überwältigt von der Heftigkeit des Schmerzes, sich zu Verbrechen bekannten, die sie nie begangen hatten, und trug das seine dazu bei, um die Aufhebung der Tortur durchzusetzen. Van Swieten war der erste, der die Errichtung einer Krankenkasse für Arbeiter, einer allgemeinen Witwen- und Waisenkasse in Anregung brachte, der mithin soziale Gedanken entwickelte, die erst nach etwa 120 Jahren in Österreich zur teilweisen Verwirklichung gelangten.

Im Jahre 1774 wurde an die Wiener Universität der geniale Anatom Josef Barth berufen; 1776 erhielt Maximilian Stoll die Leitung der Wiener

medizinischen Klinik, deren Kosten seither vom Studienfond getragen wurden. Der Ruhm derselben verbreitete sich weit über die Grenzen des Staates. In

anderen Ländern studierte man ihre Einrichtungen, um nach ihrem Vorbilde gleichartige Institutionen zu schaffen. Von nah und fern strömten wissensdurstige Männer, insbesondere Ärzte, welche schon in der Praxis Erfahrungen gesammelt hatten, nach Wien, um die klinische Schule zu besuchen. Unter Josef II. wurde der gesamte Wiener medizinische Unterricht an eine einzige Stelle konzentriert; im Jahre 1783 wurden fünf bedeutende ältere Spitäler aufgehoben, an deren Stelle das neue Riesenspital des allgemeinen Krankenhauses in Wien trat, eine Konzentrierung, welche für die öffentliche Gesundheitspflege nicht ohne Nachteil war, [1]) aber die medizinische Forschung außerordentlich förderte. Josef II. interessierte sich persönlich auf das lebhafteste für die Fortschritte der Medizin und der öffent-

[1]) Unter Leopold II. wurde eine Untersuchung der Verhältnisse des allgemeinen Krankenhauses vorgenommen. Das Defizit desselben wuchs von Jahr zu Jahr. Eine Untersuchung des Professors Peter Frank, des bedeutendsten Hygienikers jener Zeit, ergab, daß das allgemeine Krankenhaus schwere sanitäre Gebrechen aufwies, ja geradezu ein Seuchenherd war. Störck, der Chef des österreichischen Medizinalwesens jener Zeit, kam zu dem Schlusse, daß das allgemeine Krankenhaus in jeder Richtung untauglich sei, und machte den Vorschlag, die 1783 verfügte Zentralisierung der Wiener Spitäler rückgängig zu machen. Nur die großen Kosten, welche die Errichtung mehrerer abgesonderter neuer Spitäler verursacht hätte, verhinderte die Ausführung dieses Gedankens. Der bisherige Direktor Quarin legte 1791 die Leitung des allgemeinen Krankenhauses nieder.

lichen Gesundheitspflege. Er leistete Beiträge aus seinem Privatvermögen zur Einrichtung des neuen Krankenhauses, beschäftigte sich mit der Verteilung der Räumlichkeiten in demselben, arbeitete an der Beratung des Studienplanes der Medizin, der 1786 erschien, eifrig mit, besuchte selbst die Wiener Krankenhäuser und Wohltätigkeitsanstalten, führte aus eigener Initiative die Verleihung von Reisestipendien herbei, um tüchtigen Medizinern das Studium in Frankreich und England zu ermöglichen; denn der Kaiser erklärte ganz offen, daß Frankreich und England seinen Staaten an wissenschaftlichen Instituten und gelehrten Männern überlegen seien. Die medizinischen Lehrkanzeln wurden an den österreichischen Universitäten vermehrt, der praktischen Ausbildung der Ärzte wurde erhöhtes Gewicht beigelegt, die bisher übliche Dissertation der Mediziner über Sätze aus den Schriften des Hippokrates abgeschafft und dafür eine praktische Prüfung am Krankenbette eingeführt (1785). Eine militärärztliche Schule wurde zu Wien eröffnet (1785), ein Taubstummeninstitut nach dem Muster jener Anstalt, die Abbé de l'Épée in Paris errichtet hatte, gegründet; ferner wurde 1775 ein Stipendist nach Montpellier

Das 1783 eröffnete allgemeine Krankenhaus zu Wien.

entsendet, um dort jene Kenntnisse sich zu sammeln, welche für die Einführung der Tierheilkunde nach Österreich erforderlich waren.

Josef Freiherr v. Quarin, Organisator des allgemeinen Krankenhauses in Wien.

Nicht in allen Universitätsstädten Österreichs wurde dem medizinischen Unterricht gleiche Berücksichtigung zu teil; Wien war ganz besonders gegenüber allen übrigen Universitäten begünstigt. Kaiser Josef beabsichtigte nämlich, in den Erblanden nur drei eigentliche Universitäten bestehen zu lassen und zwar zu Wien, Prag und Lemberg; die übrigen Hochschulen zu Linz, Brünn, Graz und Innsbruck sollten in Lyzeen umgewandelt werden, an denen Medizin und Jus nur in beschränktem Umfange gelehrt werden sollte, in einer Art, die sich nicht viel über den Zustand in früheren Zeiten erhob, denn es sollten an den Lyzeen nur je zwei

Die von Josef II. 1785 zu Wien begründete militärärztliche Hochschule in der Währingerstraße.

Lehrer für Heilkunde und Rechtslehre bestellt werden.[1]) Der Lehrkörper der Lyzeen, die immerhin alle vier Fakultäten, wenn auch in beschränktem Maße, beibehielten, sollte nicht zahlreicher sein als heute beiläufig der eines österreichischen Obergymnasiums. Josef glaubte, so an dem Budget der Lyzeen Ersparungen erzielen zu können, die der von ihm neugegründeten Universität Lemberg oder auch der Vermehrung der Volksschulen zu gute kommen sollten. Diese Einschränkung der Zahl der Universitäten entsprach einem 1771 von Sonnenfels ausgesprochenen Gedanken, der sich dem Glauben hingab, so das gelehrte Proletariat vermindern und den wissenschaftlichen Aufbau der großen Universitäten fördern zu können. In der Tat zählte damals Deutschland eine Menge von Zwerguniversitäten, die sich durch ihre Anzahl gegenseitig hinderlich wurden. In Österreich war Olmütz eine solche Universität. Der Zustand des medizinischen Unterrichtes in Olmütz war ein trostloser; Olmütz besaß kein größeres Spital; das Krankenhaus zu Olmütz hatte nur zwei Zimmer mit im ganzen 12—16 Betten. „Schauer befällt jeden Gefühlvollen", schreibt ein gleichzeitiger Zeuge, „wenn er diese charakteristische Schule der hiesigen Wundarznei betritt. Unreinigkeit, schlechte Wartung der Kranken müssen auch den dürftigsten Kranken abschrecken, in diesem Hause des Heiles seine Gesundheit zu suchen."

Nicht geringe Schwierigkeiten für den Lehrbetrieb führte das stete Drängen des Kaisers nach Verminderung der Zahl der Professoren an den Universitäten herbei. Gegenüber dieser vom Kaiser in seiner Entschließung vom 29. November

Denkmünze auf die 1783 erfolgte Wiederbegründung einer Universität zu Lemberg.

1781 ausgesprochenen Forderung betonte die Studienhofkommission unter Darlegung der Einteilung der Lehrfächer und der Verhältnisse an den österreichischen Universitäten, daß diese Verminderung unmöglich sei. Aus Anlaß der Besetzung einer Lehrkanzel an der Lemberger Universität forderte der Kaiser eine Verringerung der Zahl der medizinischen Professoren. Dagegen erhob die Studienhofkommission die Einwendung, daß sich an dem durch van Swieten nach dem Muster Leydens geschaffenen System nichts ändern lasse, ohne die Sache selbst zu schädigen.

Zu Anfang des Jahres 1785 wurde von einem Ungenannten ein Vorschlag eingereicht, die Einrichtungen und die Lehr- und Lernfreiheit der Universität

[1]) Kais. Entschließung vom 29. Nov. 1781. — Die Universität Innsbruck wurde unter Leopold II. wiederhergestellt.

Göttingen auch auf die österreichischen Universitäten anzuwenden. Der Vorsitzende der Studienhofkommission, van Swieten, der etwa die Stellung eines heutigen Unterrichtsministers bekleidete, verwarf diesen Entwurf zur Gänze; van Swieten glaubte, ohne feste Studienordnungen, ohne Kollegienzwang, ohne Kontrolle, ob die Studierenden die eingeschriebenen Vorlesungen auch tatsächlich besuchen, nicht auskommen zu können. Die Überweisung des Vermögens der Universitäten an die Staatskasse wurde dadurch weitaus mehr als ausgeglichen, daß nunmehr der gesamte Aufwand für die Universitäten auf den Staatshaushalt übernommen wurde, ein Aufwand, der gegen frühere Zeiten eine bedeutende Steigerung durch die erhöhten Gehalte, die nunmehr an den juridischen und medizinischen Fakultäten gezahlt wurden, erfahren hatte. Auch die Errichtung

Nikolaus Joseph Jacquin.

Das 1753 zu Wien erbaute Universitätsgebäude.

von Universitätsbibliotheken, der Bau eines neuen Gebäudes für die Universität zu Wien (im Jahre 1753), die Schöpfung eines botanischen Gartens daselbst im Jahre 1754, dessen Direktor 1768 der Niederländer Nikolaus Josef Jacquin wurde, müssen hier erwähnt werden. — Das Studium an auswärtigen Universitäten blieb allerdings nach wie vor verboten.

Die wertvollste didaktische Reform unter Josef II. war, daß im September 1782 der lateinische Vortrag an den Universitäten größtenteils aufgehoben wurde; nur in Lemberg, das kaum eine deutsche, vielmehr eine aus Polen und Kleinrussen gemischte Bevölkerung besaß, wurde der lateinische Vortrag bis 1821 beibehalten. Aus dem Berichte Nicolais über die Wiener Universität ist übrigens merkwürdigerweise zu ersehen, daß die lateinisch vortragenden Professoren einen weitaus größeren Zulauf hatten als die deutsch lesenden. Eine Vorschrift, die, wenn sie befolgt wurde, eine empfindliche Behinderung der Lehrtätigkeit des einzelnen Professors bildete, war die am 20. Jänner 1783 verfügte Verordnung, kein Professor dürfe an den vorgeschriebenen Lehrbüchern das geringste ändern oder denselben etwas hinzufügen ohne Genehmigung der Studienhofkommission.

3. Die Gymnasien unter dem aufgeklärten Absolutismus.

Die Gymnasialreformen unter Maria Theresia begannen damit, den Jesuiten und den anderen Orden, die sich mit den Mittelschulunterricht befaßten, Vorschriften über den Lehrbetrieb zu erteilen (1747), und sie führten im weiteren Verlaufe zu der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, zu der Übernahme des größten Teiles der Mittelschulen dieses Ordens in die Staatsverwaltung und zu der völligen Verstaatlichung des Gymnasialunterrichts. Der Zweck dieser Reformen war, den inneren Erfolg des Unterrichts zu steigern, ihn den Bedürfnissen der Zeit anzupassen und dem übermäßigen Zudrange zu den Gymnasien zu steuern. Für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft Jesu gibt im XVII. Jahrhundert ein sehr schlimmes Zeugnis der fast völlige Mangel an wissenschaftlich tätigen Ordensmitgliedern in Österreich. Weist nun allerdings der Orden im XVIII. Jahrhundert und insbesondere gegen Ende seines Bestandes eine wachsende Zahl von wissenschaftlich ganz hervorragenden Männern auf, so muß hervorgehoben werden, daß dies zu einer Zeit geschah, da der Staat bereits die Lehranstalten der Gesellschaft Jesu seiner Gesetzgebung zu unterwerfen begann; und der Umstand, daß der Jesuitenorden in einzelnen Brennpunkten des wissenschaftlichen Lebens wie zu Wien und Prag bedeutende Gelehrte aufwies, beweist noch nicht, daß er imstande war, in den zahlreichen über die Provinz verstreuten Anstalten den Forderungen der Staatsverwaltung nachzukommen. Die Gymnasien der Jesuiten und der anderen Orden, insbesondere der Benediktiner, hatten häufig nur drei Lehrer aufzuweisen, deren jeder zwei Jahreskurse zu unterrichten hatte. In den Gutachten, die 1771 Graf Pergen und Kressel v. Qualtenberg, 1735 die Hofkanzlei über den Unterrichtserfolg in den Ordensgymnasien dieser Zeit — andere gab es in Österreich nicht — erstatteten, wurde denselben völliger didaktischer Mißerfolg vorgeworfen. Die Knaben lernten nichts, die Lehrer taugten nicht viel, der Lehrplan war veraltet.

Dieses Gefühl trat zuerst in der Aristokratie hervor, die für ihre vorwiegend militärische und politische Laufbahn eine andere Vorbildung als die rein humanistische der Jesuitengymnasien benötigte. Schon um 1660 dachten Herren des niederösterreichischen Landadels an die Gründung einer Ritterakademie für die adelige Jugend des Landes; der Gedanke kam aber erst 1693 in Wien zur Durchführung. Der berühmte österreichische Kartograph Georg M. Vischer lehrte an der neuen Anstalt Mathematik. Ähnliche Schulen errichteten die oberösterreichischen Stände zu Linz, der Erzbischof zu Salzburg (1701), die mährischen Stände 1725 zu Olmütz. Gemeinsam ist diesen Akademien, daß man den Zöglingen auch eine physische Ausbildung zu teil werden, daß man sie reiten, fechten und tanzen ließ, daß moderne Sprachen, insbesondere Italienisch und Französisch, und technische Fächer: Geometrie und Zeichnen,[1]) gelehrt wurden, Lehrfächer, die in den Jesuitengymnasien gar nicht vertreten waren; auch die Arithmetik wurde in weiterer Ausdehnung als bei den Jesuiten gelehrt. Die Jesuiten verspotteten lange Zeit diese neuen Schulen in ihren Schulkomödien und erklärten wohl auch gelegentlich, so 1727 zu Olmütz, daß dergleichen weltliche Wollüste, als Tanzen, Fechten, Reiten und Sprachunterricht, mit einem fleißigen Studium der Jugend unvereinbar seien. Im Laufe der Zeit gaben aber die Orden ihren Widerstand gegen diese neue Institution auf und errichteten selbst dergleichen Institute, so die Benediktiner zu Kremsmünster, deren Abt seit 1737 seine Kleriker zu diesem Zwecke Zivilbaukunst, Rechtsgelehrsamkeit, französische Sprache und Mathematik studieren lassen wollte, übrigens ohne Erfolg; denn als 1744 die Ritterakademie zu Kremsmünster eröffnet wurde, mußten sich die Benediktiner für die meisten Lehrfächer Laien als Lehrer verschreiben. Zu Wien begründeten 1746 die Jesuiten die theresianische Akademie über Anregung des Provinzials der österreichischen Ordensprovinz, dem das adelige Kollegium zu Rom als Muster vorschwebte. Es entstanden noch einige weitere ähnliche Institute zu Wien und zu Innsbruck.[2])

Georg Matthias Vischer.

[1]) Unter dem Namen „Zivil- und Militärbaukunst".

[2]) 1746 die savoyische Ritterakademie zu Wien, 1748 das löwenburgische Konvikt zu Wien, 1766 das Theresianum zu Innsbruck.

Auch im Kreise des Jesuitenordens selbst hatte man um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts bereits das Gefühl, daß die Studieneinrichtungen des

Das kaiserliche Lustschloß in der Favoritenstraße zu Wien, welches 1746 zu einer Lehranstalt für die adelige Jugend, dem gegenwärtigen Theresianum, umgewandelt wurde. (In einem der Schulhefte Karls VI., etwa aus dem Jahre 1699, wird als ein besonderer Vorzug dieses kaiserlichen Schlosses gepriesen, daß es auf dem Lande gelegen und hier frische Luft zu genießen sei. — Heute liegt das Gebäude in einem der dichtest bewohnten Stadtteile Wiens und wird wohl in naher Zukunft aufgelassen werden.)

Ordens sich überlebt hätten. Das dunkle Gefühl, daß der Orden seine führende Rolle im Studienwesen ausgespielt habe, kommt sehr deutlich in dem Rundschreiben des Generals Ignatius Visconti vom 17. Juli 1752 zum Ausdrucke. Er empfiehlt die größte Sorgfalt des Ordens für das Mittelschulwesen, um dessentwillen ja der Orden zumeist von der Staatsgewalt berufen worden sei. „Wenn in dieser Hinsicht immerdar Sorgfalt anzuwenden war, so ist sie um so mehr gegenwärtig von nöten, da einerseits die literarische Bildung eine viel feinere und schärfere ist, anderseits die Zahl der Mittelschulen derart gewachsen ist, daß die unseren bereits minder notwendig erscheinen. Denn ich kann es nicht verhehlen, daß es einst außer den unseren fast keine oder nur verhältnismäßig wenige Lateinschulen gegeben hat, so daß die Eltern gezwungen waren, ihre Kinder zu uns zu senden, ob sie wollten oder nicht. Nun aber sind in vielen Orten viele solcher Schulen, die den Wettbewerb mit uns aufnehmen, und es besteht die Gefahr, daß, während diese sichtlich erstarken, der Besuch der unseren allmählich erlahme und der Ruf derselben erlösche. Dieser Gefahr möge rechtzeitig begegnet werden." So spricht ein Mann nicht, der von der Zukunft seines Instituts fest überzeugt ist.[1])

[1]) Mon. Germ. Paedagog. IX. 128 ff.

Die Vorschläge, die der General zur Aufrechterhaltung des guten Rufes der Mittelschulen der Jesuiten vorschlägt, sind vom ethischen Standpunkte aus gewiß die denkbar besten. Er empfiehlt nicht lebhafte, auffallende Arbeit, sondern geräuschlose, aber intensive Verbesserung des Unterrichtswesens. Es sollen nach Möglichkeit

Die savoyische Ritterakademie in Wien. — In demselben Gebäude, in den vorderen, gegen die Mariahilferstraße zu gelegenen Trakten, wurde auch die (militärische) Ingenieurakademie untergebracht. (Zu S. 107 Note 2.)

nur gereifte Männer zum Lehrfache berufen, die Ausbildung der Lehrkräfte verbessert, den Lehrern die nötigen Hilfsmittel zum Studium und zum Unterricht zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausbildung des Lehrpersonals an den Jesuitengymnasien war in der Tat sehr mangelhaft, ja Graf Pergen behauptete in seinem Gutachten, daß eine Vorbereitung zum Lehramte in den Ordensschulen überhaupt nicht stattfinde. Der ehemalige Jesuit Cornova gibt zu, daß er 1763 und 1764 als Lehrer des Griechischen zu Brünn — er trug die Elemente des Griechischen vor — seinen Schülern in der Regel immer nur um eine Lektion an Sachkenntnis voraus war. Er selbst hatte in den klassischen Sprachen einen rein grammatikalischen Unterricht empfangen, der nicht geeignet war, irgend welches Interesse einzuflößen. Die Mitglieder des Jesuitenordens genossen nur in den Lehranstalten des Ordens ihre Ausbildung und entbehrten daher häufig der Hilfsmittel zu einer wissenschaftlichen Ausbildung. Wenn aber Cornova es beklagt, daß es an Büchern zum Studium der deutschen Literatur in den Ordensbibliotheken fehlte, so teilten dieselben diesen Mangel damals wohl mit den meisten Bibliotheken in Deutschland. Aber jedenfalls fand eine wissenschaftliche Vorbildung für die einzelnen Lehrfächer: für Philologie, für Geschichte, für Mathematik, nicht statt; höchstens stand dem zum Lehr-

amte berufenen Ordensmitgliede seit 1735 das von dem Ordensgenossen Franz Wagner für die österreichische Provinz bearbeitete Methodenbuch, das dem Lehrer sehr detaillierte Anweisungen gab und den Lehrstoff aller sechs Schuljahre behandelte, zur Verfügung. [1]) Der Jesuitenorden war außer stande, in seinen Reihen die erforderliche Anzahl von Lehrkräften aufzutreiben. Bereits im Jahre 1738 wird, um ein Beispiel zu geben, die Zahl der Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz vermindert; im Jahre 1745 wird dieselbe auf vier, 1755 auf drei herabgesetzt. Ähnlich war es am Gymnasium zu Eger, wo je zwei Klassen des Gymnasiums von einem einzigen Lehrer unterrichtet wurden. In kleineren Orten war dieser Vorgang die Regel. Ferner wurden, worüber 1735 die Hofkanzlei Klage führte, ganz unerfahrene Leute im Alter von kaum zwanzig Jahren als Lehrer bestellt und das Lehrpersonal der einzelnen Schulen wechselte fortwährend.

Übrigens hatte der Jesuitenorden in den ersten Dezennien des XVIII. Jahrhunderts einzelne kleine Verbesserungen in seinen Schulen durchgeführt. So wurde in den Jahren 1714—1729 der Geschichtsunterricht und einige Jahre später der Unterricht in der Geographie an den Gymnasien des Ordens in Österreich eingeführt, ein Beispiel, dem die anderen Orden bald folgten. [2]) Dabei ist zu bemerken, daß noch um 1714 einzelne ältere Jesuiten der Meinung waren, die Lektüre eines alten Historikers besitze mehr Bildungswert als das Studium eines Lehrbuches der Weltgeschichte. Man begann einigermaßen die Muttersprache zu berücksichtigen und zu begreifen, daß der erste Unterricht in einer fremden Sprache von der eigenen ausgehen müsse. Im Jahre 1725 erschien zu Wien die erste deutsche Bearbeitung des in den Jesuitengymnasien allgemein gebrauchten Lehrganges der lateinischen Sprache von Alvarez. Im Jahre 1735 wurde es von der landesfürstlichen Regierung für die niederösterreichischen Gymnasien zur Vorschrift gemacht, im Anfange des lateinischen Unterrichtes das Deutsche als Vortragssprache zu gebrauchen. Aus Anlaß der in Wien von 1726 bis 1735 gepflogenen Verhandlungen betreffend eine Verbesserung des Studienwesens gab die Gesellschaft Jesu das Versprechen ab, künftighin in den Oberklassen befähigtere Lehrer als bisher verwenden zu wollen, ein Versprechen, von dem im November 1735 durch eine amtliche Veröffentlichung Mitteilung gemacht wurde. Diese Zusage und so manche andere Verheißung, die der Jesuitenorden hinsichtlich der Verbesserung seiner Schulen gegeben hatte, scheinen nicht voll zur Durchführung gekommen zu sein.

---

[1]) Den Wunsch nach einem solchen Methodenbuche hatte bereits 1723 das Lokalkapitel der Piaristen zu Horn ausgesprochen.

[2]) Um 1713—1714 verfaßte der Wiener Jesuit Molindes, um 1714 und 1729 der Jesuit Franz Wagner Lehrbücher der Weltgeschichte für Gymnasien. In Tirol, Böhmen und Polen fand ein 1727—1730 verfaßtes Lehrbuch der Geschichte von Maximilian Dufresne Verwendung. In Graz wurde 1729 der Unterricht in Geschichte eingeführt. Um 1734—1755 verfaßte der Benediktiner Anselm Desing von Kremsmünster mehrere Lehrbücher der Geographie für den Schulunterricht. Die Jesuiten ließen 1737 und 1745 als Anhang zu dem Wagnerschen Lehrbuche der Geschichte ein in sechs Jahreskurse gegliedertes Lehrbüchlein der Geographie erscheinen.

Nunmehr beginnen, unter Maria Thereſia, die einſeitigen landesfürſtlichen Verfügungen welche erlaſſen werden, ohne die Ordensvorſteher zu befragen. Die Reformverordnungen der Regierung vom Jahre 1747 enthalten im weſentlichen nur Forderungen, denen nachzukommen die Jeſuiten bereits um 1735 und früher verſprochen hatten. Eine Verordnung der Kaiſerin vom 25. Juni 1752 verſchärfte die früheren Erläſſe. Die Jeſuiten ſollten künftighin in allen ſechs Klaſſen nur Patres, die über ein gutes Latein und eine reine deutſche Rechtſchreibung verfügten, verwenden. Alle Gymnaſien von mehr als vier Klaſſen wurden der Staatsaufſicht unterſtellt; in Wien ſollte der Superintendent der Univerſität die Gymnaſien der Stadt wenigſtens einmal jährlich inſpizieren. An den nicht vom Landesherrn genehmigten Lateinſchulen, die an manchen Orten und Klöſtern beſtanden, ſollte der Unterricht ſich künftighin nicht über das Untergymnaſium hinaus erſtrecken und auch hier ſollte der Unterricht nach der vorgeſchriebenen Methode erteilt werden. Der Geſellſchaft Jeſu wurde aufgetragen, die erteilten Anordnungen ſofort zu vollziehen, ohne durch Rückfragen, Bedenken oder ſonſtigen Schriftenwechſel Verzögerungen herbeizuführen, widrigenfalls die Kaiſerin widerſpenſtige Profeſſoren unnachſichtlich abzuſetzen entſchloſſen ſei. Die Durchführung der neuen Vorſchriften über die Studien wurde der nachdrücklichen Unterſtützung der politiſchen Landesbehörden empfohlen; es ſollte jedes halbe Jahr darüber nach Wien berichtet werden. Um die von dem Jeſuitenorden gegen dieſe Verordnung gemachten Schwierigkeiten zu beheben, nahm die Kaiſerin die Vermittlung des Jeſuiten Joſef Franz, des ſpäteren erſten Direktors der Orientaliſchen Akademie und Lehrers des Erzherzogs Joſef, in Anſpruch. Dieſe Verordnungen von 1747 und 1752 ſind charakteriſtiſch dadurch, daß nunmehr die öffentliche Verwaltung energiſch in das Unterrichtsweſen einzugreifen beginnt und dasſelbe nicht mehr als eine Sache betrachtet, die ausſchließlich von den Unterrichtenden ſelbſt verwaltet werden könnte. Der Staat beginnt ſeine Kompetenz zu erweitern, die Schulen werden der öffentlichen Verwaltung unterſtellt; es wird mit der Fiktion der akademiſchen Autonomie, die ſeit etwa zwei Jahrhunderten in erſter Linie den Orden zu gute gekommen waren, aufgeräumt.

Infolge der Verordnung von 1752 wurden neue Lehrpläne für die Gymnaſien der Jeſuiten und der Piariſten ausgearbeitet, die 1753—1754 in Kraft traten. Die eine Ergänzung des Gymnaſialſtudiums bildenden „philoſophiſchen Studien", die an den Univerſitäten und in einigen anderen Orten beſtanden und die unter Kaiſer Mathias auf drei Jahre ausgedehnt worden waren, wurden auf zwei Jahre herabgeſetzt. Den Lehrſtoff dieſer Studien ſollten Philoſophie, Mathematik und die in den Gymnaſien nicht vertretenen Fächer der Naturgeſchichte und Phyſik bilden.

Die Vorſchriften von 1752 wurden bereits im Jahre 1764 durch einen neuen Lehrplan abgelöſt, welchen Profeſſor Gaspari für die öſterreichiſchen Gymnaſien ausgearbeitet hatte. In den neuen Lehrbüchern, die der Lehrplan von 1764 hervorrief, war zum erſtenmal auch die deutſche Dichtkunſt durch Beiſpiele aus Wieland, Klopſtock, Kleiſt, Hagedorn und Gellert vertreten. Der

Jeſuit Denis führte an den Gymnaſien zu Graz und Klagenfurt den bisher unbekannten deutſchen Aufſatz ein. Ein Erlaß des Provinzials der oberdeutſchen Provinz der Jeſuiten, zu der auch die Gymnaſien von Hall, Innsbruck und Feldkirch gehörten, ſchärfte ein, auch dem Deutſchen größere Beachtung zu ſchenken. Der aus dem Jeſuitenorden hervorgegangene Gymnaſiallehrer Cornova gibt zu, daß die bis 1764 geübte Vernachläſſigung des deutſchen Aufſatzes in den Gymnaſien zur Folge hatte, daß abſolvierte Gymnaſiaſten nicht im ſtande waren, auch nur einen korrekten Brief in deutſcher Sprache zu ſchreiben.

Seit 1759 wurde auch die ſtaatliche Aufſicht über die Gymnaſien geregelt, zunächſt für Wien, dann 1761 für Ober- und Niederöſterreich und die Provinzen. Der Inſpektor für die Gymnaſien in Wien und Ober- und Niederöſterreich, der erwähnte Profeſſor Gaſpari[1]), arbeitete eine Vorſchrift für die Gymnaſien aus, welche durch ein kaiſerliches Patent vom 4. Februar 1764 in Kraft trat und die Aufſicht über die Gymnaſien im einzelnen beſtimmte. Jede Änderung im Lehrperſonal war dem Studiendirektor für die Gymnaſien des Kronlandes anzuzeigen; niemand durfte künftighin im Lehramte verwendet oder von demſelben entlaſſen werden ohne Vorwiſſen dieſes vom Landesfürſten beſtellten Aufſichts-

[1]) Derſelbe iſt auf dem nebenſtehenden Bilde als de Caſparis bezeichnet. — Er war ein Italiener, aus Levico in Südtirol (geb. 1702, geſt. 1768).

organes. Der Studiendirektor sollte die ihm anvertrauten Gymnasien genau überwachen, sich von der Unterrichtsführung persönlich überzeugen und über seine Wahrnehmungen Bericht erstatten. Insbesondere hatte er Meldung zu erstatten, wenn irgendwo die Jesuiten den erteilten kaiserlichen Befehlen nicht nachkamen.

Der Jesuitenorden soll den landesfürstlichen Forderungen, die in den Vorschriften von 1747, 1752 und 1764 niedergelegt waren, nicht voll entsprochen haben. Die Vorsteher der Jesuitengymnasien zu Innsbruck und Olmütz hatten, wie aus einer Äußerung des Erzbischofs Migazzi im Jahre 1761 hervorgeht, die Aufträge der Schulaufsichtsbehörden, gewisse Lehrbücher außer Gebrauch zu setzen, nicht befolgt. Ein wesentlicheres Moment war, daß die finanziellen Mittel des Ordens für die steigenden Ansprüche des Schulwesens nicht mehr genügten. Der Kurator der theresianischen Akademie, Graf Pergen, entwarf 1771 einen neuen Plan für den Mittelschulunterricht in Österreich, nach welchem die Orden aus der Leitung der Gymnasien gänzlich beseitigt, diese Lehranstalten in die Staatsverwaltung übernommen und mit weltlichen Lehrern besetzt werden sollten. Pergens Vorschläge waren ganz neu und begegneten manchem Widerspruche und manchem Zweifel ob ihrer Ausführbarkeit. Aber bereits nach zwei Jahren begann sich sein Programm zu verwirklichen: Österreich schloß sich der Aufhebung des Jesuitenordens an und damit stand man vor der Frage, wie das von ihnen bisher versehene Lehramt in den Schulen zu besorgen sei. Im Spätsommer des Jahres 1773 wurde die Aufhebung des Jesuitenordens in Österreich verkündet und mit der Durchführung derselben begonnen, eine Verfügung, die keineswegs den ungeteilten Beifall der städtischen Bevölkerung erweckte. Am 10. November 1773 beschloß die in Angelegenheit des aufgehobenen Jesuitenordens eingesetzte Kommission einen allgemeinen, sowohl die Universitäten als auch die Gymnasien betreffenden Plan der Kaiserin zu unterbreiten. Binnen kaum drei Wochen arbeitete Hofrat Martini die Grundsätze desselben aus, welche vom Staatsrate einstimmig genehmigt wurden.

Joh. Sigm. Val. Popowitsch, Begründer des grammatischen und höheren Unterrichts in der deutschen Sprache zu Wien.

Der Jesuitenorden war zusammengebrochen, nachdem er durch mehr als 220 Jahre auf dem Boden Österreichs bestanden und durch anderthalb Jahrhunderte

fast sämtliche Universitäten und Gymnasien und die gesamte Presse beherrscht hatte. Sein Fall war nicht so sehr das Ergebnis der wissenschaftlichen Unzulänglichkeit des Ordens, als das Ergebnis politischer Momente; die Staatsverwaltung konnte auf die Dauer nicht einen so wichtigen Verwaltungszweig wie das Unterrichtswesen in den Händen einer theokratischen Körperschaft lassen, die einen Staat im Staate bildete. Daß der Unterricht nicht den Fortschritten der Wissenschaft oder den Bedürfnissen des Landes entsprach, ist dabei eigentlich ein nebensächlicher, ja geradezu unwahrer Vorwurf.[1]) Gerade im Verlaufe des XVIII. Jahrhunderts wendeten sich die Mitglieder des Jesuitenordens in Österreich mit Vorliebe den exakten Wissenschaften zu. Außerdem muß betont werden, daß die Jesuiten sich bemühten, in ihrem Kolleg zu Triest Nautik, im Theresianum zu Wien Militärbaukunst, zu Graz Handelswissenschaft und Buchhaltung vorzutragen. Ein Jesuit, der in Konstantinopel gewesen war, der Pater Josef Franz, wurde der erste Leiter der 1754 gegründeten Orientalischen Akademie, einer Lehranstalt für die morgenländischen Sprachen. Der Orden verfügte eben zur Zeit seiner Aufhebung über Mitglieder, die besonders in den exakten Wissenschaften Ausgezeichnetes leisteten: es sei erinnert an Hell, an Liesganig, Pilgram und Walcher, die als Astronomen, Mathematiker, Kartographen und Ingenieure wirkten; in seinen Reihen befand sich ein trefflicher, humaner Pädagoge, Ign. Parhamer, der Numismatiker Eckhel. Den österreichischen Jesuiten des XVIII. Jahrhunderts gehören die Historiker Calles, Fröhlich, Pusch, Wagner und vor allem der treffliche Hansiz an; der Jesuit Heyrenbach veranstaltete eine Ausgabe des Weißkunigs, Denis und Mastalier traten als Dichter hervor. Gegenüber der wissenschaftlichen Sterilität, die den Jesuitenorden in Österreich im XVII. Jahrhundert gekennzeichnet hatte, war ein bedeutender Fortschritt eingetreten, aber man muß auf der anderen Seite doch bedenken, daß viele dieser Jesuiten erst nach der Aufhebung des Ordens, nach der Zersprengung der Ordensbande und der Subordination gegen die Ordensoberen dazu gekommen sind, den erheblicheren, schöpferischen Teil ihrer Lebensarbeit auszuführen. Für den Orden war die Aufhebung eine wahre Wohltat; er wäre binnen wenigen Jahrzehnten zahlungsunfähig geworden, wie die rasche Entwertung des von ihm übernommenen Vermögens, das von der Staatsverwaltung als ein Fonds für Unterrichtszwecke unter dem Namen Studienfonds übernommen wurde, beweist. Das bewegliche Ordensvermögen würde im österreichischen Staatsbankerotte von 1811 und in der Zeit von 1789 bis 1815, während welcher alle kontinentalen Staaten bankerott wurden, zu Grunde gegangen sein, und das unbewegliche Vermögen bestand meist in Lasten und Abgaben des Bauernstandes, die auf Bauernhöfen ruhten, die nunmehr nacheinander aufgehoben oder abgelöst wurden. Die Geschichte aller österreichischen Klöster weist in den nächsten Jahrzehnten die gleichen Veränderungen auf; die Klöster verarmen, der Prunk, den die Äbte des XVIII. Jahrhunderts entwickelt hatten — so mancher von ihnen hatte einen Ludwig XIV. oder Ludwig XV.

[1]) Als unwahr muß die Behauptung bezeichnet werden, die Jesuiten hätten die mathematischen und physikalischen Wissenschaften vernachlässigt.

im kleinen gespielt —, verschwindet, die Herrschaftsrechte über einen Grundbesitz, den andere bebauten, werden rasch zu einem geringwertigen Besitz, es klopft die wirkliche, wahrhafte Not an die Klosterpforten.

Einen schönen Epilog auf die zusammengebrochene Institution des Jesuitenordens bildet das Buch Cornovas „Die Jesuiten als Gymnasiallehrer", ein Buch, das ein ehemaliger Jesuit mehr als dreißig Jahre nach Aufhebung des Ordens erscheinen ließ. Der Verfasser hat trotz der langen Zeit, die mittlerweile verstrichen, dem Orden, dem seine Jugenderinnerungen angehören, seine volle Treue bewahrt, und sowenig blind er auch gegenüber den Schwächen desselben ist, er weiß im Grunde doch nur Gutes und Rühmendes über den Orden zu erzählen.

Die Schulen des Jesuitenordens wurden nunmehr von der Staatsverwaltung übernommen; zugleich wurde aber an eine ausgiebige Verminderung der bestehenden Gymnasien und Lateinschulen geschritten, da man der Ansicht war, daß deren Anzahl weit über das Bedürfnis hinausgehe und eine Einschränkung der aus ihr hervorgehenden halbgebildeten Elemente wünschenswert sei, daß die Bevölkerung zu produktiven Gewerben angeleitet und die neuen der gewerblichen Ausbildung dienenden Schulen vermehrt werden müßten. Bereits Josef von Sonnenfels hatte diese Auffassung in einer akademischen Rede aus dem Jahre 1771 vertreten. Am 14. Oktober 1773 wurde die Weisung erteilt, daß verschiedene Gymnasien und unbeträchtliche Lateinschulen von zwei und vier Klassen aufgehoben werden sollten. Anfangs ging man in dieser Richtung zu weit; in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten sollten Gymnasien künftighin nur mehr in den Landeshauptstädten bestehen bleiben.[1]) Man kam von einem so radikalen Kreuzzug gegen die Gymnasien zwar ab, aber immerhin wurde die Zahl der Gymnasien, zum Beispiel in Böhmen, binnen 4 Jahren, von 1773 bis 1777, von 44 auf 13, in Mähren in der Zeit von 1773 bis 1775 von 15 auf 8 reduziert, während in dem neubesetzten Galizien die Zahl der Gymnasien auf 6 beschränkt wurde. An

[1]) Aufgehoben wurden u. a. in N.-Österr. die Gymnasien zu St. Pölten, Wiener-Neustadt und Horn, in Oberösterreich das zu Steyer, in Steiermark das zu Judenburg, in Tirol das zu Hall, in Schlesien das zu Freudenthal.

die Stelle der aufgelassenen Gymnasien traten deutsche Hauptschulen. Im ganzen bestanden in den österreichischen Ländern sieben Jahre nach der Aufhebung des Jesuitenordens, im Jahre 1780, nur mehr 58 Gymnasien, von denen etwa die Hälfte (28) von verschiedenen Orden geleitet wurden, die Hälfte dagegen (30) Staatsgymnasien waren, an denen zumeist Weltgeistliche, vorwiegend gewesene Jesuiten, und vereinzelte Laien lehrten. Den gleichen Zweck, der gymnasialen Halbbildung entgegenzutreten, verfolgte der 1778 und 1779 ergangene Befehl, den Sängerknaben in Stiftern und Klöstern die Volksschul-, nicht aber die Gymnasialgegenstände zu lehren.

Karl Heinrich R. v. Seibt. — Über seine Tätigkeit als Organisator des neuen staatlichen Gymnasialwesens in Böhmen s. K. Wotke, in den „Beiträgen zur österr. Erziehungs- u. Schulgeschichte", VI. 193—240. Wien 1905.

Im Jahre 1775 wurde ein neuer Lehrplan für die noch bestehenden Gymnasien ausgearbeitet, den auf Grund der ihm vorgezeichneten Weisungen der Piarist Gratian Marx ausarbeitete.[1]) Das wesentlichste an diesem Lehrplan war, daß von nun ab jeder Jahreskurs an den österreichischen Gymnasien unter allen Umständen einen eigenen Lehrer haben sollte, daß aber die Zahl dieser Jahreskurse von 6 auf 5 vermindert wurde. Es geschah dies, weil nach Aufhebung des Jesuitenordens nicht die genügende Zahl von Lehrkräften zur Verfügung stand; übrigens war es bis dahin an den kleineren Gymnasien des Landes üblich gewesen, den Unterricht in zwei bis drei Jahreskursen in die Hand eines einzigen Lehrers zu legen, so daß es Gymnasien gab,

[1]) Einen anderen Entwurf eines Gymnasiallehrplanes hatte im Jahre vorher der Professar M. J. v. Heß ausgearbeitet, der indes, wie eine unbefangene Prüfung ergibt, ganz und gar unpädagogisch ist, das Lehrziel namentlich in den unteren Klassen zu hoch spannte und jedenfalls mit dem vorhandenen Personal nicht durchführbar war. Schon in der ersten Klasse sollte u. a. Griechisch gelehrt, eine Einführung in Geographie und Geschichte geboten werden, in der bereits auf die Verwendung der Wasserkräfte zur „Handlung, Gewerben, Mühlen, Wässerungen" hingewiesen werden sollte; die Gebirgskunde sollte „durch die dort erzeugten Wetter, Fossilien, Gewässer", ebenso die Verfassung der Bewohner „durch begreifliche statistische Bekanntschaft mit ihren Fürsten, Höfen, Orden, Finanzen, Gerichtsstellen" ꝛc. erläutert werden. In der letzten Klasse sollte im Unterricht der Naturgeschichte auch Anatomie und Physiologie gelehrt werden. Wenn Heß auf die Diätetik verzichtet, so tut er es nur deshalb, weil es an „schicklichen Lehrbüchern fehlt".

deren ganzes Lehrerperſonal zwei Mann ſtark geweſen war. Dieſe Verminderung der Jahreskurſe war nur als eine vorübergehende Maßregel gedacht und wurde 1783 zunächſt dadurch ausgeglichen, daß die ſogenannten philoſophiſchen Studien, die ja nur eine Fortſetzung der Gymnaſialſtudien waren, wieder auf drei Jahre verlängert wurden. — Der Unterricht wurde noch immer von Exjeſuiten und anderen Ordenspriеſtern erteilt. Es dauerte lange, bis weltliche Lehrer in größerer Zahl beſtellt wurden; an dem Gymnaſium auf der Kleinſeite zu Prag wurde der erſte weltliche Lehrer erſt 1793, zwanzig Jahre nach Aufhebung des Jeſuitenordens, beſtellt.

Was den Geiſt an den Gymnaſien der thereſianiſchen und joſephiniſchen Zeit ſeit 1773 anbetrifft, ſo genügt es, eine Notiz über das Gymnaſium von Leitmeritz mitzuteilen: „In dieſer Stadt von damals (1778) etwa 2000 Einwohnern war deutſche, zumal auf Jugendbildung abzweckende Literatur unbekannt. Der neue Präfekt Schirmer erwarb ſich das Verdienſt, dem Gymnaſium durch mäßige Beiträge der Schüler eine Bücherſammlung zu ſchaffen, die unendlich mehr Gutes geſtiftet hat, als diejenigen eingeſtehen werden, denen Lateiniſchreden der Anfang und das Ende des Gymnaſialunterrichts iſt. Weißes Kinderfreund, Campes und Salzmanns Jugendſchriften bildeten in den Nebenſtunden Kopf und Herz der Leitmeritzer Studierenden, als noch auf gewiſſen anderen Gymnaſien jedes in Leipzig gedruckte Buch verrufen war und mancher wißbegierige Jüngling gezüchtigt wurde, weil man ihn mit ſeinem Gellert in der Hand überraſcht hatte.“

Unter Joſef II. wurde die körperliche Züchtigung abgeſchafft, die Zahl der religiöſen Übungen vermindert, den Judenkindern der Zutritt zu den Gymnaſien geſtattet. Die katholiſchen Orden ſollten im Laufe der Zeit völlig von der Erteilung des höheren Unterrichts ausgeſchloſſen werden. Eine Verordnung aus dem November 1783 erklärte, daß die Mönchen eigenen Vorurteile, ihr Widerwille gegen Aufklärung und der Abgang von Welt- und Menſchenkenntnis es nicht geſtatteten, ihnen das Lehramt der Philoſophie, das heißt das Lehramt auf der Übergangsſtufe zwiſchen den Gymnaſien und den höheren Studien, anzuvertrauen. Auch dem Piariſtenorden war die Aufhebung zugedacht; im Jahre 1784 wurde ihm die Aufnahme neuer Novizen unterſagt, wodurch der Orden im Laufe der Jahre zum Erlöſchen gebracht worden wäre. Die Bemühungen, eine Aufhebung dieſer Maßregel zu erzielen, ſcheiterten an dem perſönlichen Widerſtande des Kaiſers.

Gefährliche Folgen hatte die 1784 erfolgte Einführung eines Schulgeldes an den Gymnaſien und höheren Lehranſtalten. Dieſe Kopfſteuer auf das Bildungsbedürfnis der Bevölkerung ſollte an den Gymnaſien 12 Gulden, an den Lyzeen und philoſophiſchen Fakultäten 18 und an den Univerſitäten 30 Gulden jährlich betragen. Nur die Theologen waren von dieſer Abgabe befreit und außerdem jene, welche ein Studienſtipendium genoſſen. Denn das Schulgeld ſollte nicht den Staatsſchatz bereichern, ſondern zur Schaffung von Stipendien für arme, aber

begabte Schüler dienen; dadurch wurde aber nur teilweise die Härte gutgemacht, die darin lag, daß auch armen Schülern die Befreiung vom Schulgelde verweigert wurde. Überhaupt waren die landesfürstlichen Regierungen während des ganzen XVIII. Jahrhunderts den armen Schülern wenig geneigt, wogegen die Kinder der höheren Stände ganz auffallend und ganz übermäßig begünstigt wurden.

Zur Zeit der Jesuiten wurde kein Schulgeld eingehoben, jeder konnte studieren, der da wollte, das Aufsteigen in höhere Klassen und die Vollendung des Studiums wurden nicht allzu schwer gemacht. Anders die landesfürstliche Regierung: seit 1705 erneuern sich in kurzen Zwischenräumen ihre Versuche, den Söhnen der Armen das Studium zu verwehren. Armen Schülern, die nicht besonderes Talent zeigen, sei der Zutritt zu den Studien nicht zu gestatten; vergeblich erwiderte einmal der Rektor des Piaristenkollegiums zu Wien, daß die Entscheidung über die Begabung sich erst nach einigen Jahren mit Sicherheit feststellen lasse. Solche Verordnungen der Regierung erfolgten 1705, 1706, 1709, 1717, 1735, 1752, 1766, 1767. Um das übermäßige Anwachsen der studierenden Jugend einzudämmen, wurde 1709 in Tirol die Eröffnung neuer Gymnasien zu Glurns und Meran nicht erlaubt. Nach Verordnungen vom 2. Mai 1761 und vom 10. August 1776 war es ausdrücklich vorgeschrieben, daß Kinder von adeligen Personen, Räten, Sekretären und höheren Staatsbeamten überhaupt auch bei in der Volksschule erworbenen geringen, das Mittelmäßige kaum erreichenden Fähigkeiten aufzunehmen seien, während Kinder aus den niederen Ständen nur zugelassen werden sollten, wenn sie mehr als mittelmäßige Begabung zeigten. Auch hinsichtlich des Aufsteigens in höhere Klassen bestanden für Söhne von Vermögenden und Adeligen keine Bestimmungen, während Knaben aus wenig bemittelten Bürgers- und Bauernfamilien nur dann vorrücken durften, wenn sie Semestral- und Jahresprüfungen mit gutem Erfolge ablegten. Dazu war nach einer Hofentschließung vom 5. Jänner 1776 behufs Aufnahme in die philosophischen Jahrgänge eine neue Prüfung abzulegen, welche die Kenntnis der lateinischen Sprache und der übrigen für Gymnasien vorgeschriebenen Gegenstände dartun sollte.

Die Maßregeln gegen das Studium der Kinder armer Leute wurden nicht immer gebilligt, gelegentlich wohl auch von der Regierung widerrufen, so durch eine kaiserliche Entschließung im Oktober 1761, die aber erst am 19. Februar 1763 von der Hofstelle der niederösterreichischen Regierung mitgeteilt wurde. Widerspruch gegen diese Beschränkungen zum Nachteile der Bürger und Bauern erhob die steiermärkische Repräsentation und Kammer im Jahre 1752, welche bei Durchführung derselben Mangel an Theologen und Verwaltungsbeamten und Herabdrückung der Qualität der Studien für die Zukunft fürchtete. In der Tat ging die Zahl der Gymnasialschüler ganz erheblich zurück; so sank die Zahl der Schüler des Gymnasiums in Brünn, welches 1737 von 741 Knaben besucht war, bis 1757 auf weniger als die Hälfte, nämlich auf 366. Die Einführung des Schulgeldes an den österreichischen Gymnasien führte einen noch viel bedeutenderen Rückgang herbei; binnen fünf Jahren verloren die österreichischen Gymnasien beiläufig die Hälfte ihrer Schüler und dieser Rückgang pflanzte sich im Verlaufe einer ent-

sprechenden Frist auf die Universitäten fort.[1]) Unter solchen Verhältnissen fanden die neugestalteten Gymnasien nicht den Beifall der Bevölkerung. Aber auch die Aristokratie war unzufrieden. Kaiser Josef hatte in der Zeit von 1778 bis 1789 sämtliche, speziell der Ausbildung des Adels gewidmete Akademien in Österreich, darunter das Theresianum zu Wien, die Ritterakademien zu Kremsmünster und Innsbruck, die Savoyische Akademie zu Wien, aufgehoben und an deren Stelle Handstipendien eingeführt, die nur bei nachgewiesenen Studienfortschritten verliehen wurden.[2]) Adel-, Bürger- und Bauernstand waren schließlich in gleicher Weise verstimmt. Hofrat Heinke überreichte daher dem Kaiser kurz vor dessen Ende eine Denkschrift, in welcher die in neuester Zeit hervorgetretenen Übelstände der Gymnasien und der höheren Schulen — man sprach namentlich von Überbürdung der Jugend — einer Kritik unterworfen wurden. Mit schwerem Herzen erließ Kaiser Josef II. am 9. Februar 1790 ein Schreiben, in welchem die Reform des gesamten Studienwesens gefordert wurde. Eine Kommission sollte zusammentreten, um die nötigen Änderungen zu beraten.

Unter den heftigsten Gegnern der neuen Studieneinrichtungen befand sich der Erzbischof Migazzi von Wien, der es beklagte, daß Lehrbücher lutherischer Verfasser an den Gymnasien verwendet würden, „unter dem Vorwande, als gäbe es keine so lehrreichen und zweckmäßigen Bücher von Schriftstellern unserer katholischen Religion". Er klagte über die Einführung der deutschen Unterrichtssprache in die philosophischen Studien, durch welche die Bekanntschaft mit den Schriften deutscher Akatholiken gefördert werde. Andere Vorschläge des Kardinals vom 14. Jänner 1792 waren beachtenswerter: die Schulgelder sollten für die Ärmeren aufgehoben, lateinische Schulen auf dem Lande wieder errichtet werden. „Armen Jünglingen von guten Talenten sind die Wege des Studierens durch die Aufhebung der landesfürstlichen Gymnasien auf dem Lande und durch die Bezahlung des Schulgeldes erschwert." Er verlangte die Vermehrung der Gymnasien hauptsächlich zu dem Zwecke, damit sich wieder mehr Nachwuchs für den geistlichen Stand zeige. Der Bischof Gall von Linz schlug vor, den Lateinunterricht an den Gymnasien zu verbessern und dafür das Studium der griechischen Sprache abzuschaffen, das auf die Seminarien beschränkt bleiben sollte.

Die Beschwerden wegen zu geringer Einübung der lateinischen Sprache suchte man durch teilweise Wiedereinführung des Lateinischen als Unterrichtssprache an den Universitäten abzuhelfen. Im ganzen führten die Beschwerden der Bischöfe dazu, daß die seit 1773 befolgte Politik hinsichtlich der Gymnasien doch

---

[1]) Als Beispiele seien erwähnt die Schülerzahl des Gymnasiums zu Innsbruck 1781: 302; 1787: 99. — Prag-Neustadt 1783: 431; 1786: 211. — Brünn 1780: 398; 1787: 127. — Kremsmünster 1782: 145; 1789: 44. — Linz 1782: 191; 1787: 118. — Tirol, alle Gymnasien, 1781: 1019; 1790: 584. — Mähren und Schlesien, alle Gymnasien, 1784: 1313; 1786: 742. — Das alte Gymnasium zu Leitmeritz ging 1787 bis auf 40 Schüler zurück. — Die Hörerzahl betrug am Lyzeum zu Innsbruck 1786: 382; 1790: 195; an der Universität Brünn 1781: 532; (nach Olmütz zurückverlegt, als Lyzeum) 1787: 281.

[2]) Ein Teil dieser Anstalten, darunter das Theresianum zu Wien, wurde unter Franz II. wiederhergestellt, zur großen Freude der Aristokratie.

sehr wesentlich geändert, ja teilweise aufgegeben wurde. Es wurden die Orden neuerdings zu einer größeren Wirksamkeit hinsichtlich der Gymnasien berufen. Es wurde ferner der Gedanke aufgegeben, die Zahl der Gymnasien zu vermindern und dafür Schulen zu schaffen, an denen ausschließlich die Muttersprache angewendet und anstatt einer gelehrten Bildung den Schülern die nötigen Vorkenntnisse zu einer produktiven Tätigkeit, sei es durch Gewerbe oder durch Handel oder durch Landwirtschaft gegeben werden sollte. Denn auch dieser Zweck wurde 1774 mit der Reform der „deutschen Schulen" beabsichtigt, die ja nicht bloß die Volksschulen, sondern auch den gewerblichen und den landwirtschaftlichen Unterricht umfassen sollte.

4. Die Reform der österreichischen Volksschulen.

Ungefähr seit 1747 entwickelten die Regierungen der einzelnen Länder eine größere Fürsorge für den Elementarunterricht als bisher. In diesem Jahre wurde die Tiroler Schulordnung von 1586 den Zeitverhältnissen entsprechend erneuert; ferner sind Anläufe zur Reform des niederen Schulwesens in Niederösterreich (1748) und in Steiermark und Mähren zu verzeichnen (1751). Allen diesen Versuchen ist das Bestreben gemeinsam, einen besseren Schulbesuch herbeizuführen und den Kreis der Lehraufgaben der niederen Schulen zu erweitern. Nach der Tiroler Schulordnung von 1747 sollte Kindern armer Eltern völlig unentgeltlicher Unterricht zu teil werden. In Steiermark erging im Jänner 1751 an alle Kreishauptleute der Auftrag, über den Stand der Schulen in den Städten und Dörfern des Landes zu berichten, was auf den Plan einer größeren gesetzgeberischen Tätigkeit hinweist. Es wurde bei der Regierung zu Graz und bei der in Mähren die Errichtung einer Art von Bürgerschulen für jenen Teil der städtischen Jugend, der zu den Gymnasialstudien keine Lust hatte, erwogen; in diesen Schulen sollten die Anfangsgründe des Lateinischen, Geschichte, das Briefschreiben und die Pflichten des Bürgerstandes gelehrt und auch einige gewerbliche Bildung erteilt werden. [1]) In den Dorfschulen sollte auch etwas Landwirtschaftslehre betrieben werden. Es war die Einführung der allgemeinen Schulpflicht geplant, in der Art, daß alle Kinder vom 5. bis zum 10. oder 12. Jahre in Religion, Lesen, Schreiben und der Muttersprache unterrichtet würden. An den Schulen, in denen auch für den Handel und das Gewerbe vorbereitet wurde, sollten nicht ausschließlich Ordenspersonen, sondern auch Weltliche als Lehrer bestellt werden. Dieser Entwurf sollte zur Ausführung kommen, bis die nötigen Lehrbücher hergestellt sein würden, was bis 1755 zum Teile auch geschehen war. Dann aber unterbrach der Siebenjährige Krieg die geplante Schulreform, die erst mehrere Jahre nach der Wiederherstellung des Friedens von neuem aufgenommen wurde.

In Wien versuchten einzelne Wohltäter und der Piaristenorden die schlimmen Schulverhältnisse zu bessern. Ein großer Teil der Jugend, namentlich in den rasch anwachsenden Vororten der Stadt, wuchs ohne jeden Unterricht heran. In

[1]) Erläße in dieser Angelegenheit ergingen an die Jesuiten zu Graz und an die Piaristen zu Gleisdorf in Steiermark.

der Josefstadt wurde um 1739—1749 diesem Mangel folgendermaßen abgeholfen: „Da die hier und in Lerchenfeld bestehenden Schulen nicht ausreichten, erteilte der Pfarrer P. Hueber des Piaristenordens dem Totengräber des neuerrichteten Friedhofes, welcher eine schöne Handschrift und einige Gewandtheit im Rechnen

Das von dem Wiener Bürger Michael Kienmayr 1742 auf dem Rennweg zu Wien begründete Waisenhaus; dasselbe wurde unter Josef II. durch ein kleineres in der Alservorstadt gelegenes Gebäude ersetzt.

besaß, die Befugnis zum unentgeltlichen Unterricht solcher armer Kinder." Anderwärts wurde für die armen Kinder besser gesorgt: ein Wohltäter stiftete 1725 eine Kinderlehre zu den Paulanern auf der Wieden, ein anderer, Freiherr v. Doppelhofen, eine Schule auf der Rossau, welche bloß für Waisen und mittellose Kinder bestimmt war. Der hier ansässige autorisierte Schulmeister, der seit 1705 auf diesem „Grunde" wirkte, beklagte sich um 1752 über die Konkurrenz, welche ihm die Stiftungsschule bereitete.[1]) Die hervorragendste dieser Schulstiftungen war die des Michael v. Zoller auf dem Neubau, deren Stiftbriefe aus den Jahren 1741 und 1743 herrühren. Die von ihm gegründete deutsche Schule hatte aber die besondere Bestimmung, zum Handwerk vorzubereiten. Die Schule war für mindestens 300 Kinder bestimmt, doch sollten nur solche Kinder aufgenommen werden, welche ihrer Armut halber in keine andere Schule Aufnahme fänden. Einige Knaben sollten auch im Zeichnen geschult werden unter Berücksichtigung ihres künftigen Berufes; die Mädchen sollten nicht bloß im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch im Stricken, Nähen und anderen Handarbeiten ausgebildet werden. Überhaupt sollten die Kinder dieser Schule während des größten Teiles des Tages beschäftigt werden. Zu dieser Stiftung von vorwiegend gewerblichem Charakter mag Zoller

[1]) Im Jahre 1739 entstanden zwei neue Armenschulen.

durch seine persönlichen Verhältnisse bestimmt worden sein; eine Schwester Zollers war Schönfärberin in Sterzing.[1])

Diese neuen Schulen waren den autorisierten Schullehrern, die von dem Ertrage des Schulgeldes lebten, ein Dorn im Auge. Der Rektor Weiser von St. Stephan, der im Jahre 1739 eine allgemeine Visitation aller Schulen in Wien und den Vororten vornahm, machte sich, wie bereits bemerkt, zum Sprecher dieser Beschwerden. Trotzdem wurde den Piaristen im Jahre 1751 gestattet, neue Schulen für arme Kinder in zwei Vororten Wiens zu errichten. Übrigens vernachlässigten auch die autorisierten Schullehrer den Unterricht im Schulzimmer und zogen die Erteilung privaten Unterrichts in den Häusern vor. Rektor Weiser hatte in seinem Visitationsberichte 1739 dies dadurch zu begründen gesucht, daß die autorisierten Lehrer von ihrem Verdienste als Schulleiter nicht bestehen könnten; er wurde vom Stadtrate aufgefordert, Vorschläge zur Abhilfe gegen diese Vernachlässigung des öffentlichen Unterrichts zu erstatten. Eine Zählung im Jahre 1770 ergab, daß zu Wien nur ein Viertel aller schulfähigen Kinder die Schule besuchten, während 42 Prozent überhaupt keinen Unterricht genossen. Ungefähr ein Drittel aller Kinder empfing den Unterricht zu Hause; der Adel, die Beamten, die wohlhabenderen Bürger und Handwerker hielten es für eine Schande, ihre Kinder in eine öffentliche Schule zu senden, und zogen es vor, denselben daheim privaten Unterricht erteilen zu lassen. Die Schulzimmer der autorisierten Schulmeister mochten nichts weniger denn empfehlenswert aussehen, denn fast kein Hausherr mochte die Schule im Hause leiden. Im Herbst 1771 drückte die niederösterreichische Regierung der

Der Jesuit Ignatz Parhamer, geb. 1715 zu Schwanenstadt in Oberösterreich, gest 1786 zu Wien, seit 1759 Leiter des von Kienmayr begründeten Waisenhauses zu Wien.

[1]) Im Jahre 1742 begründete der Wiener Bürger Michael Kienmayr ein Waisenhaus am Rennweg, neben seiner Fabrik, welches seit 1759 von dem Jesuiten Parhamer, einem Oberösterreicher, geleitet und durch Zuwendungen sowohl von Wiener Bürgern als auch von der Kaiserin Maria Theresia, der Herzogin Maria Theresia von Savoyen und anderen hohen Adeligen erweitert wurde. Auch Kienmayr sorgte dafür, daß die Kinder, welche in dem von ihm begründeten Waisenhause heranwuchsen, für gewerbliche Arbeit erzogen wurden und verschaffte ihnen wohl auch Arbeit in seiner eigenen Fabrik.

Stadt Wien das Befremden über den elenden Zustand der Volksschulen zu Wien und deren geringen Besuch aus. Im Jänner 1779 besuchten auf dem Windmühlgrund, einem Vororte im Südwesten der Stadt, von 267 Kindern nur 24 die Schule. Typisch für die Qualität der Volksschulen zu Wien dürfte der Bericht sein, den Rektor Meßmer am Weihnachtsabend 1771 über eine Inspektion der Schule im Bürgerspital erstattete; man finde darin fast keinen Knaben, der fertig buchstabieren, und noch weniger solche, welche gut lesen könnten; des Schönschreibens oder des Rechnens sei gar nicht zu gedenken. Den Katechismus sagen sie her, ohne ihn zu verstehen.

Auf dem Lande in Niederösterreich wurde die Zahl der die Schule wirklich besuchenden Kinder auf 17 bis 18 Prozent der schulfähigen Kinder geschätzt. Dieses Verhältnis ist auffallend gering bei der großen Zahl der Volksschulen; es gab keinen größeren Ort ohne eine Schule, und ebenso kann der Bevölkerung ein warmes Interesse für die Schule durchaus nicht abgesprochen werden, weder was den Adel noch was die Bürger und Bauern anbelangt.[1]) Eine Reihe von niederösterreichischen Schulen aus den letzten Dezennien des XVII. und aus dem XVIII. Jahrhundert verdankt ihren Bestand den Stiftungen der Gutsherren, die in manchen Fällen auch für die Bestellung von Hilfslehrern und für die Verbesserung des Einkommens der Schullehrer sorgten.

Unter den Stiftungen des Adels in Niederösterreich sind die bedeutendsten jene, welche im Jahre 1755 die Herzogin Maria Theresia von Savoyen für eine Reihe von Orten im Tullner Felde schuf. — Denselben Eifer wie der Adel bekundete ein Teil des Pfarrklerus. Es werden Pfarrer erwähnt, die Stiftungen für den unentgeltlichen Unterricht der Jugend errichteten, für die Unterrichtserteilung in solchen Orten, wo bisher noch kein Schulmeister tätig war, und für die Errichtung von Industrieschulen sorgten. Auch in bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen wuchs gegen Mitte des XVIII. Jahrhunderts das Interesse für die Schule. Die Stadt Eger erließ im Jahre 1705 eine Schulordnung für die Volksschulen in ihrem Gebiete. Zu Wiener-Neustadt sind um 1715 die drei städtischen Schulen verhältnismäßig gut besucht. Man verzeichnet hier aus den Jahren 1751—1769 eine ganze Reihe von Stiftungen für die Schulen. Ebenso werden in zahlreichen anderen Orten des Landes Stiftungen für die Dotierung des Schulmeisters, für unentgeltlichen Unterricht und für Beteilung der Kinder mit Schulerfordernissen gemacht. In den Vororten um Wien herum entstehen zahlreiche neue Schulen. Die Vorbedingung für eine Verbesserung des Volksschulwesens, eine gewisse Empfänglichkeit der Bevölkerung, war also schon vorhanden, ehe die großen Umgestaltungen von 1769—1774 begannen.

In den slawischen Teilen von Böhmen, Mähren und Schlesien machte die Erbuntertänigkeit — man könnte wohl sagen: Leibeigenschaft — der Bauern mit ihren furchtbaren Lasten, insbesondere den unentgeltlich der Grundherrschaft zu leistenden Arbeiten, der bäuerlichen Jugend den Besuch von Schulen fast unmöglich. Zur Erlernung von Handwerken, Künsten und Wissenschaften mußte

[1]) Näheres s. in der „Zeitschrift f. österr. Volksschulwesen", XV. Bd. S. 109—111.

der Untertan die obrigkeitliche Zustimmung einholen. — In dem 1773 erworbenen Galizien hatte der herrschende polnische Adel die Bildung des ihm untertanen Bauernstandes geradezu systematisch vernachlässigt. Die Bauern waren nach der Auffassung des Adels für den Pflug geborenes Vieh und ihre unentgeltliche Arbeitskraft diente ihm dazu, den Ertrag seiner Güter zu erhöhen und trotz der großen Entfernung den Export von Getreide auf der Weichsel nach Danzig und nach der Ostsee zu betreiben. In einer 1790 veröffentlichten Flugschrift, die den Standpunkt des polnischen Adels in Galizien vertrat, wurde geklagt, daß durch die — von Josef II. versuchte — Gleichmachung aller Stände und durch die Zulassung des gemeinen Volkes zu allen Ehrenstellen der Ackerbau am meisten verliere. Der Sohn des Bauern vergesse seine Bestimmung, er vergesse, daß er für den Pflug geboren ist, und fange an, auf Mittel zu sinnen, seinen Stand zu erhöhen. Der Vater, von dieser eitlen Gesinnung hingerissen, verschwende sein Vermögen auf die Erziehung seines Sohnes und auf diese Art werden beide dem Staate lästig und unnütz. Und eine andere Beschwerdeschrift des polnischen Adels aus demselben Jahre hatte die Unverschämtheit, zu fordern, die Eigentümer von Städten sollten nicht verpflichtet sein, zur Erhaltung der Stadtbehörden und der Normalschulen beizutragen. Dieser Egoismus des polnischen Großgrundbesitzes gegenüber der Gesamtheit hat sich bis zum heutigen Tage unverändert erhalten; gelegentliche Anwandlungen von Großmut einzelner heben die Selbstsucht des größten Teiles des polnischen Adels nicht auf.

Leopld Ernst Graf Firmian, Bischof von Passau.

Als 1769 die Frage einer Reform der Volksschule in Österreich neuerdings zur Erörterung gelangte[1]), gab das bischöfliche Konsistorium zu Wien zu, daß der Einfluß der Kirche nicht ausreiche, um die Schule genügend zu fördern, solange nicht die weltliche Obrigkeit den Schulbesuch zu heben versuche. Eine umfassende Reform schlug die oberösterreichische Regierung vor; wir werden sehen, wie fast hundert Jahre später von Oberösterreich abermals eine Anregung zu einem groß angelegten Schulgesetze, dem Reichsvolksschulgesetze, ausgeht. Während in der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei der Referent wesentliche Verbesserungen der bestehenden Schuleinrichtungen für unnötig hielt, nahm sich im Staatsrate, unter

[1]) Im Mai 1769 überreichte der Bischof Leopold Ernst Graf Firmian von Passau der Kaiserin eine Denkschrift über den Zustand der Volksschulen in Ober- und Niederösterreich.

dessen Mitgliedern die Angelegenheit seit dem 13. März 1770 Gegenstand der Begutachtung war, der Staatsrat Philipp von Gebler der Schulreform an; Kanzler Blümegen erweiterte den Vorschlag: es sollte nicht bloß für Ober- und Niederösterreich, sondern für alle Erblande eine einheitliche Verfassung der niederen Schulen entworfen werden. Die Feststellung der Grundsätze für dieselbe nahm vier Jahre in Anspruch, denn es handelte sich um ein Gebiet, das die landesfürstliche Gesetzgebung eigentlich überhaupt noch nicht in ihren Wirkungskreis gezogen hatte, gelegentliche Verordnungen, welche den katholischen Charakter der Schulen betrafen, ausgenommen. Den schwierigsten Teil des Werkes bildete die Kostenfrage, die auch in der Tat nicht in entschiedener Weise geregelt wurde, was der schlimmste Schade der sonst so verdienstlichen Volksschulreform von 1774 und überhaupt des österreichischen Volksschulwesens vor 1869 war. Kaiser Josef lehnte am 7. April 1772 die Einhebung einer Mietzins- und Wohnungsumlage für Schulzwecke ab, genehmigte dagegen die Besteuerung der Erbschaften für diesen Zweck. Auch der Vorschlag des Rates der niederösterreichischen Regierung Franz Karl Hägelin: daß die Kosten von den einzelnen Ländern gedeckt und von den Ständen aufgebracht werden sollten, kam nicht zur Ausführung, da die adeligen Großgrundbesitzer sich keine neuen Lasten aufbürden wollten. Eher war man geneigt, die Gemeinden zur Bestreitung der Schulauslagen heranzuziehen; so wurde im Jahre 1771 der Stadt Wien die Beschaffung entsprechender Räume für die einzelnen Schulen auf städtische Kosten aufgetragen, etwas, was der Stadtrat im Jahre 1716 mit Entrüstung abgelehnt hatte. Zunächst wurde faktisch die Ausübung der Schulaufsicht und die Ausbildung der Lehrer geregelt. Es sollte für jedes Kronland eine eigene Schulkommission gebildet und für die Heranbildung der Lehrer gesorgt werden. Beides war für Österreich etwas ganz Neues, denn eine landesfürstliche Aufsicht über die Dorf- und Gemeindeschulen hatte bisher nicht bestanden und bestimmte Anforderungen über das, was der Lehrer wissen müsse, gab es nicht.

Am 2. Jänner 1771 wurde über Vorschlag des Rektors der Stephansschule zu Wien, Josef Meßmer, die Normalschule zu Wien eröffnet. Die Kosten derselben sollten das landesfürstliche Ärar und die Gemeinde Wien je zur Hälfte tra-

Die Normalschule zu St. Anna in Wien (In dieses Gebäude, das ehemalige Profeßhaus der Jesuiten in der Annagasse, übersiedelte die Wiener Normalschule im Jahre 1785.)

gen. Indem Meßmer dieſen Vorſchlag machte, hatte er in Ausübung einer traditionellen Befugnis gehandelt, denn der Rektor der Stephansſchule zu Wien hatte ſeit altersher die in Wien zuzulaſſenden Lehrer zu prüfen. Meßmer machte aber noch viel weitergehende Vorſchläge: es ſei die Schulpflicht allgemein und ausnahmslos durchzuführen und eine eigene Kaſſe oder ein eigenes Budget zur Deckung des Schulaufwandes zu ſchaffen. Was bisher die private Angelegenheit der einzelnen Unternehmer war, die Errichtung und Erhaltung der Schulen, das ſollte jetzt zu einer allgemeinen und öffentlichen Angelegenheit werden. Die Staatsverwaltung ging auf dieſe Gedanken ein. Nachdem bereits 1769 eine landesfürſtliche Schulkommiſſion für Oberöſterreich gebildet worden, wurde 1770 auch eine ſolche Kommiſſion für die Verwaltung der Schulen Niederöſterreichs eingeſetzt. Zwei Broſchüren, eine aus dem Jahre 1773, die andere vom Jänner 1774,[1]) erläuterten die Abſichten der Regierung hinſichtlich der künftigen Verfaſſung der öſterreichiſchen Volksſchulen. Als pädagogiſcher Fachmann wurde bei der Ausarbeitung derſelben im Jahre 1774 der aus Preußiſch-Schleſien berufene Abt Felbiger herangezogen, der ſeit 1761 als Lehrerbildner wachſenden Ruf ſich erworben und auch ſchon vereinzelte Schüler aus Wien, Tirol, Deutſch-Böhmen und anderen öſterreichiſchen Gegenden ausgebildet hatte. Felbiger traf im Mai in Wien ein und war zu Ende Juli mit der „allgemeinen Schulordnung für Öſterreich“ fertig,[2]) eine Arbeit, die dann noch von zwei Juriſten umgearbeitet wurde und am 6. Dezember 1774 Geſetzeskraft erhielt.

Joh. J. M. Felbiger.

Dieſes die höchſten Ziele ſich ſteckende denkwürdige Geſetz, das erſte für alle öſterreichiſchen Länder gültige Volksſchulgeſetz, fängt mit den Worten an: „Da die Erziehung der Jugend beiderlei Geſchlechtes als die wichtigſte Grundlage der Nationen ein genaueres Einſehen unter allen Umſtänden erfordert, ſo hat dieſer Gegenſtand alle Aufmerkſamkeit von jeher deſto mehr auf ſich gezogen, je gewiſſer von einer guten Erziehung und Leitung in den erſten Jahren die ganze künftige Lebensarbeit aller Menſchen und die Bildung des Genies und der Denkensart ganzer Völkerſchaften davon abhängt, die niemals erreicht werden kann, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranſtalten die Finſternis der Un-

---

[1]) „Kurzgefaßter Schulplan zur dauerhaften Einrichtung der Normalſchule“, Wien 1773. — „Vorläufige Nachrichten von der Einrichtung und Verbeſſerung des deutſchen Schulweſens“, Wien, Jänner 1774.

[2]) Eine Äußerung Maria Thereſias über die Aufgaben der Normalſchule ſiehe in ihrem Briefe vom 7. Juli 1774, in den „Briefen Maria Thereſias an ihre Kinder und Freunde“, I., 285.

wissenheit aufgeklärt und jedem nach seinem Stande angemessener Unterricht verschafft wird."

Das Gesetz verfügte, daß in jedem Kronlande eine Schulkommission zu bilden sei, die aus Vertretern der Landesregierung, der Bischöfe und dem Direktor der Normalschule bestehen solle. Es sollten zwei Arten von Volksschulen bestehen, gewöhnliche Volks- oder Trivialschulen und Hauptschulen. Die Hauptschulen sollten nicht bloß einer erweiterten Elementarbildung, sondern auch der gewerblichen Ausbildung dienen; auch etwas Landwirtschaftslehre sollte hier vorgetragen werden. Die Normalschule sollte zugleich mit den Aufgaben einer Hauptschule auch die einer Lehrerbildungsanstalt und einer Übungsschule für Lehrer erfüllen. Die Haupt- und die Normalschulen waren etwas ganz Neues; sie waren das pädagogische Ideal dieser Zeit.[1])

Die Hauptschulen sollten so verteilt werden, daß in jedem Kreise wenigstens eine bestand, und sollten in vielen Fällen auch einen Ersatz für aufgelassene kleine Gymnasien bilden. Daher sollten jene, welche in eine lateinische Schule übertreten wollten, hier auch eine kurze Anleitung für das Lateinische empfangen. Volksschulen sollten bei jeder Pfarr- und jeder entfernteren Filialkirche bestehen. Die Schulstube muß von der Wohnung des Lehrers gesondert und mit den nötigen Einrichtungen versehen sein. Der Religionsunterricht wurde nunmehr der Geistlichkeit zugewiesen, was derselben 1780, 1802 und oftmals später neu eingeschärft werden mußte; denn sie sah es lieber, wenn der weltliche Lehrer diese Arbeit auf sich nahm. Ein größerer Apparat von Lehrbüchern war als Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben gedacht; unter denselben sollten sich Anleitungen zur Haushaltung, zur Landwirtschaft, zum Zeichnen, zur Geometrie, zur bürgerlichen Baukunst und Mechanik befinden. Dem Lesebuche sollten historische Nachrichten über Künste und Handwerke eingefügt werden. Ein Methodenbuch sollte dem Lehrer seine Arbeit vorzeichnen. Dieser ganze Apparat von Schulbüchern war fast ganz neu zu schaffen, denn die alte Volksschule hatte nur den Katechismus, das Evangelium und das Namenbüchlein gekannt; die Privatindustrie hatte vereinzelt auch Sprachlehren, Rechenbücher und Gesangbücher hervorgebracht, doch waren diese Bücher mehr für den Privat- und Selbstunterricht bestimmt und in den Volksschulen gewiß nur wenig verbreitet. Man sieht, die Schulreform sollte zu einem nicht geringen Teile darin bestehen, daß in die Schulen eine ungeheure Menge neuen Lehrstoffes eingeführt wurde.

Die Unterrichtszeit wurde auf dem Lande für Kinder von 9 bis 13 Jahren auf die Zeit von anfangs Dezember bis Ende März verlegt, weil zu den übrigen Zeiten des Jahres die meisten Kinder von den Eltern in der Wirtschaft gebraucht werden. Dagegen sollten die Kinder vom sechsten bis zum achten Lebensjahre vorwiegend während der wärmeren Jahreszeit unterrichtet werden, da während des Winters die Wege zu beschwerlich seien. Für die Mädchen sind womöglich

[1]) Kaiserin Maria Theresia gedachte die in diesen Normalschulen herangebildeten Lehrer auch in den Schulen für Soldatenkinder zu verwenden. „Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde", IV., 218, v. 21. Sept. 1780."

eigene Schulen zu errichten, in denen sie auch im Nähen und Stricken, in den Städten auch in der Haushaltung zu unterrichten sind.[1]) Bei offenbarer Vermögenslosigkeit soll die Herrschaft das halbe Schulgeld zahlen. Die Schulpflicht ist eine allgemeine; kein Lehrling ist freizusprechen, der nicht die Volksschule besucht hat. Der Schulmeister soll bei Verlust seines Amtes weder ein Schankgewerbe betreiben noch bei Hochzeiten, Kirchtagen und dergleichen Gelegenheiten musizieren.

Die Gerechtsame der Gemeinden hinsichtlich der Schulaufsicht wurden erheblich eingeschränkt. Während früher die Gemeindevertretungen selbst die Aufsicht über die Schulen ausgeübt hatten, sollte von nun ab in größeren Städten der Direktor der Normalschule die übrigen Schulen des Ortes beaufsichtigen, bei Hauptschulen ein vom Ortsmagistrat zu bestellendes Individuum, in kleineren Orten dagegen der Pfarrer im Vereine mit einem Beamten des Grundherrn und einem von der Grundherrschaft zu bestellenden Mitgliede der Gemeinde. Übrigens bewiesen manche Gemeinden, insbesondere die Hauptstadt Wien, große Gleichgültigkeit gegen die Schulen; daher rügte sowohl 1777 als auch 1778 die niederösterreichische Statthalterei, daß die Gemeindemitglieder von Wien sich sträubten, Schulaufseherstellen zu übernehmen. Sehr verdienstlich war die Vorschrift, daß die Schulräume von den Gemeinden, nicht von den Lehrern beizustellen seien, und daß so viel Schulzimmer als Lehrer da sein müßten, ein Grundsatz, der bis dahin nicht einmal an allen Gymnasien zur Anwendung gekommen war, denn dort hatten bisher häufig mehrere Jahreskurse gleichzeitig ihre Ausbildung in demselben Schulzimmer genossen.

Das neue Gesetz wurde sehr rasch durchgeführt. Bis 1776 bestanden bereits in sämtlichen Landeshauptstädten Normalschulen; im Jahre 1775 war die Bildung von Schulkommissionen in allen deutsch-slawischen Ländern vollendet. Auch die Bildung der Hauptschulen ging rasch vor sich.

In sehr energischer Weise wurde die Reform der Volksschulen unter Josef II. fortgesetzt. Das Kirchenvermögen und der Großgrundbesitz mußten nunmehr bedeutende Opfer für Neuerrichtung von Schulen bringen. In Wien war bereits am 7. April 1772 den Klöstern befohlen worden, die nötigen Räume für die Schulen beizustellen, während bisher die Schulmeister auf eigene Kosten die Schulstuben hatten mieten müssen. Der Ersatz der daraus entstandenen Auslagen wurde den Klöstern 1774 von der Regierung verweigert. Wo es in einer Pfarre auf dem Lande an einem Schulmeister fehlte und dessen Sold unzulänglich war, sollte ein Teil der entbehrlichen Einkünfte der Kirche zur Erhaltung des Schulmeisters verwendet werden.[2]) Die Klöster wurden verpflichtet, in den ihnen gehörigen Orten und Pfarren Schulen zu errichten und zu erhalten, die Lehrer zu besolden, die Kinder zum Schulbesuche und zur Anschaffung der Schulbücher

[1]) Hervorzuheben ist, daß die Bevölkerung die Bildung der Mädchen für weit weniger wichtig hielt als die der Knaben; um 1780 gab es in Wien 5888 schulbesuchende Knaben, aber nur 3554 schulbesuchende Mädchen.

[2]) Verordnung von Ende 1777; 1781 neuerlich kundgemacht.

Medaille zur Erinnerung an die Reformen des Schulwesens im Jahre 1774. — Aufschriften der Reversseite: MINERVAE PACIFICAE PROVIDENTIA; unten: Humanitatis studiis instauratis MDCCLXXIV. — Das Porträt der Kaiserin trägt die Umschrift: M. THERESIA. AVG. MATER SCIENTIAE BONARVMQ. ARTIVM.

Medaille zur Erinnerung an die Reform der Gymnasien durch die Staatsverwaltung aus dem Jahre 1776: PROFECTUI Studiorum humanitatis cura publica MDCCLXXVI. — Der Zusatz „cura publica", „durch staatliche Fürsorge" bezeichnet die Tendenz, welche durch diese Münze ausgedrückt werden sollte. — Das Porträt der Kaiserin trägt die Umschrift: M. THERESIA. AVG. MATER BONARVM ARTIVM.

Medaille zur Erinnerung an die Gründung der Wiener-Neustädter Militärakademie im Jahre 1752.

zu verhalten und das Schulhaus mit den nötigen Geräten zu versehen; über die Durchführung dieses Befehles sollte jährlich berichtet werden.[1]) Die neue Pfarrsprengeleinteilung von 1783 für Niederösterreich, durch welche die größeren Pfarreien in kleinere zerlegt wurden, nötigte die Klöster zur Errichtung neuer Schulen. Der Aufwand der Klöster für die Errichtung neuer Schulen steigerte sich derart, daß selbst die josefinische Regierung sich entschloß, denselben zu begrenzen, am 10. August 1787, um die Klöster nicht zu Grunde zu richten. Kurz zuvor waren auch die Leistungen des Großgrundbesitzes ermäßigt worden.

Josef II. schonte die Großgrundbesitzer weitaus weniger als Maria Theresia. Während in einer 1778 für Böhmen erlassenen Instruktion die Verpflichtungen der am Wiener Hofe sehr einflußreichen böhmischen Großgrundbesitzer in betreff der Schulbauten nicht näher bezeichnet worden waren, wurde am 16. Oktober 1783 kurzweg ausgesprochen, daß der Schulpatron, also in den meisten Fällen der Grundherr, die Schule und die Schulmeisterwohnung herzustellen haben. Am 30. April 1787 wurde diese Verpflichtung wieder ermäßigt, indem der Schulpatron und Grundherr mit je einem Drittel, oder wenn ersterer mit dem letzteren identisch war, mit zwei Dritteln der Kosten aufzukommen haben, während die Gemeinde unentgeltlich die Zufuhr von Baumaterialien, die „Zug- und Handarbeiten", zu leisten hat, welche ebenfalls für ein Drittel der Kosten angesehen wurden. Noch mehr Rücksichten auf die Interessen des Großgrundbesitzes nimmt ein Hofdekret vom 11. März 1789, daß in Betreibung des Schulbaues auf den Gütern und den dazu gehörigen Dörfern einige Nachsicht geübt werden kann, wofern der allgemeine Unterricht dadurch keinen Abbruch erleidet. Diese Verordnung besagte also, daß die bisher erlassenen Gesetze in der Praxis nicht so genau zu nehmen seien, ein Vorgang, der in der josefinischen Gesetzgebung öfters vorkommt und von einer förmlichen Abschaffung der betreffenden Gesetze wenig verschieden war.

Die Kirche wurde noch in anderer Weise der Schule dienstbar gemacht. Es wurde befohlen,[2]) daß sich die Priester die neue Lehrart anzueignen haben und daß kein Priester ohne ihre Kenntnis zur Seelsorge zuzulassen sei. Zu Pfarrstellen und Pfründen waren nur Geistliche zu befördern, die sich um das Schulwesen verdient gemacht hatten. Es war beabsichtigt, den Pfarrklerus in größerem Maße zur Mitwirkung bei der Schulaufsicht heranzuziehen. Darum wurde 1782 eine von Propst Felbiger verfaßte Anleitung für Pfarrer über die Aufsicht und Förderung der Schulen unter den Seelsorgeklerus verteilt. Dabei blieb der Grundzug der Staatsverwaltung trotzdem auch in Volksschulsachen antiklerikal; die Berufung ausländischer Ordensleute zum Unterricht in den Volksschulen wurde am 9. April 1783 verboten, während dieselbe in Österreich gegenwärtig widerspruchslos zugelassen wird. — Was den Bischöfen insbesondere an den pädagogischen Vorlesungen, welche die angehenden Kleriker in den Normalschulen hören mußten, mißfiel, ist aus folgender Beschwerde des Kardinalerzbischofs Migazzi an Leopold II.

[1]) Hofdekrete aus den Jahren 1775 und 1781.

[2]) Dekrete vom 16. November 1776, vom 13. September 1777 und vom 31. Mai 1782.

zu ersehen: „Die Präparanden hören freilich etwas von einem Plane, nach welchem sie die Religionswahrheiten lehren sollen. Allein von diesem Plane läßt sich in unseren katholischen Schulen kein Gebrauch machen. Es werden in demselben meist nur solche Lehren zum Vortrage bestimmt, welche wir mit Protestanten gemeinsam haben. Zur Ausführung dieses Planes empfliehlt man größtenteils nur protestantische Bücher, z. B. die Werke des Beyer, Locke, Rochow, Rosenmüller, Resewitz, Feder, Campe, Villaume, bei deren Gebrauch es leicht geschehen kann, daß man nur bei dem stehen bleibt, was man vor sich hat, und mit der Methode auch die Lehre der Protestanten in den katholischen Religionsunterricht überträgt." „Die Aufseher und Lehrer der Normalschulen empfahlen den Schülern lutherische Bücher ihr Vorwand war, daß die Methode besser sei." Indes beharrte noch am 23. Februar 1792 die Regierung darauf, daß die Geistlichen, die sich der Seelsorge widmeten, die katechetisch-pädagogischen Vorlesungen an der Normalschule zu hören hätten.

Das größte Verdienst, das sich die Staatsverwaltung unter Josef II. um die Volksschule erwarb, war, daß viele Bemühungen aufgeboten wurden, um den 1774 ausgesprochenen Schulzwang zur Wahrheit werden zu lassen. Die Verordnungen behufs Hebung des Besuches der Volksschulen wurden fast alljährlich und immer energischer erneuert. Schulversäumnisse sollten streng bestraft, arme Kinder unentgeltlich unterrichtet werden.[1]) Zur Hebung des Volksschulwesens, namentlich in den deutschen Gegenden und auch in den slawischen Teilen von Böhmen und Mähren, trugen die neuen Schulkommissionen in den einzelnen Ländern wesentlich bei. Am 29. September 1781 wurde die Aufsicht über das gesamte Volksschulwesen der Studienhofkommission übertragen. In jedem Erblande sollte ein befähigter Laie oder ein Ordensmann als Oberaufseher der deutschen Schulen bestellt werden; tatsächlich wurden in den nächsten Jahren vorwiegend Laien zu diesem Amte berufen. Diese Schulaufsicht wurde noch erweitert, indem seit 1786 auch Kreisschulinspektoren bestellt wurden, denen nebst einem Gehalte auch Reiseauslagen angewiesen werden sollten. Ein unübersteigliches Hemmnis einer wirklichen und völligen Reform des Volksschulwesens war indes, daß die Bedeckung der Kosten desselben nur in unzulänglicher Weise geregelt wurde. Die Schulfonds der einzelnen Kronländer hatten nur dürftige Einkünfte: es waren darunter das Erträgnis aus dem Verkaufe von Volksschulbüchern, der zum Staatsmonopol gemacht wurde, ferner die im Mai 1776 in Niederösterreich, 1788 in Böhmen eingeführten Gebühren von

---

[1]) In Wien genossen um 1780 von 9442 Schulkindern 4300 unentgeltlichen Unterricht. — In Niederösterreich ohne Wien gab es um 1780 etwa 95.000 schulfähige Kinder, von denen fast 38.000 die Schule tatsächlich besuchten. Am schlechtesten war der Besuch im Nordwesten des Landes, im Waldviertel. — In Böhmen gab es um 1775 etwa 1000 Schulen mit 30.000 Schülern, 1789 etwa 2294 Schulen mit 162.000 bis 172.000 Schülern (die niedrigere Ziffer betrifft das Sommerhalbjahr). — In Mähren gab es vor 1775 etwa 10.000 die Schule besuchende Kinder

im Jahre	1784	gab es	53.707	„	„	„	„
„ „	1785	„ „	67.876	„	„	„	„
„ „	1791	„ „	108.714	„	„	„	„
„ „	1824	„ „	224.471	„	„	„	„

Verlassenschaften, in Mähren die Überschüsse des Trankſteuerfondes, Beiträge der Privatwohltätigkeit. Das konnte alles zusammen nicht ausreichen. Ebenso kam es nicht dazu, daß man anständige und ausreichende Gehalte für die Lehrer festsetzte, sondern dieselben waren auf jenes Sammelsurium von allen möglichen Einkünften angewiesen, das in den Schulfassionen aufgezählt wird.

Bischof Kindermann.

Vollständig mißlang die Volksschulreform im slowenischen Sprachgebiete, in Galizien, der Bukowina und dem Küstenlande. Die Bevölkerung verblieb in diesen Gegenden zum größten Teile im Zustande des Analphabetentums. Vielfach setzte der Klerus in diesen Ländern, so in Krain, der Reform Widerstand entgegen; auch haftete der Reform ein einseitig deutscher Charakter an. Es sollten erledigte Lehrstellen nur an Personen verliehen werden, die der deutschen Sprache mächtig waren. In Böhmen uchten Professor Seibt in Prag und Bischof Kindermann, beide Deutsche aus Böhmen, in Mähren Mehoffer das Volksschulwesen durchwegs in deutscher Sprache einzurichten.

Die neuen Schuleinrichtungen erregten vielfach die Unzufriedenheit der Bevölkerung, insbesondere wegen der damit verbundenen Aufwendungen für Schulbauten. Die Regierung zu Wien hoffte freilich, daß die Vorurteile der Bevölkerung allmählich der Aufklärung weichen würden, aber seit 1787 scheute sie vor einer weiteren Verschärfung der Strafen für Schulversäumnisse und auch vor einem fortgesetzten energischen Betreiben der Schulbauten zurück und ebenso verweigerte sie eine Pensionierung der Lehrer und ihrer Hinterbliebenen. Der Widerstand der Gemeinden erklärte sich vielfach auch daraus, daß die landesfürstliche Verwaltung altgewohnten Mißbräuchen entgegentrat, so der Gepflogenheit vieler Gemeinden, sich bei Vergebung von Lehrstellen den Mindestfordernden herauszusuchen, aber es fehlte auch nicht an Mißgriffen der Regierung. Der schlimmste unter diesen war, daß durch ein Hofdekret vom 4. Juli 1787 die bisher übliche Verbindung des Organistendienstes mit dem Schulamte verboten wurde: „Es wird als ein Hindernis angesehen, welches der Beförderung des Schulwesens entgegensteht, daß in den meisten Gegenden die Gemeinden solche Schulmeister verlangen, welche des Orgelschlagens und anderer Musik kundig sind. Davon hat es abzukommen.“ Aber gerade an der Kirchenmusik hing das Volk und diese Verordnung mußte einige Jahre später wieder aufgehoben werden, und zwar mit Recht. Auf dem Felde der Musik hat die österreichische Volksschule, aus der ein Haydn und ein Schubert hervorgegangen sind, ganz besondere Verdienste aufzuweisen.

Das Reformwerk war also nicht fehlerlos, aber es war doch auf eine dauernde Grundlage aufgebaut. Die unter Maria Theresia und Josef II. geschaffene Verfassung der österreichischen Volksschule hat sich bis 1869, also fast ein Jahrhundert, behauptet, denn die Änderungen unter Franz II., insbesondere die politische Schulverfassung, änderten an dem bestehenden Zustande nichts Wesentliches, außer nach der Richtung, daß 1804 an die Stelle der weltlichen Schulaufsicht die geistliche gesetzt wurde.

5. Der gewerbliche, technische, militärische und landwirtschaftliche Unterricht.

Schulen für die produktive Arbeit, d. h. für technische, gewerbliche und merkantile Tätigkeit, wurden in Österreich seit dem Zeitpunkte errichtet, da die Einsicht, daß nur durch das Fortschreiten der produktiven Arbeit der Bevölkerung die chronische Finanznot des Kaiserhofes und der Regierung zu Wien geheilt werden könne, bei den entscheidenden Beratern des Landesfürsten allgemein geworden war. Diese Erkenntnis war zum erstenmal dem Konvertiten Fürsten Gundaker von Liechtenstein, einem Berater Ferdinand II., aufgedämmert. Derselbe fand in seinem „Gutachten wegen Edukation eines christlichen Fürsten", das für den Thronfolger, dem nachmaligen Kaiser Ferdinand III., bestimmt war (1623), daß die gewerbliche Tätigkeit in Österreich weit hinter jener des inneren Deutschlands und Westeuropas zurückgeblieben, daß auch die Bevölkerung der Kleinstädte nur Landbau betrieb, daß das österreichische Handwerk kaum in irgend einer Gattung von Erzeugnissen leistungsfähig und exportfähig sei, und daß beim Daniederliegen von Handel und Gewerbe das Land schließlich verarmen müsse. Etwa fünfzig Jahre später, im Jahre 1676, entstand nach einem Projekt von J. J. Becher das Manufakturhaus auf dem Tabor bei Wien, das die Landeskinder vornehmlich in der Textilindustrie, daneben aber auch in anderen Industriezweigen unterweisen sollte. Dieses Manufakturhaus war ein auf Gewinn berechnetes Unternehmen, das nicht den erwarteten Ertrag abwarf. Als es 1683 von den Türken zerstört wurde, wurde es nicht wiederhergestellt.

Der erste Versuch, *schulmäßig* die gewerbliche Tätigkeit des Landes zu fördern, geschah 1692, indem dem Maler Peter Strudel eine landesfürstliche Unterstützung behufs Errichtung einer Zeichenschule zu künstlerischen Zwecken und für Baumeistertätigkeit bewilligt wurde. Der Begründer war auch als Baumeister tätig gewesen, hatte einmal eine schwimmende Batterie gegen die Türken auf der Donau konstruiert, eine Papierfabrik gegründet, ja sogar einmal die Pachtung des Branntweingefälles in Ofen und Pest zu erwerben gesucht. Seine Akademie, die übrigens doch mehr künstlerischen als militärischen und gewerblichen Zwecken diente, erlosch 1714 mit dem Tode des Gründers. Als sie 1725 wiederhergestellt wurde, da sollte sie allerdings nach der Willensmeinung des Landesfürsten auch der Hebung des Handels und der technischen Geschicklichkeit im Lande dienen, aber bereits das Statut von 1726 schließt jede andere als eine künstlerische Tätigkeit aus: „Es soll in dieser Akademie von nichts anderem, als was die

Malerei, die Bildhauerei und Architektur betrifft, gehandelt werden." — Im Jahre 1717 (am 24. Dezember) verfügte Kaiser Karl VI. die Errichtung einer Ingenieurakademie zu Wien, welche der Armee technisch gebildete Offiziere zuwenden sollte; ein Bericht des Prinzen Eugen vom 17. Mai 1718 gibt Aufschluß über die Entwicklung und das Schülermaterial dieser Anstalt.[1]) Auch die Stände Böhmens besoldeten seit der Regierung Karls VI. einen vorwiegend militärische Fächer lehrenden Professor der Baukunst zu Prag. Mathematik und Physik fanden auch an den Universitäten größere Berücksichtigung als zuvor; sowohl die Jesuiten als auch die Piaristen Österreichs lieferten mehrere Schriften über Elektrizität; einem Landpfarrer in Südmähren gelingt die Erfindung des Blitzableiters gleichzeitig mit Franklin. Die Militärbaukunst wurde an der 1743 errichteten Akademie der Benediktiner zu Kremsmünster und an der 1744 eröffneten theresianischen Ritterakademie der Jesuiten zu Wien gelehrt.

Die 1735 errichtete Stiftung des Georg Franz von Greiner, welche die Ausbildung in Mathematik, Ingenieurwissenschaft, Zivil- und Militärbaukunst fördern sollte, berücksichtigte zum erstenmal nicht bloß die Ausbildung für militärische, sondern auch für zivile Zwecke. Dem Zeichenunterricht wurde wachsendes Gewicht beigelegt. Die Zollersche Schule auf dem Neubau, welche 1741 gegründet wurde, hatte die besondere Bestimmung, durch Zeichenunterricht für ein Handwerk vorzubereiten. Zehn Jahre später wurde bereits daran gedacht, Bürgerschulen ähnlicher Art wie die Zollers zu Wien in Steiermark und Mähren zu errichten. Fürst Kaunitz richtete als Botschafter am französischen Hofe (als solcher wirkte er von 1750 bis 1752) eine Vorstellung an den Hofkommerzienrat, wie nötig eine Schule für Fabrikanten wäre. Als Direktor brachte er den in Paris gebildeten Florian Zeis in Vorschlag. Diese Schule, die Manufakturzeichenschule, trat 1758 ins Leben und wurde 1786 mit der Akademie der bildenden Künste in Wien vereinigt; diese Schule war um 1771 eine Zeichnungs- und Handwerkerschule allgemeinen Charakters.[2]) — Im Jahre 1753 eröffneten die Jesuiten des Gymnasiums zu Triest in ihrem Kollegium eine nautische Schule.

Im Jahre 1766 entwickelte der Staatskanzler Kaunitz in einer Denkschrift an die Kaiserin die Grundzüge für den künftigen industriellen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Unterricht in Österreich. Kaunitz wünschte, daß der Unterricht sich den Bedürfnissen der einzelnen Stände anpasse. Dem Unterricht des Landmannes müsse die größte Sorgfalt zu teil werden, da der größte Teil der Bevölkerung aus Bauern bestehe; derselbe müßte unterwiesen werden in der Ökonomie, dem Ackerbau, der Kenntnis der Nährstoffe und der Viehzucht, in der Tierheilkunde und den auf dem Lande nötigsten Handwerken, und zwar müßte dieser Unterricht in jeder Provinz den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein. Berg-

[1]) Die beiden ersten Lehrer der Anstalt waren der Oberingenieur und Oberstlieutenant Conte Leander de Anguisola, der als Kartograph berühmt geworden ist (geb. 1670, gest. 1730) und der Hofmathematikus Marinoni, niederösterreichischer Landesingenieur (geb. 1670, gest. 1755), der Mathematiklehrer Maria Thereſias.

[2]) Vgl. H. M. Richter, Die Entwicklung des kaufmännischen Unterrichts in Österreich, Wien 1873.

bauſchulen ſollten da errichtet werden, wo Minen vorkommen. Aus einer derartigen Unterweiſung des Landmannes und ſeiner Kinder würde binnen kurzem geradezu eine Neubelebung des Staates erfolgen. Ebenſo müßte auch den Handwerkern und Kaufleuten eine ihrem Berufe angemeſſene fachliche Ausbildung zu teil werden. Notwendig ſei für die Handwerke im allgemeinen eine Zeichenſchule und ein mechaniſcher Kurs. Derartige induſtrielle Lehranſtalten müßten wohldotiert werden und ebenſo ſpezielle Lehrbücher für jedes Handwerk abgefaßt werden. Die Meiſter aber ſollte man verpflichten, ihre Lehrlinge künftighin nach dem in dieſen Büchern feſtgehaltenen Lehrgang auszubilden. Für die techniſche Ausbildung der höheren Klaſſen findet er nötig die Pflege der Geographie, Geſchichte, der praktiſchen Geometrie, der ſchönen Künſte, der Zeichen- und Baukunſt, der modernen Sprachen und verſchiedener Fertigkeiten. Bisher hätten ſich aber die höheren Stände faſt ausſchließlich dem Gymnaſialſtudium und dann entweder der Theologie oder der Jurisprudenz zugewendet.

Frh. v. Sperges, geb. 1725, geſt. 1791, verdient um die Akademie der bildenden Künſte in Wien, regte die Berufung Winkelmanns an die Wiener Akademie an, die allerdings nicht zu ſtande kam. (Vgl. Lützow, Geſchichte der Akademie der bildenden Künſte, Wien 1877.)

Dieſe Gedanken des Staatskanzlers fanden in Öſterreich bereitwilligen Boden. Graf Pergen bezeichnete um 1771 die Realſchule als die Schule für den nicht zu gelehrten Studien beſtimmten Teil der bürgerlichen Jugend. Kaiſer Joſef II. ſtimmte am 7. April 1772 dem Vorſchlage zu, daß die Lehrer an den Normalſchulen auch in Mathematik und Zeichnen als einem für alle Handwerker höchſt nötigen Fache unterrichtet würden, damit man dieſe Lehrer dann für den gewerblichen Fortbildungsunterricht verwenden könne. Nach der allgemeinen Schulordnung von 1774 war der neuen Inſtitution der Normalſchule auch die Aufgabe zugedacht, die künftige Trägerin der gewerblichen Bildung in Öſterreich zu ſein. Die Aufſicht über den Zeichenunterricht an den Normalſchulen wurde dem Vorſteher der Kupferſtecherakademie zu Wien, Johann Jakob Schmutzer, übertragen; derſelbe erzählt in ſeiner Selbſtbiographie, er habe in den geſamten Erblanden den Zeichenunterricht an den Normalſchulen nach der Methode des Direktors Bachelier

in Paris eingerichtet. An der Normalschule sollten demnach auch Künste und Handwerke, die Anfangsgründe der Feldmeß- und Baukunst, der Mechanik und das Zeichnen gelehrt werden. Ein Hofdekret vom 27. August 1787 versuchte die Normalschule als Vorschule für das Gewerbe obligatorisch zu machen. Zu Handwerken sollten Kinder künftighin nur aufgenommen werden, wenn sie nachweisen können, daß sie die Normalschule durch wenigstens zwei Jahre besucht haben. Der Zeichenunterricht an den Normalschulen wurde in der nachdrücklichsten Weise gefördert und sollte insbesondere der Vorbereitung für die Anfertigung industrieller Dessins dienen. Und bereits 1785 glaubte man den Einfluß der seit etwa dreißig Jahren begründeten fachgewerblichen Schulung des Handwerksstandes in der Praxis erkennen zu können: „Die errichteten Schulen, wodurch nicht nur die Jugend in den Anfangsgründen unterrichtet wird, sondern auch die bereits in Arbeit stehenden Handwerker und Meister Sonntags aufgeklärt werden, haben auch die rohesten Handwerker auf die Verbesserung ihrer noch rohen Künste geleitet. Man erblickt bereits bei dem Land-, Wasser- und Bergbau und in den Fabriken Maschinen, deren Gebrauch sehr erheblich ist.“ „Wenn die Maschinenlehre in diesen Stücken so viel zur Aufnahme des Landes und der Handelsschaft gewirkt hat, so hat die Zeichenkunst nicht wenig dazu beigetragen und einen ihr ganz eigenen Ruhm in Verbreitung des guten Geschmacks in feineren Künsten sich verschafft. Es ist eine allgemeine Bemerkung, daß die Zeichenkunst, besonders in der Hauptstadt der Monarchie, ganz vorzüglich ist. Allenthalben äußern sich hievon untrügliche Merkmale. Die geschmackvollen Dessins in den Kattunen und anderen Fabrikwaren, die guten Malereien, wo immer die Zeichnung am meisten hervorsticht, die ganz niedlich geformten Vasen, Möbeln und Galanteriewaren sind tägliche Beweise davon.“ Auch unter Franz II. suchte man im Interesse des Gewerbes den Zeichenunterricht an den Hauptschulen zu fördern, wie aus der amtlichen Erläuterung, die anläßlich der Gründung der vierten Klasse an der Normalschule zu Laibach im Jahre 1794 veröffentlicht wurde, und aus Verfügungen der Jahre 1821 und 1823 hervorgeht. So wurde 1823 die Beibehaltung der Baukunst als eines Lehrgegenstandes der Normal- und Hauptschulen angeordnet.

Man begann auch an den Universitäten technologische Vorlesungen zu halten, zu Graz seit 1769, zu Wien seit 1781[1]) — der Besuch war anfänglich schwach —, zu Innsbruck seit 1791. — Im Jahre 1769 erbot sich das Jesuitenkolleg zu Graz zur Übernahme des Lehramtes im kaufmännischen Rechnen und in der Buchhaltung, so der materialistischen Richtung der Zeit ein bedeutendes Zugeständnis machend, das dem Wirkungskreis des Ordens völlig fern lag.

[1]) Im Jahre 1811 wurden an der Wiener Universität deutsche Vorträge über Technologie, reine und angewandte Mathematik, über Mechanik und Färbekunst für Fabrikanten und Handwerker, teils mehrmals in der Woche, teils nur an Sonntagen abgehalten. Im nächsten Jahre wurde die Abhaltung von Vorträgen über technische Chemie an Sonntagen verfügt, wobei die interessierten Innungen zur Besoldung des Dozenten beitragen, dafür aber auch Einfluß auf dessen Bestellung und die Festsetzung des Lehrplans haben sollten. Doch kam man bereits im Jänner 1814 von diesem Gedanken wieder ab, als das neu zu errichtende technische Institut diese Aufgaben übernehmen sollte.

Aber es wurden auch Handelsschulen nunmehr ein Bedürfnis. Zu Wien errichtete 1770 J. G. Wolf mit einer beträchtlichen Unterstützung aus Staatsmitteln die Realhandlungsakademie, die zwar nur zwei Jahreskurse umfassen sollte, aber ein hohes Lehrziel sich steckte, das etwa Universitätsreife voraussetzte. Daß auch dem Kaufmannsstande in Österreich es mitunter schwer gemacht wurde, sich auszubilden, beweist die bekannte Bittschrift der Wiener Kaufleute vom Jahre 1769, ihre Söhne außer Landes senden zu dürfen, damit sie an auswärtigen Plätzen ihre kaufmännische Bildung erweitern könnten. Man sieht aus dieser Bittschrift, daß bis dahin die Ausbildung junger Kaufleute außer Landes ebenso Beschränkungen und Verboten unterlag wie das Studium an auswärtigen Universitäten, gewiß nur zum schweren Schaden Österreichs, dessen Kaufleute nicht die zum Großhandel erforderlichen Kenntnisse erwerben durften.

Auch die Landwirtschaft sollte, wie um 1771 Sonnenfels in seiner Polizeiwissenschaft vorgeschlagen hatte, durch Anlage von Fachschulen gefördert werden. Die Landwirtschaftslehre sollte nach der Allgemeinen Schulordnung von 1774 an den Normalschulen vorgetragen werden; in die neu herausgegebenen Lesebücher für die Trivialschulen wurden Lesestücke landwirtschaftlichen Inhalts aufgenommen. Die ersten Anfänge dieses theoretischen amtlichen Unterrichts in der Landwirtschaft waren übrigens nicht erfolgreich. Die seit 1770 zahlreich begründeten Schulen für Bienenzucht gingen bald wieder ein; durch etwa ein Jahrhundert plagten sich seit dieser Zeit wohlmeinende Schulmänner und unwissende Schulinspektoren damit, eine Seidenraupenzucht in Österreich zu begründen. Noch um 1869 gab ein böhmischer Schulrat ein Lehrbuch der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht für Lehrerbildungsanstalten und für den landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht heraus, obwohl die natürlichen Bedingungen für diesen Zweig der Landwirtschaft in Österreich, ausgenommen den italienischen Süden, gar nicht gegeben sind. — Die ersten Ackerbauschulen und Forstschulen in Österreich lassen sich um 1791 im nördlichen Böhmen nachweisen.

Ignaz v. Born, geb. 1742, gest. 1791, verdient um die Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde in Österreich.

Am 9. Juni 1763 wurde die Bergbauschule zu Schemnitz in Oberungarn eröffnet. Um 1800 war die mittlere Frequenz 60 bis 70 Schüler, die Studiendauer drei Jahre. Die Gewinnung und Bearbeitung von Erzen war der Hauptgegenstand des Unterrichts, doch wurde unter Josef II. der

Unterricht in diese Schule auch auf den Salzbergbau ausgedehnt. In den ersten Jahren ihres Bestehens lehrte hier auch der berühmte Jacquin, der später als Professor der Botanik und der Chemie nach Wien berufen wurde. In der Studienrevisionskommission unter Franz II. übte Gerstner Kritik an Leistungen dieser Bergakademie, indem er bemerkte: „Sie erwarb sich bald nach ihrer Entstehung Kredit im Auslande und diente anderen ähnlichen Instituten zum Muster, obgleich sie gegenwärtig, nach der Literatur der Wissenschaften zu urteilen, zurückzugehen oder doch gewiß im Vergleiche gegen die Fortschritte ähnlicher ausländischer Institute auffallend zurückzubleiben scheint." — Auch zu Salzburg wurde zur Zeit des Erzbischofs Hieronymus Colloredo (1772—1803) eine Pflanzschule für junge Bergmänner errichtet, welche von zwei Lehrkräften versehen wurde.

Alle diese Schulen, die Bergbauschulen, die Ackerbauschulen, die Anstalten für gewerbliche Ausbildung, bildeten die Anfänge eines neuen Systems des Unterrichts, das im wesentlichen auf Naturbeobachtung, Zeichnen und Rechnen aufgebaut ist und von der alten klassischen Bildung völlig absieht. Während die alten klassischen Gymnasien nicht darauf berechnet waren, für einen künftigen Erwerb vorzubereiten, sondern sich beschaulich in das Altertum und seine Autoren vertieften, entstand nunmehr ein System von Schulen, das dazu bestimmt war, der kapitalistischen Wirtschaft zu dienen, dessen Hauptzweck es war, den Erwerb von Geld zu fördern, sei es, indem man Unternehmer ausbildete, oder Leute, die Unternehmern als Handlanger dienen sollten. Da diese Art von Schulen jenem Triebe entsprach, der allmählich in der Bevölkerung an Stärke jeden anderen übertraf, so haben diese Schulen im XIX. Jahrhundert eine relativ raschere Entwicklung genommen als alle anderen Arten von Unterrichtsanstalten.

Das Bestreben, die neuausgebildeten technischen Kenntnisse für Kriegszwecke auszunützen, drückt sich aus in der Gründung der 1752 eröffneten Militärakademie zu Wiener-Neustadt und der 1755 errichteten Ingenieurschule Maria Theresias, die an die Stelle der unter Karl VI. geschaffenen derartigen Anstalten trat. Nach den Anschauungen der Berater Maria Theresias sollten diese Schulen für die Söhne des Adels bestimmt sein, aber der Adel ergriff die Gelegenheit zur Erziehung seiner Söhne für den Offiziersberuf keineswegs mit Begier, sondern er mußte dazu durch anhaltenden sanften Druck gepreßt werden. Nach der Auffassung der damaligen Leiter des österreichischen Heeres war es etwas Entsetzliches, daß sich um 1760 in der Ingenieurschule auch Söhne von Handwerkern: eines Lederers, Webers, Schneiders, eines Taglöhners und von Bauern befanden. Die Qualität der Militärakademie zu Wiener-Neustadt war in den ersten Dezennien, ja man kann sagen während des ersten Jahrhunderts ihres Bestandes in didaktischer Beziehung eine unzulängliche, ein so ausgezeichneter, ritterlicher Geist dort auch gepflegt wurde. Um 1752 war zur Leitung des wissenschaftlichen Unterrichts nur eine einzige Lehrkraft bestellt; um 1755 wurde der technische Unterricht etwas erweitert, doch hatte der technische Unterricht an der Anstalt zunächst geringen Umfang. Im Jahre 1766 erfährt man, daß der Unterricht in den Sprachen schlecht war, daß die Zöglinge unfähig waren, sich schriftlich auszudrücken, und daß keine Bibliothek an

der Akademie vorhanden war. Erst 1767 wurde auch die Geschichte als Lehrgegenstand an jener Militärlehranstalt eingeführt, welche den Anspruch darauf erhob, im Range die erste des Reiches zu sein. Im Jahre 1779 wurde Graf Franz Kinsky Vizedirektor der Anstalt. Als Legitimation zur Verleihung dieser Stelle galt, daß Kinsky einige pädagogische Schriften veröffentlicht und 1777—1778 die hohe Karlsschule in Württemberg und verschiedene Schweizer Erziehungsanstalten besucht hatte. Graf Kinsky war ein Gegner der Aufnahme von Protestanten und anderen Nichtkatholiken in diese Akademie. Die Art, wie Kinsky diese Akademie leitete, weist viele ganz seltsame pädagogische Schrullen auf.

Eine etwas größere Ausdehnung als an der Neustädter Akademie besaß der Unterricht an der Ingenieurschule oder Ingenieurakademie und in der Artillerieschule. An der letzteren, dem „Bombardierkorps", wirkte seit 1787 Vega, der Bearbeiter der bekannten Logarithmentafeln, als Lehrer der Mathematik, während bis 1789 der Oberstleutnant Unterberger, Verfasser mehrerer mathematischer Lehrbücher, als Kommandant derselben tätig war.

Hält man sich die unleugbaren Mängel des militärischen Bildungswesens in Österreich im XVIII. Jahrhundert, auch unter Maria Theresia und Josef II., insbesondere aber die einseitige Begünstigung des Adels, dem alle höheren Offiziersstellen im Heere vorbehalten waren, und die unzulängliche wissenschaftliche Ausbildung an den meisten dieser Bildungsanstalten vor Augen, so wird man den Verlauf der schlesischen Kriege, des Bayrischen Erbfolgekrieges, die Mißerfolge im Türkenkriege von 1789 und vor allem in den französischen Kriegen verständlich finden.

Dritter Abschnitt. Der Kampf des Absolutismus gegen die Freiheit der Wissenschaft und Bildung (1792—1848).

1. Allgemeiner Charakter der Unterrichtsverwaltung von 1792 bis 1848.

Eine wesentliche Änderung in den Tendenzen des öffentlichen Unterrichts wurde durch die französische Revolution in Österreich herbeigeführt, mehr durch die Furcht der Regierenden als durch die Haltung der Regierten. Bereits zur Zeit der amerikanischen Revolution waren Besorgnisse den regierenden Männern in Österreich aufgestiegen, so daß 1778 verboten wurde, englische Lehrer an den österreichischen Universitäten anzustellen, wegen der Gefahr der Verbreitung religions- und sittenverderbender Grundsätze. Josef II. entschied sich, um die weitere Ausbreitung der unter seiner Regierung stark aufgeblühten Tagespresse und Broschürenliteratur herbeizuführen, am 16. Jänner 1789 dafür, den Zeitungsstempel einzuführen, dem die Wiederherstellung der Präventivzensur in Wien folgte. Über Beschwerde des Erzbischofs von Wien verbot er, Anfang 1790, eine zu Wien herausgegebene deutsche Übersetzung der Schriften Voltaires, falls es sich um eine vollständige Ausgabe handle. Noch mehr Unruhe verursachten dem Kaiser akademische Promotionsschriften, welche im Jahre 1789 zu Wien erschienen waren. Ein Doktorand hatte folgende Thesen veröffentlicht: „Die bürgerliche Oberherrschaft gründet sich unmittelbar auf den Unterwerfungsvertrag." „Der Monarch ist wie jeder andere Bürger seine Gesetze zu beobachten schuldig, solange kein besonderer Grund der Befreiung eintritt." „Fundamentalgesetze können nur mit Einwilligung des Volkes abgeändert werden." „Der Regent, der sich mit vorsätzlichem und tätigem Willen über das gemeine Beste hinwegsetzt, ist ein Tyrann, wider den sich das Volk vermöge seiner Grundgewalt schützen kann."

Ähnliche Sätze hatte fast gleichzeitig ein anderer Doktorand drucken lassen. Beide Broschüren kamen in die Hände des Kaisers, der sie der Studienhofkommission mit folgendem Begleitschreiben zustellte: „Lieber Baron Swieten. Der hier mitkommenden Abhandlung vom Wuchergesetze finden sich am Schlusse einige Sätze aus dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte angehängt, welche bei dem gegenwärtigen, ohnehin fast allgemeinen Schwindel für Freiheit und Unabhängigkeit eine dem Staate gefährliche Auslegung bieten. Sie werden also darob achten, daß künftig bei Zensurierung von derlei Sätzen mehr Behutsamkeit gebraucht werde. Wien, den 8. Dezember 1789. Joseph." Van Swieten bemühte sich zwar, für die theoretische Zulässigkeit derartiger Sätze als Diskussionsobjekte einzutreten; Joseph blieb indes dabei, daß derlei Thesen wie die gegenwärtigen, bei öffentlichen Disputationen und Verteidigungen nicht aufzustellen seien.

Unter Josef II. Nachfolger, Leopold II., winkte dem österreichischen Unterrichtswesen eine größere Freiheit als je zuvor. Die Landtage der einzelnen Kronländer konnten in einer außerordentlichen Tagung im Jahre 1791 zum erstenmal ihre Wünsche in Unterrichtsangelegenheiten äußern; diese Wünsche wurden

von der Regierung durch einen Bescheid erledigt und vielfach tatsächlich erfüllt. Martini, der Leiter des österreichischen Unterrichtswesens unter Leopold II., beabsichtigte, dem Unterrichtswesen die Selbstverwaltung zu gewähren. Die von Martini geplanten Reformen wurden dem Publikum in einem kleinen Schriftchen mitgeteilt: „Nachricht von der beabsichtigten Verbesserung von einigen Schul- und Studienanstalten in den österreichischen Provinzen", eine Schrift, die 1791 zu Wien erschien: „Seine Majestät wünschen vor allem das den öffentlichen Lehrern gebührende Ansehen und den ihnen vermöge ihrer Kenntnisse und gemachten Erfahrungen zustehenden Einfluß auf die innere Verfassung der Schul- und Studiensachen hergestellt zu wissen und diesen auch für künftige Zeiten zu begründen. Es kann und soll also hierin von den über sie geordneten Stellen nichts von Wichtigkeit ohne ihre Zustimmung und Einvernehmung unternommen werden." In den Hauptstädten aller Provinzen sollten eigene Körperschaften, genannt Studienkonsesse, gebildet werden, bestehend aus je einem Vertreter der vier Fakultäten der Universität,[1]) einem Vertreter der Gymnasien und einem der Normalschulen, in denen das Präsidium der Rektor der Universität führen sollte. Die Vertreter der philosophischen Fakultäten in diesen Konsessen sollten die Aufsicht über die Gymnasien führen, die der Gymnasien sollten die Inspektion der Haupt- und Normalschulen ausüben. Den ständischen Ausschüssen der einzelnen Provinzen war insofern eine Mitwirkung bei der Schulverwaltung zugedacht, als sie die Aufsicht über die philosophischen Lehranstalten der einzelnen Länder führen sollten. Die Furcht vor der weiteren Ausbreitung der Ideen der französischen Revolution führte indes dahin, daß den neuen Studienkonsessen schon 1794 ihr Wirkungskreis arg verkümmert und daß diese ganze Einrichtung bereits 1802 wieder aufgehoben wurde.

Heinrich Franz Graf v. Rottenhann.

[1]) Die Fakultäten bildeten damals nicht wie heute die Professorenkollegien, sondern sie umfaßten den gesamten Advokatenstand, die gesamten Doktoren der Medizin, überhaupt alle, die an der Universität den Doktorgrad erworben hatten. In den neuen Studienkonsessen hätten also die Vertreter der akademisch Gebildeten den vorherrschenden Einfluß gehabt.

Bald nachdem der junge Franz II. von der Regierung Besitz ergriffen hatte, traten der hohe Klerus und einzelne Publizisten mit den heftigsten Anklagen gegen die Gesinnungen auf, die in den letzten Jahren in der Unterrichtsverwaltung und den Unterrichtsanstalten Österreichs herrschend geworden waren. Am 20. Jänner 1793 richtete Kardinal Migazzi[1]) an den Kaiser eine Eingabe folgenden Inhalts: „Vor einigen Jahren hat man alles getan, um das Volk und insbesondere die Jugend in den Schulen unter dem Vorwand der Aufklärung zu verderben. In was hat aber diese sogenannte Aufklärung bestanden? Daß man der Jugend zügellose Freiheit ließ, alle Andachten aus den Schulen abschaffte, ihnen die übelsten Bücher in die Hand gab. Unter den Kaisern Ferdinand I. und Ferdinand II. ist die Religion blühend gemacht worden durch die gute Einrichtung der Schulen, durch die richtigen Lehren, welche der Jugend beigebracht wurden, durch Aufmunterung zur Gottesfurcht. Allergnädigster Herr! Insolange in der Universität den Lehrern die Freiheit zu denken und nach dieser Freiheit die Zöglinge zu unterrichten wird gelassen werden, so wird dem Übel nie wahrhaft und mit Erfolg gesteuert werden. Wenn man zu Professoren solche Leute zuläßt, deren Denkungsart verdächtig ist, so kann das Übel nicht anders, als immer mehr sich ausbreiten. So ist es leider in dieser Universität, so auch in anderen Provinzen geschehen. Niemand anderer als Eure Majestät selbst vermögen werktätig dem Umsturz zuvorzukommen und ihn hintanzuhalten." Eine andere Eingabe vom 8. März 1793 klagt: „Die Universität überläßt sich teils ihrem Eigendünkel, teils ihren Lieblingen, den Meinungen und Lehren der nichtorthodoxen Skribenten. Die unglückselige Jugend, die ohnehin zur Freiheit und Neugierde geneigt ist, bekommt hiedurch einen vorzüglichen Hang zu den Protestanten und ihren Lehren. Was werden sie dann für Diener des Altars, was für Volkslehrer sein? Solange die Universität und die Schulen also verbleiben werden, so hat die katholische Religion fast nichts anderes als die tiefsten Wunden zu erwarten, sie wird endlich zu Grunde gehen; und was werden alsdann die Throne sein?" Am 21. Juli 1794 behauptet der Kardinal: „In den Schulen wird nicht allein die katholische, sondern jede christliche Religion, die Heilige Schrift und die darin enthaltenen Erzählungen der Jugend teils als widersinnig, teils als lächerlich und übertrieben dargestellt. Die Erziehung ist mit allen Kunstgriffen einer ausgesuchten Bosheit so verfaßt, daß alle Jünglinge durch die zweideutigen oder freien und verführenden Lehrsätze unter dem Vorwande einer falschen sogenannten Aufklärung, durch viel zu früh erregende Naturgegenstände, durch unausgesetzte Anempfehlung der akatholischen Skribenten zu Grunde gerichtet werden müssen." Am 29. November 1794 wurde der Erzbischof neuerdings vorstellig: „Wenn Eure Majestät nicht geruhen wollen, auf die Universitäten und Normalschulen, da es vielleicht noch Zeit ist, ein vorzügliches Augenmerk zu werfen, so sind für den Staat die schlimmsten Ereignisse zu besorgen. In Ansehung der Normalschulen klagen gutgesinnte Eltern, es werden ihre Kinder durch den sogenannten sokratischen Unterricht nach langen Umwegen dahin gebracht, daß

[1]) Cölestin Wolfsgruber, Chr. A. Kardinal Migazzi, Saulgau 1890.

[illegible]

Die von Erzbischof Migazzi ausgesprochenen Gedanken haben sich als sehr wirksam erwiesen. Es gelang um so eher, die Besorgnisse des Kaisers zu erwecken, als die Grundsätze der französischen Revolution um 1793 selbst bei den Zöglingen der Militärakademie von Wiener-Neustadt Eingang gefunden hatten, was der Leiter derselben, Graf Kinsky, mit Bedauern feststellen mußte. Es sind Migazzis Vorschläge insgesamt zur Ausführung gekommen, wenn auch erst nach mehreren Jahren; es wurden in der Tat die Gymnasien wieder größtenteils den Orden übergeben, in der Tat die Benediktiner von St. Blasius berufen und überhaupt dem Benediktinerorden jener Anteil an dem öffentlichen Unterricht Österreichs gegeben, den dieser zum großen Teile noch heute besitzt; der Kaiser dachte 1799 an die Rückberufung der Jesuiten und sie kamen nach zwanzig Jahren wirklich wieder. Die Freiheit des Unterrichts wurde gedrosselt und eine Kommission zur Revision des gesamten österreichischen Unterrichtswesens einberufen,

[illegible]

[1]) Kloster im Schwarzwalde, im südlichen Breisgaue, auf dem Wege von Freiburg nach Schaffhausen, in einer Gegend mit durch und durch katholisch gesinnter Bevölkerung.

die indes nach mehrjährigen Beratungen nichts anderes tun konnte, als das unter Josef II. und Maria Theresia geschaffene Gebäude des Studienwesens unverändert zu lassen, mit alleiniger Ausnahme der Aufsicht über die Volksschulen. Bereits 1794 hatte der Staatsminister Graf Zinzendorf erklärt: „Daß in den österreichischen Erblanden nach so vielen Studienplänen abermals ein neuer gemacht werden soll, dies scheint doch in der Tat nicht notwendig zu sein.“ Nichtsdestoweniger beauftragte der Kaiser den Staatsminister Graf Rottenhann, ein Gutachten über die Unterrichtsreform im Sinne der Forderungen des Kardinal-Erzbischofs von Wien zu erstatten (1795).

Graf Rottenhann erstattete ein denkwürdiges Gutachten. Er bekämpfte die durch Martini im Jahre 1791 in Österreich geschaffene Selbstverwaltung der Unterrichtsanstalten und die Einrichtung der Studienkonsesse, die nur aus Vertretern der Lehranstalten gebildet waren. Ein großer Teil des gelehrten Standes nehme die Leitung des Bildungswesens als eine ihm ausschließlich zustehende Angelegenheit in Anspruch, so daß die Regierung bloß den Aufwand für das Unterrichtswesen und dessen äußeren Schutz zu besorgen habe und daß jede Einmischung der Regierung in dessen innere Angelegenheiten eine Usurpation fremden Gebietes, einen Eingriff in unveräußerliche Menschenrechte bedeute. Rottenhann verwirft aber die Lehrfreiheit in dem Fache der Theologie, des allgemeinen Staatsrechtes und in der Volksbildung überhaupt. Das ganze menschliche Wissen könne ebenso wie physische Kräfte zum Wohl oder zum Verderben der Menschen angewendet werden. „Jeden unbefangenen Beobachter muß die Erfahrung unseres Zeitalters“ — gemeint ist der eben überstandene Terrorismus in Frankreich — „überzeugen, daß der ruhige Genuß der Güter dieser Welt nicht bedingungslos dem Wechsel der Meinungen, die durch den Druck und die Lehranstalten verbreitet werden, preisgegeben werden kann.“ Von den Konvulsionen der Reformationszeit abgesehen, habe der Wechsel der philosophischen, juridischen und theologischen Meinungen bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts keinen Einfluß auf die allgemeinen Überzeugungen, auf den Gang der Staatsverwaltung, auf die kirchliche Verfassung und auf das moralische Verhalten der gebildeten Nationen genommen. Dank der christlichen Sittenlehre, die durch den auf das Gefühl wirkenden religiösen Kultus unterstützt wurde, ging jeder einzelne Staatsbürger seiner Bestimmung nach, ward Künstler, Kaufmann, Geschäftsmann und hielt sich an die positiven Vorschriften, die er vor sich hatte. Der große Haufe ging seiner Bestimmung in ruhiger Unterwerfung und mit heilsamer Furcht entgegen, ohne daß Zweifel über die göttliche Sendung des Stifters der christlichen Religion und über den rechten Sinn der Lehre Christi irre gemacht hätten. Seit kurzem habe sich dies aber wesentlich geändert.

Rottenhann forderte daher die Reglementierung des öffentlichen Unterrichts aus staatspolizeilichen Rücksichten. Es komme vor, daß manche Geistliche und Lehrer der Theologie bedenkliche Sätze predigen, daß manche Volksschullehrer das Landvolk zur Unzufriedenheit mit ihrem Zustande aufreizen, und unter den Gymnasiallehrern sei seit der Einführung der Studienkonsesse eine sehr schädliche Dis-

harmonie eingeriſſen; in den lateiniſchen Schulen würden ſchon oft die erſten Keime der politiſchen und religiöſen Freigeiſterei gefunden. Im philoſophiſchen und theologiſchen Studium ſetze man die Prinzipien zu religiöſen und politiſchen Revolutionen beinahe ohne jede Scheu in Umlauf. „Welche gemeinſchädliche Verſtimmung der Gemüter durch ſchiefe Aufklärung, unverdaute Lektüre und gelehrte Theorien in manchen Gegenden Deutſchlands, in Genf und endlich unter den gräßlichſten Folgen in Frankreich ausgebrochen iſt, liegt klar vor Augen."

Es wurde eine Kommiſſion zur Reviſion des geſamten Studienweſens im Jahre 1796 einberufen, allein dieſelbe kam trotz mehrjähriger Arbeiten auf keinem Felde des öffentlichen Unterrichts dazu, weſentlich Neues vorzuſchlagen. Im Volksſchulweſen, im Gymnaſialunterricht, im Univerſitätsweſen blieben bis 1848 die joſefiniſchen Einrichtungen im weſentlichen beſtehen, nur hinſichtlich des techniſchen Unterrichts wurden wichtige Neuſchöpfungen: die Errichtung von Realſchulen und von höheren techniſchen Lehranſtalten angeregt.

Aber das geſamte Studienweſen wurde nunmehr einer ſcharfen ſtaatspolizeilichen Überwachung unterworfen und der Abwehr der Grundſätze der franzöſiſchen Revolution dienſtbar gemacht. Im philoſophiſchen und im juridiſchen Unterricht ſollten die Tendenzen und Schriften aller revolutionären Neuerer bekämpft werden; man forderte militäriſche Disziplin für die Volksſchullehrer, führte für die Gymnaſiallehrer 1793 die jährlichen geheimen Qualifikationen, die noch bis heute fortbeſtehen, ein und forderte ſeit 1801 den Lehrern eidliche Reverſe ab, keiner geheimen Geſellſchaft anzugehören, was aus Furcht vor den Logen der Freimaurer geſchah, welche übrigens ſeit 1795 unterdrückt worden waren. Im Jahre 1793 wurden gegen verſchiedene Profeſſoren und mehrere Studenten der Univerſität Innsbruck teils wegen ſchlechter Grundſätze, teils wegen Geheimbündelei ſtrafende Maßregeln ergriffen. 1794 wurde der Univerſitätsprofeſſor Jahn in Wien in Unterſuchung gezogen; im Jahre darauf wurde den Univerſitätsprofeſſoren verboten, in feierlichen Reden und in Druckſchriften Fragen, die mit der Staatsverfaſſung und Verwaltung zuſammenhingen, zu erörtern. Hinter geſelligen Zuſammenkünften von Studenten zu Graz witterte das ſteiriſche Gubernium 1799 politiſche Umtriebe und ließ deshalb eine Unterſuchung veranſtalten, die aber ergebnislos blieb. In der Studienreviſionskommiſſion wurde die unauffällige Überwachung jener Profeſſoren und Vorleſungen, die in zweideutigen Ruf kommen, empfohlen. Den Univerſitätsbibliotheken wurde 1802 eingeſchärft, Bücher, welche religions- und ſtaatswidrige Grundſätze enthalten, ſo die Schriften von Voltaire, Rouſſeau und Helvetius, nur jenen Profeſſoren auszufolgen, welche ſolche Bücher zur Widerlegung der in ihnen enthaltenen Grundſätze oder ſonſt zur Verteidigung der guten Sache im Intereſſe der Religion und des Staates benötigten. In den theologiſchen Studien der Katholiken ſowohl als auch in den Schulen und auf den Lehrkanzeln der Proteſtanten wurde 1810 die Behandlung aller ſtrittigen, von der Orthodoxie abweichenden Sätze verboten. Im Jahre 1816 wurde verordnet, daß auch Profeſſoren aus den öffentlichen Bibliotheken religions- oder ſtaatswidrige Bücher nur mit Bewilligung des Landeschefs erhalten könnten. Zugleich erſchien ein Ver-

zeichnis der verbotenen Bücher in drei Bänden, das durch fortgesetzte Nachträge ergänzt wurde. Ganz verboten waren Fichtes Staatslehre, Hormayrs Taschenbuch. Nur an verläßliche Benützer, die durch eine besondere Erlaubnis legitimiert waren, wurden in den folgenden Dezennien Schlossers geschichtliche Werke, Rottecks allgemeine Geschichte, Kants Vorlesungen ausgeliehen. Im Jahre 1828 mußte die technische Lehranstalt zu Wien 42 Werke aus ihrem Bestande als verboten an die Universitätsbibliothek zu Wien abgeben. Auch einzelne naturgeschichtliche Werke, so Schriften von Oken, wurden verboten. Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 20. September 1819 hinsichtlich des politischen Verhaltens der Lehrer an Universitäten und Lyzeen kamen auch in Österreich zur Anwendung. Bei der Bestellung von Lehrämtern war nicht bloß die Gelehrsamkeit, sondern noch mehr die religiöse und politische Gesinnung der Lehrer ins Auge zu fassen, wie 1820 und 1827 eingeschärft wurde. Es mußte seit 1820 jedes Semester über die Haltung der einzelnen Professoren und über den Bestand geheimer Verbindungen unter den Studenten an den höheren Schulen der vorgesetzten Regierungsbehörde berichtet werden. Studierenden durfte ohne kaiserliche Erlaubnis kein Reisepaß ins Ausland gegeben werden. Unger, der später in Wien als Professor der Botanik wirkte, wurde 1823 als Student wegen einer ohne Paß ins Ausland unternommenen Reise sechs Monate lang in Untersuchungshaft gehalten. Der Begründer der österreichischen Unterrichtsreform, Franz Exner, wurde während seiner Tätigkeit als Lehrer der Philosophie in Prag bedenklicher Grundsätze bezichtigt. Im Jahre 1834 wurde entschieden, daß das Amt eines Rektors oder Dekans an österreichischen Universitäten und Lyzeen niemals einem Nichtkatholiken übertragen werden könnte. Im ganzen erinnert die österreichische Unterrichtsverwaltung von 1792 bis 1848 an die russische unserer Tage. Wenn es gleichwohl nicht dahin gekommen ist, daß das wissenschaftliche Leben in Österreich unterbunden worden wäre, so ist dies der Individualität der einzelnen Forscher zuzuschreiben und dann wohl auch dem Umstande, daß die obersten Zentralbehörden zu Wien, unter denen sich seit 1808 auch die wiederhergestellte Studienhofkommission befand, wohl in der Lage waren, ihre Verordnungen drucken und veröffentlichen zu lassen, nicht aber, auch deren tatsächliche Befolgung durchzusetzen. Die Wirksamkeit der wiederhergestellten Studienhofkommission war in der Periode von 1808 bis 1848 für das österreichische Unterrichtswesen wertlos, ja schlimmer als das; denn trotz mitunter anerkennenswerter Detailarbeit hat die Studienhofkommission die notwendig werdenden Reformen der öffentlichen Studien nur aufgehalten und verzögert, nicht aber gefördert.

2. Die Universitäten von 1792 bis 1848.

Die Rechtsstudien kamen in dieser Periode nicht über das Ideenmaterial der josefinischen Periode hinaus. Durch die Studienordnung von 1810 wurde das Hauptgewicht auf die Erklärung des neugeschaffenen bürgerlichen Gesetzbuches gelegt, etwas, was bereits unter Josef II. beabsichtigt worden war. Mit Rücksicht auf das Ende des Deutschen Reiches im Jahre 1806 hörten die bisher

zu Wien und Prag gehaltenen Vorlesungen über deutsche Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht auf und damit auch zugleich für geraume Zeit die rechtshistorischen Studien in Österreich überhaupt. Wenn auch die Wiener Universität in dieser Periode über einige hervorragende Rechtslehrer verfügte, so war doch der größte Teil der österreichischen Professoren der Rechtswissenschaft gänzlich unbedeutend.

Das bürgerliche Gesetzbuch und die Rechtsphilosophie boten den ganzen Stoff der juridischen Literatur, die in der Zeit von 1810 bis 1848 in Österreich veröffentlicht wurde. Es wurden namhafte Arbeiten weder aus dem Gebiete des römischen Rechts noch auch der deutschen Rechtsgeschichte damals in Österreich veröffentlicht. Die Rechtsforschung verkümmerte, wie dies ja im absoluten Staate ohne Preßfreiheit nicht anders möglich war. Die Rechtsphilosophie hat übrigens gleichwohl in Österreich segensreich gewirkt; sie ist es, welche es ermöglichte, daß das österreichische bürgerliche Gesetzbuch Grundsätze in sich aufnahm, welche ihre Gültigkeit weit über die Zeit, in der dasselbe geschaffen wurde, hinaus behielten. Rechtsphilosophische Überzeugungen waren es, welche Franz v. Zeiller, den größten Juristen Österreichs dieser Zeit, bewogen, in einem Vortrage vom 21. Dezember 1801 den Grundsatz auszusprechen: „Die erste Forderung, die man an ein bürgerliches Gesetzbuch stellen muß, ist die, daß man die bürgerliche Freiheit der Untergebenen ohne Not nicht beschränke. Dem Bürger, welcher vermöge seines Alters und seiner Gemütsbeschaffenheit seine Geschäfte selbst besorgen könne, sei Freiheit in allen jenen Handlungen zuzugestehen, wodurch weder die öffentliche noch die private Sicherheit gefährdet wird." Wie läuternd die Rechtsphilosophie auf die österreichischen Verhältnisse gewirkt hat, kann man ermessen, wenn Zeiller in seinem Kommentar zum bürgerlichen Gesetzbuche erklärt: „Die Gerechtigkeit kennt keinen Unterschied der Geburt, der Religion, des Alters, des Ranges oder Standes. Die bürgerlichen Gesetze müssen gegen alle gleich gerecht sein." Diese aus dem Naturrecht abgeleiteten Grundsätze haben auch in das Gesetzbuch selbst Eingang gefunden. So besagt der

Josef Kudler.

Paragraph 16 desselben: „Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte“, und im nächsten Artikel heißt es: „Was den angeborenen natürlichen Rechten angemessen ist, dieses wird so lange als bestehend angenommen, als die gesetzmäßige Beschränkung dieser Rechte nicht bewiesen wird.“ Neben Zeiller, dem Schüler Martinis, sind unter den Juristen dieser Zeit noch hervorzuheben Jenull und Kudler, der 1845 dem Komitee zur Beratung der Änderung der juridischen Studien beigezogen wurde. Im Jahre 1846 gab Kudler die „Grundlehren der Volkswirtschaft“ heraus, welche den als offizielles Lehrbuch an den österreichischen Universitäten seit etwa 80 Jahren gebrauchten Grundriß von Sonnenfels ersetzen sollten. In dieser Unwandelbarkeit der Literatur zeigt sich der geringe Fortschritt der Forschung. Kudler wurde 1848 in den konstituierenden Reichstag gewählt, in welchem er einigemal das Wort ergriff, so insbesondere, um die Abschaffung der Todesstrafe zu beantragen, ein Antrag, der auch tatsächlich angenommen wurde.

Der Fortschritt der medizinischen Wissenschaften wurde in der Zeit von 1803 bis 1836 arg gehemmt durch den kaiserlichen Leibarzt Stifft, der die staatliche Leitung des medizinischen Unterrichts in den Händen hatte. Ausgezeichnete Lehrer, wie Frank, Vetter und Rust, verließen Wien und fanden anderwärts, meist im Ausland, hervorragende Stellungen; Lukas Boer, Vertreter der Geburtshilfe in Wien, wurde in Disziplinaruntersuchung gezogen, weil er sich nicht an das vorgeschriebene Lehrbuch halte, sondern seine eigenen Ansichten vortrage, und wurde 1822 in den Ruhestand versetzt. Mancher unfähige Mann wurde von Stifft aus persönlicher Gunst zu akademischen Lehrämtern befördert.[1]) So wurde 1822 Joh. Klein zum Professor der Geburtshilfe in Wien ernannt; die Klinik Kleins hat eine traurge Berühmtheit erworben durch die hohe Mortalität, die an derselben herrschte, und als deren Ursache um 1847 sein Assistent J. P. Semmelweis

Baron Stifft; von 1803 bis 1836 Direktor der medizinischen Studien in Wien.

[1]) Das gleiche muß auch von Stiffts Vorgänger, Störck, gesagt werden, der u. a. 1791 dem unwissenden Michael Mayer eine verantwortungsvolle Stellung übertrug, weil dessen Vater in Störcks Hause Bediensteter gewesen war; vgl. Theod. Puschmann, Die Medizin zu Wien während der letzten hundert Jahre. Wien 1884.

feſtſtellte, daß die Studierenden, welche aus dem Sezierſaal direkt in die geburtshilfliche Klinik kamen, die Wöchnerinnen mit Leichengift infizierten. Die Entdeckung Semmelweis' hatte indes für ihren Autor traurige Folgen. — Immerhin muß hervorgehoben werden, daß ſeit 1812 die Augenheilkunde in Wien mit Eifer und Erfolg gepflegt wurde. Und ſeit den Dreißigerjahren gelangte die Wiener mediziniſche Fakultät zu hoher Berühmtheit durch einige neue Lehrkräfte, die an dieſelbe zur Wirkſamkeit berufen wurden; es ſeien unter denſelben insbeſondere genannt Rokitansky (ſeit 1834), Franz Schuh und Ferdinand Hebra (ſeit 1841), Joſef Hyrtl und Joſef Skoda (ſeit 1845).

Johann Peter Frank, deſſen Wirkſamkeit der Wiener mediziniſchen Fakultät einen ausgezeichneten Ruf verſchafft hatte; er verließ infolge von Denunziationen Stiffts im Jahre 1804 Wien.

Stephan Ladislaus Endlicher.

„So war neben den Vertretern der alten Wiener Traditionen faſt unbemerkt eine neue Generation herangewachſen, welche die ausgetretenen Pfade der Spekulation verlaſſen und den Weg der Beobachtung und der Erfahrung eingeſchlagen hatte, der in den Naturwiſſenſchaften allein zum Ziele führt. An die Stelle der Idee war die Tat, an die Stelle der Phantaſie die Wahrheit getreten." Man dachte, in die allgemeine Reform des öſterreichiſchen Unterrichtsweſens, die ſeit 1838 verhandelt wurde, auch eine ſolche des mediziniſchen Unterrichts einzubeziehen. Im Jahre 1845

wurde eine Kommission zur Erörterung dieser Aufgabe gebildet; aber bevor ihre Vorschläge gesetzliche Kraft erhielten, kam das Jahr 1848, welches eine vollständige Umwälzung auch auf diesem Felde herbeiführte. Für diese Kommission schuf der vielseitige, wissenschaftlich hochgebildete Professor Stephan Ladislaus Endlicher beachtenswerte Entwürfe. Daß die gemachten Vorschläge nicht zur Ausführung kamen, ist nur auf die Unschlüssigkeit der damaligen Staatsverwaltung zurückzuführen, der man auch auf allen anderen Gebieten des Unterrichts begegnet. Sie machte sich auch in der Frage des Irrenhausbaues bemerkbar; seit 1820 war die Erweiterung des Irrenhauses und eine menschenwürdige Unterbringung der Irren Gegenstand der Erörterung; aber erst die Revolution von 1848 führte es herbei, daß einer der Entwürfe auch tatsächlich in Ausführung genommen wurde.

Die theologischen Fakultäten waren, wie in der josefinischen Zeit, so auch in dieser Periode, mehr Sitze josefinischer Aufklärung als strenger Orthodoxie, sehr zum Verdruße nicht bloß der Bischöfe, sondern auch des Kaisers Franz, der 1816 einem Professor der Theologie zurief: „Denken — denken können Sie, aber schweigen! Ich sag's Ihnen als guter Freund." Der Geist eines Jansen, eines van Espen, eines Febronius, eines Rautenstrauch machte sich noch immer bemerkbar; die Ursache dieser auffallenden Tatsache war wohl das aus einer früheren Zeit überkommene Bestreben, für die Glaubenslehren eine philosophische Rechtfertigung finden, einen Ausgleich zwischen Philosophie und Religion herbeiführen zu wollen. So gerieten in Konflikt mit der Kirche oder ihren Bischöfen Spechtenhauser zu Innsbruck, Jahn zu Wien, Reyberger zu Wien, Feilmoser in Innsbruck, Bolzano in Prag. Die landesfürstliche Verwaltung trat der theologischen Spekulation und Kritik entgegen, sie hielt aber auch die Staatshoheit gegenüber der Kirche aufrecht und stellte den Klerus in den Dienst des Staates. Die Pfarrer und Dechante mußten die Schulaufsicht im Namen des Staates ausüben und unterstanden hinsichtlich derselben in letzter Linie dem Instanzenzuge der Staatsverwaltung, der Säkularklerus mußte an den Universitäten und Lyzeen Pädagogik, ja selbst Landwirtschaftslehre studieren, der Ordensklerus mußte Lehrämter an Gymnasien übernehmen, um sich so dem Staate und dem Gemeinwohle

Bernhard Bolzano, geb. zu Prag 1781, gest. ebenda am 18. Dezember 1848.

nützlich zu machen. Dem Klerus wurde es nicht gestattet, die Kirche als einen gesonderten Faktor gegenüber dem Staate zu vertreten.

Johann Wächter, erster Direktor der protestantischen theolog. Lehranstalt in Wien.

Die josefinische Toleranz gegenüber den Protestanten wurde im allgemeinen gewahrt, den Protestanten nicht bloß eine Staatsunterstützung für ihr Gymnasium zu Teschen bewilligt, sondern 1819 auch die Errichtung einer theologischen Lehranstalt zu Wien gestattet. Freilich gelangte diese Toleranz in manchen Kronländern, so insbesondere in Tirol, nie zur praktischen Anwendung. In Tirol wurde den Protestanten die Erwerbung von Grundbesitz und die Ausübung des Gottesdienstes verwehrt.

Was die philosophischen Fakultäten anbetrifft, so waren in der Studienrevisionskommission höhere wissenschaftliche Vorträge nur für die Universitäten zu Wien und Prag empfohlen worden. Nach einem Dekret vom 2. Oktober 1824 waren als solche Lehrfächer in Aussicht genommen: österreichische Geschichte, historische Hilfswissenschaften, klassische Philologie, Ästhetik, Geschichte der Philosophie, höhere Mathematik und in Wien Numismatik oder Kunstarchäologie, ferner Astronomie an jenen Orten, wo eine Universitätssternwarte bestand. Letztere Wissenschaft fand zu Wien in den beiden Littrow rühmliche Vertreter. Einige Lehrfächer, wie Botanik, Chemie, Zoologie und Mineralogie, wurden damals an der medizinischen Fakultät vorgetragen, der auch die betreffenden Universitätsinstitute angehörten.

Die kleineren Universitäten Österreichs, zu Innsbruck, Graz, Olmütz und Lemberg, entbehrten solcher Ansätze zu einem höheren wissenschaftlichen Studium. Bezüglich der Universität zu Innsbruck, welche 1806 in bayrische Verwaltung übergegangen war, hatten die Bayern eine Reform nach dem Muster der Universität zu Landshut, der heutigen Universität zu München, geplant; es sollten die Lehrkanzeln vermehrt, die Bibliothek und die Institute der Tiroler Universität vergrößert werden. Möglicherweise haben die Professoren diese Absichten freudig begrüßt, denn als das Volk von Tirol sich 1809 der Stadt Innsbruck bemächtigte, drückte die revolutionäre Regierung ihr Mißtrauen gegen die Universität aus und forderte die Entfernung der Professoren Bertholdi, Spechtenhauser

und anderer. Ebenso verlangten die siegreichen Tiroler die Entfernung einiger Lehrer des Gymnasiums und der Normalschule zu Innsbruck; künftighin sollten weder an diesen Anstalten noch an der Universität Professoren ohne ein günstiges Zeugnis des Bischofs angestellt werden. Die Universitätsbibliothek erhielt von

Die Grazer Universität vor 1895. (Vgl. das Bild auf S. 55.)

Andreas Hofer den Auftrag, die ihr von aufgehobenen Klöstern zugekommenen Bücher zurückzugeben und die ihr gehörigen verbotenen Bücher verbrennen zu lassen. Im Jahre 1810 verzichteten die Bayern auf den Fortbestand der Universitäten zu Innsbruck und Salzburg. Nach der Erneuerung der österreichischen Herrschaft wurde nur die Hochschule zu Innsbruck wiederhergestellt, unter dem Namen eines Lyzeums. Nachdem 1822 die theologische Fakultät derselben aufgehoben worden war, bestanden zu Innsbruck nur noch drei Fakultäten geringwertiger Art: ein niederes medizinisches, ein niederes juridisches Studium und die philosophischen Jahrgänge. Diesem Institut wurde 1826 der unter solchen Verhältnissen belanglose Titel einer Universität wieder zugesprochen, den 1827 auch die Lyceen zu Graz und Olmütz wieder erhielten. Der Aufwand des Staates für diese sogenannten Universitäten, die sich neben der Heranbildung von Badern und kleinen Beamten darauf beschränkten, die Ausbildung von Gymnasiasten durch drei oder zwei philosophische Jahreskurse zu beenden, betrug für jede nur beiläufig ein Viertel des für die Prager Universität — ganz zu geschweigen von der Wiener Universität — nötigen Betrages; es wurde für jede dieser kleinen Universitäten nur eine Summe von 27.000 bis 30.000 Gulden jährlich ausgegeben, das heißt ein Betrag, der heute knapp für die Erhaltung eines Gymnasiums in Österreich langt. — Der Wunsch der mährischen Stände, daß die zu Olmütz dahinsiechende mährische Universität nach Brünn verlegt werde, ein Wunsch, der in den Jahren 1790, 1804, 1815 und 1833 wiederholt wurde, wurde nicht berücksichtigt.

3. Die Gymnasien in der Zeit von 1792 bis 1848.

Den Gymnasien war durch die Beratungen der Studienrevisionskommission, in der Lang das Referat über die Gymnasialstudien führte, eine wichtige Reform zugedacht, nämlich die Bestellung von Lehrern für die einzelnen Fächer, statt der bisher üblichen Klassenlehrer, die in einem und demselben Jahreskurse alle Lehrgegenstände vortrugen. Das Fachlehrsystem wurde in der Tat 1805 an den österreichischen Gymnasien eingeführt, den Unterrichtsgegenständen die Naturgeschichte als Lehrfach hinzugefügt. Sonst erfolgte die bei einer geregelten Unterrichtsverwaltung übliche Produktion an gut gemeinten Erlässen, Verordnungen und sonstigen reformatorischen Taten, wobei man vielfach preußischen und sächsischen Vorbildern folgte, denn man erkannte, wie aus den Akten der erwähnten Kommission hervorgeht, die Überlegenheit der Gymnasien des protestantischen Deutschland über die katholischen Gymnasien vollauf an. Eine Verordnung aus dem Jahre 1803 beklagte die geringen Erfolge im Lateinischen, die schon Erzbischof Migazzi zehn Jahre früher bedauert hatte, als er meinte, die Kenntnis des Lateinischen sinke bei den jüngeren Theologen. Fünf Jahre später wurde bestimmt, daß an den Lyzeen auch das Griechische gelehrt werden solle, und zwar wöchentlich durch zwei Stunden; nennenswerte Erfolge konnte ein so knapp bemessener Unterrich nicht erzielen. Um die Kenntnis des Lateinischen bei den Gymnasiasten zu erhöhen, mußte seit 1804 an den Lyzeen die Philosophie, seit 1816 in den Oberklassen der Gymnasien die Mathematik in lateinischer Sprache vorgetragen werden.

Im Jahre 1816 wurden Gelder für die Anlage von Bibliotheken an den vom Staate erhaltenen Gymnasien bewilligt; zugleich wurde ein Verzeichnis von Büchern mitgeteilt, die als empfehlenswert bezeichnet wurden.[1]) — Im Jahre 1818 kam es zu einer neuen Gymnasialreform, die, vermeintlich Besseres anstrebend, das gute der Reform von 1805 zerstörte. Lediglich das eine muß als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden, daß 1818 angeordnet wurde, daß sämtliche österreichische Gymnasien sechs Klassen haben müßten; die Gymnasien mit fünf Klassen hörten damit auf. Dagegen wurde das Fachlehrersystem wieder abgeschafft und das System der Klassenlehrer wieder eingeführt, teils aus Rücksichten auf die Erzieheraufgabe des Gymnasiallehrers, welcher der Klassenlehrer besser zu ent-

[1]) Eschenburg, Adelung, Vater, Campe sind die für das Studium der deutschen Sprache und Literatur empfohlenen Autoren; Sulzer, Lessing, Schlegel und Herder sollen als Wegweiser für das Studium der Ästhetik und Poetik dienen. Für das Verständnis der Klassiker möge man sich auch der Übersetzungen von Voß, Rammler, Wieland und Garve bedienen, weiters der Kommentare und Erklärungsschriften von Graevius, Gronovius, Burman, Casaubonus, Freinsheim, Reiske, den beiden Stephani. In Naturgeschichte möge man Linnes System und Blumenbachs Werk heranziehen. Für Mathematik sind Karsten, Kästner und Euklid die maßgebenden Autoren, für Pädagogik Niemeyer, Milde, Vierthaler, Resewitz und Campe. Unter den lateinischen Wörterbüchern steht noch immer das von Tursellinus obenan, für die Altertumskunde und Mythologie werden folgende Autoren angeraten: Potter, Ritsch, die Briefe des jungen Anacharsis, Hermann, Nieuport, Banier, das Reallexikon von Funk. Griechische Literatur möge man nach den Schriften von Harleß und Fabricius studieren. Im ganzen muß dieses Verzeichnis einer Musterbibliothek als ein nach den damaligen Verhältnissen gut gewähltes bezeichnet werden.

sprechen schien, teils aber auch, weil man das nötige Personal zur tatsächlichen Durchführung des Fachlehrersystems nicht besaß. Im folgenden Jahre wurden der Unterricht in Naturgeschichte und Naturlehre an den Gymnasien wieder abgeschafft, desgleichen der Unterricht in der Algebra im Untergymnasium; beides waren Zugeständnisse an das Klassenlehrertum, denn man konnte von den Klassenlehrern nicht gleichmäßige Beherrschung der klassischen Sprachen und der realen Fächer voraussetzen. Die Lehramtsprüfung sollte von nun ab auch für Lehrer an Ordensgymnasien eingeführt werden, den Gymnasiallehrern wurden regelmäßige Gehaltserhöhungen nach je zehnjähriger Dienstzeit versprochen, ferner wurde ihnen das Recht zugestanden, mit vollem Gehalte in den Ruhestand treten zu können, sobald sie mehr als dreißig Jahre gedient hätten.

Angesichts der gesunkenen Frequenz suchte man zu Anfang des XIX. Jahrhunderts, das Gymnasialstudium der Bevölkerung zu erleichtern, im Gegensatze zu dem nahezu während des gesamten XVIII. Jahrhunderts befolgten Prinzip, den Zudrang zu den Gymnasien künstlich zu hemmen. Ein Hofdekret aus dem Jahre 1804 ist insofern bemerkenswert, als in demselben das Gymnasialstudium nicht wie vierzig Jahre früher bloß als das Privileg der besitzenden Klassen angesehen wurde, sondern dasselbe sollte jedem Jüngling, der die nötigen Fähigkeiten besitze, offenstehen. Seit der Einführung des Schulgeldes im Jahre 1785 und seit der Verminderung der Gymnasien, welche man in Verbindung mit der Aufhebung des Jesuitenordens um 1773 vorgenommen hatte, war die Zahl der Gymnasialschüler immer geringer geworden und sie hob sich auch nicht wesentlich in den ersten Jahren der Regierung Franz II., so daß es etwa um 1800 an Nachwuchs für die Welt- und Ordensgeistlichkeit und an Mittelschullehrern aus dem Laienstande fehlte; so manche Konkursprüfung zur Besetzung erledigter Lehrstellen konnte nicht abgehalten werden, da kein Bewerber sich meldete. Erzbischof Migazzi meinte im Jahre 1796: „Die Studien auf den Universitäten und in großen Städten lassen dem Klerus wenig Nachwuchs erwarten; die meist mittellosen Eltern der Landjugend können den für einen Studierenden erforderlichen Aufwand nicht bestreiten und auf Stipendien können sie nicht mit Gewißheit rechnen, so bleiben sie also den Studien fern." Daher meinte er, sollten Gymnasien und philosophische Studien in den Stiften und Klöstern wiederhergestellt werden. In der Tat verfügte der Kaiser im Jahre 1802, daß auf dem Lande neue Gymnasien und philosophische Kurse zu errichten seien, und sechs Jahre später erlaubte er, daß an diesen neuerrichteten Lehranstalten kein Schulgeld erhoben werden müsse. Die früheren Konvikte wurden teilweise wieder eröffnet, so das Löwenburgische Konvikt zu Wien, die theresianischen Ritterakademien zu Wien und Innsbruck; den Klöstern wurde wieder gestattet, ihre Sängerknaben in den Gymnasialgegenständen zu unterrichten. Die neuerrichteten Gymnasien wurden durchaus mit Ordensgeistlichen besetzt.

Es mangelte an weltlichen Gymnasiallehrern. Ein vom Staatsrate Jüstel verfaßtes Gutachten der Grazer Regierung, welches die 1807 gestellte Frage, warum es an Gymnasiallehrern fehle, beantworten sollte, hob die geringe soziale

Stellung und die kärgliche Besoldung der Gymnasiallehrer hervor; ein weltlicher Professor eines Gymnasiums könne mit seinem Gehalte nicht einmal anständig leben. In jedem anderen Amte bringe es ein geschickter Mensch zu einem höheren Gehalte und höherem Range als beim Lehramte. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß der Stand der Gymnasiallehrer sich in der Regel aus dem studentischen Proletariate ergänze und eine höhere allgemeine Bildung nicht besitze, so daß sich unter denselben ein bedauerlicher Mangel im literarischen Verkehre und im Gedankenausdrucke zeige. In der Denkschrift wurde vorgeschlagen, Kandidaten des Lehramtes Stipendien für ihre Studien und den Professoren regelmäßige Gehaltserhöhungen zu bewilligen; unzweifelhaft tüchtige Lehrer sollten auch ohne Konkursprüfung zugelassen werden können. Erst in späteren Jahren wurden diese Gedanken teilweise auch ausgeführt.

Zunächst übertrug die Regierung an zahlreichen österreichischen Gymnasien den Unterricht wieder den Geistlichen verschiedener Klöster und Orden. Damals entstanden die Klostergymnasien zu Melk, Admont, St. Paul in Kärnten, zu den Schotten in Wien; das akademische Gymnasium zu Wien, die Gymnasien zu Linz, Graz, Klagenfurt, Pilsen und an zahlreichen anderen Orten wurden Geistlichen, meist Piaristen und Benediktinern, anvertraut. So wurde die seit 1773 durchgeführte Laicisierung eines Teiles der österreichischen Gymnasien preisgegeben; der Unterschied war nur der, daß an die Stelle von Jesuiten andere Orden getreten waren. Die meisten Gymnasien Österreichs befanden sich seither wieder in geistlichen Händen, in Nieder-, Oberösterreich und Kärnten sämtliche. Selbst an den nicht einem Orden übertragenen Gymnasien sollte die Stelle des Leiters, des Präfekten, wie er damals hieß, nur ausnahmsweise einem Laien übertragen werden. Die Entlohnung dieser Professoren aus den verschiedenen Orden war meist eine sehr schlechte; Ruhegehalte wurden in der Regel überhaupt nicht bewilligt. Abgesehen von dieser finanziellen Ersparnis suchte die Staatsregierung noch ein anderes Ziel durch die Bestellung von Ordensgeistlichen zu Gymnasiallehrern zu erreichen, nämlich auf die Gesinnung der heranwachsenden Gymnasialjugend in dem Sinne einzuwirken, daß die Anhänglichkeit an die herrschende Staatsordnung befestigt werde. Ein Hofdekret aus dem Jahre 1804 erhob Klagen über die Disziplin und die Sittlichkeit an den österreichischen Gymnasien; die religiösen Übungen wurden seit 1800 wieder vermehrt; im Jahre 1804 wurde ein eigener Religionsunterricht, den es früher an den österreichischen Gymnasien nicht gegeben hatte, eingeführt, im Gegensatz zu den Traditionen der Kirche, die den Glauben mehr durch reichlichen Kultus als durch systematische Darstellung der katholischen Lehre zu befestigen gewohnt war.

Darüber, daß die wissenschaftliche Vorbildung der aus den Orden entnommenen Lehrkräfte meist unzureichend war, gab man sich auch keiner Täuschung hin. In der Denkschrift des um 1808 dem Staatsrate zur Ausbildung zugewiesenen Erzherzogs Rainer wird es als ein wesentlicher Mangel bezeichnet, daß man alle Studien der unteren Klassen wieder in die Hände der Geistlichen gegeben habe, deren Unterricht immer einseitig bleibe. Nichtsdestoweniger fuhr

man auch nach dem Wiener Kongreß auf dieser Bahn fort. An den Gymnasien der wiedergewonnenen Länder wurden meist Ordensgeistliche, vereinzelt auch Weltgeistliche, als Lehrer bestellt. Auch die Jesuiten kamen wieder.

Der im Jahre 1814 wiederhergestellte Orden erlangte bald die Erlaubnis zur abermalige Ansiedlung in Österreich. Die meisten noch lebenden einstigen Jesuiten schlossen sich dem Orden wieder an. Die Träume von einem ausgedehnten Wirkungskreise, welche die Wiederhersteller des Ordens hegten, sind jedoch nicht in Erfüllung gegangen. In Österreich verdanken die Jesuiten ihre Wiedereinführung den Erzherzogen Max und Ferdinand von Este[1]), die ebenso wie ihr Bruder Franz, der Herzog von Modena, von einem Exjesuiten erzogen worden und gleichzeitig auch leidenschaftliche Gegner der Ideen der Revolution von 1789 waren. In welcher Weise die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand von Este für die Interessen des Jesuitenordens in Österreich eintraten, schildert der Jesuit Stöger in seiner Lebensbeschreibung des Erzherzogs Maximilian, in der er nirgends verfehlt, seinem Gefühle der Dankbarkeit für die energische Förderung dieses Ordens durch die genannten Erzherzoge Ausdruck zu geben. Als Beispiel dieser Protektion erzählt er folgende Begebenheit: Erzherzog Ferdinand, welcher Zivil- und Militärgouverneur von Galizien war, führte einmal den Vorsitz in einer Sitzung, wo über den Antrag verhandelt wurde, zu Lemberg aus gewissen Fonds ein adeliges Konvikt zu errichten und dasselbe den Jesuiten zu übergeben. Der Referent war für den Plan nicht sehr eingenommen, brachte allerhand Bedenken vor und wies darauf hin, daß sehr große Schwierigkeiten bestünden. Da stieß der Erzherzog ein paarmal mit dem Säbel, den er zwischen den Knien hielt, auf den Boden und sagte bestimmt: „Die Schwierigkeiten müssen beseitigt werden.“ Und sie wurden beseitigt. Die staatliche Bureaukratie war in der Tat den Jesuiten nicht geneigt und sie hat mit ihren Verschleppungskünsten sich öfters gegenüber den eifrigen Protektoren der Jesuiten erfolgreich bewiesen. Als der Erzherzog Maximilian in Gemeinschaft mit dem Bischof von Linz das alte Kolleg der Jesuiten zu Steyr wiederherstellen wollte und Verhandlungen einleitete, wartete er vergeblich auf einen Bescheid der Hofkanzlei. — Im Jahre 1837 ließ Erzherzog Maximilian in einem ihm gehörigen Gebäude zu Linz eine Anzahl Jesuiten ansiedeln; er meldete es nicht ohne Befriedigung seinem Bruder Ferdinand, daß es ihm geglückt sei, Jesuiten für Linz zu gewinnen. Daß der Rektor dieses Kollegs ein Ausländer war, der zu St. Petersburg das Licht der Welt erblickt hatte, kümmerte ihn nicht. Ebenso ließ er auch den Widerspruch eines Teiles der Bewohner von Linz unberücksichtigt. „Die Stadtbewohner reden viel, jeder nach seiner vorgefaßten Meinung. Alles das ist mir aber vollkommen gleichgültig.“ Den Jesuiten wurde später auch die Leitung des bischöflichen Knabenseminars auf dem Freinberge zu Linz übertragen. Noch 1861 stützte der Erzherzog die Jesuiten auf dem Freinberge gegen die bischöfliche Autorität. Ferner förderte der Erzherzog die Errichtung von Niederlassungen der Jesuiten zu Baumgartenberg in Oberösterreich, St. Andrä in Kärnten und Preßburg durch Geldbeiträge.

[1]) Stöger, Maximilian, Erzherzog v. Österreich-Este, Wien 1865, S. 217.

Die Jesuiten setzten sich also in rascher Folge zu Tarnopol in Galizien (1820), zu Graz (1829), Linz (1836), Neu-Sandec und Innsbruck (1838) fest. In Tirol hatte man 1832 an die Wiedereinführung des Ordens in das Gymnasium zu Hall gedacht, welches aber den Franziskanern blieb. Dagegen wurde den Jesuiten die von Maria Theresia begründete, 1783 von Josef II. aufgehobene und unter Franz II. wiederhergestellte Erziehungsanstalt und 1840 auch das Gymnasium zu Innsbruck übergeben. Für die Erwerbung eines Gebäudes, in welchem die Jesuiten zu Innsbruck sich niederlassen sollten, gab ihnen Erzherzog Maximilian einen Beitrag. Den Jesuiten zu Graz wurde 1840 eine jährliche Unterstützung des Staates im Betrage von 7000 fl. bewilligt; ferner wurde 1846—1847 der Gedanke erwogen, hier ein zweites Gymnasium zu errichten und es ihrer Leitung anzuvertrauen. Das Wohlwollen der Kaiserin Karoline Auguste und mehrerer anderer Mitglieder des Kaiserhauses begleitete die Jesuiten in ihren Bemühungen nach einer Wiederherstellung ihrer Stellung im österreichischen Unterrichtswesen. Durch die kaiserlichen Entschließungen vom 18. November 1827 und 19. März 1836 wurde dem Orden die Anwendung seiner besonderen Lehrpläne und Studieneinrichtungen, ferner die Befreiung seiner Mitglieder von der Konkursprüfung für das Lehramt bewilligt. Die Jesuiten holten den ganzen überlebten Apparat vergangener Tage, die Deklamationen, Akademien und Schulkomödien wieder hervor. Im übrigen wird berichtet, daß die Jesuiten damals (um 1846) zu Innsbruck gute, in Galizien schlechte Lehrerfolge erzielten. Die Revolution von 1848 machte der Weiterausbreitung der Jesuiten in Österreich trotz des fortdauernden Wohlwollens der kaiserlichen Familie für kurze Zeit ein Ende.

Durch die seit 1802 wieder erstandenen Ordensgymnasien wurde für einige Zeit das Bedürfnis des Landes nach Gymnasien gesättigt und man machte um 1822 herum wieder die Entdeckung, daß es in Österreich zu viel Gymnasien gäbe, daß man deren Zahl vermindern, den Zudrang zu denselben beschränken und die Jugend teilweise in Schulen gewerblicher Richtung ablenken müsse, eine Entdeckung, die in Österreich von Zeit zu Zeit wiederkehrt. Im achtzehnten Jahrhundert hatte man die Zahl der Gymnasialschüler herabzudrücken gesucht, dann wurden durch etwa zwanzig Jahre die Gymnasien wieder vermehrt; seit 1822 suchte man sie wieder einzuschränken, später wieder wurden zahlreiche neue Gymnasien errichtet; um 1880 suchte man wieder der Bevölkerung nahezulegen, es wäre für sie zweckmäßiger, ihre Kinder ein Handwerk lernen zu lassen, ein Rat, der im Jahre 1904 in der „Zeitschrift für österr. Gymnasien" wiederholt wurde. So oft man die Frequenz einzuengen versuchte, wendete man beiläufig dieselben Mittel an: die Schüler wurden strenger beurteilt, den ärmeren Schülern wurde das Studieren möglichst erschwert. Eine strengere Beurteilung der Schüler war um 1822 nicht ganz ungerechtfertigt; um 1819 hatte nahezu die Hälfte aller Gymnasiasten Mährens die Vorzugsnote und in den anderen österreichischen Kronländern wird es ziemlich ähnlich gewesen sein. Eine Anzahl kleinerer Gymnasien wurde aufgehoben, ferner schaffte man 1823 die Stipendien für arme Schüler, die aus dem 1785 eingeführten Schulgelde bestritten worden waren. ab, ebenso

wurde die 1808 gestattete Befreiung einzelner Gymnasien in Landorten von der Zahlung des Schulgeldes 1826 widerrufen. Im Jahre 1822 verordnete die Regierung für Tirol, daß kein Student in die philosophischen Studien eintreten dürfe, wenn er nicht die Fähigkeit, seinen Unterhalt bestreiten zu können, nachweise. So wurden die Gymnasien wiederum zu einem Privileg für die wohlhabenderen Klassen und den Mittelstand gemacht.

Eine umfassende Reform nicht bloß der Gymnasien, sondern des gesamten Studienwesens wurde seit 1838 von der Studienhofkommission in Verhandlung genommen. Der Anstoß mag hiezu gegeben worden sein durch die 1837 im höheren Schulwesen Preußens eingetretenen Veränderungen, denn die Entwicklung der preußischen Schuleinrichtungen wurde von den Referenten des österreichischen Unterrichtswesens seit der Zeit Friedrichs II. meist ziemlich genau verfolgt. Auch die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die 1838 zum erstenmal zu Nürnberg tagte, mag anregend gewirkt haben. Die Fragen, um die es sich bei der geplanten österreichischen Gymnasialreform handelte, waren, ob das Fach- oder das Klassenlehrsystem zur Anwendung kommen sollte, wie die Bildung der Lehrer geregelt und welche Veränderungen in den Lehrgegenständen vorgenommen werden sollten, und ob das „philosophische Studium" dem Gymnasialunterricht einzuverleiben wäre.

Die philosophischen Studien, welche nichts anderes waren als Vorbereitungskurse zu den höheren Studien, bestanden nicht bloß in den Universitätsstädten, sondern auch in zahlreichen Provinzstädten, zusammen gegen Ende der Regierung Franz I. in etwa 17 Städten. Die Dauer derselben stand seit langer Zeit in Zusammenhang mit der Dauer der Gymnasialstudien. Sie betrug drei Jahre, solange ein Teil der österreichischen Gymnasien nicht mehr als fünf Jahreskurse besaß; sie wurde 1824, nachdem die Erweiterung sämtlicher österreichischer Gymnasien auf sechs Jahreskurse durchgeführt worden, wieder auf zwei Jahre vermindert. Der Zweck der philosophischen Kurse war eine Ergänzung der an den Gymnasien erworbenen Bildung. Nach dem Lehrplane von 1824 sollten sie die Gymnasialstudien durch ausführliche Behandlung von Philosophie, Mathematik und Physik ver-

Michael Arneth, Direktor der Gymnasialstudien für Oberösterreich, Verfasser eines Entwurfes zur Reform der österreichischen Gymnasien.

vollständigen. Jene, die auf ein Stipendium und Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes Anspruch machten, mußten auch noch Geschichte, Naturgeschichte und Erdkunde studieren; nach einem Hofdekret von 1826 sollte bei einer künftigen Neubearbeitung des Lehrplanes entschieden werden, ob auch diese Gegenstände zu Pflichtfächern für alle Schüler gemacht werden sollten.

Über die Gymnasialreform wurde eine Reihe von Gutachten der einzelnen Gymnasialdirektoren — heute würde man sagen Inspektoren — und der Landesregierungen eingeholt. Die Begutachtung der eingelaufenen Vorschläge, unter denen insbesondere jene des oberösterreichischen Gymnasialinspektors Arneth hervorzuheben sind, wurde dem Professor Richter, einem Benediktiner des Klosters Raigern in Mähren, der früher Gymnasialrektor in Augsburg gewesen war, übertragen. Die Studienhofkommission verwarf den größten Teil der gemachten Vorschläge, teils aus Abneigung gegen Neuerungen überhaupt, teils um nicht den Studienfonds und damit die Staatskasse zu belasten. Im Jahre 1844 wurde das von einem Komitee aufgestellte Reformprogramm in seinen wesentlichen Teilen verworfen. Seit 1845 wurden neue Anträge eingeholt, aber auch diese 1847 abermals zum größten Teile verworfen, darunter die von Arneth und Exner vorgeschlagene Einführung des Unterrichts in der deutschen Sprache als eines selbständigen Gegenstandes.[1]) Nur an drei Gymnasien sollte einstweilen versuchsweise ein neuer Lehrplan eingeführt werden, der sich von dem alten wenig unterschied. Über den Einwand, daß es noch an den nötigen Lehrbüchern gebräche, wurde auch die Ausführung dieses Vorschlages sistiert.

4. Die Volksschulen von 1792 bis 1848.

Die aus den neugeschaffenen Normalschulen hervorgegangenen Lehrer scheinen sich als die Pioniere der Aufklärung in den kleinen Landstädten angesehen zu haben und die 1796 einberufene Studienrevisionskommission unter dem Vorsitze des Staatsministers Rottenhann wendete daher auch den Volksschulen ihre Aufmerksamkeit zu. Das einzige positive Ergebnis, das aus der überquellenden Flut amtlicher Betrachtungen und Gutachten hervorging, war die Einführung der geistlichen Schulaufsicht im Jahre 1804.

Am 10. Februar 1804 erschien jenes Hofdekret, welches die „künftige Verfassung des ganzen deutschen Schulwesens", d. h. des Elementar- und des gewerblichen Unterrichts in Österreich, regelte.[2]) Der Wirkungskreis der bisherigen welt-

[1]) Exner hatte seinen Antrag folgendermaßen begründet: „Jakob Grimm hat eine neue Wissenschaft begründet und durch sie dem nationalen Bewußtsein der Deutschen nicht geringen Vorschub getan; der Unterricht in der deutschen Sprache ist ein wissenschaftlicher; er soll am Gymnasium in gleicher Art wie der des Griechischen und Lateinischen betrieben werden, in Verbindung mit einem Überblick über die deutsche Literatur." — Hanslick, der 1840 zu Prag das Gymnasium besuchte, teilt mit: „Niemals habe ich im Gymnasium ein Wort über Lessing, Schiller oder Goethe vernommen; es lag nicht im Schulplan." — Daß eine solche Vernachlässigung der deutschen Literatur aber nicht geübt werden mußte, beweist, daß von 1822 bis 1824 Ignaz Reischl zu Kremsmünster, der Lehrer Adalbert Stifters, in den Humanitätsklassen des Gymnasiums daselbst Werke von Schiller und Goethe, darunter Hermann und Dorothea, mit den Schülern las.

[2]) Anton Weiß, Geschichte der österr. Volksschule 1792—1848, Wien 1904, 2 Bde.

lichen Schulaufseher sollte auf die bischöflichen Konsistorien übergehen. Dabei erfährt man, daß es um 1804 nur in Wien und Prag geistliche, sonst in allen Kronländern Österreichs bloß weltliche Schuloberaufseher gab. Die neue geistliche Schulaufsicht hatte drei Stufen: sie wurde in den einzelnen Gemeinden zunächst durch den Pfarrer ausgeübt, über diesem stand der Dechant, der die Aufsicht über die Pfarreien und Pfarrschulen eines Dekanats führte, und die höchste Stufe bildete der Bischof oder der von ihm bestellte Konsistorialrat. Auf diese drei Stufen der geistlichen Schulaufsicht folgte als vierte Stelle die Landesregierung und als fünfte die Hofkanzlei und später die Studienhofkommission. Von den fünf Instanzen der Schulaufsicht waren somit die drei unteren geistlich, die beiden obersten weltlich. Die geistliche Schulaufsicht wurde in sehr wirksamer Weise ausgeübt; das Aufsteigen in eine höhere Klasse war an die Zustimmung des Katecheten gebunden. Der Unterricht sollte streng religiös sein und es wurde die Förderung der Religiosität im Volke durch Verteilung von Volksschriften erbaulichen Inhalts in Aussicht gestellt.

Domherr Josef Spendou (ein Slowene aus Krain), der die „Politische Verfassung der deutschen Schulen" vom Jahre 1806 redigierte.

Um den Klerus zur Ausübung der ihm übertragenen Schulaufsicht zu befähigen, wurde die seit 1776 verfügte pädagogische Ausbildung des Klerus aufrecht erhalten und im Jahre 1812 den Theologen das Studium der Pädagogik neuerlich zur Pflicht gemacht. Eine Lehrkanzel der Pädagogik an der Wiener Universität wurde dem kaiserlichen Hofkaplan Vinzenz Eduard Milde übertragen, dessen „Lehrbuch der Erziehungskunde" 1814 als Vorlesebuch für alle höheren Schulen Österreichs vorgeschrieben wurde. Wie bisher, wurden jene Geistlichen, welche Katecheten an den Normalschulen gewesen waren, sehr häufig durch ganz besonders glänzendes Vorrücken zu hohen Würden ausgezeichnet. Eine solche Katechetenstelle bot meist eine sichere Anwartschaft auf ein Bistum; so wurde V. E. Milde Erzbischof von Wien. Die „Schulverfassung von 1804", welche zusammen mit ausführlichen didaktischen Anweisungen den Hauptinhalt der 1806 erschienenen „Politischen Schulverfassung" bildet, legte in die Hände des Episkopats eine neue Macht, deren sich dieser wohl bewußt war und die derselbe auch in späterer Zeit nicht mehr aufgeben wollte. Die österreichischen Bischöfe vereitelten 1849 die Außerkraftsetzung der „politischen

Verfassung der deutschen Schulen" von 1806; auch 1868 wollten sie sich nicht von ihrem wesentlichsten Stücke, der geistlichen Schulaufsicht, trennen. — Die Toleranz gegenüber den Nichtkatholiken blieb im großen und ganzen gewahrt; eine Verordnung von 1805 übertrug die Aufsicht über die akatholischen Schulen den Seelsorgern der betreffenden Bekenntnisse.

Erzbischof V. E. Milde.

In sachlicher Hinsicht wurde gegen die josefinische Periode wenig Fortschritt erzielt. Durch eine Verordnung aus dem Jahre 1816 wurde die 1774 eingeführte, 1804 genauer präzisierte sechsjährige Schulpflicht ergänzt durch die Einführung eines Wiederholungsunterrichts, der an Sonn- und Feiertagen erteilt und bis zum 15. Lebensjahr dauern sollte. Infolge eines Dekrets der Studienhofkommission aus dem Jahre 1821, welches den Schullehrern für diesen Wiederholungsunterricht in der Regel jede Entlohnung entzog, wurde bewirkt, daß diese Institution nur auf dem Papier stand. Die allgemeine Schulpflicht wurde weiters durchlöchert durch die immer mehr anwachsende Kinderarbeit in den Fabriken, die bereits 1786 unter Josef II. gestattet worden war. Eine Verordnung aus dem Jahre 1816 verfügte, es sei zu erheben, wie viele Stunden täglich diese Kinder den vorgeschriebenen Unterricht tatsächlich erhalten. Ganze Reihen von Verordnungen der 1808 wieder erneuerten Studienhofkommission beweisen, daß sich dieselbe der Tatsache bewußt war, daß die allgemeine Schulpflicht in Wirklichkeit nur auf dem Papier bestand und daß namentlich in Galizien, den südslawischen Ländern, Dalmatien, Küstenland, Krain, Südsteiermark, und auch in Gebirgsgegenden die Kinder die Schule meist überhaupt nie besuchten. Die Last, neue Schulgebäude herzustellen, wurde so weit als nur möglich auf die Gemeinden abgewälzt; der staatliche Studienfonds leistete in der Regel keine oder nur minimale Zuschüsse zur Erhaltung der Schulen und auch der adelige Großgrundbesitz wurde nach Kräften geschont. Im Interesse des Großgrundbesitzes, der beitragspflichtig war, schrieben Dekrete der Studienhofkommission und der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei zu Wien vor (1823 und 1826), daß die Schulbauten eingeschränkt und die Patrone und Grundobrigkeiten so viel als möglich mit neuen Schulbauten verschont werden mögen.

Den Lehrern begegnete man in politischer Beziehung mit Mißtrauen; im Jahre 1828 wurde verordnet, daß aus den Bibliotheken bei Haupt- und Trivialschulen alle

Johann Wilhelm Klein.

schädlichen, verderblichen, unpassenden und unzweckmäßigen Bücher entfernt werden sollen. Den Schülern wurden die unter Josef II. und Maria Theresia ziemlich reichlich bewilligten Befreiungen vom Schulgelde entzogen; im Jahre 1820 wurde durch die Studienhofkommission die Auflösung der unentgeltlichen Armenschulen oder vielmehr deren Umwandlung in solche, an denen Schulgeld zu zahlen war, verfügt. Schulgeldbefreiung erhielten nur Eltern, welche eine Armenunterstützung bezogen, Kleinhäusler und in Dorfschulen auch Eltern, welche schon für drei Kinder Schulgeld zahlten. Letzteren Befreiungsgrund ließ man in den Städten und Märkten, wo „meistens vermöglichere Bürger und Inwohner sind", nicht gelten. — In den rasch anwachsenden größeren Städten, insbesondere in Wien, genügten die vorhandenen Gebäude und Schulen nicht mehr für die zunehmende Bevölkerung, die Kinder waren in den engen Schulzimmerchen derart zusammengedrängt, daß die Schulen eine sanitäre Gefahr bildeten.

Die Studienhofkommission ließ seit 1837 auch Gutachten über eine Reform der Volksschulen einfordern, aber die „Maßregeln zur Verbesserung des Organismus der Volksschule", die am 8. März 1845 veröffentlicht wurden, sind gänzlich belanglos und entsprechen nicht dem pompösen Titel. — Nur der Unterricht der Blinden, der Taubstummen und die Pflege der Kinder im vorschulpflichtigen Alter wurden in der franziszeischen Epoche durch private Initiative, meist nach Überwindung aller möglichen Hindernisse, welche die Schulbehörden in den Weg legten, gebessert. Es sind hervorzuheben die Verdienste Joh. Wilh. Kleins, der seit 1804 mit dem Unterrichte von

Alois Klar, geb. 1763 zu Auscha, gest. 1833 zu Prag, Begründer des Blindeninstituts zu Prag.

blinden Kindern sich befaßte und 1809 die Bewilligung zur Errichtung einer privaten Lehranstalt für Kinder erhielt, die 1817 in eine Staatsanstalt umgewandelt wurde; weiters die Wirksamkeit von Alois Klar, der zu Prag den Blindenunterricht förderte; die Tätigkeit von Michael Venus und F. H. Czech in Wien, die den Unterricht der Taubstummen weiter entwickelten. Über die Hindernisse, die z. B. dem Begründer des Wiener Blindeninstituts durch die Schulbehörden in den Weg gelegt wurden, wird folgendes erzählt: Klein war in den ersten Jahren seines Wirkens in Wien keineswegs eine durchaus beliebte Persönlichkeit. Abgesehen davon, daß er ein Ausländer und ein Protestant war, herrschte an manchen, selbst maßgebenden Stellen, sogar eine Zeitlang bei der „Oberaufsicht der deutschen Schulen" selbst, eine der Blindenpflege nicht sehr günstige Auffassung, welche die Einrichtungen Kleins als Luxus betrachtete und es am liebsten gesehen hätte, wenn die ganze Anstalt wieder verschwunden wäre.[1])

Franz Michael Vierthaler.

Die Schuld an dem Scheitern der Volksschulreform lag in dem Mangel an gutem Willen seitens der politischen Leiter des Staates. Adalbert Stifter erzählt, er habe einmal zum Fürsten Metternich gesagt, daß der Landschulmeister eine der wichtigsten Personen im Staate sei. „Wir sprachen weiter über die Sache, der Fürst stimmte mir zu und fragte mich endlich: „Aber woher wollen Sie das Geld zur Ausführung Ihrer Pläne nehmen?" Stifter meinte: „Das weiß ich nicht, aber daß weiß ich, daß die Staaten, um mit all den Schäden zurechtzukommen, die aus einer unzulänglichen Volkserziehung entspringen, mehr Geld

Leopold Chimani, geb. 1774, gest. 1844, niederösterr. Jugendschriftsteller.

[1]) „Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungsinstituts in Wien 1804—1904" von Alexander Nell. Wien 1904. Im Selbstverlage des Instituts.

ausgeben, als wenn gleich die Volkserziehung recht eingerichtet würde, ganz abgesehen von dem Entgang an Blüte und Macht.“ — Um 1848 war das Schulwesen verhältnismäßig am besten in den deutschen Ländern Österreichs eingerichtet, denen das tschechische Sprachgebiet am nächsten kam. Vollständig vernachlässigt wurde dagegen das Volksschulwesen in den südlichen und östlichen Kronländern, im Sprachgebiete der Slowenen, im Küstenlande, in Galizien und in der Bukowina. Weitaus der größte Teil der Bevölkerung wuchs in diesen Kronländern ohne jede Schulbildung heran; nach einer 75jährigen Verwaltung in Gali-

A. V. Parzizek, geb. 1748 zu Prag, gest. ebenda 1822, pädagogischer Schriftsteller.

Josef Kaiser, Herausgeber des seit 1842 erschienenen „Pädagog. Wochenblattes“.

zien, nach einer fast ebenso langen in der Bukowina, nach einer nur kurze Zeit unterbrochenen langjährigen Herrschaft in Krain und Küstenland, nach einer mehr als dreißigjährigen österreichischen Verwaltung in Dalmatien bestanden nur dürftige Ansätze der Volksschulbildung in diesen Ländern, bei vollständig ungenügender Berücksichtigung der einheimischen Sprachen dieser Länder. Diese Vernachlässigung des Volksschulwesens in den erwähnten Ländern ist ein trauriges Zeichen von den geringen zivilisatori-

schen Fähigkeiten der österreichischen Verwaltung. Die österreichische Staatsleitung betrieb die Politik einer Großmacht, ohne den nötigen Unterbau einer solchen Politik durch Hebung des Wohlstandes und der Bildung der Bevölkerung zu schaffen.

Die literarische Produktion über den Elementarunterricht war in Österreich bis in den Anfang der Vierzigerjahre eine ziemlich geringwertige. Die namhaftesten Schriftsteller sind F. M. Vierthaler, der, solange er Direktor der Normalschule in Salzburg war, von 1790 bis 1799, ein ziemlich fleißiger pädagogischer Autor war, der Tscheche Parzizek, der in Prag wirkte, der sehr produktive Leopold Chimani, der einer alten Schulmeisterdynastie aus der Umgebung des Bisamberges bei Wien entstammte und eine endlose Zahl von Jugendschriften geschrieben hat. Der von 1816 bis 1821 zu Prag herausgegebene „Schulfreund aus Böhmen" gibt ein treues Bild dieser Art pädagogischer Schriftstellerei, die vielfach nur zu dem Zwecke betrieben wurde, um die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf sich zu lenken und raschere Beförderung zu erzielen. Auf wirklich ernst zu nehmende Ideen stößt man zum erstenmal in dem seit 1842 von Professor Kaiser zu Wien herausgegebenen „Pädagogischen Wochenblatt", das bis 1848 das einzige zu Wien erscheinende, ausschließlich das Volksschulwesen behandelnde Fachblatt war. Dieses Blatt machte sich zum Organ der Reformbestrebungen: es wurde in demselben die Besserung der materiellen Lage des Lehrstandes, 1846 die Begründung eines pädagogischen Lehrerseminars, einer bis dahin in Österreich unbekannten Sache vorgeschlagen, denn die Lehrerunterweisung beschränkte sich bisher nur auf die im Geschwindschritt zu absolvierenden viertel- und halbjährlichen Kurse der Normalschulen.

5. Der Unterricht zu Zwecken des Erwerbes.

Weder hinsichtlich der Volksschulen, noch auch hinsichtlich der Gymnasien und der Universitäten kam die Staatsverwaltung in der Zeit von 1792 bis 1848 über das Ideenmaterial der josefinischen Periode hinaus. Dasselbe war auch hinsichtlich des technischen und landwirtschaftlichen Unterrichts der Fall. Wohl entstanden in dieser Zeit die technischen Lehranstalten zu Wien, Prag, Graz und Lemberg, aber die Ausführung entsprach bei diesen Schulen auch nicht von ferne den großartigen Programmen, die man bei der Erörterung dieser Gründungen aufgestellt hatte. Die schon um 1770 erwogene Gründung von Realschulen in Österreich wurde nur langsam und zögernd zur Ausführung gebracht.

Die größten Verdienste um die Entwicklung des technischen Unterrichts hat sich in dieser Periode J. v. Gerstner erworben, der im Jahre 1756 zu Komotau in Deutschböhmen geboren wurde. Derselbe hatte in seiner Vaterstadt nicht bloß die Gymnasialstudien betrieben, sondern auch die Handwerke, die es daselbst gab, praktisch kennen gelernt. Im Jahre 1789 zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Prager Universität ernannt, konnte er rasch eine große Zahl von Hörern um sich versammeln, da er nicht bloß die höhere Analysis und Astronomie vortrug, sondern auch die Bedürfnisse des Gewerbes und der Industrie berücksichtigte. Er lehrte Mechanik und Hydrodynamik mit ihren Anwendungen auf

F. J. R. v. Gerstner, der Begründer des höheren technischen Unterrichts in Österreich.

die bürgerlichen Gewerbe und die Maschinenkunde. Seine Maschinenanlagen für die Eisenwerke zu Horzowitz und Pürglitz in dem Gebiete westlich von Prag und seine Einrichtungen in den staatlichen Eisenwerken zu Zbirow bewährten sich und fanden vielfach Nachahmung. Zur Charakteristik Gerstners sei betont, daß er bereits 1808 die Anlage einer Eisenbahn zwischen Budweis und Linz vorschlug, die durch Pferdekraft betrieben werden sollte. Infolge der Kriegsjahre konnte der Bau dieser Bahn erst viel später begonnen werden; derselbe wurde 1825 durch Gerstners Sohn vollendet. Gerstner wurde 1795 in die Studienrevisionskommission als Referent für das technische und gewerbliche Unterrichtswesen berufen. In dieser Eigenschaft übte Gerstner an den rudimentären Ansätzen des technischen Unterrichts in Österreich Kritik; er schlug vor, den technischen Unterricht des Reiches an ein bis zwei Orten zu zentralisieren, wegen der Kostspieligkeit der Lehrmittel und wegen der Schwierigkeit, geeignete Lehrer in größerer Zahl zu finden. In dem Schlußberichte über die Tätigkeit der Revisionskommission wurde die Notwendigkeit einer technischen Lehranstalt durch einen Hinweis auf die geringe Zahl und die qualitative

J. J. Prechtl, Organisator der Wiener polytechnischen Lehranstalt.

Unzulänglichkeit des technischen Personals in Österreich, das meist nur aus Empirikern bestünde, begründet. In allen Manufaktur- und feinen Kunstarbeiten, denen eine komplizierte mechanische oder chemische Theorie zu Grunde liegt, sei man weit hinter England, Sachsen und Preußen zurück. Es wurde demzufolge die Errichtung eines polytechnischen Instituts zu Wien, dessen Kosten der Staat tragen sollte, vorgeschlagen. Auch der dem Staatsrate zur Ausbildung zugewiesene Erzherzog Rainer bezeichnete in seiner Denkschrift von 1808 die Schaffung einer ganzen Anzahl technischer und fachlicher Schulen: für Forstwesen, für Architekten und Wasserbauer, für Zivilgeometer, für Fabrikschemiker, als nötig.

Die niederösterreichische Landesregierung bezeichnete ebenfalls in einem Berichte vom 20. August 1803 die Errichtung einer Anstalt für höhere industrielle und technische Ausbildung als ein Bedürfnis. Einen Plan für eine derartige Anstalt überreichte im Jahre 1810 Johann Josef Prechtl, der bis 1809 Direktor der nautischen Schule zu Triest gewesen war. Nach diesem Plane wurde die am 3. November 1815, fünf Monate nach Schluß des Wiener Kongresses, eröffnete technische Lehranstalt zu Wien organisiert. Diese neue Schule blühte rasch auf; ihre Hörerzahl stieg von 296 im Jahre 1816 auf 766 im Jahre 1825 und überflügelte bald ihre ältere Schwester zu Prag.

Die Wiener polytechnische Lehranstalt um das Jahr 1820.

Zu Prag hatte seit 1717 eine von den böhmischen Ständen errichtete Ingenieurakademie für Adelige bestanden, zu der seit 1734 auch Bürgerlichen der Zutritt gestattet war. Bis 1788 wurde der Unterricht an derselben von einer

einzigen Lehrkraft versehen und betraf fast nur Festungsbau und Wasserbauten. Seit 1788 war hier eine zweite Lehrkraft in Verwendung. Im Jahre 1798 legte der Prager Universitätsprofessor Gerstner der Studienrevisionskommission ein Projekt vor, in Österreich ein Lehrinstitut zu errichten, welches der École polytechnique, die der Nationalkonvent 1794 zu Paris errichtet hatte, nachzubilden wäre. Mit Rücksicht auf die bereits bestehende Ingenieurakademie zu Prag schlug Graf Rottenhann, der selbst ein böhmischer Großgrundbesitzer war, Prag als Sitz der neuen technischen Lehranstalt vor. Der böhmische Landtag erklärte sich 1802 zur Übernahme der Kosten des neuen Instituts bereit und so wurde dasselbe 1806 eröffnet, zunächst nur mit vier Lehrkanzeln. Im Jahre 1812 kam noch eine Lehrkanzel der Landwirtschaft und später noch eine weitere Professur hinzu. Durch Anstellung von Assistenten und Adjunkten suchte man später, von 1833 bis 1848, das Bedürfnis nach weiteren Professuren zu umgehen, was einen unaufhörlichen Wechsel der Lehrkräfte zur Folge hatte. Der große Entwurf Gerstners war nur in dürftigem Grade verwirklicht worden. Um 1833 ergab sich das Bedürfnis, den chemischen Unterricht zu Prag mit Rücksicht auf die in Böhmen aufblühende Zuckerindustrie zu erweitern; statt das Lehrpersonal zu vermehren, zog man es vor, das Lehrpensum des einzigen Chemielehrers der Prager technischen Lehranstalt zu erweitern. Die Prager Lehrkanzel der Chemie sollte den Bedürfnissen der Glasindustrie, Eisenindustrie, Bleicherei, Färberei und Zuckerindustrie zugleich entsprechen. Im Jahre 1839 wurde der Antrag gestellt, für den Eisenbahnbau und den Brückenbau Vorträge einzuführen; es kam hierüber bis 1848 zu keinem Beschlusse.

Erzherzog Johann.
(Porträt von Kriehuber a. d. Jahre 1857 im Besitze der Privat- u Familienfideikommißbibliothek S. M.)

Ebenso war der Personalstand der Wiener Technik zur Zeit ihrer Gründung ein dürftiger; um 1819 gab es nur fünf Professuren für die praktischen Fächer. Im Jahre 1817 war es nicht möglich, das Fach der „Land- und Wasserbaukunst" zu besetzen, weil man keine geeignete Lehrkraft fand. Auch an der Wiener technischen Lehranstalt griff man zu dem Auskunftsmittel, durch Anstellung von Adjunkten und Supplenten den Mangel an lehrendem Personal zu verdecken. Die Seele der Wiener Technik war der Direktor Prechtl, der 1815 nach Paris fuhr, um die Einrichtungen des

technischen Unterrichts in Frankreich kennen zu lernen. Aus Prechtls Schule gingen die beiden Reformatoren des technischen Unterrichts in Deutschland, Karmarsch, der Lehrer der technischen Schule zu Hannover, und Redtenbacher, der Direktor der technischen Lehranstalt zu Karlsruhe, hervor, beide Österreicher.

Technischer Unterricht wurde auch am „Joanneum“, einem zu Graz von dem Erzherzog Johann und den steirischen Ständen errichteten Museum, seit 1828 erteilt, indem damals hier eine Lehrkanzel für Mechanik und Maschinenlehre geschaffen wurde. Daß lange Zeit das Joanneum eine ernste technische Wirksamkeit nicht entwickeln konnte, lag an der Saumseligkeit der Wiener Zentralbehörden, die die vom Kuratorium des Joanneums überreichten Anträge oft jahrelang unerledigt liegen ließen und die Verwirklichung der gemachten Vorschläge durch Gegenvorschläge, über die erst umständlich erhoben und berichtet werden mußte, verschleppten. Erzherzog Johann hat sich um das Joanneum durch unmittelbare persönliche Einwirkung verdient gemacht. Er veranlaßte die Berufung des ausgezeichneten Botanikers F. Unger an diese Lehranstalt und die Gründung einer montanistischen Sektion des Joanneums, aus der sich die Bergakademie zu Leoben entwickelte, er machte den ersten Lehrer und Leiter dieser Bergakademie, Peter Tunner, ausfindig und ermöglichte demselben, sich durch mehrjährige Reisen für sein neues Lehramt vorzubereiten. Am Joanneum wurde 1846 eine selbständige Lehrkanzel für Chemie, 1847 eine solche für Bauwissenschaften errichtet. Auf diese drei Lehrkanzeln blieben die praktischen Fächer hier bis in die Sechzigerjahre beschränkt. — Weiters wurde 1843 eine technische Lehranstalt zu Lemberg errichtet; als der Freistaat zu Krakau Österreich einverleibt wurde, kam auch die dort bestehende technische Schule unter österreichische Verwaltung.

Peter Tunner, der Organisator der Bergbauschule zu Vordernberg und der höheren Montanlehranstalt zu Leoben.

Übersieht man die Namen der Absolventen der österreichischen technischen Lehranstalten, wie sie 1856 in einer Arbeit für Prag, 1861 in einer Arbeit für Graz zusammengestellt wurden, so wird man finden, daß der größte Teil derselben es nur zu subalternen Stellungen im Dienste einiger Eisenbahnen und der Staatsverwaltung gebracht hatte. Unter den ehemaligen Schülern der Prager Anstalt findet man allerdings zur Zeit Gerstners auch die Namen späterer deutsch-böhmischer Großindustrieller: Haas in Schlaggenwald, Lanna, Leitenberger, Porges; aber diese werden hier nur ihre allererste Vorbildung und das wesentlichste

ihrer Kenntniſſe erſt in ihren Wanderjahren und in ihrer Praxis erworben haben; und ſchließlich bot wohl auch eine Perſönlichkeit wie Gerſtner ſicher reichlichen Erſatz für einen unzulänglichen Lehrplan. Die Abſolventen der öſterreichiſchen techniſchen Lehranſtalten, Wien ausgenommen, waren um 1847 nicht mehr im ſtande, den Anforderungen der Bahnen, des Bergbaues, der Großinduſtrie zu genügen. Die Direktion der Nordbahn verlangte ſchon 1847 von den aufzunehmenden Technikern, daß ſie den Nachweis der Kenntnis der höheren Mathematik und der Technologie erbrächten, Disziplinen, die an den techniſchen Lehranſtalten zu Prag und Graz nicht gelehrt wurden. Ebenſo forderte ein Erlaß des Miniſteriums für öffentliche Arbeiten vom 30. September 1848 von den als Bergeleven aufzunehmenden Technikern mehr Kenntniſſe, als man z. B. in Prag erlernen konnte, ja dieſelben genügten nicht einmal für die Aufnahme in die neuen Bergakademien zu Leoben und Přibram. Man denke ſich alſo eine techniſche Lehranſtalt im Range einer „Hochſchule", an der höhere Mathematik und darſtellende Geometrie nicht gelehrt wurden, und ſolche techniſche Lehranſtalten waren die zu Prag und Graz. Die geplanten Reformen, die von den Leitern dieſer Anſtalten in den Vierzigerjahren vorgeſchlagen wurden, wurden von der Wiener Studienhofkommiſſion und anderen Hofbehörden immer von neuem hinausgezogen.

Wenzel Leop. Chlumczansky, Erzbiſchof von Prag, geb. 1749, geſt. 1830.

Eine Vorſtufe für dieſe techniſchen Lehranſtalten ſollten die Realſchulen bilden, deren Einrichtung in der Studienreviſionskommiſſion erörtert wurde. Das Lateiniſche und die modernen Sprachen ſollten an denſelben nur als freie Lehrgegenſtände vorgetragen und die Realſchulen dem Syſtem der deutſchen Schulen angegliedert werden; doch betrachtete man ſie als im Range der Gymnaſien ſtehende Mittelſchulen. Sie waren vor allem für künftige Kaufleute und Techniker beſtimmt, aber es ſollten an denſelben auch beſondere Kurſe für künftige Landwirte, Gewerbsleute und Künſtler eingerichtet werden, Kurſe in der Dauer von 1 bis 2 Jahren, die ſich an die allgemeinen Kurſe, welche auf 4 Jahre angeſetzt waren, anſchließen ſollten; auf dieſe Art hätte das ganze Realſchulſtudium 5—6 Jahre in Anſpruch genommen. Im Schlußberichte der Studienreviſionskommiſſion wurde die Errichtung von 10 vollſtändigen und 14 niederen Realſchulen vorgeſchlagen, deren Aufwand auf 77.600 fl. berechnet wurde, aber in der 1804 und 1806

veröffentlichten neuen Verfassung des deutschen Schulwesens, das heißt der Elementar- und Gewerbeschulen, schrumpfte diese Zahl auf drei zusammen, die zu Wien, Prag und Krakau eröffnet werden sollten; doch war auch die Gründung weiterer solcher Schulen in anderen Industrieorten in Aussicht genommen. In derselben Weise wurde auch der in Aussicht genommene Umfang des Lehrkörpers und die von den einzelnen Lehrern geforderte Vorbildung herabgemindert. Die finanziellen Bedrängnisse der Franzosenkriege — es fällt in die Zeit zwischen der Abfassung des ursprünglichen Entwurfes für die Realschulen und zwischen der Veröffentlichung der politischen Schulverfassung von 1806 der zweite und der dritte Koalitionskrieg — erklären es, warum das ursprüngliche Projekt fallen gelassen wurde.

Wenn aber die Staatsverwaltung nach Wiederherstellung des Friedens, nach dem Jahre 1815, nicht wieder die Initiative zur Errichtung von Realschulen ergriff, so beging sie ein unentschuldbares Versäumnis, das sich durch die Verzögerung der Entwicklung der österreichischen Industrie und des österreichischen Wohlstandes teuer bezahlt gemacht hat. Die einzelnen derartigen Lehranstalten, die bis zum Jahre 1848 entstanden, verdanken ihre Errichtung zumeist den Landständen verschiedener Kronländer, der Opferwilligkeit einzelner Stadtgemeinden und Privater. So ermöglichten Legate des Reichenberger Kaufmannes Hubert Till und des Prager Erzbischofs Chlumczansky die Gründung einer Realschule in Reichenberg, ein anderes Legat desselben Erzbischofs die Errichtung einer solchen zu Rakonitz (1837). Gerstner, der Begründer des technischen Unterrichts in Österreich, arbeitete um 1833 die Lehrpläne für diese beiden Schulen aus, die auch mit Lehrmitteln verhältnismäßig gut ausgestattet wurden. Dagegen verschleppte die Studienhofkommission im Vereine mit anderen Staatsbehörden die Erfüllung der Wünsche der Stände Kärntens, welche 1834 um Eröffnung einer niederen gewerblichen und montanistischen Lehranstalt in Klagenfurt baten, ferner ließ sie das Begehren der Stände Vorarlbergs und Tirols, welche die Errichtung einer Realschule in Feld-

Franz Ign. Cassian Hallaschka, geb. 1780, gest. 1847, seit 1833 Referent für den mathematischen Unterricht, insbesondere für die philosophischen Studien, ferner für die technischen, nautischen und Realschulen, für die Forst- und Bergakademien.

kirch oder Innsbruck erbaten (1838 und 1839), unerfüllt. Nur zu Wien, Prag und Graz wurden Realschulen mit zweijähriger Studiendauer als Vorbereitungskurse für die technischen Lehranstalten dieser Orte errichtet; weiters entstanden Realschulen zu Brody und Triest, welche eine mehr kommerzielle Vorbildung gewähren sollten, ferner die in Brünn, Lemberg und in den beiden erwähnten böhmischen Provinzstädten. Die Realschule zu Wien trat an die Stelle der alten Realhandlungsakademie und wurde ebenso wie diese aus Staatsmitteln erhalten.

Am 2. September 1844 wurde eine Revision des Realschulwesens anbefohlen; ehe dieselbe zu praktischen Ergebnissen kam, brach die Revolution am 13. März 1848 aus.

Bedeutende Dienste hat der österreichischen Industrie auch die 1840 zu Vordernberg von den Ständen Steiermarks begründete Bergbauschule geleistet. Am 15. April 1828 klagte das Kuratorium des Joanneums zu Graz, daß der Absatz der Eisenindustrie Steiermarks in den letzten Jahren ein schlechter und wenig lohnender gewesen sei. Die konkurrierenden Länder: England, Schweden, Preußen und Belgien, hätten die steirische Industrie durch technische Fortschritte überholt. Das kaiserliche Oberbergamt zu Leoben fand indes die Gründung einer besonderen Schule für die steirischen Eisenwerke für überflüssig, da die namhafteren Werke Eigentum des Staates seien und die Schule zu Schemnitz die für die staatlichen Eisenwerke nötigen Beamten liefere. Dieses der nichtstaatlichen Industrie feindliche Gutachten wurde 1831 erstattet und die Verhandlungen über die Errichtung einer Bergbauschule in Österreich wurden erst acht Jahre, nachdem das Kuratorium des Joanneums seinen ersten Antrag überreicht hatte, dadurch erledigt, daß die Regierung zu Wien die erforderliche kaiserliche Bewilligung erteilen ließ (2. Juli 1836). Und dabei trug die Staatsverwaltung zu der neu gegründeten Schule gar nichts bei, sondern dieselbe wurde ausschließlich aus den Mitteln der Provinz Steiermark erhalten.

Während diese Verhandlungen ihren schleppenden Gang gingen, suchte Erzherzog Johann selbst nach einem geeigneten Lehrer für die neue Schule und fand einen solchen in der Person des an dem Wiener polytechnischen Institute herangebildeten Peter Tunner, der sich neben seiner theoretischen Ausbildung auch praktische Erfahrungen in den Eisenwerken Steiermarks und Kärntens erworben hatte. Diese Verbindung von Theorie und Praxis war für den Erzherzog ausschlaggebend; im November 1833 fuhr der Erzherzog nach dem Eisenwerk zu Katsch (bei Murau in Obersteiermark), um persönlich mit Tunner zu verhandeln. Derselbe wurde 1835 ernannt, wurde jedoch angewiesen, die nächsten Jahre zu einer Studienreise zu verwenden, die ihn in die Eisenwerke der anderen österreichischen Provinzen, dann nach Preußen, Sachsen, Schweden, England, Schottland, Belgien und Frankreich führte. Am 5. November 1840 eröffnete Peter Tunner seine Lehrtätigkeit zu Vordernberg und damit zugleich auch die Schule daselbst, denn er war zunächst der einzige Lehrer, mit einer Rede des Inhalts, er habe ursprünglich an eine niedere Bergschule gedacht, aber nach seinen Erfahrungen habe er diese Idee aufgegeben; nach seiner Überzeugung sei es für das Land ein größerer Gewinn, einen jungen Mann zum tüchtigen Oberbeamten als zehn zu geschickten Unterbeamten gemacht zu haben. Durch fünf

Jahre blieb Tunner die alleinige Lehrkraft; erst 1845 bekam er einen Assistenten. Die „Jahrbücher für den innerösterreichischen Berg- und Hüttenmann", die seit 1842 erschienen, bildeten das wissenschaftliche Organ der neuen Schule. Dieselbe erhielt, und auch das ist ein Beweis für die geringe Gunst, welche die Staatsverwaltung der neuen Schule entgegenbrachte, erst 1847 die Berechtigung, staatsgültige Zeugnisse auszustellen; in dem betreffenden Dekrete wurde die Anstalt als „Berg- und Hüttenschule", als eine Art niederer Bergbauschule, bezeichnet. Die absolvierten Hörer wendeten sich übrigens weitaus lieber der Privatindustrie als den staatlichen Betrieben zu, und die Hörer der neuen Schule waren bald gesuchte Leute.

Eine ziemlich große landesfürstliche Fürsorge wurde unter Kaiser Franz dem landwirtschaftlichen Unterrichte zuteil; Kaiser Franz war nämlich selbst ein eifriger Gärtner. Seit 1805 wurden an den Universitäten, an den Lyzeen, an den neu entstehenden polytechnischen Lehranstalten Lehrkanzeln für Landwirtschaft errichtet, ja 1814 wurde verordnet, daß dieselbe auch an allen bischöflichen Lehranstalten vorgetragen werden müsse. Den ländlichen Seelsorger sah man als den berufenen Missionär einer rationellen Landwirtschaft an; daher wurde 1808 die Landwirtschaft zu einem obligaten Studium nicht bloß für Güterbeamte, sondern auch für Theologen erklärt; 1811 wurde die Verpflichtung, dieses Fach zu hören, auch auf die Studierenden der Rechte ausgedehnt. Im Jahre 1818 erfolgte die Gründung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt, zu Ungarisch-Altenburg, die aus den privaten Mitteln des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, eines mit dem Kaiserhause verschwägerten reichen Großgrundbesitzers, der sich auch durch die Gründung der „Albertina" in Wien ein unsterbliches Verdienst um die Kunstforschung erworben hat, dann aus denen des Erzherzogs Karl erhalten wurde.

Unter den anderen landwirtschaftlichen Schulen der Monarchie sei die zu Königssaal hervorgehoben; an diesem Orte, einem der ältesten Sitze der österreichischen Zuckerindustrie, bestand bereits seit 1787 eine Raffinerie, in der zunächst Kolonialzucker verarbeitet wurde.

Eine Schule für Förster wurde 1805 zu Purkersdorf im Wiener Walde errichtet. Diese wurde 1813 nach Mariabrunn verlegt und um 1816 zu einer höheren Schule umgestaltet. Im Jahre 1874 wurde sie mit der Hochschule für Bodenkultur vereinigt. Die Schule zu Mariabrunn, zu deren Schülern übrigens von 1814 bis 1815 auch Josef Ressel, der unglückliche Erfinder der Schiffsschraube gehörte, stand bis zum Beginn der sechziger Jahre unter der Direktion von Offizieren; es kam sogar einmal vor, daß man einen pensionierten Oberst mit der Leitung der Anstalt betraute. Die Kosten der Erhaltung wurden 1812 den Ständen von Niederösterreich, die auf die Errichtung und Leitung der Anstalt nicht den geringsten Einfluß gehabt hatten, zugemutet. An der Anstalt lehrten übrigens nur zwei Professoren. Auch anderwärts, so zu Graz wurde Fürsorge für den Unterricht in der Waldbewirtschaftung getroffen. Je mehr auch in der Land- und Forstwirtschaft der Verdienst in barem Gelde zur Hauptsache wurde und die unmittelbare persönliche Nutzung an Bedeutung zurücktrat, desto größere Aufmerksamkeit wurde der technischen Vervollkommnung des Unterrichtes geschenkt.

Drittes Buch.

Das österreichische Unterrichtswesen seit 1848.

Erster Abschnitt. Die Revolution und die Unterrichtsreform.

1. Die Revolution von 1848 und das erste Unterrichtsministerium.

Die Studienhofkommission war unter den ersten Einrichtungen des alten Österreichs, die der Revolution zum Opfer fielen. Bereits am 23. März wurde die Gründung des Ministeriums für Unterricht beschlossen, an welches das Personal der Studien-Hofkommission überging. Dem Unterrichtsministerium sollte das gesamte Schulwesen des Reiches unterstehen, mit Ausnahme gewisser Spezialschulen, der orientalischen Akademie, der Bergbauschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Am 27. März 1848 wurde Franz Freiherr von Sommaruga zum ersten österreichischen Unterrichtsminister ernannt. Damit war in Österreich eine neue Zentralbehörde des Unterrichtswesens geschaffen, nach dem Muster des in Preußen bereits 1817 errichteten „Ministeriums der geistlichen, der Unterrichts- und der Medizinalangelegenheiten", jedoch mit dem Unterschiede, daß das österreichische Unterrichtsministerium bis in das Jahr 1849 sich mit Kultusangelegenheiten nicht zu befassen brauchte. Sommaruga entwickelte in einer Rede, die er in der Aula der Wiener Universität am 30. März 1848 hielt, sein Programm für die Zukunft: „In allen Zweigen der Volksbildung wird zu Umgestaltungen geschritten werden. Besonnenheit und weise Erwägung muß die Umgestaltungen entwerfen und durchführen. Wir wollen ein Gebäude aufführen von fester Dauer, ähnlich, so sehr es nur immer die Verhältnisse des Vaterlandes gestatten, jenen blühenden

Franz v. Sommaruga, geb. 1780, gest. 1860, erster österreichischer Unterrichtsminister (vom 27. März bis zum 22. April 1848); von 1807 bis 1824 Erzieher des Erzherzogs Franz Karl.

Hochschulen Deutschlands, die wir als Vorbilder gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung verehren." Die neue Behörde wurde rasch durch Berufung von Fachleuten, unter denen der bedeutendste der Prager Universitätsprofessor Franz Exner war, ergänzt. Die von dem neuen Ministerium hinsichtlich der Universitäten, der Gymnasien, der Volksschulen, der gewerblichen Lehranstalten zu schaffenden Reformen wurden demselben von der öffentlichen Meinung sehr bestimmt vorgezeichnet.

Ernst v. Feuchtersleben, geb. 1806, gest. am 3. September 1849, im Jahre 1848 Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium.

Minister Sommaruga trat am 9. Juli zurück. Am 18. Juli wurde das Ministerium des öffentlichen Unterrichts dem Minister des Innern, Anton Freiherrn von Doblhoff, provisorisch übertragen, während zum Unterstaatssekretär für das Unterrichtsministerium Feuchtersleben bestellt wurde, der bis zum Herbste des Jahres als der tatsächliche Leiter des öffentlichen Unterrichts in Österreich fungierte.

Am selben Tage, da die Ernennung Feuchterslebens zum Unterstaatssekretär durch die „Wiener Zeitung" bekanntgegeben wurde, erfolgte die Veröffentlichung der von Exner verfaßten „Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich", die in den vier aufeinanderfolgenden Nummern vom 16. bis 21. Juli erschienen und das Ergebnis der Beratungen waren, welche im zweiten Quartal des Jahres 1848 im Unterrichtsministerium stattgefunden hatten. Das Programm war eine große, glänzende, freisinnige Leistung und enthält das, was in Österreich in der Tat auf dem Felde des höheren, des mittleren und des elementaren Unterrichts seit dem Jahre 1848 zur Ausführung gekommen ist. Nur hat die Durchführung dieses Programms über zwanzig Jahre gebraucht und erst 1868 und 1869 wurde die 1848 verkündete Reform der Volksschule, erst seit 1871 die Laizisierung der österreichischen Ordensgymnasien und damit die Bestellung wirklich geprüfter und erprobter Lehrkräfte an den Gymnasien zur Wahrheit; erst 1873 wurde die Organisation der österreichischen Universitäten zu einem gesetzlichen Abschluß gebracht.

Mit der Ausarbeitung der Reform des Mittel- und Hochschulwesens wurde Exner betraut, der durch einen Erlaß vom 4. April 1848 ins Ministerium berufen und im August 1848 zum Ministerialrate ernannt worden war. Exner

führte auch die Geschäfte des Ministeriums, als Feuchtersleben in den stürmischen Oktobertagen des Jahres 1848 seinen Posten verlassen hatte. Nach der Niederwerfung des Oktoberaufstandes trat ein Wechsel nicht bloß hinsichtlich der leitenden Person, sondern auch hinsichtlich der politischen Grundsätze im Unterrichtsministerium ein. An Stelle des politisch freisinnigen Feuchtersleben wurde am 23. November 1848 der zu den entschiedensten Gegnern der Revolution gehörige Josef Alexander von Helfert zum Unterstaatssekretär des Unterrichtsministeriums ernannt, der einige Wochen nach dem Thronwechsel, zu Anfang des Jahres 1849, in Wien eintraf; bis dahin hatte der geschäftliche Verkehr zwischen Helfert und Exner auf schriftlichem Wege stattgefunden. Nunmehr wurde an die Bearbeitung der neuen Unterrichtsreform im Detail geschritten; es wurde nicht bloß an der Reform der Gymnasien und Universitäten, sondern auch an der der Volksschulen gearbeitet und im Dezember 1848 eine Kommission einberufen, welche in Angelegenheit der Volksschulreform im Jänner 1849 zu Wien verhandelte. Die letztere wurde besonders im Reichstage als eine dringliche Angelegenheit angesehen.

Franz Exner, geb. am 18. August 1802, gest. am 19. Juni 1853 zu Padua, der Reformator des höheren Unterrichtes in Österreich.

Der am 22. Juli 1848 zu Wien eröffnete konstituierende Reichstag kam übrigens während der kurzen Zeit, die seinem Wirken beschieden war, bis zum 6. März 1849, nicht dazu, hinsichtlich des Unterrichtswesens irgend welche Beschlüsse von Belang zu fassen, obwohl der Einlauf an Bittschriften in Unterrichtsangelegenheiten ein sehr bedeutender war. Der Reichstag bildete aus seiner Mitte einen Ausschuß für Schul- und Unterrichtswesen, an dessen Spitze der Wiener Universitätsprofessor Franz Haimerl stand, ein Ausschuß, dessen sachliches Arbeiten gerühmt werden muß. Die Bittschriften und Anträge, die an den Reichstag gelangten, betrafen meist das Volksschulwesen und lokale Wünsche. Eine Petition des Episkopates der Erzdiözese Salzburg und eine solche der Dekanate von Seckau und Leoben, in denen die kirchlichen Forderungen hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts formuliert waren, wurden vom Reichstage, der anfangs Februar 1849 auch bei der Beratung der Grundrechte seine der Kirche im allgemeinen abgeneigte Haltung bekundete, nicht einmal zur Verlesung zugelassen. Darüber, daß für den weiteren Ausbau des Unterrichtswesens bedeutende materielle Opfer gebracht werden müßten, war der Reichstag einig, wie sich bei der Beratung der Forderungen des Finanzministeriums für 1849 ergab.

Der konstituierende Reichstag wurde am 7. März 1849 gesprengt, nachdem bereits am 4. März vorher ein kaiserliches Patent über die in Österreich neu einzuführende Verfassung unterzeichnet worden war. In demselben hieß es in bezug auf

die Rechte der Staatsbürger: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keinerlei solchen Beschränkung. Für die Volksbildung soll in allen Landesteilen durch öffentliche Anstalten gesorgt werden und zwar derart, daß auch die nationalen Minderheiten die erforderlichen Mittel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden Kirche oder Religionsgenossenschaft besorgt. Der Staat führt über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht."

Leo Graf von Thun, geb. am 7. April 1811, gest. am 17. Dezember 1888 (vgl. den Artikel S. Frankfurters über ihn in der Allg. Deutschen Biographie, 38. Bd., S. 178—212).

Gegen die Bestimmungen dieser Verfassung hat die Geschäftsführung des ersten Unterrichtsministeriums unter Leo Thun in allen wesentlichen Punkten verstoßen: die Lehr- und Lernfreiheit blieb auf dem Papier. Am 28. Juli 1849 wurde Graf Leo Thun-Hohenstein als Minister für Kultus und Unterricht bestellt; er hatte vor Antritt seines Amtes seine Zustimmung zur Vereinigung der Kultusangelegenheiten mit denen des Unterrichts gegeben, eine Verknüpfung zweier Wirkungsgebiete, die auch den Wünschen der Bischöfe entsprach, denn die letzteren hatten bereits zu wiederholten Malen gegen die Trennung der Schule von der Kirche protestiert. Leo Thun entstammte einer durch die Gegenreformation nach Böhmen gelangten Familie, deren Stammschloß sich bei Tetschen befindet. Gleich anderen feudalen Politikern aus Böhmen fühlte sich auch Leo Thun als „Böhme", ohne während seines ganzen Lebens eine geläufige Kenntnis der tschechischen Sprache sich zu erwerben. Die juristische Bildung, die er an der Universität erwarb, war unvollkommen und wurde erst durch eine mehrjährige Amtspraxis, die anfangs in den verschiedensten slawischen Gegenden des Reiches verbracht wurde, ergänzt. Im Jahre 1845 kam er zu der illyrischen Hofkanzlei in Wien und lernte, da er dieser neuen Wirkungssphäre angehörte, slowenisch. Im nächsten Jahre wurde er dem anläßlich des Aufstandes nach Galizien entsendeten Regierungskommissär Grafen Rudolf Stadion als Sekretär beigegeben. Am 14. Oktober 1846 verheiratete er sich mit Karoline Gräfin Clam-Martinitz, einer ebenfalls dem böhmischen Feudaladel angehörigen Dame. Diese Momente der Lebensgeschichte Leo Thuns müssen in Betracht gezogen werden, um die Haltung Leo Thuns während seiner Wirksamkeit als Unterrichtsminister von 1849 bis 1860 und später als Parlamentarier zu verstehen. Beobachtet man die spätere Wirksamkeit Leo Thuns,

das heißt die Wirksamkeit Thuns im böhmischen Landtage und im österreichischen Herrenhause, so findet man bei ihm ein auffallendes Unvermögen, Anträge in legislativ brauchbarer Form zu stilisieren; er beschränkt sich meist auf „Anregungen", in denen er seinen katholischen und slawenfreundlichen Gefühlen Ausdruck gibt, hält sich wohl auch gelegentlich mit Haarspaltereien und Kleinigkeiten auf, hat es aber kein einziges Mal im parlamentarischen Leben dahin gebracht, irgend einen Antrag in einer zur parlamentarischen Verhandlung geeigneten, geschweige denn juristisch brauchbaren Weise zu formulieren.

Leo Thun ist in neuester Zeit zum Gegenstande einer historischen Legendenbildung geworden, die den Tatsachen nicht entspricht. Die Zeitgenossen, insbesondere die Parlamentarier, die mit Leo Thun persönlich zu tun hatten, urteilten über das Unterrichtsministerium von 1849—1860 anders. „Von der Unfruchtbarkeit in allen wirklich legislatorischen Arbeiten, die jenes Ministerium gezeigt hat, kann man sich gar keine Vorstellung machen. Vor lauter Reglements und Ordonnanzen hat man keine Zeit gehabt zu regeln, was einer gesetzlichen Regelung bedurft hätte. Das Ministerium schwankte beständig zwischen Extremen hin und her. Man muß sagen, der Mann war groß als Bureaukrat." Das war das Urteil, das 1862 Eduard Herbst über den gewesenen Unterrichtsminister Leo Thun aussprach. Graf Beust schilderte den Grafen Thun folgendermaßen: „Die drei Brüder Thun, die ich schon als Kinder kannte, hatte ich in den Dreißigerjahren als sehr liberal gekannt. Zum Tschechentum neigten sie von frühe an, obwohl die Familie damit historisch nicht verwebt war, und oft hörte ich Leo sagen: Ich bin kein Deutscher, ich bin ein Böhme." Beust bemerkte an Leo Thun schroffe Ausdrucksweise, Leidenschaftlichkeit, Hartköpfigkeit. Leo Thun behielt seine Vorliebe für das Slawentum zeitlebens; aber seine religiös-politische Haltung änderte sich um 1848. Alois Flir konnte im Jahre 1853 über ihn sagen: „Thun ist innerlich religiös und geschichtlich; die josefinische und rationalistische Richtung haßt er." Hanslick, der unter Thun im Unterrichtsministerium angestellt war, bemerkt: „Mit der Zeit nahm seine religiöse Strenge und seine Deferenz vor den Bischöfen in unheilvoller Weise zu und kreuzte nicht selten die Interessen des Unterrichts und der Wissenschaften." Zur Kennzeichnung der späteren politischen Haltung Leo Thuns sei bemerkt, daß er 1866 im böhmischen Landtag zwar die Argumente der Deutschen hinsichtlich der wissenschaftlichen Stellung der Universität Prag würdigte, aber doch jene Anträge unterstützte, deren Durchführung dem Bestande einer deutschen Universität in Prag ein Ende bereitet hätten, daß er 1863 die Notwendigkeit einer Teilung der Prager Polytechnik in zwei national gesonderte Institute, ein deutsches und ein tschechisches, anerkannte, nichtsdestoweniger aber 1866 für die Nichtberücksichtigung des Wunsches der Deutschen nach tatsächlicher Durchführung dieser Sonderung stimmte. Als Mitglied des Herrenhauses bekämpfte Leo Thun 1868 jene Gesetze, durch welche die Schulaufsicht ausschließlich dem Staate übertragen wurde, ferner die Volksschulreform von 1869, dagegen unterstützte er 1881 den Antrag Lienbacher auf Umgestaltung des Volksschulwesens in klerikalem Sinne und 1883 die Schulnovelle; ebenso stimmte er 1881 für die Errichtung

einer slawischen Universität zu Prag durch eine Verfügung der Administrativgewalt, während die Mehrzahl der Mitglieder des Herrenhauses der richtigen Anschauung war, daß ein solcher Akt nur durch ein Gesetz beschlossen werden könne.

Doch darf man nicht die Lichtseiten der Persönlichkeit und der Wirksamkeit Leo Thuns übersehen. Er war nicht in dem Maße Bureaukrat, als es Herbst behauptete; im böhmischen Landtag sprach er 1864 aus, daß er auf staatsgültige Zeugnisse einer Schule geringen Wert lege: „Von staatsgültigen Zeugnissen der landwirtschaftlichen Schulen war bisher nicht die Rede und mir scheint es auch wünschenswert, daß davon niemals die Rede sei. Ich glaube, es ist dies das natürliche Verhältnis, daß das Zeugnis jeder Schule soviel gilt, als der Ruf und die Anerkennung, welche die Schule sich zu erwerben vermag." In ähnlicher Weise setzte er sich über Formalitäten hinweg, als er den an einer technischen Schule herangebildeten Eduard Sueß, der kein Doktordiplom aufweisen konnte, im Jahre 1857 ohne viel Umstände zum außerordentlichen Professor an der Universität Wien ernannte. Leo Thun ist derjenige gewesen, welcher im Jahre 1864 zum erstenmal die Gründung einer Hochschule für Bodenkultur in Österreich vorschlug, angeregt von den wissenschaftlichen Leistungen Liebigs. Überhaupt brachte Thun den Naturwissenschaften großes Interesse entgegen. Im Jahre 1851 besuchte er eine Ausstellung der Arbeiten Simonys im Palais Metternich zu Wien; er hörte aufmerksam dem zu, was ihm Simony von früheren geologischen Formationen der Erde, deren Dauer, von den Spuren der Eiszeit erzählte. Simony wurde wenige Monate nach dieser Begegnung über sein Gesuch zum ordentlichen Professor der Geographie an der Wiener Universität angestellt, mit einem noch umfangreicheren Lehrauftrage, als ihn Simony selbst angestrebt hatte. Der Vorschlag Simonys, an der Wiener Universität ein geographisches Kabinett, verbunden mit Übungen für künftige Geographen, einzurichten, wurde ohneweiters genehmigt und ihm ein jährlicher Geldbetrag zu diesem Zwecke bewilligt. Auf dem Wege von seinem Hotelzimmer zum Speisesaal bewilligte Leo Thun während eines Aufenthalts zu Prag dem Sprachforscher August Schleicher einen Urlaub zu einer linguistischen Forschungsreise nach Litthauen.

Der neue Unterrichtsminister mußte ziemlich bald Stellung nehmen zu den Forderungen, welche die österreichischen Bischöfe, die im Frühjahr 1849 über Aufforderung der Regierung in Wien zusammengetreten waren, gestellt hatten. Mit diesen Wünschen der Bischöfe war bis 1856, das heißt bis nach dem Abschlusse des Konkordats, fast alljährlich zu rechnen. Daß diese Wünsche zu keinem praktischen Ergebnisse in deren Sinne führten, war die Folge der gänzlichen Unkenntnis administrativer Arbeiten seitens der Bischöfe. Als ihnen die Regierung 1849 die Präliminarien und Abrechnungen des Religions- und des Studienfonds vorlegte, war unter den Bischöfen auch nicht einer, der diese Ziffern zu beurteilen vermochte, und sie legten dieselben beiseite „bis zur reiflicheren Prüfung". Auf dem Gebiete des Unterrichts bewegten sich die Forderungen der Bischöfe in allgemeinen Sätzen und Wendungen, die nur Prinzipienfragen betrafen. Selbst Leo Thun mußte am 7. April 1850 dem Kaiser vorschlagen: „Die Erledigung der

das Volksschulwesen betreffenden Wünsche der Bischöfe kann erst stattfinden, wenn die neue Organisation des Volksschulwesens zur Vorlage reif ist." Ende 1850 lehnte der Minister die Erörterungen des bischöflichen Memorandums als zu allgemein ab. „Die Frage, wo der Einfluß der Kirche oder des Staates beim Unterricht ein leitender sein sollte, müßte auf bestimmte spezielle Fälle beschränkt werden." Nichtsdestoweniger bewies Graf Thun den Bischöfen gegenüber Entgegenkommen, soweit es in seinen Kräften stand, ebenso gegenüber den von einigen Mitgliedern des Kaiserhauses unterstützten Jesuiten, die er mit Geld aus Staatsmitteln förderte und denen er eine exemte Stellung gegenüber der staatlichen Schulaufsicht und den staatlichen Lehrplänen verschaffte. Ebenso bot der Minister die Hand zu jenem Staatsvertrage mit dem päpstlichen Stuhle, der unter dem Namen Konkordat bekannt ist und über den seit 1851 verhandelt wurde. Derselbe wurde durch das kaiserliche Patent vom 5. November 1855 veröffentlicht.

Nahezu das ganze Konkordat berührt mehr oder minder das Unterrichtswesen, insbesondere die folgenden Artikel:

V. Artikel. „Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen sowohl öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamts die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft."

Der VI. Artikel des Konkordats ordnete die theologischen Fakultäten und Studien den Bischöfen der betreffenden Kirchensprengel unter, was von großer Wichtigkeit war, da seit den Tagen Maria Thresias bis zum Jahre 1849 die österreichischen theologischen Fakultäten vielfach die Pflanzstätten oppositioneller kirchlicher Gesinnungen, die Pflanzstätten der Aufklärung und nichtkirchlicher Ergebenheit gewesen waren. In dieser Beziehung setzte das Konkordat das gerade Gegenteil von dem fest, was Josef II. durch die Errichtung der Generalseminarien gewollt und was Zippe in der Studienrevisionskommission in den ersten Jahren Franz II. vorgeschlagen hatte.

Der VII. Artikel machte die Gymnasien und Mittelschulen zu konfessionellen Lehranstalten: „In den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen überhaupt werden nur Katholiken als Professoren und Lehrer ernannt werden, und der ganze Unterricht wird nach Maßgabe des Gegenstandes dazu geeignet sein, das Gesetz des christlichen Lebens dem Herzen einzuprägen."

Der VIII. Artikel änderte die Schulaufsicht, wie sie 1804 geschaffen worden war, insofern ab, als von nun ab der Kaiser bei der Bestellung der Schulaufsichtsorgane in den Volksschulen an ein Vorschlagsrecht der Bischöfe gebunden wurde. „Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen. Den Schuloberaufseher des Kirchensprengels wird Se. Majestät aus den vom Bischof vorgeschlagenen Männern ernennen . . .

Der Glaube und die Sittlichkeit des zum Schuldiener zu Bestellenden muß makellos sein. Wer vom rechten Pfade abirrt, wird von seiner Stelle entfernt werden."

Der XXXI. Artikel bestimmte: „Die Güter, aus welchen der Religions- und Studienfonds[1]) besteht, sind kraft ihres Ursprungs Eigentum der Kirche und werden im Namen der Kirche verwaltet werden. Die Bischöfe werden die ihnen gebührende Aufsicht nach den Bestimmungen üben, über welche der heilige Stuhl mit Sr. Majestät übereinkommen wird .... Es wird das Einkommen des Studienfonds einzig und allein auf den katholischen Unterricht und nach dem frommen Willen der Stifter verwendet werden."

Der Episkopat formulierte seine weiteren Forderungen hinsichtlich der Schulen und Universitäten in den Bischofskonferenzen vom Jahre 1856; es kam dabei zu Wünschen, die teils undurchführbar, teils mit den Aufgaben der staatlichen Schulverwaltung unvereinbar waren. So meinte die Bischofskonferenz, daß die Beaufsichtigung der Volksschulen in der Regel durch Geistliche erfolgen müsse. „Dabei würde es der politischen Landesbehörde natürlich freistehen, aus wichtigen Gründen durch ihre Organe eine außerordentliche Bereisung desselben vornehmen zu lassen." Es ist kennzeichnend für die Bischöfe, daß sie die Ausübung der staatlichen Schulaufsicht hinsichtlich der Volksschulen als etwas Außerordentliches und nur aus wichtigen Gründen Vorzunehmendes ansahen, wobei sie übersahen, daß dem Klerus die Aufsicht über die Volksschulen erst seit 1804 und nur als Beauftragtem des Staates übertragen worden war. Der Episkopat und der ihm unterstehende katholische Klerus hat die Durchführung der Reform des österreichischen Unterrichtswesens, wie sie 1848 begonnen worden war, in wesentlichen Stücken erschwert und verzögert.

2. Das Verhältnis des ersten Unterrichtsministeriums zu den einzelnen Nationen Österreichs.

Erst seit den ersten Dezennien des XIX. Jahrhunderts existieren die Nationalitäten in Österreich für die öffentliche Verwaltung. Durch die Veränderungen, welche die historischen Ereignisse des 18. Jahrhunderts an dem habsburgischen Herrschaftsgebiete vorgenommen hatten, hatte das deutsche Element aufgehört, den größeren Teil der Bevölkerung der nichtungarischen habsburgischen Erblande zu bilden. Der Verlust von Schlesien im Jahre 1741 und jener der schwäbischen Besitzungen im Jahre 1805 hatte ausgedehnte Gebiete mit deutscher Bevölkerung von Österreich losgerissen, während die Erwerbung Galiziens um 1772, der Bukowina im Jahre 1775, die von Trient, des südlichen Istriens und Dalmatiens, die 1815 durch den Wiener Kongreß erneuert wurde, endlich die Krakaus im Jahre 1846 Österreich eine sehr starke, dem Staate früher nicht angehörige nichtdeutsche Bevölkerung zugeführt hatten; die nichtdeutsche Einwohnerschaft dieser Länder beträgt heute zusammen gegen 9 Millionen. Das deutsche Element in Österreich hat noch einige Zeit, nachdem es aufgehört hatte, die ziffermäßige

[1]) Über die Entstehung des letzteren s. S. 88.

Mehrheit der Bevölkerung des Staates zu bilden, die Vorherrschaft im Staate ausgeübt. Wer das absolutistische Österreich vor 1848 bereiste, konnte glauben, sich in einem vorwiegend deutschen Staate zu befinden.

Pater Valentin Vodnik, geb. 1758, gest. 1819, zur Zeit der französischen Invasion Direktor des Gymnasiums in Laibach.

Aber die Kräfte, die das politische Bild des österreichischen Staates völlig umgestalten sollten, waren bereits am Werk. Die französische Invasion, welche von 1809 bis 1814 währte, hatte das geistige Leben der Südslawen, insbesondere das nahezu vollständig erstickte Slowenentum, geweckt.[1]) In jenem Zeitalter,

[1]) Auf welchem tiefen Stande indes die slowenische Literatur in ihren Anfängen sich befand, beweist die bloße Tatsache, daß eine Persönlichkeit wie Valentin Vodnik zu literarischem Rufe emporsteigen konnte. Die literarischen Leistungen desselben bestanden in der Herausgabe eines slowenischen Bauernkalenders (1795—1797), eines slowenischen Lokalblattes, das zu Laibach erschien und bald einging (1797—1800), eines slowenischen Kochbuches, das die Übersetzung eines deutschen war (1799), und in der Übersetzung eines Lehrbuches der Geburtshilfe für Hebammen 1818). Außerdem gab er, insbesondere zur Zeit der französischen Herrschaft, einige slowenische Lehrbücher für den Elementarunterricht heraus. Die Tatsache, daß er 1809 österreichische Land-

da die Romantiker in Deutschland blühten, erstand die tschechische Literatur, der sich sofort Kräfte ersten Ranges: Šembera, Šafařík, beide Jungmann, Purkinje und Palacky zur Verfügung stellten. Das nationale Polentum, das von der österreichischen Regierung niedergehalten worden war und noch im Jahre 1846 die volle Schwere der polenfeindlichen Politik der österreichischen Regierung zu verkosten bekommen hatte, hatte in Frankreich ein gastliches Exil gefunden und wurde von der polnischen Aristokratie gepflegt, die der österreichischen Regierung auch aus anderen Motiven grollte: die österreichische Regierung hatte durch die Unterstützung des Bauerntums in Galizien die Interessen der hochadeligen polnischen Latifundienbesitzer verletzt, die noch bis 1864 sich mit der österreichischen Grundentlastung nicht aussöhnen konnten. Als Gegengewicht gegen das Polentum hatte die österreichische Regierung 1848 das schlummernde nationale Bewußtsein der ruthenischen Bevölkerung in Ostgalizien zu wecken gesucht. Alle diese Kräfte wurden durch die Revolution von 1848 frei: seit 1848 beeinflussen die Nationalitäten die österreichische Regierung.

Josef Jungmann, geb. 1773, gest. 1847, wirkte am akad. Gymnasium zu Prag, böhmischer Sprachforscher.

Die nichtdeutschen Sprachen Österreichs erfuhren unter dem ersten österreichischen Unterrichtsministerium, von 1848 bis 1860, zum erstenmale systematische Pflege.[1]) Es wurden an den Universitäten Lehrstühle für slawische Philologie geschaffen; es wurde das Slawentum im Mittelschulunterricht einigermaßen berücksichtigt, wenn auch am Prinzip festgehalten wurde, daß die Unterrichtssprache aller Staatsgymnasien die deutsche sein müsse; es wurde das Slawentum im Elementarunterricht sogar auf Kosten des Deutschen begünstigt. Es wurde zwar nicht das eingehalten, was in den Regierungsprogrammen von 1848

wehrlieder ins Slowenische übersetzte, 1811 dagegen seine Muse in den Dienst der französischen Herrschaft stellte, beweist lediglich die willenlose Abhängigkeit mittelloser Schulmeister von den Zeitläuften, eine Erscheinung, die sehr oft zu beobachten ist. Überhaupt war ein Teil seiner literarischen Produktion durch den bei Schulmeistern öfters zu findenden Glauben veranlaßt, durch literarische Leistungen die Beachtung und den Dank seiner Vorgesetzten erwerben und das Vorrücken fördern zu können.

[1]) Šafařík war noch unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution, am 11. März 1848, durch eine kaiserliche Entschließung mit der Abhaltung von Vorlesungen über höhere slawische Sprachwissenschaft an der Universität Prag gegen ein Honorar aus Staatsmitteln, betraut worden.

und 1849 den nichtdeutschen Nationen versprochen worden war, aber es wurde ihnen doch vieles zu teil.

Bereits am 8. April 1848 wurde durch ein vom Kaiser unterfertigtes Schreiben der Grundsatz der vollkommenen Gleichberechtigung der „böhmischen" Sprache mit der deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Unterrichts in Böhmen ausgesprochen, nachdem schon mehrere Tage früher, am 28. März 1848, das böhmische Landespräsidium gestattet hatte, daß die Lehrvorträge an der Prager Universität in beiden Landessprachen gehalten werden können. Nach einem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 14. April 1848 sollten künftighin im Volksschulunterricht und in den Gymnasialstudien die böhmische und die deutsche Sprache gleichgestellt werden. „Demungeachtet stellt sich der von vielen Deutschen in Böhmen und Mähren gegen die Einführung der slawischen Sprache in den Volksschulen ganz deutscher Ortschaften eingebrachte Protest als begründet dar und es könnte in den Gymnasien und Realschulen, welche in reindeutschen Ortschaften ihren Sitz haben, die Einführung der böhmischen Sprache als Unterrichtssprache nicht gefordert werden." Ein weitergehendes Programm ist der vom 11. August 1848 datierte Entwurf der Prager Statthalterei über die künftige Gestaltung des Unterrichts in Böhmen. In demselben wurde auch die Gründung tschechischer Bürger- und Realschulen und die Schaffung einer tschechischen technischen Hochschule als notwendig bezeichnet. In bezug auf die Volksschulen wurde jeder Utraquismus verworfen; es sollte eine reinliche Scheidung im Unterrichtswesen beider Sprachen in Böhmen eintreten, der Unterricht durchweg nur in der Muttersprache erteilt werden.

Paul Josef Šafařik, geb. 1795 in Oberungarn, gest. 1861 zu Prag; slawischer Philologe; forderte 1848 die Errichtung von tschechischen Lehrkanzeln an den Hochschulen und die Einführung der tschechischen Unterrichtssprache an den Gymsien der nördlichen Kronländer; seit 1849 Leiter einer Kommission zur Bildung einer juridischen Terminologie für die slawischen Sprachen; Schwiegervater des späteren österr. Unterrichtsministers Jireček.

Nach einem Erlasse des Unterrichtsministeriums an die böhmische Statthalterei vom 18. September 1848 sollte die tschechische Sprache an den böhmischen Gymnasien schon im Schuljahre 1848—1849 als Unterrichtssprache, in den Gymnasien der deutschen Bezirke Böhmens als freier Lehrgegenstand eingeführt werden.

Wenige Tage ſpäter wurde die Anwendung der gleichen Grundſätze auch für Mähren und Schleſien verfügt und erklärt, daß dieſelben rückſichtlich anderer Landesſprachen auch für andere Provinzen zu gelten haben. Während alſo die Einführung des Deutſchen an Stelle des Lateiniſchen als Unterrichtsſprache an den Gymnaſien das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozeſſes war, wurde die ungeſäumte Anwendung der verſchiedenen ſlaviſchen Mundarten als Unterrichtsſprachen dekretiert.

In Wirklichkeit wurde die Einführung des Tſchechiſchen als Unterrichtsſprache, die verſuchsweiſe am Altſtädter Gymnaſium zu Prag geſchah, von der Bevölkerung mit Mißbehagen aufgenommen. Die Frequenz dieſes Gymnaſiums ſank infolge dieſer Neuerung von 1850 bis 1851 um 292 Schüler. Das Unterrichtsminiſterium ſetzte dieſe Experimente zunächſt nicht weiter fort. Ein Beſchluß des Gemeinderates von Trieſt, der am 18. Februar 1851 gefaßt wurde, es möge an den Unterklaſſen des Staatsgymnaſiums in Trieſt das Italieniſche, in den Oberklaſſen das Deutſche die Unterrichtsſprache ſein, wurde vom Miniſterium nicht berückſichtigt und das Deutſche zur ausſchließlichen Unterrichtsſprache am Trieſtiner Staatsgymnaſium erhoben. Nach einer Verordnung aus dem Monat Oktober 1853 wurde an den Schulen Böhmens lediglich für den Religionsunterricht die Anwendung des Tſchechiſchen als Vortragsſprache geſtattet. Am 9. Dezember 1854 wurde durch eine kaiſerliche Entſchließung als Grundſatz ausgeſprochen, daß auch an den Gymnaſien, wo die deutſche Sprache nicht die ausſchließliche Unterrichtsſprache ſein kann, der Unterricht in dem Maße, als es gründlicher Bildung dienlich iſt, und in den höheren Klaſſen vorherrſchend in deutſcher Sprache zu erteilen ſei. Nur ſoweit es mit dieſen Grundſätzen vereinbar iſt, können auch andere Landesſprachen als Unterrichtsſprachen gebraucht werden.

Andererſeits ſuchte man auch den Unterricht im Slawiſchen an den deutſchen Lehranſtalten Böhmens, Mährens und Schleſiens einzuführen. Durch einen Erlaß vom 9. März 1856 wurde verordnet: „Der Unterricht in der böhmiſchen Sprache an Gymnaſien mit Schülern deutſcher Mutterſprache iſt als allgemein obligat für die öffentlichen Schüler zu behandeln.“ Dispenſen von dieſer Beſtimmung waren nur in berückſichtigungswürdigen Einzelfällen zuläſſig. Hinſichtlich der Realſchulen bildete ſich damals die Gepflogenheit heraus, an den im ſlawiſchen Sprachgebiete gelegenen Realſchulen: an denen zu Rakonitz, Piſek, Kuttenberg, Pilſen und Pardubitz, ſowohl das Deutſche als auch das Tſchechiſche als Unterrichtsſprache zu gebrauchen. In Prag wurde 1849 die Errichtung einer tſchechiſchen Realſchule verfügt.

Auch an die Gymnaſien Galiziens ſollte das Deutſche importiert werden.[1]) Nach einer Verordnung des Miniſteriums ſollte in Weſtgalizien und den Parallelklaſſen des Gymnaſiums zu Lemberg das Polniſche Unterrichtsſprache in 158 wöchentlichen Lehrſtunden, das Deutſche in 66 Stunden ſein, und zwar in ſteigendem Umfange gegen die oberen Klaſſen zu. Am Gymnaſium zu Przemyſl und an den Stammklaſſen des Gymnaſiums zu Lemberg ſollte das Deutſche die Vortragsſprache ſein; an den übrigen Gymnaſien

[1]) Erl. d. Min. f. K. u. Unt. v. 12. Sept. 1850.

Ostgaliziens sollte die deutsche Sprache einstweilen als Unterrichtssprache fortbestehen, bis sich geeignete ruthenische Lehr- und Lesebücher gefunden haben würden. Die ausschließliche Einführung der polnischen Unterrichtssprache in den Gymnasien Westgaliziens hätte Schwierigkeiten geboten, angesichts des Mangels an Personal und teilweise auch an Lehrbüchern; es gab kein polnisches Lehrbuch der Geschichte für Obergymnasien, keine brauchbare Grammatik des Polnischen für Gymnasien, keine geprüften Lehrkräfte an den westgalizischen Gymnasien. Für die Realschulen schlug 1856 Graf Agenor Goluchowski, der Statthalter von Ostgalizien, die Einführung des Polnischen als Unterrichtssprache wenigstens für einzelne Gegenstände der unteren Klassen vor; indes das Ministerium hielt an dem Gebrauche des Deutschen als der alleinigen Unterrichtssprache der Realschulen fest. — An der Universität Krakau wurde durch die kaiserliche Entschließung vom 29. Oktober 1853 das Deutsche als Unterrichtssprache der drei weltlichen Fakultäten erklärt.

Die in slawischer Sprache gehaltenen juridischen Vorlesungen an den Universitäten Graz, Olmütz und Prag — es handelte sich um Parallelvorträge neben den deutschen — wurden 1854 wieder aufgelassen; das Finanzministerium verweigerte die fernere Beistellung der Mittel für dieselben. [1])

Eine Änderung in dieser österreichischen Politik gegenüber den nichtdeutschen Nationen wurde durch den unglücklichen Krieg von 1859 herbeigeführt, als die Hoffnung auf eine Unterstützung Österreichs durch die Staaten des deutschen Bundes im Kampfe gegen die Franzosen zu nichte wurde. Am 24. Juni 1859 wurde die Schlacht bei Solferino durchgekämpft und nicht ganz ein Monat später erscheint ein Dekret, welches beweist, daß der Kaiser unter dem niederschmetternden Eindrucke der Ereignisse auf den Schlachtfeldern Oberitaliens die Bachsche Politik in der Nationalitätenfrage Österreichs aufgegeben hat: durch die kaiserliche Entschließung vom 20. Juli 1859 wurde gestattet, daß in nichtdeutschen Gegenden von der am 9. Dezember 1854 ausgesprochenen Regel, daß die Unterrichtssprache in den höheren Klassen der Gymnasien überall vorherrschend die deutsche sein solle, abgegangen werde, sofern sonst dafür gesorgt werde, daß die Absolventen der Gymnasien der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig seien. Das Unterrichtsministerium zögerte, diese, einen inneren Widerspruch enthaltende kaiserliche Entschließung tatsächlich zur Durchführung zu bringen, und erklärte am 8. März 1860, daß sie für die aus Staatsmitteln erhaltenen Anstalten an der deutschen Unterrichtssprache festhalte und daß die kaiserliche Entschließung vom 20. Juli 1859 nur die nicht vom Staate erhaltenen Anstalten betreffe.

---

[1]) Die in der franziszeischen Zeit an einzelnen Hochschulen errichteten Kurse für praktische Erlernung der betreffenden Volkssprachen: des Slowenischen, des Böhmischen und des Polnischen, habe ich, als für die nationale Entwicklung der betreffenden Völker belanglos, unberücksichtigt gelassen. Das Bedürfnis für solche Lehrkurse mag daraus entstanden sein, daß auch die Angehörigen der betreffenden Nationalitäten, welche durchweg deutsche Lehranstalten passiert hatten, ihrer Muttersprache nicht einmal mehr in dem Maße mächtig waren, um als Beamte mit der Landbevölkerung der Heimat verkehren zu können.

Eine entschiedene Förderung der Interessen der Slawen und zugleich eine Zurücksetzung der Interessen der Deutschen seitens der Regierung fand in den Jahren 1850—1860 hinsichtlich des Volksschulwesens statt. Hiefür ist es bezeichnend, daß der amtliche, zu Wien erscheinende „Schulbote" im Jahre 1857 meinte, daß in vorherrschend slawischen Stadtteilen zu Prag der Unterricht in der Muttersprache der Kinder erteilt werden solle und die wenigen Kinder, welche nur der deutschen Sprache mächtig sind, sich ihm anbequemen müssen. Für die anderen Stadtteile Prags wird folgende Einrichtung empfohlen: „Nur einzelne deutsche Namen werden gelegentlich des Anschauungsunterrichts der Unterklasse gelehrt. Das Kind nimmt dieselben leicht auf und behält sie leicht. Ein deutsches Schulbuch ist nicht in seiner Hand. Erst in der zweiten Klasse werden innerhalb weniger Lehrstunden die erlernten einzelnen deutschen Wörter zu Sätzen verbunden, während der eigentliche Schulunterricht in der böhmischen Sprache fortgesetzt wird. Haben auch die Kinder deutscher Nationalität dabei immer noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, sie schreiten doch auch vorwärts und kommen zum Ziel, da die häusliche Nachhilfe das Erreichen der Schulaufgabe erleichtert. In der Oberklasse unserer Volksschulen kann dem Unterricht in der deutschen Landessprache schon ein größerer Umfang gegeben werden, nachdem die Schüler bereits nach Wort und Schrift das Verständnis der böhmischen Sprache erlangt haben, übrigens auch noch in derselben fortgebildet werden." Eine derartige Schuleinrichtung war die bewußte Slawisierung der deutschen Kinder in Prag. Zur Entschuldigung dessen, daß die Wiener Referenten des Unterrichtsministeriums eine derartige Umgestaltung des Prager Volksschulwesens gutzuheißen bereit waren, mag einerseits deren Unwissenheit im allgemeinen und deren Unkenntnis der Prager Verhältnisse im besonderen dienen, anderseits ist wohl auch anzunehmen, daß die Regierung durch ihre Schulinspektoren in Prag irregeführt wurde. — In Böhmen wurde übrigens der Vorbereitung der tschechischen Schüler der Hauptschulen in der deutschen Sprache deshalb ein großes Gewicht beigelegt, weil die Unterrichtssprache der Gymnasien, in welche man in der Regel nach Absolvierung der Hauptschulen eintrat, durchweg die deutsche war. — Anderseits versuchte man auch in den Hauptschulen der deutschen Teile Böhmens das Tschechische als Unterrichtsgegenstand einzuführen[1]), aber ohne jeden Erfolg. Im Jahre 1850 wurde bestimmt, daß bei Anstellung von Lehrern bei der Prager Normalschule solchen Bewerbern, welche auch des Tschechischen mächtig seien, der Vorzug zu geben ist.

Auch im südlichen Österreich arbeitete die Schulaufsicht, die dort durchwegs in den Händen von Geistlichen von slawischer Herkunft lag, auf eine Verdrängung des deutschen Unterrichts durch den slawischen hin. So wurde der Gemeinde Viktring in Kärnten, in der vor 1848 nur deutscher Unterricht vorhanden war und deren Gemeindeausschuß 1851 beschlossen hatte, an dem ausschließlich deutschen Unterricht festzuhalten, ein rein slowenischer Unterricht durch die Landesschulbehörde aufgenötigt. Die Erlässe des Unterrichtsministeriums vom 21. Mai 1851 und

[1]) Erl. d. Min. v. 8. Okt. 1859.

vom 23. Oktober 1857 suchten die slowenische Sprache in Kärnten zu stärken. Aus einer Interpellation des Abgeordneten Dr. Langer im steirischen Landtag vom 21. Dezember 1866 ist ersichtlich, daß das bischöfliche Konsistorium zu Marburg seine Stellung als Schulaufsichtsbehörde dazu benützte, um z. B. im Bezirke St. Leonhard gegen den Willen der Bevölkerung die deutsche Sprache aus dem Unterricht zu verdrängen und die slowenische allein einzuführen.

In ähnlicher Weise wie die Deutschen, wurden im Süden der Monarchie die Italiener behandelt. Bittschriften der Gemeinden Lussin piccolo und Lussin grande um Einrichtung der Schulen dieser Gemeinden als italienische Volksschulen fanden kein Gehör, sondern man sendete eine sehr komplizierte Sprachenverordnung,[1]) wonach die Dreisprachigkeit in den betreffenden Schulen eingeführt wurde. Hier im Süden des Reiches erfuhr die deutsche Sprache allerdings bewußte Förderung durch die Regierung, welche die Ausbreitung der italienischen Nationalität nach Möglichkeit einzuschränken suchte. Es wurde bestimmt, daß an den Normalschulen zu Triest und Görz nur solche Lehrer anzustellen sein, die auch in deutscher Sprache unterrichten könnten. Auch in der Lombardei und Venezien, in Padua und Pavia, stellte die österreichische Regierung, soweit als sie Leute zur Verfügung hatte, deutsche Professoren an.[2])

Die Förderung, die das slawische Unterrichtswesen in den Fünfzigerjahren seitens des Staates erfahren hat, drückt sich in der Wirksamkeit des Wiener Schulbücherverlags aus, dessen slawische Verlagswerke in der Zeit von 1847 bis 1851 von 26 auf 218 vermehrt wurden, während die Zahl der deutschen Artikel nur von 47 auf 90 stieg; ganz neugeschaffen wurden in diesen Jahren die sieben rumänischen Verlagswerke, nachdem im Jahre 1848 das Rumänentum in der Bukowina zum erstenmal sein Recht auf selbständige nationale Bildung reklamiert hatte. Bei der Herstellung der Schulbücher für die slowenische Sprache war Anton Slomschegg, Bischof von Lavant, der bekannte slowenische Pädagoge und Jugendschriftsteller, als Berater der Unterrichtsverwaltung tätig. Ferner wurden vom Wiener Schulbücherverlag Sprachlehren des Polnischen für die galizischen Volksschulen herausgegeben.

Anton Martin Slomschegg, Bischof von Lavant, slowenischer Pädagoge.

[1]) Die im Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 12. Juni 1857 enthalten ist.

[2]) Vgl. Ernst Gnad, Im österr. Italien. 1856—1867. Erlebnisse aus meinen Lehrjahren.

3. Die Universitäten und ihre Reform.

Für die Universitäten wurde in dem Entwurfe der Grundzüge vom Juli 1848 Lehr- und Lernfreiheit proklamiert; die niederen medizinischen Studien sollten aufgehoben, die philosophischen Fakultäten ganz neugeschaffen werden, denn die alten verschwanden durch ihre Einverleibung in die Gymnasien. Es sollten künftighin Privatdozenten zugelassen und aus ihnen, nicht wie bisher aus den Supplenten der einzelnen Lehrfächer, der Nachwuchs an Universitätslehrern beschafft werden. Die halbjährlichen und jährlichen Prüfungen sollten wegfallen und nur Prüfungen zur Erlangung akademischer Grade und Staatsprüfungen zum Zwecke des Eintritts in den öffentlichen Dienst abgehalten werden. Der Besuch ausländischer Universitäten und die Anrechnung dort zugebrachter Studienjahre wurde bewilligt, ebenso Ausländern der ungehinderte Zutritt zu österreichischen Universitäten gestattet. Künftighin sollten nur vollständige Universitäten bestehen, die Doktorenkollegien aus ihrem Zusammenhange mit den Fakultäten gelöst, die Studiendirektorate aufgehoben werden. Die Universitäten und Fakultäten sollten vollständige Autonomie hinsichtlich der didaktischen Aufsicht genießen. Die Berufung von Ausländern und Nichtkatholiken sollte, abgesehen natürlich von der theologischen Fakultät, zulässig sein. Als ordentliche Hörer können nur Absolventen des Gymnasiums, die im Besitze eines Reifezeugnisses sind, aufgenommen werden.

Der Entwurf des Unterrichtsministeriums enthielt zum großen Teile dasselbe, was bereits in einer Denkschrift des Wiener medizinischen Professorenkollegiums vom 21. April 1848 enthalten war. Hervorzuheben ist jedoch unter den Forderungen der Wiener medizinischen Fakultät der Antrag, daß jede Nation des Kaiserreiches eine eigene Universität in der betreffenden Landeshauptstadt haben sollte, ein Antrag, der wohl auf die dem Professorenkollegium angehörigen Nichtdeutschen: Rokitansky, Skoda, Czermak und Dlauhy, zurückzuführen ist.

Durch die Ereignisse im Oktober 1848 kam es dahin, daß die Studien an der Wiener Universität vom Oktober 1848 bis März 1849 unterbrochen wurden; auch der Unterricht in Prag, Lemberg und Krakau erlitt 1848 vorübergehende Störungen, während der Unterricht in Graz und Innsbruck bei der damaligen Beschaffenheit dieser Universitäten für wissenschaftliche Studien nicht in Betracht kam. Mittlerweile arbeitete im Unterrichtsministerium Exner an der Reform der Universitäten, sowohl indem er die Berufung ausgezeichneter Gelehrter veranlaßte als auch durch die Ausarbeitung der neuen Verfassung der Universitäten. Zur Beratung derselben trat am 10. September 1849 eine Kommission zusammen, gebildet aus Dekanen der Fakultäten, den bisherigen Studiendirektoren und mehreren angesehenen Professoren der Universität Wien. Exners Vorschläge wurden im wesentlichen angenommen; doch kam es zu einer lebhaften Debatte über die künftige Stellung der Doktorenkollegien, die zu Wien und Prag bestanden und bisher als Bestandteile der Universitäten angesehen wurden. Eduard Tomaschek drang auf deren gänzliche Ausscheidung aus dem Verbande der Universitäten, ohne durchzudringen; es wurde vielmehr den Doktorenkollegien eine Vertretung im Professorenkollegium der einzelnen Fakultäten und im akademischen Senat zugestanden.

Die Reform der Universitäten war ebenso wie die der Gymnasien bereits im Entwurfe abgeschlossen, als Leo Thun die Verwaltung übernahm. Das Gesetz über die künftige Verfassung der österreichischen Universitäten vom 30. September 1849 und die neue Studienordnung für die weltlichen Fakultäten vom 13. Oktober 1849 bildeten die letzten Leistungen Exners für die Universitätsreform; das Referat über die allgemeinen Angelegenheiten der Universitäten übernahm im Unterrichtsministerium nunmehr Eduard Tomaschek, den Exner selbst vorgeschlagen hatte.

In der kurzen Zeit von 1848 auf 1849 hatte Exner es vermocht, an den österreichischen Universitäten eine ganz neue Fakultät zu bilden, die vordem an denselben nicht vorhanden gewesen war, nämlich die philosophische. Die bis dahin bestandenen „philosophischen Fakultäten" waren nur zweijährige Kurse gewesen, die das Gymnasialstudium ergänzten, ehe man sich den Berufsstudien zuwenden konnte. Exner leitete vor allem die Berufungen der Lehrkräfte. Unter den Männern, an deren Berufung nach Österreich gedacht wurde, waren Fallmerayer, Wolfgang Menzel, der Schweizer Historiker Kopp. Unter den tatsächlich berufenen Männern befanden sich Bonitz, der bei der Reform der österreichischen Gymnasien wesentliche Dienste leistete, Karajan, Simony; nach Prag wurden berufen: für Griechisch Georg Curtius, der von Bonitz vorgeschlagen wurde, Schleicher für vergleichende Sprachforschung, Lange für römische Altertumskunde. An die philosophischen Fakultäten wurden zahlreiche Seminare und Institute angeschlossen, in welchen die praktische wissenschaftliche Arbeit gelehrt und betrieben wurde. So entstanden in Wien 1850 das physikalische Institut, 1851 die meteorologische Zentralanstalt, 1854 das Institut für österreichische Geschichtsforschung.

Albert Jäger, Universitätsprofessor zu Wien, erster Direktor des Instituts für österr. Geschichtsforschung zu Wien, das indes nicht durch ihn, sondern durch Theodor Sickel zu einer Schule ersten Ranges wurde; einer der entschiedensten Gegner der österr. Schulgesetzgebung seit 1868.

Nur für die philosophischen Fakultäten zu Wien und Prag wurde während der Jahre von 1849 bis 1860 wirklich tüchtiges Personal bestellt, wobei der größte Teil der Berufungen durch Exner selbst bewirkt wurde; an den übrigen philosophischen Fakultäten wirkten um 1856

nur vereinzelte tüchtige Lehrer, so zu Graz der Germanist Weinhold; zu Innsbruck Baumgarten, Ficker, Waltenhofen und Hlasiwetz; zu Lemberg der klassische Philolog Kergel. Was sonst um 1856 an den österreichischen philosophischen Fakultäten wirkte, war meist die liebe Mittelmäßigkeit, ja geradezu unzulänglich. Erst im Wege des Experimentierens und längerer Erfahrung gelangte man zu einer zweckmäßigen Abgrenzung der Lehrfächer; in welcher Weise man anfänglich in der Bestimmung der Lehraufträge sündigte, zeigen die Vorlesungen, welche der Historiker Grauert für das Wintersemester 1850/1851 zu Wien ankündigte. Grauert wollte lesen über österreichische Staatengeschichte im Mittelalter, über Geschichte Europas im 18. Jahrhundert, über Geschichte der römischen Literatur und Übungen über römische Geschichte vornehmen. Eine derartige Vielseitigkeit kann natürlich nur auf Kosten der Qualität der Vorlesungen erkauft werden; das Ausmaß der Lehrstunden Grauerts war nicht viel geringer als das eines heutigen Gymnasialprofessors, so daß auch von einer zureichenden Vorbereitung der Vorträge keine Rede sein konnte. Auf der anderen Seite waren um 1850/1851 gewisse Hauptfächer zu Wien noch nicht vertreten; die philologischen Vorlesungen beschränkten sich praktisch nur auf mittelhochdeutsch, Aristophanes, Plutarch, slawische Philologie und Sanskrit. Die Privatdozenten, welche um 1851 an der Wiener philosophischen Fakultät lasen, waren wissenschaftlich nicht viel wert. Auch der 1853 nach Wien berufene Historiker Aschbach, ein Freund Böhmers in Frankfurt, zeigte eine Vielseitigkeit der Arbeitsobjekte, die mit gründlicher Durcharbeitung schwer verträglich ist.

E. Tomaschek, durch lange Jahre Referent für die juridischen Studien im Unterrichtsministerium.

Über die juridischen Studien führte seit dem Herbst 1849 im Unterrichtsministerium Ed. Tomaschek, ein Niederösterreicher, der vor dem Jahre 1848 Universitätsprofessor in Lemberg gewesen und im Juni 1848 als Professor an die Universität Wien berufen worden war, das Referat. Tomaschek hat in dieser Wirksamkeit, die den Bestand des ersten Unterrichtsministeriums überdauerte, für die Berufung ausgezeichneter Lehrkräfte gesorgt und im Interesse der Heranbildung von Staatsbeamten auf Ordnung in den Studien gesehen. Aber es muß zugegeben werden, daß Tomaschek in seiner amtlichen Wirksamkeit manche Konzession an die politischen Strömungen der Fünfzigerjahre, an die politischen Gesinnungen des Unterrichtsministers und an die Forderungen der Bureaukratie machen mußte. Herbst

mißbilligte namentlich die im Jahre 1855 erfolgte Einführung eines den Studenten fest vorgezeichneten Studienplanes und die damit zusammenhängende Aufhebung der Lernfreiheit, durch welche die österreichischen juridischen Fakultäten ausschließlich zu Vorbildungsschulen für Staatsbeamte gemacht wurden, was den wissenschaftlichen Charakter dieser Anstalten wesentlich beeinflußte. An der juridischen Fakultät bestand seit 1848 tatsächlich durch einige Jahre Lernfreiheit zum großen Verdrusse der Vorsitzenden der Prüfungskommission. Der Lehrbetrieb scheint indes nach wie vor kein besonders lebendiger gewesen zu sein; und daß dies nicht allein an den Studenten, sondern auch an den Professoren lag, die unnötiger Arbeit gerne auswichen, beweist der Umstand, daß die in dem Ministerialerlasse vom 15. Juni 1815 angeregte Errichtung von einer Art juristischer Seminarien kein Gehör auf Seite der Fakultät fand; und in diesem Widerstand verharrte die juristische Fakultät, die es vorzog, nach alter guter Juristenart vom Kollegienheft ihre Vorlesungen herab zu rezitieren, durch mehr als zwanzig Jahre. Seit 1851 setzte sich ein Vertreter der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität fest, und diese historische Richtung war es, welche alsbald von dem konservativen Minister Thun und überhaupt von der österreichischen Regierung sehr begünstigt wurde. Der nach Wien berufene Vertreter des deutschen Rechts war zugleich auch Lehrer des Kirchenrechts, das in der Konkordatszeit bald zu hoher Bedeutung gelangte. Dem angesehensten der einheimischen Rechtslehrer war nur kurze Zeit seine Wirksamkeit an der Universität gestattet; Hye mußte 1854 auf die Fortsetzung seiner Vorlesungen über das Strafrecht verzichten. Nur ein kurzes Dasein führte das Verfassungsrecht, das schon mit dem Wintersemester 1851/1852 wieder verschwand, ehe noch die nie ins Leben getretene Verfassung von 1849 wieder ausdrücklich aufgehoben wurde.

Jedenfalls ist die Geschichte der juristischen Fakultät stets ein treues Spiegelbild der politischen Geschichte des Landes.

Die juristische Fakultät trug den politischen Verhältnissen immerfort Rechnung, mitunter in Gefügigkeit gegen die Intentionen der augenblicklichen Machthaber, mitunter aber auch in frischer wissenschaftlicher Initiative auf ökonomischem und sozialem Gebiete. Sie lehrt in einem Zeitalter der Aufklärung Naturrecht und in einem anderen Zeitalter, da es sich um die Befestigung der Herrschaft der Kirche und des unumschränkten Monarchen handelt, historisches Recht, und seit etwa dreißig Jahren bestrebt sie sich, sozialpolitische Doktrinen zu vertreten, hierin freilich nur gewaltigen Denkern nachhinkend, die lange vorher lehrend aufgetreten waren und die niemals in den engen Rahmen staatlicher Lehranstalten und staatlicher Dienste sich hätten einfügen können. An den österreichischen Universitäten überwog seit 1849 die rechtshistorische Richtung mit vorwiegend kirchlicher Färbung, während das Studium des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie wesentlich eingeengt wurde; die politischen Motive, die hiezu führten, drückte der katholisch-konservativ gesinnte Geschichtsschreiber der Wiener Universität, Kink, folgendermaßen aus: „Der Staat hat sich entschließen müssen, die Rechtsphilosophie an die Kette zu legen, denn sie ist die Negierung des Gegebenen, der Offenbarung, der göttlichen Setzung der Grundursachen und der Grundbedingungen

für die Bewegungsweise der Menschen, die inkarnierte Auflehnung dagegen. Es war daher nicht zu wundern, daß in erster Reihe gegen sie von der Kirche ein unaufhörliches ceterum censeo vorgebracht wurde."

Der neugestalteten Jurisprudenz kam man mit der Hoffnung entgegen, daß sie die Fähigkeit und Neigung in sich trage, eine wirksame, tatkräftige Bundesgenossin der reaktionären Prinzipien zu werden. Was Graf Josef Demaistre in Frankreich, was Haller in seiner Restauration der Staatswissenschaften und mehr als beide Friedrich Julius Stahl mit seinem rechtsphilosophischen System in Deutschland getan hatten, das sollte in Österreich wiederholt und fortgesetzt werden. In einer Rede, welche zu Anfang der Fünfzigerjahre von dem damaligen Unterrichtsminister Grafen Leo Thun in der Aula der Wiener Universität gehalten wurde, ward es öffentlich ausgesprochen, daß nunmehr ein geschichtlicher und religiöser Geist die Rechtswissenschaft durchdringen solle, daß die staatsgefährliche Richtung des achtzehnten Jahrhunderts, jener Epoche der Aufklärerei und des Rationalismus, in welcher auch noch das österreichische bürgerliche Gesetzbuch seine Wurzel habe, endlich verlassen werden müsse, und daß die bisherige wissenschaftliche Behandlung des österreichischen Zivilrechts in einem heidnischen Geiste gepflogen worden sei. „Mit einem Worte, gerade in demselben Augenblick, da das Haupt der historischen Rechtsschule, Savigny, die Aufgabe derselben als beendet erklärte, sollte sie in Österreich, um des Gegensatzes willen, in welchen sie zu den naturrechtlichen Prinzipien der französischen Revolution getreten war, und um der trefflichen Handhabe willen, die sie der Reaktion bot, wieder ins Leben gerufen werden. In die Masse der Spezialkenntnisse des römischen, des kanonischen und des deutschen Privatrechts sollten die Geister nicht bloß um der Wissenschaft willen versenkt, sondern sie sollten auch um der Politik willen in ihr erstickt werden; was nicht geschichtlich geworden und durch die Geschichte sanktioniert sei, sollte kein Recht, keine Legitimation zur Existenz haben; unter dem verpönten Namen des „Naturrechts" sollte alle Rechtsphilosophie, alles Erforschen der Grundprinzipien des heutigen Staatswesens und der Aufgaben desselben verbannt sein."

Medizinische Fakultäten bestanden in der Zeit von 1849 bis 1860 nur drei: zu den beiden alten Fakultäten von Prag und Wien war infolge der Annexion des Freistaates Krakau auch die Krakauer Universität hinzugekommen. Die niederen medizinischen Studien, die an einzelnen anderen Orten Österreichs bestanden, genossen seit 1849 nicht mehr den Rang von Hochschulstudien und standen auch nicht mehr in Verbindung mit den Universitäten; ja es wurde die gänzliche Abschaffung dieser Studien beantragt, aber erst seit 1871 tatsächlich durchgeführt. Besonders bevorzugt wurde bei der Neugestaltung der medizinischen Studien die Wiener Universität. Den Lehrkörper der Wiener medizinischen Fakultät hatte 1848 Feuchtersleben gesäubert, indem er acht unfähige Professoren in den Ruhestand versetzte. Neue tüchtige Lehrkräfte kamen; von 1849 bis 1860 wurden zu Professoren in Wien ernannt: Oppolzer, Brücke, Hebra, Dumreicher, Arlt, Braun. Die tüchtigsten Lehrkräfte wurden nach Wien berufen, so daß die Universität Prag für viele derselben sozusagen nur eine Durchgangsstation wurde.

Die theologischen Fakultäten, von denen nach der Aufhebung der Universität Olmütz um 1856 nur vier im Verbande mit Universitäten standen, die zu Lemberg, Prag, Wien und Graz, erhielten seit 1849 einen völlig veränderten Charakter; sie hörten auf, Lehranstalten zu sein, an denen der Klerus im Sinne der Aufklärung als Diener des Staates herangebildet werden sollte, und wurden vollständig den Bischöfen untergeordnet. Das Resultat war ein Sinken der wissenschaftlichen und persönlichen Qualität des österreichischen Klerus, die zur Zeit des Josefinismus höher gewesen war als zu irgend einer anderen Zeit.[1]) Die kaiserliche Entschließung vom 20. Juli 1851, nach welcher den Theologen das Kirchenrecht nach anderen Gesichtspunkten vorgetragen werden sollte als den Juristen, ist charakteristisch für die Verzichtleistung des Staates auf die seit 1766 den theologischen Fakultäten gegenüber bekundete Politik. Zugleich verloren die theologischen Fakultäten jenen immerhin wissenschaftlich-philosophischen Charakter, den ihnen die josefinische Politik in Österreich hatte geben wollen, und büßten jeden wissenschaftlichen Wert ein, den die gelegentlichen Berufungen einzelner tüchtiger Professoren für das Studium semitischer Sprachen, kirchlicher Altertümer und Kirchengeschichte, die in späterer Zeit erfolgten, nicht wiederherzustellen vermochten. In der Zeit von 1849 bis 1860 entbehrten die österreichischen theologischen Fakultäten jeder halbwegs nennenswerten Lehrkraft.

Zu den vier in Verbindung mit einer Universität stehenden theologischen Fakultäten Österreichs trat 1857 eine fünfte, nämlich die theologische Fakultät der Jesuiten zu Innsbruck, wo die frühere theologische Fakultät unter Franz II. infolge von Differenzen mit den Tiroler Bischöfen zu bestehen aufgehört hatte. Die Staatsverwaltung übergab dem vom Erzherzog Karl Ludwig, dem jüngsten Bruder des Kaisers, der als Statthalter von Tirol funktionierte, geförderten Jesuitenorden die theologische Fakultät zu Innsbruck gegen einen Pauschalbetrag zur Besorgung und verzichtete auch darauf, daß die von den Jesuiten bestellten Professoren den Eid österreichischer Staatsbeamter leisteten. Die Tiroler Bischöfe entsendeten übrigens auch jetzt keine Kleriker an die Innsbrucker theologische Fakultät zur Ausbildung. An die Wiener theologische Fakultät wurde ein Jesuit als Professor der Dogmatik berufen.

Dasselbe Schwanken, das sich hinsichtlich der Einrichtung der Gymnasien zeigte, das hinsichtlich der Volksschulen zu einer völligen Vertagung der geplanten Reform führte, zeigte sich auch hinsichtlich des Universitätswesens. Alois Flir aus Tirol wurde Ende 1852 mit der Ausarbeitung eines Berichtes, betreffend die Abänderung der 1849 geschaffenen Verfassung der Universitäten, betraut. „Die Materialien werden mir gegeben, die Ausarbeitung geschieht nach meiner Überzeugung, aber nach Rücksprache mit dem Ministerium; ich billige einiges vom Neuen, aber ich verwerfe anderes von diesem Systeme; ich bin neugierig, wie ich

[1]) Ein schönes Zeugnis für die Qualität des Klerus Österreichs in früherer Zeit bildet die Anerkennung, die der italienische Dichter Silvio Pellico, der unter Franz II. eine langjährige, qualvolle politische Gefängnisstrafe auf dem Spielberg zu Brünn abzubüßen hatte, den Gefängnisgeistlichen, mit denen er in Berührung kam, zollt.

zwischen diesen Klippen durchsegeln werde. Gott helfe mir! — Zunächst habe ich die Universitäten Wien und Prag zu besichtigen." Flir war in der Tat einige Zeit in Wien, hierauf, Ende Februar und Anfang März 1853 in Prag und studierte alsdann neuerdings die Verhältnisse an der neugestalteten Wiener Universität, insbesondere an der philosophischen Fakultät. Flir zeigte ein ausgesprochenes Mißtrauen gegen die neugeschaffenen Einrichtungen und hätte sich eigentlich bei einer Beibehaltung des alten Zustandes der Dinge viel wohler gefühlt.

Diese Denkschrift, welche der Geistliche und Professor Alois Flir über die Universitäten ausarbeitete, liegt noch heute vor: es ist dies die offizielle Publikation „Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten, über Allerhöchsten Befehl dargestellt von dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht", welche im April 1853 ausgegeben wurde. Dieselbe beginnt mit der bekannten historischen Fiktion, daß die Universitäten ursprünglich kirchliche Anstalten gewesen seien, eine Fiktion, die in den Augen Flirs eine unbezweifelte Wahrheit war, und schildert, wie dieselben später allmählich reine Staatsanstalten geworden seien. Als die prinzipiellen Mängel der österreichischen Staatsuniversitäten vor dem Jahre 1848 führt Flir deren antikirchliche und unwissenschaftliche Richtung an. „Bei den Studierenden der österreichischen Universitäten wurde deshalb eine Trivialität der Denkungsart, wie an keiner Universität Deutschlands, immer herrschender. Begabtere, strebsame Jünglinge blickten mit Sehnsucht nach dem Ausland, betrachteten die dortigen Zustände als die allein wünschenswerten, verschlangen die poetische, philosophische und historische Literatur des Auslandes mit desto größerer Hast und Lust, je verbotener und schlimmer die Bücher waren. Beide Klassen von Studierenden, die der trivialen Denkungsart und die der autodidaktischen, dünkelvollen Bildung, vereinigten sich in der Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, in der Sehnsucht nach Aufhebung aller akademischen Schranken, in einer feindseligen Stimmung gegen Staat und Kirche." Auch bei der Schilderung der protestantischen Universitäten Deutschlands findet Flir allerhand Schäden und Mängel heraus. Daß ihm der „maßlose Kritizismus" eines Strauß, der den Stoff der Theologie und somit diese selbst zu vernichten strebte, nicht gefiel, wird man bei einem katholischen Geistlichen nicht unbegreiflich finden, ebenso wie den Satz: „Alle Schädlichkeit überbietet die Naturwissenschaft, welche die Existenz der menschlichen Seele als solche leugnet und alles Geistige im Materialismus erstickt." Als die Folgen der unbeschränkten Lehrfreiheit und regellosen Lernfreiheit führt er an eine eitle Sucht zum Klubwesen, zu Konspirationen und tollen Unternehmungen, unter denen er die Ermordung Kotzebues durch Sand im Jahre 1819 und das Frankfurter Attentat von 1833 nennt. „Im Jahre 1848", fährt Flir fort, als ob es sich um eine Reaktion gegen die unbeschränkte Lehrfreiheit und regellose Lernfreiheit handeln würde, „tagte ein Kongreß von Professoren zu Jena über die Reform der Universitäten. Die Unhaltbarkeit mancher Einrichtungen und Zustände, wie sie an den gepriesenen deutschen Hochschulen stattfanden, wurde seit geraumer Zeit immer mehr anerkannt; die Disziplin wird straffer gezogen; eine Umgestaltung scheint zu beginnen." Als den Zweck der Universitäten stellt Flir es hin, eine „möglichst vollkommene, von

echter Religiosität begeisterte Wissenschaftlichkeit zu bieten". Als ein nachahmenswertes Muster erscheint Flir die Universität zu Löwen in Belgien. Doch hat er nichts gegen Staatsuniversitäten einzuwenden: „Die Kirche erhebt gegen die Staatsuniversitäten nirgends einen Widerspruch, sondern sie verlangt nur, daß an derselben Orthodoxie und Frömmigkeit herrsche, und daß der Kirche der kanonische Einfluß auf die Theologie gesichert bleibe."

Als eine besonders „erfreuliche Wirkung der neueren Studieneinrichtungen ist es zu betrachten, daß der junge Nachwuchs an den juridischen Fakultäten sich vorzugsweise der historischen Schule zuwendet". Die um 1851 und 1852 bestehende Lehrfreiheit wird aber an einigen Beispielen erläutert. So wird ein Fall des „Mißbrauches eben dieser Lehrfreiheit" erwähnt, welcher „sofort die Entfernung des betreffenden Dozenten durch das Unterrichtsministerium" nach sich zog. Wir erfahren, daß der Betreffende das Unglück gehabt hatte, sich im April 1848 an der Wiener Universität für Verfassungspolitik zu habilitieren. Mit einer eleganten Wendung sucht Flir der Erörterung anderer Maßregelungen von Universitätsprofessoren zu entschlüpfen. „Der ordentliche Professor der Philosophie an der Prager Universität, Hanusch, wurde von dem Lehramte entfernt, weil er der Hegelschen Schule angehörte. Das war aber schon vor seiner Anstellung der Fall gewesen und der Fehler lag daher in der schon vor 1848 erfolgten Übertragung des Lehramtes an ihn und nicht in einem eigentlichen Mißbrauche dieses Amtes von seiner Seite. Im Jahre 1852 wurden einige Professoren der Krakauer Universität ihres Amtes enthoben, ohne daß ihnen jedoch in bezug auf die Ausübung ihres Lehramtes etwas zur Last gelegt worden wäre." Das konnte man doch nur in sehr euphemistischem Sinne noch Lehrfreiheit nennen.

Eine Erläuterung dessen, was Flir unter Lehrfreiheit meinte, ist in folgenden Sätzen gegeben: „An öffentlichen Lehranstalten darf nichts Schädliches gelehrt werden. Die Schädlichkeit dessen, was gelehrt wird, kann auf einem doppelten Grunde beruhen. Zunächst darauf, daß der Lehrstuhl zu Deklamationen gemißbraucht wird, die gar keinen Gegenstand eines wissenschaftlichen Unterrichts bilden. Solchen Mißbrauch zu verhindern, gehört zu den Pflichten des Unterrichtsministeriums. Zweitens darauf, daß die wissenschaftliche Forschung und der Unterricht als unabhängig von der Kontrolle der ewigen Wahrheit, wie sie die christliche Offenbarung lehrt, betrachtet wird. Ein bestimmter gesetzlicher Ausspruch, daß solches in Österreich nicht werde geduldet werden, könnte nur wohltätig wirken. Die notwendige Folge davon wäre die Anerkennung, daß es der Kirche als der von Gott eingesetzten Wächterin der christlichen Offenbarung zustehe, die Unzulässigkeit einer Lehre auszusprechen. Damit wäre auch dem Staate völlig Genüge geleistet." Diese Sätze charakterisieren den prinzipiellen Standpunkt der ganzen Schrift.

Hinsichtlich der Lernfreiheit stellt Flir die Behauptung auf: „Die Lernfreiheit im Sinne der Revolution war das Privilegium des Müßigganges und der Zügellosigkeit für Studierende."

Der Besuch auswärtiger Universitäten war wohl im Prinzip gestattet, aber es wurden in den seltensten Fällen die dazu erforderlichen Pässe, ohne welche in den Ländern des deutschen Bundes eine Immatrikulation nicht erfolgen konnte, von den politischen Behörden erteilt.[1]) Der Besuch verschiedener Universitäten, wie der von Berlin und Halle, war geradezu verboten. Das österreichische Unterrichtsministerium war verpflichtet, sich über die Berufung von Ausländern als Professoren für österreichische Universitäten zuvor mit der obersten Polizeibehörde zu verständigen. Professor Flir stellt in seiner Denkschrift die Forderung auf, daß Männer, die dem Katholizismus feindlich gesinnt sind, wie groß auch sonst ihre Befähigung sei, von den österreichischen Universitäten ferngehalten werden sollten und daß das Recht der Kirche, darüber zu wachen, daß nichts der göttlichen Offenbarung Widersprechendes gelehrt werde, ausdrücklich anerkannt werde. Insofern an einigen Universitäten ein kirchlicher Kanzler seit alten Zeiten besteht, wäre er als das nächste Organ zur Überwachung der Rechtgläubigkeit der Universität zu betrachten; wo aber bisher ein solcher Kanzler nicht vorhanden ist, wäre ein ähnliches Organ der Kirche zu bestellen. Flir forderte, daß der Kirche Bürgschaft geleistet werde, daß diejenigen Lehrfächer, welche ihr Leben näher berühren, wirklich in kirchlichem Geiste behandelt werden. Nicht bloß die Professoren der theologischen Fakultät, sondern auch die Lehrer des Kirchenrechtes an der juridischen Fakultät sollten nur bei Erteilung einer kirchlichen Lehrbefugnis, einer missio canonica, bestellt werden. Keinem Feinde der katholischen Kirche und keinem Gegner ihres Glaubens soll an den Universitäten zu wirken gestattet sein, sondern es soll so viel als möglich dafür gesorgt werden, daß sie wieder zu festen Stützpunkten katholischer Gesinnung gemacht würden. Bedauert wird, daß „eine Philosophie, welche die öffentliche Anerkennung der Wissenschaft und der Kirche zugleich genießt, noch nicht bestehe, denn nur eine mit der kirchlichen Lehre positiv harmonierende Philosophie könnte sich frei, freudig und lebenskräftig an österreichischen Universitäten bewegen". „Einstweilen bleibt es Aufgabe des Ministeriums, auf ein solches Ziel möglichst hinzulenken und jeden offenen und verhüllten Anstoß gegen die Offenbarung zu verhindern oder zu unterdrücken!" Wenn nun das Ministerium auch nicht diesen Forderungen Rechnung getragen und ein theologisches Examen über die Orthodoxie der einzelnen an die Universitäten berufenen Lehrkräfte nicht vorgenommen hat, so wurden doch in der Zeit von 1849 bis 1860 offenkundig katholisch gesinnte Professoren bei Berufungen vorzugsweise berücksichtigt und durch erhöhte Gehalte ausgezeichnet. Im Jahre 1856 machte auf „höheren Auftrag" Kardinal Rauscher einen Entwurf zu einer definitiven Einrichtung der Universität Wien, die sodann den übrigen Hochschulen der Monarchie zum Vorbilde dienen sollte. In diesem Entwurfe, der den Grundsätzen des Konkordates vom 15. August 1855 entsprach, bezeichnete Rauscher die Studiendirektoren als unumgänglich notwendig und forderte eine dreijährige Amtstätigkeit der Dekane. — Leo Thun war nahe daran,

[1]) Bezüglich der russischen Studenten an deutschen Hochschulen wird auch heute noch in den deutschen Bundesstaaten die polizeiliche Überwachung durch die russische Regierung geduldet. Ähnliche Dienste wurden von 1850—1860 der österreichischen Regierung erwiesen.

die Wiedereinsetzung von Studiendirektoren zu verfügen, aber im entscheidenden Augenblick übermannte ihn seine gewohnte Unschlüssigkeit; die betreffende kaiserliche Entschließung wurde nicht veröffentlicht und blieb unausgeführt.

Kardinal Josef Othmar Rauscher, geb. am 8. Oktober 1797, gest. am 24. November 1875.

Die Studiendirektoren waren um so unnötiger, als es im Belieben des Unterrichtsministers lag, Männer von katholischer Gesinnung zu berufen und die Referenten des Unterrichtsministeriums jeden einzelnen Professor persönlich kannten. Vornehmlich mit Rücksicht auf die katholische Gesinnung der betreffenden Professoren erfolgte die Berufung des unzulänglichen Historikers J. B. Weiß nach Graz, die Höflers nach Prag, die Berufung der Historiker Heinrich Grauert und Albert Jäger nach Wien. Letzterer war lange Jahre der Führer der katholischen Mehrheit des Tiroler Landtages. Als Professor der deutschen Sprachwissenschaft wurde 1851 der Dichter Oskar von Redwitz nach Wien berufen, der 1849 durch ein christlich-romantisches Epos hervorgetreten war; da ihm indes die erforderliche Befähigung fehlte, mußte er 1854 auf sein Lehramt wieder verzichten. Im Jahre 1857 wurde ein Mann von der Innsbrucker Universität an die von Wien befördert, welcher das christliche Dogma mit der Philosophie in Einklang bringen sollte. Durch eifrig katholische Gesinnung taten sich unter den Juristen Kosegarten, Philipps, Arndts, Schulte und Maaßen hervor.

Eduard Herbst, der spätere Justizminister, schilderte in einer Rede, die er am 5. Juni 1862 im Abgeordnetenhause hielt, folgendermaßen die Verhältnisse hinsichtlich der Autonomie der österreichischen Universitäten in den Fünfzigerjahren. Er hob hervor, daß die Universitäten gezwungen waren, durch die Statthaltereien mit dem Unterrichtsministerium zu verkehren, daß man die Professoren behinderte, ihr Thema in der ihnen zusagenden Weise zu behandeln, und solchermaßen die Lehrfreiheit beeinträchtigte. „Ein Professor in Prag wollte seinen Kollegien über die Finanzgesetzkunde eine allgemeine Einleitung vorausſenden; es wurde dies nicht erlaubt, sondern er mußte mit der Erklärung des § 1 der Zoll- und Monopolsordnung beginnen, weil er sonst seinen Lehrauftrag überschritten hätte.“ Zu Anfang der Fünfzigerjahre seien die Eingaben seiner Universität, der zu Lemberg,

nicht ungünstig aufgenommen worden; „allmählich aber kam auf solche Berichte gar keine Antwort oder eine nicht angenehme Antwort, und zuletzt wurde das Professorenkollegium einfach gar nicht mehr gefragt. Dies war insbesondere bei der Besetzung der Lehrkanzeln der Fall. Eine ganze Reihe von Lehrkanzeln wurde besetzt, ohne daß man es der Mühe wert gefunden hätte, das Professorenkollegium darum zu befragen, das von der Besetzung erst erfuhr, wenn die Sache in der Wiener Zeitung stand. Die Studienordnung vom 8. Oktober 1855 ist erlassen worden, ohne daß die Universität auch nur im mindesten gefragt worden wäre. Die unabhängigen Männer an den Universitäten hat das bestandene Kultusministerium mit Nadelstichen verfolgt, und wenn diese immer und immer wieder appliziert werden, so tun sie doch weh." Die Autonomie stand nach Herbst nur auf dem Papiere. Lehr- und Lernfreiheit waren nach Herbst, der ja unter Leo Thun als Universitätsprofessor gewirkt hatte, mehr Schein als Wirklichkeit, ja sie waren fast nur Schein.

Dabei wurde fort und fort der stiftungsmäßige katholische Charakter der bestehenden Universitäten betont. An der Universität Innsbruck wurden Nichtkatholiken überhaupt nicht angestellt. An der Universität Wien wurde 1851 die Wahl des Professors Bonitz zum Dekan der philosophischen Fakultät über Einwendung der theologischen Fakultät nicht bestätigt, weil Bonitz Protestant war, und der Dekan der juristischen Fakultät, der nachmals so sehr gefeierte liberale Führer Dr. Mühlfeld, schloß sich, den Zeitläuften entsprechend, diesen Bedenken an. Der Unterrichtsminister Graf Thun ordnete eine neue Wahl an, ein Verfahren, das man durch offiziöse Artikel in auswärtigen Blättern rechtfertigen ließ. Dagegen wurde 1859 die Anfrage zweier Professoren der philosophischen Fakultät zu Graz, ob ein Protestant Dekan werden könnte, vom Unterrichtsministerium bejaht. Immerhin reichten die Schwierigkeiten, die nichtkatholischen Professoren gemacht wurden, aus, um ihnen zumeist die Wirksamkeit in Österreich zu verleiden; der griechisch-orthodoxe Professor von Karajan in Wien, ein bedeutender Germanist, verzichtete nach kurzer Zeit aus diesem Anlasse auf sein Lehramt. Die katholische Presse witterte mit ziemlich sicherem Instinkte, welche Professoren minder rechtgläubig waren. Gegen einen derselben, gegen den Botaniker Franz Unger, richtete die „Kirchenzeitung" Sebastian Brunners in Wien heftige Angriffe; als der Angegriffene sich wehren und das gerichtliche Verfahren einleiten wollte, weigerte sich die Staatsanwaltschaft in Wien, die Klage ohne Zustimmung des Unterrichtsministeriums zu erheben. Der Abgeordnete Dr. Hann erwähnte im Jahre 1864 im oberösterreichischen Landtage, daß zur Zeit des Unterrichtsministers Thun ein Professor der Naturwissenschaften in Wien eine Vorlesung über die Entstehung und Entwicklung der Pflanzenarten nicht halten konnte, weil man fand, daß sie gegen die Religion verstoße. Unter diesen Umständen ergriffen die bedeutenderen nach Österreich berufenen Lehrkräfte gerne die Gelegenheit, Österreich zu verlassen, sobald sich ein Ruf ins Ausland darbot. Das war der Fall mit Georg Curtius, dem Reformator des grammatischen Unterrichts der griechischen Sprache in Österreich, ferner mit L. M. Lange, dem Verfasser eines Handbuches römischer Altertümer, mit August Schleicher, dem hervorragendsten Vertreter der vergleichenden Sprachforschung in Österreich.

Die persönlichen Erlebnisse August Schleichers sind zu charakteristisch für den Unterrichtsminister Grafen Thun, um nicht hier erwähnt zu werden. Am Morgen des 2. Oktober 1851 veranstaltete man bei ihm eine Hausdurchsuchung, und es gelang, vier Briefe von Zeitungsredaktionen aus den Jahren 1848 bis 1850 mit Beschlag zu belegen. Schleicher wendete sich noch am selben Tage an den Minister Thun um Schutz; der Minister erwiderte jedoch am 1. Dezember 1851: „Die mitfolgende Abschrift eines von der Redaktion der Kölnischen Zeitung unter dem 19. Jänner 1850 an Sie gerichteten Schreibens, welches bei dieser Gelegenheit bei Ihnen gefunden wurde, stellt jedenfalls den Beweis her, daß Sie noch zu jener Zeit mit diesem Blatte in Verbindung standen, dessen Richtung eine schlechte und Österreich höchst feindselige ist." Dabei muß bedacht werden, daß Schleichers Anstellungsdekret erst am 8. März 1850 unterzeichnet wurde und dieser seinen Dienst erst am 11. April 1850 angetreten hatte. Irgend eine Genugtuung empfing August Schleicher nicht. Verschlimmert wurden diese Verhältnisse durch die unwürdige Haltung eines Teiles der Professoren, durch Angeberei und Kliquenwesen. — Ein anderer Vorfall, der das Verhältnis Leo Thuns zu der Freiheit wissenschaftlicher Forschung berührt, ist folgender. Als zu Anfang 1856 der Wiener Botaniker Unger wegen der von ihm über die Entstehung der Pflanzenarten vorgetragenen Lehren von Sebastian Brunner in der Kirchenzeitung angegriffen wurde, verschaffte ihm der Minister keine Genugtuung, wohl aber veranlaßte der Minister zu Ende Februar 1856 den Gelehrten zu der Erklärung, er habe nie beabsichtigt, Pantheismus und Materialismus zu verteidigen, und seine naturwissenschaftliche Forschung habe ihn nie zu einem Widerspruche mit dem Glauben an einen persönlichen Gott, wie ihn das Christentum lehre, geführt. Diese Erklärung mußte Unger am 4. März 1856 veröffentlichen lassen.

Der erste österreichische Unterrichtsminister Leo Thun unterließ es auch nicht, persönlich eine geheime Anzeige gegen einen angesehenen Gelehrten zu erstatten. Gegen den Wiener Universitätsprofessor Schrötter war im Spätherbst 1848 eine anonyme Denunziation an das Stadtkommando gerichtet worden, welche sich auf angebliche Erzeugung von Schießbaumwolle bezog. Als nun später Schrötter, im Jahre 1851, zum Generalsekretär der Wiener Akademie der Wissenschaften gewählt wurde, teilte Graf Thun diese Anzeige dem Minister des Innern Alexander Bach, der als Kurator der Akademie funktionierte, mit, mit dem Bemerken, daß gegen Schrötter zwar seit 1848 keine weiteren Beschwerden eingelaufen seien, daß es aber, „da gleichwohl seine Gesinnung gewiß kein Vertrauen verdient", wünschenswert wäre, dieses Amt „einem verläßlicheren Charakter" anzuvertrauen. Bach lehnte dieses Ansinnen mit der Begründung ab, daß, wenn kein Grund vorhanden sei, Schrötter vom Lehramte zu entfernen, wo er in der Lage sei, seine etwaige schlechte politische Gesinnung den empfänglichen Gemütern der Jugend einzuimpfen, man schwerlich ihm eine durch die Wahl der Akademie übertragene Stelle vorenthalten könnte. Bach beantragte die kaiserliche Bestätigung Schrötters, die auch erfolgte.

Es war demnach vollauf berechtigt, wenn Herbst in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Juni 1862 erklärte: „Gerade auf dem Gebiete des

Unterrichtswesens herrscht sehr viel Unkenntnis über die wirkliche Sachlage im großen Publikum. Während der letzten zehn Jahre haben offizielle und halboffizielle Federn und auch Freiwillige, deren persönliches Interesse bei der Sache beteiligt war, sich immer und immer bemüht, die Sachlage als die vortrefflichste darzustellen. Gerade auf dem Gebiete des Unterrichtswesens fand man nicht Worte genug, um zu schildern, wie vortrefflich die Umgestaltungen seien, welche in dieser ganzen Reihe von Jahren durchgeführt worden sind. Ich muß bekennen und sehr viele Fachmänner teilen meine Ansicht, daß das ganze meist nur eitel Schein und Blendwerk ist, und was ursprünglich gut war, das ist im Laufe dieser zehn Jahre nicht besser, es ist durchaus schlechter geworden."

Will man sich ein Bild darüber machen, unter welchen äußeren Verhältnissen sich die wissenschaftliche Forschung in Österreich von 1849 bis 1860 vollzog, welcher Spielraum ihr gewährt wurde, so muß man auch einen Blick auf die Preßgesetzgebung und die Preßpolizei dieser Jahre werfen. Es ist erstaunlich, was damals alles verboten wurde. Es wurde verboten die Verbreitung von Schulze-Delitzsch' Assoziationsbuch für Handwerker, eine ganze Reihe von Schriften des französischen Historikers Jules Michelet, einzelne Schriften von Voltaire, Viktor Hugo, Gottfried Keller, Gottfried Kinkel, George Sand, Frédéric Passy, Lammenais, ein Buch von Coningsby (Schriftstellername des späteren Premierministers Disraeli); mehrere Jahrgänge des pädagogischen Jahrbuches von Adolf Diesterweg; ebenso trafen Verbote verschiedene Veröffentlichungen der Nationalökonomen Proudhon und Considérant, der Parlamentarier Garnier Pagès, Cuneo d'Ornano, Eugène Pelletan, des Vaters des späteren Marineministers, der Publizisten Emil de Girardin, Hippolyte Castille, Maxime du Camp, der Literaten Alexander Dumas, Eugène Sue, Theophile Gautier. Nicht minder stand 1855 der Name Moleschotts auf dem staatlichen Index, dem sich Auguste Comte anschloß. Im Jahre 1855 erfolgte ein Verbot des ersten Bandes von G. G. Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrhunderts; ebenso wurde 1857 ein nachgelassenes Werk von August Platen mit dem polizeilichen Interdikt belegt. Auch historische Werke vergangener Jahrhunderte verfielen damals der österreichischen Preßgesetzgebung, so Campanellas La Città del Sole und die für die Geschichte des Aufstandes der Niederlande gegen Philipp II. wichtigen Werke von Philipp Marnix von St.-Aldegonde aus dem XVI. Jahrhundert. Unter den verbotenen russischen Schriftstellern seien erwähnt Puschkin, Alexander Herzen, Prinz Trubetzkoi, unter den italienischen Cesare Balbo, Zobi, der die Storia civile della Toscana schrieb, Gioberti, Massimo d'Azeglio und Leopardi, unter den englischen Walter Savage, unter den belgischen Potter, unter den Spaniern Mariano d'Ayala. Ebenso wurde 1854 ein Bändchen einer Volksausgabe von J. G. Seume nach Österreich nicht eingelassen.

Unter solchen äußeren Verhältnissen war in Österreich eine ernst zu nehmende Geschichtschreibung unmöglich; die Diskussion philosophischer, nationalökonomischer, naturwissenschaftlicher, politischer, mancher zivil- und strafrechtlichen Probleme, die Erörterung von Verfassungsfragen waren teils erschwert, teils gefährlich, teils

überhaupt unausführbar. Durchaus nicht zu übersehen auch in wissenschaftlicher Hinsicht sind die Verbote, die gegen die angesehensten und ernstesten auswärtigen Zeitungen und Zeitschriften erlassen wurden. Die Einfuhr der Westminster Review, der Nationalzeitung, der Kölnischen Zeitung, der Neuen Züricher Zeitung, des Bund, der Indépendance Belge, des Le Nord in Brüssel, der Breslauer Zeitung wurde durch die oberste Polizeibehörde untersagt. Das Verbot traf in der Regel diejenigen Zeitungen, die sich nicht dazu hergaben, die offiziösen Unwahrheiten regelmäßig in ihre Spalten aufzunehmen; dagegen wurde die Augsburger Allgemeine Zeitung, die unter anderen bereitwilligst die ruhmredigen offiziösen Mitteilungen, die ihr einzelne Beamte des Unterrichtsministeriums zukommen ließen, abdruckte, unbehindert nach Österreich eingelassen. Die Bände dieser Zeitung aus den Jahren 1849 bis 1860 sind für die geschichtliche Erkenntnis der österreichischen Verhältnisse dieser Zeit vollständig unbrauchbar.

4. Die Reform der Gymnasien.

Nächst der Reform der Universitäten war das bedeutendste Werk der Unterrichtsverwaltung des Revolutionsjahres die Neugestaltung der österreichischen Gymnasien. Dieselbe bestand im wesentlichen darin, daß die bisherigen zwei philosophischen Jahrgänge, die man bis dahin als Bestandteile der Universität betrachtet hatte, mit den beiden Humanitätsklassen zu einem Obergymnasium vereinigte und so das bisher aus sechs Jahrgängen bestehende österreichische Gymnasium auf acht Jahreskurse erweiterte, ferner in einer Vermehrung des Lehrstoffes, die ganz bedeutend war, und in einer erheblichen Steigerung der Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer. Bereits zu Beginn des Studienjahres 1848—1849, in Wien am 1. Dezember 1848, wurde die Erweiterung des Gymnasialunterrichtes auf acht Jahreskurse durchgeführt. Die gewesenen Hörer des ersten Jahrganges der Philosophie, die im Vorjahre noch Universitätsstudenten gewesen waren, mußten zurück ins Gymnasium, wobei es nicht ohne Widerspenstigkeit auf der einen, nicht ohne Härte auf der anderen Seite abging. Am akademischen Gymnasium in Wien wurden von 512 Schülern binnen zwei Monaten 50, bis zum Schlusse des Schuljahres 105 Schüler entlassen: „Es gehörte eine ungewöhnliche Kraftanstrengung dazu," meinte der damalige Direktor dieses Gymnasiums, der Piarist Podlaha, „um eine so unbändige Jugend im Zaume zu halten; es galt einen Kampf mit übelgesinnten Eltern, den nur derjenige würdigen kann, der Augenzeuge war oder sich in ähnlicher Lage befand."

In dem neuen Lehrplan wurde die Stundenzahl des Lateinischen vermindert, die aller anderen Lehrfächer vermehrt. Die deutsche Sprache wurde zu einem selbständigen Lehrfache erhoben, der griechische Unterricht erst seit 1849 zu einem namhaften, dem Lateinischen an Bedeutung nahe kommenden Lehrfache erweitert; der Lehrstoff und die Stundenzahl der Mathematik erfuhr einen bedeutenden Zuwachs; die Naturgeschichte und die Naturlehre wurden in den vier unteren Klassen eingeführt. Die Geographie wurde nicht mehr länderweise im Anhange zu den einzelnen Kapiteln der Geschichte gelehrt, sondern die Auffassung der

Geographie nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, wie sie Karl Ritter begründet hatte, wurde berücksichtigt und die Geographie nach mathematischen, physikalischen und kulturellen Gesichtspunkten vorgetragen. Aus den früheren philosophischen Kursen blieben die Logik und die Psychologie in einem übrigens sehr dürftig gewordenen Umfange zurück. Zeichnen und Musik, überhaupt die ganze ästhetische, ebenso auch die körperliche Ausbildung der Jugend blieb in dem neuen Lehrplan unberücksichtigt, dafür wurde das Gymnasium, namentlich das Obergymnasium, durch die Einführung des Fachlehrersystems zu einer Art Imitation der Universität umgestaltet.

Charakteristisch für die Verfassung des österreichischen Gymnasiums, wie sie seit 1849 besteht, ist es, daß in einzelnen Lehrfächern nicht ein stufenweiser, beständiger Fortschritt durch alle Klassen hindurch angestrebt wird, sondern daß in einigen Fächern derselbe Gegenstand zweimal, einmal in den vier unteren und dann neuerlich in den vier oberen Klassen, vorgetragen wird. In den unteren Klassen sollen nämlich Geschichte, Physik und Naturgeschichte in mehr elementarer, in den Oberklassen in mehr wissenschaftlicher Weise behandelt werden. So sollte der Lehrer in der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit in den Unterklassen das Biographische, Sagenhafte, Anekdotenhafte und Poetische, in den oberen Klassen aber die politische Seite berücksichtigen. Die Physik sollte im Untergymnasium Gegenstand des Anschauungsunterrichtes, im Obergymnasium der mathematischen Berechnung werden. Tatsächlich wird aber von der Mehrzahl der österreichischen Schulmänner der Zweck dieser Zweiteilung des Gymnasiums übersehen und der Inhalt der Bücher der vier Anfängerklassen ist nichts als ein Auszug aus den dickeren Büchern der Oberklassen.[1]) — Zur Kontrolle der schließlichen Leistungen jedes Gymnasiums wurde die Abiturientenprüfung nach preußischem Vorbild eingeführt. Durch die Einführung von Befähigungsprüfungen und Einsetzung ständiger, aus Universitätsprofessoren zusammengesetzter Prüfungskommissionen wurde dafür gesorgt, daß die Kandidaten des Lehramtes sich die nötige Bildung für ihren Beruf erwerben mußten, und ihnen in den neugestalteten philosophischen Fakultäten der Universitäten und in den mit diesen verbundenen Seminarien die nötige Gelegenheit dazu gegeben. Durch

[1]) Um 1905 war an vielen österreichischen Gymnasien ein vom Unterrichtsministerium „approbiertes", d. h. geprüftes und gebilligtes Lehrbuch der Geschichte in Verwendung, welches Kindern im Alter von elf Jahren die alt-ägyptische Staatsverfassung und die Verdienste des Königs Sardanapal um die assyrische Literatur erläuterte und namentlich vor einer Unterschätzung dieser Verdienste warnte, eine wissenschaftliche Definition des Begriffes der Mythologie gab u. s. f. — In zahlreichen österreichischen Gymnasien werden die Kinder dieser Altersstufe mit den Namen aller Kristallsysteme und Kristallformen gequält, in den meisten übrigen geschieht dies um ein Jahr später. — In einem Lesebuche für 13—14jährige Kinder findet man einen für reife Männer bestimmten Abschnitt Rankes über Karl V. abgedruckt; in den lateinischen Übungsbüchern findet man massenhaft Sätze, die für das kindliche Alter ganz unverständlich sind und zu den sprachlichen Schwierigkeiten auch unüberwindliche inhaltliche hinzufügen u. s. w. Vgl. übrigens auch die Schlußabschnitte dieser Arbeit. — Dabei ist zu bemerken, daß die Verleger, wenn sie ein Lehrbuch verfassen lassen wollen, sich meist nur an solche Lehrkräfte wenden, die von den Behörden besonders warm empfohlen werden.

ein sehr wirksam ausgebildetes System der Schulaufsicht wurde erzielt, daß die einzelnen Lehrkräfte ihre Funktionen erfüllen mußten wie die Teilchen eines Uhrwerkes.

Die Ausarbeitung der neuen Verfassung der österreichischen Gymnasien war das gemeinsame Werk des Ministerialrates Franz Exner und des von ihm aus Berlin berufenen Rektors Bonitz, der früher am Gymnasium des Grauen Klosters zu Berlin gewirkt hatte. Bonitz bearbeitete die Detailbestimmungen des „Organisationsentwurfes", wie die Verfassung der österreichischen Gymnasien genannt wurde, während Exner die Einleitung, die allgemeinen Bemerkungen und die Anweisungen für den Unterricht in der Philosophie und den Naturwissenschaften bearbeitete. Die Reform der österreichischen Gymnasien wurde entworfen, beraten und zum Abschlusse gebracht, bevor noch Graf Leo Thun zum Unterrichtsminister ernannt wurde, d. h. vor Ende Juli 1849. Einzelne Punkte derselben wurden in gemeinsamer Besprechung zwischen dem Unterstaatssekretär Helfert einerseits und Exner und Bonitz anderseits erörtert. Helfert regte die Einführung einer „zweiten Landessprache", d. h. einer der nichtdeutschen Sprachen Österreichs, als Lehrgegenstand in den Gymnasialunterricht einzelner Kronländer an, ferner wollte er, daß der Unterricht in der allgemeinen Geschichte nicht selbständig erteilt, sondern im Anschlusse an die österreichischen Geschichte vorgetragen werde. Hiefür ließ Helfert von dem Prager Universitätsprofessor Vietz, einer Persönlichkeit, von der wissenschaftliche Leistungen irgend welcher Art nicht bekannt sind, einen Entwurf ausarbeiten. Der letztere Gedanke wurde als unwissenschaftlich von Exner und Bonitz abgelehnt, während Helfert aus patriotischen und politischen Gründen auf demselben beharrte. Dieser Punkt war der einzige, welcher in Schwebe blieb und der bis zum Amtsantritte Thuns offen gelassen wurde; Thun entschied sich für die Auffassung Exners und in dieser Gestalt wurde der „Organisationsentwurf" genehmigt und veröffentlicht. Er bildet die bis heute geltende Verfassung der österreichischen Gymnasien.

Hermann Bonitz, geb. am 29. Juli 1814, gest. am 25. Juli 1888 (s. über ihn Sander in der Allg. Deutschen Biographie, 47. Bd., S. 99—105).

Die Studienreform Exners hat im Verlaufe von etwa 25 Jahren dahin geführt, daß die seit etwa 80 Jahren angestrebte Laizisierung des Mittelschulwesens zur tatsächlichen Vollendung kam. Der Klerus brachte der Gymnasialreform eine instinktive Abneigung entgegen. Daß dieselbe indes keinen akuten Ausdruck fand, ging jedenfalls darauf zurück, daß der Klerus keinen Grund hatte, der ihm durch und durch wohlgesinnten Regierung zu mißtrauen.

Die tatsächliche Durchführung der neuen Verfassung der österreichischen Gymnasien bot nicht geringe Schwierigkeiten. Der größte Teil der österreichischen Gymnasien war in den Händen verschiedener Orden, die nicht über die nötigen Geldmittel zur Vermehrung des Lehrkörpers verfügten und deren Mitglieder meist zu bequem waren, um ihre Ausbildung gemäß den neuen Vorschriften zu ergänzen. Die Staatsverwaltung mußte mehrere Gymnasien, das akademische und theresianische zu Wien, dann einige in Tirol, Vorarlberg und Galizien in weltliche umwandeln und meist aus Staatsmitteln erhalten, während eine Reihe von Gymnasien geringerer Schülerzahl auf vier Jahreskurse reduziert wurde. Die Beschaffung des entsprechend vorgebildeten weltlichen Personals kostete nicht geringe Mühe, um so mehr als die Gehälter der Gymnasiallehrer damals recht bescheiden waren und der Beruf eines Gymnasiallehrers wenig materiellen Anreiz bot. Übrigens gingen aus den weltlichen Gymnasiallehrern der Periode von 1850—1860 zahlreiche österreichische Universitätsprofessoren und hervorragende Schulmänner hervor. Auch der Dichter Robert Hamerling zählt unter die Gymnasialprofessoren dieser Zeit. In den Fünfzigerjahren berief man zu wiederholten Malen ausländische Lehrkräfte nach Österreich, preußische Oberlehrer aus den Rheinlanden, Schweizer, um 1857 eine Anzahl Lehrer aus dem katholischen Teile des Großherzogtums Baden, darunter Professor Hauler. Auf der anderen Seite ließ man sich freilich tüchtige einheimische Lehrkräfte entgehen: so konnte Lexer, der Bearbeiter des bekannten mittelhochdeutschen Wörterbuches, in Österreich nicht einmal als supplierender Lehrer an einem Gymnasium unterkommen.

Eine Übersicht über den Zustand der österreichischen Gymnasien im Jahre 1852, nachdem seit 1848 eine vierjährige Reformtätigkeit vergangen war, bietet eine 1852 verfaßte Denkschrift des Ministerialrates Kleemann. Es ist aus derselben ersichtlich, daß die Reform der Gymnasien durch die Unzulänglichkeit der von der Finanzverwaltung bewilligten Geldmittel schwer gehemmt wurde. Es mußte an manchen Orten unter den Schülern gesammelt werden, damit man die entsprechenden Lehrmittel anschaffen konnte; so wurde die Jugend des Troppauer Gymnasiums um 548 fl. gebrandschatzt, damit man physikalische Apparate kaufen konnte. Im ganzen bestanden Ende 1852 in den heute österreichischen Ländern 58 Gymnasien, die acht volle Kurse hatten oder erhalten sollten, und 24 Gymnasien zu je vier Klassen. Dabei zog die Staatsverwaltung auch an solchen Gymnasien, die nicht aus den Staatsmitteln erhalten wurden, vielfach das volle von den Schülern gezahlte Schulgeld für die Staatskasse ein: „In die Verhandlung über Gesuche, diese Schulgelder zur Erhaltung der betreffenden Lehranstalten zu überlassen, soll nur mit größter Zurückhaltung eingegangen werden", so verfügt ein Ministerialerlaß aus dem Jahre 1852.

Die Lehr- und Lesebücher wurden völlig neugestaltet. Einzelne der damals geschaffenen Lehrbücher haben sich in Neubearbeitungen bis auf den heutigen Tag behauptet, so die berühmte griechische Grammatik von Georg Curtius, die mathematischen Lehrbücher von Močnik. Das seit mehr als sechzig Jahren bestandene Monopol des Schulbücherverlages für Gymnasiallehrbücher wurde aufgehoben und die

Herstellung derselben dem Buchhandel freigegeben. Eine nicht ganz glückliche Idee war die Veranstaltung von Auszügen und gekürzten Bearbeitungen einzelner klassischer Schriftsteller, welche über Auftrag des Ministeriums erfolgte. Erst durch die Verordnung des Staatsministeriums vom 25. Juni 1865 wurde die Verpflichtung zum Gebrauche dieser Auswahlen aus den Klassikern aufgehoben, ausgenommen Ovid, dessen Schriften auch fernerhin nur in einer Auswahl den Schülern in die Hände gegeben werden sollte. Für Atlanten und Wandkarten half man sich in der nächsten Zeit noch mit ausländischen Verlagswerken, doch entstand in den Fünfzigerjahren der dem Sydowschen Atlas nachgebildete Atlas von Kozenn, der dem Original in einer an Verletzung des geistigen Eigentums streifenden Weise folgte.

Auffallend ist es, daß ein von Adalbert Stifter zusammengestelltes Lesebuch für Realschulen im Jahre 1854 nicht die Genehmigung des Ministeriums fand. Unter den Zusammenstellern von Lesebüchern, die es in Österreich bisher gegeben, war Stifter der einzige namhafte deutsche Schriftsteller; und gerade sein Buch fand nicht die Billigung des Pedanten, dem das Ministerium die Berichterstattung über das Lesebuch zugewiesen hatte. Stifter schreibt über diese Angelegenheit am 2. Jänner 1855: „Unser Lesebuch ist nicht approbiert worden, weil es nicht dem Lehrplane entsprach. Letzteres ist wahr oder unwahr, je nachdem man den Geist oder den Wortlaut des Planes ins Auge faßt. Das Buch steht über dem Gesichtskreise unserer Professoren und vorzüglich derer, die bisher für unsere Schulen solche Bücher gemacht haben. Es ist also klar, daß diese Begutachter das Buch verwerfen müssen. Der Fehler bestand darin, daß ich, der ich den Geschäftsgang kenne, dies nicht vorausgesehen und die Menschen für vernünftiger gehalten habe, als sie es sind, oder daß mir vorgeschwebt hat, man werde das Buch doch nicht denen zur Begutachtung vorlegen, zu deren Widerlegung es zusammengestellt ist .... Ich bin zu dem Entschlusse gelangt, kein Buch mehr zu machen, als ein solches, zu dem als Begutachter das deutsche Volk berufen ist."

Kleemann erklärte in seiner Denkschrift es als unbedingt nötig, größere Mittel für die Gymnasien aufzuwenden. Zu Anfang 1853 gab es nur an vier Gymnasien eine höhere Lehrerzahl, sonst waren überall nur acht Lehrer angestellt und überall auch vier bis fünf Supplenten. „In dem Umstande, daß das Ministerium es nicht wagen darf, die noch nicht besetzten Lehrstellen definitiv zu besetzen, liegt der Grund zu dem vielfach beklagten Lehrerwechsel." Die Erhöhung der Lehrergehalte wurde durch die kaiserliche Entschließung vom 28. September 1852 abgelehnt. Die Verwendung von Ordenspersonen an Staatsgymnasien und die Kontrakte der Staatsverwaltung mit den Orden zur Besetzung der Gymnasien bezeichnete Kleemann als nicht empfehlenswert. Er hob hervor, daß die Orden nicht imstande seien, aus ihrer Mitte auch nur einigermaßen geeignete Lehrkräfte beizustellen. Diesen Bedenken wurde indes in den nächsten Jahren nicht Rechnung getragen. Im Jahre 1856 waren in Niederösterreich nur zwei Gymnasien zu Wien mit einem aus Weltlichen bestehenden Lehrkörper versehen, alle übrigen Gymnasien

Niederösterreichs waren ausschließlich mit Ordensleuten besetzt; in Oberösterreich waren alle Gymnasiallehrer Geistliche, in Tirol gab es nur zu Innsbruck einige weltliche Lehrer. In Böhmen waren damals sechs Gymnasien unter weltlicher, 15 unter geistlicher Leitung. Die meisten der Gymnasien hatte der Piaristenorden mit Lehrern zu versehen, doch befand sich dieser Orden in einer finanziell sehr bedrängten Lage; die Bischofskonferenz von 1856 trat daher an das Unterrichtsministerium mit der Bitte heran, dem Piaristenorden eine genügende staatliche Unterstützung zu geben.

Die Zahl der Orden, welche auf dem österreichischen Boden öffentliche Gymnasien unterhielten, wurde seit 1853 noch vermehrt durch den Jesuitenorden. Am 20. November 1853 richtete der österreichische Unterrichtsminister an den Jesuitengeneral P. Beckx in Rom die Anfrage, ob der Orden, dem durch das Dekret vom 23. Juni 1852 die Wiederzulassung in Österreich bewilligt worden war, nachdem er 1848 seine zweite Vertreibung aus Österreich erfahren hatte, in der Lage wäre, die Gymnasien, welche der Orden in Österreich errichten wolle, den neuen österreichischen Einrichtungen anzupassen. Der Jesuitengeneral erwiderte am 15. Juli 1854, daß der Orden seine Gymnasien nicht der Aufsicht der Landesschulbehörden unterordnen könne; er verweigerte die Anstellung von nach der neuen Vorschrift geprüften Lehrern, er verwarf das Fachlehrertum, die Einfügung von Naturgeschichte, Algebra und Geometrie in den Lehrplan des Untergymnasiums und ebenso die Verpflichtung, nur die von der Regierung approbierten Lehrbücher zu benützen. Der Jesuitenorden setzte im wesentlichen seine Forderungen durch. Eigentümlich waren die Bestimmungen, die man mit dem Orden hinsichtlich der Schulaufsicht zu Feldkirch vereinbarte, als man ihm das Gymnasium daselbst überließ. Der Orden sollte dem Schulrat die Einsicht in die im Gebrauche stehenden Lehrbücher und Lehrmittel gewähren, ihn nach seinem Wunsche Prüfungen vornehmen lassen, aber seine Wahrnehmungen hatte er nicht dem Lehrkörper, sondern dem Ordensoberen mitzuteilen. Die Regierung erklärte sich damit einverstanden, daß die Mitglieder des Jesuitenordens von der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung entbunden und daß auch Ausländer in seinen österreichischen Lehranstalten verwendet würden. Die Anwendung ihrer besonderen Studienordnungen wurde den Jesuiten gestattet; es wurde ihnen 1854 die Besorgung des Staatsgymnasiums zu Ragusa, zwei Jahre später die des Gymnasiums zu Feldkirch, 1857 die theologische Fakultät zu Innsbruck überlassen und es war beabsichtigt, auch noch weitere Gymnasien, zunächst zwei in Ungarn, ihnen anzuvertrauen. Der Bischof von Linz bestellte sie als Lehrer für sein Privatgymnasium. Eine Staatssubvention ermöglichte den Jesuiten den Ankauf des Gutes zu Kalksburg, das sie übrigens zu einem sehr billigen Preise erwarben, wie überhaupt ihnen um diese Zeit die Unterstützung des Erzherzogs Karl Ludwig in Tirol, der Erzherzogin Sophie, der Mutter des Kaisers, und der Kaiserin-Witwe Karoline Augusta zu gute kam. Jene Zugeständnisse, die der Orden für sein neues Gymnasium zu Feldkirch erhalten hatte, suchten die Jesuiten auch für die von ihnen geleitete Anstalt zu Maria Schein in

der Diözese Leitmeritz zu erlangen. Der Unterrichtsminister Graf Thun war 1859 bereit, auf die Sache einzugehen, die gewiß auch zu stande gekommen wäre, wenn nicht im nächsten Jahre der Sturz des Grafen Thun und die Aufhebung des Unterrichtsministeriums erfolgt wäre.

Auch sonst ließ der Unterrichtsminister die Durchlöcherung der kaum geschaffenen neuen Verfassung der österreichischen Gymnasien zu. Durch eine kaiserliche Entschließung vom 31. Jänner 1857 wurde den Benediktinern zu Admont abermals die Verwaltung des Staatsgymnasiums zu Graz überlassen und dabei auf die Bestellung entsprechend geprüfter Lehrkräfte faktisch verzichtet. Unter diesen Umständen beeilten sich auch die anderen Orden in Österreich durchaus nicht, für die Bestellung geprüfter Lehrer zu sorgen oder die Ordensmitglieder zur Prüfung zu stellen.

Die Ausnahmsstellung der Orden im österreichischen Gymnasialwesen wurde in dem seit 1861 tagenden Abgeordnetenhause scharf kritisiert. Der Abgeordnete und Universitätsprofessor Brinz hob am 23. Juni 1862 hervor, daß an 41 Ordensgymnasien von 439 Lehrern nur 89, also nicht mehr als 17 Prozent die Prüfung abgelegt hätten. An zahlreichen solchen Gymnasien befand sich überhaupt kein einziger geprüfter Lehrer. Die Regierung kam den Wünschen des Abgeordnetenhauses insofern entgegen, als einzelne Gymnasien, so seit 1863 das Staatsgymnasium zu Linz, wieder mit weltlichen Lehrkräften besetzt wurden. Auch im niederösterreichischen Landtage waren 1864 und 1865 die Leistungen der Ordensgymnasien Gegenstand der Kritik. Es ergab sich, daß am Stiftsgymnasium in Melk noch um 1864 kein nach den neuen Vorschriften geprüfter Lehrer vorhanden war; eine Untersuchung der Reifeprüfungsarbeiten der Gymnasien zu Melk und Krems durch eine Kommission, bestehend aus den Universitätsprofessoren Miklosich, Hoffmann, Bonitz, Pfeiffer und Moth, ließ die Beschaffenheit des Unterrichts an diesen Gymnasien als eine recht ungünstige erkennen. Doch wurde ein Antrag Sommarugas, es sei den Ordensgymnasien aufzutragen, binnen einer bestimmten Frist sich mit geprüften Lehrern zu versehen, oder diesen Gymnasien das Recht der Öffentlichkeit zu entziehen, abgelehnt.

Hierin liegt eine Konzession an die politischen Verhältnisse, wie sie in Österreich von 1849 bis 1860 bestanden. Solche Konzessionen wurden auch in bezug auf das Innere des Unterrichts gemacht. Ein Erlaß vom 30. Mai 1853 empfahl, die klassische Philologie vom christlichen Standpunkt aus zu behandeln, unter Berufung auf einen Artikel der in Bayern erscheinenden historisch-politischen Blätter. Der Gymnasialreferent Kleemann betrachtete die alte Geschichte als eine Nachweisung der Erziehung durch die göttliche Vorsehung, weshalb dieser Gegenstand im Zusammenhang mit der Geschichte der Offenbarung behandelt werden müsse. Eine Konzession von besonderer Bedeutung war es, daß ein Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 16. Jänner 1854 den gesamten Unterricht am Gymnasium unter die Aufsicht der Bischöfe behufs „Christianisierung des gesamten Gymnasialunterrichts" stellte. Die Bischöfe sollten die Aufsicht selbst oder durch einen Kommissär üben, welcher berechtigt war, bei dem Unterricht in jedem Gegen-

ſtande und bei den Prüfungen anweſend zu ſein. Die Ausübung dieſes Rechtes der Biſchöfe führte zu mehrfachen Reibungen zwiſchen den biſchöflichen Delegierten und den weltlichen Lehrern. Ungefähr von gleicher Bedeutung war der Artikel V des Konkordats vom Jahre 1855, während der Artikel VII desſelben die Anſtellung von Nichtkatholiken an den meiſten öſterreichiſchen Gymnaſien unterſagte.[1]) So wurden die Gymnaſien zu konfeſſionellen Anſtalten; um 1863 beſtanden in Öſterreich 103 katholiſche, 1 evangeliſches und 2 griechiſch-orientaliſche Gymnaſien. Übrigens wurde durch dieſe Zugeſtändniſſe an den Epiſkopat wenigſtens das erreicht, daß dieſer ſich einer prinzipiellen Bekämpfung der neuen öſterreichiſchen Gymnaſialverfaſſung von 1849 enthielt. Es wurden ohnehin genug Angriffe gegen dieſelbe gerichtet, welche ſich gegen deren didaktiſchen Inhalt wendeten.

Es erfolgten in den Fünfzigerjahren zahlreiche kleinere Abänderungen der neuen Gymnaſialverfaſſung, die im Unterrichtsminiſterium auch einen mächtigen Gegner hatte, nämlich den Unterſtaatsſekretär Helfert. Eine kaiſerliche Entſchließung vom 9. Dezember 1854 verfügte, daß in den nächſten Jahren eine Erprobung der neuen Einrichtungen erfolgen und im Jahre 1858 eine Kommiſſion zur Beratung der etwa nötigen Änderungen zuſammentreten ſollte. Es wurde namentlich über Überbürdung der Schüler, beſonders in den unteren Klaſſen, geklagt, eine Klage, die wie ein Blick auf die Lehrbücher dieſer Zeit, z. B. für Geſchichte und für lateiniſche Grammatik, beweiſt, gar nicht unbegründet war.

Es kann durchaus nicht der Auffaſſung zugeſtimmt werden, daß die ſeit 1849 beſtehende Lehrverfaſſung der Gymnaſien eine nach jeder Richtung zweckmäßige geweſen wäre. M. Wretſchko, ein Vertreter der Naturwiſſenſchaften, gab in der Zeitſchrift für öſterreichiſche Gymnaſien zu: „die Überzeugung von der Mangelhaftigkeit des Erfolges auf dieſem Unterrichtsgebiete darf als eine unter den Fachmännern allgemein verbreitete hingeſtellt werden“, er gab zu, daß „es eine feſtſtehende Tatſache ſei, daß der naturwiſſenſchaftliche und insbeſondere der naturgeſchichtliche Unterricht an den Gymnaſien ſeit 1849 den Erwartungen nicht entſprochen hat; es müßte in hohem Grade die Eitelkeit auf das Urteil beſtimmend einwirken, wenn jemand von den an der Sache Beteiligten dieſe Tatſache in Abrede ſtellen wollte“. G. Tſchermak, Ed. Sueß, V. v. Lang brachten verſchiedene Vorſchläge zur Reform dieſes Unterrichts vor, und da muß man wohl einen Unterſchied in der Auffaſſung der Männer der Wiſſenſchaft und der der Schulmänner hervorheben: die erſteren legten nur auf den naturwiſſenſchaftlichen Unterricht im Obergymnaſium Wert, wollten aber dafür dieſem Unterricht im Obergymnaſium auch eine größere Stundenzahl zugewieſen wiſſen, während die Schul- und die Nichtfachmänner an der Zweiſtufigkeit des naturwiſſenſchaftlichen Unterrichts feſthielten. Genau dasſelbe iſt der Fall auf dem Gebiete des Geſchichtsunterrichts, auf welchem

[1]) Ein Erlaß des Miniſteriums vom 13. Dezember 1859 an alle Landesſtellen ſchärfte ein, daß der Unterricht auch in Nebenfächern an katholiſchen Mittelſchulen grundſätzlich nur katholiſchen Lehrern anzuvertrauen ſei; Ausnahmen werden nur dann für zuläſſig erklärt, wenn keine Honorierung des betreffenden Nebenlehrers aus dem Studienfonds, der als katholiſch bezeichnet wird, ſtattfand.

alle Vertreter der Geschichtswissenschaft die zweimalige Durchnahme des historischen Lehrstoffes, zuerst in den unteren, dann in den oberen Klassen des Gymnasiums, verwerfen, während die Schulmänner sich an ihr zähe festklammern.

Schließlich aber war das Ministerium geneigt, einem Teile der gegen den Lehrplan der Gymnasien erhobenen Einwendungen Rechnung zu tragen, und ließ die Aenderungen, die der Referent des Ministeriums zuzugestehen bereit war, den Gymnasialinspektoren zur Begutachtung übersenden, welche die gemachten Vorschläge fast durchweg billigten. Es war beabsichtigt, die Lateinstunden etwas zu vermehren, die griechischen Stunden etwas zu vermindern, den Unterricht in Geometrie in den ersten drei, den in Naturwissenschaft in den ersten vier Gymnasialklassen aufzulassen. Über Anregung des Schulrats für die Gymnasien Niederösterreichs, Enk v. d. Burg, veranlaßte im Herbst 1857 das Ministerium, daß die geplanten Änderungen in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien" öffentlich erörtert wurden. Durch diese öffentliche Besprechung der geplanten Änderungen der Lehrverfassung der Gymnasien kam es aber dahin, daß dieselben vom Standpunkte der politischen Parteien aus beurteilt wurden. Die liberale Tagespresse sprach sich durchaus gegen jede Änderung aus. Für die Beibehaltung der bisherigen Lehrverfassung trat ferner Bonitz ein, der die Überbürdung der Mittelschüler teils zu leugnen, teils auf Mißgriffe einzelner Lehrer zurückzuführen suchte. Für den Fall einer Umgestaltung der Gymnasien in der von der Unterrichtsverwaltung geplanten Weise malte er ein Schreckbild aus, daß künftighin die Ausbildung der Ärzte, Verwaltungsbeamten ꝛc. im Wege einer neuen lateinlosen Mittelschule sich vollziehen würde: „entweder diese Lebensberufe erzwingen sich eine Umgestaltung der Gymnasien ausschließlich in ihrem Sinne, oder die Vorbildung für diese Lebenswege fällt den Realschulen anheim." Beides erschien Bonitz als höchst gefährlich.

Im Jahre 1858 kam dann der Tag der deutschen Philologen und Schulmänner, eine für Österreich ganz neue Veranstaltung, und die dabei empfangenen Huldigungen mögen dem Unterrichtsminister Grafen Thun ein solches Gefühl der Befriedigung über die errungenen Fortschritte, eine solche Zuversicht, daß die österreichische Mittelschule die denkbar beste Verfassung habe, eingeflößt haben, daß eine Durchführung der geplanten Abänderung der ohnehin unfertigen Gymnasialreform unterblieb. Im folgenden Jahre traten dann der Krieg und die damit zusammenhängenden, über Österreich hereinbrechenden unglückseligen Ereignisse dazwischen, bis das Jahr 1860 ganz neue Verhältnisse im österreichischen Unterrichtswesen schuf.

5. Die Volksschulen von 1848 bis 1860.

Die Reform der Gymnasien und der Universitäten war ein Werk der Revolution, welches in den Grundsätzen schon entschieden war, als der Minister Leo Thun sein Amt antrat. Dagegen war es nicht gelungen, den Plan für die Reform der Volksschulen ebenso rasch abzuschließen, und Leo Thun sowie sein Unterstaatssekretär Helfert ließen die Reform der Volksschule unausgeführ. Nach

den im Juli 1848 veröffentlichten „Grundzügen des öffentlichen Unterrichtswesen in Österreich“ sollte der Lehrstoff der Volksschule vermehrt, den Lehrern eine bessere Ausbildung und Bezahlung zu teil und die Schulaufsicht geändert werden. Zahlreiche Bittschriften der Volksschullehrer, deren eine am 20. Februar 1849 im konstituierenden Reichstag verhandelt wurde, beweisen, daß die Lehrer nicht länger der geistlichen Schulaufsicht untergeordnet und ebensowenig von dem Wohlwollen der Gemeinden abhängig sein wollten. Das Schulgeld sollte aufgehoben werden, wie ein Erlaß des Ministeriums vom 18. Mai 1848 betreffend die Wiener Volksschulen zeigt. Die Kosten der Volksschulen, deren Lehrer bisher ihr Auskommen aus den mannigfaltigsten Einnahmsquellen hatten bestreiten müssen, während die Erhaltung und Errichtung der Gebäude von verschiedenen Faktoren gemeinsam getragen wurde, sollten nach dem Regierungsentwurfe vom Juli 1848 vornehmlich auf die Schultern der Gemeinden überwälzt werden, doch wich die Regierung bald vor der öffentlichen Meinung zurück und sie erklärte sich bereit, dieselben auf den Staatshaushalt zu übernehmen. Die Dauer des Bildungskurses, den die Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten durchzumachen hatten, wurde rasch auf ein, dann auf zwei Jahre ausgedehnt. Ein im Reichstag eingebrachter Antrag hatte den Zweck, das Ministerium zu ermächtigen, die Verbesserung der Lage der Lehrer alsbald vorzunehmen. Bald meldete sich die Kirche mit ihren Ansprüchen: Bittschriften des Episkopates der Erzdiözese Salzburg und der Geistlichen der Dekanate Bruck und Leoben beanspruchten den Fortbestand der geistlichen Aufsicht über die Volksschule. Der Reichstag lehnte es ab, diese Bittschriften in Verhandlung zu ziehen.

Ende Dezember 1848 wurden verschiedene Fachmänner im Lehramte nach Wien berufen, um ihre Ansichten über die Reform der Volksschulen zu äußern. Es war beabsichtigt, den Wiederholungsunterricht zu verbessern, an die Volksschulen der namhafteren Orte eine in drei Jahreskurse gegliederte Bürgerschule anzuschließen. In der Tat wurden in den nächsten Jahren in Österreich eine größere Anzahl solcher Schulen mit zwei bis drei Jahreskursen unter dem Namen „unselbständige Unterrealschulen“ errichtet, die mit den bisherigen Hauptschulen verbunden wurden. — Für die weibliche Jugend sollten den Bürgerschulen ähnliche höhere Töchterschulen errichtet werden. — Den Gemeinden, insbesondere den namhafteren, war ein größerer Einfluß auf die von ihnen erhaltenen Schulen zugedacht.

Theodor Vernaleken.

Für die geplante Reform der österreichischen Volksschulen gedachte man eine Hilfskraft von gleicher Bedeutung wie Rektor

Bonitz für die der Gymnasien aus Deutschland zu berufen. Aber die mit Dr. Mager in Weimar, Diesterweg in Berlin, W. Wackernagel in Basel, Götzinger in Schaffhausen angeknüpften Verhandlungen scheiterten. Dagegen gelang die Berufung des Theodor Vernaleken, der in Zürich wirkte und als Pädagoge, namentlich auf dem Felde des deutschen Sprachunterrichtes, literarisch tätig war. Vernaleken, welcher glaubte, behufs Erleichterung seiner Wirksamkeit zum katholischen Glauben übertreten zu müssen — als Greis hat er diesen Schritt widerrufen — wurde an der mit dem Wiener Polytechnikum verbundenen Realschule angestellt. Die Anstellung der anderen erwähnten Persönlichkeiten wäre bei den politischen Verhältnissen, die seit 1849 in Österreich eintraten, nur eine Quelle steter Konflikte gewesen.

Josef Alex. Frh. v. Helfert, Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium von 1848 bis 1861.

Nur bescheidene Bruchstücke des 1849 festgestellten Reformplanes wurden von dem Unterrichtsministerium, in welchem der Unterstaatssekretär Helfert das entscheidende Wort hinsichtlich der Volksschulen, Realschulen und technischen Lehranstalten hatte,[1]) in den nächsten Jahren tatsächlich ausgeführt. Die reformatorische

[1]) J. A. Helfert, eine überaus liebenswürdige Persönlichkeit, hat jedenfalls den ernstesten Versuch gemacht, sich in das ihm anvertraute Arbeitsgebiet einzuarbeiten, wie das von ihm herausgegebene umfangreiche Werk über die Geschichte der österreichischen Volksschule beweist, ein Werk, dessen erste Stücke in dem von seinen Referenten herausgegebenen „Schulboten" erschienen. Helfert hat sich Verdienste auf den verschiedensten Gebieten erworben, insbesondere um die von ihm vertretene religiös-politische Richtung, aber so hoch auch die Persönlichkeit, die Erfahrung, das Urteil Helferts zu schätzen sind, so kann doch die Unfruchtbarkeit der Wirksamkeit Helferts im Schulwesen der deutschösterreichischen Länder nicht unerwähnt bleiben. Mehr haben ihm die Slawen, noch mehr der österreichische Katholizismus zu verdanken. Im ganzen erscheint Helfert, ebenso wie Belcredi, Clam-Martinic und Schäffle, als eine mehr negativ kritische, als zu positivem Schaffen begabte Persönlichkeit. Dabei soll gar nicht geleugnet werden, daß die negative Kritik Helferts, z. B. an der österreichischen Gymnasialreform, manche Berechtigung hat. In einem Staate mit einfacheren Verhältnissen als denen Österreichs hätte die Arbeitslust und die Hingebung Helferts gewiß weitaus größeren Nutzen schaffen können.

Fürsorge der Regierung wurde mehr den nichtdeutschen Völkern Österreichs als den Deutschen zu teil. Es wurden Volksschullehrbücher für die nichtdeutschen Völker Österreichs zum erstenmale von Amts wegen hergestellt; das Monopol des Wiener Schulbücherverlages hatte die Entstehung solcher Bücher bisher unmöglich gemacht. Dieses Monopol blieb übrigens für die Volksschulen fortbestehen. Auch für die deutschen Volksschulen wurden neue Lesebücher ausgearbeitet, an denen Vernaleken, M. A. Becker, der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Diepenbrock, und andere Männer mitarbeiteten; das neue Evangelienbuch wurde durch eine Zeichnung von Professor Führich geschmückt.

Zur Mitarbeit an der Reform der Volksschule waren im Jahre 1848 auch die Landtage bereit. Der niederösterreichische Landtag hatte bereits am 5. März 1847 die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen, dem diese Aufgabe gestellt wurde. Dieser Ausschuß erledigte im Jahre 1849 seine Aufgabe und stellte Anträge zur Verbesserung des Volksschulunterrichtes und der materiellen Lage der Lehrer auf dem Lande. Aber der Wirksamkeit der Stände und der Selbstverwaltung der Länder wurde 1849 ein Ende bereitet, so daß die von dem Ausschusse der niederösterreichischen Stände gestellten Anträge unerledigt bleiben mußten.

Der Unterstaatssekretär Helfert und Minister Leo Thun ließen im Jahre 1850 die geplante Reform des österreichischen Volksschulwesens fallen und begnügten sich in den nächsten Jahren mit allerhand Flickwerk in den Details. Im Jahre 1848 war daran gedacht worden, die einzelnen Landtage zur Mitwirkung an der Verwaltung des Volksschulwesens und die Gemeinden zur Tragung der Kosten heranzuziehen. Im Jahre 1849 wurde die Tätigkeit der Landtage aufgehoben und bald wurde auch die Autonomie der Gemeinden gedrosselt. Indem seit 1849 der Absolutismus die faktisch geltende Staatsform Österreichs wurde, wurde auf die Mitarbeit jedweder repräsentativer Körperschaften, sei es ein Parlament oder seien es Landtage und Gemeinden, bei der Reform der Volksschule und bei der Verwaltung des Unterrichtswesens verzichtet; das Unterrichtsministerium behielt sich dessen Leitung ganz allein vor. Es wäre aber gerade der Bestand der Landesvertretungen notwendig gewesen, um bei der Volksschulreform mitzuwirken; ebenso wäre ein Gemeindegesetz nötig gewesen, um die materiellen Leistungen der Gemeinde für die Schule und die Rechte der Gemeinde auf die Schule festzustellen. Die Landtage sind aber erst 1861 ins Leben getreten und ein Gemeindegesetz wurde erst in diesem Jahre von dem neuen Reichsrate beschlossen. Auch die österreichischen Bischöfe, die sofort willfährige Diener der wieder aufgerichteten absoluten Staatsgewalt wurden, haben dazu beigetragen, daß die 1848 und 1849 geplante und sorgfältig vorbereitete Reform des österreichischen Volksschulwesens vereitelt wurde; war ja doch die Volksschule bisher geistlicher, mithin in gewissem Grade auch bischöflicher Aufsicht unterworfen gewesen. Die Bischöfe überreichten 1849 dem Unterrichtsministerium eine Denkschrift, in welcher sie mit Berufung auf die göttliche Sendung der Kirche die Fortdauer ihrer Leitung der österreichischen Volksschulen verlangten. „Die Volksschulen verdanken der katholischen Kirche ihren Ursprung und werden sie von ihr losgerissen, so fallen sie der Propaganda

des Umsturzes anheim. Es ist daher für die Kirche, aber nicht minder auch für den Staat notwendig, daß der katholischen Kirche ihr leitender Einfluß auf die katholischen Volksschulen gewahrt bleibe". Die Bischöfe entschieden sich für den Fortbestand der politischen Schulverfassung vom Jahre 1804. Der Unterrichtsminister hielt über die Eingabe der Bischöfe an den Kaiser einen Vortrag (im Jahre 1850), und es wurde den Bischöfen ein Bescheid gegeben (am 23. April 1850), der ihnen ihre Forderungen hinsichtlich der Volksschule bewilligte. Es wurde anerkannt, daß der Religionsunterricht in der Volksschule, um wirksam zu sein und den daselbst ganz besonders vorherrschenden Zweck der Erziehung zu fördern, nicht von dem übrigen Unterrichte getrennt und die Volksschulen am allerwenigsten zu einem Kampfplatz entgegengesetzter Lebensanschauungen gemacht werden dürften. Auch das Unterrichtsministerium entschied sich für den Fortbestand der politischen Schulverfassung.

An die Reform der Volksschule ist im Unterrichtsministerium seit 1850 nicht mehr ernstlich gedacht worden. Wenn Änderungen in der Verwaltung der österreichischen Volksschulen vorgenommen wurden, so entsprachen sie eher jenen, die Frankreich zur Zeit Napoleons III. vornahm. In Frankreich wurde am 15. März 1850 das Gesetz Falloux von der gesetzgebenden Versammlung beschlossen, ein Gesetz, das dem Pfarrer das Recht der Inspektion der Ortsschule, den Schulschwestern den Erlaß der Lehramtsprüfungen, den nicht autorisierten Kongregationen das Recht, Unterricht zu erteilen, gewährte. Den Bischöfen wurde in den öffentlichen Schulbehörden Frankreichs durch dieses Gesetz ein ausgedehntes Feld der Wirksamkeit eingeräumt. Auch wurden scharfe Maßnahmen gegen die Lehrer getroffen, die man beschuldigte, die Propaganda des Sozialismus auf dem Lande zu treiben. Ungefähr ähnlich war die Gesetzgebung und die Verwaltung der Volksschulangelegenheiten durch das Ministerium Thun.

Zunächst sei geschildert, wie der Einfluß der Geistlichkeit auf die Schuljugend geregelt wurde; das Unterrichtsministerium nahm die Forderungen des Klerus über die Schulaufsicht vollinhaltlich an. Die Regierung hatte seit dem Revolutionsjahre mit der Errichtung paritätischer Schulen begonnen, so zu Preßburg, aber dem wurde Einhalt getan. Die Regierung ließ am 9. August 1851 in einer offiziösen Note erklären, daß sie durchaus nicht die Absicht habe, auf diesem Wege fortzufahren, und mißbilligte, wie ein Artikel des „Schulboten" vom 22. März 1851 beweist, die Bestrebungen für Errichtung interkonfessioneller Schulen und für die Weglassung des Religionsunterrichts aus den Volksschulen. Ministerialerlässe aus den Jahren 1855 und 1856 erklärten, daß alle pädagogischen und didaktischen Angelegenheiten der Volksschule, die Befähigung, Anstellung, Beförderung, Belohnung und Bestrafung der Lehrer zunächst in den Wirkungskreis der geistlichen Schulaufsicht fallen, während die politischen Behörden über die materiellen Verhältnisse, die Schulbauten, die Besoldung und Pensionierung der Volksschullehrer, wachen sollten. Durch den VII. und VIII. Artikel des Konkordats wurde die Volksschule als eine wesentlich konfessionelle Anstalt erklärt; sie muß, „um ihre naturgemäße Stellung einzunehmen", einer bestimmten Religionsgemeinde und Kirche

angehören und sämtliche Lehrer müssen dem gleichen Glauben zugetan sein. Nur an Orten, wo die verschiedenen Religionsbekenntnisse so gemischt sind, daß sie für sich allein keine besonderen Schulen zu erhalten vermögen, mag die Errichtung eines gemeinsamen Schulhauses zulässig sein; im allgemeinen sind die bestehenden Simultanschulen sobald als möglich aufzuheben und in besondere Schulen zu scheiden. Judenkinder waren, wenn für sie keine besonderen Schulen bestanden, soweit als möglich den evangelischen oder den griechischen nichtunierten Schulen zuzuweisen. Dabei sollten die jüdischen Volksschulen nach wie vor durch die katholischen Schulbehörden beaufsichtigt werden. Wurden jüdische Kinder den katholischen Schulen zugewiesen, so hatten sie auf abgesonderten Bänken zu sitzen; alle Verbindung mit den Christenkindern sollte abgeschnitten werden. Die Jugend war täglich in die Kirche zu führen, Wien allenfalls ausgenommen. Bei Prozessionen, an denen die Schuljugend teilnahm, hatten sämtliche Lehrer und Lehrerinnen anwesend zu sein, andächtig mitzubeten und mitzusingen. Beicht und Kommunion sollten viermal im Jahre stattfinden. Auch die Versammlungen der Lehrer eines Bezirkes sollten kirchlichen Charakter haben und mit Gebet, Kirchenlied oder einem feierlichen Gottesdienst eröffnet werden.

Im Jahre 1857 beabsichtigte das Ministerium, wie eine im „Schulboten" mitgeteilte „Provisorische Instruktion für katholische Seelsorger in ihrem Verhältnis zur Volksschule" beweist, den Seelsorgern die Entscheidung darüber zu übertragen, „ob ein Schüler aus der unteren in die höhere Klasse vorzurücken geeignet sei". Dem Ortsseelsorger wurde durch einen Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 30. September 1857 das Recht eingeräumt, da wo die Gemeinden Schuldeputationen zur Aufsicht über die Volks- und Unterrealschulen wählten, einzelne Mitglieder der Gemeinde von der Wahl in diese Schuldeputationen auszuschließen. Die für den Sprach- und Leseunterricht in den katholischen Volksschulen bestimmten Lehrbücher wurden der bischöflichen Zensur unterbreitet, wie aus einem Ministerialerlasse vom 7. Februar 1859 hervorgeht.[1])

Die Konfessionalität wurde bis auf die Kinderbewahranstalten ausgedehnt.[2]) Ein Ministerialerlaß vom 10. Juni 1859 verfügte, daß die Errichtung solcher Anstalten nur auf Grund der Äußerungen des Gemeindevorstandes und der Diözesanschulbehörden gestattet werde; diese Anstalten sind in der Regel nur für eine bestimmte Kirchengemeinde zu errichten, an ihnen nur Personen desselben Glaubens zu verwenden, Kinder anderer Bekenntnisse nur zuzulassen, sofern dies bei der Errichtung ausdrücklich bewilligt worden ist. Insbesondere ist es unzulässig, Personen, die aus dem katholischen Glaubensbekenntnisse ausgetreten sind, die Befugnis zu erteilen, katholische Kinder in ihre Bewahranstalt aufzunehmen.

Auch die Privatschulen mußten sich bestimmt über ihren konfessionellen Charakter aussprechen. Zufolge wiederholter kaiserlicher Entschließungen durften katholische Kinder bei Nichtkatholiken nicht in Kost, Wohnung und Erziehung untergebracht, der Unterricht eines Katholiken keinem Nichtkatholiken anvertraut

[1]) Z. 2121, an alle Landesstellen.

[2]) Helfert, Österr. Volksschule, III., 4—16.

werden. Die Vereinigung mehrerer katholischer Kinder, um gemeinsam von einem Nichtkatholiken Unterricht zu erhalten, ist unzulässig. Auch in Arbeitsschulen, welche von katholischen Mädchen besucht werden, müssen die Lehrerinnen sämtlich der katholischen Religion angehören. Einer nichtkatholischen Person kann in keinem Falle die Erlaubnis zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für katholische Kinder belassen werden; eine bereits erteilte Erlaubnis ist im Falle des Austrittes aus der katholischen Kirche erloschen. Nur ausnahmsweise können, unter vorher eingeholter Zustimmung des bischöflichen Ordinariats, für Musik, Kalligraphie und Zeichnen an katholischen Privatschulen Nichtkatholiken als Hilfslehrer verwendet werden. Juden dürfen in keinem Falle christliche Kinder weder in lebenden Sprachen noch in den gewöhnlichen Lehrgegenständen unterrichten. Man sieht, die Konfessionalität des Unterrichts war bis in den Bereich des höheren Nonsens gesteigert worden.

Die Anstellung der Lehrer an katholischen Volksschulen steht, wenn nicht bei Errichtung der Schule oder auch später in gesetzlicher Weise Abweichendes bestimmt wurde, der Diözesanbehörde zu, welche hiebei die bestehenden Präsentations- und Vorschlagsrechte zu beachten hat. In Wien erstattete bei Besetzung von Lehrstellen das fürsterzbischöfliche Konsistorium einen Dreiervorschlag an die Gemeinde. Wo kein Präsentations- oder Vorschlagsrecht besteht, wird der Schuldienst von der bischöflichen Behörde frei vergeben, wobei sie sich mit dem Ortsseelsorger ins Einvernehmen zu setzen haben; dabei sind auch noch die Wünsche der Gemeinde anzuhören. Nur einzelnen Gemeinden, z. B. Neutitschein und Baden, gelang es, sich einen größeren Einfluß auf die Vergebung der Lehrstellen zu sichern. Die Lehrer an Hauptschulen ernannte der Staat, das heißt die Landesregierung; die Gemeinde konnte bloß Wünsche äußern, ohne weitere rechtliche Wirksamkeit.

Begründet wurde das Vorwiegen des kirchlichen Einflusses bei Besetzung der Lehrstellen mit der seit altersher bestehenden Verbindung des Lehramts mit Kirchendiensten. Hinsichtlich dieser Vereinigung von Lehramt, Chor- und Meßnerdienst faßt der Unterstaatssekretär Jos. Al. Helfert die Tendenz der Ministerialerlässe der Fünfzigerjahre folgendermaßen zusammen: „Keine Nebenbeschäftigung gibt es, die mit dem eigentlichen Berufe des Lehrers in näherem Zusammenhange stünde und für deren Besorgung der Lehrer sich mehr eignen würde als der Dienst auf dem Chore der Kirche. Anlangend den Meßnerdienst solle es dem Lehrer überlassen bleiben, denselben anzunehmen oder abzulehnen; jedoch soll er das letztere nur aus erheblichen Gründen tun. Auch soll die Trennung des Meßnerdienstes vom Schulamte nur im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariat erfolgen."

Obwohl die Gemeinde Wien die Bezahlung der Lehrer auf die Stadtkasse übernahm, so daß die Lehrer in ein Dienstverhältnis zur Gemeinde traten, sprach sich ein offiziöser Artikel vom 3. Mai 1851 dagegen aus, daß der Gemeinde Wien der von ihr angestrebte größere Einfluß auf das Wiener Schulwesen zugestanden werde. „Die vom Ministerium eingeleiteten und größtenteils aus-

geführten Verbesserungen . . . fanden jedoch bei der Gemeindevertretung Wiens wenig Anerkennung." „Es muß befremden, wenn von ihr bei der schwebenden Ordnung und Verbesserung des Unterrichts und der inneren Schulangelegenheiten ein organisierender Einfluß angestrebt wird." „Sie scheint dadurch indirekt andeuten zu wollen, daß die bisherigen Einleitungen und Verfügungen der höchsten Schulbehörde für die Zeitbedürfnisse nicht genügen und die Regelung der Schulverhältnisse nach einem anderen Maßstabe zu geschehen habe." „Die in die Öffentlichkeit hinausgesprochenen Äußerungen über den schlechten Unterrichtszustand der Wiener Schulen, über die Untüchtigkeit und Pflichtversäumnis der Lehrer, über die mangelhafte Leitung vonseite der Aufsichtsorgane und selbst der eigentlichen geistlichen Schulbehörde, des Konsistoriums, können die Schulsache nicht fördern, sondern ihr nur schaden und entgegenwirken." Namentlich mißfiel die im Gemeinderate an dem Konsistorium geübte Kritik. Ebenso verwarf das Unterrichtsministerium den Gedanken, die Anstellung der Lehrer solle lediglich durch die Gemeinden und die politischen Behörden erfolgen: „Dem gesunden Sinne des Volkes und der wachsamen Sorge der Regierung sei es gedankt, daß solche Grundsätze und Folgerungen, die an eine nicht ferne Zeit erinnern, völlig verworfen sind."

Einen Ruhegehalt für Lehrer gab es auch jetzt noch nicht. Die Beigebung von Schulgehilfen wurde noch 1857 vom „Schulboten" als die einzig mögliche Art, die Pensionierung dienstuntauglicher Lehrer bei der großen Zahl von Volksschulen zu vermitteln, bezeichnet. Durch einen Erlaß vom 31. Mai 1858 wurde den Unterlehrern die Verehelichung ohne Genehmigung der Schulbehörde untersagt; die Verehelichung ist nur zu gestatten, wenn entweder der Unterlehrer selbst oder seine Braut Vermögen besitzt. Zur Verbesserung des Einkommens war den Lehrern die Erteilung von Nachstunden an die vermöglicheren Schüler im Schulhause gestattet; dabei forderten die Lehrer häufig von den Unterlehrern einen Anteil an dem Ertrage des von den letzteren erteilten Nachstunden- und Privatunterrichts. Die Übernahme von Schreibgeschäften für die Gemeinde, welche durch die allgemeine Schulordnung vom 6. Dezember 1774 verboten worden war, wurde vom Ministerium Thun durch Erlässe aus den Jahren 1853 und 1858 gestattet, „wenn der Unterricht darunter nicht leidet". Dagegen wurde das Neujahrsingen, wie es in Schlesien vorkam, den Lehrern im Jahre 1850, die Übernahme der Funktion eines Schächters, wie das bei den Israeliten ab und zu der Fall war, 1855 verboten. Indes kennzeichnete Helfert die Richtung der Regierungsverordnungen dahin: „Es ist nicht zu dulden, daß Lehrer von der Bereitwilligkeit der Regierung, sie zu unterstützen, Mißbrauch treiben und sich weniger bemühen, durch Privatfleiß ihre Einnahmen zu mehren."

Zur Besserung der materiellen Lage der Lehrer geschah seitens des Ministeriums so gut wie nichts. Der Schulrat und Domherr Amberg aus Tirol, der später als bischöflicher Vikar für Vorarlberg die Durchführung der Volksschulreform von 1868 und 1869 in diesem Lande bekämpfte, veröffentlichte im Mai 1851 einen Artikel, in dem er sich gegen das „Geschrei nach Hebung der Volksbildung" und insbesondere gegen die Forderung wendete, die Gehalte der

Lehrer allgemein aufzubessern, denn das sei nur ein Mittel, mit welchem die Radikalen die Lehrer verführen wollten. Ein Landschullehrer, der die „schulfreie Zeit sich mit häuslichen, landwirtschaftlichen oder anderen nützlichen Arbeiten beschäftigt . . . und als Angehöriger einer Familie mit derselben in Gemeinschaft lebt — ein solcher wird mit einem Schuleinkommen von 50 bis 80 Gulden sich zufrieden und glücklich fühlen." „Was nun die Bildung der Lehrer betrifft, dürfte für Landschullehrer der Besuch einer pädagogischen Lehranstalt nicht unerläßlich notwendig erscheinen." „Wollte man aber nach Andeutung gewisser Blätter jeden Lehrer so stellen, daß er vom bloßen Schuldienst gemächlich leben und wohl gar noch eine Familie erhalten könnte, und nähme man dazu im Durchschnitt nur 300 Gulden als Gehalt an, so würde dies in der ganzen Monarchie eine jährliche Summe von wenigstens 30 Millionen erfordern."

Ein anderer Mitarbeiter dieses Blattes wetterte ebenfalls gegen den Gedanken an eine Aufbesserung der Bezüge der Lehrer durch den Staat: „Sie können leben, wenn sie bei den Eltern und Geschwistern leben, wenn sie, ihrer einfachen Lebensart nicht entwöhnt, sich mit der einfachen Befriedigung ihrer Bedürfnisse begnügen." Der Artikel des Schulrates Amberg fand Widerspruch in der „Innsbrucker Zeitung" und in anderen Blättern. Ein Protest von Lehrern aus der Olmützer Diözese wurde im „Schulboten" nicht aufgenommen. Schließlich bequemte sich freilich der „Schulbote" dazu, eine ausführliche Entgegnung zu bringen, die mit den Worten endigte:

„Soll denn der Lehrer nicht von der Schule, der er seine Kräfte widmet, leben?

Soll seine Familie vom Betteln sich erhalten? Es steigt einem die Schamröte ins Gesicht, bei dem Gedanken, man gehöre einem Lande an, das nicht im stande ist, seine Lehrer zu erhalten!"

Diesen Protest haben indes die Herausgeber des „Schulboten" nur widerwillig abgedruckt. Die wahre Tendenz der Herausgeber des „Schulboten" und seiner Inspiratoren im Unterrichtsministerium trat vielmehr in einem Artikel aus dem Ende des Jahres 1856 hervor, in welchem Schulverhältnisse in Tirol besprochen wurden: „Eben hierorts sind vier Winterschulen für exponierte Gehilfen für 20, 28, 32 und 37 fl. Konventionsmünze Gehalt, ohne irgend einen anderen Bezug oder Genuß an Quartier u. s. w.; und es haben sich immer noch ehrenwerte und fähige Lehrer für selbe gefunden, welche aber nebenbei Maurer, Zimmerleute, Buchbinder und Bauern u. s. w. waren und sind." Der Unterricht fand dort freilich nur statt „zu einer Zeit, wo weniger Arbeit war, also auch der Lehrer von seinem sonstigen Erwerb wenig versäumte, folglich mit geringem Menschen- und reichem (freilich von der Aufklärung belächelten) Gotteslohne zufrieden war." Die Redaktion des „Schulboten" setzte darunter die Note: „Der „Schulbote" ist ganz damit einverstanden." Eine heftige Erwiderung auf diesen Artikel, die dem „Schulboten" eingesendet wurde, wurde von demselben nicht abgedruckt — es handelte sich um ein satirisches Gedicht —, sondern von den Herausgebern, deren

einer ein Inspektor der Volksschulen eines ganzen Kronlandes war, mit Schimpfworten auf den Einsender beiseite gelegt.[1])

Aber auch in anderer als in materieller Hinsicht war die Lage des österreichischen Lehrerstandes eine beklagenswerte; sie verletzte das Ehrgefühl des einzelnen und führte jenen Geist murrender Unzufriedenheit herbei, der selbst heute aus diesem Stande nicht gewichen ist und der unter den älteren Lehrern noch lebhafter ist als unter der jüngeren Generation. Man höre 'einmal die Erlebnisse eines tüchtigen Lehrers, der sich der Sympathien des Schulrates Becker erfreute und Anfang 1869 in die niederösterreichische Kommission zur Beratung des Entwurfes der Regierung zur Reform der Volksschulen berufen wurde, nämlich des Johann Wurth, der 1857 als Lehrer nach dem niederösterreichischen Dorfe Münchendorf berufen wurde. Sein Vorgesetzter, der Pfarrer, tyrannisierte ihn durch seine Launenhaftigkeit.[2]) Die Gemeinde klagte darüber, daß der Lehrer nicht ins Wirtshaus komme, wie es der Vorgänger getan hatte. Widerspenstige Kinder nahm man gegen ihn in Schutz und scheute sich nicht, ihm manchmal offene Beleidigungen ins Angesicht zu schleudern. Meist aber geschah dies hinter seinem Rücken, und stellte er die Leute zur Rede, so wollte niemand etwas gesagt haben. Mit Bitterkeit sprach er aus, daß die Gemeinde ihren Lehrer dem Viehhirten gleich halte, ja noch schlechter als diesen. Die niederösterreichische Statthalterei fertigte Wurth erst nach mehreren Jahren das Anstellungsdekret aus, das seiner Stellung den erforderlichen äußeren Schutz bot. Wurth erzählt in seinen Tagebüchern, daß es Gemeinden gab, welche ganz offen die Lehrstellen an den Mindestfordernden im Lizitationswege vergaben.

Wurth erzählt auch manches über die Fabrikschulen, die es in der Umgebung der Wiener-Neustädter Ebene gab; es handelt sich hier um eine Angelegenheit des Volksschulwesens jener Zeit, welche heute so ziemlich in Vergessenheit geraten ist; es handelt sich um den Unterricht der Arbeiterkinder und die Ausbeutung der Kinderarbeit in den Fabriken. Die unverständigen Herausgeber des „Schulboten" veröffentlichten zustimmend einen Aufsatz eines pädagogischen Schwätzers namens Ferdinand Stamm, der die Fabrikarbeit körperlich unentwickelter Kinder geradezu als eine Erziehung zur Arbeit empfahl. So heißt es unter dem Stichworte „Der Arbeitslohn der Kinder": . . . „Man darf denselben nicht gering anschlagen. Die Menge der Stunden, die Anzahl der Hände macht ihn bedeutend . . . Wenn in einer Familie von zehn Personen der Vater allein Brot bringt, so muß er einen Gulden täglich verdienen. Wenn aber die Mutter und Kinder von fünf Jahren schon mitarbeiten, wie es bei den Spitzenklöpplern der Fall ist, so braucht jedes nur täglich 6 kr. zu verdienen.[3]) Im Erzgebirge helfen die Kinder die Familie miterhalten."

---

[1]) Jahrgang 1857, Seite 16, im Briefkasten.

[2]) Mitgeteilt von Karl Landsteiner, Piaristenordenspriester, im Programm des Gymnasiums in Wien, Josefstadt 1872.

[3]) Es handelt sich um den Gulden Konventionsmünze à 60 Kreuzer.

Die Fabrikarbeit von Kindern war eine der Folgen der industriellen Entwicklung in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, eine der Folgen des Gebrauches der Dampfmaschinen in der Industrie. Eine große Zahl der Handwerksmeister, welche Handwebstühle gehabt hatten, geriet in die bitterste Not; sie selbst, ihre Frauen und ihre Kinder vom zartesten Alter an drängten sich in die Fabriken, um hier einen ganz geringfügigen Lohn zu erhalten, der ihnen kaum erlaubte, das Leben zu fristen. Die wenigen Gesetze betreffend die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, welche man 1841 in Frankreich, ferner auch in Österreich veröffentlicht hatte, bildeten mehr eine gesetzliche Erlaubnis als eine Beschränkung der Kinderarbeit.

In Österreich war 1786 die Kinderarbeit in den Fabriken gesetzlich gestattet worden, und damit war die Erlaubnis verbunden, die Kinder zu diesem Zwecke dem regelmäßigen Schulbesuche entziehen zu dürfen. Doch sollten die Kinder in der arbeitsfreien Zeit den nötigsten Unterricht empfangen. Wie es damit in Wirklichkeit aussah, dafür seien einige Beispiele angeführt.

Aus einer im offiziösen „Schulboten" veröffentlichten Lobhudelei zu Ehren der Spinnerei zu Pottendorf erfährt man, daß in dieser unter zweitausend Arbeitern auch zweihundert schulpflichtige Kinder sich befanden, die ihren Unterricht während der Mittagspause im Fabrikgebäude empfingen, das heißt während dieser anderthalb Stunden betragenden Pause sollte eine Stunde hindurch unterrichtet werden. Die offiziöse Lobhudelei bezog sich nun darauf, daß der „Unterricht" der Kinder in der letzten Zeit in die Abendstunden verlegt worden war. Man erfährt, daß solche Abendschulstunden auch in anderen Fabriken stattfanden, zu einer Tageszeit, da die Kinder bereits durch eine acht- bis zehnstündige Arbeitszeit müde gehetzt waren. Diese abendlichen Schulstunden wurden übrigens vielfach nur auf dem Papier gehalten. Die Unternehmer kümmerten sich in der Regel weder um die Aufnahme der Kinder in die Fabriken noch um deren Ausbildung; die Aufsicht über beides blieb meist den Partieführern und Werkmeistern überlassen. Wurth berichtet, daß der Unterricht häufig durch Fabrikarbeiten unterbrochen war. „Und kommen solche Kinder in die Schule, o, wie ist ihr Aussehen! Da lehnen sie in den Bänken schläfrig, betäubt, ganz abgespannt, ihr Geist ist wie von dichtem Nebel befangen und umdüstert. In diesem Zustande sollen sie lernen. Es tut einem das Herz weh, wenn man diese Geschöpfe betrachtet, die aller Lebensfreude beraubt, halb nackt und voll Hunger sind. Den ganzen Tag im Fabriksaale zubringend, entbehren sie der frischen Luft und atmen dafür Wollstaub und Öldampf ein." In Nordböhmen wurde 1851 über schlechten Schulbesuch und über die Verwendung von acht- und selbst siebenjährigen Kindern zur Fabrikarbeit geklagt. In der Tat gab es für die Verwendung von schulpflichtigen Kindern in den Fabriken keine Altersgrenze; selbst die Verwendung von Kindern unter neun Jahren war gesetzlich gestattet, „wenn die Eltern unter berücksichtigungswürdigen Gründen darum ausdrücklich ansuchen".

Die Art wie der Staat seine Erziehungspflicht an den schulpflichtigen Kindern, die in Fabriken beschäftigt wurden, versäumte, ist keiner Entschuldigung und

keiner Verzeihung fähig. Die gänzliche Unfähigkeit der Referenten des Ministeriums, diese Angelegenheit richtig zu beurteilen, ist ersichtlich aus den von ihnen verfaßten Erlässen über den Unterricht von Arbeiterkindern. Nach einem dieser Erlässe sollte der Unterricht in den Abendstunden nach 5 oder 6 Uhr beginnen und nach 7 oder 8 Uhr Abends endigen. „Die genaue Bestimmung des Unterrichts hängt von der Zeit ab, welche die Kinder von der Fabrik zur Schule brauchen." [1]) Die Bezahlung dieses Abendunterrichts war Sache der Fabrikherren und der Arbeiter. „Wo die Fabrik- oder Gewerbsinhaber nicht die ganze Bezahlung der Lehrer zu übernehmen bereit sein sollten, ist die Einteilung zu treffen, daß der Beitrag der einzelnen Eltern gleich in der Fabrik von dem Arbeitslohn der Kinder zurückbehalten werde." Es steht dem dirigierenden Lehrer nicht zu, die Übernahme des Unterrichtes aus dem Grunde zu verweigern, weil er die bemessene Remuneration für zu gering findet! Den Fabrikarbeitern kann eine Befreiung vom Schulgeld nur zugestanden werden, wenn die Fabrikbesitzer sich herbeilassen, einen vollständigen Ablösungsbetrag für deren Kinder zu bezahlen! So bestimmte ein Ministerialerlaß aus dem Jahre 1852.

Von Unentgeltlichkeit des Unterrichts war im Konkordatsstaat keine Rede. Selbst da, wo ein Schulgeld bisher nicht bestanden hatte und das Volksschulwesen so sehr im argen lag wie in der Bukowina, wollte (1859) die Regierung das Schulgeld einführen. Seit 1854 wurde eine allgemeine Erhöhung des Schulgeldes vorgenommen; dabei weigerte sich das Unterrichtsministerium dasselbe in eine Umlage auf die steuerpflichtigen Parteien der Schulgemeinden umwandeln zu lassen. „Ein solcher Vorgang ließe sich nur da rechtfertigen, wo sämtliche Steuerträger zugestimmt haben und nicht große Grundbesitzer mit einem unverhältnismäßigen Teil des Schulgeldbetrages gegen ihren Willen belastet werden müßten!" Dieses in Ministerialerlässen von 1858 und 1859 ausgesprochene Latifundienchristentum wird begreiflicher, wenn man bedenkt, daß an der Spitze der Unterrichtsverwaltung ein böhmischer Großgrundbesitzer stand.[2])

Dadurch daß das Unterrichtsministerium es dem großen Grundbesitz erlaubte, sich seinen Verpflichtungen gegen die Allgemeinheit zu entziehen, wurden die Gemeinden häufig der Möglichkeit beraubt, ihre Schulgebäude in ordentlichem Stande zu erhalten. In welchem Zustand sich diese mitunter befanden, dafür ist ein Bericht Adalbert Stifters, der als Inspektor der Volksschulen Oberösterreichs tätig war, bezeichnend: „In Niedertalheim bei Schwanenstadt, in einer sehr fruchtbaren Gegend, fand ich ein hölzernes Schulhaus. Die Wand hatte durch

[1]) Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1856, Z. 7731.

[2]) Dieselbe einseitige Begünstigung des adeligen Großgrundbesitzes auf Kosten der Gesamtheit tritt auch insbesondere in dem Gemeindegesetz vom 24. April 1859 hervor. Dieses Gesetz, eine der schlimmsten Leistungen, die die österreichische Legislative jemals hervorgebracht, trat allerdings, trotzdem es im Reichsgesetzblatt kundgemacht wurde, niemals in Kraft, aber es ist charakteristisch für die politischen Zustände jener Zeit. Weiters sei hier gedacht der ungeheuren Summen, über 230,000.000 fl., die an den Großgrundbesitz aus Anlaß der Grundentlastung gezahlt werden mußten.

und durch Löcher, so groß wie ein Kindeskopf. Die Lehrersfrau stopfte sie mit Werg zu. An den Balken konnte man mit dem Finger den Holzmoder herabrieseln machen. Das Dach war ein Bretterdach und mit Steinen beschwert, es machte den Eindruck, als hätte einer auf einem großen Wagen Bretter und Steine geführt und umgeworfen. Bei jedem stärkeren Regen mußten die Kinder Bücher und Papier unter der Bank halten, damit sie nicht naß würden; das Wasser rann auf dem Boden dahin." Über dieses so geschilderte Schulhaus waren durch zwanzig Jahre Verhandlungen ohne Ergebnis geführt worden.

Adalbert Stifter, geb. am 23. Oktober 1806 zu Oberplan, gest. am 28. Jänner 1868 zu Linz.

Adalbert Stifter fühlte sich überhaupt in dem Wirkungskreise als Inspektor der Volksschulen in Oberösterreich, den ihm das Unterrichtsministerium übertragen hatte, höchst unglücklich. Seine Vorschläge und Berichte wurden unbeachtet zur Seite gelegt, ein deutsches Lesebuch für Realschulen, das er zusammengestellt hatte — und wer war berufener, ein solches zu verfassen, als er? — wurde von Amts wegen für ungeeignet für den Schulgebrauch erklärt und er sah sich einzig und allein darauf angewiesen, „Maßregeln" zur Ausführung zu bringen; ein Geschäft, zu dem er sich am allerwenigsten berufen fühlte. „Freiheit von amtlicher Zwangsarbeit", schrieb er am 24. August 1859, „wäre mir das ersehnteste Labsal. Zwangsarbeit aber nenne ich es, wenn ich klare Wahrheit verleugnen, dem Gegenteil aber mich schweigend fügen und es fördern muß." So urteilte Stifter über die Unterrichtsverwaltung seiner Zeit.

Andere Inspektoren wußten sich den Zeitverhältnissen besser anzupassen. Der Inspektor der Volksschulen Steiermarks, Jarisch, gab 1856 einen Kalender heraus, der die Protestanten arg verletzte. Der Inspektor M. A. Becker in Niederösterreich war einer der entschiedensten Vorkämpfer der konfessionellen Schule und der Katholizität in der Schule. [1])

Der Schulzwang wurde vom Ministerium nur lax durchgeführt, die Anwendung von Zwangsmitteln 1853 von demselben geradezu abgelehnt. Im Pfarrbezirk Reindorf bei Wien gab es 1851 beiläufig 2400 schulpflichtige Kinder, für die nur sechs Klassen im ganzen vorhanden waren. Überhaupt gab es in keinem Vororte Wiens Schulräumlichkeiten, in denen die ganze Schuljugend zugleich

[1]) M. A. Becker war ein Dilettant auf wissenschaftlichem Gebiete, wie die zahlreichen volkstümlich sein sollenden lokalgeschichtlichen Schriftchen beweisen, die er herausgegeben hat. Eine wirklich gute Leistung war dagegen der Katalog der kaiserlichen Privat- und Familienfideikommißbibliothek, den er herausgab, als er später diese Bibliothek als Direktor verwaltete; freilich gebührt dabei das Hauptverdienst den ihm untergebenen Mitarbeitern, die er bis zum äußersten anstrengte.

Platz gehabt hätte. Von über 500 Schulkindern des Vorortes Meidling besuchten nur etwa 300 die Schule und davon wieder nur 200 regelmäßig. In Wien fiel die große Zahl schulpflichtiger Kinder auf, die während der Schulstunden bei den Stadttoren und auf gangbaren Plätzen dem Bettel oblagen. Im Jahre 1860 besaß die innere Stadt von Wien noch nicht ein einziges eigenes Schulgebäude. Die seit 1750 hier nachweisbaren sieben Schulen waren um 1860 geradeso wie um 1771 in gemieteten Räumen untergebracht. Der Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht war unzweckmäßig eingerichtet und verfehlte sein Ziel.

M. A. Becker.

Hinsichtlich des Lehrzieles entschied die Staatspädagogik im Jahre 1855 [1]: „Die sogenannten Realien, wie Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre u. s. w., gehören als besondere Unterrichtsgegenstände nicht in die Trivialschule." Ein dunkler Ehrenmann aus Tirol setzte im „Schulboten" auseinander, daß „die Kenntnis der deutschen Sprachlehre die Mühe bei weitem nicht lohne, welche deren Erlernung fordert, indem sie dem Bauern gewöhnlich nichts nützt"; „selbst die (!) Kenntnis zum Beispiel des Schreibens bedarf mancher Bauer, Dienstbote ꝛc. oft in seinem ganzen Leben nicht." Ein Ministerialerlaß vom 3. Juli 1856 verbot, den Schülern „andere Kenntnisse und in anderer Weise oder in größerer Ausdehnung beizubringen, als dies durch den Inhalt der Lesebücher angedeutet ist". Auffallend ist der Ton einer Verordnung des Ministeriums aus dem Jahre 1858: „Was die Vermessenheit einzelner Unterrealschullehrer (an zweiklassigen Unterrealschulen) anbetrifft", von dem Gebrauche der vorgeschriebenen Lehrbücher abzuweichen, „so muß derselbe nicht nur als eine offene Pflichtverletzung, sondern auch als ein der jugendlichen Bildung nachteiliger Unfug bezeichnet werden, der, wo er zum Vorschein kommt, allsogleich mit aller Strenge abzustellen ist."

Über die seit 1851 vom staatlichen Schulbücherverlage ausgegebenen Bücher für Volksschulen muß ebenfalls eine Bemerkung gemacht werden: es wurde nämlich versucht, durch diese Bücher der Bevölkerung den bedingungslosen Gehorsam gegen den Absolutismus einzuimpfen und ihnen den Landesfürsten als die Inkarnation des Staates vorzuführen, ein Beginnen, das im Zeitalter Ludwigs XIV. oder in den deutschen Kleinstaaten des XVIII. Jahrhunderts vielleicht am Platze gewesen wäre. In dem Lesebuche für Volksschulen wird der Landjugend folgendes mitgeteilt: „Da der Regent von Gott bestimmt, ein Vater des Landes und ein sehr großer Wohltäter seiner Untertanen ist, so sind wir dafür vielen Dank schuldig. Weil es aber nur Gott ist, der unsere Wünsche erhören und erfüllen kann, so

[1]) Ministerialerlaß vom 28. August 1855.

sollen wir unsere Bitten für unseren Landesvater Gott vortragen; wir sollen für ihn zu Gott beten. Dies befiehlt uns die Heilige Schrift. Da der Landesfürst von Gott selbst angeordnet und der Vater seiner Untertanen ist, so ist jeder Untertan schuldig, seinem Regenten vor allen anderen Menschen Hochachtung und Ehrfurcht zu zollen. — Nur der Regent allein kann die Einrichtung und Beschaffenheit seines Reiches vollkommen übersehen und daher am besten wissen, welche Gesetze und Anordnungen zur Wohlfahrt des ganzen Landes notwendig und nützlich sind. Daher ist jeder Untertan schuldig, die Gesetze und Anordnungen des Landesfürsten gern, genau und jederzeit auch dann zu befolgen, wenn er die Ursache, warum sie gegeben wurden, nicht einzusehen vermag. — Derjenige, der seinem Landesfürsten die im gebührende Hochachtung, Liebe und Anhänglichkeit, Unterwürfigkeit und willigen Gehorsam beweist und für ihn zu Gott betet; derjenige, welcher den vom Landesfürsten aufgestellten Obrigkeiten Hochachtung und Folgsamkeit bezeugt und für sie betet, der allen Gesetzen und Anordnungen des Landesfürsten willigen Gehorsam leistet, der die schuldigen Steuern und Abgaben gewissenhaft entrichtet, heißt ein guter und treuer Untertan. Ein solcher Untertan erwirbt sich die Liebe und das Wohlgefallen Gottes. — Gegen die Pflicht handelt derjenige Untertan, der gegen die Gesetze und Anordnungen des Landesfürsten murrt, dieselben tadelt oder ihnen vielleicht gar entgegenhandelt. — Weil die Obrigkeiten im Namen des Landesfürsten Anordnungen treffen und Befehle geben, daher ist jeder Untertan schuldig, die Anordnungen und Befehle der Obrigkeiten gern, genau und allezeit zu befolgen. Die Heilige Schrift befiehlt dies ausdrücklich." Nach diesem Lesebuche war also der Landmann verpflichtet, für den Steuerexekutor zu Gott zu beten; dem Untertan wurde jedoch jedes Recht der Kritik behördlicher Anordnungen und jedes Recht zur Beschwerde gegen diese abgesprochen. Der Untertan stand nach dem Lesebuche überhaupt zu dem Landesfürsten in dem Verhältnis einer demselben privatrechtlich gehörigen Sache. Gott und der Landesfürst sind zwei in völliger Übereinstimmung handelnde Personen; der Landesfürst ist von Gott bestellt und indirekt damit die

Franz Stelzhamer, geb. am 29. November 1802, gest. am 14. Juli 1874, Verfasser eines ungedruckt gebliebenen Lesebuches für die österr. Landschulen.

ganze Bureaukratie des Landes, von den Ministern und Ministerialräten an abwärts.

Zu erwähnen ist hier, daß im Jahre 1848 der oberösterreichische Dialektdichter Franz Stelzhamer, ein Kenner der bäuerlichen Verhältnisse und der Dorfschule wie kein zweiter, vom Unterrichtsministerium die Aufforderung erhielt, ein „Schullesebuch für Landschulen" zu verfassen. Er tat dies mit wirklich fachmännischem Geschicke und reichte dieses Lesebuch mit einer vom 21. Mai 1850 datierten Vorrede ein. Nun ereignete sich etwas Merkwürdiges: das Ministerium zahlte Stelzhamer sein Honorar aus, ließ aber das Manuskript nicht abdrucken und stellte es auch dem Verfasser nicht zurück. Erst am 24. November 1873 bekam Stelzhamer sein Manuskript zurück.[1]) Es ist dieser Vorfall ein Seitenstück zu der Behandlung, die einem anderen ausgezeichneten Kenner der deutschösterreichischen Volksschule, nämlich Adalbert Stifter, zu teil wurde.

Hinsichtlich der Lehrerbibliotheken war nach einem Ministerialerlasse aus dem Jahre 1854 den Anschaffungen sorgfältig Beachtung zu schenken, damit „die in letzter Zeit leider auch auf dem Felde der pädagogischen Literatur aufgetauchte verderbliche Richtung von diesen Bibliotheken und dadurch von einer folgenreichen und gefährlichen Einwirkung auf den noch unverdorbenen Stand der Volksschullehrer ferngehalten werde." Die Verfasser dieses Erlasses werden vielleicht eine dunkle Ahnung von Comenius, Rousseau, Pestalozzi und Diesterweg gehabt haben, Pädagogen, die zwar in verschiedenen Jahrhunderten gelebt hatten, aber alle Revolutionäre gewesen waren. Der von der Regierung aufs wärmste empfohlene Pädagoge war Lorenz Kellner, der sich durch seine katholische Gesinnung hervorgetan hatte.

Zu den bedenklichen Leuten rechnete das Unterrichtsministerium auch Fröbel und Liebig. Im „Schulboten" wurde zu Ende 1853 die Entrüstung darüber ausgesprochen, daß aus sämtlichen Lehrerseminaren des Königreichs Bayern je ein Lehrer nach München zu Liebig gesendet wurde, um bei ihm Chemie zu lernen. Von der wissenschaftlichen Bedeutung Liebigs als Chemiker dürften die Volksschulreferenten des Unterrichtsministeriums kaum eine Ahnung gehabt haben. Ebenso wurden im offiziösen „Schulboten" zu wiederholtenmalen Artikel gegen die Fröbelschen Kindergärten losgelassen, deren Aufhebung im „Schulboten" im Jahre 1852 mit nicht geringem Beifall begrüßt wurde; sie sind in Deutschland „neuerlich fast allenthalben als religions- und vaterlandsfeindliche Anstalten von der hohen Regierung aufgehoben worden".

Bezeichnend für die Staatsverwaltung der Konkordatszeit ist es auch, daß von Ende 1857 in dem Prager Taubstummeninstitut die tägliche Verabreichung von Fleisch eingestellt wurde. Es lohnt sich, die betreffenden Mitteilungen des „Schulboten" wörtlich hieherzusetzen als ein Denkmal der christlichen Hypokrisie jener Zeit: „Seit jeher herrschte im Prager Institut für Taubstumme die

[1]) Hier sei auch gedacht einer nachgelassenen Schrift Franz Stelzhamers, „Die Dorfschule", Wien 1876, einer novellenartigen Schilderung der Schulverhältnisse in Oberösterreich etwa um 1820.

Gewohnheit, den Zöglingen außer an den gebotenen Fasttagen täglich Fleisch zu verabreichen." Das Faktum, daß dies nicht überall der Fall war, „sowie der weitere Umstand, daß die taubstummen Zöglinge im Durchschnitt der ärmeren Volksklasse angehören", bewog die Direktion, seit den Ferien 1857 wöchentlich bloß zweimal Fleisch zu verabreichen, sonst aber sich zum Vegetariertum zu bekehren, „wozu der Herr Institutsphysikus seine Einwilligung um so bereitwilliger gab, als Vegetabilien für Kinder mehr angezeigt sind als Fleischspeisen". Das Menu bestand seither in einer Einbrennsuppe zum Frühstück, in Erdäpfeln zum Abendessen, einer Suppe und einem Gemüse oder einer Teigspeise zu Mittag. Dadurch wurde eine jährliche Ersparnis von sechshundert Gulden Konventionsmünze erzielt.

Wie in der Angelegenheit des Prager Taubstummeninstituts die Referenten des Unterrichtsministeriums durch die publizistische Billigung dieser Hungerkuren die Pflicht der Humanität verletzten, so verletzten sie auch die Verpflichtung, die Kindesseelen davor zu schützen, daß der Parteikampf in die Schule hineingetragen werde. Im Jahre 1858 wurde zu Königgrätz die berüchtigte Sammlung von angeblichen Jugendschriften begründet, welche der am 20. April 1858 gegründete Verein „Heredität der Kleinen" herausgab.[1]) Dieser Verein gab Jugendschriften in deutscher und tschechischer Sprache heraus. Die in deutscher Sprache erschienenen Büchlein dienen vornehmlich der Herabsetzung des Deutschtums, der politischen Propaganda für das böhmische Staatsrecht und der Herabwürdigung und Verächtlichmachung alles dessen, was nicht ganz und voll auf dem Boden des fanatischesten Klerikalismus steht, und zu diesem Zwecke werden in diesen Büchlein die bedenklichsten Seiten des menschlichen Lebens bloßgelegt. Statutengemäß sollten diesem bösartigen Vereine vor allem Kinder unter sechzehn Jahren angehören; diese Hineinziehung von Kindern in einen Verein, der politische, soziale und religiöse Propaganda trieb, wurde von Seite der damaligen Unterrichtsverwaltung ungescheut begünstigt.

Jede Kritik der bestehenden Schuleinrichtungen wurde von den Referenten und Beratern des Ministeriums mit Strenge niedergehalten. Als einmal die Wiener „Vorstadtzeitung" an den wertlosen Wiederholungsschulen Kritik übte, drohte ihr das Ministerium mit dem Strafgerichte und forderte, daß die Zeitungsmänner „mit echt patriotischer Gesinnung das allgemein Gute gelten lassen, wenn auch das einzelne sich als minder vollkommen erweist". Die Herausgeber dieser Zeitung mußten in der Tat den geforderten Widerruf leisten; die Freiheit der Presse war ja seit 1851 gedrosselt und vollkommen von dem Ermessen der Verwaltungsbehörden abhängig, so daß auch jede Kritik der Unterrichtsverwaltung in jener Zeit unmöglich war.

Dieses System der Verwaltung der österreichischen Volksschulen fiel zugleich mit dem Sturze des Unterrichtsministeriums (20. Oktober 1860). Die Wirk-

[1]) Ein Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 12. August 1875 gebot, von den Schulen alles fernzuhalten, was das patriotische Gefühl oder die Achtung vor den vaterländischen Einrichtungen zu verletzen geeignet ist, ein Erlaß, der gegen die Aufnahme der zu Königgrätz in der Sammlung „Heredität der Kleinen" erschienenen Schriften in die Schülerbibliotheken gerichtet war.

samkeit des österreichischen Unterrichtsministeriums in den Jahren 1849 bis 1860 hinsichtlich des Volksschulwesens ist eine ganz vereinzelt dastehende Erscheinung: die Referenten dieses Faches hatten die ihnen anvertrauten Interessen völlig im Stiche gelassen. Sie hatten aber damit auch die Interessen des Staates im Stiche gelassen: 1859 bestand das österreichische Heer größtenteils aus Analphabeten. Einen Begriff von dem Bildungsgrad dieses Heeres gibt der Befehl Radetzkys vom 30. Dezember 1849 aus Verona: es mußten Kadettenschulen errichtet werden an denen das Lesen, Schreiben und Rechnen die Hauptsache neben den Dienstgegenständen und dem Zeichnen bildeten. Diese Verordnung galt zunächst für die Infanterie; für die Kavallerie sollte das gleiche geschehen, „wo die Verhältnisse es zulassen", das heißt wo lehrendes Personal zu beschaffen war, was darauf schließen läßt, daß hier die Unwissenheit noch größer war. In den Kompagnieschulen der Artillerie wurde Lesen, Schreiben und Rechnen nur den Beanlagten gelehrt; die Beförderung der Unterkanoniere zu Kanonieren war nicht abhängig von der Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens und der einer geläufigen Ausdrucksweise. Dieses Heer brach auf den Schlachtfeldern des Jahres 1859 zusammen.

6. Die technischen und anderen dem Erwerbe dienenden Schulen.

Die Revolution sprengte auch der Industrie freiere Bahnen, und diese entwickelte sich seither in Österreich mit Riesenschritten, trotz der finanziellen Bedrängnis, in welche in den nächsten Jahren der Staat infolge einer unzulänglichen Verwaltung geriet, und trotz der wilden Schwankungen des Papiergeldes, welches allmählich alles gemünzte Geld im Verkehre ersetzen mußte. Ein großer Teil der Hauptlinien des österreichischen Eisenbahnnetzes und des Telegraphennetzes wurde ausgebaut, die Dampfschiffahrtsgesellschaften auf der Donau und auf dem Meere nahmen einen rascheren Aufschwung, die ersten Aktienbanken neben der Notenbank entstanden, die fabrikmäßig betriebene Textilindustrie erhob sich auf den Trümmern des zu Grunde gerichteten Weberhandwerkes. Die neue industrielle und kommerzielle Entwicklung Österreichs wurde gehemmt durch die Kapitalsarmut des Landes und durch den Mangel an kaufmännisch und technisch entsprechend vorgebildetem Personal. Die ersten Maschinisten der Eisenbahnen und Dampfschiffahrtsgesellschaften waren Engländer; als die Südbahn- und die Staatsbahngesellschaft entstanden, gelangte ein Strom von Elsässern und Franzosen nach Österreich, welche die hervorragendsten Stellen bei diesen Unternehmungen erlangten. Der Verkehr auf der Elbe geriet für immer in die Hände sächsischer Unternehmer. Der Bericht der Handelskammer von Reichenberg im Jahre 1856 erwähnt, daß die Buchhalter der größeren Fabrikunternehmungen in und um Reichenberg wegen Mangels von tüchtigen, in diesem Fache ausgebildeten Inländern größtenteils aus dem Auslande geholt werden müssen, und daß teilweise auch die inländischen Manufakturisten eine gründliche kaufmännische Bildung vermissen lassen. Es bestand der Übelstand, daß die einheimischen Industriellen ihre Direktoren, Werkmeister und mitunter auch ihre Arbeiter aus

dem Auslande kommen lassen mußten. So rächten sich die Versäumnisse, welche die alte Studienhofkommission in den letzten zwanzig Jahren ihres Bestandes begangen hatte.

Die Realschulen, deren bereits im Entwurfe vom Juli 1848 gedacht worden war, blieben auch in der neuen Studienordnung, die infolge der Revolution geschaffen wurde, ein Glied des gewerblichen und kommerziellen Unterrichts. Aber während sie trotz der hochfliegenden Pläne, wie sie seit 1769 mehrmals ausgesprochen worden waren, durch achtzig Jahre nur sehr kümmerliche Institute gewesen waren, die nicht mehr als zwei Jahreskurse umfaßten, wurden sie in der neuen Organisierung, die sie 1849 und 1851 empfingen, wenigstens in den Hauptstädten zu Lehranstalten von sechs Jahreskursen umgewandelt, denen ein weitgestecktes Programm zugedacht war. Sie sollten das sein, was heute die Handels- und die mittleren Gewerbeschulen sind. Die Realschulen der Fünfzigerjahre waren mehr auf den unmittelbaren Übergang in die Praxis berechnet als die gegenwärtigen. In ihrem Lehrplan waren kaufmännisches Rechnen, Zoll- und Wechselkunde, Buchhaltung, technische Chemie und Maschinenlehre enthalten. Zeichnen wurde in einer weitaus größeren Zahl von Stunden gelehrt als gegenwärtig, dagegen wurden fremde Sprachen in den Realschulen nur als freie Lehrfächer vorgetragen. Die den Schülern zugemutete Arbeitsleistung war übrigens viel zu groß. Die Entwicklung des Realschulwesens wurde in den Fünfzigerjahren durch die mißlichen finanziellen Verhältnisse des Staates arg beeinträchtigt, so daß das Ministerium außerstande war, den Wünschen mancher Gemeinden um Errichtung von Realschulen zu willfahren. Daß diese Schulen einem Bedürfnisse des Landes entsprachen, ergibt sich daraus, daß die Gemeinden daran gingen, aus eigenen Mitteln solche zu errichten. Die bisher mit den technischen Lehranstalten verbundenen Realschulklassen wurden jetzt als selbständige Lehranstalten eingerichtet. Es hat an diesen Realschulen der Fünfzigerjahre immerhin eine nicht unbedeutende Zahl österreichischer Industrieller und selbst österreichischer Gelehrter ihre erste Ausbildung erfahren.

Marian Koller, geb. 1792 in Krain als Sohn eines Eisenwerksverwalters, wurde Benediktiner zu Kremsmünster, wo er als Professor der Physik von 1825 bis 1839 wirkte; wurde 1847 in die Studienhofkommission, später in das Unterrichtsministerium als Referent für die mathematischen, gewerblichen und technischen Studien berufen.

An die Realschulen wurden seit 1853 auch gewerbliche Fortbildungsschulen für die Lehrlinge angeschlossen, so insbesondere zu Wien; diese zu Wien errich-

teten Fortbildungskurse bilden den Anfang des ziemlich umfangreichen Systems von Lehrkursen, das heute von der Wiener Gewerbeschulkommission verwaltet wird. Auch in Provinzstädten wurden Fortbildungsschulen und Sonntagskurse für die in den Handwerken beschäftigte Jugend errichtet; die Kenntnisse, welche man in den alten Haupt- und Normalschulen erwerben konnte, genügten für einen rationellen Betrieb der Gewerbe nicht mehr. Aber auch die Realschulen entsprachen in ihrer uniformen Lehrverfassung nicht den Wünschen der Kaufleute und Gewerbetreibenden, welche einen mehr den unmittelbaren Bedürfnissen des Gewerbes und den besonderen Industrieverhältnissen der einzelnen Gegenden angepaßten Unterricht forderten. Die Reichenberger Handelskammer schlug 1854 die Umwandlung der Oberrealschule dieser Stadt in eine Gewerbeschule vor und verlangte 1856 Staatsunterstützung für die Gewerbeschulen, Spezialisierung des gewerblichen Unterrichts und Berücksichtigung der Praxis; es sollten Spezialschulen für die verschiedenen Industriezweige geschaffen und das industrielle Schulwesen Belgiens zum Muster genommen werden. Auch von anderer Seite wurde der gewerbliche Unterricht in Belgien und der Schweiz als nachahmenswert für Österreich empfohlen. In der Tat entstanden in jener Zeit die ersten österreichischen Spezialschulen für einzelne fabriksmäßig betriebene Industrien, und zwar für die Glasindustrie und für die Textilindustrie[1]). Parallel mit dem Anwachsen der Industrie ging das des Handels; die neu entstehenden Banken und Bahnen brauchten immer mehr für ihre besonderen Zwecke ausgebildetes Personal und die Mangelhaftigkeit der kaufmännischen Vorbildung des in Österreich verfügbaren Personals beeinträchtigte sehr die Entwicklung des österreichischen Handels. Die kommerziellen Abteilungen der technischen Lehranstalten zu Krakau, Lemberg, Brünn und Wien und die nautische Akademie in Triest[2]) genügten nicht den Bedürfnissen der österreichischen Kaufmannschaft. Weitaus mehr den Forderungen der Praxis entsprachen die von Kaufleuten selbst in den letzten Dezennien begründeten Handelsschulen, deren älteste die zu Laibach war, welche 1834 Ferdinand Mahr eröffnet hatte. Ihr folgte 1840 die Geyersche Schule zu Wien, welche später von Pazelt geleitet wurde, eine Schule, die jedenfalls sehr viele Praktiker für den Kaufmannsstand geliefert hat.[3]) Hinter ihr stand die 1848 errichtete Gremialhandelsschule an Wert weit zurück, denn diese steckte sich ein zu niederes Lehrziel. Seit 1856 ging die Kaufmannschaft daran, aus eigenen Mitteln, um so weit als möglich jedes Eingreifen der staatlichen Bureaukratie in die Ange-

[1]) Webschulen zu Reichenberg (1852) und Brünn (1860), Zeichenschule für die Glasindustrie zu Steinschönau (1855).

[2]) Hinsichtlich der sehr schwach besuchten nautischen Schulen sei für diese Periode verwiesen auf Beer, Fortschritte des Unterrichtswesens und auf die Arbeiten von Gelcich.

[3]) Karl Zehden, Zur Geschichte des kommerziellen Bildungswesens in Österreich 1848—1898, Wien 1898. — Zehden fällt über diese und andere private Handelsschulen der Fünfzigerjahre folgendes Urteil: „Ihre Gründer waren meist besonders gut ausgebildete Kaufleute, die ein bedeutendes pädagogisches Talent vom Kontor auf das Katheder trieb und welche oft mit Aufopferung ihres Interesses der Sache dienten. Es erinnern sich noch Tausende von Kaufleuten, welche in hervorragenden Stellungen stehen, dankbar jener Lehrer, welche ihnen ihre Laufbahn eröffnet haben.“ Alle diese Schulen genossen keine öffentliche Unterstützung.

legenheit abzuschneiden, höhere Handelslehranstalten zu gründen. Die älteste darunter war die Handelsakademie zu Prag (1856), bald darauf (1858) folgte die zu Wien.

Entsprechend dieser Art der Entstehung der höheren österreichischen Handelslehranstalten ist es, wenn noch heute diese Lehranstalten weniger aus öffentlichen Mitteln als aus den eigenen Einnahmen der Schulen erhalten werden. „Hätte das Unterrichtsministerium oder später das Staatsministerium gesagt, es wolle das kommerzielle Unterrichtswesen verstaatlichen und nach bestimmten, durch die ministeriellen Referenten festzusetzenden Grundsätzen einrichten, so hätten die Kaufleute, welche die ersten österreichischen Handelsakademien begründeten, einen solchen Vorgang für das größte Unglück gehalten, das dem jungen Unternehmen begegnen könnte. In der Tat verraten die Gutachten der damaligen Aufsichtsorgane vollständige Unvertrautheit mit dem Gegenstande." Die Einwirkung des Unterrichtsministeriums auf die Gründung der Wiener Handelsakademie beschränkte sich darauf, politische und religiöse Schwierigkeiten bei der Bestellung der Lehrkräfte zu machen und zu fordern, daß der Religionsunterricht eingeführt werde und der Direktor und der Professor der Geschichte stets der katholischen Kirche angehören müßten. Übrigens bestellten die Begründer der Wiener Handelsakademie ein ganz ausgezeichnetes Lehrpersonal für dieselbe, aus welchem mehrere Universitätsprofessoren, leitende Beamte in den Ministerien und Reichsratsabgeordnete hervorgingen; es seien unter den ersten Lehrkräften der Akademie genannt der Nationalökonom Adolf Wagner, ferner Adolf Beer, Czedik, Grünhut, Neumann, Emil Sax, H. M. Richter, Klun, Magg, H. Jaques, Conn. Diese Lehrer forderten ganz andere Gehalte, als sie der Staat seinen Lehrern gab. Während damals der Staat die Mittelschullehrer im günstigsten Falle mit 900 fl. entlohnte, wurden dem Geschichtsprofessor an der Handelsakademie 2000 fl., den Vertretern der Buchhaltung und des kaufmännischen Rechnens je 4000 fl., für 10 wöchentliche Stunden als Honorar gezahlt. Das lehrende Personal der Wiener Handelsakademie genoß zur Zeit der Begründung dieser Anstalt ein höheres Ansehen als die Lehrkörper der österreichischen technischen Institute.

Ferdinand Mahr, Begründer der 1834 entstandenen Handelsschule zu Laibach, der ältesten nichtstaatlichen Handelsschule in Österreich.

Den technischen Lehranstalten Österreichs war im Reformprogramme vom Juli 1848 eine den Universitäten nachgebildete Verfassung in Aussicht gestellt worden. Eine Studienreise, welche ein Professor des ständischen Polytechnikums in Prag im Jahre 1853 nach Deutschland unternahm, sollte das Unterrichtsministerium über die Verfassung der deutschen technischen Lehranstalten aufklären, aber die Ergebnisse dieser Studienreise wurden von den Männern des Unterrichtsministeriums, welche den technischen Unterricht zu verwalten hatten, dem Unterstaatssekretär Helfert und dem Ministerialrat Marian Koller, einem Priester des Benediktinerordens, nicht gewürdigt. Es fehlte den beiden die Fähigkeit, die Erfordernisse des technischen Unterrichts und die akademischen Verhältnisse zu beurteilen. Der Wiener Technik wurde 1853 jede Autonomie entzogen und ein Offizier als Leiter bestellt. Die Institution der Privatdozenten konnte sich hier nicht einleben; sämtliche Privatdozenten, die sich zu Wien um 1850 habilitiert hatten, hörten um 1852 und 1853 auf zu dozieren. Im Jahre 1858 fand wohl die militärische Leitung der Technik zu Wien ein Ende, aber es wurde nunmehr den Hörern derselben die Befreiung vom Militärdienste, der damals in Österreich acht Jahre dauerte, entzogen, die Techniker wurden unbedingt und ohne Milderung militärpflichtig; dieser Zustand blieb durch zwei Jahre aufrecht. Für die Verwaltung Helferts ist ferner kennzeichnend die 1859 erlassene Disziplinarvorschrift für das Wiener technische Institut: dasselbe eröffnete mit dem Satze: „Jeder Studierende soll in religiöser Beziehung den Vorschriften seiner Konfession gewissenhaft nachkommen", und unterwarf die Hörerschaft Disziplinarvorschriften, wie sie an Mittelschulen üblich waren: „Die Studierenden des Instituts können weder Versammlungen halten, noch Geschäftsführer oder Repräsentanten haben. Studentenverbindungen sind strenge verboten." Die Hörerzahl des Wiener Polytechnikums nahm von Jahr zu Jahr ab, die Leitung desselben stand nicht auf der Höhe der Zeit; die österreichischen Industriellen waren sehr unbefriedigt über den Zustand des Instituts. Eine Reform desselben erwies sich um 1860 als dringend nötig, auch in militärischer Hinsicht, denn der Krieg von 1859 hatte den Mangel an technischen Kräften im österreichischen Heere bloßgelegt. Die Staatsbehörden selbst nahmen bei Anstellungen im Staatsdienste keine Rücksicht auf die Zeugnisse des polytechnischen Instituts. Man schlug um 1860 vor, Redtenbacher, den Direktor der höheren technischen Lehranstalt zu Karlsruhe, oder Karmarsch, den Leiter der höheren technischen Schule zu Hannover, zu berufen; denn beide waren geborene Österreicher.

Auch die höheren technischen Lehranstalten in der Provinz genossen in den Fünfzigerjahren keine eigentliche Autonomie, da die Leitung derselben ernannten Direktoren übertragen wurde. Die Lehrverhältnisse erfuhren nur eine geringe Besserung. Zu Prag wurde erst 1852 eine Lehrkanzel für höhere Mathematik, 1854 eine solche für darstellende Geometrie geschaffen. Die Zahl der definitiv angestellten Lehrkräfte betrug um 1856 nicht mehr als 8. Durch den fortwährenden Wechsel der Lehrkräfte, der Supplenten und Adjunkten bis gegen 1853 litt das Prager Institut bedeutend. Seine Lehrverfassung war

um 1856 noch durchaus unzulänglich. Auch zu Graz war die 1848 proklamierte Lehrfreiheit von geringem Erfolge. Es fanden sich nur wenige Privatdozenten, die über Themen lasen, die für technische Zwecke von keinem praktischen Werte waren; übrigens stellten dieselben ihre Vorlesungen bald wieder ein. Erst 1854 wurde an der Grazer technischen Lehranstalt eine Lehrkanzel für Physik geschaffen; bis 1861 gab es hier nur drei Lehrkräfte für die praktischen Fächer. — Hervorzuheben ist, daß zu Brünn 1850 eine neue technische Lehranstalt eröffnet wurde. Die Errichtung derselben war bereits 1843 genehmigt worden, aber sie kam erst zu stande, nachdem der mährische Landtag von 1848 und 1849 120.000 fl. als Beitrag hiezu bewilligt hatte. An diesem Institut sollten neben den technischen auch landwirtschaftliche und kaufmännische Disziplinen gelehrt werden.

Die Frequenz aller Anstalten, die in den Vierzigerjahren eine sehr bedeutende Höhe erreicht hatte, ging in den Fünfzigerjahren infolge der strengeren Aufnahmsbedingungen, die eine Folge des diesen Anstalten nunmehr gegebenen Hochschulcharakters waren, zurück. Es wurde nämlich jetzt die Vorlage eines Zeugnisses über die an einem Gymnasium abgelegte Maturitätsprüfung verlangt oder aber die Ablegung einer nicht gerade leichten Aufnahmsprüfung.

An ähnlichen Mängeln wie die technischen Lehranstalten litt die hervorragendste österreichische landwirtschaftliche Lehranstalt, die 1850 neugestaltete landwirtschaftliche Akademie zu Ungarisch-Altenburg. Der Lehrkörper war an Zahl zu gering und die verschiedensten Lehrfächer waren in einer Hand vereinigt. Ein Professor hatte zugleich Klimatologie, Mineralogie und Pferdezucht, ein anderer Buchführung, allgemeinen und speziellen Pflanzenbau und Forstwissenschaft, ein dritter Mathematik, Geometrie, Zeichnen und Botanik vorzutragen. Die Gehalte der Professoren waren sehr mager, ausgenommen der des Direktors H. W. Papst, der früher Direktor der württembergischen landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim gewesen war und den das Ministerium für Landeskultur 1850 von dort herberufen hatte. Von 1850 bis 1861 bildete die Anstalt 822 Zöglinge aus, die es meist zu subalternen Stellungen auf den Gütern verschiedener Großgrundbesitzer brachten; denn größere Grundbesitzer selber waren unter den Hörern nicht zu finden. Manche tüchtige Zöglinge der Akademie konnten weder zu selbständiger Tätigkeit noch zu lohnendem Einkommen gelangen. Auch die Forstlehranstalt in Mariabrunn erfuhr eine Reorganisation, die an den bestehenden Verhältnissen wenig änderte; der Lehrkörper bestand nach wie vor nur aus zwei Professoren. Eine Reihe von namhaften land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten entstand in dieser Periode in den nördlichen Kronländern, darunter die zu Tetschen-Liebwerd und Weißwasser in Böhmen, zu Aussee in Mähren, zu Dublany in Galizien. Diese Anstalten verdanken ihre Entstehung der Opferwilligkeit des Großgrundbesitzes, eine Opferwilligkeit, die freilich darauf baute, durch vermehrten Ertrag der Güter diese Aufwendungen wieder reichlich ersetzt zu bekommen. Die Anregung zur Errichtung der böhmischen landwirtschaftlichen Schulen hatte im Revolutionsjahre Anton E. Komers gegeben. Diese Bereitwilligkeit des Großgrundbesitzes

wird man verständlich finden, wenn man aus einer Zusammenstellung von Komers ersieht, daß der Ertrag verschiedener Komplexe böhmischer Großgrundbesitzer in der Zeit von 1831 bis 1851 um 60 bis 120 Perzent zugenommen hatte, wenn man erfährt, daß der Ertrag des Obstbaues auf der Thunschen Domäne in Tetschen von 738·49 fl. (so viel betrug der Durchschnitt der Jahre 1790 bis 1793) auf über 17.000 fl. im Jahre 1855 gestiegen war. Der Domäne Tetschen waren früher jährlich über 67.000 Frontage Handarbeit und mehr als 23.000 Frontage Gespanndienstes seitens der untertänigen Bauern zu gute gekommen. An Stelle dieser 1849 übrigens mit hohen Kapitalien abgelösten Dienste sollte nun die technische Arbeit den Ertrag der Güter des Großgrundbesitzes vermehren helfen. Dem Kleingrundbesitze kamen die neuen landwirtschaftlichen Schulen kaum irgendwie zu gute.

Das Revolutionsjahr hat auch durch die Schaffung der beiden höheren Montanlehranstalten in Österreich, der von Leoben und der von Przibram in Böhmen, für den künftigen Reichtum Österreichs gesorgt. Namentlich die staatliche Montanlehranstalt zu Leoben, in welche die frühere Bergbauschule der steirischen Stände zu Vordernberg aufging, hat der österreichischen Montanindustrie ungeheuren Nutzen gebracht und hatte auch einen ziemlich namhaften Besuch aufzuweisen, während die Lehranstalt zu Przibram in Böhmen stets schwach besucht war.

Zweiter Abschnitt. Vom italienischen bis zum preußischen Kriege.

1. Auflösung der Einheitlichkeit des österreichischen Unterrichtswesens durch die Nationalitäten.

Der unglückliche Ausgang des Krieges von 1859 führte einen Wandel in der inneren Politik Österreichs herbei; der Monarch verlor das Vertrauen zu seinen bisherigen Ratgebern und ließ sich auf neue politische Bahnen lenken. Das Bestreben Bachs, einen österreichischen Einheitsstaat zu schaffen, in welchem die deutsche Amtssprache, katholische Gesinnung und die Wiener Bureaukratie herrschen sollten, wurde aufgegeben und eine neue Politik gegenüber den österreichischen Nationen eingeschlagen. Am 21. August 1859 trat Minister Bach zurück und an die Stelle desselben trat in das Ministerium Graf Goluchowski, der ein eifriger polnischer Patriot war, der erste polnische Patriot übrigens, der zu höherer Stellung im österreichischen Staatsdienste emporgestiegen ist. Agenor Goluchowski ist übrigens auch im österreichischen Staatsdienste nur Pole und nichts als Pole gewesen, auch wenn er zwischen den Interessen der österreichischen Dynastie und den politischen Bestrebungen des polnischen Adels ein Kompromiß herzustellen verstanden hat. Graf Goluchowski ist es, der die beherrschende Stellung des Polentums und des Adels in Galizien begründet hat, denn bis dahin hatte die österreichische Verwaltung in Galizien mehr das ruthenische Volk in Ostgalizien und das polnische Bauerntum in Westgalizien gefördert. Graf Goluchowski ist

aber auch einer der Wiederherſteller der Selbſtändigkeit Ungarns, ja man kann ſagen einer der Schöpfer des ungariſchen Nationalſtaates geworden; die öſterreichiſche innere Politik von 1860 bis 1867 war nichts als ein fortgeſetztes Zurückweichen vor den ungariſchen Anſprüchen. Und auch die nationalen Anſprüche der übrigen Völker Öſterreichs fanden ſeit jener Zeit eine ſyſtematiſche Förderung durch den Staat. Man glaubte in Nachahmung der Nationalitätenpolitik Napoleons III. hierin eine neue Quelle der Kraft für das ſtaatliche Leben Öſterreichs gefunden zu haben, aber die Wiederherſtellung der Länderautonomien, die in Wahrheit das Werk Goluchowskis und des mit ihm verbündeten polniſchen, böhmiſchen und ungariſchen Adels war, hat zu einem ſeit 45 Jahren ununterbrochenen Ringen der öſterreichiſchen Nationalitäten miteinander, zu einer fortgeſetzten Vergewaltigung jener Volksteile, die gerade in den einzelnen Vertretungskörpern in der Minderheit waren, geführt. Das Zuſammenleben der einzelnen Völker Öſterreich-Ungarns untereinander iſt ſeit 1860 ein höchſt unerfreuliches, die Maſchinerie der Staatsverwaltung arbeitet nur unter fortwährenden Stockungen weiter, und an die Stelle der Konſequenz, die in der öſterreichiſchen Staatsverwaltung ſeit der pragmatiſchen Sanktion bis zum Jahre 1860 wenigſtens in manchen Stücken nicht zu verkennen iſt, iſt ein wiederholter ſprunghafter Wechſel aller leitenden politiſchen Prinzipien getreten, bis ſchließlich überhaupt — etwa ſeit 1891 — jedes politiſche Prinzip aufgegeben wurde.

Agenor Graf Goluchowski, geb. 1812, erzogen bei den Jeſuiten in Tarnopol, mehrmals Statthalter von Galizien, 1859—1860 Miniſter des Innern, geſt. 1875. — Er bewirkte die Poloniſierung des Schulweſens in Galizien.

Die nationale Zerſplitterung Öſterreichs übertrifft ſelbſt die der Balkanhalbinſel und man weiß, welche Fülle von politiſchem Elend für die Balkanhalbinſel aus ihrer ethnographiſchen Zerſplitterung entſtanden iſt, wie ſehr dieſelbe die Herſtellung geordneter politiſcher Zuſtände, die Bildung lebenskräftiger neuer Staaten, die Regelung der politiſchen Zukunft des Balkan hemmt, wie dieſelbe die nationale Kleinſtaaterei, die Abhängigkeit von auswärtigen politiſchen Einflüſſen, den Fortbeſtand der barbariſchen türkiſchen Verwaltung zur Folge hat. Während aber auf der Balkanhalbinſel nur ſechs Völker: Serben, Bulgaren,

Rumänen, Griechen, Albanesen und Osmanli, einander gegenüber stehen, ist Österreich, das geographisch noch viel weniger eine Einheit bildet als die Balkanhalbinsel, unter acht Völker zersplittert, ohne Ungarn hinzuzurechnen. Zusammen mit der aus früherer Zeit aufgehäuften Schuldenlast, der Ohnmacht der Zentralregierung und dem Dualismus ruft dieser nationale und geographische Aufbau Österreichs die größten Schwierigkeiten für dessen Entwicklung hervor.

Die Auswege, auf welche österreichische Politiker verfallen sind, um die nationale Zersplitterung Österreichs zu überkleistern, sind die mannigfaltigsten; meist tragen diese Vorschläge dem nationalen Selbstbewußtsein der Deutschen keine Rechnung, deren Sprache nun einmal nicht auf das Niveau der Gleichberechtigung mit irgend einem südslawischen oder nordslawischen Dialekt herabgesetzt werden kann.[1]). Josef Alexander v. Helfert, der frühere Unterstaatssekretär des Ministeriums für Kultus und Unterricht, schlug in seiner 1861 erschienenen Schrift „Die sprachliche Gleichberechtigung in der Schule" als Lösung des sprachlichen Problems in der österreichischen Monarchie die Einführung der Polyglottie an den höheren Schulen, den Gymnasien und den Universitäten vor. An den nichtdeutschen Schulen Österreichs sollte ein Teil der Gegenstände deutsch vorgetragen, dagegen das Tschechische auch an den deutschen Mittelschulen Böhmens und Mährens gelehrt werden; ja Helfert regte an, an allen deutschen Mittelschulen Österreichs irgend eine nichtdeutsche Sprache Österreichs zum Lehrgegenstand zu machen. An den Universitäten müsse es den Professoren überlassen bleiben, in welcher Sprache sie lesen wollen. Die gemeinschädliche Überhebung einer Nation über die andere — gemeint ist das Selbstgefühl der Deutschen gegenüber den Nichtdeutschen — sei hintanzuhalten.

Josef Alex. v. Helfert führte seine Grundsätze während des Provisoriums, das die Wirksamkeit des Unterrichtsministeriums abschloß, auch praktisch durch und führte so geradezu chaotische Zustände in den Unterrichtsverhältnissen namentlich Böhmens und Mährens, herbei. Am 15. Februar 1861 wurde verordnet, der Gymnasialinspektor habe an Gymnasien in Städten, deren Bevölkerung ganz oder teilweise slawisch ist, Konferenzen mit den Lehrern abzuhalten und auf Grund derselben die Unterrichtssprache für jedes nächste Schuljahr zu bestimmen. Die Polyglottie wurde an diesen Gymnasien nunmehr, den Ideen Helferts entsprechend, tatsächlich eingeführt; ja dies geschah sogar in Städten, deren Bevölkerung rein deutsch war wie in Leitmeritz und in Iglau. Über den Protest der Bevölkerung dieser Städte wurde ihren Gymnasien 1862 der deutsche Charakter wiedergegeben. Was sonst bei der Zweisprachigkeit der Gymnasien herauskam, teilt Adolf Beer mit: im Jahre 1864 war am Gymnasium zu Prag-Neustadt die Unterrichtssprache vorwiegend das Deutsche, doch wurde die tschechische Terminologie eingeübt und auch sonst das Tschechische aushilfsweise angewendet; Mathematik wurde in zwei Jahreskursen, der III. und IV. Klasse, in tschechischer Sprache gelehrt, doch

[1]) Auch das Russische besitzt infolge von Verhältnissen, für welche das russische Volk nicht verantwortlich gemacht werden kann, keine den Sprachen Mittel- und Westeuropas ebenbürtige wissenschaftliche Literatur.

wurden auch die deutschen Fachausdrücke angegeben und jeder Lehrsatz deutsch wiederholt. In Jicin wurde aus den klassischen Sprachen zur Hälfte ins Tschechische, zur Hälfte ins Deutsche übersetzt. Die Gymnasien in Budweis und Braunau waren daran, slawisch zu werden. Um 1866 war nur mehr an acht Gymnasien des nördlichen Böhmens Deutsch die ausschließliche Unterrichtssprache, in Mähren an fünf Gymnasien, in Schlesien an zweien von drei Gymnasien, in Galizien an einer einzigen Anstalt.[1]) Sonst hatte in die Gymnasien der nördlichen Provinzen überall das Slawische in irgend einer Form seinen siegreichen Einzug gehalten.

Eine Regelung der Unterrichtssprache in Böhmen hatte der Antrag des tschechischen Schulrates Wenzig, der am 12. April 1861 im böhmischen Landtage eingebracht wurde, zum Zwecke. Aus diesem Antrage ging der Entwurf eines Sprachengesetzes hervor, der im Frühjahr 1864 zur Verhandlung gelangte. Dieser Entwurf bestimmte allerdings, daß „in der Regel" an den öffentlichen Schulen nur eine der beiden Landessprachen Unterrichtssprache sein könne, aber auch, daß das Tschechische nunmehr an allen Gymnasien Böhmens, auch den deutschen, zu lehren sei, eine Bestimmung, deren Druck nicht dadurch ausgeglichen wurde, daß auch das Deutsche Lehrgegenstand aller böhmischen Gymnasien sein sollte; es besteht eben keine Gleichwertigkeit der beiden Sprachen in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung. Dieses Gesetz wurde unter Schmerling noch nicht sanktioniert, sondern erst unter Belcredi, auf dessen Vorschlag hin es am 18. Jänner 1866 die kaiserliche Sanktion erhielt.

Dieses Gesetz ist bezeichnend für den raschen Siegeslauf der tschechischen Sprache, die bis vor kurzem nicht einmal in den höheren Elementarschulen des Landes, in den Hauptschulen, den Vorrang besessen hatte. Noch bezeichnender ist es, wenn am 24. Oktober 1864 das Ministerium Schmerling es als Grundsatz aussprechen ließ, daß bei gleicher wissenschaftlicher Befähigung die geläufige Beherrschung der tschechischen Sprache einen Vorzug für Berufungen an die Universität Prag begründe. Am 2. März 1866 nahm der böhmische Landtag den von Ladislaus Rieger eingebrachten und von dem früheren Unterrichtsminister Leo Thun unterstützten Antrag an, es sei an der Universität für jeden Prüfungsgegenstand wenigstens ein tschechischer Vortragender zu bestellen und die Ablegung aller Prüfungen auch in dieser Sprache zu gestatten. Ein Antrag Thuns, es sei jedem Dozenten zu gestatten, auch in tschechischer Sprache vorzutragen, wurde gleichfalls angenommen.[2]) Diese Anträge waren verwerfliche Halbheiten; es

[1]) In Budweis — Budweis zählte damals eine überwiegend deutsche Bevölkerung — wurden tschechische Parallelklassen errichtet und der Gymnasialinspektor begünstigte die Tschechisierung der Anstalt. — Zu Braunau, einer rein deutschen Stadt, vermehrte man die tschechischen Lehrstunden. Um 1862 war zu Braunau die Mehrzahl der Schüler Tschechen. — In Mähren bestand um 1866 die ausschließliche deutsche Unterrichtssprache nur zu Iglau, Znaim, Nikolsburg und Ungarisch-Hradisch.

[2]) Jedoch selbst jene Professoren, welche für Vorträge in tschechischer Sprache bestellt waren, zogen es vor, in deutscher Sprache zu lesen, da sie in diesem Falle auch der deutschen Hörer sicher waren.

wurden die beiden Nationen des Landes in dieselbe Universität zusammengedrängt, wobei durch die künstlichsten Bestimmungen beiden Teilen Rechnung getragen werden sollte, doch war die Universität bereits auf gutem Wege, ihren deutschen Charakter völlig einzubüßen. Die bereits 1861 im böhmischen Landtage angeregte Errichtung einer besonderen tschechischen Universität zu Prag wurde damals von keiner Seite ernstlich betrieben.

Auch die polytechnische Schule zu Prag, die älteste Österreichs, geriet in diesen Jahren in eine nationale Krise. Bei der Verhandlung über deren Neugestaltung, die im böhmischen Landtage am 13. März 1863 stattfand, bezweifelte Leo Thun die Zweckmäßigkeit der nunmehr einzuführenden Doppelsprachigkeit des Instituts; es gebe keine Hochschule der Welt mit zwei Vortragssprachen. Er hielt die Doppelsprachigkeit für einen Übergangszustand, der mit der Errichtung zweier national gesonderten polytechnischen Schulen zu Prag endigen werde. Dies war auch der Wunsch der Deutschen im böhmischen Landtage und der Professoren der Prager Technik, die sich bald im Professorenkollegium in die Minderheit versetzt sahen. Jedoch eine Bittschrift derselben um Teilung des Lehrkörpers in zwei national getrennte Sektionen wurde über Vorschlag eben dieses Leo Thun vom böhmischen Landtage am 23. März 1866 rundweg abgewiesen, obwohl mehrere deutsche Städte Böhmens diese Bittschrift durch Petitionen ihrerseits unterstützten. Die Folge war, daß die Zahl der deutschen Hörer der Prager technischen Hochschule abnahm; sie ging von 26 Perzent der gesamten Hörerzahl im Jahre 1864/65 auf 22 Perzent im Jahre 1866/67 zurück, daß selbst minder vermögende Eltern es vorzogen, ihre Söhne zu Wien, Dresden, Karlsruhe oder Zürich studieren zu lassen, und daß die deutschen Professoren danach trachteten, von Prag wegzukommen. Die Mehrheit des national gespaltenen Professorenkollegiums lehnte die Berufung tüchtiger deutscher Lehrkräfte ab, gegen die Mitglieder der deutschen Minderheit wurden Anschuldigungen bei den vorgesetzten Behörden erhoben. Das neue Statut der polytechnischen Schule ließ nur jene Professoren zum Amte eines Rektors zu, die auch der tschechischen Sprache mächtig waren. Die polytechnische Schule des Landes Böhmen, dem zwei Millionen Deutsche angehörten, wäre im Laufe der Zeit wohl einfach tschechisiert worden.

Im Süden Österreichs traten die Slowenen mit rasch wachsenden nationalen Ansprüchen hervor. Im steirischen Landtage war es ein Deutscher, namens Hermann, der sich den Slowenen angeschlossen hatte und im Jahre 1861 in der siebenten Sitzung des Landtages den Antrag stellte, es sei die Gleichberechtigung der slowenischen Sprache in Amt und Schule durchzusetzen. Über diesen Antrag erstattete im Jahre 1863 Stremayr den Bericht; Stremayr, der spätere Unterrichtsminister, fand, daß der bestehende Zustand des Unterrichts an den Volksschulen und Gymnasien auch den Bedürfnissen der slowenischen Bevölkerung vollauf genüge. Hermann trat diesem Berichte entgegen: in den Volksschulen Südsteiermarks werde allerdings mit dem Slowenischen begonnen, aber nach kurzer Zeit lehre man auch das Deutsche und trage selbst einige Lehrgegenstände in

deutſcher Sprache vor; es gebe in Südſteiermark mithin bloß doppelſprachige Volksſchulen, ſloweniſch-deutſche Volksſchulen, aber keine rein ſloweniſchen Volksſchulen. Der Unterricht ſtehe bei den Slowenen deshalb auf ſehr tiefer Stufe, da man ihnen ſelbſt die Elementarbildung unzugänglich mache. Ein ganzes Volk für eine fremde Sprache zu erziehen, ſei ein pädagogiſcher Unſinn, eine unnütze Quälerei. In der Volksſchule werde auf dieſe Art die Freiheit und Selbſtändigkeit eines Volkes an der Wurzel getötet. Ein anderer ſüdſteiriſcher Abgeordneter beſtritt die Richtigkeit dieſer Behauptungen und der Antrag Hermann wurde abgelehnt.

Im Krainer Landtag, deſſen Mehrheit damals noch deutſch war, brachte am 13. Jänner 1866 der Abgeordnete Bleiweis den Antrag ein, es ſei die deutſche Unterrichtsſprache in ſämtlichen Volksſchulen des Landes, die Gegend der Gottſchee ausgenommen, abzuſchaffen und das Sloweniſche als vorherrſchende Unterrichtsſprache in den Mittelſchulen einzuführen. Der Vertreter der Regierung — es war damals Belcredi als Staatsminiſter im Amte — ſtellte namens der Regierung die Berückſichtigung dieſer Wünſche in Ausſicht. Der Antragſteller gab bei der Verhandlung des Antrages, am 12. Februar 1866, allerdings ſelbſt zu, daß es noch keine ſloweniſchen Lehrbücher für Gymnaſien gäbe, daß die künftig anzuwendende ſloweniſche Grammatik des Lateiniſchen erſt im Manuſkript vorläge, ja daß ſelbſt für die höheren Volksſchulen, die Hauptſchulen, die vorhandenen ſloweniſchen Druckwerke nicht ausreichten. Bleiweis meinte aber: „Wie anderwärts wird auch hierlands die hohe Regierung für die Beiſtellung der erforderlichen Lehrbücher Sorge tragen.“ Sein Antrag verfolgte übrigens noch ein anderes Ziel, nämlich die weitere Verwendung deutſcher Lehrer an den Mittelſchulen zu Laibach unmöglich zu machen, und zählte gerade jene Gegenſtände als künftighin in ſloweniſcher Sprache zu lehrende auf, deren Lehrer damals zu Laibach eben Deutſche waren. Sein Antrag rief den Widerſpruch mehrerer Gemeinden des Landes, darunter der Stadt Idria und der Gemeinde Neumarktl, hervor. Die Verleſung der Petitionen dieſer Orte ſuchte die Partei des Antragſtellers durch Zwiſchenrufe, Proteſte und ſtürmiſche Kundgebungen einer auf den Galerien angeſammelten Menge zu verhindern. Die Minderheit des Ausſchuſſes, in welchem der Antrag Bleiweis verhandelt worden war, erklärte: hiſtoriſche Umſtände haben bewirkt, daß in dem allerdings hauptſächlich ſloweniſchen Krain die deutſche Sprache ſo tiefe Wurzeln geſchlagen habe, daß ſie für jedermann, der im Leben in materieller Beziehung beſſer fortkommen, in der Bildung des Geiſtes nicht zurückbleiben und auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft fortſchreiten wolle, ein unentbehrliches Bedürfnis ſei. Es ſei ganz natürlich, daß jene Sprache die des Unterrichts ſein ſolle, durch welche die nachhaltige Erwerbung von Kenntniſſen und die Ermöglichung einer ferneren Ausbildung am ſicherſten erreicht werde. Es könne nicht zugegeben werden, daß die Sprache, ſtatt ein Mittel der Bildung zu ſein, zum Hauptzweck derſelben erhoben werde, daß der Maſſe der ſloweniſchen Bevölkerung der Eintritt in beſſere Lebensſtellungen, welche durch den völligen Beſitz der deutſchen Sprache und der

deutſchen Sprache bedingt ſei, erſchwert werde. Die Petition der Gemeinde Neumarktl fügte hinzu, daß ſogar die im Vorjahre nach Amerika ausgewanderten Oberkrainer laut ihrer Briefe es beklagten, daß ſie der deutſchen Sprache nicht mächtig wären, da ihnen dadurch ſelbſt in Amerika das Fortkommen um ein bedeutendes erleichtert worden wäre. Mit Rückſicht auf ihren Handel und ihre Induſtrie proteſtierte dieſe Gemeinde gegen den Antrag Bleiweis. In der Debatte bedauerte der Abgeordnete Kromer, daß die deutſche Sprache in den Volksſchulen Krains noch zu wenig gelehrt werde; der ſchwache Beſuch derſelben würde ſich verdoppeln, wenn die deutſche Sprache in den Volksſchulen ordentlich gelehrt würde. Kromer bedauerte die Unzulänglichkeit der ſloweniſchen Lehrer und der ſloweniſchen Lehrmittel: „Wie kann man verlangen, daß unſere von ſchwachen Lehrkräften und ohne zureichende Lehrmittel durch das Gymnaſium geleitete Jugend, wenn ſie ſpäter in die Hochſchulen gelangt, mit jenen Schülern die Konkurrenz aushalten ſolle, welche unter tüchtigen Lehrern und mit reichlichen Lehrmitteln ſtudiert haben?“ „Man muß neben dem Sloweniſchen noch ein weiteres gelernt haben, wenn man in der Welt nicht als Taglöhner verkümmern will. Will man Bildung und Wohlſtand dadurch fördern, daß man alles beſtehende niederreißt, bevor man beſſeres aufzubauen vermag? daß man Quellen, aus denen wir geſchöpft, ſelbſtmörderiſch abſperrt und ſich in ſein leeres, trockenes Nichts zurückzieht? Es kommt die Zeit, wo die irregeführten Söhne dieſes Volkes wieder erwachen werden, und ſie werden die Urheber ihrer trüben Zukunft ſicher nicht ſegnen. Und bei Gott, das Unglück dieſer Jugend und den Kummer ihrer Angehörigen wollte ich meinem Gewiſſen nicht aufgebürdet haben. Die heutigen Anträge untergraben die materiellen Intereſſen unſeres Landes, ſie untergraben noch mehr die intellektuelle Ausbildung und das Glück unſerer Kinder.“ Der der deutſchen Bildung freundlich geſinnte Slowene Deſchmann bedauerte, daß in den letzten vier Jahren viele Volksſchulen, in denen der Unterricht bisher in deutſcher und ſloweniſcher Sprache erteilt worden war, gegen den Willen der Gemeinden in rein ſloweniſche Volksſchulen umgewandelt worden waren. Auch der Graf Auersperg, als Dichter unter dem Namen Anaſtaſius Grün bekannt, bekämpfte den Antrag Bleiweis, über den der Landtag mit 18 gegen 13 Stimmen zur Tagesordnung überging.

Die Anſprüche der Slowenen beſchränkten ſich übrigens durchaus nicht auf die Volksſchulen und die Mittelſchulen, ſondern ſie hatten bereits 1848 auch eine Univerſität gefordert. Am 24. Jänner 1849 ſtellte der Krainer Abgeordnete Ullepitſch den Antrag auf Errichtung einer nationalen Univerſität zu Laibach und richtete darüber eine Anfrage an den Miniſter Graf Stadion. Derſelbe ließ die Beantwortung dieſer Interpellation durch Helfert ausarbeiten und verlas dieſelbe am 3. März 1849: das Miniſterium ſei von der Erſprießlichkeit und Notwendigkeit einer höheren Lehranſtalt für die ſüdlichen Landesteile überzeugt und habe die Stadt Laibach als einen für dieſen Zweck vorzüglich geeigneten Ort in Ausſicht genommen. Das Begehren des Görzer Landtages um Errichtung einer ſüdſlawiſchen Univerſität, welches dieſer im Jahre 1866

vorbrachte, wurde entsprechend einem Gutachten des Unterrichtsrates abgewiesen.

Die italienische Sprache war für Österreich von größerer Bedeutung, solange noch ein großer Teil Oberitaliens zu Österreich gehörte, und die Staatsverwaltung bekundete bis 1866 immerhin mehr Wohlwollen und Entgegenkommen für den italienischen Unterricht als gegenwärtig. Durch eine kaiserliche Entschließung vom 19. Februar 1864 wurde, gemäß einem Antrage des Tiroler Landtages vom 28. März 1863, die Abhaltung italienischer Vorlesungen an der juridischen Fakultät zu Innsbruck gestattet und damit diese Universität über Wunsch der Landesvertretung der italienischen Vortragssprache geöffnet. Bereits 1861 wurde die Ablegung der theoretischen Staatsprüfung an den juridischen Fakultäten zu Innsbruck und Graz in italienischer Sprache erlaubt und noch um 1877 bestand eine selbständige Kommission für die judizielle und staatswissenschaftliche Staatsprüfung zu Zara, welche in italienischer Sprache prüfte. Seitdem aber Venetien durch den Krieg von 1866 von Österreich abgelöst worden war, änderte sich das Wohlwollen der österreichischen Regierung für die italienische Sprache und der Wunsch des Triester Landtages, eine juridische Fakultät italienischer Sprache solle in Triest errichtet werden, blieb unerfüllt. Die Einführung der italienischen Unterrichtssprache am Staatsgymnasium in Triest wurde im Jahre 1861 von Schmerling verweigert.

Unter allen nichtdeutschen Sprachen Österreichs erfreut sich 1860 die polnische der größten Bevorzugung und der ausgedehntesten Rechte. Es erklärt sich dies aus dem losen geographischen Zusammenhange Galiziens mit den übrigen österreichischen Ländern, aus Rücksichten der auswärtigen Politik, da die Bevorzugung des Polentums in Galizien sich im Gegensatze zu dem russischen Reiche empfahl, und aus der Schlauheit und Geschicklichkeit, mit welcher die parlamentarischen Vertreter des Polentums in Wien die Sache ihres Volkes zu führen wußten. Im Jahre 1860 wurden die Gymnasien Westgaliziens polonisiert, während in Ostgalizien einstweilen das Deutsche als Vortragssprache beibehalten wurde. Die preußenfreundliche und Österreich feindselige Haltung der russischen Regierung seit 1863, insbesondere aber im Jahre 1866, führte ein bewußtes Vorgehen der österreichischen Regierung gegen die ruthenische Sprache und das ruthenische Volk in Ostgalizien herbei, das im Laufe der Zeit sich immer mehr zuspitzte. Am 30. November 1866 wurde der Inspektor für die Volksschulen Ostgaliziens, der Ruthene Schulrat Kulżycki, enthoben und seine Stelle durch einen Polen besetzt. Am 27. Dezember 1866 beschloß der galizische Landtag eine neue Schulverfassung, welche Galizien von der Wiener Regierung hinsichtlich des Volks- und Mittelschulwesens unabhängig machte, ein Akt der Gesetzgebung, der durchaus dem Geiste der Staatsverwaltung Österreichs in der Zeit von 1860—1867 entsprach, denn man dachte damals nicht an die Zentralisierung der gesamten zivilen Verwaltung zu Wien. Aber dieser Beschluß erhielt seine besondere Färbung durch die völlige Beiseitesetzung des Ruthenentums. Es sollte zu Lemberg ein Landesschulrat geschaffen werden, dem auch die Ernennung der Schulinspektoren, Direktoren und Professoren zustehen sollte, während die sonst in Österreich seit 1868

geschaffenen Landesschulräte nur ein Vorschlagsrecht ohne Verbindlichkeit für die Regierung besitzen. Gegen diese Vorlage sprachen die Ruthenen: sie bedeute eine Loslösung von der Schulorganisation des Gesamtreiches, entferne die Bewohner des Landes von der Zivilisation des Westens und befestige die polnische Hegemonie im Lande. Sie stellten den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung. Der Ruthene Pawlikow hob hervor, daß die bisher in Galizien bestandene Unterrichtsverwaltung, die allerdings keine galizische, sondern eine österreichische war, seit 1840 die Volksschulen von etwa 100 auf 2500 vermehrt habe und daß ihr das Verdienst zukomme, bei ungünstigen Umständen, trotz der Armut der Gemeinden, getan zu haben, was irgend möglich war. Da der von den Ruthenen gestellte Antrag auf Übergang zur Tagesordnung abgelehnt wurde, so entfernten sie sich, worauf der Antrag auf Errichtung einer besonderen Unterrichtsbehörde für Galizien angenommen wurde.

Indem der galizische Landesschulrat geschaffen wurde, sollte nicht etwa ein administratives Organ von jenem neutralen Charakter geschaffen werden, der für gewöhnlich Verwaltungsbehörden innewohnt, sondern eine Institution zur nationalen Wiedergeburt des Polentums. Seit dem verunglückten Aufstande von 1863 suchte das Polentum sich auf Österreich und auf das österreichische Kaiserhaus zu stützen und im Bunde mit diesem seinen so oft fehlgeschlagenen Zukunftshoffnungen näher zu kommen. Der eifrig polnisch gesinnte Statthalter von Galizien bildete den Mittler zwischen dem polnischen Adel und dem Kaiser. Am 10. Dezember 1866 hatte Fürst Adam Sapieha im galizischen Landtage erklärt: „Ich bin ausschließlich Pole, welchem infolge der Mißgeschicke und Zufälle es zu teil wurde, zu Österreich zu gehören.“ „Wir gehören zu dieser Monarchie auf einer ganz anderen Grundlage als die übrigen Länder, denn ich habe zwischen unseren und ihren Interessen keine Zusammengehörigkeit herausfinden können.“ „Wir haben ein Recht auf eine Sonderstellung in Österreich. Wir brauchen weder Österreicher noch Cisleithanier zu sein, denn wir haben die Pflicht, Polen zu sein.“ Der Abgeordnete Skrzynski sagte: „Die Dynastie muß aus politischer Notwendigkeit die Beschützerin unserer nie veraltenden nationalen Rechte sein. Deswegen glaube ich, daß wir die Monarchie, dieses, wenn auch etwas morsche Haus, unterstützen müssen, denn unter seinem Dache ruht unser teuerstes Kind, die Hoffnung auf unsere Zukunft.“ Und sogar der kaiserliche Statthalter Goluchowski sprach aus: „Ich teile die Meinung, daß es uns Polen schwer wäre, uns zu entschließen, uns für alle Zeiten als einen Teil Österreichs zu betrachten. Es hieße dies, jedem Zuwachs entsagen, sich selbst einen Riegel vorschieben gegenüber der Zukunft, welche zwar noch nicht so nahe ist, aber von der man nicht sagen kann, daß sie unmöglich ist.“ „An der nationalen Zukunft zu verzweifeln, geziemt nicht dem Polen.“ Als am 16. Dezember 1865 Graf Adam Potocki seinen Antrag auf Errichtung des galizischen Landesschulrates stellte, schwebte ihm dabei die Edukationskommission vor, welche im polnischen Königreich von 1773 bis 1795 gewirkt hatte; er beabsichtigte eine Regeneration des Polentums durch die Erziehung. „Die von der Edukationskommission erreichten

glänzenden Resultate in Warschau, Wilna und Krakau, deren Spuren sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, verbleiben als ein lebendiges und unauslöschliches Andenken im Herzen der Polen." Derselbe Graf Potocki sprach am 13. September 1868 aus: „Sollen wir eine Macht bilden, und zwar eine reelle Macht, auf welche sich Österreich stützen kann, so ist hiezu offenbar nötig, daß wir keine Galizianer, sondern Polen sind und daß Galizien ein Haltpunkt für ganz Polen sei, daß Galizien als ein Teil Polens sich entwickle, daß es als ein Teil Polens Österreich nütze und als ein Teil Polens im gegebenen Momente in die Aktion treten kann." Und Ziemialkowski, später zu wiederholten Malen österreichischer Minister für die galizischen Angelegenheiten, sprach am 27. Dezember 1866, in der Debatte über die Errichtung des galizischen Landesschulrates folgendes aus: „Es ist unsere Pflicht, bei uns Altäre der Bildung zu errichten, damit unsere Brüder von der Dwina und vom Dnieper sie wahrnehmen, woher für sie die mögliche Zukunft, woher für sie die mögliche Erlösung winkt." „Daher hat der Landtag keinen Anstand genommen, in der letzten Adresse unsere heilige Erbschaft, die nationale Idee, Seiner Majestät dem Kaiser anzuvertrauen." Ziemialkowski deutete nun an, daß Österreich die Mission habe, das alte Polen wiederherzustellen, und fuhr fort: „Es ist daher unsere Pflicht, Österreich in der Erfüllung dieser Mission zu unterstützen. Wir werden dies tun, wenn wir unserem Lande die Grundlagen der Bildung geben und eine solche Grundlage der Bildung ist die Einrichtung des Schulwesens."

Graf Adam Potocki, geb. 1815, gab die Anregung zur Errichtung des „Landesschulrates" für Galizien und damit zur Sonderstellung Galiziens im österr. Unterrichtswesen. (Porträt aus dem Jahre 1839.)

Ein gleichzeitig beschlossenes Gesetz verfügte die Polonisierung der Gymnasien des Landes und die Abhängigkeit des ruthenischen Volksschulwesens von polnischen Zwecken. Fürst Adam Sapieha und andere polnische Führer hatten bereits am 26. April 1861 im Landtage die Polonisiernng aller Gymnasien Galiziens gefordert. — Seit 1861 wurde an der Universität Krakau, entsprechend der historischen Entwicklung dieser Universität, die polnische Unterrichtssprache wieder eingeführt.

2. Die österreichische Unterrichtsverwaltung zur Zeit des Staatsministeriums.

Die im August 1859 erfolgte Berufung Rechbergs und Goluchowskis zu leitenden Ministern der Monarchie führte nicht bloß hinsichtlich der Behandlung der Nationalitäten, sondern auch hinsichtlich der sonstigen Leitung des österreichischen Unterrichtswesens wesentliche Veränderungen herbei. Durch das kaiserliche Patent vom 20. Oktober 1860 wurde die Auflösung des Unterrichtsministeriums verfügt und Leo Thun schied infolge dieser Maßregel aus seinem Amte, ohne daß er seine Enthebung vom Dienste erbeten hatte. Sein Scheiden wurde in Adressen der Lehrkörper der Universitäten Wien und Innsbruck bedauert, erregte aber auch vielfach Befriedigung. Josef Alexander Frh. v. Helfert leitete die Geschäfte des Unterrichtsministeriums bis zu dessen Auflösung, die im Februar 1861 stattfand; am 14. Februar wurde der Geschäftskreis dieses Ministeriums zusammen mit der politischen Verwaltung an das neuerrichtete Staatsministerium überwiesen. So wurde dem Unterrichte die selbständige Vertretung im Ministerrate entzogen, ein dem Staatsminister untergeordneter Sektionschef hatte jetzt die Leitung des österreichischen Unterrichtswesens unter Ausschluß Ungarns zu besorgen, denn dasselbe kaiserliche Patent vom 20. Oktober 1860, welches das Unterrichtsministerium aufhob, hatte auch die administrative Selbständigkeit Ungarns wiederhergestellt. Die von 1850 bis 1860 in Ungarn angestellten Gymnasial- und Universitätsprofessoren österreichischer oder deutscher Herkunft mußten das Land verlassen und in Österreich untergebracht werden. Nachdem Goluchowski die neue Organisierung oder besser gesagt die Desorganisierung Österreichs eingeleitet hatte, trat er am 13. Dezember 1860 zurück und es wurde Schmerling als Staatsminister berufen.

Die Jahre von 1861 bis 1867 bedeuteten für die österreichische Geschichte eine Zeit des Überganges und des Werdens neuer Formen des politischen Lebens. Die Tätigkeit der Unterrichtsverwaltung trat zurück gegenüber der inneren Politik. Diese Ära der Unterrichtsverwaltung hinterließ nur wenige bleibende, äußerlich sichtbare Akte, was im wesentlichen dadurch zu erklären ist, daß die Arbeitskraft des Ministeriums durch die konstitutiven Aufgaben des Staates in Anspruch genommen war: es war der gesamte innere Bau Österreichs neu herzustellen, es waren die Landtage, die Gemeindevertretungen, die Reichsvertretung zu schaffen. Wenn auch der neue Bau des Reiches ein überaus komplizierter war und infolge seiner Kompliziertheit bald wieder ins Stocken geriet, so war es doch für die Stabilität der Entwicklung des Unterrichtswesens von ungeheuerer Bedeutung, daß es Gegenstand der parlamentarischen Gesetzgebung wurde, daß es der einseitigen Verfügung des Ministeriums oder des Ministerrates oder kaiserlicher Entschließungen entrückt wurde. Die neue Einrichtung der österreichischen Mittelschulen und der Universitäten war erst seit 1861 vor jeder Zurücknahme oder Einschränkung gesichert.

Der Schwerpunkt der in Österreich neu gewährten Selbstverwaltung wurde — man muß sagen, unvorsichtigerweise — in die Landtage gerückt. Die Ver-

handlungen der Landtage sind daher auch in der Zeit von 1861 bis 1867 weitaus inhaltsreicher hinsichtlich des Unterrichtswesens als die des Reichsrates. Die Landtage ergreifen seit 1864 Jahr für Jahr das Wort, um eine Reform des Volksschulwesens des Reiches zu fordern, die Landtage rücken dem Übelstande zu Leibe, daß die 1849 geschaffene neue Verfassung der österreichischen Gymnasien insofern unausgeführt blieb, als die Mehrzahl aller Gymnasiallehrer ungeprüfte Ordensgeistliche waren; die Landtage üben das Gesetzgebungsrecht hinsichtlich der technischen Hochschulen aus und ergreifen die Initiative, um den Unterricht des Ackerbaues und der sonstigen Bodenbewirtschaftung zu reformieren; die Landtage beschließen über die Ergänzung der Universitäten. Die Landtage beschließen Gesetze hinsichtlich der Unterrichtssprache an den mittleren und höheren Schulen und äußern ihre entscheidenden Wünsche hinsichtlich der Unterrichtssprache im Hochschulunterrichte. Selbst die Unterrichtssprache an den Universitäten, die Errichtung neuer Fakultäten derselben wurde Gegenstand der Landesgesetzgebung; die medizinische Fakultät zu Graz kam durch einen Beschluß des steirischen Landtages zu stande. In zwei Kronländern, in Böhmen und Steiermark, wurden technische Hochschulen aus Landesmitteln erhalten; die Landtage von Böhmen und von Krain hatten die Unterrichtssprache an Staatsgymnasien ihrer Länder, die aus den Reichsmitteln erhalten wurden, durch Landtagsbeschlüsse zu regeln gesucht. Die Reformbewegung hinsichtlich der Volksschulen hatte sich hauptsächlich in Beschlüssen verschiedener Landtage in den Jahren 1863—1866 geäußert; das landwirtschaftliche Unterrichtswesen ist seit 1863 in den Händen der einzelnen Landtage.

Dem Reichsrate, der im Frühjahr 1861 zum erstenmale zusammentrat, blieb neben den Landtagen nur eine vergleichsweise beschränkte Wirksamkeit übrig. Dieser Reichsrat ging nicht aus der Wahl der Bevölkerung hervor, sondern bestand aus den Delegierten der einzelnen Abgeordnetengruppen der Landtage und hatte sich gegenüber ein Ministerium, an dessen Spitze ein Erzherzog, der Erzherzog Rainer, stand, so daß der parlamentarischen Kritik enge Schranken gezogen waren. Das Budget, das dem Reichsrate vorgelegt wurde, enthielt nicht die Nachweisungen über den Aufwand für die verschiedenen Unterrichtsanstalten im einzelnen, sondern nur die Beträge, welche der Staat zu den Schul- und Studienfonds der einzelnen Kronländer zuschießen mußte. Der Reichsrat war seiner Zusammensetzung nach nicht zur Erörterung großer prinzipieller Fragen geeignet, wenn auch ein Teil der Abgeordneten solche Erörterungen gewünscht hätte. Die Ideen, von denen eine größere Anzahl Abgeordneter erfüllt war, sind niedergelegt in den Anträgen Mühlfelds vom 1. Juni 1861; einer von diesen forderte die Abfassung eines Gesetzes zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, ein Antrag, der im schärfsten Gegensatze zu dem vorherrschend kirchlichen Charakter des früheren Unterrichtsministeriums stand. Der Antragsteller führte in der Begründung, die er am 11. Juni 1861 gab, aus, daß die im Gesetze ausgesprochene Lehrfreiheit nicht einmal auf den Universitäten gehandhabt worden war, daß im Widerspruch mit dem Grundgesetze des Reiches vom 4. März 1849 Akatholiken der Unterricht von Katholiken untersagt worden sei, daß man

Privatdozenten um mißliebiger Meinung willen, die sie auf der Lehrkanzel aussprachen, von derselben entfernt habe. Der Antrag hatte zunächst keine praktischen Folgen.

Unter den Gesetzen, die der Reichsrat von 1861 bis 1865 beschloß, war für die Entwicklung des Unterrichts in Österreich am wichtigsten das Gesetz über die Gemeindevertretungen vom 5. März 1862, das aus einem am 8. Juni 1861 dem Abgeordnetenhause vorgelegten Entwurfe der Regierung hervorgegangen war. In der Debatte über dieses Gesetz, die eine Reihe von Sitzungstagen im September 1861 in Anspruch nahm, forderten die Abgeordneten Čupr, Schneider und Eduard Herbst, daß den Gemeinden das Recht zugestanden werde, die Lehrer zu ernennen, die Unterrichtssprache zu bestimmen, Schulen zu gründen und den Lehrplan für dieselben festzustellen. Abgeordneter Schneider hob hervor, daß die Gemeinden kein besonderes Interesse für die Schulen haben konnten, solange sie gesetzlich zur Teilnahmslosigkeit verpflichtet waren, wie dies der Ministerialerlaß vom 30. November 1856 aussprach: „Es konnte den Gemeinden doch nicht gleichgültig sein, wenn man den Lehrer in ihre Mitte stellte, ihn anstellte und bei seiner Wahl und Berufung ihr durchaus keine Stimme zugestand." Eduard Herbst erklärte: „Uns ist die Gemeindeautonomie ein großes politisches Prinzip, an dem wir unter allen Umständen festhalten werden, auch auf die Gefahr hin, daß vielleicht unsere Nationalität hie und da gefährdet oder vorübergehend selbst benachteiligt werden kann." Den Gemeinden wurde durch das Gesetz in der Tat ein bedeutender Einfluß auf die von ihnen erhaltenen Schulen zugestanden; die Folge davon war, daß nunmehr viele Gemeinden daran gingen, aus eigenen Mitteln Gymnasien und Realschulen zu schaffen und die Volksschulen zu verbessern.

Dr. E. Megerle v. Mühlfeld, geb. 1810, gest. im Mai 1868. (Über seine Wirksamkeit und seine Beziehungen zur österr. Unterrichtspolitik s. S. 198 und 243.)

Durch eine sophistische Auslegung des Gesetzes suchten das Staatsministerium und einzelne Konsistorien und Statthaltereien den Gemeinden die durch das neue

Gesetz zugestandenen Rechte zu verkümmern. War den Gemeinden das Recht der Ernennung von Lehrern an den von ihnen erhaltenen Schulen zugestanden worden, so suchten die hochwürdigen Herren Konsistorialräte das Gesetz so auszulegen, daß die Gemeinden zwar die Lehrer, nicht aber auch die Unterlehrer an den Schulen ernennen durften und daß die Ernennung der Unterlehrer nach wie vor der die Schulen beaufsichtigenden Klerisei zustünde. Es ergab sich aber auch sonst die Notwendigkeit, durch ein Gesetz nicht bloß die Kompetenz der Gemeinden, sondern auch die der Länder und des Staates bezüglich der Schulen zu regeln. Das Staatsministerium legte im Jahre 1864 dem Unterrichtsrate einen Gesetzentwurf zur Begutachtung vor, der zur Ausführung des Gemeindegesetzes von 1862 dienen sollte und im wesentlichen dieselben Grundsätze enthielt, wie das 1867 vom Reichsrate beschlossene Schulaufsichtsgesetz. Zur Begutachtung dieses Gesetzentwurfes bildete Hasner, der Vorsitzende des Unterrichtsrates, eine Kommission, welcher drei Mitglieder des katholischen Klerus, darunter ein Schuloberaufseher und Vertreter des protestantischen und jüdischen Bekenntnisses angehörten. In dieser Behandlung der Geschäfte drückt sich auch die veränderte Richtung der staatlichen Legislative aus; dieselbe betrachtet nun nicht die ausschließliche Förderung des katholischen Glaubensbekenntnisses, sondern die Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse als ihre Richtschnur. Hiedurch traten die Legislative und die Regierung in einen sichtbaren Gegensatz zu der Tätigkeit des vergangenen Ministeriums.

Franz Miklosich, geb. am 20. Nov. 1813, gest. am 7. März 1891 zu Wien, Universitätsprofessor in Wien, Verfasser des Statuts für den Unterrichtsrat (nach einem Kupferstiche von Michalek).

Der Unterrichtsrat war eine beratende Körperschaft, die vom 5. März 1864 bis Anfang 1867 tätig war. Wie der Staatsminister Schmerling über diese Einrichtung dachte, geht aus einer Erklärung hervor, die er am 5. Juni 1862 abgab: „Man mag über den Wert dieses Unterrichtsrates die verschiedenartigsten Anschauungen haben, ich habe denselben als eine vollendete Tatsache übernommen . . . Ich würde es nicht für angemessen halten, diese Institution von

vornherein aufzugeben, ehe nicht der Versuch gemacht worden ist, ob sie sich nicht praktisch und lebensfähig bewähren werde." Der erste Vorsitzende dieser Körperschaft, der spätere österreichische Unterrichtsminister Leopold von Hasner, legte im Juli 1865 den Vorsitz nieder, nachdem das Abgeordnetenhaus über Antrag des Finanzausschusses die Hälfte von dem Budget des Unterrichtsrates gestrichen und so bekundet hatte, daß es das Verschwinden dieser Einrichtung wünsche. Diese Körperschaft, die nach einem von dem Wiener Universitätsprofessor Miklosich ausgearbeiteten Plane organisiert war, zerfiel in mehrere Sektionen, von denen jene für die Universitäten, die Gymnasien, den technischen und den gewerblichen Unterricht und für die Kunstschulen ziemlich glücklich zusammengesetzt waren; es gehörten diesen Abteilungen zahlreiche Wiener Universitätsprofessoren, ferner Adolf Beer und Adolf Ficker an. Namentlich die Sektion für den technischen und gewerblichen Unterricht hat sich durch die Vorbereitung der Reform der technischen Hochschulen und der Realschulen verdient gemacht. Dagegen war die Zusammensetzung der Volksschulsektion eine völlig verfehlte. Die Tagespresse forderte zumeist dringend die Wiederherstellung des Unterrichtsministeriums. Der Verfasser einer 1863 zu Wien erschienenen Broschüre „Unterrichtsrat und Unterrichtswesen in Österreich" gelangte zu dem Ergebnisse, „daß die Einsetzung eines Unterrichtsministeriums für die Länder des engeren Reichsrates der allein geeignete Weg sei, damit den berechtigten Anforderungen der Wissenschaft und des Unterrichtswesens entsprochen werde." Die Tätigkeit des Unterrichtsrates wurde zu der Zeit, da er bestand, vielfach unterschätzt. Sie ging denn doch bedeutend über die gewöhnliche pädagogische Vielschreiberei von Schulaufsichtsbehörden hinaus, der allerdings auch der Unterrichtsrat nicht entging: drei Viertel seiner Aktenstücke im Jahre 1865 betrafen Personalangelegenheiten und Lehrbücher. Der Unterrichtsrat hatte wichtige Reformen der technischen Hochschulen, der Realschulen und der Volksschulen zu bearbeiten; er schlug eine Hebung der Stellung und des Wirkungskreises der Schulräte, die Besserung des Volksschulwesens in Galizien vor. Die Ergebnisse seiner Tätigkeit kamen dem 1867 wieder errichteten Unterrichtsministerium zu gute.

Für die Reform der Volksschulen und auch für andere Reformen des Unterrichts ergaben sich aus der bestehenden geistlichen Schulaufsicht und aus den Ansprüchen der Kirche ungewöhnliche Schwierigkeiten. Für den inneren Frieden Österreichs hatte namentlich die päpstliche Enzyklika vom 8. Dezember 1864 schwere Folgen. Diese päpstliche Kundgebung zeichnete dem Episkopate aller europäischen Staaten seine Haltung gegenüber allen künftigen Umgestaltungen des Schulwesens vor: „Listige Männer trachten danach, die Lehre der katholischen Kirche und ihren Einfluß aus der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend völlig zu verbannen. Sie sagen, daß der Klerus als ein Feind der Wissenschaft und der Zivilisation von der Mitwirkung in der Leitung und Ausbildung der Jugend ausgeschlossen sein solle." Als eine verwerfliche Irrlehre wurde es in der Enzyklika bezeichnet, zu behaupten, die ganze Leitung der Schulen komme der Staatsgewalt zu, unter Ausschluß der Mitwirkung der Kirche, zu behaupten, daß die Freiheit des Gewissens und der Kulte ein jedem Menschen eigentümliches

Recht sei, und mit ganz besonderer Schärfe wurde in der Enzyklika der Satz zurückgewiesen: „Romanus pontifex potest ac debet cum progressu, cum liberalismo et cum recenti civilitate sese reconciliare et componere.“[1]) Schmerling glaubte, diese Enzyklika dadurch erledigen zu können, daß er in einer Zeitungsnotiz am 8. Jänner 1865 erklären ließ, für die Regierung liege kein Anlaß vor, in eine Beurteilung dieser Enzyklika einzugehen, und daß dieselbe nicht geeignet sei, eine Änderung österreichischer Gesetze und Einrichtungen zu bewirken. Die Enzyklika hatte aber für Österreich eine sehr wesentliche Bedeutung; den Bischöfen, die das Stimmrecht in den Landtagen und überhaupt einen bedeutenden Einfluß besaßen, war ihre Haltung gegenüber neuen Gesetzentwürfen in Schulangelegenheiten nunmehr klar und bestimmt vorgezeichnet. Es ist zu einem nicht geringen Teil Papst Pius IX. der Urheber der Schwierigkeiten gewesen, auf welche seit 1867 die österreichische Unterrichtsverwaltung und die neue Gesetzgebung über die Schulaufsicht und die Reform der Volksschulen stieß. Diese geistlichen Ansprüche waren um so mehr zu beachten, als die meisten Mitglieder des Kaiserhauses, selbst streng gläubig, auch den geistlichen Orden sehr gewogen waren. Schmerling war nicht im stande, den Aufforderungen des Abgeordnetenhauses betreffend Aufhebung des Öffentlichkeitsrechtes der Jesuitengymnasien nachzukommen.

Den Universitäten war zur Zeit des Staatsministeriums eine weitaus freiere Betätigung der wissenschaftlichen Forschung möglich; an den juridischen Fakultäten wurde von 1861 bis 1865 nach zehnjähriger Unterbrechung wiederum über österreichisches Verfassungsrecht gelesen; die Naturforscher konnten ungehindert die Entwicklungsgeschichte behandeln. Eine Bittschrift von 58 Professoren der Wiener Universität, mithin der größte Teil des Lehrkörpers, forderte, daß allen Professoren ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses der Zutritt zu den akademischen Würden gestattet werde (9. Jänner 1865). Professor Rokitansky konnte 1862 bei Eröffnung des anatomisch-pathologischen Institutes als Thema der Festrede die Freiheit der Naturforschung wählen, während der Staatsminister Schmerling anwesend war, was unter Leo Thun unmöglich gewesen wäre. Ja Rokitansky wurde im nächsten Jahre von Schmerling zum Referenten für den medizinischen Unterricht im Staatsministerium bestellt. Eine mehr konservative Richtung vertrat Hyrtl, der am 1. Oktober 1864 beim Antritte seines Rektorates eine Rede zur Bekämpfung der „in neuester Zeit sehr verbreiteten materialistischen Weltanschauung“ hielt; Hyrtl glaubte in dieser Rede von Anarchie, Aufruhr, Verrat, politischen Morden, Polygamie, Blutschande und Königsmord sprechen zu müssen. Diese Rede gefiel jener politischen Partei sehr gut, welche die Errichtung einer besonderen katholischen Universität in Österreich für nötig hielt. Die Gründung einer solchen betrieb seit 1865 die von Propst Ketteler in Berlin, dem nachmaligen Bischof von Mainz, für die katholische Kirche gewonnene Gräfin Ida Hahn-Hahn, eine Frau, die schon seit 1853 in Österreich agitatorisch tätig gewesen war. Übrigens beanspruchte diese Partei noch immer die Universitäten Wien und Prag als

[1]) „Der Papst kann und soll mit dem Fortschritte, dem Liberalismus und deren neueren Zivilisation einen Ausgleich schließen.“

verfassungsgemäß ausschließlich katholische Lehranstalten. Auf die hier bestehende, aus dem Mittelalter her überlieferte Einrichtung, daß die graduierten Doktoren der einzelnen Fakultäten Kollegien bildeten, die zur Universität gehörten, legte die katholische Partei großes Gewicht, während die Professoren der Wiener Universität entschieden die Hinausdrängung der Vertreter der Doktorenkollegien aus den Professorenkollegien der einzelnen Fakultäten und dem akademischen Senate forderten, so in der Denkschrift vom 9. Jänner 1865. Schmerling war geneigt, den Wünschen der Professoren zu entsprechen, die aussichtslos wurden, als die Staatsverwaltung in die Hände des Grafen Belcredi überging (27. Juli 1865). Daß übrigens auch das Ministerium Schmerling nicht allzu liberal war, drückte sich bei der fünfhundertjährigen Feier der Gründung der Universität Wien dadurch aus, daß vom Ministerium aus der Liste der vorgeschlagenen Ehrendoktoren die Namen eines Gneist und eines Virchow gestrichen wurden.

In ähnlicher Weise wie für die Universitäten bedeutete auch für die Gymnasien der Sturz des Ministers Leo Thun eine Sicherung ihrer neuen Organisierung, ja geradezu einen Gewinn; denn ein aufrichtiger, überzeugter Freund der neuen Verfassung des österreichischen Mittelschulwesens ist Graf Thun nicht gewesen. Es erhellt dies aus der gesamten seit 1853 verfolgten Unterrichtspolitik, wie auch einmal in der österreichischen Gymnasialzeitschrift von Hofrat Ficker ganz offen erklärt worden ist.[1]) Wäre nicht Leo Thun durch ein Verhältnis der persönlichen Pietät zu Exner, dem Reorganisator des höheren Unterrichts, der sein Lehrer war, gebunden gewesen: er hätte gewiß nie und nimmer das im Revolutionsjahre von 1848 geborene Werk der österreichischen Studienreform fortgesetzt. Eine gewisse Ängstlichkeit haftete in den Fünfzigerjahren auch den österreichischen Schulmännern gegenüber der österreichischen Unterrichtsverwaltung an: man kann es in den Bänden der Gymnasialzeitschrift dieser Jahre herausfühlen, daß man beständig das Kommen des Schlages fürchtete, der die ganzen neuen Einrichtungen zermalmen würde. Eine freie lebendige Erörterung der Vorgänge auf dem Gebiete des Unterrichtswesens fehlt; dagegen wird seit 1861 die Gymnasialzeitschrift einige Jahre hindurch geradezu interessant,[2]) ein frischerer, mutigerer Ton geht durch die Diskussion der Schulangelegenheiten, man fürchtet nicht mehr für das Bestehende, sondern geht daran, die Studienreform weiter zu entwickeln, insbesondere die der Realschulen. Eine lebhafte Diskussion der Fragen des höheren Unterrichts findet statt, insbesondere in dem neuentstandenen Vereine „Mittelschule", während früher die Wiener Schulmänner kaum je den Mut gehabt hätten, Unterrichtsfragen von einiger Bedeutung öffentlich und mündlich zu erörtern.

[1]) Ztschr. f. öst. Gymn. 1870, 765.

[2]) Dies dauerte bis in den Beginn der Siebzigerjahre. Überhaupt besitzen die Bände aus den ersten 20 Jahren des Bestandes dieser Zeitschrift, solange als der Neubau der österreichischen Gymnasialverfassung dauerte, auch ein erhebliches historisches Interesse. Unter ihren Mitarbeitern sind die hervorragendsten österreichischen Universitätsprofessoren jener Zeit zu finden. Gegenwärtig ist der Raum dieser ungemein umfangreichen, mit einer jährlichen Subvention von 3840 K unterstützten Zeitschrift meist durch Rezensionen von Schulbüchern und Programmarbeiten ausgefüllt.

Die nunmehr gepflogenen Erörterungen bereiteten eine Reform des Lehrplanes der Realschulen vor und führten zur Entstehung einer neuen Gattung von Mittelschulen, der Realgymnasien, indem an zahlreichen Untergymnasien das Zeichnen eingeführt und der mathematische Unterricht erweitert wurde, um so den Schülern der Realgymnasien sowohl das Aufsteigen in Oberrealschulen als auch in Obergymnasien zu ermöglichen. Diese neue Gattung einheitlicher Mittelschulen würde in späterer Zeit eher prosperiert haben, wenn, wie viele Schulmänner es wollten, in den zu reformierenden Lehrplan der Realschulen auch das Lateinische aufgenommen worden wäre. Dadurch, daß dies in der seit 1868 durchgeführten Reform der Realschulen nicht geschah, sondern ausschließlich der Unterricht in den modernen Sprachen eingeführt wurde, wurde der neuen Institution der Boden entzogen; es ist eben eine praktische Erfahrung, daß nicht in derselben Gattung von Mittelschulen gleichzeitig der Unterricht in einer oder zwei klassischen Sprachen und ebensoviel modernen Sprachen betrieben werden kann. Im Jahre 1878 wurde der Lehrplan für reine Gymnasien an 21 seit 1864 geschaffenen Realgymnasien eingeführt, lediglich unter Beibehaltung des Zeichnens als Pflichtgegenstand, nachdem von 1873 bis 1877 eine lebhafte Polemik über den Zweck und den Wert der Realgymnasien stattgefunden hatte. Ein Gutachten des Germanisten Tomaschek gab den Ausschlag zu Ungunsten der Realgymnasien.

Die Reform der Realschulen wurde im Jänner 1865 in einer Sektion des Unterrichtsrates verhandelt. Es wurde als etwas Unbegreifliches bezeichnet, daß weder der Unterricht irgend einer modernen, noch der einer alten Kultursprache an denselben eingeführt sei. Man beschloß, die Realschulen durch Erweiterung der humanistischen und Beschränkung der rein technischen Fächer umzugestalten und gleichzeitig sie auch dadurch, daß man ihre Studiendauer verlängerte, dem Bildungswerte der Gymnasien näherzurücken. Es sollte die französische Sprache als Pflichtgegenstand eingeführt, Baukunst, Zollwesen und Maschinenlehre gestrichen werden. Die Einführung der Reifeprüfung nach dem Muster der Gymnasien und die Beschränkung des allzu ausgedehnten Zeichenunterrichts wurde ebenfalls von mehreren Seiten verlangt. Die Einführung des Lateinischen in die Realschulen lehnte der Unterrichtsrat ab. Im übrigen ruhte dann die Sache durch einige Zeit und wurde erst im Sommer 1867 entschieden. Gegen die Umgestaltung der Realschulen im humanistischen Sinne sprachen sich einige Handelskammern aus, deren Zwecken es besser entsprach, wenn diese Schulen ihren Charakter als gewerbliche und kommerzielle Mittelschulen beibehielten.

Der Staatsminister Schmerling stellte am 18. Februar 1862 in der Beantwortung einer von Mühlfeld und anderen Abgeordneten eingebrachten Interpellation eine umfassende Reform der Volksschulgesetzgebung für eine nicht zu ferne Zukunft in Aussicht. Zu einer solchen Reform wurde die Regierung sowohl durch den Reichsrat als auch durch die Landtage gedrängt. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses machte bei der Budgetberatung im Sommer 1862 auf die geringen Aufwendungen für die Lehrerbildungsanstalten aufmerksam. Das Gesetz über die Gemeindevertretungen vom 5. März 1862 er-

weiterte die Rechte der Gemeinden in bezug auf die Schulen und die Ernennung der Lehrer, während die 1863 eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend das Schulpatronat und die Erhaltung der Schulgebäude auch die Pflichten der Gemeinden vermehrten, indem nunmehr die Heranziehung der Ortsgemeinde zur Bestreitung der Schulauslagen zum gesetzlichen Prinzip erhoben wurde. Die Verhandlungen über das Gesetz betreffend das Schulpatronat gaben den einzelnen Landtagen Gelegenheit, sich über die Reform des Schulwesens zu äußern. Am 12. Februar 1863 beschloß der niederösterreichische Landtag, es sei die Regierung aufzufordern, ein Reichsgesetz, betreffend die Grundsätze des Unterrichtswesens, insbesondere des Volksschulwesens, im Reichsrat vorzulegen, und dieser Aufforderung traten um den 24. bis 28. März 1863 die Landtage von Oberösterreich, Mähren und Kärnten bei. Der Wortführer der Mehrheit des oberösterreichischen Landtags, Dr. Hann, erklärte am 16. März: „es wäre höchst wünschenswert, nicht bruchstückweise vorzugehen, sondern die Gesetzgebung über das Volksschulwesen, die Aufsicht über dasselbe, über die Errichtung, Erhaltung und Dotierung der Schulen aus einem Gusse zu reformieren".

Indes teilte ein Erlaß des Staatsministeriums vom 20. Juni 1863 den Statthaltereien mit, daß ein Gesetz über die Grundsätze des Unterrichtswesens, wie es die Landtage wünschten, dermalen nicht werde eingebracht werden. Diese Verzögerung der Reform durch die Regierung rief nicht geringe Enttäuschung hervor. Im oberösterreichischen Landtag wurde am 27. April 1864 erklärt: „diese Mitteilung und der damit verbundene Aufschub der Reform im Unterrichtswesen sind tief zu beklagen", zugleich erneuerte aber der Landtag auch seine Forderung nach einem Reichsgesetz zum Zwecke dieser Reform und das gleiche tat der niederösterreichische Landtag am 31. März 1864. Am 20. Dezember 1864 verlangte der oberösterreichische Landtag zum drittenmale die Abfassung eines Reichsgesetzes über das Volksschulwesen, eine Forderung, die er unter dem Ministerium Belcredi am 30. Jänner 1866 wiederholte. Das gleiche tat der niederösterreichische Landtag am 25. Jänner und am 22. Dezember 1866. Denselben Gegenstand behandelten die Erörterungen, die am Tage vorher im oberösterreichischen Landtag stattgefunden hatten, und die denselben vorangegangenen Besprechungen im Schulausschusse des oberösterreichischen Landtags.

Der Bericht des oberösterreichischen Schulausschusses ist entscheidend für die neue österreichische Schulgesetzgebung geworden; auf den Grundsätzen dieses Berichtes ist das österreichische Schulaufsichtsgesetz von 1868 und das Reichsvolksschulgesetz von 1869 aufgebaut. In diesem Berichte wurde gefordert, das Schulgesetz habe den Schulzwang auszusprechen, das schulpflichtige Alter abzugrenzen, zu bestimmen, wo Schulen bestehen müssen und wann neue Schulen zu errichten seien. Die Gleichberechtigung der Bekenntnisse sei auch in der Schule durchzuführen. Die Zahl der Lehrer habe sich nach der Zahl der Kinder zu richten. Das neue Schulgesetz solle Bestimmungen enthalten über die Vorbereitung und Vorbildung zum Amte eines Lehrers, über die Rechte und Pflichten aller Lehrpersonen, über deren Anstellung, Einkommen, Absetzung und Pensionie-

rung, über die Pensionen der Witwen und Waisen. Die Gesetzgebung solle dafür sorgen, daß der Lehrer seiner Stellung gewachsen sei, und ihn von dem Drucke der Nahrungssorgen befreien. Weiters verlangte der oberösterreichische Schulausschuß Bestimmungen über den Lehrstoff, dessen Vermehrung er vorschlug, ja selbst die Festsetzung der Stundenzahl für die einzelnen Gegenstände. Der Berichterstatter des Schulausschusses gab zu, daß ein solches Reformgesetz eine bedeutende Arbeit wäre, wies jedoch darauf hin, daß mustergültige Gesetze einzelner deutscher Staaten dessen Abfassung wesentlich erleichtern würden. Die Leitung und Aufsicht des Volksschulwesens sollte ausschließlich dem Staate und dem Lande zukommen, der kirchliche Einfluß auf den Religionsunterricht beschränkt werden. Auch die Nationalitätenfrage in Österreich gebe Anlaß, dem Staate die ausschließliche Leitung des Unterrichtswesens zuzusprechen. Dagegen vermied der Schulausschuß, ein formuliertes Gesetz auszuarbeiten; er begnügte sich, die Materien für dasselbe zu bezeichnen. In der Tat erschöpfen die Schulgesetze von 1868 und 1869 den Stoff, dessen legislatorische Verarbeitung der oberösterreichische Schulausschuß von 1866 gefordert hatte. Derselbe beantragte demnach, daß die Regierung den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf betreffend die Schule und die Aufsicht über dieselbe vorlegen möge, unter Beobachtung folgender Grundsätze: erstens daß der Volksschulunterricht obligatorisch sei, zweitens daß die Konfessionen gleichberechtigt seien, drittens daß die Leitung des Volksschulwesens den Staatsbehörden, den Landtagen, den Landesausschüssen und den Gemeinden in entsprechender Abstufung zustehe.

Weitaus geringere Schwierigkeiten als die Reform der Volksschulen und der Universitäten verursachte die der technischen Lehranstalten, weil bei diesen keine alten historischen Verhältnisse, sondern nur materielle Interessen in Frage kamen. Ohne wesentliche Schwierigkeiten erlangten dieselben zwischen 1863 und 1867 die Verfassung von Universitäten und damit die freie Wahl ihres Rektors und die Gliederung in Fachschulen. Mit der Reform des technischen Studiums ging der böhmische Landtag voran, der Mitte März 1863 die Neugestaltung des polytechnischen Instituts zu Prag beschloß; im nächsten Jahre folgte der steirische Landtag mit einer Reform des technischen Instituts zu Graz. Am 8. Jänner 1863 erteilte das Staatsministerium dem Professorenkollegium des polytechnischen Instituts zu Wien den Auftrag, den Entwurf einer neuen Verfassung der Lehranstalt vorzulegen. Das Professorenkollegium schlug nach dem Muster der Hochschule von Karlsruhe die Schaffung von sieben oder acht Fachschulen vor, während das Staatsministerium sich 1865 für die Beschränkung auf vier Fachschulen entschied; zugleich wurden durch das Statut von 1865 die nicht eigentlich technischen Kurse, die Gewerbezeichenschule und der kommerzielle Kurs, von dem Institut abgelöst. Am 25. Oktober 1867 erhielt auch die Brünner technische Lehranstalt ein neues, übrigens nicht ganz zweckmäßiges Statut, durch welches die Gliederung in Fachschulen auch hier durchgeführt wurde. Die Reform aller dieser Hochschulen beschränkte sich übrigens nicht bloß auf die Einführung des Fachschulsystems und auf die freie Wahl des Rektors, sondern bedingte auch eine Vermehrung des leh-

renden Personals. Die österreichischen technischen Lehranstalten verfügten bis 1863 über zu wenig Lehrer und diese wenigen waren zu stark belastet. Die Zahl der Lehrkanzeln, die zu mathematischen und technischen Fächern in Beziehung standen, betrug 1862 zu Wien 15, zu Prag 10, zu Graz und Brünn je 8, zu Lemberg 5; mit einer so geringen Zahl von Lehrkräften war eine ernst zu nehmende Spezialisierung des Unterrichts unmöglich. Die Professoren der „Baukunst", worunter alles Mögliche inbegriffen war, mußten bis zu 30, die der Mechanik bis zu 21 Stunden wöchentlich erteilen. Der Professor des Zeichnens und der darstellenden Geometrie an der Prager technischen Lehranstalt mußte 25, zu Graz 20, zu Brünn 23 wöchentliche Unterrichtsstunden auf sich nehmen. In Lemberg waren darstellende Geometrie, Mechanik und Maschinenlehre in der Hand eines einzigen Lehrers vereinigt, der 36 wöchentliche Lehrstunden abzuhalten hatte. Es ist gar nicht daran zu denken, daß so stark beschäftigte Lehrer ernstlich an ihrer persönlichen wissenschaftlichen Fortbildung arbeiten konnten. Das Budget der einzelnen Schulen überstieg um 1862 nur zu Wien das einer heutigen vollständigen Mittelschule. Es betrug 1862 der Jahresaufwand für die technische Hochschule zu Wien rund 111.000 fl., für die zu Prag 41.000 fl., während es an allen anderen technischen Lehranstalten des Kaiserstaates zwischen 20.000 und 30.000 fl. schwankte. Welche Bedeutung die Reform hatte, beweist der Umstand, daß seit derselben das Erfordernis des polytechnischen Instituts zu Prag auf jährlich 108.000 fl. geschätzt wurde. Daß man zu namhaften Geldopfern für den technischen Unterricht rasch bereit war, erklärt sich daraus, daß man daraus sich binnen wenigen Jahren eine erhebliche Steigerung des Kapitalvermögens und der Steuerkraft des Landes versprach und, wie die Erfahrung bewies, mit vollem Rechte.

Aus dem gleichen Motiv erklärt sich die 1864 erfolgte Gründung des österreichischen *Museums für Kunst und Industrie*, das in der Hauptsache dem Museum zu South-Kensington in London nachgebildet war. Die Kunst war hier nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Auch eine 1865 zu Wien von einem Privaten, Märtens, gegründete Schule für das Baugewerbe prosperierte bald.

Aus der Hoffnung auf eine rasche Steigerung des Vermögens und des bisherigen Ertrages des Grundbesitzes erklärt es sich auch, daß um 1863 ein plötzliches Interesse für *landwirtschaftliche Lehranstalten*, ja selbst für landwirtschaftliche Hochschulen in einzelnen Ländern zu Tage tritt. Der niederösterreichische Landtag ging von 1863 bis 1865 mit der Errichtung verschiedener Schulen für Landwirtschaft, Obst- und Weinbau und Waldkultur voran, wobei es an Mißgriffen in der Anlage einzelner Schulen nicht fehlte. Die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hochschule wurde im böhmischen, im mährischen und im steirischen Landtag für wünschenswert erklärt. Die landwirtschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg und die Forstakademie zu Maria-Brunn bei Wien erhielten, letztere im Jahre 1866, eine neue Verfassung. Der böhmische Landtag übernahm 1866 die landwirtschaftlichen Schulen zu Liebwerd bei Tetschen

und zu Tabor auf das Budget des Landes. Gerühmt wird namentlich die Einrichtung der Schule zu Liebwerd; die Nachfrage nach Absolventen dieser Schule durch den Großgrundbesitz konnte kaum befriedigt werden.

Dritter Abschnitt. Die österreichische Unterrichtsverwaltung zur Zeit der deutschen Vorherrschaft (1867—1879).

1. Das österreichische Unterrichtsministerium von seiner Wiederherstellung im Jahre 1867 bis zum 3. Februar 1871.

Das zu Ende Juli 1865 ins Amt getretene Ministerium Belcredi entzog Österreich durch das kaiserliche Patent vom 20. September 1865, durch welches die 1861 begründete Reichsvertretung sistiert wurde, die Möglichkeit einer freien Erörterung der Unterrichtsfragen; der Reichsrat sollte nicht wieder einberufen werden, ehe es nicht zu einer Verständigung mit den Magyaren hinsichtlich ihrer Teilnahme an den Reichsangelegenheiten gekommen sei. Im August 1866 trat der sächsische Graf Beust in den österreichischen Staatsdienst und bereitete seit Mitte November 1866 eine Umgestaltung des österreichischen Ministerums vor. Den deutschliberalen bürgerlichen Politikern kam 1867 die Berufung zur Macht und zur führenden Stellung im Staate etwas unerwartet, so daß sie nicht über alle wesentlichen Momente, die bei der Neugestaltung des Staates ins Auge zu fassen waren, völlig klare, präzise Entschlüsse gefaßt hatten. Sie waren unklar darüber, welches Maß von Befugnissen sie der Zentralgewalt des Reiches verleihen sollten, wie weit das Gesetzgebungsrecht des Reichsrats im Vergleiche zu dem der Landtage sich erstrecken sollte. Noch immer wurde der Reichsrat durch Delegation aus den Landtagen gebildet und die Deutschen der Alpenländer waren geneigt, den Landtagen weitaus ausgedehntere Befugnisse einzuräumen, als die Deutschen der nördlichen Kronländer; man wird die Wirkung dieses Meinungszwiespaltes bei der Festsetzung der Befugnisse des Reichsrates in Unterrichtsangelegenheiten, bei der Beratung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung kennen lernen. Immerhin trat seit dem Jahre 1867 eine vorübergehende Beruhigung der inneren politischen Verhältnisse Österreichs ein, die, ausgenommen einige Monate des Jahres 1871, bis zum Jahre 1879 dauerte. Innerhalb dieser Periode wurde ein politischer Neubau Österreichs durchgeführt, der auch mit umfassenden Reformen des öffentlichen Unterrichts in Österreich verbunden war. Es wurde das gegenwärtig bestehende System der Schulaufsicht geschaffen, die Reform der Universitäten und der Mittelschulen vollendet, die der Volksschulen durchgeführt, der Grund zum gegenwärtigen gewerblichen Unterrichtswesen gelegt, der Lehrplan der Realschulen umgestaltet. Daß die damals begründeten Einrichtungen im wesentlichen noch fortbestehen, daß die von 1879 bis 1904 in Österreich wirkenden Regierungen an denselben nur relativ geringe Änderungen vorgenommen haben, ist der beste Beweis für den inneren Wert und die Zweck-

mäßigkeit jener Reformen, die so hart erkämpft werden mußten. Die Zeit von 1867 bis 1879 ist jedenfalls die glänzendste und fruchtbarste Periode, welche die österreichische Unterrichtsverwaltung seit Maria Theresia aufzuweisen hat.

Leopold von Hasner, geb. am 15. März 1818, 1863—1865 Vorsitzender des Unterrichtsrates, vom 30. Dezember 1867 bis zum 1. Februar 1870 Unterrichtsminister, gest. am 5. Juni 1891.

Das Unterrichtswesen erhielt wieder ein eigenes Ministerium und damit eine selbständige Vertretung im Ministerrate, die sehr von nöten war. Nachdem dieses neue Ministerium Hye provisorisch versehen hatte, wurde Hasner, der frühere Vorsitzende des Unterrichtsrates, zum Unterrichtsminister am 30. Dezember 1867 ernannt.[1]) Am 1. Februar 1870 wurde Hasner mit dem Vorsitze im Ministerrate betraut, während der Ministerialrat Stremayr zum Unterrichtsminister ernannt wurde. Am 4. April 1870 erbaten sämtliche Mitglieder des Ministeriums Hasner ihre Enthebung, womit die erste liberale Verwaltungsperiode Österreichs nach ungefähr dreijähriger Dauer abschloß.

Es kam nunmehr das Ministerium Potocki, in welchem anfangs der Justizminister Tschabuschnigg auch dem Unterrichtswesen vorstand, bis sich Stremayr bestimmen ließ, in das Kabinett Potocki trotz dessen abweichender politischer Stellung wieder als Unterrichtsminister einzutreten (30. Juni 1870). Bei der unerwarteten Bildung des Ministeriums Hohenwart trat Stremayr am 4. Februar 1871 zum zweitenmal zurück und der Ministerialrat Josef Jireček, ein Tscheche, übernahm am 6. Februar das Ministerium für Kultus und Unterricht. Das Ministerium Hohenwart verstrickte sich so sehr in die seltsamsten politischen Experimente, daß es bereits Ende Oktober 1871 zurücktreten mußte. Vom 30. Oktober ab leitete ungefähr vier Wochen provisorisch der Sektionschef Fidler das Unterrichtsministerium.

Karl Stremayr, mehrmals österr. Unterrichtsminister, geb. am 30. Oktober 1823, gest. am 22. Juni 1904.

[1]) Zu Anfang März 1867 war daran gedacht worden, den Wiener Universitätsprofessor Miklosich zu diesem Amte zu berufen.

In dem neuen Kabinett Auersperg fungierte Stremayr zum drittenmal als Unterrichtsminister, seit dem 25. November 1871. Seine Wirksamkeit als solcher überdauerte das Ministerium Auersperg, ja Stremayr ließ sich dazu bestimmen, selbst in dem neu gebildeten Ministerium Taaffe die provisorische Leitung des Unterrichtsministeriums zu übernehmen.

Der am 23. Mai 1867 nach einer Pause von mehr als zwei Jahren wieder zusammengetretene Reichsrat eröffnete seine Tätigkeit mit einer die Beschwerden des Parlaments enthaltenden Adresse an den Kaiser, in welcher die Sistierung der Verfassung durch das Ministerium Belcredi beklagt wurde. Andere Beschwerden der Reichsvertretung griffen bis in die Fünfzigerjahre zurück, und aus der Adresse des Abgeordnetenhauses war herauszulesen, daß durch das Konkordat das Unterrichtswesen der Kirche ausgeliefert worden sei. Durch die im Herbst 1867 verhandelten Staatsgrundgesetze suchte das neue Abgeordnetenhaus die Freiheit des Unterrichts sicherzustellen.

Das erste unter den Grundgesetzen, welches zur Beratung kam, war das über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über welches der Abgeordnete Sturm den Bericht erstattete. Die den Unterricht betreffenden Teile dieses Gesetzes waren der Verfassung vom 4. März 1849 nachgebildet: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an ihnen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der hiezu seine Befähigung in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist von der betreffenden Kirche oder Religionsgenossenschaft Sorge zu tragen. Dem Staate steht rücksichtlich des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens die oberste Leitung zu." Durch einen anderen Artikel wurde die Gleichberechtigung der verschiedenen österreichischen Sprachen auch in den Schulen ausgesprochen. Der letztere Artikel, Artikel 19, stellte das Prinzip der absoluten Gleichberechtigung aller österreichischen Nationen auf, ein Prinzip, das später von den Deutschen als praktisch nicht durchführbar bezeichnet wurde, wie man überhaupt diesem Artikel nur eine mehr theoretische Bedeutung zusprechen wollte und glaubte, so seine Tragweite abschwächen zu können. Dieser Artikel hat indes auf die Entwicklung des österreichischen Unterrichtswesens seit 1867 den größten Einfluß gehabt und hat namentlich deshalb Anlaß zu unausgesetzten Reibungen gegeben, weil in diesem Artikel wohl den einzelnen Nationen gewisse Rechte zugesprochen, diese Nationen aber nicht politisch organisiert wurden. Vielmehr wurde die alte Einteilung Österreichs in die Kronländer, aus denen es geschichtlich entstanden ist, beibehalten, wodurch eine Anzahl Teile der österreichischen Völker der Selbstbestimmung beraubt und den jeweiligen Landtagsmehrheiten untergeordnet wurden. Auch die Einteilung dieser Kronländer in kleinere Verwaltungsbezirke und gerichtliche Sprengel nahm weder auf die Sprachgrenzen noch auf die lokale Selbstverwaltung irgend welche Rücksicht. Man hat durch den Artikel 19 das nationale Bekenntnis in gewisser Beziehung dem religiösen gleichstellen und der Nationalität gegenüber die gleiche Neutralität aussprechen wollen wie gegenüber

der Konfession, aber während die Konfessionen als organisierte Gebilde dastanden, die sich selbst verwalteten, hat man den Nationen die autonome Organisierung versagt. Die Exekutive für den Artikel 19 der Staatsgrundgesetze wurde der Regierung zugesprochen und die einzelnen Nationen sind nun abhängig von dem Ermessen einzelner Beamter des Unterrichtsministeriums, inwieweit sie in den Besitz des ihnen durch den Artikel über ihre Gleichberechtigung zugesprochenen Rechtes tatsächlich kommen, und müssen sich die Eingriffe gefallen lassen, die dieses Ministerium namens dieses Artikels in ihrem Gebiete vornimmt. Der Artikel 19, der zur Grundlage des nationalen Friedens in Österreich hätte werden sollen ist so zur Quelle des unausgesetzten Haders geworden.

Eduard Herbst, geb. 1820, Universitätsprofessor von 1847 bis 1858 in Lemberg, von 1858 bis 1867 in Prag; 1867—1870 Justizminister, gest. am 25. Juni 1892.

Ein anderes Gesetz sollte das Verhältnis zwischen der Schule und der Kirche regeln. Am 11. Juli 1867 stellte der Abgeordnete und Rechtslehrer Eduard Herbst den Antrag, ein Gesetz zu entwerfen, durch welches grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche getroffen würden, um die erstere von dem Einfluß der letzteren loszulösen. Der zur Beratung des Antrages Herbst eingesetzte Ausschuß beendigte im Oktober seine Aufgabe; am 25. Oktober kam der von demselben ausgearbeitete Gesetzentwurf, welcher die Schulaufsicht laizisieren sollte, zur Beratung. Gegen die Beschränkung der kirchlichen Schulaufsicht hatten am 28. September sechsundzwanzig Bischöfe, Kardinal Rauscher an der Spitze, einen Protest erhoben: es sei dann eine Schule ohne Religion und ohne sittlichen Ernst zu befürchten. Im Abgeordnetenhause bekämpften diesen Gesetzentwurf die Tiroler Jäger und Greuter, von denen der erstere Universitätsprofessor, letzterer Gymnasiallehrer zu Innsbruck war, beide Geistliche. Jäger sagte, der Kirche gebühre mit den Eltern ein gleiches Recht auf die Kinder, dann käme die Gemeinde und zuletzt erst der Staat; der Gesetzentwurf sei ein Bruch des Konkordats mit dem heiligen Stuhle. Den Widerspruch der Klerikalen riefen insbesondere die Bestimmungen hervor, welche den Unterricht in allen Lehrgegenständen, außer Religion, für unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft und das Lehramt an öffentlichen Schulen allen dazu befähigten Personen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses für zugänglich erklärten. Weitere Bestimmungen des Gesetzes verfolgten den Zweck, die Schulaufsicht des Staates zu organisieren, was Eduard Herbst namentlich zum Zwecke einer Reform der Volksschulen für unumgänglich nötig hielt: „Denn, meinte er, das Volksschulwesen war und ist bis auf den

heutigen Tage vollständig in den Händen der geistlichen Behörden. Wenn der Einfluß der kirchlichen Behörden auf das Volksschulwesen behoben werden sollte, so mußte ein ganz neuer Apparat geschaffen werden, und das geschah mit Schaffung des Landes-, des Bezirks- und des Ortsschulrates." In allen diesen Körperschaften wurde auch der lokalen Selbstverwaltung ein gewisser Wirkungskreis eingeräumt, im Ortsschulrat, der allerdings nur einen sehr geringen Einfluß auf die Volksschulen besitzt, sogar der ausschließliche.[1]) Die Mehrheit des Hauses beschloß, den Landesschulräten auch die Gymnasien unterzuordnen.

Dieser Gesetzentwurf über das Verhältnis der Schule zur Kirche und über die Schulaufsicht wurde im Herrenhause am 6. November 1867 einer Kommission überwiesen, der unter anderen Kardinal Rauscher, Graf Anton Auersperg, R. v. Schmerling, Graf Hartig und der Unterrichtsminister Hasner angehörten. Die Minderheit dieses Ausschusses, deren Berichterstatter Kardinal Rauscher war, war für die Vertagung der Beratung des Gesetzentwurfes und für Beibehaltung des konfessionellen Charakters der Schule: „Die Trennung der Kirche von der Schule würde, wo nicht den Tod, so sicherlich das Siechtum der letzteren zur Folge haben. Wer die Stimmung der großen Massen der Bevölkerung in Österreich kennt, wird nicht zweifelhaft darüber sein, daß konfessionslose Schulen in Österreich keine Zukunft und keine Vergangenheit haben." Der Berichterstatter der Mehrheit wies darauf hin, daß der Geistlichkeit die Aufsicht über den Religionsunterricht und eine Vertretung im Schulrat jedes Kronlandes zugesichert sei. Hinsichtlich der Ernennung der Lehrpersonen gab der Ausschuß den bischöflichen Forderungen nach: „Eine Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses unter den Lehrern derselben Schule kann Störungen verursachen und nachteilig auf die Jugend einwirken. Man darf wohl erwarten, daß die berufenen Landesorgane solchen Übelständen vorbeugen werden", d. h. daß der Landesschulrat an katholische Schulen nur katholische Lehrer berufen werde. Daher wurden aus dem Satze dieses Gesetzes: „die Lehrämter sind an öffentlichen Schulen allen dazu befähigten Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich", die Worte „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses" gestrichen, mit Zustimmung des Unterrichtsministers Hasner, der da meinte, in der Volksschule könne man gewiß nicht demjenigen die Befähigung, Lehrer zu sein, zusprechen, der von der Konfession der Kinder abweiche. Bei der erneuten Beratung dieses Gesetzes im Abgeordnetenhause wurde, um rascher zu einem Abschlusse zu gelangen, auch diese Änderung des Herrenhauses angenommen, doch forderte der Berichterstatter des Abgeordnetenhauses: „Ist der Text des Gesetzes angenommen, so muß er so verstanden und gehandhabt werden, daß ohne Hintergedanken dessen Wortlaut Wahrheit werde." Bei der erneuten Beratung dieses Gesetzes im Herrenhause am 30. März und am 2. April 1868 behauptete Graf Mittrowsky, die Volksschule könne ihre Mission nur unter der Oberleitung der Kirche erfüllen. Arndts

[1]) Durch die Schulgesetze für Vorarlberg von 1899 und für Niederösterreich von 1904 ist in diesen Kronländern das Prinzip der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Ortsschulräte aufgegeben worden.

bestritt, daß die Volksschule in den deutschösterreichischen Kronländern so himmelweit hinter der preußischen zurückstehe, als man behaupte. Leo Thun trat für die Errichtung katholischer Privatschulen gegenüber den künftigen konfessionslosen Staatsschulen ein und proklamierte den Kampf gegen das künftige simultane Schulsystem, gegen die Schulen des Unglaubens, wie er sie nannte.

Lebhafte Debatten rief in den beiden Häusern des Reichsrates auch das Grundgesetz über die Reichsvertretung hervor, durch welches die Kompetenz des Reichsrates und der Landtage gegeneinander abgegrenzt wurde. In der Zeit des Staatsministers Schmerling, von 1861 bis 1865, hatte der Schwerpunkt der Gesetzgebung und die Initiative in Unterrichtsangelegenheiten eigentlich bei den Landtagen gelegen.

Durch das Grundgesetz über die Reichsvertretung wurde der Wirkungskreis der Landtage zu Gunsten der Reichsvertretung eingeengt, der Schwerpunkt der Gesetzgebung in Unterrichtssachen in den Reichsrat verlegt. Der am 15. Oktober 1867 im Abgeordnetenhause zur Verhandlung gelangende Entwurf dieses Gesetzes wies dem Reichsrate die Gesetzgebung über die Universitäten, ferner die über die Grundsätze der Gymnasien und der Volksschulen zu, während er den technischen, den gewerblichen und den agrikolen Unterricht nicht unter den Gegenständen der Reichsgesetzgebung aufzählte. Der Techniker Tunner, der Begründer der ersten Bergakademie Österreichs, wollte dem Reichsrate auch die Gesetzgebung über die technischen Hochschulen, die Bergakademien und die vom Staate erhaltenen Realschulen zuweisen und erzielte wohl die Mehrheit für seinen Antrag, aber nicht die erforderliche Mehrheit von mindestens zwei Dritteln. Das Herrenhaus, in welchem dieser Gesetzentwurf am 20. November 1867 zur Beratung kam, wollte zwar die Realschulen und die technischen Hochschulen ebenfalls der Reichsgesetzgebung unterordnen, aber das Abgeordnetenhaus beharrte am 7. Dezember 1867 auf seinem ursprünglichen Beschlusse und am 13. Dezember 1867 fügte sich das Herrenhaus, wenn auch mit Widerstreben. So wurden die Realschulen, die technischen Hochschulen und der gewerbliche Unterricht der Gesetzgebung der einzelnen Landtage zugewiesen, aber die Praxis hat es dahin gebracht, daß die Gesetzgebung über die technischen Hochschulen und über die staatlichen Gewerbeschulen nichtsdestoweniger in den Händen des Reichsrates verblieb, während hinsichtlich der Realschulen die Aufrechterhaltung eines einheitlichen Lehrplanes für das ganze Reich durch das Grundgesetz über die Reichsvertretung wesentlich erschwert wird, indem der Lehrplan der Realschulen der Gesetzgebung der einzelnen Landtage unterworfen ist. Übrigens ist dem Reichsrate schon vermöge seines Rechtes der Budgetbewilligung auf diese zumeist aus Staatsmitteln erhaltenen Schulen sein Einfluß gewahrt.

Diese Gesetze: das Grundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, das Grundgesetz über die Reichsvertretung und das Gesetz über das Verhältnis der Schule zur Kirche und über die Schulaufsicht regeln die allgemeinen Prinzipien des öffentlichen Unterrichts im heutigen Österreich. Von diesen drei Gesetzen erregten insbesondere das über die allgemeinen Rechte der Staats-

bürger und jenes über das Verhältnis der Schule zur Kirche den Unmut des Papstes Pius IX. und der klerikalen Partei. Die österreichische Regierung hatte die Schwäche gehabt, durch Vermittlung des auswärtigen Amtes Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle einzuleiten, um dessen Zustimmung oder Duldung für die allerdings vom Konkordat von 1854 abweichende neue österreichische Gesetzgebung zu erwirken, was gegenüber dem Papste, der die Enzyklika „Quanta cura“ vom Jahre 1864 erlassen hatte, ein von vornherein völlig aussichtsloses Beginnen war. Durch die österreichischen Parteigänger der römischen Kirche darüber unterrichtet, daß die Herrschaft der liberalen Partei in Österreich auf sehr schwachen Füßen stünde, glaubte Papst Pius IX., durch die Allokution an das geheime Konsistorium vom 22. Juni 1868 dem Ministerium dieser Partei einen entscheidenden Schlag versetzen zu können: „Es wurde von der österreichischen Regierung ein wahrhaft unseliges Gesetz als Staatsgrundgesetz gegeben. Durch dieses Gesetz wird die unbedingte Freiheit aller Meinungen und Preßerzeugnisse, des Glaubens, des Gewissens und der Lehre festgestellt, wird den Bürgern eines jeden Kultus die Erlaubnis erteilt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten; alle wie immer gearteten Religionsgenossenschaften werden einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt. Sobald wir davon zu unserem Schmerze Kunde erhielten, hätten wir gern unsere Stimme erhoben, doch zogen wir vor, zu schweigen, in der Hoffnung, die österreichische Regierung werde den sehr gerechtfertigten Vorstellungen unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe Österreichs, ein gelehriges Ohr schenken, gesünderen Rat annehmen und besseren Sinnes werden. Vergeblich aber waren unsere Hoffnungen.“[1])

Die Allokution geht hierauf in eine Besprechung der Gesetze vom 25. Mai 1868 ein: die österreichische Regierung habe ein Gesetz über die Schulen veröffentlicht, durch welches aller Einfluß der Kirche beseitigt, die oberste Leitung des Unterrichts und die Aufsicht über die Schulen allein dem Staate zugesprochen werde; nur der Religionsunterricht in den Volksschulen sei den verschiedenen Kultusbehörden überlassen; weiters könne jede Religionsgenossenschaft ohne Unterschied eigene Schulen für die Kinder ihres Bekenntnisses errichten, wofern nur auch diese Schulen der Aufsicht des Staates unterliegen. „Ihr seht mithin, ehrwürdige Brüder, wie verwerflich und verdammenswert jene von der österreichischen Regierung erlassenen abscheulichen Gesetze sind, welche die Rechte der katholischen Kirche aufs tiefste verletzen. Von der Sorge für die Kirche, die der Herr uns übertragen, geleitet, erheben wir die apostolische Stimme in dieser Versammlung und kraft unserer apostolischen Autorität verwerfen und verdammen wir die angeführten Gesetze und im allgemeinen und besonderen alles, was in diesen wie in anderen Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder von untergeordneten Behörden derselben verordnet, getan oder wie immer verfügt werden wird. Kraft derselben Autorität erklären wir diese Gesetze samt ihren Folgerungen als durchaus nichtig, für jetzt und alle Zukunft (nullius roboris fuisse ac fore).“

[1]) Sehr wohl ist zu bemerken, daß in der Allokution von 1868 ebenso wie in der Enzyklika „Quanta cura“ von 1864 die Toleranz gegenüber anderen Konfessionen grundsätzlich verworfen wird.

Bei der eine Woche später erfolgten Einberufung des vatikanischen Konzils für das Jahr 1869 wurde auf die Tendenzen der neueren Schulgesetzgebung Bezug genommen: „Allgemein ist bekannt, von welchem schrecklichen Sturme die Kirche jetzt erschüttert und von wie vielen großen Übeln die bürgerliche Gesellschaft heimgesucht wird. Die erhabene Autorität des apostolischen Stuhles wird bekämpft, die Erziehung der unglücklichen Jugend wird fast überall dem Klerus genommen und an nicht wenigen Orten geradezu den Lehrmeistern der Gottlosigkeit und des Irrtums übertragen." Ferner hatte der Papst in einem Schreiben vom 30. April 1868 an Bischof Rudigier von Linz das Schulaufsichtsgesetz ebenso wie die beiden anderen konfessionellen Gesetze als „nefarios, impios et sacrilegos prorsus ausus", als verbrecherische, ruchlose und durchaus gottlose Anschläge bezeichnet, die in Österreich gegen die Kirche verübt würden.

Die Sprache des Papstes Pius IX. gegen Österrreich erinnert an jene, welche die Päpste gegen König Johann ohne Land von England und gegen die Hohenstaufen im XIII. Jahrhundert geführt haben. Durch die Haltung des Papstes Pius IX. erwuchsen der österreichischen Regierung ungewöhnliche Schwierigkeiten bei der Durchführung der Unterrichtsreform. Papst Pius fand unter dem österreichischen Episkopat streitbare Vorkämpfer, die mit aller Leidenschaftlichkeit den Kampf gegen die neue Schulgesetzgebung im Lande organisierten und mit Wort und Schrift führten; unter diesen Bischöfen sind besonders Rudigier, Bischof von Linz, Gasser, Bischof von Brixen, Zwerger, Bischof von Graz hervorzuheben. Unter den Abgeordneten geistlichen Standes, die durch ihre rücksichtslos derbe Beredsamkeit die bäuerlichen Massen in Erregung zu bringen verstanden, ist insbesondere der bereits erwähnte Pater Greuter, Religionslehrer am Staatsgymnasium zu Innsbruck, zu erwähnen. Nicht minder gefiel sich die Presse, die sich den kirchlichen Interessen in Österreich zur Verfügung stellte, so der „Volksfreund" des Kardinals Rauscher zu Wien und das ebenfalls zu Wien erscheinende „Vaterland", in einer kampflustigen, aufreizenden Sprache, deren Kühnheit dadurch gesteigert wurde, daß man wußte, daß das Ministerium in sich uneins war, daß die deutschliberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses eine künstlich hergestellte war, die bei jedem Wechsel der Regierung durch eine ebenso künstlich produzierte andere Mehrheit ersetzt werden konnte, daß endlich die liberalen Mitglieder des Ministeriums sich nicht der persönlichen Sympathien des Kaisers erfreuten. Durch alle die erwähnten päpstlichen Kundgebungen, die Enzyklika „Quanta cura" von 1864, durch das Schreiben Pius IX. an Bischof Rudigier, durch die päpstliche Allokution vom 22. Juni 1868, durch die zu Rom erscheinende päpstliche Presse, wurde dem Episkopat die Haltung gegen die neuentstehende österreichische Schulgesetzgebung vorgeschrieben, und zwar in einer derart bestimmten Weise, daß eine spätere Änderung des kirchlichen Standpunktes ausgeschlossen war. Die Verkündigung der Infallibilität auf dem vatikanischen Konzil von 1869 und 1870 hatte auch den ausgesprochenen Zweck, alle Kompromisse zwischen der Kirche und den politischen Zeitströmungen für alle Zukunft abzuschneiden. Die seit 1867 entstandene österreichische Schulgesetzgebung entbehrt

also nicht bloß für jetzt der kirchlichen Zustimmung, sondern sie wird deren auch für alle Zukunft entbehren, denn die kraft apostolischer Autorität ausgesprochene Verwerfung dieser Gesetze kann den kirchlichen Grundsätzen zufolge weder zurückgenommen noch irgendwie gemildert werden. Da nun Österreich ein vorwiegend katholisches Land ist, so war es praktisch durchaus nicht belanglos, wenn die österreichischen Schulgesetze vom Papste für verbrecherisch, ruchlos, gottlos und nichtig für die Gegenwart und Zukunft erklärt wurden. Manche unter den österreichischen Bischöfen und sehr viele Pfarrer waren Freunde der ihrer Aufsicht anvertrauten Schule und brachten für dieselbe namhafte persönliche Opfer; gerade der leidenschaftliche und heißblütige Bischof Rudigier von Linz erledigte den ganzen, die Schulangelegenheiten seiner Diözese betreffenden Einlauf persönlich und hatte persönlich die meisten Volksschulen Oberösterreichs visitiert, manche sogar zwei- und dreimal. Dasselbe gilt von Bischof Gasser in Brixen und anderen österreichischen Bischöfen. Würde Papst Pius IX. die von Österreich aus gebotene Hand zur Verständigung ergriffen haben, würde er dem österreichischen Episkopat eine versöhnliche Haltung vorgezeichnet haben, so wäre Österreich der Schulkampf der Siebzigerjahre wohl erspart geblieben. Angesichts der Haltung, welche der Papst gegen die neuere österreichische Schulgesetzgebung einnahm, muß es ganz besonders scharf betont werden, daß der ehemalige österreichische Unterrichtsminister Graf Leo Thun im Jahre 1869 demonstrativ mit anderen Mitgliedern des böhmischen Hochadels eine Pilgerfahrt zu jenem Papste unternahm, der die Gesetze Österreichs, des Vaterlandes Leo Thuns, für ruchlos erklärte.

Bei der Beratung der Gesetze, die zur Organisierung der Schulaufsicht in den einzelnen Ländern auf Grund des allgemeinen Gesetzes vom 25. Mai den Landtagen bald darauf vorgelegt wurden, zeigte sich in einzelnen Kronländern die Wirkung der päpstlichen Allokution vom 21. Juni 1868. Im oberösterreichischen Landtag beteiligten sich die Mitglieder geistlichen Standes bei der Beratung des lokalen Schulaufsichtsgesetzes am 26. September 1868 überhaupt nicht und die weltlichen Mitglieder dieser Partei beschränkten sich auf einen kurzen Protest, den sie durch den Mund des Abgeordneten Grafen Falkenhayn abgaben. Das vom oberösterreichischen Landtag damals beschlossene Gesetz wurde übrigens wegen wesentlicher Abweichungen von den Grundsätzen der Regierungsvorlage — die Landtagsmehrheit wollte den Einfluß der katholischen Kirche noch weiter einschränken — nicht sanktioniert. Die neuerlich eingebrachte Regierungsvorlage wurde am 18. Oktober 1869 verhandelt. Diesmal ergriff Bischof Rudigier das Wort: „Ich spreche es gleich anfangs aus: wenn dieser Gesetzentwurf über die Schulaufsicht in Oberösterreich wirklich Gesetz werden sollte, sei es welcher Gesetzentwurf immer, entweder der von der Regierung vorgelegte, oder der vom Schulausschusse überreichte, so wäre der Klerus Österreichs nicht im stande, an der Ausführung eines solchen Gesetzes, namentlich an den darin festgesetzten Schulräten teilzunehmen (Widerspruch). Dieses Gesetz bindet vor Gott und dem Gewissen nicht. Wenn ich nicht alle Grundsätze des Rechtes aufgeben und völlig ratlos dastehen will in der sittlichen Welt, muß ich so sagen. . . . . Gewiß ist es, daß

das Staatsgesetz nicht die oberste Norm menschlichen Handelns ist. Die oberste Norm des menschlichen Handelns ist der Wille Gottes... Ist unglücklicherweise irgend ein Staatsgesetz derart, daß es mit dieser höchsten Norm des menschlichen Handelns offenbar nach der Lehre der Kirche in Widerspruch ist, so bindet das Staatsgesetz nicht, so daß, wenn ich mich nicht gegen Gott empören will, ich einem solchen Staatsgesetz nicht einmal gehorchen darf. ‚Dein Wille geschehe', man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen." Im einzelnen mißfiel dem Bischof Rudigier insbesondere der Paragraph 2 des Schulaufsichtsgesetzes, durch welchen seiner Ansicht nach der Religionsunterricht ebenfalls der Staatsaufsicht unterstellt wurde. „Die Aufsicht über den religiösen Unterricht hat in einer Pfarre der Pfarrer, wenn er nicht selbst den Religionsunterricht erteilt, die Oberaufsicht hat der Bischof und die oberste Aufsicht hat der Heilige Vater in Rom, und niemand anderer hat eine obere Aufsicht oder oberste Aufsicht. Also dieses Gesetz vom 25. Mai über die Schulaufsicht widerspricht der Ordnung Gottes, widerspricht dem Christentum, und wir würden in dem Augenblicke aufhören, an das Christentum zu glauben und dasselbe festzuhalten, in welchem wir uns diesen Paragraphen 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 gefallen ließen." Ebenso protestierte Bischof Rudigier gegen den Paragraphen 5, nach welchem der Unterricht in den weltlichen Gegenständen von jedem Einfluß der Kirche unabhängig sein sollte, und zwar protestierte er dagegen unter Berufung auf das Konkordat.

Während in Oberösterreich Bischof Rudigier das neue Schulaufsichtsgesetz grundsätzlich verwarf, suchten seine Parteigenossen in Tirol es so umzugestalten, daß es die Herrschaft der Kirche über die Schule nur noch gestärkt und befestigt hätte. Der Gesetzentwurf betreffend die Schulaufsicht in Tirol wurde am 29. August 1868 im Landtage eingebracht, einer nur aus Klerikalen bestehenden Kommission überwiesen und gelangte in einer gründlich veränderten Gestalt am 9. Oktober 1868 wieder vor den Landtag. Als Berichterstatter fungierte der bereits öfters erwähnte Universitätsprofessor Jäger, welcher zugab, daß die im Ausschusse beschlossenen Abänderungen die Prinzipien der Regierungsvorlage in ihr Gegenteil verkehrten. Er anerkannte, daß die Regierung in ihrer Vorlage die Verbindung zwischen Schule und Kirche bis zu einem gewissen Grade aufrecht erhalten habe und die Regierungsvorlage in alle drei Schulräte, den Ortsschulrat, den Bezirks- und den Landesschulrat, Geistliche aufgenommen habe, so daß die Vorlage den Geistlichen sogar die Möglichkeit biete, einen größeren Einfluß auf die Schule zu gewinnen. Der Schulausschuß hatte nun getrachtet, diesen Einfluß ins Unbegrenzte zu erweitern und die Mitwirkung von Laien in der unteren und mittleren Stufe der Schulaufsicht gänzlich zu beseitigen. Der Ortsseelsorger sollte der berufene Inspektor der Ortsschule sein; die Bezirksschulinspektoren sollten nur aus dem Kreise der Ortsseelsorger ausgewählt werden können. Den drei Bischöfen des Landes wurde ein unbedingtes Veto im Landesschulrat eingeräumt: „Anträge, gegen welche die Bischöfe oder ihre Stellvertreter einstimmig aus Rücksichten der Religion oder Sittlichkeit Einsprache erheben, können

nicht zum Beschluß erhoben werden." Alle Bestimmungen der Regierungsvorlage, welche die künftige Existenz von protestantischen oder israelitischen Gemeinden in Tirol betrafen, wurden aus dem Gesetzentwurfe gestrichen, da die Landtagsmehrheit gewillt war, die Ausübung irgend eines nichtkatholischen Kultus in Tirol auch in aller Zukunft zu verhindern, trotz der schönsten Toleranz- und Protestantenpatente der Wiener Regierung. Das Landesgesetz, welches ein Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz vom 25. Mai 1868 sein sollte, suchte den Inhalt des letzteren durch Kunstgriffe des Wortlautes geradezu zu umgehen. War im Reichsgesetze über das Verhältnis der Schule zur Kirche ausgesprochen, daß der Unterricht in den weltlichen Gegenständen von jedem Einfluß der Kirche unabhängig sein sollte, so wurde im Tiroler Entwurfe statuiert, daß der Kirche ein Einfluß auf die gesamte Erziehung der Jugend an den Volks- und Mittelschulen zustehe. Der Ortsseelsorger sollte „sein Augenmerk auf das innere Gedeihen der Schule sowohl in betreff des Unterrichts als auch der Erziehung und auf das sittlich-religiöse Verhalten der Lehrer sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule richten". Ganz zutreffend kennzeichnete der Statthalter v. Lasser den Gesetzentwurf der Majorität des Tiroler Landtages dahin, daß durch denselben der Geistlichkeit eine selbst über den Kreis der ihr bisher zustehenden Berechtigung, hinausreichende, ja die überwiegende Einflußnahme auf das Schulwesen gesetzlich eingeräumt und verklausuliert werde. Die Gesinnungen der Mehrheit offenbarte Professor Jäger durch seine Erklärung, die Schule sei keine Institution der politischen Gemeinde. Als der Tiroler Landtag das Gesetz angenommen hatte, sprach der Statthalter über telegraphische Weisung des Ministeriums des Innern die Schließung des Landtages aus, da derselbe die Durchführung der Staatsgrundgesetze in Gemeinde- und Schulangelegenheiten in wesentlichen Punkten abgelehnt habe.

Übrigens war die Regierung weit davon entfernt, den kirchlichen Einfluß auf die Schule allzu wesentlich einengen zu wollen. Den von den Landtagen Ober- und Niederösterreichs, Mährens und Schlesiens angenommenen Gesetzentwürfen, welche den Vertretern der Kirche entweder überhaupt keine Vertretung im Orts- und Bezirksschulrat einräumen oder nur ganz geringfügige Befugnisse zuerkennen wollten, wurde die Sanktion nicht erteilt. Nur die Schulaufsichtsgesetze von Böhmen, Dalmatien, Bukowina, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg, Steiermark, Görz und Istrien wurden sanktioniert. Die Ansprüche des niederösterreichischen Landtags gingen, wie aus der Beratung vom 5. und 6. Oktober 1868 hervorgeht, so weit, daß die Landesschulinspektoren ihre Instruktionen nicht vom Unterrichtsminister, sondern vom Landesschulrat empfangen sollten. Für jene Kronländer, in denen zu Anfang des Jahres 1869 noch keine Schulaufsichtsgesetze zu stande gekommen waren, erließ die Regierung am 10. Februar eine Verordnung, welche die Schulaufsicht provisorisch regelte, eine Verordnung, die außer den erwähnten Ländern, deren Gesetze nicht sanktioniert worden, auch Tirol, Triest und Krain betraf. Eine Interpellation des slowenischen Abgeordneten Toman suchte die Ungesetzlichkeit dieser Verordnung nachzuweisen. Der Unterrichtsminister v. Hasner beantwortete diese Interpellation

am 23. Februar 1869 folgendermaßen: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es dem mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragten Minister nicht freistand, die Verwirklichung der im Gesetze aufgestellten Grundzüge auf unbestimmte Zeit zu vertagen oder sie von größerem oder geringerem Entgegenkommen abhängig zu machen, welches er bei den einzelnen Landtagen findet." Erst im Jänner und Februar 1870 kamen auch die Gesetze über die Schulaufsicht in den meisten übrigen Kronländern zu stande, ausgenommen in Tirol und Triest. Die Triestiner wollten ihre lokale Autonomie nicht aufopfern, während in Tirol die klerikale Mehrheit des Landtages durch Jahrzehnte hindurch unbeugsam blieb. Die in den einzelnen Landesgesetzen vorgenommenen Änderungen der Vorlage, welche die Regierung im Jahre 1868 in den einzelnen Landtagen eingebracht hatte, entsprachen meist den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder. So wurde in der Bukowina Rücksicht genommen auf die besonderen konfessionellen Verhältnisse des Landes, in Böhmen und Steiermark auf die nationalen Gegensätze. Durch das Schulaufsichtsgesetz für Böhmen wurde bestimmt, daß in zweisprachlichen Bezirken zwei nach Nationen gesonderte Schulbezirke gebildet werden können, und durch ein Landesgesetz aus dem Jahre 1873 wurde in Böhmen die nationale Scheidung der Orts- und Bezirksschulräte zur Norm gemacht, wobei jedoch für den Schutz der deutschen Minderheit namentlich in Prag nicht ausreichend genug gesorgt wurde.

Im allgemeinen wurde durch die Landesgesetze von 1868 bis 1870 die österreichische Schulaufsicht in drei Stufen gegliedert, den Landes-, den Bezirks- und den Ortsschulrat. Der letztere sollte den Gemeinden einen gewissen Einfluß auf die Schule ermöglichen; der Bezirksschulrat war eine Institution zur Verwaltung der Volksschulen jedes politischen Bezirkes; der Landesschulrat führte die Leitung des Volksschulwesens und die Aufsicht über die Gymnasien und Realschulen der einzelnen Kronländer. Von diesen drei Organismen versagte die Schöpfung des Ortsschulrates in den meisten Landgemeinden. Alle Berichte der Landesschulbehörden aller Kronländer sind voll von Klagen über dieses Institut und über die Gleichgültigkeit der Mitglieder der Ortsschulräte gegen die Schulen. Übrigens besitzt der Ortsschulrat auch keinen nennenswerten Einfluß auf die Verwaltung der Schule. Dagegen bewährte sich die neue Schöpfung der Bezirksschulräte und der denselben beigegebenen Bezirksschulinspektoren, im wesentlichen deshalb, weil hier die Exekutive und die praktische Arbeit in den Händen des Bezirkshauptmanns und des Bezirksschulinspektors liegen und auf diese Art der Leiter der politischen Behörde und der Fachmann für das Schulwesen zu gemeinsamer Arbeit verbunden werden. Durch die um 1868 vorgenommene Reform der politischen Verwaltung wurde für eine bessere administrative Ausbildung der Bezirkshauptleute gesorgt und es muß den letzteren durchaus nachgerühmt werden, daß sie mit großem Eifer sich die Hebung des Schulwesens ihrer Bezirke angelegen sein ließen.

Bei den Landesschulbehörden wurden die administrativen Schulangelegenheiten von den pädagogischen getrennt, die ersteren in der Regel einem Beamten

der politischen Verwaltung, die letzteren den Landesschulinspektoren, wie jetzt die früheren Schulräte hießen, zugewiesen. Die Vertretung der Staatsverwaltung in den Landes- und Bezirksschulräten regelte das Gesetz vom 26. März 1869, wobei man im großen und ganzen auf die von 1849 bis 1854 bestandenen Landesschulräte zurückkam. Durch das Gesetz vom 6. April 1872 wurde die Zahl der Landesschulinspektoren vermehrt und deren Gehalt erhöht. Der Wert der neuen Institution der Landesschulräte und die Wirksamkeit der einzelnen Landesschulinspektoren läßt sich nicht generalisierend beurteilen. Aus den Vorschriften für die Tätigkeit der „Schulräte" in den Fünfzigerjahren, für die Landesschulinspektoren seit 1869 ergibt sich, daß man für dieselben eigentlich keinen rechten Wirkungskreis hat finden können; es fehlt an einem konkreten Objekte für die Tätigkeit der Inspektoren. Jedenfalls gab die Existenz der Landesschulräte bald Gelegenheit zu einer pädagogischen Vielschreiberei von mitunter zweifelhaftem Werte; am 1. Juli 1873 wurde den Landesschulbehörden durch einen Erlaß des Ministeriums bedeutet, die Vielschreiberei möglichst einzuschränken, ohne wesentlichen Erfolg, denn eine neue Verordnung des Ministeriums im Jahre 1899 mußte neuerdings dagegen ankämpfen, ohne daß indes sämtliche Inspektoren auf die redselige Schreiberei verzichtet hätten.[1]) Am 17. Oktober 1874 erfolgte eine Zurechtweisung an verschiedene Landes- und Bezirksschulbehörden wegen ungenügender Wahrung des Amtsgeheimnisses. Dem böhmischen Landesschulrat, der in den Siebzigerjahren eine Zeitlang auch mit der Verwaltung der Gewerbeschulen, soweit sie dem Unterrichtsministerium unterstanden, betraut war, wurde fort und fort schleppender Geschäftsgang und Sachunkenntnis vorgeworfen. Im Interesse eines raschen Geschäftsganges entzog schließlich das Unterrichtsministerium den Landesschulbehörden den Einfluß auf die gewerblichen Schulen, nur in Niederösterreich mußte das Unterrichtsministerium um 1882 auf diesen Gedanken infolge des Widerstands der liberalen Landtagsmehrheit verzichten.[2]) Von sachkundigen Männern, wie von Adolf Beer, der von 1868 bis 1869 als Ministerialrat im Unterrichtsministerium wirkte, wurde den Landesschulinspektoren vorgeworfen, daß sie viel zur Überbürdung der Jugend beigetragen haben; insbesondere war auf die Vorschläge der Landesschulinspektoren der viel zu hohe Forderungen stellende Lehrplan der Realschulen von 1869 zurückzuführen; ferner wurde in der Sitzung des

[1]) Die Verordnung des Ministeriums vom Jahre 1899, welche die Dienstvorschriften für die Landesschulinspektoren neu bestimmte, wendete sich namentlich gegen die unnötige Länge der „Inspektionsprotokolle", das heißt jener Protokolle, welche die Inspektoren über die Konferenzen aufnehmen lassen, welche sie mit den Lehrkörpern der von ihnen bereisten Mittelschulen abhalten, und empfahl die Unterlassung der bisher stattgefundenen stenographischen Aufnahme des Wortlautes der Ausführungen der Landesschulinspektoren; aus etwas anderem besteht nämlich das Protokoll über eine Inspektionskonferenz nicht. Diese Verordnung blieb indes ganz wirkungslos; die stenographische Aufnahme der Vorträge der Landesschulinspektoren ist über deren Wunsch nach wie vor die Regel. Niemals hat diese Konferenz den Charakter, den sie haben sollte, nämlich den einer Art Komiteebesprechung, eines Kolloquiums, wie man im Universitätsdeutsch sagen würde, zwischen dem Inspektor und dem Lehrkörper.

[2]) Der niederösterreichischen Handelskammer wurde eine Vertretung im Landesschulrat verweigert.

Abgeordnetenhauses vom 22. März 1878 darüber geklagt, daß die Landesschulinspektoren beim Maturitätsexamen mehr Prüfungen des Gedächtnisses als der geistigen Reife der Schüler vornehmen. Aus den Berichten der Landesschulbehörden über das Volks- und Mittelschulwesen, die meist nur mechanische Statistiken nach einer und derselben Formel enthalten, ergibt sich, daß ihr Wirkungskreis eigentlich ein recht beschränkter ist; die Ernennungen an den Mittelschulen gehen direkt vom Ministerium und nicht von den Inspektoren aus, die allerdings durch ihre geheimen Qualifikationen [1]) und durch ihr Vorschlagsrecht einen gewissen Einfluß auf die Ernennungen üben können. Hinsichtlich der Erziehung und des Unterrichts sind die Inspektoren der Mittelschulen ganz außer stande, irgend einen nennenswerten Einfluß auszuüben. Der Verkehr zwischen den Inspektoren und den einzelnen Mittelschulen besteht in einer stets in denselben Formen wiederkehrenden Schreiberei; z. B. die Entfernung eines mißratenen Jungen aus einer Schule oder das Auftreten einiger Schüler in einem Wohltätigkeitskonzert sind Dinge, die keine Lehranstalt, auch nicht eine namhaftere, im eigenen Wirkungskreise erledigen kann, sondern die den Gegenstand der umständlichsten Berichterstattung bilden und von der Zustimmung des Inspektors abhängen. Was die Volksschulen anbetrifft, so ist dem Landesschulinspektor nur bei den Lehrerbildungsanstalten eine nennenswerte Mitarbeit möglich. Im ganzen hängt es übrigens im wesentlichen von der Persönlichkeit des einzelnen Inspektors ab, ob seine Funktion völlig in Mechanismus versinkt oder nicht. Das Korps der österreichischen Inspektoren seit 1869 hat, wenn auch keinen Adalbert Stifter mehr, doch immerhin manchen tüchtigen Germanisten, Philologen, Mathematiker und Geographen aufzuweisen. Vielleicht ließe sich dem Amte eines Landesschulinspektors mehr Inhalt geben, wenn man einzelne Inspektoren — selbstverständlich nur jene, welche über eine bedeutendere literarische und soziale Bildung verfügen — unter Entlastung von jedem anderen Geschäfte, mit der Heranbildung der Lehramtskandidaten in den einzelnen Universitätsstädten betrauen würde, da für dieses Amt die Durchschnittserfahrung des Direktors einer Mittelschule nicht ausreicht.

Die neue Organisation der Schulbehörden begegnete in manchen Kronländern anfangs der Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung, ja geradezu aktivem Widerstande, so namentlich in Tirol, wo der Klerus die neuen weltlichen Schulinspektoren, die das Ende der geistlichen Schulaufsicht bedeuteten, auf das leidenschaftlichste bekämpften. Im Jahre 1871 gelang es im Bezirke Landeck nicht überall, die Inspektion der Schulen tatsächlich durchzuführen, im Bezirke Bozen und im Sarntale verunglückte sie gänzlich; im Bezirke Kaltern und im Passeiertale wurde sie 1871 gar nicht versucht, im Passeiertale wurde im Frühjahr 1873 der

[1]) Diese Beurteilung der Leistungen der einzelnen Lehrer durch ihre Inspektoren beruht meist nicht auf eigenen Wahrnehmungen oder aber solchen, welche Hospitierungen innerhalb weniger Lehrstunden bei befangenen Lehrern und Schülern ergeben, sondern in der Regel auf den dem Lehrkörper gegenüber geheimen Berichten der Direktoren, Berichte, deren Verläßlichkeit sich je nach der Individualität des betreffenden Direktors richtet. Neben sicheren, ihrer Bildung und Erfahrung bewußten Direktoren findet man da und dort doch auch furchtsame, unsichere und bequeme Direktoren, die eine Gefahr für die Schule, der sie vorstehen, und für deren Lehrer bilden.

Bezirksschulinspektor mit Steinwürfen empfangen. Im Oberinntale wurde ungefähr gleichzeitig in einigen widerspenstigen Orten die Inspektion der Schulen unter dem Beistande einer Abteilung von 20 Mann Gendarmen durchgeführt. Im Sarntale und im Eggentale bei Bozen und in einigen Orten des Vintschgaues vereitelte auch im Jahre 1873 der Widerstand der Bevölkerung die Schulinspektion. In Dalmatien beschränkte sich um 1871 die Tätigkeit des Bezirksschulrats häufig auf den Bezirkshauptmann und seinen Inspektor. In Böhmen sträubten sich 1870 und 1871 viele slawische Gemeinden, die Wahlen für die Bezirksschulräte vorzunehmen. Erst das Ministerium Auersperg setzte um 1872 durch, daß allgemein die Wahlen in die böhmischen Bezirksschulräte vorgenommen wurden.

Dem galizischen Landtag gelang es, durch längeren Widerstand gegen die Vorlagen der Regierung in der Hauptsache die Sonderstellung des galizischen Landesschulrates gegenüber dem Wiener Ministerium zu behaupten, wenn auch der Organismus der Schulaufsicht äußerlich in einige Übereinstimmung mit dem des übrigen Reiches gebracht wurde.

Die so nach mehrjährigen Kämpfen durchgeführte Laizisierung der Schulaufsicht, welche 1804 den Geistlichen übertragen worden war, war die notwendige Vorbedingung zur Durchführung der 1869 beschlossenen Volksschulreform.

Adolf Beer, geb. am 27. Februar 1831 zu Proßnitz, gest. am 7. Mai 1902 zu Wien. Von 1868 bis 1870 Ministerialrat im Unterrichtsministerium; Verfasser des Entwurfes des Reichsvolksschulgesetzes; 1891—1896 Referent für das Unterrichtsbudget im Abgeordnetenhause.

Die Reform der österreichischen Volksschulen war das gemeinsame Werk des Unterrichtsministers Hasner, des von ihm in das Ministerium berufenen Sektionschefs Universitätsprofessor Glaser, insbesondere aber des ebenfalls von Hasner berufenen Ministerialrates Adolf Beer, Professors an der technischen Hochschule in Wien. Der Referent für das Volksschulwesen im Ministerium, Sektionsrat Hermann, unterstützte die erwähnten drei Männer durch Auskünfte über Detailfragen. Im Jahre 1868 wurden die Gutachten der den einzelnen Statthaltereien beigegebenen Schulräte eingeholt; sie sprachen sich zumeist für eine Verlängerung der täglichen Schulpflicht und für die Auflassung der Wiederholungsschule aus. Schulrat Wenzig in Böhmen schlug die achtjährige Schulpflicht vor. Als Grundlage für das neue österreichische Volksschulgesetz diente in vielen Stücken das Schulgesetz für das Großherzogtum Baden. Hasner brachte den Entwurf zunächst vor den Ministerrat, der

denſelben einem Komitee, beſtehend aus dem Juſtizminiſter Eduard Herbſt, dem Finanzminiſter Breſtel und dem Unterrichtsminiſter, zuwies. So iſt auch Herbſt an der Reform der öſterreichiſchen Volksſchulen beteiligt geweſen. Nach der Prüfung durch das Miniſterkomitee gelangte der Geſetzentwurf an den Kaiſer, der am 1. März 1869 die Genehmigung zur Einbringung desſelben im Reichsrat erteilte.

Der am 2. März 1869 dem Reichsrat vorgelegte Entwurf wurde einem Ausſchuſſe zugewieſen. Die Beratung im Ausſchuſſe führte einige Änderungen des Textes herbei, deren wichtigſte die des Paragraphs 48. war: zu der Beſtimmung der Regierungsvorlage „der Dienſt an öffentlichen Schulen iſt ein öffentliches Amt“ wurde hinzugefügt „und allen Staatsbürgern ohne Unterſchied des Glaubens gleichmäßig zugänglich“. Auch die Vertreter der klerikalen Parteien beteiligten ſich an der Beratung im Ausſchuſſe.

Die Debatte über den ſo umgeſtalteten Entwurf fand im Abgeordnetenhauſe am 21. April 1869 ſtatt. Unter den gehaltenen Reden iſt insbeſondere die des P. Greuter aus Tirol hervorzuheben, der ſich gegen den Schulzwang ausſprach und es bekämpfte, daß die öffentlichen Volksſchulen allen Konfeſſionen gleichmäßig zugänglich ſein ſollten. Der Pole Grocholski ſtellte den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung. Der Klerikale Univerſitätsprofeſſor Jäger beſtritt, daß die Moralität mit der Schulbildung fortſchreite; man könne eher den Schluß ziehen, je ausgebildeter das Schulweſen, deſto mehr Verbrecher. Bei Beginn der Spezialdebatte verließ die Oppoſition den Saal und das Haus drohte beſchlußunfähig zu werden. Die Mehrheit half ſich dadurch, daß ſie die Sitzung unterbrechen ließ, um noch ein paar Mitglieder zur Erzielung der Beſchlußfähigkeit herbeizuholen; dies geſchah um ½12 Uhr. Hierauf wurden ſämtliche 78 Paragraphen des Geſetzes ohne Debatte angenommen und auch die dritte Leſung des Geſetzes wurde in aller Geſchwindigkeit abgetan, ſo daß um ¼2 Uhr, in weniger als zwei Stunden, das ganze umfangreiche Geſetz erledigt war.

Im Herrenhauſe wurde das Geſetz am 10. Mai 1869 angenommen. Um das Geſetz nicht zum zweitenmal den Fährlichkeiten der parlamentariſchen Beratung auszuſetzen, unterließ es die zur Beratung des Geſetzes aufgeſtellte Spezialkommiſſion des Herrenhauſes, Abänderungen des Textes des Geſetzes vorzunehmen, trotz mancher Bedenken im einzelnen. „Im ganzen“, erklärte der Berichterſtatter dieſer Kommiſſion, der Univerſitätsprofeſſor Unger, der nachmalige Präſident des Reichsgerichtes, „konnte ſich die Kommiſſion einſtimmig dem Lobe der Geſetzvorlage anſchließen.“ In der Debatte ſprach für das Geſetz Graf Anton Auersperg, welcher das Hauptgewicht des Geſetzes in jenen Kapiteln fand, die von der Lehrerbildung handelten. Gegenüber den Einwürfen, das Geſetz verletze die Autonomie der Länder, betonte er: „Das eine, worüber man ſich klar ſein muß, iſt, daß der Reichsverband, die Staatsidee, das Reichsintereſſe vorangeht, daß das Recht der Länder zurückſteht gegenüber den Pflichten, die ſie gegen das Allgemeine zu erfüllen haben.“ Auch der Hiſtoriker Arneth befürwortete das Geſetz, welches hauptſächlich auf den Widerſpruch polniſcher Edelleute, des Fürſten Czartoryski und des Grafen Golu-

chowski, stieß. Eine Spezialdebatte fand auch im Herrenhause nicht statt. Der Klerikale Graf Kufstein beantragte die Weglassung des Gesetzartikels: „der Dienst an Schulen ist ein öffentliches Amt und ist allen österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gleichmäßig zugänglich", jedoch ohne Erfolg. Das Gesetz wurde unverändert angenommen und wenige Tage darauf sanktioniert und veröffentlicht.

Das neue Gesetz regelte nur die Grundsätze des Volksschulwesens; zur Durchführung desselben mußten Spezialgesetze in den einzelnen Landtagen beschlossen werden. Was das Reichsgesetz selbst anbelangt, so sind in der Praxis seine Grundsätze nicht ganz zur Durchführung gekommen. Obwohl ausgesprochen wurde, daß das Lehramt an allen vom Staate, vom Lande oder von der Ortsgemeinde erhaltenen Schulen der Jugend ohne Unterschied der Religion zugänglich sei, bewahrte die Volksschule in Österreich ihren vorherrschend katholischen Charakter. Die nichtkatholischen Minderheiten mußten nunmehr zu dem Aufwande der angeblich interkonfessionellen, tatsächlich aber katholischen Ortsschule beitragen und wurden so außer stande gesetzt, daneben noch eine besondere eigene Schule zu erhalten. Der größte Teil der jüdischen und protestantischen Volksschulen ging in Österreich während der Siebzigerjahre ein und für die Protestanten wurden wesentliche Stücke der unter Belcredi ihnen zugestandenen Kirchenverfassung wertlos. Die Funktion eines Meßners und Kirchendieners, die in den meisten Landgemeinden mit der des Lehrers verbunden gewesen war, so daß z. B. in Simmering bei Wien die Lehrer noch um 1865 die Kirchenglocken hatten läuten müssen, wurde jetzt in den meisten Kronländern gelöst, nur im Kronlande Salzburg blieb sie gesetzlich bis in die Achtzigerjahre gestattet. Dagegen übten die Lehrer meist nach wie vor kraft freier Vereinbarung die Kirchenmusik aus. Der Lehrstoff der Volksschule wurde wesentlich vermehrt. Die seit 1774 in Österreich unter dem Namen der Hauptschulen bestehenden höheren Elementarschulen empfingen jetzt den Namen von Bürgerschulen. Die Bildung der Lehrer wurde erheblich verbessert, indem jetzt die Lehrer in den Bildungsanstalten eine vierjährige Vorbildung erfahren sollten, während z. B. in Preußen eine dreijährige Vorbildung üblich ist. Bis 1774 hatten in Österreich gar keine Vorschriften über die Vorbildung der Lehrer bestanden, seither eine sechswöchentliche bis sechsmonatliche Ausbildung, seit 1848 ein ein- bis zweijähriger Präparandenkurs. Diese Hebung der Bildung der österreichischen Lehrer ist die wichtigste Verbesserung, die der österreichische Elementarunterricht durch das Gesetz erfahren hat, das auch für die Fortbildung der Lehrer durch jährliche Bezirkskonferenzen und Bibliotheken sorgte; dagegen sind die in dem Gesetze in Aussicht genommenen Fortbildungskurse für Lehrer zumeist nicht verwirklicht worden und ebenso ist keinerlei Vorsorge getroffen, daß der österreichische Elementarlehrer sich das Fachwissen aneigne, welches für das Lehramt eines Bürgerschullehrers nötig ist. Das Autodidaktentum der österreichischen Bürgerschullehrer ist der schwerste Schaden der österreichischen Bürgerschule.

Der Aufwand für die Volksschulen wurde den Gemeinden zugewiesen, während der Staat sich darauf beschränkte, die Kosten der Lehrerbildung zu tra-

gen; nur die bisher geleisteten Beiträge für das Volksschulwesen, die minimal waren, wurden auch künftighin in der gleichen Höhe geleistet, während z. B. in Preußen der Staat einen erheblichen Betrag zum Aufwande für die Volksschulen beisteuert. Einzelne Kronländer, so die von Böhmen und Mähren, übernahmen den wesentlichsten Teil des Schulaufwandes auf die Landeskasse, was übrigens im Laufe der Zeit sämtliche Kronländer tun mußten und was zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzen aller Länder geführt hat. Der Paragraph 72 des Reichsvolksschulgesetzes, nach welchem eine Gemeinde von der Errichtung einer neuen Schule entbunden ist, wenn eine bereits bestehende Privatschule den Ortsbedürfnissen genügt, ermöglichte es verschiedenen Kongregationen, in den nächsten Jahren in Österreich zahlreiche Privatschulen zu gründen. Die Bezahlung der Lehrer blieb in mehreren österreichischen Kronländern nach wie vor eine schlechte. In manchen Fällen führte die Aufhebung der bisherigen Naturalleistungen der bäuerlichen Bevölkerung an die Schullehrer eine Schmälerung des Einkommens der letzteren herbei, denn diese Naturalabgaben waren namentlich in weinbautreibenden Gegenden für die Lehrer recht lohnend.[1])

Friedrich Dittes, geb. am 23. September 1829, gest. am 15. Mai 1896; er leitete von 1868 bis 1881 das „Pädagogium" in Wien. — Vgl. Ad. Kolatschek, Das Wiener Pädagogium in den Jahren 1868—1881, 216 S., Wien 1886.

Dem Mangel an Lehrern suchte man in den nächsten Jahren durch reichliche Staatsstipendien an Kandidaten des Lehramtes und Nachsicht bei den Prüfungen abzuhelfen. Die wesentlichste Besserung der Lage der Lehrer war, daß jetzt ihre Witwen und Waisen pensionsberechtigt wurden.

Die Schulpflicht wurde durch das neue Gesetz in den meisten Kronländern auf acht Jahre verlängert, doch blieben Galizien, die Bukowina, Krain, Istrien, Görz und Dalmatien ausgenommen, wo die Schulpflicht durch Landesgesetze meist auf sechs Jahre beschränkt wurde. Auch in diesen Kronländern wurde für die Städte und Märkte mit mehrklassigen Schulen eine längere Schulpflicht festgesetzt. Gegenüber der bäuerlichen Bevölkerung wurde übrigens auch in den westlichen Kronländern die achtjährige Schulpflicht niemals voll durchgeführt. Eine Statistik des Schulbesuches ergab in den deutschösterreichischen Kronländern, ferner in Böhmen, Mähren und Schlesien ziemlich günstige Verhältnisse, während in Triest ein Drittel, in Krain und Görz nahezu die Hälfte aller Kinder und in Istrien, Galizien, der Bukowina und Dalmatien der größte Teil der Jugend

[1]) In Kirchberg am Wagram bezog der Lehrer 1869 etwa 1069 fl., in Langenlois ungefähr ebensoviel, in Ybbs 1639 fl., hauptsächlich infolge der Naturalabgaben.

der Schule fern blieb. Insbesondere war die Zahl der Mädchen, die in Galizien, der Bukowina und Dalmatien die Schule besuchten, eine ganz geringe. Es zeigt sich auch in diesen Verhältnissen des Schulbesuches, daß das heutige Österreich aus Bestandteilen von ganz verschiedener Kulturstufe besteht.

Trotz dieser Tatsache versuchte das Unterrichtsministerium in der 1870 veröffentlichten Schul- und Unterrichtsordnung für die Volksschulen eine ideale Höhe festzuhalten; die körperliche Züchtigung wurde gänzlich verboten, auch der verlottertsten Jugend sollte nur durch moralische Mittel entgegengetreten werden. Tatsächlich besteht die körperliche Züchtigung an vielen Orten in schönster Blüte. Die 1874 veröffentlichten Lehrpläne für die Volks- und Bürgerschulen steckten dem Unterricht in den Realien, namentlich in der Naturlehre, ein zu hohes Ziel. Bereits vier Jahre später mußte das Ministerium zugestehen: „Es werden Klagen über den geringen Erfolg des Unterrichts der Volksschule geführt; insbesondere werden darüber Beschwerden laut, daß die sogenannten Realien: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, vorzeitig in den Kreis der Unterrichtsgegenstände treten, wodurch die Erfolge in den notwendigsten Gegenständen, besonders in der Unterrichtssprache, beeinträchtigt werden." — Wesentlich verbessert wurden die Schulbücher. Der Staat gab sein bisher besessenes Monopol der Herausgabe von Lehrbüchern für die Volksschule preis und die Unterrichtsverwaltung suchte gute Lehrbücher zu schaffen; 1867 bestanden zwei förmliche Kommissionen zu Prag und Wien, welche die im staatlichen Verlage erscheinenden Schulbücher verbessern sollten. In den Siebzigerjahren lieferte der Wiener Universitätsprofessor Zeißberg geschichtliche Erzählungen für die Lesebücher der österreichischen Bürgerschulen. Für die österreichische pädagogische Literatur wurde jetzt ein neues Arbeitsfeld frei.

Die Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes stieß bei der bäuerlichen Bevölkerung auf erheblichen Widerstand. Dem oberösterreichischen Landtag gingen, als er an die Beratung der entsprechenden Landesgesetze schritt, Bittschriften von über 100 Gemeinden gegen dieselben zu; 562 Gemeinden sprachen sich gegen die Einführung des Turnens an den Schulen Oberösterreichs aus. Der bäuerliche Abgeordnete Huemer sagte im oberösterreichischen Landtag: „In unserem Städtchen haben wir vier Lehrer und diese Lehrer haben nicht mehr als *ein* geheiztes Zimmer gehabt und waren doch vergnügt. Wenn nun vier oder mehr Lehrer sind und jeder ein geheiztes Zimmer und der Oberlehrer zwei geheizte Zimmer bekommen muß, so werden wir sehen, daß man nicht im stande ist, diese Auslagen zu befriedigen." — Für die Verhältnisse Galiziens und für die Selbstsucht des polnischen Adels ist es bezeichnend, daß in dem Schulgesetze für Galizien vom 2. Mai 1873 die Gutsbesitzer nur mit einem Drittel jener Zuschläge belastet wurden, welche die übrigen Gemeindeangehörigen für das Schulwesen zu entrichten haben; ferner wurde in Galizien beschlossen, daß der Bezirksschulrat dem Ortsschulrate die Befugnis, die Ortsschulkasse zu verwalten, ganz entziehen kann. Mithin wurden die Großgrundbesitzer Galiziens in der Erfüllung allgemeiner öffentlicher Verbindlichkeiten ungebührlich begünstigt

und dafür die kleineren Besitzer mehr belastet, ferner wurde den Ortsschulbehörden nichts weniger als Vertrauen in allen Angelegenheiten, welche Geld betrafen, bekundet. — Der Tiroler und der Triester Landtag weigerten sich, die Volksschule entsprechend dem Reichsvolksschulgesetze umzugestalten, so daß die Volksschulreform in Tirol und Triest einstweilen nicht durchgeführt werden konnte.

Bald nach der Einführung der neuen Schulgesetze fiel das schwerste Hemmnis der allgemeinen Schulpflicht, das Schulgeld, denn um dieser Abgabe womöglich zu entgehen, sendeten viele arme Leute ihre Kinder nicht in die Schule. Um die Abneigung der bäuerlichen Bevölkerung gegen die Volksschulreform zu vermindern, stellte Arneth 1870 im niederösterreichischen Landtag den Antrag, das Schulgeld außerhalb Wiens aufzuheben. Die Gemeinde Wien schaffte im Jahre 1870 das Schulgeld tatsächlich ab, und seitdem das Ministerium Hohenwart die Schulgesetzgebung von 1869 bedrohte, also im Jahre 1871, entschlossen sich auch mehrere Landtage zu dem gleichen Schritte. In den meisten österreichischen Kronländern wurde 1871 bis 1874 das Schulgeld aufgehoben und so fiel eine der ältesten Einrichtungen des österreichischen Volksschulwesens, die aus der Zeit stammte, da der Unterricht noch durchaus Privatsache und das Schulgeld die Entlohnung des Unternehmers war, der in der Erteilung von Unterricht seinen Erwerb suchte.

Die neue Schulverfassung konnte nur in jenen Ländern tiefergreifende Wirkungen ausüben, wo sie tatsächlich zur vollen Anwendung gelangte; wo aber die Schulpflicht von vornherein auf einen geringeren Zeitraum beschränkt war und wo die Verwaltungsbehörden sich so wenig um die tatsächliche Durchführung des Gesetzes bemühten wie in dem sich selbst überlassenen Galizien, dort war das Ergebnis ein weitaus schlechteres. In Böhmen konnten um 1880 über 4 Millionen Personen lesen und schreiben, in Galizien, das eine größere Einwohnerzahl hatte, dagegen nur 676.000 Leute. In Tirol bestanden allerdings zahlreiche Schulen, 1523 bei einer Bevölkerung von etwa 800.000 Menschen, aber nur an 80 dieser Schulen wurde während voller zehn Monate des Jahres Schule gehalten; an 980 dieser Schulen wurde 26 Wochen oder auch eine noch geringere Zeit des Jahres hindurch tatsächlich unterrichtet; die Bevölkerung bemühte sich dafür freilich, den unzulänglich gebliebenen Unterricht durch desto ausdauernderen Besuch der Schule zu ersetzen. — In Kärnten wirkte, wie in Berichten aus den Jahren 1871 und 1872 mitgeteilt wird, die Almwirtschaft im Möll-, Gail- und Lessachtale hemmend auf den Schulbesuch, denn zur wärmeren Jahreszeit zogen die arbeitsfähigen Kinder mit den Eltern auf die Alm. Schließlich mußte man im Lessachtale den Unterricht durch eine Verordnung aus dem Jahre 1873 auf die Zeit von 15. Oktober bis Ende April beschränken, soweit es sich um Kinder von mehr als zehn Jahren handelte. — Auch in Vorarlberg bildete das Nomadisieren eines Teiles der Bevölkerung ein schweres Hindernis des Schulbesuches; ein Teil der Kinder ging jeden Sommer in die Berge Vieh zu hüten, ein anderer Teil wurde gemäß einer alten lokalen Gepflogenheit in die Länder um den Bodensee gesendet, insbesondere nach Württemberg, wo dieselben in großen Mengen im Sommer als Hirten Unterhalt und Verdienst fanden. Bezüglich dieser „Schwaben-

kinder" wurde verordnet (1873), daß nur Kinder über zehn Jahre nach „Schwaben gehen" durften. Ein Versuch, eine Vereinbarung mit den Kantonen Appenzell und Graubünden zu treffen, um eine Einschränkung dieser Kinderwanderungen zu ermöglichen, scheiterte. Im Sommer 1873 wurden etwa 40 Perzent der schulpflichtigen Kinder in Vorarlberg mehr oder minder vom Schulbesuche losgezählt. — Als Beispiel für die Schulverhältnisse in Istrien sei mitgeteilt, daß an den vierklassigen Schulen zu Rovigno 1871 342 Schüler eingeschrieben waren, welche Zahl im Sommer auf 85 herabsank, weil der größte Teil der Kinder zur Feldarbeit zurückkehrte. — In der Bukowina verschwanden die Kinder aus den Schulen, sobald die Feldarbeit im Frühjahr begann. — In einem Berichte aus Oberösterreich über die Schulverhältnisse des Jahres 1873 wird zugegeben, daß die Schüler des siebenten Schuljahres sich auf dem Lande von der Schule bisher fast vollständig ferngehalten haben und daß der Unterricht für die Schüler des achten Schuljahres auf dem Lande auf den Sonntag verlegt wurde, d. h. die alte Wiederholungsschule war wieder da.

In den südöstlichen Bezirken Galiziens, dann in gewissen Bezirken der Waldkarpathen, in einzelnen östlichen Bezirken am Dniester und in gewissen Gegenden der Tiefebene am Sanflusse existierte bis 1873 überhaupt kein Schulbesuch, denn als das ist es aufzufassen, wenn die Statistiken der Regierung von einem Schulbesuche von 1—4% der Bevölkerung, ja von weniger als 1% erzählen.

Selbst in dem beschränkten Umfange, in welchem das Volksschulgesetz von 1869 zur praktischen Ausführung kam, wirkte es segensreich, obwohl sogar ein Teil der tatsächlich erzielten Fortschritte durch die Schulnovelle von 1883, welche das Reichsgesetz über die Volksschulen abänderte, wieder preisgegeben wurde. Innerhalb dieser vierzehn Jahre vermehrte sich die Zahl der die Schule besuchenden Kinder von 58% auf 87% der schulpflichtigen Jugend und jene der des Lesens und Schreibens kundigen Wehrpflichtigen in Österreich von 45% im Jahre 1870 auf 67% im Jahre 1882.

Im ganzen, kann man sagen, entsprach der Bildungszustand der vorgeschrittensten österreichischen Kronländer um 1881 etwa dem jener Provinzen Preußens, deren Volksschulwesen noch am rückständigsten war. Salzburg und Schlesien wiesen einen größeren Perzentsatz Analphabeten auf als Posen; Tirol einen etwas geringeren; Mähren und Oberösterreich standen ungefähr auf der Höhe Westpreußens, während der Bildungsgrad der Bevölkerung von Niederösterreich und Böhmen dem Ostpreußens ziemlich gleichkommt. Die Bevölkerung der zivilisiertesten Länder der Monarchie stand also ungefähr auf der Bildungshöhe jener preußischen Provinzen, deren Einwohnerschaft zu einem erheblichen Teile aus Litauern, Masuren, Kassuben und Polen zusammengesetzt ist. Auf jenen Bildungsgrad, zu welchem die Bevölkerung jener Provinzen zwanzig Jahre später emporstieg, hat sich indes bis jetzt noch kein einziges österreichisches Kronland erhoben.

Die Durchführung der Reformgesetze über die Schulaufsicht und über die Volksschulen wurde durch den antiklerikalen Charakter derselben erschwert. Derselbe antiklerikale Zug der österreichischen Unterrichtsverwaltung, die von Ende 1867

bis zu Anfang 1871 bestand, zeigte sich auch in den Maßregeln gegen die Ordensgymnasien, Maßregeln, die sich sowohl gegen die Jesuiten als auch gegen die anderen den Gymnasialunterricht pflegenden Orden richteten. Im Jahre 1868 übernahm der Staat die beiden Gymnasien, die er dem Jesuitenorden übertragen hatte, die zu Ragusa und zu Feldkirch, wieder in eigene Verwaltung und besetzte sie mit weltlichen Lehrkräften; dem dritten der österreichischen Jesuitengymnasien, dem bischöflichen Gymnasium am Freinberge bei Linz, wurde gemäß dem Wunsche des oberösterreichischen Landtages im März 1868 das Recht, staatsgültige Zeugnisse auszustellen, entzogen. So wurde die dem Jesuitenorden im Jahre 1856 bewilligte Ausnahmestellung wieder aufgehoben.

Was die übrigen Orden anbetrifft, so gab es in Österreich um 1863 noch 35 Ordensgymnasien — abgesehen von denen der Jesuiten —, die sich im Laufe von 20 Jahren auf 11 verminderten. Die Lehrer an diesen Schulen waren damals zumeist ungeprüft und schlecht bezahlt, denn namentlich der Piaristenorden, der um 1863 noch 15 Gymnasien besaß, hatte nur geringe Einkünfte. Man sagte diesen Gymnasien schlechte Unterrichtserfolge und mitunter auch Abhängigkeit ihrer Lehrer von den Schülern und Eltern nach. Über Aufforderung des Abgeordnetenhauses begann die Regierung mit dem Erlasse vom 1. August 1870 die Laizisierung dieser Ordensgymnasien, die zum größten Teile in die Staatsverwaltung übernommen und mit weltlichen Lehrern besetzt wurden. Das Gymnasium der Piaristen zu Horn wurde vom Lande Niederösterreich, eine Anzahl anderer Ordensgymnasien von den betreffenden Stadtgemeinden übernommen und ging später ebenfalls meist in die Verwaltung des Staates über. Den Abschluß dieser Aktion bildete die Übernahme des Gymnasiums der Augustiner zu Leipa in Böhmen auf den Staatsschatz, die gemäß einer kaiserlichen Entschließung vom 12. Oktober 1881 erfolgte. Einzelne dieser Ordensgymnasien verloren das Recht der Öffentlichkeit und erlangten dieses erst wieder, als die Orden geprüfte Lehrkräfte stellten, oder gingen ganz ein. — Die damals herrschenden Anschauungen drückten sich auch in den Beratungen der 1870 einberufenen Enquete, welche die Abänderung der österreichischen Gymnasialverfassung erörtern sollte, aus; es wurde unter anderem selbst von Gymnasialdirektoren die gänzliche Abschaffung des Religionsunterrichts an den Gymnasien vorgeschlagen und auch der Landesschulrat von Niederösterreich stimmte zum mindesten für eine Beschränkung desselben.

Auch die Universitäten wurden von der nunmehr in Österreich gegen die Kirche gerichteten Geistesströmung berührt. Das Abgeordnetenhaus forderte am 24. März 1870 die Regierung zur Vorlage eines Universitätsgesetzes auf, welches die Verfassung der österreichischen Universitäten endgültig regeln und die bisher festgehaltene Fiktion des katholischen Charakters der Universitäten zu Prag und Wien beseitigen sollte. Dementsprechend brachte das Unterrichtsministerium im Herrenhause einen Gesetzentwurf betreffend die Verfassung der österreichischen Universitäten ein, der jedoch 1871 unter dem Ministerium Hohenwart wieder zurückgezogen wurde. — Auch wurde im Abgeordnetenhause eine Reform der theologischen Fakultäten gefordert, welche einerseits die wissenschaftliche Ausbildung des

Klerus im Sinne des Josephinismus regeln, andererseits die Entfernung der Jesuiten von der theologischen Fakultät zu Innsbruck herbeiführen sollte.

Für die von Ende 1867 bis Anfang 1871 wirkende Unterrichtsverwaltung ist aber nicht bloß der Gegensatz zum Klerikalismus, sondern auch die Begünstigung des Deutschtums charakteristisch, die freilich unter dem Ministerium Potocki (von Anfang April 1870 bis Anfang Februar 1871) weniger hervortrat. Das Unterrichtsministerium ließ die von den Slowenen geforderte Slowenisierung der Krainer Mittelschulen nicht zu und hob am 12. Februar 1868, unter Berufung auf den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, den Sprachenzwang an den Gymnasien Böhmens auf, kraft dessen nicht bloß das Deutsche an den tschechischen Gymnasien, sondern auch das Tschechische an den deutschen Gymnasien allgemeiner Lehrgegenstand war.

Durch die Errichtung besonderer tschechischer Gymnasien suchte man der Slawisierung der bereits bestehenden Gymnasien Einhalt zu tun; einen ähnlichen Zweck hatte die Verlegung der tschechischen Parallelklassen des Staatsgymnasiums in Budweis nach der tschechischen Stadt Wittingau. Der Effekt dieser Maßregel wurde übrigens dadurch vereitelt, daß der tschechische Bischof von Budweis, Jirsik, aus eigenen Mitteln ein neues tschechisches Gymnasium in Budweis errichtete. — Die deutsche Mehrheit des mährischen Landtages begann im Herbst 1869 mit der Schaffung eines Systems deutscher Landesrealschulen, welches dem Bürgertum der deutschen Kleinstädte Mährens in doppelter Weise nützen sollte, indem diese Realschulen demselben einerseits höhere Bildung eröffnen, andererseits durch Überleitung auf die Bahnen gewerblicher Arbeit den Weg zu höherem Wohlstande erschließen sollten. Die tschechischen Städte Mährens wurden vorläufig unberücksichtigt gelassen, obwohl die tschechische Nationalität die Mehrheit der Bevölkerung des Landes ausmachte. Im Interesse der Deutschen war auch die 1868 vom böhmischen Landtage in Abwesenheit der Tschechen beschlossene und 1869 durchgeführte Teilung des polytechnischen Instituts zu Prag in zwei nach Nationen gesonderte technische Hochschulen gelegen.

Die Reform des technischen Unterrichts[1]) und die der Realschulen sind nächst der Reform der Volksschulen die verdienstlichsten Leistungen des Unterrichtsministeriums zur Zeit Hasners; die erstere war bereits zur Zeit des Staatsministeriums begonnen worden, letztere wurde durch die damals geschaffenen Vorarbeiten gefördert. Die Reform der Realschulen war schon vor Hasner begonnen worden, durch den Erlaß vom 21. August 1867, der den Lehrplan der Realschulen in humanistischem Sinne änderte: die Zoll- und Monopolsordnung und die Maschinenlehre wurden aus dem Lehrplane der Realschulen gestrichen, die Lehrstunden für Chemie und Zeichnen vermindert, dagegen die für den Sprachunterricht, Geographie, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften vermehrt. Die durch die Gesetzentwürfe von 1868 angebahnte Reform der

[1]) Dieselbe gelangte erst in der dritten Verwaltungsperiode Stremayrs zum Abschlusse; Näheres hierüber s. S. 292.

Realschulen hatte übrigens den Fehler, die Zahl der Jahreskurse an den Realschulen nur von vier auf fünf zu vermehren, so daß der Realschulbildung eine um zwei Klassenzüge gegenüber der der Gymnasien aufgedrückt wurde, denn letztere waren in acht Klassen gegliedert. Somit wurde die Einrichtung der Realschulen in vielen Dingen der der Gymnasien näher gerückt; ein fruchtbarer Gedanke war es aber, den Unterricht in den modernen Sprachen in die Realschulen einzuführen, so daß heute der Lehrbetrieb an denselben um die modernen Sprachen und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer konzentriert ist. Der Lehrplan der Realschulen wechselt im übrigen, wenn auch nicht gar zu erheblich, von Kronland zu Kronland, was teils eine Folge der besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder, teils des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ist, das die Gesetzgebung über die Realschulen den einzelnen Landtagen zuwies. Hervorzuheben ist dabei und bezeichnend für die Gesinnung der betreffenden Politiker, daß einzelne Abgeordnete im Krainer Landtage die Einführung des Russischen als Lehrgegenstand an der Realschule zu Laibach forderten. — Die Reform der Realschulen wurde 1869 durch die Einführung der Maturitätsprüfungen an denselben abgeschlossen. — Die neuen Lehrpläne für die Realschulen, welche 1870 in Kraft traten, fehlten übrigens dadurch, daß sie das Lehrziel in den meisten Fächern viel zu hoch spannten. Aber trotz dieses Fehlers, der ja einer Verbesserung fähig war und auch gebessert wurde, entwickelten sich die Realschulen rasch zur bevorzugten Mittelschule der industriellen Klassen im westlichen Österreich; in den Alpenländern und in den östlichen Provinzen vermochten sie dagegen nur verhältnismäßig wenig Schüler zu gewinnen. Der größte Vorzug der heutigen österreichischen Realschulen ist, daß sie von den klassischen Sprachen gänzlich befreit sind, daß der Schüler ausschließlich mit lebenden Sprachen, und zwar mit Weltsprachen in Beziehung gebracht wird und nicht mit toten Sprachen. Wenn auch der schulmäßige Unterricht nicht ausreicht, dem Schüler geläufige Fertigkeit in den fremden Sprachen zu gewähren, so reicht er doch jedenfalls aus, um ihn in die fremde Bildung einzuführen, und zwar so weit, daß, wenn er will, auch die geläufige Fertigkeit durch eigene Arbeit erreichen kann.

2. Das Ministerium Hohenwart (4. Februar 1871 bis zum 26. Oktober 1871).

Die neue österreichische Unterrichtsgesetzgebung von den Staatsgrundgesetzen von 1867 an bis zur Volksschulreform von 1869 war, kaum entstanden, bereits vom Umsturze bedroht, und zwar geschah dies durch das Ministerium Hohenwart. Die Wirksamkeit desselben lief auf eine Zertrümmerung der Reste der Staatseinheit hinaus, die der ungarische Ausgleich von 1867 noch übrig gelassen hatte. Im Nordwesten der Monarchie sollte ein neues tschechisches Staatswesen begründet werden, dem die drei Millionen deutscher Bewohner Böhmens, Mährens und Schlesiens unterworfen sein sollten, während in den Donau- und Alpenländern dem Klerikalismus zur Herrschaft verholfen werden sollte. Nur ein loser Verband

gemeinsamer Angelegenheiten sollte zwischen dem neuen tschechischen Staate und den habsburgischen Erblanden übrig gelassen werden. Die Bildung dieses Ministeriums, die ganz plötzlich und unerwartet kam und ganz insgeheim von dem Wiener Universitätsprofessor Schäffle, dem Staatsrate Braun und anderen Personen vorbereitet wurde, war eine Folge der deutschen Siege und der Gründung des Deutschen Reiches; man glaubte, im Interesse der Dynastie an eine Stärkung des Slawentums im Norden und Süden des Reiches gegenüber den Nachbarstaaten Deutschland und Italien und an eine Befestigung des Katholizismus in Österreich gegenüber dem vorwiegend protestantischen Deutschland denken zu müssen. Nur die im Verlaufe der Verhandlungen immer mehr anschwellenden Ansprüche der Führer des tschechischen Volkes, die in ähnlicher Weise auftreten zu können glaubten wie die Führer der Ungarn von 1860 bis 1867, verhinderte die Bildung des neuen Staates der Krone Böhmens, obwohl der Kaiser persönlich die Verhandlungen mit dem Führer der Tschechen, Ladislaus Rieger, zu führen versuchte. Wenn die Führer der Tschechen übrigens eine unnachgiebige Haltung bekundeten, so mußte sie allerdings der schwankende und unsichere Gang der österreichischen Politik seit 1859 in dem Glauben bestärken, durch rücksichtslose Energie alles erreichen zu können.

Der neue Unterrichtsminister, der frühere Ministerialrat Jireček, war ein Slawe und Tscheche, der sich auch als solcher fühlte. Man hatte ihn früher zu jenen Frondeurs und Originalen gerechnet, die man gerade in den Kreisen der höheren Ministerialbeamten in Österreich häufig trifft, und er war unter dem liberalen Minister Stremayr dadurch unschädlich gemacht worden, daß er mit Referaten von minderer Wichtigkeit beschäftigt wurde. Sein lange zurückgehaltener Tatendrang machte sich unter dem Ministerium Hohenwart dadurch kenntlich, daß er mit aller Hast sich an eine radikale Umstülpung der österreichischen Schulgesetzgebung machte, was er freilich dem Reichsrate und der Öffentlichkeit gegenüber in Abrede zu stellen suchte. Bereits am 15. März 1871 berief er Enqueten in den einzelnen Ländern ein, um die Wünsche der Bevölkerung über die neue Volksschulgesetzgebung zu vernehmen; dies ist ein Beweis dafür, daß er an eine Umarbeitung derselben dachte. Die neuen Volksschulgesetze wurden von der klerikalen Partei in den Alpenländern und von der alttschechischen in Böhmen gleich heftig bekämpft, nicht ohne Erfolg, da die bäuerlichen Gemeinden die aus den neuen Gesetzen zu erwartenden Lasten fürchteten und der verlängerte Schulzwang die vorzeitige Ausbeutung der kindlichen Kraft zu ertragbringender Arbeit unmöglich machte. Vielfach wichen die Staatsbehörden vor diesem Widerstande der bäuerlichen Bevölkerung zurück. Bereits bei der Beratung des Staatsvoranschlages für 1870 war darüber Beschwerde geführt worden, daß in Tirol die politischen Beamten nicht immer die neuen Schulgesetze ausführten, sondern sich von der Geistlichkeit beeinflussen ließen. Bei der Verhandlung des Staatsvoranschlages für 1871 wurde der Regierung ihr zweideutiges Verhalten gegenüber der Schulreform vorgeworfen, die noch gar nicht vollendet, sondern erst im Werden begriffen war. Das Abgeordnetenhaus forderte am 10. Juni 1871

die Regierung auf, dem Bischof Rudigier von Linz, falls er in seinem Widerstande gegen die Schulgesetze verharre und seinen Klerus ebenfalls zur Widersetzlichkeit nötige, die Temporalien zu sperren. Es ist selbstverständlich, daß der neue Unterrichtsminister nicht im entferntesten daran dachte, dieser Aufforderung zu entsprechen. Der ehemalige Unterrichtsminister, der Abgeordnete Stremayr, warf seinem Nachfolger vor: „Hier sehe ich nicht ein klares und offenes Eintreten für die Volksschulgesetze, sondern eine Reihe von Maßregeln läßt in den ausführenden Organen selbst Zweifel aufkommen, ob es der Regierung Ernst sei mit der Durchführung derselben.“ Er dankte um so mehr den autonomen Körperschaften dafür, daß sie „ihre ganze Kraft eingesetzt haben für die Durchführung der Gesetze, die, wie es den Anschein hat, von der Regierung fallen gelassen werden“. Die Erwiderung des Ministers Jireček war eine ausweichende. Ja im Schulausschusse geberdete sich Jireček, als wäre er mit den Prinzipien der neuen Schulgesetzgebung einverstanden. Als Petitionen aus Oberösterreich um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht in demselben zur Erörterung kamen, erklärte der Minister, die Regierung werde zu Erleichterungen gern die Hand bieten, aber das Prinzip der achtjährigen Schulpflicht, welches durch das neue Schulgesetz unter Dach gebracht worden, könne sie nicht aufgeben; „eine solche Reaktion würde uns vor aller Welt und in allen Kulturstaaten bloßstellen“. — In der Tat beabsichtigte der neue Minister mehr eine Umgehung als eine direkte Beseitigung der neuen Gesetze. Die Tendenz des Gesetzes vom 25. Mai 1868 war gewesen, die Schulaufsicht zu laizisieren.

Josef Jireček, geb. 1825, gest. am 25. Nov. 1888 zu Prag, österr. Unterrichtsminister vom 7. Februar 1871 bis zum 25. Oktober 1871, Schwiegersohn des slawischen Philologen Paul Josef Šafarik.

Ein Erlaß des Ministeriums vom 13. September 1871 stellte es sich zur Aufgabe, diese Tendenz des Gesetzes durch die Art der Ausführung zu vereiteln; die Bestellung von Lehrern, auch von Mittelschullehrern, als Bezirksschulinspektoren wurde für unzulässig erklärt; der Erlaß deutete an, daß das Unterrichtsministerium „im Interesse des Unterrichtes" es vorzog, die Inspektorstellen an Geistliche zu vergeben. — Indem das Unterrichts- und das Finanzministerium gemeinsam allerhand Schwierigkeiten bei der Errichtung der Schulbezirkskassen in Böhmen machten, wollte die Regierung in Gemeinschaft mit den Alttschechen Böhmens die Undurchführbarkeit der neuen Schulgesetze in Böhmen nachweisen.

Am 25. April 1871 legte die Regierung dem Reichsrate ein Gesetz vor, durch welches den Landtagen die gesetzgeberische Initiative in Angelegenheiten des Unterrichts, der Sanität und des Verhältnisses der Kirche zur Schule zugewiesen werden sollte; dem Reichsrate sollte eine Art Zensur und Oberbeschlußfassungsrecht über diese Gesetzanträge der Landtage zustehen. Über diesen Regierungsantrag, der den ohnehin umständlichen Mechanismus der österreichischen Gesetzgebung noch viel komplizierter gestaltet hätte, ging das Abgeordnetenhaus am 2. Mai 1871 gemäß dem von Eduard Herbst vertretenen Antrage des Ausschusses zur Tagesordnung über. Nach einem weiteren Antrage der Regierung, der am 9. Mai 1871 dem Verfassungsausschusse zugewiesen wurde, sollte dem galizischen Landtage die Gesetzgebung über die Volksschulen, Gymnasien und Universitäten innerhalb der vom Reichsrate bewilligten Dotation zufallen. Die Deutschliberalen wären für diesen Antrag zu haben gewesen, wenn die Polen dafür die Verpflichtung übernommen hätten, als Gegenleistung für die ihnen bewilligte absolute Selbständigkeit, auf das Stimmrecht in Unterrichtsangelegenheiten, welche die übrigen Länder des Reiches betrafen, zu verzichten. Ein Teil der Polen war bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen; der Pole Zyblikiewicz erklärte, daß der galizische Landtag die Ansicht hege, daß nach Gewährung des Sondergesetzes für Galizien die galizischen Abgeordneten an der Beratung der Angelegenheiten, die nur die übrigen Länder Zisleithaniens angehen, nicht teilzunehmen haben. Indes hatte die Regierung kein Interesse daran, sich der für ihren Bestand so wertvollen polnischen Unterstützung zu berauben.

Durch ein kaiserliches Patent vom 10. August 1871 wurden die Landtage von Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien und Tirol aufgelöst und gleichzeitig auch das Abgeordnetenhaus des Reichsrates. Durch verschiedene Prozeduren hinsichtlich der Zusammenstellung der Wählerlisten wurde im oberösterreichischen Landtage die Mehrheit den Klerikalen, in Mähren den Tschechen verschafft. Beide Landtage, ferner der von Vorarlberg, sprachen sich gegen den Fortbestand der neuen Volksschulgesetzgebung aus. Der Landtag von Vorarlberg arbeitete zugleich ein Schulaufsichtsgesetz aus, nach welchem der Pfarrer Ortsschulaufseher und Vorsitzender im Ortsschulrate gewesen und dem Bischof die Überwachung der Lehrbücher, Lehrmittel und Lehrer in Bezug auf Glauben und Sittlichkeit zugekommen wäre; der Bischof sollte das Recht der Einsprache gegen die Anstellung bestimmter Lehrer besitzen.

Es verdient eine nähere Schilderung, wie einer dieser durch die Regierung neugebildeten Landtage mit dem Schulwesen seines Landes verfuhr. Der von der Regierung gebildete „mährische Landtag", an dem die Deutschen mit Rücksicht auf dessen illegale Entstehung nicht teilnahmen, hielt vom 16. September bis zum 14. Oktober 1871 Sitzungen ab. Diese Körperschaft machte am 2. Oktober eine der deutschen Stadt Mährisch-Trübau zur Erhaltung eines Realgymnasiums bewilligte Unterstützung rückgängig, gewährte dagegen ohne weiteres eine Subvention an das tschechische Realgymnasium zu Mährisch-Weißkirchen, dessen Errichtung das Unterrichtsministerium am 11. August bewilligt hatte, und zeigte sich geneigt, diese Anstalt aus dem Landesbudget zu erhalten. Weiters wurde beschlossen, die von dem tschechischen Vorschußverein zu Proßnitz in aller Eile errichtete Oberrealschule in die Landesverwaltung zu übernehmen, ferner tschechische Landesmittelschulen zu Freiberg, Saar und Teltsch zu errichten. Dagegen sollte der Vertrag mit der von Deutschen geleiteten Gemeinde Mährisch-Ostrau betreffend die Errichtung eines Landesrealgymnasiums nur dann genehmigt werden, wenn an dieser Schule ausschließlich die tschechische Unterrichtssprache eingeführt würde, so daß künftighin selbst die Errichtung von Parallelklassen für die deutschen Kinder ausgeschlossen sein sollte. Dem Waisenhause zu Obrowitz wurde eine Subvention nur unter der Bedingung gewährt, wenn an derselben die „Gleichberechtigung beider Landessprachen", das heißt das Tschechische in größerem Umfange eingeführt würde. Ein Antrag, das mährisch-schlesische Taubstummeninstitut in die Landesverwaltung zu übernehmen, wurde abgelehnt und nur mit knapper Mehrheit über Befürwortung des Erzbischofs von Olmütz ein höherer Landeszuschuß zugestanden. Am 13. Oktober wurden für die Errichtung slawischer Landesmittelschulen — solche bestanden bis dahin nicht — 65.000 fl. bewilligt; am Tage darauf wurde das Programm für diese neuen Gründungen entwickelt: es sollten in sechs Städten mit deutscher Gemeindevertretung, darunter in vier, deren Bevölkerung zum weitaus größten Teile deutsch war, ferner in vier überwiegend tschechischen Städten tschechische Mittelschulen errichtet werden. Ferner sollte der Landesausschuß darauf sehen, daß an allen Landesmittelschulen, auch den deutschen, die Schüler in der tschechischen Sprache nicht bloß oberflächlich, sondern gründlich unterrichtet würden. Eine Interpellation des Abgeordneten Fanderlik stellte das Begehren, daß von den Stipendien, welche für die alten Gymnasien zu Brünn und Olmütz aus früherer Zeit her bestanden, ein Teil an die neugegründeten tschechischen Mittelschulen überwiesen werde. — Hinsichtlich des höheren Unterrichts kam in dieser kurzen Zeit nur ein Antrag zur ersten Lesung, nämlich der des Abgeordneten Meznik auf Gründung einer zweisprachigen Universität in Mähren.

Die volle Feindseligkeit dieses improvisierten Landtages traf die neue Verfassung der Volksschule. Am 4. Oktober 1871 wurde die Sistierung des Reichsvolksschulgesetzes in Mähren und des Landesgesetzes vom 24. Jänner 1870, welches die Verfassung der mährischen Schulen regelte, beantragt und am 12. Oktober auch beschlossen. Der Antragsteller forderte die Mitwirkung der

Kirche in der Schulaufsicht und geringere Ausgaben für das Volksschulwesen. Die Bedeckung der aus dem neuen Schulaufsichtsgesetze erwachsenen Kosten wurde von dem Landtage, der sich dagegen aussprach, daß Volksschullehrer und Volksschuldirektoren Inspektoren werden könnten, verweigert. Am 13. Oktober wurde der Betrag von 90.000 fl., welcher behufs Durchführung des neuen Volksschulgesetzes von dem Landesausschusse in den Voranschlag eingestellt worden war, gestrichen, obwohl durch solche Beschlüsse das Volksschulwesen geschädigt, der Lehrermangel vergrößert, die Lehrer der drückendsten Not preisgegeben wurden Der Abgeordnete Mezník meinte, daß sich dieser Sache weder eine tragische noch eine sentimentale Seite abgewinnen lasse, denn die Schullehrer würden doch nicht Hungers sterben. Und der Abgeordnete Graf Spiegel rief aus, daß es dem katholischen Mähren ganz wohl anstehe, dieses konfessionslose Gesetz zu brandmarken und zurückzuweisen.

Der Antrag des gemäßigten Tschechen Schromm, diese 90.000 fl. nun einmal zu bewilligen, wurde abgelehnt. Über den Antrag des Landesausschusses, den Lehrerpensionsfonds durch die Landeskasse verwalten zu lassen, wurde zur Tagesordnung übergegangen, wohl aber wurde beschlossen, die Stadt Brünn aufzufordern, eine tschechische Volksschule in der Stadt zu errichten. Kennzeichnend für diesen Landtag ist es auch, daß er die Auslagen für das Impfen verminderte und daß er erwog, ob man nicht diese Ausgabe ganz streichen könnte, da der Wert des Impfens bezweifelt werde. — Die Regierung bewies ihre Haltung gegen die Deutschen in Mähren dadurch, daß sie in Brünn eine slawische, aber keine deutsche Lehrerbildungsanstalt errichtete; die deutsche Stadt Brünn begründete einstweilen aus eigenen Mitteln eine Anstalt zur Heranbildung deutscher Lehrer.

Auch hinsichtlich der Gymnasien nahm die Regierung Partei zu Gunsten der Slawen in Österreich. Die Errichtung tschechischer Realgymnasien in den national gemischten Städten Trebitsch und Wallachisch-Meseritsch, ferner einer neuen solchen Anstalt zu Prag wurde vorbereitet, die tschechischen Gymnasien der Gemeinden Chrudim und Prerau und das des Bischofs von Budweis wurden auf den Staatshaushalt übernommen. Sechs weitere tschechische Gemeinden errichteten Mittelschulen mit slawischer Unterrichtssprache, in der Hoffnung, daß ihnen der Staat diese Last bald abnehmen werde. — Der durch eine Reihe von Jahren seitens der Regierung abgelehnte Antrag Bleiweis, betreffend die Unterrichtssprache in Krain, sollte nunmehr Gesetz werden; die Regierung ließ sich am 27. Juli 1871 ein zustimmendes Gutachten des Landesschulrates von Krain erteilen und verfügte am 8. Oktober 1871 die Einführung der slowenischen Unterrichtssprache an den Gymnasien Krains, ausgenommen Gottschee. Durch die unter Hohenwart erfolgte Neuerrichtung des deutschen Untergymnasiums zu Gottschee sollten die deutschen Schüler von dem Gymnasium zu Laibach abgeleitet und dessen Slawisierung erleichtert werden. Auch in den deutschen Städten der südlichen Steiermark, an den Gymnasien zu Marburg und Cilli und an der Lehrerbildungsanstalt zu Marburg, sollte die slowenische Unterrichtssprache eingeführt werden und der Unterrichtsminister sagte am 6. Mai 1871 einer slowenischen Deputation die

Erfüllung ihrer Wünsche zu. In welch unfertigem Zustande sich damals die slowenische Sprache und die slowenische Schulbücherliteratur befanden, ist bereits ausgeführt worden. — Außer der Gründung zu Gottschee wurde unter Hohenwart ein einziges weiteres deutsches Untergymnasium errichtet, in dem fernen Radautz in der Bukowina. Die Errichtung eines neuen deutschen Realgymnasiums in Prag, die bereits in früherer Zeit verfügt worden war, wurde von der Regierung zu Beginn des Schuljahres 1871/72 absichtlich verzögert. Eine Reihe neuer polnischer Mittelschulen wurde in Galizien gegründet, wo mittlerweile Goluchowski zum drittenmal die Statthalterschaft übernommen hatte. Die polnische Bevölkerung in Schlesien bemühte sich, daß das bisher deutsche evangelische Gymnasium in Teschen in ein polnisches verwandelt werde; einstweilen wurde, am 1. August 1871, die Auflassung der Oberklassen dieser Lehranstalt verfügt. Es war geplant, auch die beiden letzten deutschen Gymnasien in Galizien, zu Brody und zu Lemberg, zu polonisieren; der Gemeinderat von Brody erhob Vorstellung dagegen, um wenigstens einen Aufschub zu erzielen.

Auch in anderer Hinsicht weist die Verwaltung der Mittelschulen unter dem Unterrichtsminister Jireček eigentümliche Erscheinungen auf. Es wurde daran gedacht, das Staatsgymnasium zu Feldkirch, neben welchem ein nicht öffentliches Gymnasium der Jesuiten bestand, aufzulassen und an dessen Stelle eine Realschule zu Feldkirch zu errichten. — Auf die Zustimmung des Kaisers, der seiner Befriedigung über den überall zu Tage tretenden Aufschwung des katholischen Geistes und die sich mehrende Anzahl katholisch-politischer Vereine Ausdruck gab, konnte bei solchen Anträgen wohl gerechnet werden.

Die gleichen Tendenzen wie in der Verwaltung der Gymnasien zeigten sich in der der Universitäten. Jireček berief Parteigänger dieses Ministeriums an die Universitäten, so den Konvertiten Maaßen nach Wien, zog das bereits eingebrachte Universitätsgesetz über Wunsch der Bischöfe zurück, beabsichtigte eine schärfere Handhabung der Disziplin an den Universitäten, polonisierte die Universität und die Polytechnik zu Lemberg, strebte die Tschechisierung der Universität Prag, die Gründung einer tschechischen Universität in Mähren, die Errichtung slowenischer Parallelvorträge an der Universität Graz an; letztere hätten natürlich den Kern für eine später zu begründende slowenische Universität geboten.

Mehrere Beschlüsse des Krainer Landtages, der um 1867 infolge der Agitation der Geistlichkeit eine slowenische Mehrheit erhalten hatte, hatten den Wunsch nach slowenischem Hochschulunterricht ausgedrückt und die slowenischen Bestrebungen richteten sich natürlich auf die Schaffung einer Universität zu Laibach, trotz des Fehlens jeder wissenschaftlichen Literatur in der slowenischen Sprache. Unter Potocki wurde durch eine kaiserliche Entschließung vom 20. Juli 1870 die Errichtung slowenischer Parallelkanzeln an der Grazer Universität bewilligt; indes strich am 17. April 1871 der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses den hiefür in den Staatsvoranschlag eingesetzten Betrag und der Universitätsprofessor Glaser, früher Sektionschef im Unterrichtsministerium, verteidigte diesen Beschluß des Ausschusses im Hause.

Die Poloniſierung der beiden Univerſitäten in Galizien war ſchon in früherer Zeit vorbereitet worden; durch die kaiſerliche Entſchließung vom 30. April 1870 wurde die Poloniſierung der Univerſität Krakau vollendet und ſo dieſe Univerſität der polniſchen Nation gewiſſermaßen zurückgegeben. Sie iſt ſeither, in weitaus

Joſef Szujski, geb. 1835, geſt. 1883; er war ſeit 1869 Profeſſor der polniſchen Geſchichte an der Univerſität Krakau und trug viel zur Erforſchung der Vergangenheit dieſer Univerſität bei.

höherem Maße als die Univerſität zu Lemberg, zum Zentralpunkt der gelehrten polniſch-nationalen Beſtrebungen geworden. Die Poloniſierung der Univerſität Lemberg und die der Stadt Lemberg iſt im weſentlichen das Werk Goluchowskis, der ſich als polniſcher Patriot in jedem Stücke fühlte. Vom polniſchen Standpunkte aus hat ſich Goluchowski, der zu Anfang Juli zum drittenmal Statt-

halter von Galizien wurde, gewiß die größten Verdienste, größere als irgend ein anderer Pole des XIX. Jahrhunderts, um seine Nation erworben, aber das polnische Nationalinteresse deckte sich hier nicht mit dem österreichischen Staatsinteresse, was allerdings in der polnischen Auffassung der Dinge von sekundärer Bedeutung war. Die kaiserlichen Entschließungen vom 25. Februar 1867, vom 9. Oktober 1867, vom 3. Oktober 1868 und vom 11. Juni 1870 hatten dem Polentum bereits zur Vorherrschaft an der Universität Lemberg verholfen und durch die kaiserliche Entschließung vom 4. Juli 1871 wurde die gänzliche Polonisierung dieser Universität entschieden. Die an der Lemberger Universität wirkenden deutschen Professoren wurden zum größten Teile an andere österreichische Universitäten versetzt. Am 3. Oktober genehmigte der Kaiser die Einführung der polnischen Unterrichtssprache an der Polytechnik zu Lemberg. Die Stadt Lemberg, inmitten ruthenischen Gebietes gelegen, bot ein Völkerkonglomerat, wie es für das östliche Österreich und für Osteuropa charakteristisch ist: Ruthenen, Polen, Juden, deutsche Auswanderer und Armenier bildeten die Hauptbestandteile der Bevölkerung. Goluchowski führte auch die Polonisierung der Gesellschaft in Lemberg durch; die deutsche Lemberger Zeitung hörte zu erscheinen auf und am 1. September 1871 wurde das deutsche Theater in Lemberg geschlossen. Die Landesregierung gab im Namen der deutschen Bevölkerung zu Lemberg ihre Zustimmung zur Löschung des Privilegs des deutschen Theaters aus dem Grundbuche, ohne freilich irgend eine Legitimation zur Vertretung der deutschen Bevölkerung empfangen zu haben. Die Krönung aller polnisch-nationalen Bestrebungen bildete die am 2. Mai 1871 vom Kaiser angeordnete Gründung einer polnischen Akademie der Wissenschaften zu Krakau, deren Tätigkeit vornehmlich in der Pflege der Geschichte und der Literatur des untergegangenen Königreiches besteht. Eine im Sommer 1871 erschienene Broschüre des Fürsten Georg Czartoryski führte aus, daß die Polen im Begriff seien, sich in Österreich häuslich einzurichten, und daß von hier aus an der Wiederherstellung des Königreiches gearbeitet werden könne.

In beiläufig ähnlicher Weise wie den Polen diente das Ministerium auch den Tschechen für ihre Bestrebungen zur Bildung eines Sonderstaates auf Kosten Österreichs. Nach dem mit den Tschechen Anfang August 1871 vereinbarten Ausgleiche sollte die Gesetzgebung über Justiz, Kultus und Unterricht in Böhmen vom Reichsrate auf den böhmischen Landtag übergehen und am 7. Oktober 1871 reklamierte der böhmische Landtag für sich die Gesetzgebung hinsichtlich des gesamten Unterrichtswesens. Während die Verhandlungen über die Loslösung des böhmischen Staates vom übrigen Österreich schwebten, wurde bereits die Tschechisierung der Universität Prag begonnen. Man war darauf bedacht, die deutschen Professoren, welche das 65. Lebensjahr überschritten hatten, zu pensionieren, um Platz für tschechische Nachfolger zu schaffen, es wurden ohne Berücksichtigung der Besetzungsvorschläge der Universität tschechische Professoren für dieselbe ernannt; neben den bereits vorhandenen 16 tschechischen Professoren sollten noch weitere 23 für tschechischen Vortrag ernannt werden, wodurch den Slawen die Mehrheit im Professorenkollegium verschafft worden wäre.

Dagegen blieben die Wünsche der Völker, die vom dynastischen Standpunkte aus nicht verläßlich erscheinen mochten, unberücksichtigt. Man kümmerte sich weder um die vom Abgeordneten Pascotini am 10. Juni 1871 geforderte Berücksichtigung der italienischen Sprache im Universitätsunterricht, noch dachte man daran, den Ruthenen erheblich entgegenzukommen. Man wäre übrigens geneigt gewesen, ein ruthenisches Theater zu subventionieren, ruthenische Lehrstühle an der Lemberger Universität und ruthenische Gymnasien zu Lemberg und Przemysl zu errichten, wenn die Ruthenen das russische Alphabet aufgegeben und das lateinische angenommen hätten, um so ihre Trennung vom russischen Volke auch äußerlich zu markieren. Der Abschluß eines solchen Ausgleiches mit den Ruthenen wäre ein persönlicher Wunsch des Kaisers gewesen, und der über den Willen des Kaisers wieder ernannte Statthalter Goluchowski führte die Verhandlungen mit ihnen.

Das Bild der Wirksamkeit des Ministeriums Hohenwart wird ergänzt durch die im Herbst von der Regierung in 14 Landtagen eingebrachten Vorlagen über die Wahlen zu den Landtagen; das aktive und passive Wahlrecht aller Lehrer, vom Dorfschulmeister bis zum Universitätsprofessor, sollte ebenso wie die Virilstimme der Universitätsrektoren beseitigt werden. Auf diese Art wäre allerdings das Hervortreten von Politikern aus dem Stande der Universitätsprofessoren, deren namentlich die deutschliberale Partei über eine größere Zahl verfügte, unmöglich gemacht worden.

Die Unnachgiebigkeit der Tschechen hinsichtlich ihrer politischen Ansprüche, deren Verwirklichung die Monarchie in unheilbare Verwirrung gestürzt hätte, führte am 25. Oktober 1871 den Rücktritt des Ministeriums Hohenwart herbei, dessen Wirksamkeit trotz der kurzen Amtsdauer bleibende Spuren im österreichischen Unterrichtswesen zurückgelassen hat.

3. Die Ministerien Auersperg und Stremayr (vom 25. November 1871 bis zum 12. August 1879).

Nach dem Sturze des Ministeriums Hohenwart und dem Scheitern der Verhandlungen mit den Tschechen trat zunächst während eines Monats ein Provisorium ein. Der zunächst zur Bildung des Ministeriums berufene Freiherr von Kellersperg legte ein Programm vor, das in einem wesentlichen Punkte nicht die Billigung des Kaisers fand: Kellersperg wollte nämlich die bevorzugte Stellung der Polen im österreichischen Staate brechen und Galizien gleich den anderen österreichischen Provinzen behandeln. Der hierauf berufene Statthalter von Salzburg, Fürst Auersperg, nahm die den Polen eingeräumte Stellung als eine gegebene Tatsache hin und bildete ein Ministerium, das fast durchaus aus deutschliberalen Politikern zusammengesetzt war; doch fand auch ein Pole als Vertreter seiner Nation in dieses Ministerium Aufnahme. Das Unterrichtsministerium wurde wiederum Stremayr übertragen, der dasselbe nun durch mehr als acht Jahre leitete. Das Ministerium Auersperg, welches bis in den Februar 1879 hinein im Amte blieb, war das letzte österreichische Ministerium, welches an die Möglichkeit des Bestandes eines einheitlichen deutsch regierten Österreich glaubte und

den deutſchen Charakter der Verwaltung Öſterreichs aufrecht zu halten ſuchte; an der Sonderſtellung Galiziens konnte freilich nicht gerüttelt werden. Dieſem Miniſterium ſtand eine Parlamentsmehrheit zur Seite, welche über viele ganz hervorragend begabte Talente verfügte, und zu keiner Zeit hat das öſterreichiſche Parlament ſo viel Einfluß auf die Exekutive erlangt als damals.

Indes fehlte für eine ſolche, an den künftigen Fortbeſtand Öſterreichs vertrauende Politik, wie die des Miniſteriums Auersperg war, jede ſichere Baſis. Das Parlament verdankte in der Zuſammenſetzung, wie ſie in der VII. und VIII. Seſſion, von Ende 1871 bis zum Frühjahr 1879, beſtand, nur dem Eingreifen der Regierung in die Wahlen ſeine Exiſtenz. Der im Februar 1879 ins Miniſterium, dem nunmehr Stremayr vorſtand, aufgenommene Graf Taaffe führte als Leiter des Miniſteriums des Innern durch entſprechende Operationen und Kunſtgriffe eine wenn auch knappe, ſo doch verläßliche Mehrheit für eine ganz anders geartete Politik herbei. Immerhin war die Zeit der erneuten deutſchen Vorherrſchaft in Öſterreich lange genug, um die Reform der Univerſitäten, der Mittelſchulen und der Volksſchulen zu konſolidieren und für die Induſtrie ein neues gewerbliches Unterrichtsſyſtem zu begründen.

Der deutſche Charakter des neuen Miniſteriums iſt zu erſehen aus der Verordnung des Unterrichtsminiſteriums vom 5. April 1878, durch welche verfügt wurde, daß auch jene Lehrer, welche die Lehrbefähigung an nichtdeutſchen Volks- und Bürgerſchulen erwerben wollten, eine Prüfung aus der deutſchen Sprache abzulegen und nachzuweiſen hatten, daß ſie ſeit Ablegung der Reifeprüfung auch deutſche Bücher geleſen hatten. Im Jahre 1875 trat das Miniſterium dem auf Poloniſierung der deutſchen Volksſchulen Galiziens gerichteten Lehrplan des Lemberger Landesſchulrates entgegen, indem der in übermäßiger Ausdehnung vorgeſchriebene polniſche oder rutheniſche Unterricht für dieſe Schulen auf vier wöchentliche Stunden, von der zweiten Klaſſe angefangen, vermindert wurde. Die Poloniſierung der Univerſität in Lemberg wurde unter Auersperg verzögert, ja 1877 richtete das Miniſterium an die beiden galiziſchen Univerſitäten die Anfrage, ob nicht mindeſtens für deutſches Recht die deutſche Vortragsſprache wieder eingeführt werden könnte. Natürlich ſprachen ſich beide Univerſitäten gegen dieſen Gedanken aus. Unter dem Übergangsminiſterium Stremayr wurde indes die Poloniſierung der Lemberger Univerſität durch die kaiſerliche Entſchließung vom 27. April 1879 vollendet.

Während des Miniſteriums Auersperg erfreuten ſich die deutſchen Teile der Sudetenländer der beſonderen Fürſorge der Staatsverwaltung, da die Abgeordneten dieſer Gebiete den wichtigſten Teil der Regierungsmehrheit bildeten. Es wurden deutſche Staatsmittelſchulen zu Reichenberg, Mies, Prag, Budweis, Prachatitz, Krumau, Arnau, Trautenau, Landskron, Pilſen, Karolinental und Smichow in Böhmen, zu Brünn, Trebitſch, Ungariſch-Hradiſch und Mähriſch-Weißkirchen in Mähren errichtet, ferner die deutſchen Parallelklaſſen des Gymnaſiums zu Walachiſch-Meſeritſch; in Schleſien entſtanden neue deutſche Mittelſchulen zu Weidenau — eine Gründung, die teilweiſe dem Fürſtbiſchof von Breslau zuliebe geſchah —, ferner zu Jägerndorf, Teſchen und Bielitz. Der mähriſche Landtag errichtete

neue deutsche Mittelschulen zu Kremsier, Proßnitz und Mährisch-Ostrau zur Kräftigung der deutschen Minderheiten in diesen Orten und fertigte die Slawen mit einer einzigen Gründung ab, der zu Teltsch, die übrigens der Landtag als vollendete Tatsache hatte übernehmen müssen; nur mit Mühe erlangte eine aus privaten Mitteln der Slawen unterhaltene tschechische Realschule Subventionen aus öffentlichen Geldern, wobei die persönliche Intervention des Kaisers angerufen werden mußte; es ist dies die tschechische Realschule zu Proßnitz. Auch zahlreiche deutsche Gemeinden in den Sudetenländern errichteten Mittelschulen, in der Hoffnung, es werde die ihnen aus deren Erhaltung erwachsende Last bald vom Staate abgenommen werden. Manche der in dieser Periode gegründeten Mittelschulen sind noch heute trotz aller Bemühungen zur Hebung der Schülerzahl schwach besucht, so die zu Prachatitz, Krumau, Arnau, Landskron und Weidenau. Diese Neugründungen in den deutschen Städten Böhmens, Mährens und Schlesiens haben das Selbstbewußtsein des deutschen Bürgertums in diesen Ländern wesentlich gefestigt und die Stellung des Deutschtums gestärkt. Wie man damals im Wiener Unterrichtsministerium über die Begründung dieser deutschen Mittelschulen in den Sudetenländern dachte, dafür bildet ein Zeugnis die Art, wie die Errichtung einer deutschen Staatsrealschule zu Karolinental bei Prag motiviert wurde: die Gemeinde habe zwar eine tschechische Unterrealschule errichtet, aber „sie besitze weder Neigung noch Mittel, für den deutschen Unterricht in ähnlicher Weise zu sorgen; daher erschien es als eine Pflicht des Staates, das Fehlende zu beschaffen und hiedurch nicht bloß den Deutschen eine Bildungsstätte zu schaffen, sondern auch dem gleich bei der Eröffnung zu Tage getretenen Bedürfnisse der Slawen, deutschen Unterricht aufzusuchen, gerecht zu werden."

Dieselbe den Deutschen freundliche Haltung bewies die Regierung auch in bezug auf die Hochschulen. An den Landtag von Böhmen gelangten im Jahre 1875 über 350 Bittschriften um Errichtung einer selbständigen tschechischen Universität. Eine Zuschrift der Regierung vom 21. März 1876 erklärte, ohne sich auf die Frage der Errichtung einer tschechischen Universität irgendwie einzulassen, daß eine Vermehrung der tschechischen Lehrkanzeln infolge des Mangels an wissenschaftlich geeigneten Bewerbern nicht eintreten könnte. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß im Wintersemester von 1875 auf 1876 damals zu Prag 196 deutsche, 37 tschechische Vorlesungen gehalten wurden und daß es dort 65 Professoren für deutschen, 12 für tschechischen Vortrag gab, daß endlich 15 deutsche und 8 tschechische Privatdozenten vorhanden waren. Der medizinische Unterricht erfolgte fast ausschließlich in deutscher, der an der juridischen und an der philosophischen Fakultät vorwiegend in deutscher Sprache. Der Landtag trat am 20. April 1876 die erwähnten Bittschriften der Regierung „zur Erwägung" ab, ohne sie zur Berücksichtigung zu empfehlen. Die Deutschen Böhmens waren damals eben davon überzeugt, ihre Herrschaft über die tschechische Mehrheit des Landes unerschüttert aufrecht halten zu können.

Eine der rühmlichsten Taten des Ministeriums Auersperg und des Unterrichtsministers Stremayr war die Errichtung einer neuen deutschen Universität im Osten, die

einen Ersatz bilden sollte für die zu Gunsten der Polen aufgegebene deutsche Universität zu Lemberg. Der Reichsrat gab im März 1875 seine Zustimmung zu der Errichtung der Universität Czernowitz, die am 4. Oktober 1875 eröffnet wurde. Diese Universität besaß in den ersten Dezennien nur eine geringe Frequenz; seit dem Beginne des XX. Jahrhunderts aber steigerte sich dieselbe ganz bedeutend, entsprechend dem zunehmenden Wohlstande der Bukowina und gefördert durch Zuzug aus den Nachbarländern, auf den man in den ersten Jahren vergeblich gewartet hatte. Durch die Errichtung einer medizinischen Fakultät würde wohl diese Universität, die sehr viel zur Befestigung der Stellung des Deutschtums in der Bukowina beigetragen hat, zu noch größerer Bedeutung emporsteigen können. Als ein Fehler des Ministers Stremayr und des damaligen Ministeriums muß es dagegen bezeichnet werden, daß alle Anregungen auf Errichtung einer deutschen Universität in Mähren abgelehnt wurden.

Auch die Wahl der Standorte für die seit 1872 errichteten Staatsgewerbeschulen zeigt die Bevorzugung des deutschen Elements in Österreich und insbesondere in den Sudetenländern durch das damalige Ministerium. Von den bis Anfang 1877 errichteten acht Staatsgewerbeschulen hatten drei ihren Standort in den Alpenländern und Niederösterreich, vier in den Sudetenländern, eine in Czernowitz. Sämtliche Staatsgewerbeschulen, auch die zu Pilsen, Brünn und Bielitz, erhielten die deutsche Unterrichtssprache. Insbesondere ist es charakteristisch, daß in Böhmen wohl eine deutsche Staatsgewerbeschule zu Pilsen, aber keine Staatsgewerbeschule zu Prag errichtet wurde; es war zwar schon zu einem Vertrage wegen der Errichtung einer solchen Schule zu Prag zwischen dem Unterrichtsministerium und der Stadtgemeinde Prag gekommen, aber da der Prager Stadtrat nachträglich weitgehende Forderungen hinsichtlich der Berücksichtigung der slawischen Interessen und Gesinnungen an dieser Schule gestellt hatte, so wurde die Unterzeichnung und Durchführung des Vertrages unterlassen. Auch diese Bevorzugung des Deutschtums im gewerblichen Unterricht und bei der Verteilung der Subventionen für denselben kräftigte die deutsche Industrie und das deutsche Handwerk in den Sudetenländern.

Diese deutschnationale Tendenz der Unterrichtsverwaltung hatte übrigens weniger im Unterrichtsministerium als bei der Parlamentsmehrheit ihren Sitz. Für die letztere sind in dieser Periode, von Ende 1871 bis zum Frühjahr 1879, auch ihre gegen die Kirche gerichteten kulturkämpferischen Bestrebungen kennzeichnend. Namentlich war ein Wunsch der Mehrheit der deutschliberalen Partei die Entfernung der Jesuiten von der theologischen Fakultät zu Innsbruck. Welche Stimmung in dieser Partei gegen die Jesuiten herrschte, das kann man aus den 1873 und 1876 veröffentlichten Schriften des Prager Universitätsprofessors Johann Kelle über den Orden ersehen.[1]) Ja es wurde die völlige Vertreibung der Jesuiten aus Österreich gefordert, so vom Abgeordneten Fux am 15. April 1874. Indes blieb die am 4. März 1874 geführte heftige Erörterung

[1]) Kelle begab sich mit diesen Schriften auf ein seinem wissenschaftlichen Arbeitskreise — Kelle war ein Germanist, der sich mit älterer deutscher Literatur befaßte — ferne liegendes Gebiet.

des Abgeordnetenhauses über die theologische Fakultät zu Innsbruck infolge des Eingreifens des Unterrichtsministers Stremayr ohne Erfolg, ebenso die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses betreffend eine Reform des theologischen Unterrichts vom 13. März 1873 und vom 24. März 1874. Auch die mehrfach gewünschte Einverleibung der protestantischen theologischen Fakultät in die Wiener Universität unterblieb.

Die bereits früher verlangte gesetzliche Regelung der Verfassung der österreichischen Universitäten kam trotz der Proteste, welche die Kardinäle Schwarzenberg und Rauscher bei der Beratung der Vorlage am 28. Jänner 1873 im Herrenhause erhoben, zu stande; an diesem Gesetze ist besonders hervorzuheben, daß durch dasselbe auch an den Universitäten Wien und Prag die Rektorswürde auch Nichtkatholiken zugänglich gemacht und daß die an diesen beiden Universitäten bisher bestehenden Doktorenkollegien von dem Verbande mit der Universität gelöst wurden. Auch in der Besetzung der Lehrkanzeln zeigte sich die gegen die kirchliche Orthodoxie gerichtete Tendenz des Abgeordnetenhauses und der Unterrichtsverwaltung. Die Lehrkanzel für Zoologie an der Universität war seit 1869 unbesetzt geblieben, da die Wiener philosophische Fakultät die Berufung eines Vertreters der Darwinschen Richtung gewünscht hatte, eine solche Berufung aber von den klerikalen Kreisen bekämpft wurde. Die Verhandlungen mit Häckel in Jena führten zu keinem günstigen Ergebnisse und so wurde 1873 Karl Claus aus Göttingen nach Wien berufen. Noch vor sechs bis sieben Jahren wäre, infolge des Einspruches des Erzbischofs und des Nuntius, die Berufung eines Vertreters der Darwinschen Forschungen in Wien unmöglich gewesen.

Nachdem die politische Neuordnung Österreichs im wesentlichen beendigt war, so gut man sie eben angesichts der Verhältnisse Österreichs beendigen konnte, hatte man mehr Zeit als früher für Reformen im Detail. Einen erheblichen Einfluß selbst auf die Details des Mittelschulwesens nahm nunmehr das Abgeordnetenhaus, das zu Budgetreferenten für das Unterrichtswesen meist Mitglieder wählte, die bereits dem Unterrichtsministerium angehört hatten, wie Czedik und Beer. Zu der Erlassung eines Gymnasialgesetzes, welches gemäß einem Wunsche des Abgeordnetenhauses an die Stelle des Organisationsentwurfes von 1849 treten sollte, kam es nicht. Den Vorschlägen, welche die behufs Erörterung der gesetzlichen Regelung des österreichischen Gymnasialwesens 1870 nach Wien einberufene Enquete machte, wurde nur zu einem geringen Teile und erst nach einer längeren Reihe von Jahren entsprochen; so wurde erst 1883 die vierjährige Dauer der Fakultätsstudien für die Lehramtskandidaten und die Vereinigung der bisher getrennten Prüfungskommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen durchgeführt. Die wichtigste Maßregel hinsichtlich der Gymnasien war in jener Verwaltungsperiode die 1878 verfügte Auflassung der Realgymnasien, die zumeist in reine Gymnasien verwandelt wurden, da diese Zwitteranstalten sich nicht bewährt hatten.[1]) Am

[1]) Infolge der Einführung der modernen Sprachen an den Realschulen hatte man den französischen Unterricht auch an den Realgymnasien zum Lehrgegenstande machen müssen, jedoch nur mit dem Ergebnisse, daß der Umstand, daß dem Lateinischen ein mehr als dreimal größeres

12. Dezember 1876 stellte der Unterrichtsminister die Aufhebung der Doppelstufigkeit der österreichischen Gymnasien, die mit einer zweimaligen Behandlung mehrerer Lehrgegenstände verbunden ist, in Aussicht.

Der Lehrplan der Realschulen wurde 1875 in manchen Punkten verbessert und 1879 durch einen neuen ersetzt, der einen wesentlichen Fortschritt gegen den von 1869 bedeutete. In den modernen Sprachen wurde dem Leistungsvermögen der Schüler besser Rechnung getragen als zehn Jahre zuvor, aber in anderen Gegenständen war das Lehrziel noch immer zu hoch gegriffen, so in Geographie und Geschichte, und bereits am 23. April 1880 mußten neue Instruktionen für den geometrischen und am 7. Oktober 1881 für den italienischen Unterricht herausgegeben werden. Die einleitenden Sätze des Lehrplanes von 1879 beklagen den Mißerfolg, den der Unterricht an den Realschulen in den vergangenen Jahren in manchen Gegenständen gehabt hatte: „das Ergebnis hätte sich teilweise besser gestaltet, wenn der Lehrermangel geringer und die Anzahl der gesetzlich befähigten Lehrer größer gewesen wäre." Bei der Verhandlung des Staatsvoranschlages für 1877 kündigte der Minister Stremayr an, daß eine Reform der Realschulgesetzgebung stattfinden und der Reichsrat darüber zu entscheiden haben werde; mithin wäre bei Fortdauer der deutsch-liberalen Herrschaft die Abhängigkeit der Realschulgesetzgebung von den Landesvertretungen gefallen, nach dem Grundsatze „Reichsrecht bricht Landrecht".

Die Stellung der Universitäten wurde durch einen Erlaß des Ministeriums vom 30. Juli 1875 gehoben, indem damals die österreichischen Universitäten von der bisherigen Unterordnung unter die Statthaltereien teilweise befreit und in die Lage versetzt wurden, direkt mit dem Ministerium korrespondieren zu können, ein Recht, das bisher nur die Wiener Universität gehabt hatte. Den Anlaß zu dieser Verfügung hatte ein Konflikt zwischen der Universität Prag und der böhmischen Statthalterei gegeben. Noch mehr kam den österreichischen Universitäten die Vermehrung der Lehrkanzeln zu gute. An den österreichischen philosophischen Fakultäten wurden, ungerechnet die neue Universität Czernowitz, von 1867 bis 1877 61 neue Lehrkanzeln und 21 neue Seminarien errichtet.

Die Studien an der juridischen Fakultät wurden durch die politischen Ereignisse der Jahre 1866 und 1867 beeinflußt. Infolge der Loslösung Ungarns von Österreich als besonderer Staat hörten die speziell ungarische Verhältnisse betreffenden Kollegien an der Universität auf, dagegen wurde 1867 eine Lehrkanzel für eine sehr schwierige und komplizierte Wissenschaft in Wien geschaffen, nämlich für österreichisches Staatsrecht, das 1872 auch unter die Prüfungsgegenstände der Rigorosen eingereiht wurde; dagegen wurde aus denselben die früher einmal so bedeutsam gewesene Disziplin des Naturrechtes gestrichen. Eine Hebung des wissenschaftlichen

Stundenausmaß zugewiesen wurde als dem Französischen, jeden ernsten Erfolg im Französischen ausschloß; weiters ist die dem Französischen an Realgymnasien zugewiesene Stundenzahl eine so geringe, daß es sich nicht verlohnt, eigene Lehrer für dasselbe zu bestellen, was wieder zur Folge hat, daß der französische Unterricht an Realgymnasien von Personen erteilt wird, die für denselben keine Befähigung besitzen. Das Realgymnasium ist in der Regel unvermögend, zum Aufsteigen in die höheren Klassen einer Realschule zu befähigen.

Studiums an den juridischen Fakultäten fand statt durch die Errichtung von rechts- und staatswissenschaftlichen Seminarien, die gemäß einer kaiserlichen Entschließung vom 23. September 1873 erfolgte. Auffallend ist, daß die Schaffung dieser Seminarien anfänglich auf den Widerspruch der Professoren der Wiener juridischen Fakultät stieß. Die Schaffung einer Professur für Handels- und Wechselrecht in Wien ist bezeichnend für die wachsende Rücksicht, die das Erwerbsleben sich seitens der Rechtswissenschaft erzwang, nachdem vor etwas mehr als einem Jahrhundert zum erstenmal die Nationalökonomie sich ihren Weg an die Wiener Universität gebahnt hatte. Für die Unfertigkeit des österreichischen politischen Rechtes ist bezeichnend, daß das Unterrichtsministerium um 1876 zwei Preise von je 2000 fl. für das beste Lehrbuch der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte und für das beste Handbuch des in Österreich geltenden öffentlichen Rechtes ausschrieb; solche Bücher existierten nämlich nicht und es kam auch nie zur Verteilung der erwähnten Preise, trotz erheblicher Verlängerung des Bewerbungstermins. Beide Aufgaben sind eigentlich bei den österreichischen politischen Verhältnissen unlösbar, wenn man sich nicht damit begnügt, irgend welche für Studenten bestimmte konventionelle Darstellungen oder Kompendien für die Amtstätigkeit der Beamten zu bieten.

Die medizinischen Studien wurden 1872 neu geregelt. Es wurde fortan nur mehr ein Doktorat der gesamten Heilkunde verliehen und beschlossen, dieselbe als etwas Einheitliches, Unteilbares und nicht in Spezialdisziplinen Aufzulösendes zu behandeln. Angesichts der Vermehrung der medizinischen Fakultäten Österreichs durch die in den Sechzigerjahren entstandenen Fakultäten zu Graz und Innsbruck und angesichts des steigenden Besuches aller Fakultäten in Österreich wurde der bisher bestandene niedere medizinische Unterricht unnötig. Die drei letzten noch vorhandenen niederen medizinischen Lehranstalten zu Lemberg, Olmütz und Salzburg wurden 1875 geschlossen, ebenso die militärärztliche Lehranstalt, obwohl sich im Parlament noch durch Jahre immer wieder Stimmen für die Wiederherstellung dieser Lehranstalten fanden. Dieses Eintreten für die Wiedererrichtung dieser Wundarznei- und Hebammenschulen erklärt sich aus dem Bestreben mancher Abgeordneter nach Reaktivierung früher bestandener Universitäten; so traten die mährischen Abgeordneten wiederholt für die Wiedererrichtung der Landesuniversität, sei es in Olmütz oder in Brünn, ein, die des Kronlandes Salzburg für die Erneuerung der Universität in ihrer Landeshauptstadt. Der seit 1875 immer dringender hervortretende Wunsch nach Errichtung einer medizinischen Fakultät zu Lemberg, von der man sich eine Entlastung der überfüllten medizinischen Hörsäle der Universität Wien und eine Befreiung derselben von dem studentischen Proletariat der östlichen Kronländer versprach, wurde von dem Ministerium zur Zeit Stremayrs nicht erfüllt.

Die Wünsche der Italiener, betreffend Errichtung einer italienischen Universität oder Rechtsfakultät in Österreich, blieben wie bisher unberücksichtigt.

Die freigebigste Hand bewies das Ministerium für die Wünsche der Wiener Universität, deren prachtvoller Neubau in den Siebzigerjahren begonnen wurde,

nachdem derselbe bereits seit 1854 in Erörterung gestanden hatte. Die Universität war bisher zum Teile in dem alten Jesuitenkolleg auf dem Universitätsplatz, zum Teile in den verschiedensten Räumlichkeiten der Stadt Wien zersplittert gewesen. Auch einzelne Institute der Universität wurden mit selbständigen Neubauten bedacht. — Auch die Räume der übrigen Universitäten, von denen die zu Graz, Prag und Innsbruck in ehemaligen Jesuitenkollegien untergebracht waren, erwiesen sich zu enge. Der Bau eines neuen Gebäudes für die Grazer Universität war seit 1868 geplant und bereits 1871 wurde ein Betrag für diesen Zweck in den Voranschlag eingestellt, aber erst mehr als zwanzig Jahre später wurde mit dem Bau tatsächlich begonnen. Die österreichischen Finanzen wurden durch die Krise von 1873, dann durch die orientalischen Wirren seit 1875 arg in Mitleidenschaft gezogen, so daß die Regierung und die Parlamentsmehrheit darauf bedacht sein mußten, die Ausgaben für neue Bauten einzuschränken und zu verschieben, bis eine gebesserte Lage der Staatsfinanzen größere Freigebigkeit für Unterrichtszwecke erlauben würde.

Die innere Qualität der österreichischen Universitäten steigerte sich wie nie zuvor und darum gelangten die Universitäten zu einem Ansehen, wie sie es bisher nicht gekannt hatten. Die beiden Darsteller der Verwaltung der österreichischen Universitäten in der Periode von 1867 bis 1879, Dumreicher und Lemayer, heben mit Recht hervor, wie sorgsam die Lehrkräfte ausgewählt wurden und welche Erfolge mit einzelnen Berufungen erzielt wurden. Indes hatte die österreichische Unterrichtsverwaltung zu rechnen mit der Konkurrenz, die ihr durch Berufungen nach dem Deutschen Reiche erwuchs. Österreich büßte an das Deutsche Reich ein Rudolf Ihering, Wilhelm Scherer, den Archäologen Hirschfeld, den Orientalisten Sachau, die Philologen Bonitz und Vahlen, den Rechtshistoriker Heinrich Brunner, den Strafrechtslehrer Franz v. Liszt. In den Siebzigerjahren bildete sich geradezu ein Mangel an akademischen Lehrkräften heraus. Von den 74 in Österreich bestehenden ordentlichen juridischen Lehrkanzeln waren im Jahre 1874 21 unbesetzt. Berufungen aus Deutschland waren dadurch erschwert, daß das Einkommen der Professoren in Deutschland meist besser war als in Österreich und in manchen Fällen kamen seit 1866 auch politische Erwägungen für die Unterlassung gewisser Berufungen in Betracht. Bonitz und Scherer hatten aus politischen Gründen Österreich verlassen, ersterer als Preuße, letzterer, weil er seiner Freude über die deutschen Siege im Kriege von 1870/71 zu lebhaften Ausdruck gegeben hatte. Die Regierung suchte sich dadurch zu helfen, daß sie seit 1875 sich alljährlich einen Geldbetrag für die Heranbildung einheimischer Lehrkräfte bewilligen ließ.

Die Gesetzgebung über die technischen Hochschulen war durch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. Jänner 1867 den Landtagen zugewiesen worden, aber teils infolge Verzichtes der Landtage, teils infolge Verstaatlichung der technischen Hochschulen zu Graz (1874) und Prag (vom 1. Jänner 1875) kehrte dieses Recht an die Reichsvertretung zurück. Die Opposition der Tschechen, welche am 13. Oktober 1874 im böhmischen Land-

tage ihre Bedenken gegen die Verzichtleistung des Landtages auf die Gesetzgebung über die beiden technischen Hochschulen zu Prag äußerten, blieb wirkungslos, ebenso die Beschwerde der mährischen Tschechen darüber, daß ihre Sprache an der Brünner Technik nicht berücksicht sei. Im Jahre 1878 wurden einheitliche, für alle Hochschulen Österreichs gültige Bestimmungen über die Staatsprüfungen in den technischen Fächern erlassen. Von den beiden in Galizien bestehenden technischen Lehranstalten wurde die zu Lemberg 1871 und 1872 als Hochschule eingerichtet, die andere zu Krakau ein paar Jahre später in ein kunstgewerbliches Institut verwandelt.

Die hervorragendste Neuschöpfung der liberalen Unterrichtsverwaltung, die von 1872 bis 1879 bestand, waren die Staatsgewerbeschulen. Durch die Umgestaltung der Realschulen zu humanistischen Lehranstalten war eine Lücke im österreichischen Unterrichtssystem geschaffen worden, indem es nunmehr nur vereinzelte Lehranstalten für spezielle gewerbliche Zwecke gab. Im Grundgesetz über die Reichsvertretung hatte man nun den Fehler begangen, die Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichts den Landtagen zuzuweisen, ein Fehler, der ähnliche Schwierigkeiten wie die Zuweisung der Realschulen an die Landesgesetzgebung hervorrief. Die Aktionen betreffend den gewerblichen Unterricht wurden in der Zeit von 1867 bis 1872 in der Tat länderweise durchgeführt, das heißt es wurden in verschiedenen Kronländern verschiedene Anläufe gemacht, und dabei kam keine Organisierung des gewerblichen Unterrichts in größerem Stile zu stande und noch weniger irgend ein einheitlicher Plan. Zwei Ministerien, das Unterrichts- und das Handelsministerium, begannen nebeneinander eine konkurrierende Tätigkeit auf diesem Felde. Zur Zeit, als die Vorbereitungen für die Weltausstellung zu Wien getroffen wurden, steigerte sich das Interesse für die Gewerbeschulen. Über Initiative des Berichterstatters für das Unterrichtsbudget, v. Czedik, der 1870 bis 1871 als Sektionschef im Unterrichtsministerium und von 1871 bis 1873 als Direktor der Wiener Handelsakademie tätig war, wurde am 10. Februar 1872 im Budgetausschusse der für den gewerblichen Unterricht bisher bewilligte Kredit von 15.000 fl. auf

Alois v. Czedik, geb. am 14. Nov. 1830, 1851—1860 Mittelschullehrer; verdient um das gewerbliche und kommerzielle Unterrichtswesen in Österreich.

80.000 fl. erhöht, während der Unterrichtsminister Stremayr am selben Tage in diesem Ausschusse die Einberufung einer Enquete über den gewerblichen Unterricht ankündigte. Der Brünner Industrielle v. Gomperz regte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. März 1872 einen einheitlichen Ausbau des gewerblichen Unterrichts an. Im selben Jahre wurde die teils aus Mitgliedern des Handels-, teils aus Mitgliedern des Unterrichtsministeriums gebildete Ministerialkommission für Gewerbeschulangelegenheiten eingesetzt, deren Schriftführer der Beamte des Unterrichtsministeriums Armand Frh. v. Dumreicher war. Es wurde ein Programm für die Organisierung des gewerblichen Unterrichts in Österreich aufgestellt, nach welchem in den meisten Landeshauptstädten und in einzelnen Industriestädten staatliche Gewerbeschulen, teils mit zwei-, teils mit vierjähriger Kursdauer geschaffen werden sollten, unter steter Berücksichtigung der in der Umgebung der Standorte befindlichen namhafteren Industrien. So sollte in Reichenberg und Bielitz die Textilindustrie, an anderen Orten die Holzbearbeitung und das Kunstgewerbe, an den meisten Orten aber das Baugewerbe und die Maschinenindustrie berücksichtigt werden. Diese neuen staatlichen Gewerbeschulen unterschieden sich vollständig von den früheren Anläufen zu gleichen Zielen in Österreich, denn hier war die gewerbliche Vorbildung weder als ein Annex zu anderen Schulen wie bei den einstigen Haupt- und Normalschulen gedacht, noch auch generalisiert wie bei den Realschulen vor 1868, sondern sie wurde jetzt Gegenstand selbständiger Schulen mit durchaus spezialisierten Lehrzielen und vorwiegend praktischer Richtung. Diese Schulen erwiesen sich rasch als sehr kostspielig, denn sie erforderten gleich bei ihrem Beginne einen Aufwand, mit welchem man zur Zeit des Kaisers Franz für eine ganze Universität in der Provinz ausgekommen wäre. Sie brauchten viele und kostspielige, den betreffenden Industrien angepaßte Lehrmittel, die zum Teile erst von sachkundigen Männern neugeschaffen werden mußten, und es war in den ersten Jahren ihres Bestandes keine leichte Aufgabe, das nötige Personal an Lehrern für diese Schulen zu bekommen. Man mußte Lehrer aus dem Auslande, d. h. aus verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches berufen und ihnen wenigstens an den sogenannten Staatsgewerbeschulen auch höhere Gehälter einräumen, als man den Mittelschulprofessoren bewilligte. So wurde nach Graz Ortwein aus Nürnberg, nach Brünn der zu Halle geborene Wilda, an die 1868 zu Wien gegründete Kunstgewerbeschule der aus Meißen stammende Professor König berufen. Doch fand man schließlich die meisten erforderlichen Kräfte auf heimischem Boden, nur war

Armand Freih. v. Dumreicher, geb. zu Wien am 12. Juni 1845.

es nötig, sie vor Beginn ihrer Praxis nach Chemnitz, Nürnberg, München oder Berlin zu entsenden, damit sie sich zuvor mit den Einrichtungen bereits bestehender Schulen dieser Art vertraut machten.

Die Errichtung gewerblicher Lehranstalten wurde um 1873 mit jener Hast betrieben, die für das damalige wirtschaftliche Leben Österreichs überhaupt kennzeichnend ist. Im Jahre 1872 gab es in Österreich 11 Fachschulen, 1874 deren bereits 82. Das Interesse für diese Schulen wurde durch den unmittelbaren materiellen Nutzen derselben gesteigert und der Abgeordnete Walterskirchen führte in einer Rede vom 15. Dezember 1876 die namhafte Steigerung des Exports, die sich in Glaswaren, Tonwaren, feinen Metallwaren und Waren aus Stein in der Zeit von 1873 bis 1875 vollzogen hatte, auf die Errichtung und Vermehrung der Fachschulen zurück. In der Tat führte die Einführung des gewerblichen Unterrichts da und dort zu sofortigen Erfolgen, was in derselben Sitzung ein Abgeordneter in bezug auf eine Schule für Korbflechterei im Krakauer Gebiete und ein anderer am 19. April 1879 hinsichtlich der Spitzenklöppelschule zu Proveis in Südtirol erwähnte; sehr bedeutend waren auch die Erfolge, die durch die Fachschulen für Holzbearbeitung zu Villach, Hallein, Wallern und insbesondere zu Wallachisch-Meseritsch herbeigeführt wurden.

Die Bedeutung des gewerblichen Unterrichts lag neben der Vervollkommnung lokaler Industriezweige insbesondere in der Heranbildung von geschulten Arbeitern für die Großindustrie. Dumreicher führte in einem 1875 vorgelegten Programm betreffend den Ausbau des gewerblichen Unterrichts aus: „Seit vielen Jahren muß der Bedarf der Industrien an mittleren technischen Intelligenzen, wie sie namentlich von den Werkmeisterschulen Deutschlands ausgebildet werden, aus dem Auslande bezogen werden. In den Werkstätten, Maschinenhäusern, Fabrik- und Bahnanlagen wird man die technischen Organe alle möglichen Mundarten Deutschlands und der Schweiz, aber selten die Österreichs sprechen hören. Seit vielen Jahren besuchen Hunderte von Österreichern die Gewerbeschulen der westlichen Staaten und Norddeutschlands, um dort jenes Berufswissen zu erwerben, das ihnen die Heimat bisher versagt hatte. Die Söhne zahlreicher österreichischer Industrieller Nordböhmens werden nach Chemnitz, Zittau, Leipzig und Görlitz entsendet."

Im Berichte des Unterrichtsministeriums für 1876 entwickelte Dumreicher das Programm für die neu zu errichtenden Staatsgewerbeschulen. Diese, die stets einen ganzen Komplex von industriellen Lehrkursen umfassen sollten, sollten bis 1882 an 17 Orten errichtet werden; zu Anfang 1877 bestanden ihrer bereits acht, und zwar zu Wien, Salzburg, Graz, Pilsen, Reichenberg, Brünn, Bielitz und Czernowitz. Von diesen besaßen die zu Czernowitz, Graz und Salzburg in den ersten Jahren nur eine geringe Schülerzahl; so konnte der Abgeordnete Promber bei Beratung des Budgets für 1879 hervorheben, daß die Staatsgewerbeschule zu Czernowitz 22 Hörer habe, jährlich drei Absolventen entlasse und jährlich 30.000 fl. koste. — Für die rapide Entwicklung des gewerblichen Unterrichts in Österreich ist es bezeichnend, daß, während hiefür in den Jahren 1868 bis 1870 nur etwa

25.000 fl. jährlich unter verschiedenen Titeln in den Staatsvoranschlag eingestellt waren, derselbe 1880 bereits mehr als 600.000 Gulden erforderte, von denen etwa ein Drittel das Handels-, zwei Drittel das Unterrichtsministerium verbrauchte. Die Auswahl des Lehrpersonals war in dieser Gründungsperiode eine sehr gute: es seien erwähnt die Namen Eitelberger, Falke, Storck, König, Laufberger, Ortwein, Wilda, Bauer und Hauffe. Aus den Namen ersieht man übrigens sofort das ausschließliche Vorherrschen des Deutschtums auch auf diesem neuen Felde des öffentlichen Unterrichts in Österreich.

Rudolf Eitelberger, geb. 1817, gest. 1885, verdient um den kunstgewerblichen Unterricht in Österreich.

Eine Schöpfung, die ebenfalls erst unter der erneuerten deutsch-liberalen Ära zu stande gekommen ist, war die Hochschule für Bodenkultur. Die Errichtung einer solchen Hochschule war im Jahre 1864 Gegenstand der Erörterung im böhmischen und mährischen Landtage gewesen. Es handelte sich um einen Wunsch der Großgrundbesitzer, welche die von Liebig begründete Agrikulturchemie praktisch verwertet sehen wollten. Ein Antrag des früheren österreichischen Unterrichtsministers Leo Thun auf Errichtung einer solchen Hochschule wurde im böhmischen Landtage am 13. April 1864 angenommen. Es wurde damals vielfach erörtert, ob Lehranstalten wie die zu Hohenheim in Württemberg, zu Proskau in Preußisch-Schlesien und zu Ungarisch-Altenburg ihrer Aufgabe entsprechen könnten, da Liebig alle diese Lehranstalten für unzulänglich ansah und den landwirtschaftlichen Unterricht an den Universitäten befürwortete. Im mährischen Landtage wurde am 13. Mai 1864 beschlossen, mit der Regierung zu verhandeln, ob eine höhere landwirtschaftliche Lehranstalt mit der polytechnischen Schule zu Brünn verbunden werden könnte. Im selben Jahre beschloß der steirische Landtag die Errichtung einer Abteilung für Land- und Forstwirtschaft an dem nunmehr zu einer technischen Hochschule erhobenen Joanneum zu Graz. Infolge des ungarischen Ausgleiches und der Herstellung eines selbständigen ungarischen Staates ging die bisher hervorragendste landwirtschaftliche Schule des Reiches, die Akademie zu Ungarisch-Altenburg, im Jahre 1869 in ungarische Verwaltung über. Über die künftige Gestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichts in Österreich wurde daher in der Zeit vom Februar bis Anfang Mai 1869 verhandelt und schließlich kamen der volkswirtschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses und das neubegründete österreichische Ackerbauministerium miteinander über ein dreistufiges System des landwirtschaftlichen Unterrichts überein: niedere Ackerbauschulen für den kleineren, mittlere für den größeren Grundbesitz und außerdem eine Hochschule für Bodenkultur, welche ausschließlich den Interessen der größten österrei-

chischen Grundbesitzer und der von denselben betriebenen Industrien, der Brauerei, Spiritus-, Stärke-, Preßhefe- und anderen landwirtschaftlichen Industrien dienen sollte. Die letztere sollte aus dem Staatsschatze, die anderen landwirtschaftlichen Lehranstalten aus den Mitteln der einzelnen Länder gespeist werden. Die neue Hochschule wurde im Herbst 1872 eröffnet; indem 1874 die Forstlehranstalt zu Mariabrunn mit ihr vereinigt wurde, wurde der Wirkungskreis der Hochschule auch auf die Forstkultur erweitert. Liebig schrieb, daß die Errichtung dieser Hochschule dem Ideal entspreche, das er seit jeher angestrebt habe.

Ihre Entwicklung wurde aber einigermaßen gehemmt durch das ungenügende Verständnis, das ein Teil der Mitglieder des Abgeordnetenhauses der neuen Gründung entgegenbrachte. Der Budgetausschuß strich im Staatsvoranschlage für 1873 gänzlich das Erfordernis für Versuchsstationen, doch wurden diese harten Abstriche bei der Beratung im Hause gemildert. Abgeordneter Schöffel beanständete bei der Beratung des Voranschlages für 1876, daß an dieser Hochschule die Professoren vielfach höhere Gehalte als an den Universitäten bezögen, während der Referent des Budgetausschusses, Abgeordneter Skene, berechnete, daß jeder ordentliche Hörer auf 1426 fl. jährlich zu stehen komme, und beantragte an den Unterrichtserfordernissen im Betrage von etwa 25.000 fl. einen Abstrich von 10.000 fl.; die Zahlungen für Spezialarbeiten und Exkursionen hätten kaum eine Berechtigung; an dieser Anstalt würden nur Dinge gelehrt, die man an jeder polytechnischen Lehranstalt lernen könne. Auch Abgeordneter Beer meinte am 12. Dezember 1876, daß man an dieser Hochschule verschwenderisch vorgegangen sei; der Professor für Chemie an derselben werde fast doppelt so hoch bezahlt als der des gleichen Faches an der Technik. Bei der Behandlung des Staatsvoranschlages für 1877 drückte der Berichterstatter Skene die Meinung aus, daß die Zwecke der Hochschule für Bodenkultur viel billiger erreicht werden könnten, wenn man die bestehenden Universitäten mit den erforderlichen Lehrmitteln ausrüstete. Eine günstigere Meinung drückte Eduard Sueß aus, dessen vollen Beifall die neue Hochschule fand; mit ihrer Errichtung sei Österreich anderen Ländern vorangegangen. Nichtsdestoweniger beantragte der Budgetausschuß 1879 die Vereinigung derselben mit der Universität oder technischen Hochschule zu Wien, was eine Auflösung der Hochschule für Bodenkultur bedeutet hätte. Diesmal war es Abgeordneter Beer, der mittlerweile von ihrer Zweckmäßigkeit sich mehr als früher überzeugt hatte, der diesem Vorschlage entgegentrat; er sprach den beherzigenswerten Satz aus: „Wir organisieren und reorganisieren bei uns in Österreich in einem fort; keine Einrichtung kommt zur ruhigen Entwicklung.“ Gleichwohl wurde der Antrag des Butgetausschusses mit einer Stimme Mehrheit, 56 gegen 55 Stimmen, angenommen, doch kam es nicht zur Ausführung dieses Gedankens.[1])

[1]) Wie ängstliche Rücksicht in offiziösen Veröffentlichungen darauf genommen wird, jede Verstimmung zu vermeiden, dafür zeugt die Tatsache, daß der Ministerialrat des Ackerbauministeriums Friedr. v. Zimmerauer in der „Geschichte der österr. Land- und Forstwirtschaft“, IV. Bd., es unterließ, diesen Gegensatz zwischen dem Abgeordnetenhause und der Hochschule für Bodenkultur in den Jahren 1872—1879 zu erwähnen. Aber so anerkennenswert die Absicht eines solchen Vorganges ist, so verliert der Leser doch wesentliche Stücke der historischen Tatsachen.

Vierter Abschnitt. Die österreichische Unterrichtsverwaltung seit dem Ministerium Taaffe (1879—1905).

1. Veränderungen des Volksschulwesens im Sinne der kirchlichen Ansprüche. — Zustand des österreichischen Volksschulwesens in der neuesten Zeit.

Die im Jahre 1879 gebildete Parlamentsmehrheit, welche aus den vereinigten slawischen Parteien Österreichs und den Klerikalen aus dem böhmischen Großgrundbesitze und den Alpenländern bestand, brachte ihre Grundsätze und ihre praktischen Forderungen auch im Unterrichtswesen zur Geltung. Wenn auch an der äußeren Verfassung des österreichischen Unterrichtswesens wenig Veränderungen vorgenommen wurden, so waren dafür die Grundsätze, welche zur praktischen Anwendung kamen, von denen, die von 1867 bis 1870 und von Ende 1871 bis 1879 geherrscht hatten, völlig verschieden. Die Unterrichtsverwaltung der letzten fünfundzwanzig Jahre bewegt sich im großen und ganzen in jener Richtung, die durch Minister Jireček unter Hohenwart im Jahre 1871 zum erstenmal vorgezeichnet worden ist. Sie war vor allem slawenfreundlich, wie überhaupt die Periode, die 1879 in Österreich begonnen hat, den Zusammenbruch der deutschen Vorherrschaft in Österreich und damit der seit Maria Theresia in Österreich herrschenden Überlieferungen bedeutet.

Am 26. Jänner 1880 forderten die Parteien der Rechten des Abgeordnetenhauses eine Umgestaltung des Ministeriums nach ihrem Sinne. Im Februar 1880 wurde Stremayr, der bis dahin provisorisch die Unterrichtsverwaltung inne hatte, durch einen neuen Unterrichtsminister abgelöst und dieser Personenwechsel bedeutet auch einen Wechsel in der österreichischen Unterrichtspolitik. Nicht etwa, daß die österreichischen Unterrichtsminister seit 1880 persönlich irgend welchen wesentlichen Einfluß auf die Unterrichtspolitik gehabt hätten, das Unterrichtsministerium ist vielmehr in allem, was über bloßes administratives Detail hinausgeht, vom Ministerpräsidenten abhängig, aber an die Stelle einer deutschzentralistischen Verwaltung des Unterrichtsministeriums trat eine zentralistische Verwaltung anderer Art, die den Wünschen der Slawen und Klerikalen gerecht zu werden suchte. Gegenwärtig wird in den Sudetenländern und den Ländern südlich von der Drau soweit nur immer möglich den Wünschen der Slawen entsprochen, während die Schulverwaltung in Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Ober- und Niederösterreich von den Klerikalen beherrscht wird. Dagegen besitzen die Deutschliberalen jetzt bloß in Kärnten und Steiermark nördlich von der Drau jenen Einfluß in Schulangelegenheiten, den sie vor 1879 in den meisten Kronländern ausübten. Ferner sind es seit 1880 nicht die Unterrichtsminister, von denen Baron Conrad, v. Gautsch und v. Hartel die längste Amtswirksamkeit aufzuweisen haben, welche die faktische Leitung der Unterrichtspolitik ausüben, sondern hierüber entscheiden, wie bereits bemerkt, entweder der Ministerpräsident oder das unter dessen Leitung stehende Gesamtministerium, so daß die wesentlichsten Schritte der österreichischen Unterrichtsverwaltung von 1881 bis 1893 durch Graf Taaffe, von 1895 bis

1897 durch Badeni und von 1900 bis Ende 1904 durch Körber bestimmt wurden. Das Ministerium Windischgrätz (1893—1895) und die verschiedenen Ministerien zwischen 1897 und 1900, vom Falle Badenis bis zur Berufung Körbers, sind für die Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens ohne Belang.

Dem Umstande, daß die Mehrheit des 1879 zusammentretenden Parlaments der IX. Session hinsichtlich ihrer prinzipiellen Anschauungen nicht einig war, und dem anfänglichen Widerstande des Herrenhauses ist es zu verdanken, daß es zu keinem völligen Umsturze der Gesetzgebung von 1868 und 1869 über die Volksschulen gekommen ist, sondern daß das Volksschulgesetz von 1869 bloß in einigen Stücken entsprechend den Forderungen der klerikalen Bauern der Alpenländer und der sie führenden geistlichen und adeligen Politiker abgeändert wurde. Ein solcher Umsturz war aber geplant. Eine Eingabe der böhmischen Bischöfe vom 29. Dezember 1879, die an den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe gerichtet war, erklärte, die Bischöfe würden dem Klerus künftighin eine Beteiligung an dem Landesschulrate und an den Bezirksschulräten nicht gestatten, wenn den Volksschulen nicht ein konfessioneller Charakter gegeben werde. Am 5. Februar 1880 brachten gleichzeitig die Abgeordneten Liechtenstein und Lienbacher Anträge auf Änderungen der Volksschulgesetze ein; der Antrag Liechtensteins bezweckte eine vollständige Umgestaltung derselben, während der Lienbachers darauf gerichtet war, die allgemeine Schulpflicht auf sechs Jahre, vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahre, einzuschränken, wobei es freilich der Gesetzgebung der einzelnen Landtage überlassen geblieben wäre, in ihren Kronländern die Schulpflicht doch bis zum vierzehnten Lebensjahre zu verlängern.

Angesichts dieser Anträge stellte der Abgeordnete Menger am 7. Februar 1880 eine Anfrage, welche formell die Eingabe der böhmischen Bischöfe betraf, tatsächlich aber die Regierung nötigen sollte, sich über den Fortbestand der österreichischen Volksschulgesetzgebung zu äußern. Mengers Anfrage wurde am 18. Februar, zwei Tage nach dem Rücktritte Stremayrs von der Leitung des Unterrichtsministeriums, durch den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe beantwortet. Auf Grund einer im Ministerrate getroffenen Vereinbarung stellte die Regierung eine Umarbeitung der Schulgesetze im Sinne der populären Agitation in Aussicht. Hierauf zog Prinz Liechtenstein seinen Antrag zurück, während der des Abgeordneten Lienbacher einer Kommission überwiesen wurde, die vom 6. bis zum 17. März beriet. In der Kommission einigte man sich, da die Regierung sich scheute, die Schulpflicht ausdrücklich auf sechs Jahre einzuschränken, dahin, daß man die achtjährige Schulpflicht nominell fortbestehen ließ. Es sollte im siebenten und achten Jahre wöchentlich ein- bis zweimal Unterricht erteilt werden.

In der bald darauf stattfindenden Beratung des Staatsvoranschlages für 1880, am 26. April 1880, erhob Prinz Liechtenstein gegen die Volksschullehrer der neuesten Zeit den Vorwurf, daß sie sich in der Schule sehr weit vom Elementarunterricht entfernten und die Kinder Dinge lehrten, die weit über die Fassungskraft derselben hinausgingen. Auch die politische Gesinnung der Lehrer mißfiel ihm und seiner Partei, wie auch aus einer Rede, die der Südtiroler

Abgeordnete Baron Tinti am 12. Mai 1881 im Parlament hielt, hervorgeht: wie sehr beide Abgeordnete zu maßlosen Übertreibungen neigten, beweist der Umstand, daß sie verschiedene, vor kurzer Zeit im Auslande verübte und verübte Fürstenmorde in Beziehungen zu den Gesinnungen der österreichischen Elementarlehrer zu bringen suchten. Warum die Bauernschaft die Verkürzung der Schulpflicht wollte, ist aus verschiedenen Äußerungen ersichtlich. Die Bezirksschulräte zweier armer tschechischer Bezirke in Böhmen forderten die Herabsetzung der Schulpflicht auf sechs Jahre, damit die Kinder früher ins Verdienen kämen. Der niederösterreichische Bauer Oberndorfer meinte im Parlament: „Die Kinder von zwölf bis vierzehn Jahren müssen in der Landwirtschaft die geringeren Arbeiten verrichten und ersetzen dabei einen starken Dienstboten, der im Jahre 250 fl. kosten würde." Auch würde man weniger Lehrer brauchen und somit auch viel Geld ersparen. Die Kinder, die volle acht Jahre die Schule besucht hätten, wären dann nicht willens, auf dem Lande als Dienstboten zu arbeiten. In diesen Worten verrät sich der Egoismus und die Geringschätzung der Schulbildung, die für unsere Bauern charakteristisch ist, die sich aber erklärt, wenn man bedenkt, in welchem Maße der österreichische Bauer bis 1848 durch den adeligen Großgrundbesitz ausgebeutet und geknechtet worden war und wie wenig die seit 1848 verflossene Zeit dazu beigetragen hat, dem Bauer zu Wohlstand zu verhelfen.

Der im Abgeordnetenhause mit geringer Mehrheit angenommene Antrag Lienbacher wurde am 5. März 1881 im Herrenhause der Unterrichtskommission zugewiesen, die an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gründliche Änderungen vornahm. Die Mehrheit der Kommission suchte die Verkürzung der Schulpflicht, die Einschränkung des Unterrichts im siebenten und achten Schuljahre, möglichst zu erschweren, während der Vertreter der Minderheit der Kommission, Freih. v. Helfert, der Chef des österreichischen Volksschulwesens unter Leo Thun, der Meinung war, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses den Unterricht noch zu weit ausdehnten. In der Verhandlung des Herrenhauses vom 7. April verteidigte der ehemalige Unterrichtsminister von Hasner sein Werk, das Volksschulgesetz von 1869. Freih. v. Tomaschek verwies darauf, welche Schwierigkeiten sich seinerzeit bei der Ausdehnung des Gymnasialunterrichts von sechs auf acht Jahren ergeben hätten, Schwierigkeiten, die doch auch überwunden worden wären. Der ehemalige Unterrichtsminister Graf Leo Thun legte dieselbe Feindseligkeit gegen das neuere österreichische Volksschulwesen an den Tag, die er auch 1868 und 1869 bewiesen hatte, ohne aber konkrete Vorschläge zu einer Neugestaltung der Volksschulgesetzgebung machen zu können. Das Auftreten des Unterrichtsministers v. Conrad machte einen höchst ungünstigen Eindruck. Der ehemalige Minister Dr. Unger hielt ihm vor: „Der Unterrichtsminister hat sich nicht vor Augen gehalten den Spruch der Alten, den jeder Redner beherzigen sollte, daß es darauf ankomme, rem dicere, non verba dicere, daß zur Sache gesprochen werden sollte und nicht bloß Worte gemacht werden sollen." Die Anträge der Kommission, durch welche das Wesentlichste aus den Anträgen

Lienbachers gestrichen und die sogenannten Erleichterungen des Schulbesuches eingeschränkt wurden, wurden mit 74 gegen 32 Stimmen angenommen.

Die Beschlüsse des Herrenhauses wurden in der Schulkommission des Abgeordnetenhauses abermals einer Umarbeitung unterzogen: die Schulpflicht des siebenten und achten Schuljahres sollte durch einen Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht von höchstens vier Stunden wöchentlich ersetzt werden können; so hieß es wörtlich in dem Antrage der Mehrheit. In der Verhandlung des Abgeordnetenhauses am 23. Mai 1881 wies der Abgeordnete Beer darauf hin, daß der Unterrichtsminister nur unter dem Drucke des Gesamtministeriums, insbesondere des Grafen Taaffe, handle; es war ersichtlich, daß der Unterrichtsminister v. Conrad nur widerwillig daranging, einen der wertvollsten Gewinne des Volksschulgesetzes von 1869, die achtjährige Schulpflicht, zu beseitigen. Trotz der lebhaften Verteidigung der verlängerten Schulpflicht durch Beer und Eduard Sueß wurden die Anträge des Ausschusses mit geringer Mehrheit angenommen. Da indes das Herrenhaus am 15. Dezember 1881 auf seinen Beschlüssen beharrte, so war damit der Antrag Lienbacher endgültig abgetan.

Die Regierung arbeitete nun ihrerseits einen umfangreichen Entwurf zur Abänderung des Volksschulgesetzes von 1869 aus, dessen geschäftliche Behandlung im Herrenhause sich nur unter großen Schwierigkeiten vollzog. Der Entwurf wurde am 24. Jänner 1882 an die Schulkommission des Herrenhauses überwiesen. Die durch die Regierung veranlaßte Ernennung neuer Mitglieder verstärkte indes die Regierungspartei des Hauses derart, daß sie die Mehrheit erlangte. Unter diesen Umständen legte am 14. Dezember 1882 Arneth das Referat über die Schulanträge der Regierung zurück; die neue Regierungsmehrheit erzwang am 16. Dezember den Rücktritt der Unterrichtskommission und bildete am 18. Dezember eine Spezialkommission zur Beratung der Schulanträge der Regierung, der „Schulgesetznovelle". Die in dieselbe gewählten Mitglieder der Verfassungspartei lehnten es bereits am nächsten Tage ab, dieser Kommission anzugehören.

Die von der Regierung eingebrachte Vorlage bestimmte zu § 11 des Schulgesetzes von 1869, daß bei halbtägigem Unterricht die Zahl der von einer einzigen Lehrkraft zu unterrichtenden Schüler bis auf hundert gesteigert werden könne, daß wo der tägliche Unterricht im siebenten und achten Schuljahre aufgelassen würde, auch die entsprechenden Lehrstellen aufzulassen seien, und erleichterte überhaupt die Beseitigung bereits bestehender Lehrstellen. Ein weiterer Absatz zu § 21 ermöglichte es, die Kinder der bäuerlichen Bevölkerung und des ländlichen Proletariats bereits vom zwölften Lebensjahre ab dem Schulunterricht zu entziehen; es sollte ganzen Gemeinden korporativ möglich gemacht werden, den regelmäßigen, ganztägigen Unterricht für das siebente und achte Schuljahr aufzulassen. Als Ersatz sollte irgend ein eingeschränkter Unterricht von unbestimmter Art und Ausdehnung für diese beiden Schuljahre eintreten, aber das vorgeschriebene Lehrziel nichtsdestoweniger erreicht werden. Endlich wurde die Bestimmung: „der Dienst an öffentlichen Schulen ist ein öffentliches Amt und allen österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses

zugänglich" dadurch geändert, daß die Worte „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses" gestrichen und vorgeschrieben wurde, der Schulleiter müsse dem Glaubensbekenntnisse der relativen Mehrheit der Schüler angehören. Die übrigen Bestimmungen der Regierungsvorlage waren zumeist ganz belanglos und hätten ebensogut auch im Wege einer ministeriellen Verordnung festgesetzt werden können. Aus den Erläuterungen, die der Schulgesetznovelle beigegeben waren, ist ersichtlich, daß in Orten, wo der über das sechste Schuljahr hinausgehende tägliche Unterricht aufgehoben war, jene Kinder, die dennoch den täglichen Schulbesuch fortsetzen wollten, keine Weiterbildung erfahren sollten: „sie werden mit den übrigen Schülern, ohne einen besonderen Lehrstoff für sich in Anspruch nehmen zu können, gemeinschaftlich arbeiten." Aus den beigegebenen statistischen Tabellen war ersichtlich, daß die österreichischen Volksschulverhältnisse eigentlich nicht derart waren, daß eine Herabsetzung der Schulpflicht und eine Verminderung der Zahl der Lehrer gewagt werden durften; in Tirol gab es 1881 unter 1520 bestehenden Volksschulen nur 102, an denen ganztägiger und ganzjähriger Unterricht erteilt wurde; die Schulverhältnisse im Küstenlande, Dalmatien, der Bukowina und Galizien waren elende geblieben; auch in den von Slowenen bewohnten Gegenden entzog sich eine große Zahl von Kindern dem Besuche der Schule; in Görz und Tirol war ungefähr ein Viertel aller Lehrkräfte ungeprüft.

Zu der Schulnovelle gab im Herrenhause Kardinal Schwarzenberg eine Erklärung namens des österreichischen Episkopats ab: „Wir halten viel weitergehende Anträge für notwendig, wir werden aber dermalen keine weiteren Anträge stellen, um nicht das Zustandekommen der Novelle zu verzögern oder überhaupt gar zu vereiteln. Den Ansprüchen der christlichen Bevölkeruug kann nur eine konfessionelle Volksschule genügen, die jetzige ist es nicht." Wie früher, so trat auch diesmal der einstige österreichische Unterrichtsminister Leo Thun in die Reihen der Gegner der österreichischen Schulgesetze von 1868 und 1869. Nicht minder suchte der vormalige Staatsminister Belcredi die Schäden des bestehenden österreichischen Unterrichtswesens nachzuweisen.

Zu jenem Artikel des Gesetzes, der verordnete, daß der Schulleiter der Konfession der Mehrheit der Schüler angehören müsse, beantragte der polnische Fürst Sapieha eine Ausnahmsbestimmung, durch welche dieser Artikel für Galizien und Dalmatien außer Kraft gesetzt wurde, um, wie er selbst sagte, die Israeliten zu hindern, in Galizien Schulleiterstellen in größerer Zahl zu erlangen. Aber durch diesen Antrag, der mit knapper Mehrheit angenommen wurde, wurden in Galizien nicht bloß die Juden, sondern auch die dem griechisch-katholischen Ritus angehörigen Ruthenen zu Gunsten der Polen und in Dalmatien die Bekenner des griechisch-orthodoxen Glaubens benachteiligt. Durch die Festsetzung dieser Ausnahme von der allgemeinen Regel des § 48 hatte die neugeschaffene katholische Mehrheit des Herrenhauses das Prinzip aufgestellt, daß österreichische Gesetze in der Regel nur gelten sollten, wo sie zum Vorteile der Katholiken sind, daß sie aber da, wo sie Andersgläubigen zu gute kommen würden, durch Ausnahmsbestimmungen wieder außer Kraft gesetzt werden sollten.

Im Abgeordnetenhause begann die Kritik der von der Regierung eingebrachten Schulnovelle bereits bei der Beratung des Staatsvoranschlages für 1882. Der Abgeordnete Promber führte den Nachweis, daß das Unterrichtsministerium selber es war, welches die volle Durchführung der achtjährigen Schulpflicht in Mähren hemmte. Der mährische Landesausschuß richtete aus diesem Anlasse an den mährischen Landtag eine Denkschrift, in welcher er es bedauerte, daß „in der Frage der Erfüllung der achtjährigen Schulpflicht ein fortwährendes Schwanken und Zurückweichen der obersten Unterrichtsbehörde des Reiches wahrzunehmen sei", daß „den Eltern durch die oberste Unterrichtsbehörde immer wieder nahegelegt werde, daß die gesetzliche Schulpflicht von acht Jahren auf dem Lande drückend sei". Den Bezirksschulräten wurde vom Landtage empfohlen, von den bestehenden Erleichterungen, die im allgemeinen bereits über das Bedürfnis hinausgehen, nur ausnahmsweise und nur in Fällen der tatsächlich vorhandenen Notwendigkeit Gebrauch zu machen.

Eine andere wunde Stelle der österreichischen Schulverwaltung wurde durch die Ausführungen des Abgeordneten Hoffer am 7. März 1882 und die tags darauf erfolgte Erwiderung des Sektionschefs Fidler bloßgelegt. Die Leiter des unter dem Protektorat der Kaiserin stehenden Klosters der Salesianerinnen zu Wien hatten seit 1877 jede Ausübung des staatlichen Schulaufsichtsrechtes zu vereiteln gewußt, indem sie sich auf die Klausurregeln beriefen, kraft welcher Personen männlichen Geschlechtes nicht in die inneren Räume des Klosters eintreten durften. Erst nach etwa fünf Jahren, nachdem auch die Intervention des Kaisers angerufen worden war, kam irgend ein Kompromiß mit dem Erzbischof zu Wien zu stande, durch welches die Ausübung der staatlichen Inspektion auch in dieser das Recht der Öffentlichkeit beanspruchenden Schule ermöglicht wurde.

Die Debatte über den Entwurf der Änderungen des Schulgesetzes von 1869 begann im Abgeordnetenhause am 14. April 1883. An diesem Gesetzentwurfe übte Adolf Beer, der als Ministerialrat des Unterrichtsministeriums unter Hasner einer der Schöpfer der Volksschulreform von 1869 war, folgende Kritik: „Man weiß nicht, ob man bei derartigen Äußerungen" — gemeint war die Versicherung der Regierung, daß sie keine Verschlechterung der Volksschule beabsichtige — „den kühnen Mut" — der Ausdruck ist hier ersichtlich nur eine Umschreibung für ein weit schärferes Wort — „bewundern soll, mit dem sie in die Öffentlichkeit geschleudert werden, oder ob man die Kurzsichtigkeit beklagen soll, die in den Kreisen unserer Unterrichtsverwaltung über die Tragweite dessen, was sie vorschlägt, herrscht", und fügte hinzu, „daß die Regierung ihre Ansichten mit jedem Monde wechselt". — Aufschluß über die Art, wie die Regierung eine Mehrheit für die Schulnovelle zu gewinnen suchte, gab am 16. April 1883 der Universitätsprofessor Tomaszczuk: Abgeordneter Rieger hatte nämlich in einem Vereine zu Prag mitgeteilt, daß v. Lienbacher und Liechtenstein als Entgelt dafür, daß ihre Partei dem Bau der Transversalbahnlinien in Böhmen, Mähren und Galizien zugestimmt habe, die Schulnovelle verlangen und man müsse daher für dieselbe stimmen. Der Wiener Universitätsprofessor Eduard Sueß, der als Bericht-

erstatter über das Unterrichtsbudget in der VIII. Session des Reichsrates und aus seiner Tätigkeit im niederösterreichischen Landesschulrate auch über die Details der Schulverwaltung unterrichtet war, hob die Bedeutung mehrerer kleinerer in der Novelle vorgeschlagenen Änderungen des Volksschulgesetzes hervor. So war die bisher bestandene Bestimmung: Unterlehrer, welche nicht binnen fünf Jahren die Befähigungsprüfung abgelegt haben, oder solche, welche zu einer Wiederholungsprüfung gar nicht zugelassen worden sind, seien vom Lehramte zu entfernen, gestrichen worden, um ungeprüften Schulbrüdern und Schulschwestern das Verbleiben im Lehramte zu erleichtern.

Die Majorität des Hauses beschloß indes mit 174 gegen 164 Stimmen, auf die Detailberatung des Gesetzes einzugehen. Die längsten Debatten knüpften sich an die Paragraphe über die Verminderung der Zahl der Lehrer, über die Reduktion der Schulpflicht und über die Konfession, der die Lehrer angehören sollten. Der letztere Paragraph (48 des Gesetzes) wurde mit der schwächsten Mehrheit angenommen, mit 169 gegen 163 Stimmen. Die Abgeordneten von Galizien und Dalmatien, gerade jener Länder, auf welche diese Bestimmung des Gesetzes keine Anwendung finden sollte, stimmten mit und verhalfen diesem Paragraph zu einer wenn auch knappen Mehrheit; würden die Abgeordneten der Länder, auf welche diese Bestimmung keine Anwendung finden sollte, nicht mitgestimmt haben, so würde dieser Artikel des Gesetzes mit 158 gegen 113 Stimmen abgelehnt worden sein.

Das ganze Gesetz wurde am 28. April 1883 mit knapper Mehrheit, mit 170 gegen 162 Stimmen, in dritter Lesung angenommen, ferner wurde die Regierung aufgefordert, eine umfassendere Revision des Volksschulgesetzes vorzunehmen, eine Aufforderung, zu der die Regierung zunächst schwieg.

Sie mußte bald die Verordnungen zur Durchführung der Schulnovelle erlassen, Verordnungen, die nicht in den amtlichen Blättern kundgemacht wurden, um sie der öffentlichen Erörterung zu entziehen; auch in den gebräuchlichen Gesetzessammlungen wird man diese Verordnungen größtenteils vergeblich suchen. Das Ergebnis dieses Gesetzes war, daß in der Mehrzahl der bäuerlichen Landgemeinden auch der westlichen Kronländer die achtjährige Schulpflicht nicht mehr existiert, daß faktisch nur die sechs-, in Niederösterreich die siebenjährige Schulpflicht besteht, an die während des Winterhalbjahres sich ein Wiederholungsunterricht an einem einzigen Tage der Woche mit meist 3 Stunden Unterricht knüpft. Indes wird in den Lehrplänen der meisten Kronländer verschwiegen, daß der regelmäßige Unterricht auf dem Lande nach dem sechsten Schuljahre nicht mehr existiert, wenn auch dies in den Lehrplänen daraus zu erkennen ist, daß entweder für das siebente und achte Schuljahr kein selbständiger Lehrstoff aufgestellt wird oder aber das, was als solcher hingestellt wird, für den Fachmann als Umschreibung des Lehrstoffes der vorhergehenden Unterrichtsstufen erkennbar. wird. In einzelnen Kronländern haben übrigens die Landesschulbehörden den vergeblichen Versuch gemacht, den alten Lehrplan in seinem früheren Umfange aufrecht zu halten, wodurch natürlich von der Schule mehr

gefordert wird, als sie bei den geänderten Verhältnissen leisten kann. Nur in den Lehrplänen des Landesschulrates für Oberösterreich wird mit voller Offenherzigkeit einbekannt, daß auf dem Lande ein täglicher Unterricht im siebenten und achten Schuljahre nicht besteht. Nur in Böhmen und Kärnten hat der größere Teil der schulpflichtigen Jugend des siebenten und achten Schuljahres von dem Rechte, den regelmäßigen Schulbesuch aufzugeben, keinen Gebrauch gemacht. In Niederösterreich ohne Wien wurden im Schuljahre 1902/03 von 23.412 Kindern des achten Schuljahres 19.320 von der Pflicht des täglichen Schulbesuches entbunden, in Mähren im Jahre vorher 41.624 Kinder des siebenten und achten Schuljahres. In Oberösterreich machte der größte Teil der bäuerlichen Bevölkerung von den „Schulbesuchserleichterungen", das heißt dem Rechte, in den erwähnten beiden Jahren die Kinder nicht in die Schule zu schicken, Gebrauch. Aber selbst innerhalb des verminderten Umfanges der Schulpflicht wird der Schulbesuch nicht regelmäßig geübt. In Böhmen schwankte im Schuljahre 1902/03 die Zahl der wirklich besuchten Schultage je nach den Bezirken ganz erheblich; in den deutschböhmischen Bezirken betrugen dieselben von 84 bis 96, in den tschechischen von 77 bis 96 Perzent aller Schultage. Und selbst in jenem Kronlande der Monarchie, das die gebildetste Bevölkerung aufweist, in Niederösterreich, ist in manchen Bezirken, besonders denen des Südwestens, eine arge Unregelmäßigkeit des Schulbesuches festzustellen. Eine Petition von Bauern aus dem Lungau, im Südosten des Kronlandes Salzburg, beschwerte sich vor vier Jahren darüber, daß den Vorstehern des Ortsschulrates das Recht entzogen worden sei, auf vierzehn Tage den Kindern Urlaub vom Schulbesuche zu gewähren.

Wenn man die Jahresberichte über das Volksschulwesen in Niederösterreich für 1901/02 und 1902/03 vergleicht, so findet man, daß der Schulbesuch namentlich im letzten Schuljahre immer mehr zurückgeht, während derselbe in den vorausgegangenen zehn Jahren nur geringe, mehr zufällige Schwankungen aufwies. Es genossen

im Jahre	von zum Schulbesuche verpflichteten Kindern des achten Schuljahres	„Schulbesuchserleichterungen"
1894/95	21.883	13.868
1901/02	22.386	14.773
1902/03	23.412	19.320

Daß das Wesen der Schulbesuchserleichterungen darin besteht, dem regelmäßigen Unterricht fernbleiben zu dürfen, gegen Besuch eines einmaligen Wiederholungsunterrichts in der Woche, der aus einer Stunde Religionslehre und zwei Stunden anderweitiger Beschäftigung besteht, ist bereits früher ausgeführt worden. Hinzugefügt sei, daß dieser Unterricht während des achten Schuljahres nur im Winterhalbjahre stattfindet und daß sein Wert gleich Null ist. Verschärft wird dieser Übelstand noch dadurch, daß auch im sonstigen Schulbesuch in Niederösterreich wachsende Nachlässigkeit auftritt. Die Zahl der versäumten Schulstunden betrug im Verhältnisse zu den abgehaltenen:

1901/02 7·90 Perzent,
1902/03 9·26 Perzent.

Doch muß hervorgehoben werden, daß z. B. bereits das Jahr 1895 das Land, außerhalb Wiens, ein Versäumnisperzent von 9·72 aufweist.

Aus dem Berichte über den Stand des Volksschulwesens im Jahre 1903 ist auch zu ersehen, daß die Schulbauten auf dem Lande im wesentlichen zum Stillstande gekommen sind. Neubauten von Schulgebäuden finden auf dem Lande nur mehr vereinzelt statt. Die Zahl der Schulversäumnisse ist in Niederösterreich außerhalb Wiens gegenwärtig eine größere als in Mähren.

Im ganzen ergibt die Statistik des Jahres 1900, daß in jenen Ländern, in denen noch die achtjährige Schulpflicht auf dem Papier besteht, etwa 219.000 Kinder der ländlichen Bevölkerung im Alter von 12 bis 14 Jahren „generelle" oder „individuelle Schulbesuchserleichterungen", wie das Recht, mit amtlicher Erlaubnis dem regelmäßigen Unterricht fern zu bleiben, genannt wird, in dem erwähnten Jahre erlangt hatten; und diese Zahl wächst beständig.

Die populäre Agitation gegen die Volksschule ruhte nicht, auch nachdem die Abänderungen des Jahres 1883 angenommen worden waren. Am 25. Jänner 1888 brachte der Abgeordnete Fürst Liechtenstein, am 15. März desselben Jahres der Abgeordnete Lienbacher Gesetzentwürfe ein, durch welche der Kirche ein Mitaufsichtsrecht über die Schule zugestanden werden sollte. Fürst Liechtenstein gab in einer Rede vom 27. Februar 1889 eine Art Begründung seines Schulantrages: „Große Gegensätze können nicht hinwegeskamotiert, sie müssen ausgefochten werden. Der Friede wird in aufregenden politischen Kämpfen nur durch die politische Übermacht hergestellt, wenn es ihr gelingt, endgültige und unwiderrufliche Tatsachen zu schaffen." Der Unterrichtsminister v. Gautsch erwiderte am 20. März 1889, der Abgeordnete Liechtenstein habe in seiner „sehr bemerkenswerten Rede eine Reihe von Beschwerden gegen einzelne Verhältnisse und Einrichtungen unseres Volksschulwesens vorgebracht, welche volle Beachtung verdienen". Der Unterrichtsminister meinte, daß allerdings ein großer Teil — er sagte nicht, die M e h r h e i t — der Lehrer seine Pflicht erfülle, aber namentlich auf dem Gebiete der Erziehung sei unsere Volksschule noch einer großen Verbesserung fähig. Demgegenüber hob der Abgeordnete Beer am nächsten Tage hervor, daß der weitaus größte Teil der österreichischen Volksschullehrer katholisch sei; es handelte sich aber nicht darum, sondern vielmehr, ob der Kirche oder der Staatsverwaltung, dem Laienelement oder dem Klerus die Führung des Schulwesens zuzuweisen sei.

Die Regierung überreichte am 4. Mai 1889 dem Herrenhause eine neue Schulnovelle; zu diesem Gesetzentwurfe gaben die österreichischen Bischöfe in der Sitzung der Kommission, welche denselben beraten sollte, am 12. März 1890 eine Erklärung ab, durch welche sie forderten, daß der katholischen Kirche ein entscheidender Einfluß auf die Anstellung der Lehrer und eine Mitwirkung bei der Schulaufsicht eingeräumt werde, weiters daß an öffentlichen katholischen Volksschulen sämtliche Lehrer dem katholischen Bekenntnisse angehören sollten. Der Unterrichtsminister erklärte, über diese Forderungen den Beschluß des Ministerrates einholen zu müssen, welcher außer stande war, den Wünschen der Bischöfe zu genügen. Von der klerikalen Partei wurde die konfessionelle Schule gefordert, ohne

daß sie aber beabsichtigte, den anderen Konfessionen selbständige und gleichberechtigte Schulorganisationen zu gewähren. Vielmehr sollte das Schulwesen des Staates ausschließlich katholisch sein und der Propaganda gegenüber den anderen Konfessionen dienen; so meinte Fürst Liechtenstein am 27. Februar 1889: „es ist eines Versuches wert, die israelitische Bevölkerung aus ihrer kulturellen Isolierung durch den Besuch der christlichen Volksschule zu reißen;" der Sinn dieser umschreibenden Ausdrücke ist leicht zu verstehen.

Die Zusammensetzung des 1891 eröffneten Parlaments der XI. Session und die Fortschritte der liberalen Jungtschechen in Böhmen machten es unmöglich, daß die katholische Kirche und die ihr dienenden Parteien in Österreich der Umgestaltung des österreichischen Volksschulwesens im Wege der Reichsgesetzgebung näher gelangten. Indes wenn es auch der klerikalen Bewegung nicht gelang, das Parlament zu erobern, so glückte ihr dafür 1896 die Eroberung des niederösterreichischen Landtages; ebenso erlangte dieselbe auch die Mehrheit im Wiener Gemeinderate. Dadurch fielen der niederösterreichische Landesschulrat und der Bezirksschulrat von Wien, zwei der wichtigsten Körperschaften der österreichischen Schulaufsicht überhaupt, in ihre Hände. Das Ministerium Badeni glaubte der klerikalen Bewegung angesichts ihrer neuen Fortschritte weitere Zugeständnisse in bezug auf das Volksschulwesen machen zu sollen. In der Thronrede, mit der die XII. Session des Reichsrates am 29. Mai 1897 eröffnet wurde, wurde die Schaffung eines neuen Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten angekündigt, durch welches dieselben nach Konfessionen geschieden werden sollten. In den „Historisch-politischen Blättern" wurden die damaligen Absichten des Unterrichtsministeriums hinsichtlich der Volksschulen näher erläutert. Die Wirren im Parlament, welche durch die Wirksamkeit des Ministeriums Badeni heraufbeschworen wurden, machten indes jede parlamentarische Erörterung unmöglich und das Funktionieren des österreichischen Parlaments hörte auf. Von der Budgetberatung des Jahres 1902 und einigen anderen im Jahre 1902 beratenen Gesetzen abgesehen, ist eine geregelte parlamentarische Tätigkeit in Österreich bis Ende 1904 nicht wiederhergestellt worden. So wurde der gesetzliche Umsturz der österreichischen Schulverfassung von 1868 und 1869 unmöglich.

Im übrigen besitzt die auf einen solchen hindrängende Partei ohnehin die Mehrheit in den Landtagen von Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich und damit den maßgebenden Einfluß in den Landesschulbehörden; ferner steht ihr die Gunst der Regierung zur Seite. Letztere ermöglichte es, daß 1899 für Vorarlberg ein Schulaufsichtsgesetz zu stande kam, durch welches die Ernennung der Mitglieder von Kongregationen als Lehrer begünstigt und das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Bestellung von Lehrern aufgehoben wurde. In Niederösterreich gelang es der christlichsozialen Partei, die Berufung entschiedener Parteigänger zu Inspektoren durchzusetzen und teils durch Sperrung des Vorrückens, teils durch Disziplinarbehandlungen den oppositionellen Geist in der Lehrerschaft binnen wenigen Jahren völlig zu brechen und die Lehrerschaft zu zwingen, sich zum

größten Teile auch in politischer Hinsicht in den Dienst der christlichsozialen Richtung zu stellen. Die Bewegung zum Umsturze der bestehenden Schulgesetzgebung wird namentlich betrieben durch den über zahlreiche Zweigvereine verfügenden „Katholischen Schulverein", der von mehreren Mitgliedern des Kaiserhauses durch regelmäßige Geldspenden unterstützt wird und dessen Protektorat der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand ausübt. Sie wird unterstützt durch verschiedene bäuerliche Abgeordnete, welche eine weitere Einschränkung der Schulpflicht anstreben, hauptsächlich wegen des Mangels an Dienstboten auf dem Lande.

Tobias Wildauer, geb. 1825, Professor an der Universität Innsbruck, gest. im April 1898. — Er war der entschiedenste Vorkämpfer der Durchführung der staatlichen Schulaufsicht und des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 in Tirol.

Um 1892 kam der langjährige Schulstreit in Tirol zu einem Ende. Das Land besaß infolge des Widerstandes der klerikalen Partei von 1868 bis 1892 keinerlei Gesetz über die Schulverfassung. Als sich die Mehrheit des Tiroler Landtages endlich dazu verstand, die Schulaufsicht des Landes entsprechend den Bestimmmungen des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868 zu ordnen, kam ein Gesetz zu stande, durch welches den nichtkatholischen Bekenntnissen die Vertretung in den Orts- und Bezirksschulräten und im Landesschulrate von Tirol entzogen wurde, von gelegentlicher beratender Beiziehung abgesehen. Der Seelsorger wurde zum Vertreter der religiösen Erziehung der Schuljugend erhoben, den Vertretern der katholischen Kirche im Orts- und Bezirksschulrate eine Art von Mitaufsicht über die Schule eingeräumt, ferner im Bezirksschulrate der Vortritt vor den Bezirksschulinspektoren, im Landesschulrate der Vortritt vor den Vertretern des Landesausschusses zugestanden. Weiters sicherte der Landtag die Mehrheit im Landesschulrate den Vertretern der Kirche und des Landesausschusses zu, während die der Regierung und der Lehrerschaft auch der Zahl nach in der Minderheit sind. Zu Ortsschulaufsehern sollten, was das Gesetz durch umschreibende Ausdrücke andeutet, in erster Linie die Pfarrer ernannt werden.

In Niederösterreich wurde 1904 eine neue Schulverfassung eingeführt, welche so ziemlich den gesamten Einfluß in Angelegenheiten der Volksschulen in die Hände des Landesausschusses legte. Die neue Mehrheit des niederösterreichischen Landtages hatte bereits am 20. Juli 1900 die Änderung der Schulverfassung des Landes Niederösterreich in ihrem Sinne gewünscht. Mittlerweile durch Neuwahlen verstärkt, schritt die herrschende Partei im Jahre 1904 an das Werk. Mit einer Verbesserung der Gehalte der Lehrer, zu der auch eine Zuschrift des niederösterreichischen Landesschulrates vom 11. August 1903 aufgefordert hatte, wurde eine vollständige Einengung des Einflusses der einzelnen Gemeinden und Bezirke des Landes auf ihre Schulen verbunden. Den Ortschulräten wurde ein vom Bezirksschulrat zu ernennender Ortsschulaufseher an die Seite gestellt und diesem Ortsschulaufseher ein größerer Wirkungskreis eingeräumt als dem ganzen Ortsschulrate zusammen. Im Bezirksschulrate hatten bisher die Vertreter der Gemeinden die Mehrheit gegenüber den amtlichen Mitgliedern; nunmehr traten in den Bezirksschulrat ebenso viele Vertreter des Landesausschusses ein, als Vertreter der Gemeinden im Bezirksschulrate vorhanden sind. Im Landesschulrate sollte das Stimmrecht der Inspektoren eingeschränkt und der in Niederösterreich herrschenden Partei die unbedingte Vorherrschaft gesichert werden. Das Recht der Ernennung der Lehrer ging im wesentlichen für fast alle Landbezirke an den Landesausschuß über. Das Aufsteigen der Lehrer in höhere Gehaltsstufen hängt nunmehr in Niederösterreich von dem freien Ermessen der Behörden ab. Ferner wurden im Mai und Juli 1904 Verträge mit der Kongregation der christlichen Schulbrüder und dem Katholischen Schulvereine abgeschlossen, nach welchen diese Körperschaften einen Teil der für Niederösterreich benötigten Lehrer in ihren Bildungsanstalten heranziehen sollten. Sowohl die erwähnte Kongregation als auch der genannte Verein erboten sich, die Ausbildung, Erziehung und Verpflegung der Zöglinge in ihren Internaten gegen sehr billiges Entgelt zu übernehmen. In den Tagen vom 25. bis zum 29. Oktober 1904 nahm der niederösterreichische Landtag diese Vorlagen an, die eine sehr erregte Besprechung erfuhren. Einzelne Bestimmungen derselben fanden nicht die Gutheißung des Ministerpräsidenten; auch das Unterrichtsministerium brachte seine Wünsche nach Änderungen vor, so daß in einer neuen Tagung des Landtages im Dezember vornehmlich die Beschränkung des Stimmrechtes der Landesschulinspektoren im Landesschulrate, dann die Überweisung der Ausbildung der niederösterreichischen Lehrer an die Anstalten einer Kongregation und eines Vereines fallen gelassen wurde. Aber immerhin blieb der im niederösterreichischen Landtage herrschenden Partei die Herrschaft im niederösterreichischen Landesschulrate, da der Vertreter der katholischen Religion, solange die gegenwärtigen politischen Verhältnisse bestehen, stets mit den acht Vertretern des Landesausschusses und der Gemeinde Wien und den drei Fachmännern im Lehramte, die über einen Ternavorschlag des Landesausschusses ernannt werden müssen, stimmen wird, so daß dem niederösterreichischen Landesausschusse 12 von den 23 Stimmen des Landesschulrates sicher sind. An die Stelle der Verträge mit der Kongregation der Schulbrüder und dem Katholischen

Schulvereine trat eine neue Lehrerbildungsanstalt des Landes Niederösterreich in Wien.

Es müssen hier einige Worte über die österreichischen Lehrerbildungsanstalten hinzugefügt werden. Die österreichische Staatsverwaltung hat in den letzten 25 Jahren nicht einmal jene bescheidenen Versprechungen erfüllt, die bei der Einbringung des Reichsvolksschulgesetzes hinsichtlich der Bedeckung der Kosten gemacht wurden, die das neugestaltete Volksschulwesen erfordern würde, das heißt, sie hat nicht einmal für die Eröffnung der nötigen Zahl von Lehrerbildungsanstalten gesorgt, während 1869 und schon 1848 in Aussicht gestellt wurde, daß die Staatskasse wenigstens für diese Ausgabe Sorge tragen werde. Was der Staat versäumte, das holten desto reichlicher die Kongregationen nach, so daß heute in Österreich, ohne Galizien, der Bukowina und Dalmatien, neben 43 staatlichen Lehrerbildungsanstalten 25 von Kongregationen, katholischen Vereinen und Bischöfen, 13 von Gemeinden, Provinzen, weltlichen Vereinen und evangelischen Glaubensgenossen erhaltene Anstalten bestehen. Von den 38 nichtstaatlichen Lehrerbildungsanstalten verfügt ein sehr großer Teil über kein eigenes Lehrpersonal, sondern die Lehrer werden von anderen Lehranstalten des Ortes entlehnt und versehen den Unterricht in ihren dienstfreien Stunden.

Die seit 1880 vorgenommenen Veränderungen des österreichischen Volksschulwesens sind meist auf politische Motive zurückzuführen. Von der Verkürzung der Schulpflicht abgesehen, sind die inneren Veränderungen der österreichischen Volksschule in den letzten 25 Jahren von keiner großen Bedeutung. Um 1902 wurde versucht, den Wert der „Bürgerschule", der österreichischen höheren Elementarschule, durch eine Reform zu steigern. Die Reform sollte vornehmlich in der Anfügung eines weiteren Schuljahres an die drei bisherigen Jahrgänge der Bürgerschule bestehen. Da es angesichts der Tatsache, daß das Parlament seit acht Jahren meist außer Funktion ist, nicht möglich ist, über diesen Gegenstand ein Reichsgesetz zu stande zu bringen, so mußte man diesen Gegenstand der Initiative der einzelnen Gemeinden überlassen. Indes entschlossen sich nur einige kleinere Orte der Provinz dazu, diese Erweiterung ihrer Bürgerschulen auf eigene Kosten vorzunehmen. Der niederösterreichische Landtag erkannte zwar am 30. Oktober 1904 die Mangelhaftigkeit der bestehenden Lehrverfassung der österreichischen Bürgerschule an, lehnte es aber ab, irgendwie zu den Kosten einer Reform derselben beizutragen.

Ein Bild über den inneren Zustand der deutschen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in Österreich gab um 1887 Hauffe, der Direktor eines preußischen Lehrerseminars, der Österreich bereist hatte. Der pädagogische Unterricht an den Lehrerbildungsanstalten war vielfach mehr theoretisch als praktisch; die Leistungen der Schüler bestanden häufig oder vorwiegend im gedächtnismäßigen Reproduzieren, der Vortrag der Lehrer war vielfach zu hoch und zu gelehrt für die Schüler. Im Gebiete des deutschen Sprachunterrichts hatte man in den österreichischen Lehrerbildungsanstalten, wie es Hauffe schien, einen sicheren Weg nicht betreten. Was ihm aus der Lektüre vorgeführt wurde, war nach deutschen Begriffen dürftig.

„Von Schillers Bürgschaft wurde der Inhalt angegeben, ohne daß auf die Komposition und den sittlichen Gehalt der Dichtung eingegangen worden wäre.“ In den österreichischen Lesebüchern sind die heimischen Dichter auch unbekannterer Namen verhältnismäßig zu stark vertreten. Das schriftliche Rechnen steht überall im Vordergrunde. Insbesondere hebt Hauffe die zu geringe praktische Vorbildung hervor, welche die Zöglinge österreichischer Lehrerbildungsanstalten erhalten, bevor sie in den Beruf eintreten. „Soweit ich sehen konnte, wird durch die österreichische Praxis die dem Anfänger eigentümliche Unbeholfenheit ins Amt mitgegeben.“ In den Übungsschulen fand Hauffe, daß alles mehr mechanisch Anzueignende und Technische eine bedeutende Pflege in denselben erfährt, daß dagegen die sogenannten ethischen Fächer stark zurücktreten.

Ergänzungen dieser Darstellungen eines auswärtigen Fachmannes geben die Berichte der österreichischen Landesschulbehörden. Der Jahresbericht über das Volksschulwesen des Kronlandes Salzburg für das Schuljahr 1897/98 teilt mit, daß der relativ geringste Fortschritt im deutschen Aufsatz erzielt wurde, betont den Mangel an Kursen zur Ausbildung von Bürgerschullehrern und hebt hervor, daß die Kandidaten für das Lehramt an Bürgerschulen auf das Privatstudium angewiesen sind, ein Mangel, der durch die „Reform“ der Bürgerschule von 1902 nicht gebessert wurde. — Der Kärntner Landesschulrat stellte zusammen, wie viele von den Rekruten aus Kärnten im Jahre 1885 lesen und schreiben konnten; dabei ergibt sich, daß im Bezirke St. Veit dies nur 58%, in den Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg nur 65·5—62·7% aller Rekruten im stande waren. — Nach dem Berichte über das Volksschulwesen in Triest für das Jahr 1893/94 war der Stand desselben sowohl in der Stadt als auch in den Vororten ein schlechter; insbesondere in den Vororten blieb beiläufig die Hälfte aller Kinder der Schule fern. — Dieselbe Unfähigkeit, mit Erfolg zivilisierend zu wirken, bekundete die bureaukratische Verwaltung in Istrien. Im Jahre 1888/89 blieben zwei Fünftel aller Knaben und mehr als die Hälfte aller Mädchen dieses Kronlandes von der Schule weg. Am schlechtesten war der Schulbesuch in dem Bezirke Mitterburg, der das Innere der Halbinsel umfaßt; hier besuchten von 3343 Knaben nur 1002, von 3123 Mädchen nur 517 die Schule. Sehr schlecht stand es in dem Bezirke Capodistria. — Ein erheblich besseres Bild als in Istrien gibt das Schulwesen zur selben Zeit in Görz, doch versäumten in einem Jahre von 30.000 in die Schule gehendenden Kindern 15.000 durch mehr als 20 halbe Unterrichtstage die Schule. — Aus den zurückhaltenden, gedrückten Urteilen der Landesschulinspektoren ergibt sich, daß der Erfolg des Unterrichts im ganzen Küstenlande ein sehr schlechter war. Die Gemeinden hatten zumeist weder das Geld, ordentliche Schulgebäude zu bauen, noch auch sie entsprechend einzurichten, ja nicht einmal, um den armen Kindern die nötigen Schreibmaterialien zu geben. Bekanntlich hat aber in Österreich die Staatsverwaltung die Kosten des Volksschulwesens der Hauptsache nach von sich abgewälzt.

Und daran haben namentlich die ärmeren Kronländer schwer zu tragen. Unter diesen Umständen nimmt die Unbildung in den südlichen und östlichen

Kronländern nicht so rasch ab, als dies bei größerer Opferwilligkeit der Staatsverwaltung möglich wäre. Ein gewisser Fortschritt besteht allerdings, wie aus der folgenden statistischen Tabelle ersichtlich ist.

Die Zahl der Kinder, welche öffentliche oder private Volksschulen besuchten, betrug

in	im Jahre 1855		1900
Niederösterreich .	177.809		400.646
Oberösterreich . .	78.149		118.952
Salzburg . . .	14.063		26.471
Steiermark . .	92.571		182.742
Kärnten . . .	24.589		50.172
Krain	19.012		60.059
Küstenland . . .	28.836	(1865)	81.839
Tirol	(?) 114.642	109.075	140.053
Böhmen . . .	558.754		987.160
Mähren . . .	237.034		380.126
Schlesien . . .	53.203		103.423
Galizien . . .	90.991		682·931
Bukowina . . .	5.329		72.401
Dalmatien . .	6.767		42.808

Aber noch immer beträgt die Zahl der Analphabeten in Steiermark und Triest ungefähr ein Siebentel desjenigen Teiles der Bevölkerung, der das sechste Lebensjahr überschritten hat, in Kärnten und Krain ein Fünftel, in Görz ein Viertel, in Istrien, Galizien, Bukowina und Dalmatien dagegen weitaus mehr als die Hälfte, in dem letzteren Lande fast drei Viertel. Die Bildungsstufe der Dalmatiner um 1900 ist mithin geringer als die der Neger der Vereinigten Staaten um 1880 war, denn von diesen konnten damals schon 30 Perzent lesen und schreiben, in Dalmatien dagegen um 1900 nur 27·25 Perzent. Österreich hat seine Gleichgültigkeit gegen das Volksschulwesen in den südlichen Ländern teuer bezahlt; würde es für dieselbe mehr Geld und mehr Energie aufgewendet haben, so hätte Österreich schon längst eine leistungsfähige und tüchtige Handelsmarine, während in Wirklichkeit das ganze nautische Schulwesen seit einem halben Jahrhundert an der adriatischen Küste eine höchst prekäre Existenz hat. — Daß das Ergebnis der Unterrichtsverwaltung innerhalb dieser zwanzig Jahre ein besseres hätte sein können, beweisen die Erfolge der preußischen Regierung. Auch in den östlichen Ländern Preußens lag früher das Schulwesen im argen, aber die Zahl der Analphabeten wurde hier binnen zwanzig Jahren auf einen so geringen Betrag herabgedrückt, wie ihn heute kein österreichisches Kronland, auch nicht das vorgeschrittenste, aufzuweisen hat.

Die Volkszählungen von 1880, 1890 und 1900 ergaben in folgenden Kronländern die nachstehenden Zahlen von Analphabeten:

Es konnten von je 100 über sechs Jahre alten Personen weder lesen noch schreiben in	im Jahre 1880	1890	1900	Analphabeten im österr. Heere 1881 in Perzenten:
Steiermark . .	27·79	19·86	14·30	25·23
Kärnten . . .	39·59	29·49	20·54	35·59
Krain	45·53	33·54	21·73	46·10
Triest	?	?	14·17	23·65
Görz	?	?	25·47	48·93
Istrien	?	?	63·82	69·10
Küstenland . .	56·79	47·03	35·5	—
Galizien . . .	77·12	68·23	56·49	74·24
Bukowina . . .	87·49	79·27	64·10	84·22
Dalmatien . . .	87·34	82·83	72·75	82·06

Aus den Ausweisen der österreichischen Militärbehörden über den Bildungsgrad der der Armee eingereihten Rekruten[1]) ist zu ersehen, daß im deutschen und ebenso im tschechischen Sprachgebiete fast sämtliche Rekruten irgend welche Schulbildung genossen hatten. Schlimmer wird dies schon in den Ergänznngsbezirken Laibach, Cilli und Triest, welche dem slowenischen Sprachgebiete angehören. In dem Ergänzungsbezirke Spalato (südliches Dalmatien) hatten im Jahre 1901 von je 1000 eingereihten Rekruten nur je 254 irgend welche Schulbildung genossen; sehr arg war auch die Unbildung der Rekruten aus Galizien, namentlich dem Osten, und der Bukowina. Wenn auch, namentlich in den Ländern, deren Schulwesen schlecht eingerichtet ist, anzunehmen ist, daß selbst ein Teil jener Rekruten, die Schulbildung genossen haben, des Lesens und Schreibens nicht mächtig ist, so ist immerhin ein erheblicher Fortschritt gegen das Jahr 1880 nicht zu verkennen, d. h. die Schulreform von 1868 und 1869 hat, so sehr sie auch von den Verwaltungsbehörden und der Regierung im Stiche gelassen worden ist, doch großen Nutzen geschaffen. Freilich so bedeutend wie in Preußen ist der Fortschritt nicht.

[1]) Dieselben werden seit 1896 nicht mehr veröffentlicht und es wird überhaupt das Ziffernmaterial über die Rekrutierung auch den Zivilbehörden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Doch wurden behufs Publikation in dieser Arbeit die Ziffern für 1903 mitgeteilt (vgl. eine Anm. zum Schlusse). Von je 1000 Rekruten hatten irgend welche Schulbildung genossen im

Ergänzungsbezirk	1894	1903	Ergänzungsbezirk	1894	1903	Ergänzungsbezirk	1894	1903
Laibach	899	862	Stryj	258	651	Kolomea	298	456
Triest	759	860	Przemysl . . .	496	591	Lemberg	721	905
Triest, Kriegsmarine	729	805	Rzeszow	413	591	Czernowitz . . .	342	564
Zara, Kriegsmarine	392	679	Sanok	441	409	Brezany	229	696
Spalato	156	254	Sambor	310	563	Stanislau . . .	327	564
Krakau	748	865	Grodek	392	516	Zloczow	236	697
Neu-Sandec . . .	391	—	Jaroslau . . .	450	639	Czortkow . . .	396	501
Tarnow	480	749	Tarnopol . . .	543	645	Wadowice . . .	766	714

Wenn man außerdem die Zahlen für Ungarn durchgeht, so findet man, daß die Stiefkinder des Unterrichtswesens in der Monarchie die Rumänen, die Ruthenen und die Südslawen sind.

Es gab unter je 100 Rekruten Analphabeten

in	im Jahre 1880/81	1901
Ostpreußen . .	7·05	0·17
Westpreußen . .	8·79	0·30
Posen	9·97	0·19
Preuß.-Schlesien .	2·32	0·07
	(für 1881)	
Salzburg . . .	11·79	
Österr.-Schlesien .	10·87	
Tirol	9·40	
Mähren . . .	8·57	
Oberösterreich . .	8·21	
Niederösterreich .	7·28	
Böhmen . . .	6·74	
Vorarlberg . .	3·42	

Aber preußische Konsequenz und Härte war niemals Sache der österreichischen Regierung, weder der schwankenden hilflosen Zentralregierung noch der Landesregierungen in den einzelnen Kronländern mit ihren landfremden Statthaltereiräten und Bezirkshauptleuten. Für die Zustände in Galizien kann man allerdings angesichts der dem Lande eingeräumten Selbstverwaltung die österreichische Regierung nicht gut verantwortlich machen, aber die Leistungen der letzteren in der Bukowina und Dalmatien sind noch unzulänglichere. — Die Volksbildung in Galizien hat mit dem Lehrermangel des Landes zu kämpfen; sämtliche Lehrerbildungsanstalten des Landes lieferten um 1893 etwa 140 Kandidaten, was für ein Land mit mehr als 7 Millionen Bewohnern zu wenig ist. Der Schulreferent des niederösterreichischen Landtages erwähnte im Oktober 1904, daß in Galizien die Hälfte aller „systemisierten", d. h. auf dem Papier vorhandenen Schulen nicht eröffnet werden konnte, weil es an Lehrern fehlte. In der Bukowina war der Schulzwang bis zum Jahre 1890 faktisch nicht durchgeführt; etwa die Hälfte aller Schulkinder besuchte tatsächlich die Schule. Seither wurde mit Energie an der Besserung der Zustände gearbeitet,[1]) aber die Berichte der Landesschulinspektoren sind etwas zu rosig gefärbt, geleitet von dem Bestreben, jedes Jahr einen Erfolg und einen Fortschritt aufweisen zu können. Während die Inspektoren für das Jahr 1900 die Zahl der wirklich die Schule besuchenden Kinder auf etwa 82.000 angeben, weist die Statistik der österreichischen Schulen für 1900 deren nur 72.000 nach, also statt 86 Perzent aller schulfähigen Kinder, wie die Inspektoren für das Jahr 1901/02 behaupten, nur etwa 70 Perzent. Am 3. November 1904 wurde im Bukowinaer Landtage mitgeteilt, daß in vielen Bezirken des Landes im Winter die Schulen monatelang geschlossen blieben, weil die Gemeinden Beheizungsmaterial nicht beistellen mochten und den Lehrern nicht zugemutet werden konnte, dieses aus eigener Tasche vorzustrecken. Mehr

[1]) Im Schuljahre 1901/02 wurden in der Bukowina gegen 45.000 Strafen wegen Schulversäumnisse der Kinder über Eltern verhängt und etwa 25.000 Strafen auch vollstreckt.

als ein Drittel aller Schulgebäude in der Bukowina sind schlecht; bis zum heutigen Tage zählt das Land keine einzige Bürgerschule. Für die Heranbildung von Lehrern in den einheimischen Sprachen — rumänisch und ruthenisch — ist ungenügend gesorgt; der Großgrundbesitz entzieht seine Gutsgebiete trotz der Aufforderungen der Regierung, ein Opfer zu bringen, zu einem erheblichen Teile den allgemeinen Schullasten.[1]) In diesen Verhältnissen, die auch in Galizien bestehen — denn auch hier besteht die exemte Stellung der Gutsgebiete hinsichtlich der lokalen Besteuerung — könnte wohl eine Bewegung nach der Art der von 1789 oder 1848 oder ein Josef II. Ordnung schaffen, nicht aber eine unentschiedene Regierung.

Es wäre falsch, wenn man die klerikale Partei allein für den Tiefstand des österreichischen Volksschulwesens verantwortlich machen wollte, die Schwäche der Administrativgewalt hat dazu wesentlich beigetragen, aber wohl trifft die klerikale Partei, ja man kann sagen die römisch-katholische Kirche in Österreich, ein großer Teil der Verantwortung hiefür; der Episkopat behinderte im Jahre 1849 jede Reform der Volksschule, er behinderte im Vereine mit seiner Partei die Reform der Volksschule um 1868 und 1869, er behinderte in den Siebzigerjahren im Vereine mit den Klerikalen und mit bäuerlichem Egoismus die tatsächliche Durchführung derselben, und die klerikale Partei hat die Wiederherabsetzung der Schulpflicht in Österreich auf sechs Jahre — denn das ist die Schulnovelle trotz aller euphemistischen Umschreibungen — durchgesetzt.

2. Die österreichische Unterrichtsverwaltung seit 1879 hinsichtlich des mittleren und höheren Unterrichtes.

Soweit seit 1879 nicht der wachsende Einfluß der katholisch-konservativen Partei und der Slawen Änderungen in der Richtung der österreichischen Unterrichtsverwaltung hervorrief, wurde das österreichische Unterrichtswesen im letzten Vierteljahrhundert auf den von 1867 bis 1879 geschaffenen Grundlagen weiterentwickelt.

Die Lehrkanzeln an den Universitäten wurden bedeutend vermehrt, dabei allerdings auch insbesondere die außerordentlichen und die unbesoldeten Professuren.[2])

---

[1]) Vgl. § 40 des Landesgesetzes vom 30. Jänner 1873 für die Bukowina.

[2]) Läßt man die Neugründungen (die tschechische Universität zu Prag, die medizinische Fakultät zu Lemberg, das landwirtschaftliche Studium zu Krakau und die italienischen Professuren zu Innsbruck) außer Betracht, so ergibt sich für die weltlichen Lehrkanzeln der österreichischen Universitäten von 1880 bis 1904 eine Vermehrung von 301 auf 377; ferner vermehrten sich die außerordentlichen Professuren an den 1880 bestandenen weltlichen Fakultäten (mit denselben Einschränkungen wie vorhin) von 70 auf 119. Außerdem gab es 1904 22 unbesoldete außerordentliche Universitätsprofessoren, dann eine Anzahl Honorar- und Titularprofessoren und Privatdozenten mit dem Titel eines Universitätsprofessors. An den um 1880 bestandenen weltlichen Fakultäten gab es, unter den oben gemachten Einschränkungen:

ordentliche Lehrkanzeln der medizinischen Fakultät 1880: 67, 1904: 81,
„ „ „ juridischen „ 1880: 78, 1904: 89,
„ „ „ philosophischen „ 1880: 156, 1904: 207.

Diese Vermehrung der Lehrkanzeln kam, soweit es sich nicht um Neugründungen handelte, hauptsächlich den philosophischen Fakultäten der Provinzuniversitäten zu gute, entsprechend einer schon unter Stremayr gehegten Absicht; denn einzelne dieser Universitäten hatten bisher keine Professuren für historische Hilfswissenschaften, für Kunstgeschichte, für moderne Sprachen besessen. Die große Zahl der Lehrkanzeln der Wiener philosophischen Fakultät, welche zum Teile darauf zurückzuführen ist, daß an dieser Fakultät eine Anzahl von über die praktischen Aufgaben einer Universität hinausgehenden Lehrkanzeln besteht, hat den Gedanken erweckt, diese Lehrkanzeln und die damit zusammenhängenden Institute zu einer selbständigen Institution neben der Universität, etwa in der Art der École des hautes études oder des Collège de France zu Paris zu vereinigen.

Neben der Vermehrung der Lehrkanzeln und Institute ist die wichtigste Änderung, die im Leben der österreichischen Universitäten herbeigeführt wurde, das gegen Ende 1896 und Anfang 1897 im Reichsrate verhandelte Gesetz über die Bezüge der Hochschullehrer, durch welches hinsichtlich der Kollegiengelder verfügt wurde, daß dieselben nicht mehr den einzelnen Dozenten zu gute kommen, sondern in die Staatskasse fließen sollten. Bei der Beratung dieses Gesetzes wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß dasselbe einerseits die Leistungen im Lehrvortrage beeinträchtigen könnte, indem die materielle Entlohnung für weit über den Durchschnitt hinausgehende Leistungen wegfällt, und daß es weiters die Unabhängigkeit der einzelnen Lehrkräfte beeinträchtigen werde, da für Professoren, deren Kollegien stark besucht waren, von der Regierung zu bewilligende Zulagen als Ersatz geplant waren. Das Gesetz bedeutete übrigens im wesentlichen eine erhebliche Verbesserung der materiellen Lage der Mehrheit der österreichischen Hochschullehrer, da für mehrere Jahre ihre Bezüge ganz erheblich höher gestellt wurden als die an den meisten kleineren deutschen Universitäten gezahlten Gehälter.

Es sind mehr die politischen Verhältnisse Österreichs als die materiellen Fragen, welche es herbeiführen, daß die Berufung solcher deutscher Hochschullehrer, welche sich bereits in einer materiell angemessenen Stellung befinden, fast regelmäßig mißlingt. Dieser Tatsache steht das Abströmen hervorragender Lehrkräfte aus Österreich nach Deutschland gegenüber. Hiebei handelt es sich um zwei Erscheinungen: auf der einen Seite produzieren die österreichischen Universitäten einen Überschuß an Talenten, der weit über den einheimischen Bedarf hinausgeht, auf der anderen Seite gibt es viele österreichische Universitätsprofessoren, welche die Wirksamkeit in einer rein deutschen Stadt wie München, Leipzig, Berlin oder einer kleinen deutschen Universitätsstadt der Wirksamkeit in Österreich vorziehen. So verließen der Mathematiker Königsberger, der Jurist Merkel Wien. Der Universitätsprofessor Erich Schmidt ging im Jahre 1885 an das Goethemuseum nach Weimar ab, Ottokar Lorenz nahm im Jahre 1885 einen Ruf an die Universität zu Jena an, Georg Jellinek 1888 einen Ruf an die Universität zu Basel; seit 1891 wirkte derselbe zu Heidelberg. Der Professor der Geographie zu Czernowitz, Alexander Supan, einer der befähigtesten Vertreter der Geographie in Österreich verzichtete um 1884 auf die weitere akademische Laufbahn in Österreich und trat

in die Dienste der geographischen Verlagshandlung Justus Perthes zu Gotha als Nachfolger Petermanns. Der Nationalökonom Lujo Brentano zog um 1889 es vor, trotz ihm zugestandener höherer Bezüge ein Lehramt in Leipzig anzunehmen. Ähnliche Vorfälle ereigneten sich auch seit den Neunzigerjahren mehrfach, so sind insbesondere zu erwähnen der Abgang von Emil Strohal und von L Mitteis nach Leipzig, der des Hygienikers Gruber nach München. Diese Abgänge sind teils aus den politischen und sozialen Verhältnissen Österreichs, teils daraus zu erklären, daß die wissenschaftlichen Hilfsmittel der österreichischen Universitäten, Wien allein ausgenommen, durchwegs hinter denen der größeren deutschen Universitäten zurückstehen, und daß auch die Einrichtungen der Wiener Universität den Ansprüchen des Lehrkörpers nicht genügen, wie aus den Eingaben des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät im Jänner 1902 und des akademischen Senats im Jahre 1903 hervorgeht.

Ziemlich ungestüm sind die Wünsche der katholisch-konservativen Partei hinsichtlich der Universitäten. Seit einer Reihe von Jahren wird für die Errichtung einer freien katholischen Universität zu Salzburg agitiert. Entschiedenes katholisches Bekenntnis bildet gegenwärtig bei Ernennungen ein sehr förderndes Moment für Bewerber um Lehrkanzeln. Eine Art Übersicht über jene Gelehrten, welche sich der katholischen Richtung angeschlossen haben, bietet das Mitgliederverzeichnis der 1892 begründeten „Leo-Gesellschaft", welche ein paar mit Geschick redigierte Zeitschriften und verschiedene andere Publikationen teils populären, teils wissenschaftlichen Charakters von ungleichem Werte herausgibt. Die Mitarbeit an den Publikationen dieser Gesellschaft ist in gewisser Hinsicht sehr förderlich und es treten demzufolge gern junge Gelehrte, auch solche, welche ursprünglich nicht der katholischen Richtung angehört haben, in Beziehungen zu dieser Gesellschaft. Ebenso wird ein gegenseitiger Austausch von Lehrkräften mit der von Dominikanern geleiteten Universität Freiburg in der Schweiz seitens des österreichischen Unterrichtsministeriums begünstigt; das heißt, es werden österreichische Privatdozenten gern an diese Universität als Professoren berufen und es winkt denselben nach verhältnismäßig kurzer Zeit die Rückkehr nach Österreich in gleicher Eigenschaft. Katholisch-konservativen Professoren, wie Pastor und Hirn, die beide unter dem Ministerium Taaffe an die Universität Innsbruck berufen wurden, würde unter Hasner und Stremayr eine Berufung trotz aller Gelehrsamkeit nicht zu teil geworden sein. Die Rücksicht auf die religiös-politische Richtung der beiden bewirkte es, daß der eine, Pastor, in der jüngsten Zeit als Nachfolger des Protestanten Sickel zur Leitung des österreichischen historischen Instituts in Rom, der andere in das Unterrichtsministerium berufen wurde.

Wirkt die Zugehörigkeit zu der katholischen Richtung und Gesinnung bei Berufungen fördernd, so ist ein Abweichen von den kirchlichen Anschauungen in vieler Richtung ein hemmendes Moment. Der von 1893—1895 wirkende Unterrichtsminister Madeyski berief den Prager Professor Marty, der für einen Lehrstuhl der Philosophie an der Wiener Universität in Erwägung gezogen wurde, deshalb nicht nach Wien, weil, wie er Marty erklärte, Wien als der Sitz des apo-

stolischen Nuntius besondere Berücksichtigung erheische, so hoch er auch Martys Tätigkeit in Prag schätze. — Der unter Stremayr nach Wien berufene Universitätsprofessor Franz Brentano, ein früherer katholischer Geistlicher, legte 1881 seine Lehrkanzel nieder, verheiratete sich im Auslande und habilitierte sich in Wien neuerdings als Privatdozent. Seine Erwartung, abermals als Universitätsprofessor berufen zu werden, ging nicht in Erfüllung, sondern er wurde jahrelang mit Vertröstungen hingehalten und verließ schließlich, als ihm auch noch geringschätzige Behandlung zu teil wurde, im Jahre 1895 Wien. — Im Jahre 1901 veröffentlichte der Wiener Professor der Theologie Albert Ehrhard sein Buch „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert", dessen wesentlichster Zug der ist, daß die katholische Kirche in einem idealisierten Lichte dargestellt wurde. Ehrhards Buch wurde vielfach über Gebühr gepriesen, fand dagegen nicht die Billigung der katholischen Presse und der Führer des Klerikalismus in Österreich. Angesichts des Widerspruches, in welchen Ehrhard mit den Vertretern des offiziellen Katholizismus in Österreich geraten war, entschloß sich derselbe, im Frühjahr 1902 Österreich zu verlassen und ein Lehramt an der Universität zu Freiburg im Breisgau anzunehmen. Angesichts dieser Verhältnisse ist wohl nicht zu erwarten, daß die katholischen Bischöfe Österreichs den Anträgen der Wiener theologischen Fakultät, welche die Einführung einer theologischen Studien- und Prüfungsordnung und überhaupt eine Reform der theologischen Studien betreffen, zustimmen werden.

Auch die Einrichtungen der österreichischen technischen Hochschulen sind unzulänglich, wenn auch einzelne Anlagen, wie das neugegründete elektrische Institut in Wien, als wirklich großartige Schöpfungen anzusehen sind. Nach der Reform der Verfassung der österreichischen technischen Hochschulen in den Siebzigerjahren trat ein Sinken der Hörerzahl ein, welches auf die seit 1873 in Österreich herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die von 1883 bis 1886 dauernde bedrängte Lage der österreichischen Zuckerindustrie zurückzuführen ist. Die Hörerzahl der österreichischen technischen Hochschulen ging von 3447 im Jahre 1875/76 auf 1569 im Jahre 1888/89 zurück. Die Folge davon war ein Sinken des Interesses der Regierung für die technischen Hochschulen, deren Budget lange Jahre stationär blieb. Die 1882 zu Wien abgehaltene elektrotechnische Ausstellung gab die Anregung zur Einführung der Elektrotechnik in den Studienkreis der technischen Hochschulen, die in Österreich früher stattfand als an anderen deutschen Hochschulen, aber der Wert dieser Initiative wurde durch den Mangel an Kapital, Unternehmungsgeist und Industrie in Österreich eingeschränkt; die den Aktiengesellschaften ungünstige Gesetzgebung und Verwaltung Österreichs ließ in Österreich keine Unternehmungen entstehen, welche der Bedeutung von Schuckert, Siemens und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin auch nur von fern nahe kämen. — Die Unzulänglichkeit der Gebäude war in den Achtzigerjahren ein gemeinsames Gebrechen der technischen Hochschulen zu Prag, Wien und Graz; am frühesten wurde dieser Übelstand in der letzteren Stadt behoben. In der Budgetdebatte von 1895 wurde bittere Klage darüber geführt, daß durch

das fortwährende Hin- und Herwandern der Entwürfe für die Bauten zwischen dem Unterrichtsministerium, dem Finanzministerium, dem Ministerium des Innern und den Statthaltereien die Ausführung der dringendsten Bauten durch Dezennien verschleppt werde, insbesondere zu Prag. Ferner wurde hervorgehoben, daß Preußen für das Polytechnikum zu Charlottenburg mehr als das Doppelte dessen aufwende, was der österreichische Staat für die Wiener Technik leiste. Am 25. Februar 1896 bemerkte Adolf Beer im Abgeordnetenhause, daß man in den letzten zehn Jahren keine einzige bedeutende Lehrkraft aus dem Auslande für irgend eine technische Hochschule in Österreich habe gewinnen können. Von anderer Seite wurde auf die geringe Berücksichtigung der Chemie an den österreichischen technischen Hochschulen hingewiesen und damit in Zusammenhang gebracht, daß in Österreich einzelne Zweige der chemischen Industrie, welche in Deutschland hochentwickelt ist, gar nicht vorhanden seien. Insbesondere war, wie Professor Prokop in einem Vortrage am 5. Dezember 1896 ausführte, die Zahl der österreichischen technischen Lehrkanzeln weit hinter der der deutschen Hochschulen zurückgeblieben. Nichtsdestoweniger ist die Durchbildung der an österreichischen technischen Lehranstalten herangebildeten Techniker durchaus nicht zu unterschätzen, sondern sie ist eine strenge und gute, wie das Unterkommen vieler von ihnen in den verschiedensten Ländern der Erde beweist. Die seit den Neunzigerjahren eintretende neuerliche Steigerung der Hörerzahl[1]) führte jedenfalls dahin, daß die Zahl der Lehrkräfte und der Räume an den meisten österreichischen technischen Hochschulen nicht mehr genügte und daß man zu Einschränkungen bei der Aufnahme von Hörern schreiten mußte. — Gleichfalls eine Steigerung der Hörerzahl trat an den beiden österreichischen montanistischen Hochschulen, der zu Příbram und der zu Leoben, ein, an der letzteren, die die weitaus bedeutendere ist, in höherem Grade. Im Jahre 1904 erhielten dieselben eine neue Verfassung und das Recht, zu Doktoren promovieren zu dürfen, ein Recht, welches die technischen Hochschulen bereits ein paar Jahre früher erlangt hatten. [2])

Die Staatsverwaltung hat in den letzten 25 Jahren auf die Pflege der Gewerbeschulen weitaus mehr Gewicht gelegt als auf die der technischen Hochschulen. Dabei ist festzuhalten, daß die ersteren für die Aufnahme nur die unteren Klassen einer Mittelschule voraussetzen, daß das Gros ihrer Schüler im Alter zwischen 15 und 18 Jahren steht und daß ihr Ziel mehr handwerksmäßige Fertigkeit ist. Während um 1882 der Aufwand für die technischen Hochschulen den für das übrige gewerbliche Unterrichtswesen noch weit überstieg, waren im Staatsvoranschlage für 1905 für das letztere über 9·7 Millionen Kronen, für die tech-

[1]) Dieselbe betrug im Winterhalbjahre 1904/05 7805.

[2]) Sehr schlecht ist die Bezahlung der Lehrkräfte an der montanistischen Hochschule zu Leoben. Im Staatsvoranschlage für 1905 ist für 28 Lehrkräfte, u. zw. 9 ordentliche Professoren, 2 außerordentliche Professoren, 7 Adjunkten, 3 Assistenten und 7 honorierte Dozenten, der Gesamtbetrag von 114.700 K angesetzt. Von diesen 28 Personen beziehen 19 per Kopf durchschnittlich 1826 K und können mithin ihren Lebensunterhalt nicht aus dem Diensteinkommen bestreiten.

nischen Hochschulen dagegen etwa 4,019.000 Kronen eingestellt. Mit dem Jahre 1882 ging die gesamte Verwaltung des gewerblichen Unterrichts auf das Unterrichtsministerium über. Den gegenwärtigen Zustand und die gegenwärtigen Wünsche schildert der Bericht d'Elverts zum Staatsvoranschlage für 1902. Die Staatsgewerbeschulen werden als musterhaft ausgestattet bezeichnet, doch wird eine noch weitergehende Spezialisierung und die Berücksichtigung von bisher durch den Unterricht nicht ausreichend gepflegten Industriezweigen gefordert. Es wird ferner hervorgehoben, daß die Gewerbetreibenden wünschen, daß an den gewerblichen Fortbildungsschulen durchwegs das Fachschulsystem eingeführt werde.

Seit 1888 nahm sich die Regierung auch des kommerziellen Unterrichts in höherem Grade an als früher; es wurde eine staatliche Inspektion geschaffen, welche manches Gute geleistet hat. Die Einwirkung der Regierung beschränkte sich indes mehr auf didaktische Maßnahmen als auf Geldbeiträge, so daß die Handelsschulen in Österreich sich auch noch heute vorwiegend durch ihre eigenen Einnahmen erhalten und ihr Besuch einen gewissen Grad von bereits vorhandenen materiellen Mitteln voraussetzt. Die um 1900 von der Regierung vorgenommene Reform der Handelsschulen stieß bei der Kaufmannschaft auf lebhaften Widerstand. Es wurde die Gründung einer kommerziellen Hochschule verlangt und im Jahre 1898 tatsächlich die Exportakademie zu Wien errichtet. Erwähnt sei, daß bereits in den Siebzigerjahren der Versuch gemacht wurde, die Wiener Handelsakademie, welche bis dahin ihren Zweck ganz gut erfüllt hatte, in eine „Hochschule" mit „Lehr- und Lernfreiheit" umzuwandeln. Der Versuch wurde nach einigen Jahren wieder aufgegeben.

Noch mehr als das Handelsschulwesen war der landwirtschaftliche Unterricht in den letzten 25 Jahren der Gegenstand unaufhörlicher Organisationen und Reorganisationen. Die einzelnen Schulen wechselten recht oft ihren Standort und ihre Verfassung. Der wesentliche Fortschritt des landwirtschaftlichen Unterrichts wurde herbeigeführt durch die fortschreitende Spezialisierung und durch die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Industrien. Die staatliche Ausgabe für diesen Unterricht betrug nach dem Voranschlage für 1902 1,653.230 K. Die Ausgabe für das landwirtschaftliche Versuchswesen, das ebenfalls für den Unterricht von Bedeutung ist, hatte in der liberalen Ära von 1871 bis 1879 zwischen 40.000 K und 179.000 K betragen und steigerte sich bis 1902 auf 523.941 K. Bisher hat der landwirtschaftliche Unterricht dem Großgrundbesitz weitaus mehr Nutzen gebracht als dem bäuerlichen Grundbesitze, ja das alte Übergewicht des ersteren gegen den letzteren noch gewaltig gesteigert.

Der Komplex der auf unmittelbaren materiellen Erwerb gerichteten Schulgattungen hat in den letzten 25 Jahren eine weitaus rapidere Entwicklung erfahren als das humanistische Bildungssystem. Von den beiden Arten humanistischer Schulen in Österreich, den Gymnasien und den Realschulen, hat wiederum jene, die mehr auf praktische und technische Fertigkeit gerichtet ist, die Realschule, relativ größere Fortschritte aufzuweisen als das auf der klassischen Bildung beruhende Gymnasium. Wenn man die industriearmen Länder Galizien, Dalmatien

und Bukowina zunächst von der Betrachtung ausscheidet, so ergibt sich, daß in den westlichen Kronländern Österreichs die Zahl der Gymnasiasten in den letzten 22 Jahren (Ende 1881 bis Ende 1904) um etwa 11.000, die der Realschüler aber um fast 24.000 zugenommen hat.[1]) In den großen Städten: Wien, Triest und Prag, ist die Zahl der Schüler der lateinlosen Mittelschulen — das sind die österreichischen Realschulen — bereits größer als die der Gymnasien; in Böhmen, Mähren, Schlesien und dem Küstenland ist die Zahl der Realschüler nicht viel geringer als die der Gymnasiasten. Nun ist die Gattung von Mittelschulen, an denen nur die modernen, nicht aber auch die klassischen Sprachen gelehrt werden, in Österreich eine durchaus junge Schöpfung, die Realschule existiert in ihrer gegenwärtigen Verfassung erst seit 36 Jahren; die Realschulen sind mit Stipendien weitaus weniger bedacht als die Gymnasien und sind in weitaus geringerer Zahl vorhanden als diese; die bestehenden Realschulen sind namentlich in Wien überfüllt. Die Mittelschule, an der die modernen Sprachen, Zeichnen, Chemie und darstellende Geometrie die Hauptgegenstände sind, erscheint der Bevölkerung der industriellen Gegenden als die aussichtsreichere. Man kann die Realschule in der Tat als die weitaus zukunftsreichere der beiden in Österreich bestehenden Gattungen von Mittelschulen betrachten. Im Jahre 1904 wurde den absolvierten Realschülern die Berechtigung zum Besuche einer Universität eingeräumt, wenn sie durch privates Studium die Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache und der am Gymnasium gelehrten philosophischen Fächer sich erwerben und dies durch eine besondere Prüfung nachweisen.

Die Gymnasien haben heute kein Bildungsmonopol mehr. Es stehen der Bevölkerung so viele andere Bildungswege neben dem Gymnasium frei, so daß die Mehrzahl aller Eltern nicht gezwungen ist, sich für die klassischen Schulen zu entscheiden; halten sie eine lateinlose, vorwiegend technische Ausbildung für besser, so steht ihnen dieser Weg jederzeit offen. Erweist sich die auf diesem Wege erworbene Bildung als unzulänglich, so steht wiederum die Erwerbung der fehlenden Sprachkenntnisse und damit die Zulassung zur Universität frei. Höchstens wäre die Möglichkeit der Wahl der Schulen, in denen die modernen Sprachen gelehrt werden, dadurch zu erweitern, daß die Zahl der Realschulen in Österreich vermehrt wird.[2]) Auf der anderen Seite besteht auch für den Gymnasiasten das

[1]) Die Zahl der Realschüler betrug in den österreichischen Kronländern ohne Galizien, Bukowina und Dalmatien: 1881/82 15.306, 1904/05 38.974, die der Gymnasiasten 1881/82 39.945, 1904/05 51.332. Während Ende 1881 das Verhältnis der Zahl der Gymnasiasten in den bezeichneten Kronländern zu den Realschülern sich auf 72·3 zu 27·7 stellte, ist es gegenwärtig 56·8 zu 43·2. — In Wien ohne Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Triest gab es zu Ende 1904 34.500 Gymnasiasten und 33.585 Realschüler. — In Mähren verminderte sich in derselben Zeit die Zahl der deutschen Gymnasiasten von 3991 auf 3527, dagegen stieg die Zahl der tschechischen von 2242 auf 5214. — Die Zahl der Gymnasiasten in sämtlichen österreichischen Kronländern betrug 1881/82 53.078, 1903/04 78.250, 1904/05 81.592, die der Realschüler 1881/82 16.681, 1903/04 42.626, 1904/05 43.899.

[2]) Von den Realschulen zu Wien hatten zu Ende 1904 10 mehr als 500 Schüler, darunter 1 mehr als 600 Schüler, dagegen waren in Wien nur 3 Gymnasien mit mehr als 500 Schülern vorhanden. Dies beweist, daß in Wien für das Bedürfnis an Gymnasien besser gesorgt

Bedürfnis nach Erlangung der Kenntnis der modernen Sprachen und hierin, meint man, sind die österreichischen Gymnasien gegenüber den deutschen lange im Rückstande geblieben, weil an den österreichischen Gymnasien bis zum heutigen Tage keine moderne Sprache Pflichtgegenstand ist. Der Schade dürfte mit Rücksicht auf die Dürftigkeit der in der Schule erworbenen Kenntnisse nicht groß sein; im übrigen macht die österreichische Regierung jetzt allerhand Anläufe, das Studium der modernen Sprachen an den oberen Klassen der Gymnasien der größeren Städte einzuführen, und hat das Italienische zum Pflichtgegenstand an den Gymnasien Tirols und des Küstenlandes erhoben. Darüber aber, daß das Studium der Sprachen kein vollkommenes sein kann, wenn drei fremde Sprachen zugleich gelernt werden und auch die Kenntnis der Muttersprache erst ausgebildet wird, kann man sich keinem Zweifel hingeben. Man muß sich da mit dem Erreichbaren zufrieden geben und dem Schüler selbst die künftige Ergänzung seiner Ausbildung überlassen.

Bezeichnend sind in den Verhandlungen der niederösterreichischen Direktorenkonferenz von 1900 die Ausführungen Slameczkas über den Unterricht in den modernen Sprachen an den Gymnasien Wiens. Aus diesen erhellt, daß um 1900 der Unterricht in den modernen Sprachen an den Wiener klassischen Gymnasien sich in einem elenden Zustande befunden hat, daß für eine entsprechende Abstufung dieses Unterrichts und für die Fortbildung der Schüler, die sich meldeten, nicht gesorgt war; daß weiters die abgehaltenen Kurse in den modernen Sprachen, die freie Lehrkurse waren, sehr schwach besucht waren, was darauf hinweist, daß der durch die obligaten Fächer, denen zu folgen jeder Schüler verpflichtet ist, ausgeübte Druck ein so großer war, daß zu einem ernsten Studium fremder Sprachen wenig Zeit übrig blieb. Die letztere Beobachtung wurde auch an dem gut verwalteten Stiftsgymnasium in Melk gemacht. Weiters wurde mitgeteilt, daß ein ähnlicher Versuch, wie er gegenwärtig an einigen Wiener Gymnasien gemacht wird, nämlich die modernen Sprachen als relativ obligate Fächer zu betreiben, (das heißt, daß der Fortschritt in denselben, wenn der Schüler einmal sich für ihr Studium entschieden hat, auch entscheidend ist für das Aufsteigen des Schülers in höhere Jahrgänge), schon in den Siebzigerjahren in Wien unternommen worden, aber als erfolglos wieder aufgegeben worden ist. Wenn auch im Jahre 1900 die Mehrzahl der Direk-

---

ist als für das an Realschulen. In den westlichen Kronländern (also ohne Galizien, Bukowina und Dalmatien) gab es zu Ende 1904 26 Realschulen mit mehr als 500 Schülern, aber nur 13 Gymnasien, die mehr als 500 Schüler aufwiesen. Die Realschulen waren zu Ende 1904 in folgenden Orten besser besucht als die Gymnasien: Wien, Krems, Wiener-Neustadt, Triest, Prag, Budweis, Eger, Leipa, Leitmeritz, Pilsen, Reichenberg, Teplitz, Jičin (trotz der reichlichen Stipendien des Gymnasiums daselbst), Jungbunzlau, Königgrätz, Pisek, Tabor, Žiskow, Weinberge bei Prag, Iglau, Olmütz, Mährisch-Ostrau, Bielitz. Zu Troppau und Teschen übertraf die Schülerzahl der Realschulen die der deutschen Staatsgymnasien daselbst. Im ganzen sind bisher zu wenig Realschulen vorhanden; vielleicht würde sich auch die Umwandlung manches schwach besuchten Gymnasiums der nördlichen Kronländer in eine Realschule empfehlen; auch in Niederösterreich könnte dies da und dort geschehen.

toren für die Veranstaltung irgend welcher Experimente, wie man die modernen Sprachen im Gymnasium pflegen könnte, schließlich stimmte, so ist doch aus den gehaltenen Reden zu ersehen, daß sie einen erfolgreichen Betrieb der modernen Sprachen neben den klassischen im Rahmen des Schulunterrichts für unmöglich hielten.

Unter sämtlichen österreichischen Ländern hat Galizien den größten Zuwachs an Schülern der klassischen Mittelschulen aufzuweisen; dieselbe stieg von Ende 1881 bis Ende 1904 von 11.140 auf 25.395. Hierin zeigt sich der rapide Fortschritt der allgemeinen Bildung im Lande, der Fortschritt, den das elementare Schulwesen des Landes, in welchem erst 1873 der Schulzwang eingeführt wurde, in dieser Zeit gemacht hat, aber auch die Neigung des galizischen Bauers, seinen Sohn um jeden Preis studieren zu lassen, die schon 1790 hervorgehoben wird. Realschulen, Ackerbauschulen, gewerbliche Schulen, das alles findet bei der galizischen Bevölkerung kaum Beachtung. Den 25.395 Gymnasiasten stehen in Galizien nur 1063 Schüler staatlicher gewerblicher Lehranstalten gegenüber. Dieser Zudrang zu den gelehrten Studien mag insofern ganz vorteilhaft sein, als er vielleicht dazu beitragen kann, den Einfluß des polnischen Hochadels einmal zu brechen, denn dieser beherrscht bis jetzt das Land, aber er zeugt doch auch von unzulänglicher Erkenntnis der Tatsache, daß die materielle Zukunft in erster Linie gesichert werden muß. Während in dem industriearmen Galizien die Zahl der Gymnasiasten so sehr gewachsen ist, ging dieselbe in dem industriereichsten Lande der Monarchie, in Böhmen, in derselben Zeit einigermaßen zurück, von 16.584 auf 16.122. In den Alpenländern hält vornehmlich die bäuerliche Bevölkerung an den alten Lateinschulen fest; in den Landbezirken von Niederösterreich, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und Steiermark überwiegt noch weitaus die Zahl der Lateinschüler. Das höchste Ziel des Strebens der bäuerlichen Jugend ist in diesen Gegenden noch immer die Erlangung der Stelle eines Geistlichen und daneben die Beamtenlaufbahn. Aus begreiflichen Gründen unterstützt die katholische Kirche die Aufrechterhaltung der alten humanistischen Bildung, mit der sie historisch so sehr verwachsen ist.

Was den Unterrichtserfolg in den beiden Hauptgegenständen des Gymnasiums, im Lateinischen und im Griechischen, anbetrifft, so ist derselbe im großen und ganzen seit 150 Jahren ziemlich unverändert geblieben, das heißt, er blieb gleich schlecht. Um zu einem geläufigen Verständnisse der klassischen Sprachen zu gelangen, reicht an den Mittelschulen die Zeit nicht aus und ebensowenig das Verständnis; man würde zu dem bisherigen Gymnasium noch ein vierjähriges Universitätsstudium, das ausschließlich diesen Sprachen gewidmet ist, brauchen und es gehört ebenso auch ein reiferer Mensch dazu, als ein Gymnasiast es ist, um die ästhetische Seite der römischen und griechischen Lyrik und des griechischen und römischen Dramas zu würdigen. Die paar Autoren, die in der Schule durch einige wenige Schriften berücksichtigt werden, genügen nicht, um den Schüler in den Geist der antiken Welt einzuführen; es würde dazu auch erforderlich sein die Lektüre sämtlicher Werke der drei großen griechischen Dramatiker, die Lektüre des Aristophanes,

die der griechischen Lyriker, eine viel umfangreichere historische Lektüre, Kenntnis der römischen Lyrik, des römischen Romanes, griechischer Geographen und einer Auswahl aus den römischen und griechischen Inschriften; auch ein eingehendes Studium des römischen Rechtes und der alten Geschichte wäre erforderlich; kurz, man müßte die klassischen Sprachen mit noch weit mehr Intensität studieren, als man dem Studium einer modernen Sprache gewöhnlich zu widmen pflegt, und das so gewonnene Bild durch eine Reise nach Griechenland und Italien ergänzen. Es würde dies eine Bildung erfordern, die in vieler Beziehung über die mancher Professoren der klassischen Sprachen an den Gymnasien hinausgehen würde.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge hat die Kenntnis des Lateinischen praktischen Wert für die Studierenden der juridischen, der theologischen und der philosophischen Fakultät, die des Griechischen in der Regel nur für Theologen und einen bedeutend geringeren Kreis von Studierenden der philosophischen Fakultät. Aber auf der anderen Seite wohnt dem Griechischen ein ungleich höherer, ja man kann sagen unersetzbarer ästhetischer Wert inne. Das Gymnasium kann allerdings für die klassischen Sprachen ebensogut wie für seine übrigen Lehrfächer naturgemäß nur eine unfertige Bildung dem Schüler mitgeben; es kann nur das Interesse der Schüler für allgemeine Bildung wecken und muß es diesen überlassen, dieselbe zu ergänzen, wie sie können, wie es ihnen die Vorbildung zu ihrem besonderen Berufe und die Berufsarbeit erlauben wird. Der Vorwurf, der dem Gymnasium gemacht wird, betrifft in geringerem Grade die Unfertigkeit der den Gymnasiasten mitgegebenen klassischen Bildung, als vielmehr den Umstand, daß durch deren Studium die für andere Aufgaben, namentlich für das Erlernen moderner Sprachen, erforderliche Zeit verbraucht wird; und es ist, da das Lateinische aus praktischen Rücksichten häufiger benötigt wird als das Griechische, der Vorschlag gemacht worden, wenigstens das Studium der letzteren Sprache im Gymnasium aufzulassen und dafür das einer oder zweier moderner Sprachen zu pflegen. Denn da keine Zeit zu einem ausreichenden Studium des Griechischen am Gymnasium vorhanden sei, gelange der Gymnasiast auch nicht zum Erfassen des ästhetischen Wertes der griechischen Dichtung und Prosa.

Letztere Behauptung ist nicht ganz richtig; es gibt unter den Schülern der beiden höheren Klassen immerhin häufig solche, die aus innerer Freude und ohne Rücksicht auf ihren Professor eine ausgedehnte Lektüre klassischer Sprachen betreiben. Für die ästhetische Bildung sind aber Inhalt und Form unzertrennlich verbunden und daher ist die Einführung von Übersetzungen an Stelle der griechischen Originale unmöglich, in dem Sinne wenigstens daß die Übersetzung das Original ersetzen soll. Übersetzungen, die an ästhetischem Werte dem Original verglichen werden können, sind etwas ungemein Seltenes und beispielsweise für die griechischen Texte, die im Gymnasium gelesen werden, nicht vorhanden. Die Frage der Ausschaltung des Griechischen aus dem Gymnasium steht mithin jedenfalls im Zusammenhange mit der Frage: sollen in der Schule ethische und ästhetische oder materielle und praktische Interessen überwiegen? Die Beantwortung dieser Frage muß dem freien Willen der Bevölkerung überlassen bleiben.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß dem Griechischen ein unersetzbarer ästhetischer Wert innewohnt, so kann doch nicht geleugnet werden, daß in der Schule ein ästhetisches Begreifen der unserem Empfinden näher stehenden modernen Sprachen rascher zu erzielen sein wird als ein solches der klassischen Sprachen, und noch weniger sei bestritten, daß bei den Lehrern der neueren Sprachen mehr Interesse für den Inhalt der Sprache, für die Literatur zu finden ist als im Durchschnitte bei den Philologen, unter denen es tatsächlich viele gibt, denen nur die Formenlehre und die philologische Interpretation des Textes vor Augen schwebt. Man hat es hier mit einem Mangel zu tun, der bis in die Universität zurückführt, denn auch im philologischen Universitätsunterricht der klassischen Sprachen ist nur Raum für die Formenlehre und Textkritik und fast gar keiner für den Inhalt. Namentlich ist diese Beschränkung in Wien dadurch gefördert, daß das archäologische Seminar vom philologischen getrennt ist. In Verordnungen vom 1. Juli 1887 und vom 30. September 1891 wurden die Mißerfolge des Unterrichts in den klassischen Sprachen beklagt und es wurde hervorgehoben, daß dies zum Teile die Folge der Behandlung des Gegenstandes durch die Lehrer sei.

Die Mißerfolge beschränken sich aber nicht auf den Unterricht in den klassischen Sprachen allein, sondern sie erstrecken sich auch auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Die österreichischen Gymnasien wurden im Jahre 1887 bei der Beratung der Reform der juridischen Studien von der juridischen Fakultät der Universität Innsbruck als verunglückte Gelehrtenschulen bezeichnet; es werde zu viel des Stoffes geboten und diesem Prinzip der Gelehrsamkeit sei es zuzuschreiben, daß die sittlichen und geistigen Kräfte der Schüler unentwickelt bleiben und die Schüler weder für sittliches Leben noch für wissenschaftliches Streben gewonnen werden, daß in den Gymnasien allseitig das Bestreben herrsche, die jungen Köpfe mit einem möglichst großen Wuste von Einzelheiten bis zur Übersättigung vollzupfropfen. Die Maturitätsprüfung sei keine Prüfung der Universitätsreife, sondern mehr eine solche des guten Gedächnisses des Schülers. Ferdinand Arlt, der berühmte Vertreter der Augenheilkunde, sprach sich in seinen 1886 erschienenen Lebenserinnerungen entschieden gegen die Verfassung des österreichischen Untergymnasiums aus.[1]) Der ehemalige Staatsminister Graf Belcredi sagte am 23. Mai 1891 im öster-

[1]) „Wenn ich meine Wahrnehmungen aus früherer Zeit mit denen der neuen Einrichtungen vergleiche, kann ich nicht umhin, mich für das System der Klassenlehrer wenigstens in den vier ersten Jahren zu entscheiden. Bei einem Kinde von 10 bis 15 Jahren sollten doch die pädagogischen Rücksichten weit mehr ins Gewicht fallen als die szientifischen. Das Kind soll sich vor allem an geordnete Tätigkeit, an Lust und Liebe zur Arbeit gewöhnen. Es soll auch bei mittlerer Begabung möglich sein, einige Stunden des Tages nach eigener Wahl, Bewegung im Freien, Spielen, Musik, für sich zu verwenden. Das Kind soll nicht gezwungen sein, zur Bewältigung der Schulaufgaben bis tief in die Nacht hinein zu arbeiten. Hat ein Kind nur einen Lehrer für verschiedene Gegenstände, so kann dieser die Fähigkeiten desselben im allgemeinen und nach verschiedenen Richtungen hin leichter beurteilen und dessen Behandlung danach einrichten. Die Summe und der Umfang der Gegenstände, welche einem Kinde in den ersten Jahren des Gymnasiums beizubringen sind, ist sicherlich nicht so groß, daß sie nicht ein einzelner Mann genügend beherrschen könnte. Vorzeitige und übermäßige Anstrengung der geistigen Kräfte bleibt oft nicht ohne Nachteil für die Leistungsfähigkeit in späteren Jahren."

[illegible]

[illegible] Gymnasien [illegible] Jugend über das [illegible] Benehmen nicht [illegible] mit dem [illegible] Menschen nicht die Jugend [illegible] neben und [illegible] an Leiden seiner Schüler findet.“ Anmerkung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [

Zeugnisses wiegen gleich schwer und die Beurteilung erfolgt für jeden Lehrgegenstand besonders — verschärft wird.

Der Unterricht am heutigen Untergymnasium hat zweifellos einen mehr wissenschaftlichen als der Fassungsgabe der Schüler angepaßten Charakter. Es genügt, um sich davon zu überzeugen, ein Einblick in die neueste Bearbeitung der griechischen Grammatik von Curtius und in die dort gegebenen Erklärungen der sprachlichen Erscheinungen oder eine Stunde Geschichtsunterricht im nächstbesten Staatsgymnasium.

Ziemlich häufige Kritiken richten sich gegen die Einrichtung des Abiturientenexamens an den österreichischen Mittelschulen. Die Zweckmäßigkeit dieser Prüfung, die an sich eine durchaus berechtigte Kontrolle sowohl der Leistungen der Schule als auch der Fähigkeiten des Schülers ist, läßt sich nicht mit allgemeinen Sätzen beurteilen. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß gelegentlich an einzelnen Mittelschulen ganz besonders ungünstige Ergebnisse dieser Prüfung zum Vorschein kommen; die Ursachen dieser Erscheinung müssen von Fall zu Fall nachgeprüft werden.[1]) Weiters ergeben die statistischen Zusammenstellungen, daß eine ungleich größere Zahl von Schülern aus den Unterklassen der Gymnasien in die Oberklassen derselben aufsteigt, als an den Realschulen, endlich daß die Studienerfolge an den Realschulen durchschnittlich etwas ungünstiger sind als an den Gymnasien, was soviel heißt, als daß die Überbürdung an der siebenklassigen Realschule eine größere ist als an den Gymnasien, die über acht Jahreskurse verfügen. In einzelnen größeren Orten, so insbesondere zu Wien, ist auch die Unzulänglichkeit der Gebäude und die Überfüllung aller Räume für die minder günstigen Ergebnisse der Realschulen verantwortlich; es kommen Fälle vor, wo, um der Überfüllung im nächsthöheren Jahreskurse vorzubeugen, die Schüler mit ganz unnötiger Strenge beurteilt werden. Auch bei den Aufnahmsprüfungen wird in Schulen, die an Raummangel leiden, viel zu scharf vorgegangen.

An den Wiener Gymnasien erreichten am Schlusse des Schuljahres 1901/02 von den Schülern, die bis zu diesem Zeitpunkte in den Schulen belassen worden waren, etwa 80 Perzent das Lehrziel, von den Realschülern dagegen nur 71 Perzent.[2]) Bei näherer Nachprüfung ergibt sich, daß an solchen Anstalten, welche überfüllt waren, nicht bloß der Lehrerfolg ein besonders ungünstiger gewesen ist oder, was dasselbe ist, gegen die Schüler mit Härte vorgegangen wurde, sondern auch, daß an einzelnen Schulen mit besonderem Eifer das Hinausdrängen der Schüler vor dem Schlusse des Schuljahres gepflegt wurde; diese Gepflogenheit wurde insbesondere in Triest, den Mittelschulen Krains, in Galizien, aber auch sonst an

[1]) Im Schuljahre 1900/01 ergaben sich auffallend ungünstige Erfolge bei den Reifeprüfungen am akademischen Gymnasium zu Wien, ferner an den Gymnasien in Wien XVII. Bezirk, Krems, Laibach, Trient (italienische Abteilung), Innsbruck, Karlsbad; ferner an den Realschulen zu Wien, IV. und VII. Bezirk, an der tschechischen Realschule zu Prag-Neustadt und überhaupt an den meisten tschechischen Realschulen Böhmens.

[2]) Besonders ungünstig waren in diesem Schuljahre die Ergebnisse in den Realschulen des IV., V. und XVI. Wiener Bezirkes.

manchen Orten eingehalten.[1]) In der Behandlung der Schüler sind in den einzelnen Schulen ganz gewaltige Unterschiede. Während an der einen Lehranstalt human vorgegangen wird, die Schüler nicht vorzeitig aus der Schule hinausgetrieben und mit Rücksicht auf ihr Leistungsvermögen beurteilt werden, ist an anderen Orten oder auch in derselben Stadt es gebräuchlich, die Eltern zur vorzeitigen Abmeldung ihrer Schüler zu nötigen und zum Jahresschlusse eine überraschende Menge von Schülern zu Wiederholungsprüfungen nach den Ferien oder zum Verluste eines Studienjahres zu verurteilen. Dieses Vorkommen einer je nach den Schulen ganz verschiedenen, da harten und ungerechten, dort milden und schonenden Behandlung der Schüler beweist, daß die Institution der Landesschulinspektoren gerade den wesentlichsten Teil ihrer Aufgabe vielfach nicht erreicht und daß nicht überall die Landesschulinspektoren auf den hitzigen Eifer einzelner Schulen und Direktoren mäßigend einwirken. Exzessive Strenge in der Beurteilung der Schüler ist gerade auch kein Ruhmestitel.

Es ist in neuerer Zeit eine eigene Wissenschaft entstanden, welche es sich zur Aufgabe stellt, die gesundheitlichen Übel, welche für die Jugend durch die Schule geschaffen werden, zu bekämpfen, nämlich die Schulhygiene. Die österreichische Unterrichtsverwaltung hat nun in den letzten Jahren zahlreiche Verordnungen hinsichtlich der Gesundheitspflege in den Schulen erlassen und es muß anerkannt werden, daß sie bedeutende Erfolge erzielt hat. Etwa seit 1890 wird der körperlichen Entwicklung der Schüler der österreichischen Mittelschulen steigende Aufmerksamkeit und Pflege gezollt und das Ergebnis ist ein ersichtliches Erstarken der heranwachsenden Generation. Dies ist das bedeutendste Ergebnis unter den reformatorischen Versuchen der jüngsten Jahre.

Die österreichische Unterrichtsverwaltung ist seit mehr als zehn Jahren mit reformatorischen Verordnungen wie in allen Zweigen des Unterrichtswesens, so auch hinsichtlich der Mittelschule, ungemein freigebig; zu einer Aufzählung aller dieser Erlässe ist hier nicht der Ort. Hervorzuheben ist darunter die am 11. Dezember 1900 verfügte neue Verfassung des höheren Unterrichts für Mädchen; doch wird es ausschließlich privaten Vereinen oder den Gemeinden überlassen, für diesen vorzusorgen. Der Staat beschränkt sich auf Subventionen, deren Summe keinen besonders erheblichen Betrag ausmacht. Eine Reihe von Verordnungen aus den Jahren 1896 bis 1902 betraf die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium. Durch Einführung von Konferenzen der Direktoren in Niederösterreich suchte man diese zum Nachdenken über die von ihnen zu leistenden pädagogischen Aufgaben zu bringen; das Ministerium dachte auch das lehrende Personal in Athem zu halten durch Fortbildungskurse, welche vor wissenschaftlicher Erstarrung schützen sollten. Für die Art dieser Regierungsfürsorge ist es wiederum charakteristisch, daß

[1]) Z. B. am italienischen Staatsgymnasium in Trient, an mehreren Kommunalmittelschulen, wo die Furcht vor kritischen Bemerkungen des Landesschulinspektors und die — ganz unbegründete — Besorgnis um das Reziprozitätsrecht eine Rolle gespielt haben dürfte, an mehreren Wiener Realschulen, an mehreren deutschen Realschulen Mährens, an den Realschulen zu Budweis (deutsch) und zu Leitmeritz, ferner in Czernowitz, am Rainergymnasium und am Karl Ludwigsgymnasium in Wien; diese Liste ist übrigens keineswegs erschöpfend.

für die Direktorenkonferenzen die Themen von der Schulaufsichtsbehörde bestimmt und von dieser auch die Referenten ausgewählt wurden, daß ferner die Vertreter der Regierung den Gang der Debatte vorzeichneten und Initiativanträge jeder Art ausgeschlossen waren. — Diese Tatsache ist ebenso bezeichnend wie der Umstand, daß die namhafteren Unterrichtszeitschriften Österreichs vornehmlich durch die Subventionen der Regierung erhalten und von Funktionären derselben redigiert werden. So empfängt die „Zeitschrift für österreichische Gymnasien" eine jährliche Subvention von 3840 Kronen, die „Zeitschrift für Realschulwesen" eine solche von 3600 Kronen. Ähnlich liegen die Dinge für die Zeitschriften über das gewerbliche und das landwirtschaftliche Unterrichtswesen.[1])

Als nach einer fünfjährigen Unterbrechung der geregelten parlamentarischen Tätigkeit es 1902 wieder zur Verhandlung eines Staatsvoranschlages kam, versäumten die Referenten des Unterrichtsministeriums nicht, dem Budgetausschusse einen möglichst umfangreichen Bericht über die von ihnen innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelte Tätigkeit vorzulegen. Sie berichteten darüber, daß in dem neuen Lehrplan für die Realschulen mehr Raum für den Unterricht in den Sprachen geschaffen, der Unterricht in den anderen Fächern dagegen etwas eingeschränkt worden sei. Im Unterricht in den fremden Sprachen sei seit längerer Zeit die „analytisch-direkte" Methode eingeführt, das heißt, es würde der Schüler dazu angeleitet, die fremde Sprache wenigstens einigermaßen auch zu gebrauchen; es werde erhöhte Sorge für die Heranbildung von Lehrern der modernen Sprachen entwickelt, denen durch Reisestipendien ermöglicht worden sei, sich in Lausanne, Grenoble, Paris und Oxford auszubilden. Durch den neuen Lehrplan für die Gymnasien sei der Unterricht in Mathematik und Physik vereinfacht und modernisiert und eine ausführlichere Behandlung der neueren und neuesten Geschichte ermöglicht worden.

Von großer Wichtigkeit war für die Mittelschullehrer das im November 1896 im Abgeordnetenhause beratene Gesetz über ihre Bezüge. Der Berichterstatter Adolf Beer, der einst selbst dem Unterrichtsministerium angehört hatte, setzte hiebei in der Ausschußberatung für die Mittelschullehrer die Beförderung in höhere

[1]) Auch die meisten namhafteren wissenschaftlichen Zeitschriften allgemeineren Charakters, welche in Österreich bestehen, beziehen Staatssubventionen. Unter diesen subventionierten Zeitschriften sind hervorzuheben die „Zeitschrift für das Privat- und das öffentliche Recht der Gegenwart" (Subventionsbetrag 2000 K) des Hofrates Grünhut, die mit einem gleich hohen Betrage unterstützte „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung", welche von den Herren Böhm-Bawerk, Inama und Plener herausgegeben wird; auch das „Allgemeine Literaturblatt" der Leo-Gesellschaft findet sich unter den Subventionsempfängern, ebenso die „Quellen und Forschungen" der Leo-Gesellschaft. Unter den „einmaligen" Subventionen für wissenschaftliche Unternehmungen fällt ein seit Jahren wiederkehrender Betrag für ein Wörterbuch der deutschen Reime auf, das eine Baronin Lüttgendorf-Leinburg bearbeitet. Im ganzen und großen ist der für die Subvention wissenschaftlicher und pädagogischer Zeitschriften und Arbeiten bestimmte Betrag Jahr für Jahr von vornherein in festen Händen, meist denen von Universitätsprofessoren und höheren Staatsbeamten; die sonst zur Ausgabe gelangenden Subventionen sind sehr schwer zu erlangen, der Zahl und den Beträgen nach (meist 200—400 K) minimal und für die Kosten wissenschaftlicher Arbeiten ganz unzureichend.

Rangstufen durch, als die Regierung sie vorgeschlagen hatte. Anläßlich der Beratung dieses Gesetzes erwähnte der sachkundige Berichterstatter, daß ihm Fälle vorgekommen seien, daß in ziemlich willkürlicher Weise die gesetzmäßig zustehende Vorrückung in höhere Gehaltsklassen verweigert worden sei.

Zu den verdienstlichsten Handlungen der österreichischen Unterrichtsverwaltung in den letzten Jahren gehören die Förderung des gewerblichen Unterrichts, die Reform der Handelsschulen, die Gesundheitsförderung an den Mittelschulen, die Erweiterung des Studiums der neueren Geschichte an den Mittelschulen, das Gesetz über die Professorengehalte, die Anlage des elektrotechnischen Instituts in Wien, der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, die Unterstützung der Volksbildungsbestrebungen, sowohl der volkstümlichen Universitätskurse als auch der volkstümlichen Bildungsvereine, die Errichtung der Modernen Galerie in Wien.

Versucht man es, unter Berücksichtigung der Schwächen wie der Lichtseiten der österreichischen Unterrichtsverwaltung, zu einem Gesamturteile über die Tätigkeit derselben innerhalb der letzten 100 Jahre zu kommen, so ergibt sich, daß der Elementarunterricht im großen und ganzen unzulänglich verwaltet worden ist, daß die Verfassung der Mittelschulen und der Universitäten auf einer gesunden Grundlage ruht, daß die Organisierung des gewerblichen Unterrichts im Vergleiche zu der ungleichmäßigen Entwicklung der Industrie eine vortreffliche ist, daß die Entwicklung der technischen Hochschulen immer um ein paar Jahre hinter den Bedürfnissen zurückgeblieben ist. Mitten unter vorherrschender Schwäche und Zielloſigkeit blitzen von Zeit zu Zeit, in langen Intervallen, vereinzelt wirklich gesunde und großangelegte Aktionen auf, von denen der gute Ruf der österreichischen Unterrichtsverwaltung wieder für eine Reihe von Jahren genährt wird. Es kann weiters zugegeben werden, daß die Schwächen der Unterrichtsverwaltung im allgemeinen weniger das Didaktische betreffen, sondern meist durch die politischen Verhältnisse Österreichs bedingt sind.

Ein bedenkliches Moment an der österreichischen Unterrichtsverwaltung ist jedoch, daß sie von einer fast unumschränkten Bureaukratie regiert wird, auf deren Zusammensetzung die politischen Kräfte der Bevölkerung nur wenig Einfluß haben. Das leitende Personal der Unterrichtsverwaltung wird aus den politischen Behörden entnommen. Die politischen Behörden in Österreich bilden aber eine in sich abgeschlossene soziale Schicht, die sich der Masse der Bevölkerung vollständig entfremdet hat. Die Herrschaft dieser Optimaten der politischen Verwaltung wird wohl durch deren Unvermögen, der nationalen Schwierigkeiten im Staate Herr zu werden, gebrochen werden. Auch die 1904 angeregte Reform der politischen Verwaltung kann, wenn sie einmal tatsächlich versucht wird, durch Heranziehung des Laienelements manches dazu beitragen.

3. Nationale Kämpfe hinsichtlich des Unterrichtswesens.

Ein geschichtliches denkwürdiges Ereignis ist der Fortschritt, den das Slawentum Österreichs politisch und kulturell in der Zeit von 1879 bis 1904 gemacht hat, ja man wird diesem Fortschritte mehr Bedeutung beimessen können als den Erfolgen der Klerikalen in dieser Zeit; denn katholisch ist Österreich gewesen, solange es besteht; die Umbildung desselben zu einem vorwiegend slawischen Staate ist aber ein ganz neues Ereignis, das wohl seine Folgen für den ganzen politischen Aufbau Österreichs haben wird. Ein vorherrschend slawisches Österreich kann kein Einheitsstaat sein, sondern muß sich aus zahlreichen Kleinstaaten zusammensetzen, in denen zumeist die einzelnen slawischen Stämme die Vorherrschaft haben.

Unter den slawischen Stämmen Österreichs haben in der Periode seit 1879 die Tschechen die bedeutendsten Errungenschaften aufzuweisen. Die Tschechen faßten bald nach Beginn des Ministeriums Taaffe ihre Wünsche hinsichtlich des Schulwesens in einer Denkschrift zusammen, die sie am 16. November 1879 durch eine Deputation dem Kaiser überreichen ließen; in derselben forderten sie die Vermehrung der tschechischen Mittelschulen, die Errichtung tschechischer gewerblicher Lehranstalten und die Vermehrung der tschechischen Lehrkanzeln an der Universität Prag. Am 3. Jänner 1880 wurde eine Kommission aus Vertretern der verschiedenen Ministerien gebildet, welche ihre Gutachten über diese Forderungen erstatten sollten. Unter diesen Forderungen betraf eine der wichtigsten die Stellung der Universität Prag; an derselben sollte der tschechische Einfluß durch Vermehrung der tschechischen Lehrkanzeln zum überwiegenden gemacht werden. Eine Resolution des Abgeordnetenhauses vom 23. April 1880 sollte diese Forderung unterstützen.

Gegenüber dem Widerstande der Deutschen griff endlich die Regierung zu dem Auskunftsmittel, daß sie sich am 11. April 1881 zu der Errichtung einer besonderen tschechischen Universität zu Prag ermächtigen ließ, die zunächst aus einer juridischen und einer philosophischen Fakultät bestehen sollte. Die Tschechen gingen auf diesen Gedanken nicht gern ein, da sie nicht die Gleichberechtigung, sondern die Vorherrschaft an der Prager Universität anstrebten; ihr Vertreter, der Universitätsprofessor Kvičala, meinte am 30. Juni 1881: „Wir haben ein Opfer gebracht, indem wir unseren Standpunkt aufgaben und auf eine Trennung eingingen.“ Auf der anderen Seite war aber auch die deutsch-liberale Mehrheit des Herrenhauses noch nicht geneigt, auf die Sache einzugehen, und sie vertagte die Angelegenheit am 4. Juni 1881. Die Unterrichtskommission des Herrenhauses, deren Berichterstatter der ehemalige Minister Dr. Unger war, erklärte am 21. Jänner 1882: „Die Mehrheit der Kommission ist nicht in der Lage, sich mit vollster Überzeugung und Beruhigung der Annahme anzuschließen, daß für die Existenz einer Universität mit böhmischer Unterrichtssprache die erforderliche Grundlage einer voll ausgebildeten und entwickelten Wissenschaft vorhanden sei; eine weitere Förderung der von den böhmischen Mittelschulen hergebrachten Unkenntnis der deutschen Sprache könne sowohl vom Standpunkte des Staates als auch im

eigensten Interesse der böhmischen Bevölkerung nicht als unbedenklich erachtet werden." Unger erklärte weiters im Hause, daß auf dem Felde der Rechtswissenschaften eine nennenswerte tschechische Literatur nicht vorhanden sei. Die Kommission verlangte ferner, daß der kaiserliche Auftrag vom 11. April 1881, es seien bezüglich der Staatsprüfungen solche Normen in Vorschlag zu bringen, welche Gewähr bieten, daß kein Studierender der tschechischen Universität in die öffentliche Praxis eintrete, ohne die volle Kenntnis und Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache nachgewiesen zu haben, durch ein entsprechendes Gesetz verwirklicht werde. Indes hatte sich im Verlaufe des Jahres 1881 infolge von Neuernennungen die Zusammensetzung des Herrenhauses wesentlich geändert, so daß die Zusammensetzung der Unterrichtskommission nicht mehr den Stärkeverhältnissen der Parteien entsprach. Die Anträge der Unterrichtskommission wurden am 9. und 10. Februar 1882 zumeist mit bedeutender Mehrheit verworfen, ja sogar die erwähnte Aufforderung, gesetzliche Garantien betreffend die Kenntnis der deutschen Sprache zu schaffen, welche auf einem einstimmigen Beschlusse der Kommission beruhte, wurde abgelehnt, mit 59 gegen 58 Stimmen, wobei die konservative Partei, wie sie sich nannte, ihrer ursprünglichen Abstimmung untreu wurde. Die Teilung wurde (seit 1884) vervollständigt durch die Errichtung einer medizinischen Fakultät für die Tschechen, die ursprünglich nicht in Aussicht genommen war, ferner eine Reihe von Jahren später (seit 1891) auch durch die Errichtung einer gesonderten tschechischen theologischen Fakultät. Das Resultat dieser vollständigen Trennung der beiden Universitäten ist, daß statt einer zweisprachigen Universität, an der das Deutsche nur eine Scheinexistenz geführt hätte — und zu einer solchen wäre die ungeteilte Universität Prag sicherlich geworden — nunmehr zwei Universitäten mit ausgesprochen nationalem Charakter einander gegenüberstanden.

Die tschechische Universität zu Prag wies in kurzer Frist eine sehr bedeutend steigende Hörerzahl auf und die Tschechen traten seit 1890 mit der Forderung nach Errichtung einer zweiten tschechischen Universität hervor, die in Mähren ihren Standort haben sollte. Diese neue tschechische Universität sollte auch der nationalen Propaganda dienen, sie sollte die Stellung des Tschechentums in einer der beiden Hauptstädte Mährens stärken, und darum wurde vorgeschlagen, sie entweder in Olmütz oder Brünn zu errichten. Die Deutschen suchten dieser Forderung zu begegnen, indem sie die Errichtung einer deutschen Universität in Mähren — zumeist wurde Brünn in Vorschlag gebracht — beantragten. Jene deutschen Städte Mährens, denen die künftige tschechische Universität zugedacht war, sträubten sich aufs heftigste dagegen, sie in ihren Mauern zu beherbergen. Die Regierung suchte zunächst die Tschechen dazu zu bestimmen, auf eine Vertagung ihrer Forderung einzugehen, indem sie ihnen im Jahre 1898 die Errichtung einer zweiten technischen Hochschule zu Brünn zugestand. Die Tschechen nahmen zwar die ihnen angebotene zweite technische Hochschule, die nicht gerade ein dringendes Bedürfnis war, an, traten aber, nachdem diese tatsächlich errichtet war, um so ungestümer mit ihrer ursprünglichen Forderung hervor, so insbesondere bei der Beratung des Staats-

voranschlages für 1902, und suchten dieselbe zu erzwingen, indem sie von 1902 bis 1904 jede Funktion des Parlaments verhinderten.

Was die Errichtung der erwähnten tschechischen Technik zu Brünn anbetrifft, so erfolgte dieselbe durch einen einfachen Akt der Administrative, ohne die vorhergehende erforderliche gesetzliche Ermächtigung. Als nach einer fünfjährigen Unterbrechung der regelmäßigen Tätigkeit des Parlaments, von 1897 bis 1902, wieder eine Budgetdebatte möglich war, suchten die Deutschen es dahin zu bringen, daß das Parlament die erwähnte Neugründung als ungesetzlich verwerfe. Indes wurde bei der Beratung des Staatsvoranschlages für 1902 das Erfordernis für diese neue Hochschule mit 191 gegen 136 Stimmen angenommen.

Nicht minder bedeutende Errungenschaften als auf dem Felde des höheren Unterrichts haben die Tschechen in den letzten 25 Jahren hinsichtlich der Mittelschulen zu verzeichnen. Die Vermehrung der tschechischen Mittelschulen war eine der vornehmsten Forderungen, die in der dem Kaiser am 16. November 1879 überreichten Denkschrift enthalten waren. Der Erfolg war, daß innerhalb zwanzig Jahren in Böhmen, Mähren und Schlesien mehr als dreißig tschechische Mittelschulen auf den Staatsschatz übernommen oder von der Staatsverwaltung errichtet wurden. Die Gründung solcher Mittelschulen wurde namentlich durch den tschechischen Schulverein mit Energie betrieben, der seine Schulen immer in Städten eröffnete, wo zwar die Gemeindevertretung noch deutsch war, wo aber immerhin die Aussicht bestand, die Mehrheit in der Gemeindevertretung durch irgend welche Mittel zu erobern oder aber die soziale Position des Tschechentums relativ zu kräftigen; diese Gymnasien des tschechischen Schulvereines wurden von der Regierung zunächst durch Zuwendung von Lehrkräften und reichliche Staatssubventionen gefördert und schließlich auf den Staatshaushalt übernommen. Insbesondere rief die Verstaatlichung des tschechischen Vereinsgymnasiums zu Ungarisch-Hradisch, dann die des zu Troppau errichteten erregte Debatten im Parlament hervor. Bescheiden ist im Vergleiche mit der Förderung des tschechischen Schulwesens dasjenige zu nennen, was die Staatsverwaltung für das deutsche Mittelschulwesen in den Sudetenländern in den Jahren von 1879 bis 1896 getan hat. Ihre Leistungen beschränken sich darauf, daß sie von 1891 bis 1896 sechs bis sieben Mittelschulen in Deutschböhmen auf den Staatshaushalt übernommen hat, auf welche in der Zeit seit 1900 noch vereinzelte Verstaatlichungen und Neugründungen folgten.[1]) Das Ministerium Taaffe kassierte vielmehr eine Reihe der in den Sudetenländern bestandenen deutschen Mittelschulen. Im Jahre 1880 wurde das Staatsgymnasium zu Walachisch-Meseritsch zu einem tschechischen Staatsgymnasium erklärt, 1883 wurden hier die deutschen Parallelklassen beseitigt; 1885 wurde das deutsche Staatsgymnasium zu Trebitsch ebenfalls in ein tschechisches Gymnasium verwandelt und 1887 auch hier die Institution der deutschen Parallelklassen plötzlich aufgehoben. Die deutschen Schüler dieser Anstalten mußten ihre Studien an

[1]) Die Errichtung des deutschen Staatsgymnasiums in Prag, Stephansgasse (1881), und die Verstaatlichung des Gymnasiums der Augustiner in Leipa (1882) sind Maßregeln, die bereits in der Zeit Stremayrs vorbereitet worden waren.

anderen Orten fortsetzen. Im Jahre 1885 wurde das deutsche Staatsgymnasium zu Straßnitz, 1886 das deutsche Staatsgymnasium zu Freiberg aufgehoben: ebenso wurde 1897, nachdem ein Wechsel in der politischen Richtung der Gemeindevertretung eingetreten war, von dieser das deutsche Kommunalgymnasium in Saaz aufgelassen.

Aber nicht bloß direkt, sondern auch indirekt förderte die Regierung die Errichtung neuer tschechischer Mittelschulen, namentlich in Mähren. Die politische Verwaltung Taaffes und insbesondere des von ihm eingesetzten klerikalen Statthalters Friedrich Schönborn brachte es dahin, daß im mährischen Landtage die deutsche Mehrheit beseitigt und ein solcher Zustand geschaffen wurde, daß keine der beiden nationalen Parteien im Landtage die Mehrheit besitzt, sondern die unbedingten Anhänger der Regierung den Ausschlag geben. Dies hatte zur Folge, daß, indem bald den Forderungen der einen, bald denen der anderen Partei Rechnung getragen wurde, die Zahl namentlich der slawischen Landesmittelschulen immer mehr vermehrt und der Schulaufwand des vor der Ära Taaffe finanziell gesunden Landes auf eine nicht zu rechtfertigende Höhe hinaufgetrieben wurde. Die wachsende Rücksicht auf das Tschechentum drückt sich auch in dem mährischen Landesgesetz vom 27. Juni 1895 aus, durch welches das Tschechische als Pflichtgegenstand auch an den deutschen Realschulen Mährens eingeführt und dafür das Englische aufgelassen wurde. Voraussichtlich wird, sobald der mährische Landtag eine tschechische Mehrheit erhalten haben wird, der größte Teil der deutschen Landesrealschulen in Mähren beseitig und zum Teile durch tschechische Mittelschulen ersetzt werden.

Auf dem Felde der Volksschulen suchten die Tschechen nach vier Richtungen ihre Macht auszuüben: sie wollten die deutschen Volksschulen in Prag und in den vorherrschend tschechischen Gebieten zum Aufhören bringen, einerlei, wie groß die Zahl der in den betreffenden Orten lebenden Deutschen war, zweitens die Errichtung möglichst vieler tschechischer Volksschulen auch in den deutschen Städten Böhmens und Mährens erzwingen, drittens die Errichtung öffentlicher tschechischer Volksschulen zu Wien durchsetzen, viertens den deutschen Einfluß auf die tschechischen Volksschulen in Schlesien beseitigen.

Die Drosselung des deutschen Schulwesens zu Prag hatte bereits unter Leo Thun begonnen, indem die Schulbehörden die Existenz einer deutschen Bevölkerung in Prag leugneten. Zur Zeit des Staatsministeriums beschloß der Prager Stadtrat mit 33 gegen 23 Stimmen, an allen städtischen Schulen die tschechische Unterrichtssprache einzuführen, mit der Begründung, es seien keine ausschließlich deutschen Kinder in Prag zu finden. Sämtliche Lehrer an den städtischen Unterrichtsanstalten sollten sich binnen Jahresfrist über ihre Eignung zur Erteilung des Unterrichts in tschechischer Sprache ausweisen, widrigenfalls sie, wenn ihnen nicht eine andere Anstellung verschafft würde, pensioniert würden. Die Statthalterei in Prag besaß unter Schmerling immerhin die Energie, diesen Beschlüssen ihre Genehmigung zu versagen. Die Stadtgemeinde wollte nunmehr deutsche Parallelklassen an einigen tschechischen Schulen errichten, wurde aber schließlich genötigt, zwei

selbständige deutsche Schulen in Prag zu errichten. Im Jahre 1870 weigerte sich der Prager Gemeinderat, für die kurz zuvor in seine Verwaltung übergegangene deutsche Schule der Prager Josefstadt vorzusorgen, so daß das Ministerium Potocki sich gezwungen sah, Exekution gegen einen Teil der städtischen Einkünfte zu führen. Unter Auersperg wurde die Stadt im Jahre 1876 genötigt, auch für die Deutschen eine Bürgerschule zu errichten. Seit dem Beginne des Ministeriums Taaffe versuchte die Prager Stadtgemeinde, die ihr unter den deutschen Ministerien aufgedrängten Schulen allmählich zu drosseln, ohne dabei auf irgend welchen Widerstand der Regierung zu stoßen. Ein großer Teil der deutschen Schüler, etwa 40—45 Perzent, mußte in Privatschulen sein Unterkommen suchen; während an den städtischen deutschen Schulen in Prag 1887 über 3500 Kinder waren, betrug die Zahl der deutschen Privatschüler 2999, die der tschechischen dagegen nur 271. Dies beweist, daß die Prager Stadtgemeinde für die tschechischen Schulbedürfnisse ausreichend, für die deutschen dagegen unzulänglich sorgt. Die Direktorstelle an der deutschen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Prag-Altstadt blieb seit 1885 durch mehr als zehn Jahre unbesetzt, entgegen dem Wortlaut des Gesetzes. Für tschechische Kinderbewahranstalten stellte der Prager Stadtrat 1889 64.000 fl., für deutsche Bewahranstalten nichts ein; man muß nämlich bedenken, daß der in den gemischtsprachlichen Gegenden Böhmens, in Galizien und in Ungarn übliche Seelenfang für die herrschende Nation schon bei der Kinderbewahranstalt beginnt. Die tschechische Mehrheit des Landtages von Böhmen strich auch die bisher gewährte Landessubvention für die deutschen Kindergärten. In den bestehenden öffentlichen Prager deutschen Schulen wurden die Kinder in der rücksichtslosesten Weise in unzulängliche Räume zusammengepreßt; so wurden 1889 in den zwei Abteilungen der ersten Klasse der Prager deutschen Mädchenschule 223, in der ersten Klasse der Knabenbürgerschule in einer einzigen Abteilung 114 Kinder vereinigt. In der letzteren Schule wurde 1889 die Trennung in zwei Abteilungen schließlich durchgesetzt, aber die Lehrer bekamen für die daraus entstehende Mehrleistung keine Remuneration. In zwanzig Klassen der deutschen städtischen Schulen in Prag gab es um 1889 70—100 Schüler. In der Prag benachbarten Gemeinde Weinberge bestand eine Schule mit 11 Klassen, aber bloß zehn Lehrern; den deutschen Lehrern wurde hier die Lokalzulage verweigert. Die Zahl der in die öffentlichen und privaten deutschen Schulen zu Prag eingeschriebenen Kinder betrug 32 Perzent der Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder in Prag, aber von dem Schulaufwande der Stadt Prag wurden 1887 nur 14 Perzent für das deutsche Schulwesen verwendet, ja im Jahre 1890 sogar nur 12 Perzent. Obwohl an den beiden deutschen Bürgerschulen von 1880 bis 1890 die Schülerzahl um 400 stieg, wurde trotzdem nicht eine einzige neue Klasse eröffnet. Mit den Eltern der Kinder, welche in die deutschen Schulen aufgenommen werden sollten, wurde oft ein förmliches Examen über die Gründe der Anmeldung vorgenommen. Bereits vor Beginn des Schuljahres suchte man die Eltern von Kindern, die in dem kommenden Jahre voraussichtlich schulpflichtig würden, dazu zu bestimmen, ihre Kinder in die tschechischen

Schulen zu senden; dagegen enthielt man den Leitern der deutschen Schulen die Listen der schulpflichtig werdenden Kinder vor. Das Lehrpersonal an den deutschen Schulen Prags wurde im Vorrücken behindert. Im Jahre 1890 dienten von 20 Unterlehrern an den Prager deutschen Schulen 13 durch mehr als zehn Jahre in dieser Eigenschaft, d. h. mit einem Gehalte von 400 bis 450 Gulden. Einer dieser Unglücklichen trug schon 24 Dienstjahre auf seinem Rücken, ein anderer 16, zwei je 14, vier je 13 Dienstjahre. Durch in schwindelhafter Weise vorgenommene Volkszählungen — fanatische politische Agitatoren wurden als Volkszählungskommissäre bestellt — wurde 1890 und 1900 die Zahl der Deutschen in Prag auf dem Papier ganz wesentlich vermindert; namentlich der Stadtteil Prag-Kleinseite zählt viele Deutsche, die sich als solche nicht zu bekennen wagen. Der vorgeschriebene Luftraum beträgt für jedes Kind an größeren Volksschulen in Österreich 4·5 Kubikmeter; an elf Klassen der deutschen Schulen in Prag-Altstadt und Prag-Neustadt war um 1890 dieser Luftraum nicht vorhanden. Durch einen Beschluß des Prager Gemeinderates wurden sämtliche Beamten, Lehrer und sonstige Bedienstete der Stadt Prag verpflichtet, ihre Kinder nur in die tschechischen Schulen zu senden. Die für die deutschen Schüler erforderlichen neuen Schulen wurden nicht errichtet; seit etwa 10 Jahren gab es in Prag an der Altstädter deutschen Mädchenschule 15 Klassen mit 1200 Kindern, an der Altstädter Knabenschule 13 Klassen mit 800 Kindern.

Diese Klagen der Deutschen in Prag wurden durch eine Reihe von Jahren im Parlament vorgebracht, aber die Regierung Taaffes fand es für gut, auf alle diese Klagen zu schweigen; der Unterrichtsminister v. Gautsch hatte nicht den Mut, diese Angelegenheit zu berühren. Auch die Vorfälle, welche den Bau einer deutschen Schule zu Werschowitz bei Prag begleiteten, zeigen die absolute Unfähigkeit der österreichischen Regierung, den Deutschen in tschechischen Gegenden wirksame Rechtshilfe zu leisten.

Dieser Zustand der Dinge dauerte unter dem Ministerium Windischgrätz, dem auch deutsche Parlamentarier angehörten, unverändert fort. Im Jahre 1896 ließ der Prager Stadtrat eine Broschüre herausgeben: „Die Verhältnisse an den öffentlichen Prager deutschen Volks- und Bürgerschulen, wahrheitsgetreu dargestellt", Prag 1896, welche, wohl gegen den Willen der Verfasser, entsetzliche Zustände an den Prager deutschen Schulen bloßlegte. Es wird in dieser Broschüre ohneweiters zugegeben, daß der Prager Stadtrat beschlossen hatte, keine neuen Stamm- oder Parallelklassen an den deutschen Schulen zu bewilligen, wenn auch einzelne Klassen überfüllt sein sollten, solange nicht alle Klassen der einzelnen Schulen durch mehrere Jahre hindurch mit mindestens je 80 Schülern angepfropft sein würden, ein Beschluß, zu dem Ministerialerlässe aus den Jahren 1882 und 1884 die technische Handhabe boten.[1]) Durch allerhand Kunststücke in der Zählung, indem man gewisse tatsächlich vorhandene Kategorien von Kindern als nicht mitzählbar hinstellte, weitaus durch Aufgebot des größtmöglichen administrativen Druckes und der verschiedensten Kunstgriffe in der Zuweisung der Kinder an die

[1]) Vom 26. Juni 1882, Z 1590 und vom 18. Juni 1884, Z. 9056.

einzelnen deutschen Schulen wurde die Erbringung dieses Nachweises verhindert. Es wird gar nicht geleugnet, daß der Luftraum in einzelnen Klassen für die Zahl der vorhandenen Kinder nicht ausreicht, indem man sich einfach darauf beruft, daß, wenn gewisse Kategorien von Kindern nicht anwesend wären, dieser Luftraum genügen würde. Es wird angeführt, daß mit Gutheißung des böhmischen Landesschulrates (vom 3. September 1890, Z. 19.104) um diese Zeit in die beiden Klassen der Prager deutschen Mädchenbürgerschule je 95 und 94 Kinder zusammengedrängt wurden, daß man 1895—1896 je 100 und 110 Kinder in dieselben hineinpreßte. Es wird mit zufriedenem Hohne ausgeführt, daß es nicht richtig sei, daß der Lehrer bei einer so großen Schülerzahl bloß jedes Vierteljahr durch zwei Minuten sich mit jedem einzelnen Kinde befassen, daß er vielmehr jede Woche, ja fast jeden Tag zwei Minuten für jedes einzelne Kind verwenden könne. Es wird selbstgefällig geschildert, wie der Prager Stadtrat sich mit Erfolg den Anordnungen des Prager deutschen Bezirksschulrates widersetzte, wie er von Jahr zu Jahr die Zahl der die deutschen Schulen besuchenden Kinder herabdrückte. Es besuchten die öffentlichen deutschen Schulen in Prag im Jahre 1891/92 3791, im folgenden 3559, im Jahre 1893/94 3479, im nächsten 3334, endlich im Jahre 1895/96 3270 Kinder. Der Prager Stadtrat unterließ es nicht, seine einen frechen Hohn auf alle Pädagogik und auf jegliche Gewissenhaftigkeit darstellende Broschüre auch dem Wiener Unterrichtsministerium zu unterbreiten, das jedoch gegen alle diese Vorkommnisse ohnmächtig blieb. Das einzige Argument, das der Prager Stadtrat zu seiner Rechtfertigung vorzubringen versuchte, war die Behauptung, daß auch von den Deutschen in den Sudetenländern, da wo sie die Macht in den Händen hätten, der Bildung tschechischer Schulen Hindernisse bereitet würden.[1])

Was die Errichtung tschechischer Volksschulen in den deutschen Orten der Sudetenländer anbetrifft, so waren die Erfolge der tschechischen Bemühungen im geschlossenen deutschen Sprachgebiete Böhmens in den letzten 25 Jahren geringe, sehr bedeutende dagegen in den gemischtsprachlichen Städten Mährens, die meist von slawischen Dörfern und Gegenden umgeben sind. Namentlich Brünn, das sich unter Stremayr mit Erfolg der Errichtung tschechischer Schulen widersetzt hatte, mußte jetzt ein ausgedehntes System tschechischer Schulen schaffen. — In Schlesien ist die 1904 übet Auftrag der Regierung erfolgte Errichtung slawischer Abteilungen an den Lehrerbildungsanstalten zu Troppau und Teschen hervorzuheben, die gemäß einer Verabredung der Regierung mit den tschechischen und polnischen Parteien zu stande kam.

[1]) Ich habe mich bei der Darstellung dieser Dinge an die Broschüre des Stadtrates und nicht an die deutschen Broschüren, gehalten u. zw. deshalb, weil die erstere für den Fachmann vollkommen genügende Orientierung bietet. Aus der Broschüre des Stadtrates leuchtet eine Böswilligkeit gegenüber dem deutschen Schulwesen in Prag hervor, die ihresgleichen sucht. — Auf der anderen Seite muß bemerkt werden, daß die Interessen der Deutschen in Prag und in anderen gemischtsprachlichen Gegenden und Städten im Parlament vielfach mehr mit gutem Willen als mit ausreichender Sachkenntnis vertreten werden und daß namentlich für eine geschichtliche Festlegung dieser Vorkommnisse durch Bildung eines verläßlichen Archivs für solche Angelegenheiten und einer Bibliothek, deren Standort in Wien sein müßte, bisher nicht gesorgt ist.

Auf dem Felde des gewerblichen Unterrichts zeigten die Tschechen ebenfalls rasch wachsende Forderungen. Während die Parlamentsmehrheit im Jahre 1880 bloß die Errichtung einer zweisprachigen gewerblichen Lehranstalt zu Prag forderte, steigerte sie am 21. März 1884 ihre Ansprüche bereits dahin, daß die Gleichberechtigung der Sprachen an der Staatsgewerbeschule zu Prag nur in den unteren und den Werkmeisterklassen bestehen, in den höheren Klassen dagegen nur Tschechisch gelehrt werden sollte. Im Jahre 1886 wurde im Parlament mitgeteilt, daß man bei der Einschreibung in diese Gewerbeschule jeden deutschen Aufnahmswerber mit der Auskunft überrasche, daß man für ihn allein keinen deutschen Unterricht eröffnen werde, und daß so die Direktion die deutschen Schüler von der Anstalt künstlich verscheuche. Der Unterrichtsminister gab am 2. April 1886 zu, daß die Staatsgewerbeschule zu Prag im Prinzip zweisprachig sei, daß aber tatsächlich an derselben nur tschechisch unterrichtet werde. Ein Antrag, neben dieser tschechischen Staatsgewerbeschule auch eine deutsche zu Prag zu errichten, blieb ergebnislos. Übrigens mangelte es noch um 1891 an geeigneten tschechischen gewerblichen Lehrbüchern, so daß die tschechischen Gewerbeschulen sich meist mit deutschen Lehrbüchern behelfen mußten. Daher wurde im Laufe der Jahre zu Prag ein Verein gegründet, der vom Unterrichtsministerium eine namhafte jährliche Unterstützung empfing, um eine tschechische technische Literatur herzustellen.

Auch in der Frage des gewerblichen Unterrichtes zu Prag zeigt sich die für alle österreichischen Regierungen seit 1879 charakteristische Mutlosigkeit, sobald es sich um deutsche Bildungsbestrebungen in slawischen Gegenden handelt. Der deutsche Handwerkerverein zu Prag suchte seit 1886 um eine Subvention der Regierung für seine Fortbildungskurse an. Die Regierung schaffte sich dieses lästige Ansuchen zunächst dadurch vom Halse, daß sie eine unerfüllbare Bedingung stellte, nämlich sie machte die Subvention davon abhängig, daß der Prager Stadtrat, der Landesausschuß und die Prager Handelskammer diesem Handwerkerverein ebenfalls eine Subvention zu teil werden lassen, was angesichts des Umstandes, daß in allen diesen drei Vertretungskörpern die Tschechen und insbesondere im Prager Gemeinderate rücksichtsloses Tschechentum herrschte, nicht zu erwarten war. Eine vom Abgeordneten Bendel bei der Debatte über den Staatsvoranschlag an die Regierung gerichtete Anfrage, ob sie geneigt sei, der Petition des Prager Handwerkervereines und dem Antrage auf Errichtung einer deutschen Gewerbeschule zu Prag ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, wurde durch den Unterrichtsminister v. Gautsch nicht beantwortet.

Im Jahre 1887 kam im Parlament die Entlassung einiger deutscher Lehrkräfte von der Prager Kunstgewerbeschule zur Sprache; es waren einige Lehrer dieser sowohl für deutsche als auch für tschechische Hörer bestimmten Anstalt entlassen worden, weil sie sich das Tschechische nicht in der von der Staatsbehörde gewünschten Vollkommenheit zu eigen gemacht hatten. Der Unterrichtsminister v. Gautsch sagte allerdings am 2. Juli 1891, daß es kein Gebiet gebe, das sich weniger zu Erwägungen vom nationalen Standpunkte aus eigne als das industrielle Bildungswesen; wie wenig der Unterrichtsminister jedoch im stande war, diese seine per-

sönliche Auffassung zur Geltung zu bringen, dafür ist ein Beweis die am 29. März 1889 von Exner festgestellte Tatsache, daß in den letzten Jahren in Böhmen und Mähren keine neue deutsche Fachschule neuerrichtet worden war, wohl aber 19 neue Fachschulen mit tschechischer Unterrichtssprache.

Eine gewisse Besserung der Unterrichtsverhältnisse in Böhmen erfolgte durch den übrigens unvollständig gebliebenen deutsch-böhmischen Ausgleich des Jahres 1890, der die Teilung des Landesschulrates in zwei nationale Sektionen, eine deutsche und eine tschechische, herbeiführte. Freilich die Errichtung von Schulen für die nationalen Minderheiten in den einzelnen Orten wurde nicht den betreffenden nationalen Sektionen, sondern der Gesamtheit des Landesschulrates vorbehalten, und diese Körperschaft war nicht im stande, eine Besserung der Verhältnisse des deutschen Unterrichts in Prag und Umgebung, in Pilsen und in anderen vorwiegend slawischen Gemeinden Böhmens herbeizuführen.

Die Expansion des Polentums war in den Jahren 1879 bis 1905 keine so intensive wie die der Tschechen. Die Polen hatten eben schon von 1858 bis 1879 die ausschließliche Vorherrschaft über Galizien erlangt.[1]) — Die Expansionsbestrebungen der Polen betreffen in der Zeit von 1879 bis 1904 das östliche Schlesien und Ostgalizien und suchen ihre Befriedigung teils auf Kosten der Deutschen, teils auf Kosten der Ruthenen.

Während die Politik gegenüber den Ruthenen seit 1866 so ziemlich unverändert geblieben ist, ist die Förderung des national bewußten Polentums in Ostschlesien durch die Regierung eine Sache der jüngsten Jahre. Es wurde ein polnisches Gymnasium in Teschen gegründet, von der Regierung durch ungewöhnlich hohe Subventionen gefördert und bald zur Gänze auf den Staatshaushalt übernommen. In neuester Zeit, 1904, hat die Regierung beschlossen, auch polnische Parallelklassen an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Teschen zu errichten. Übrigens hat das Polentum auch in dem benachbarten Preußisch-Schlesien Fortschritte gemacht, indem hier vor kurzem zum erstenmal ein nationaler Pole in den Reichstag gewählt wurde. Die deutschen Schulen in Galizien wurden in diesem Vierteljahrhundert auf eine ganz geringfügige Zahl vermindert, einige zwanzig für mehr als 100.000 sich als Deutsche bekennende Bewohner von Galizien. Der nationale Fanatismus in Galizien ist so ausgeprägt, daß auch die Errichtung deutscher Privatschulen auf den zähesten Widerstand der Behörden und auf die Gegnerschaft der Presse und der Politiker stößt.

Außer den Tschechen und den Polen stellten sich der Regierungsmehrheit unter Taaffe und Badeni auch die Slowenen und Kroaten zur Verfügung. Die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Slowenen sind übrigens so ungünstige, daß ihre politischen Bestrebungen in Kärnten und Steiermark wenig Erfolge aufweisen, wie aus folgender Übersicht der nationalen Verhältnisse ersichtlich ist.

[1]) Die Universität zu Lemberg wurde seit 1894 durch eine medizinische Fakultät ergänzt.

Es betrug die Zahl

im Jahre	der Slowenen in Kärnten	der Deutschen in Kärnten	der Slowenen in Steiermark	der Deutschen in Steiermark
1880	102.252	241.585	388.419	794.841
1890	101.030	254.632	400.480	847.923
1900	90.495	269.960	409.531	902.343

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß in Steiermark im Dezennium von 1880 bis 1890 die Deutschen sich viermal, von 1890 bis 1900 sechsmal so stark vermehrt haben als die Slowenen und daß die letzteren von 33 Perzent der Bevölkerung im Jahre 1800 auf 31 Perzent im Jahre 1900 zurückgegangen sind, und in Kärnten vermindert sich die Zahl der Slowenen in steigender Progression. Letztere Tatsache erklärt sich daraus, daß die Kärntner, auch jene slawischen Ursprungs, dem literarischen Slowenentum trotz der eifrigsten Bemühungen der Geistlichkeit und eines slowenischen Volksschriftenvereines, des Hermagorasvereines in Klagenfurt, vollständige Gleichgültigkeit entgegenbringen. Es fehlte in dem Lande den slowenischen Führern an der Möglichkeit, den administrativen Apparat der Provinz in die Hände zu bekommen und so von amtswegen die Bevölkerung zu slowenischen Gefühlen bekehren zu können. Über Wunsch der slowenischen Gemeinden Kärntens war 1872 zur obersten Aufgabe der Volksschulen daselbst die Unterweisung in der deutschen Sprache gemacht worden, derart, daß selbst die Fibel nur zur Hälfte dem Unterricht in der slowenischen Muttersprache gewidmet war, die andere Hälfte diente dem Unterricht in der deutschen Sprache. Der slowenische Unterricht wurde auf die Religionsstunde beschränkt. Die slowenische Jugend oder besser gesagt, die Jugend slowenischer Herkunft, brachte der Sprache ihrer Vorfahren indes so geringes Interesse entgegen, daß sie zumeist außer stande war, den Katechismus zu lesen. Aus diesem Grunde überreichten am 19. Juni 1878 97 slowenische Katecheten Kärntens dem Landesschulrate eine Eingabe, in welcher sie forderten, daß die Kenntnis der früher in Kärnten bestandenen Sprache durch Vermehrung der dem Slowenischen gewidmeten Unterrichtsstunden wieder gehoben werde. Diese Eingabe wurde am 3. Jänner 1879 vom Kärntner Landesschulrate abgewiesen. Der Klagenfurter Bischof beklagte sich in seinem Rekurse über das geringe Verständnis, das die Eltern slowenischer Herkunft der Volksschule entgegenbrachten, indem sie dieselbe nur als eine Sprachschule zur Erlernung des Deutschen betrachteten. Als die Katecheten einige Jahre später neuerdings mit der Beschwerde hervortraten, daß die Kinder auch in den südlichen Bezirken Kärntens den slowenischen Katechismus nicht lesen könnten, da gab ihnen begreiflicherweise der Landesschulrat die Antwort, daß sie dann besser täten, einen solchen einzuführen, den die Schüler verstehen, d. h. mit anderen Worten, sie sollten den unhaltbar gewordenen slowenischen Unterricht fallen lassen. In der Tat verstanden die „slowenischen" Kinder die Buchstaben č, ž und š nicht zu lesen. Die slowenischen Führer waren dieser Tatsache gegenüber verzweifelt; der Abgeordnete Klun meinte am 21. März 1889, der Landesschulrat von Kärnten dürfe die Wünsche der Eltern und der Schulerhalter gar nicht berücksichtigen, wenn diese die Erteilung des

Volksschulunterrichts nicht in der slowenischen, sondern in der deutschen Sprache fordern, da der Unterricht in der Muttersprache erfolgen müsse und gesetzlich niemand zur Erlernung einer zweiten Landessprache gezwungen werden könne.

Angesichts der unermüdlich wiederholten Beschwerden der Slowenen des Reichsrates erklärte sich der Unterrichtsminister v. Gautsch schließlich dazu bereit, dabei mitwirken zu wollen, daß die Südkärntner von amtswegen gezwungen würden, Slowenen zu bleiben und erklärte die Beschwerden des slowenischen Abgeordneten Klun „teilweise für nicht unberechtigt"; über Auftrag der Regierung mußte der Landesschulrat von Kärnten im Jahre 1890 neue Lehrpläne für die Volksschulen Südkärntens ausarbeiten, durch welche die Bevölkerung genötigt werden sollte, das Studium der slawischen Sprache in größerem Umfange als bisher zu betreiben. Das Resultat aller dieser Bemühungen zeigte die Volkszählung von 1900. Viele Südkärntner erklärten sich als Deutsche, denn die Bevölkerung Südkärntens ist wirtschaftlich ausschließlich auf deutschen Verkehr angewiesen, etwa ebenso wie die des Spreewaldes. Politisch hat sich der überwiegende Teil der windischen Kärntner den Deutschen angeschlossen.[1])

Angesichts dieser Verhältnisse in Kärnten kann von einem slowenischen Volke, das heißt von einem Volke, das sich seiner slowenischen Nation bewußt ist, nur in Südsteiermark, Krain und Görz gesprochen werden. In Triest ist es dem Slowenentum trotz der Unterstützung durch die Regierung nicht gelungen, dem wirtschaftlich so weitaus überwiegenden italienischen Element gegenüber Erfolge zu erringen. Man hat sich auch nie die Mühe genommen, die berechtigten Bildungsinteressen der slowenischen Bevölkerung, die vornehmlich die Vororte bewohnt und etwa ein Fünftel der gesamten Einwohnerzahl ausmacht, zu berücksichtigen. Ebenso ist in Istrien das Slowenentum belanglos; höchstens an der Lehrerbildungsanstalt zu Capodistria findet es einige Berücksichtigung. Die Unfertigkeit der slowenischen Literatur hat es auch unter Taaffe, Badeni und den anderen Regierungen der letzten 25 Jahre unmöglich gemacht, rein slowenische Mittelschulen zu errichten. In Südsteiermark und in Krain sind, in ersterem Lande unter heftigem Widerspruche eines Teiles der Bevölkerung, an bereits bestehenden Gymnasien Parallelklassen mit gemischter Unterrichtssprache, an denen ein Teil der Gegenstände deutsch, ein anderer slowenisch vorgetragen wird, errichtet worden, und an drei Gymnasien Krains ist diese Einrichtung an den Stammklassen Regel. Die Forderungen, die der Sprachenantrag des Abgeordneten Bleiweis in den Sechzigerjahren und die Verordnungen des Unterrichtsministers Jireček im Jahre 1871 zu verwirklichen suchten, konnten auch unter den den Slowenen freundlich gesinnten Regierungen des letzten Vierteljahrhunderts nicht zur Ausführung gelangen. Vollends die Errichtung einer Universität, die unter anderem bei der Verhandlung über den Staatsvoranschlag von 1902 neuerlich gefordert wurde, erscheint als aussichtslose Utopie, wenn die ausschließliche oder auch nur vorherrschende slowenische Vortragssprache

[1]) Nach Beschwerden slowenischer Reichsratsabgeordneter in der Budgetdebatte von 1902 hat sich in neuester Zeit auch die Majorität der Gemeinde St. Jakob im Rosentale, des Hauptsitzes der slowenischen Bewegung in Kärnten, von dem Slowenentum in politischer Beziehung losgesagt.

gefordert wird. Es ist aber das eine innere Angelegenheit der Slowenen, die diese unter sich selbst auszumachen haben. Die Slowenen sind zweifellos ein begabtes Volk, das, so oft es zum literarischen Leben erwacht ist — zur Zeit der Reformation, dann seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts — eine Reihe ganz hervorragender Schriftsteller hervorgebracht hat; es sei erinnert an Primus Truber und andere Männer des Reformationszeitalters, an den Mathematiker Vega, an die Philologen Kopitar und Miklosich, an den Mathematiker Stefan; sicher hätte die Nation weitaus Größeres leisten können, wenn nicht die Gegenreformation das geistige Leben des Volkes durch zwei Jahrhunderte zum gewaltsamen Stillstande gebracht hätte, wenn der Bauernstand nicht unter dem Drucke des adeligen Großgrundbesitzes gestanden wäre und wenn der Elementarunterricht in den von den Slowenen bewohnten Landschaften rechtzeitig ernsthafte Pflege gefunden hätte. Gegenwärtig scheint es, als ob die politische Führung des Volkes an die Geistlichkeit übergehen würde, welche sich seit etwa 1770 wohl manche Verdienste um die Bildung des Volkes erworben hat: die Bischöfe dieser Diözesen suchten, soweit es in ihren bescheidenen Kräften stand, das Volksschulwesen des Landes zu fördern; die selbst über eine sehr dürftige Bildung verfügende Geistlichkeit des Landes unterhielt Notschulen [1]) mit anerkennenswertem Eifer. Aber die Geistlichkeit beansprucht die Alleinherrschaft über das gesamte geistige und politische Leben des Volkes, ohne diesen Anspruch rechtfertigen zu können.

Auch bei den Kroaten haben historische Umstände die Verbreitung höherer Bildung gehemmt. In dem jetzt etwa 600.000 Einwohner zählenden Dalmatien gab es um 1855 angeblich 6767 — tatsächlich wohl noch weniger, — um 1900 42.808 Unterricht genießende Kinder. Ebenso ist bis in die neueste Zeit hinein der Elementarunterricht der slawischen Bevölkerung Istriens und der Inseln des Quarnero furchtbar vernachlässigt worden. Die Kroaten haben in den letzten 25—30 Jahren die Erfüllung der meisten ihrer Wünsche bezüglich des Unterrichtswesens durchgesetzt; es wurden die früher durchwegs italienischen Mittelschulen Dalmatiens bis auf eine einzige Ausnahme kroatisch gemacht, das gleiche geschah mit den nautischen Schulen des Landes; es wurde ein kroatisches Gymnasium im Innern Istriens errichtet; die an der kroatischen Universität Agram abgelegten Rechtsstudien wurden unter gewissen Voraussetzungen als in Österreich gültig anerkannt (1904). Daß das Volk eine nicht unbedeutende kaufmännische Befähigung neben der angeerbten Vertrautheit mit dem Meere besitzt, beweist der Bestand zahlreicher Unternehmungen für die Küstenschiffahrt in Dalmatien, die Entstehung der Reederei Mihanovich in Buenos Aires, das Emporsteigen vieler Dalmatiner zu Wohlstand in Ägypten, ferner in Puntas Arenas, Valdivia, Neuseeland und anderen Plätzen der Südhälfte des Stillen Ozeans.

[1]) Es wurde mir von einem Augenzeugen einiges über die Wirksamkeit eines Franziskaners erzählt, der um 1900 in der Gegend von Lupoglava am Tschitschenboden wirkte. Er hielt eine „Notschule": täglich versammelte er 8—10 Knaben um sich, die er notdürftig im Lesen der Bibel unterrichtete. Eines Tages nahm er drei „gottesdienstliche" Funktionen nacheinander vor; die erste bestand in dem Einsegnen einer Kindesleiche, der zweite bestand in dem Segnen einer kranken Kuh, die dritte in dem Beschwören oder Segnen der gebrochenen Hand eines Steinarbeiters.

Tschechen, Polen, Slowenen und Kroaten bilden jenen Teil der nichtdeutschen Bevölkerung Österreichs, der in den letzten 25 Jahren sich steter, wenn auch nicht immer ganz freiwilliger Begünstigung seitens der Regierung sich erfreut hat. Eine geflissentliche Vernachlässigung und Zurücksetzung wurde dagegen den Ruthenen und den Italienern zu teil und ebenso beklagen sich auch die Rumänen der Bukowina über die Zurückdrängung seitens der Regierung.

Über die Behandlung der Ruthenen ist zu sagen, daß die österreichische Regierung seit 25 Jahren faktisch darauf verzichtet hat, in Galizien zu regieren. Das Unterrichtsministerium übt nur einen Schein der Verwaltung in Galizien aus;[1]) tatsächlich wird die Herrschaft über Galizien ausgeübt von dem Polenklub des Reichsrates und der Mehrheit des galizischen Landtages. Aber die österreichische Regierung ist nichtsdestoweniger mitschuldig an der Lage der Ruthenen in Galizien. Denn aus ihrer Willfährigkeit entspringt die Macht der Polen; sie bewilligt das galizische Erfordernis des Staatshaushaltes oder läßt es bewilligen, in ihrem Namen geschehen die Ernennungen in Galizien; die Willfährigkeit und die Beihilfe ihrer Organe ermöglicht es, daß die Wahlen in dem ruthenischen Ostgalizien so ausfallen, wie die Polen es wollen. Solange die österreichische Souveränität über Galizien besteht, müßte die Regierung dafür sorgen, daß die Ruthenen derselben Rechte teilhaftig werden wie die übrigen österreichischen Staatsbürger.

Unter dem Ministerium Auersperg besaßen die Ruthenen eine ziemlich zahlreiche Vertretung im österreichischen Reichsrate und die Regierung suchte im Gegensatze zu der polnischen Landtagsmehrheit wenigstens einigermaßen die Unterrichtsbedürfnisse der Ruthenen zu befriedigen. Durch die „Wahlen" des Jahres 1879, welche der Minister des Innern Graf Taaffe veranstalten ließ, Wahlen, die an serbische, rumänische oder auch spanische Wahlen erinnern, wurde der größte Teil der Ruthenen aus dem Parlament hinausgedrängt. Einer von den wenigen übrig gebliebenen Ruthenen, Kulaczowski, beklagte sich am 24. April 1880 im österreichischen Abgeordnetenhause mit Recht: „Es gibt in Österreich keinen zweiten Volksstamm, der, was das Feld der öffentlichen Erziehung anbetrifft, so stiefmütterlich behandelt, so sehr verkürzt und in seinen Rechten so schwer geschädigt und vergewaltigt würde wie der ruthenische." Er teilte mit, daß die 1867 von dem Direktor des Gymnasiums zu Przemysl auf Grund des Gesetzes von 1867 beantragte Errichtung besonderer Klassen für die Ruthenen unausgeführt geblieben sei, daß an ruthenischen Volksschulen Lehrer angestellt werden, welche der ruthenischen Sprache nicht mächtig sind, daß zum Hauptgegenstande des Unterrichts in den ruthenischen Volksschulen die Erlernung der polnischen Sprache gemacht worden sei, daß alle Proteste einzelner Gemeinden dagegen nichts nützen, daß nur die Minderheit der Lehrgegenstände an den Lehrerbildungsanstalten Ostgaliziens in ruthenischer Sprache vorgetragen werde und daß, wenn die Landesschulinspektoren oder auch der Minister für Galizien in diesen Anstalten erschienen, um den Un-

[1]) Wozu die Ernennungen von galizischen Lehrern, Direktoren und Inspektoren in der „Wiener Zeitung" mitgeteilt werden, ist ganz unverständlich. Das Ernennungs- und Vorschlagsrecht des Unterrichtsministeriums ist in bezug auf Galizien eine leere Formalität.

terrichtsfortschritt auch in der ruthenischen Sprache festzustellen, man wohlvorbereitete Komödien inszeniere und die Inspektoren sich bereitwilligst täuschen lassen. Durch ein Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 9. Jänner 1880 wurde anerkannt, daß die Ruthenen zu Lemberg berechtigt seien, die Errichtung einer ruthenischen Volksschule in Lemberg zu fordern. Mit der Zustimmung des Unterrichtsministeriums wurde die Gründung derselben trotz dieses Erkenntnisses jahrelang, bis 1885, verschleppt. Ja am 12. Jänner 1881 konnte der Abgeordnete Kowalski mitteilen, daß man die Parallelklassen an der überfüllten ruthenischen Übungsschule der Lemberger Lehrerbildungsanstalt aufließ, um die ruthenischen Kinder zu zwingen, polnische Schulen aufzusuchen; auch andere Mittel wurden angewendet, um ruthenische Kinder von dieser Schule fernzuhalten. Die Volkszählungen in Lemberg von 1880 und 1890 waren in bezug auf die nationalen Verhältnisse nichts als betrügerische Fälschungen der Wahrheit zu politischen Zwecken; 1869 ließ man noch 14.000 Ruthenen gelten, im Jahre 1880 setzte die „amtliche" Statistik deren Zahl auf 3200 herunter und erhöhte sie 1890 wieder auf etwas über 9000. Der Abgeordnete Ozarkiewicz teilte mit, daß der galizische Landesschulrat am 30. November 1881 (Z. 12.324) einen Erlaß herausgegeben hatte, welcher die Anschaffung ruthenischer Bücher für ein Gymnasium in Lemberg verhinderte. Die österreichischen Behörden tändelten noch immer mit Versuchen herum, die Ruthenen von ihrem nationalen Alphabet abzubringen und sie für das Lateinische zu gewinnen. Die Neuerrichtung ruthenischer Gymnasien stieß bei dem polnischen Landtage Galiziens auf die größten Hindernisse. Das ruthenische Gymnasium zu Lemberg war in Wirklichkeit ein polnisch-ruthenisches. Die Bezirksschulinspektoren unterstützten die Polonisierung ruthenischer Volksschulen; solche ruthenische Lehrer, welche ein eifriges nationales Bewußtsein zur Schau trugen, suchte man durch Versetzung nach dem polnischen Westgalizien unschädlich zu machen. Die ruthenischen Bücher für arme Schulkinder wurden wie der Abgeordnete Kowalski am 28. April 1890 beklagte, von den Bezirksschulinspektoren und Bezirkshauptleuten häufig nicht zur Verteilung gebracht, sondern kurzweg liegen gelassen. Die Bezirkslehrerkonferenzen in Ostgalizien fanden vorwiegend in polnischer Sprache statt.

In der Budgetdebatte von 1902 erörterte der Abgeordnete Romanczuk die Tatsache, daß es im Unterrichtsministerium keinen Fachmann für das ruthenische Unterrichtswesen gibt, daß im österreichischen Unterrichtsministerium das Bildungswesen eines österreichischen Volkes von mehr als drei Millionen Menschen keinen einzigen Vertreter besitzt. Der Unterrichtsminister suchte die Forderung Romanczuks ins Lächerliche zu ziehen, indem er darauf hinwies, daß unter den Kanzlisten des Ministeriums sich drei Ruthenen befänden, und erklärte es als eine ganz unzulässige Forderung, daß die Zentralverwaltung des österreichischen Unterrichtswesens nach Nationalitäten organisiert sein sollte. Derselben Verständnislosigkeit begegneten die ruthenischen Abgeordneten beim Unterrichtsminister mit ihrer Forderung nach Errichtung einer ruthenischen Universität in Lemberg. Hartel bestritt, daß das ruthenische Volk über eine genügende Zahl wissenschaftlich befähigter Personen ver-

füge, versprach aber, ruthenischen Kandidaten des akademischen Lehramtes, die von dem polnischen Professorenkolleg zu Lemberg empfohlen würden, die Unterstützung des Unterrichtsministeriums angedeihen zu lassen. Es ist eine starke Zumutung für ein Volk, daß der Stamm akademischer Lehrer, die einst die höchste wissenschaftliche Bildung des Volkes darstellen sollten, auf das Wohlwollen politischer Gegner angewiesen sein sollte. Die Universität zu Lemberg ist seit 25 Jahren, ja seit mehr als 30 Jahren ein Werkzeug der Polonisierung des ruthenischen Ostgalizien und die provozierende Haltung des polnischen Professorenkollegs führte im Herbst 1901 den Abgang von nicht weniger als 600 ruthenischen Hörern von dieser Universität herbei, denen an allen anderen österreichischen Universitäten die Aufnahme bewilligt wurde, mit einziger Ausnahme von Czernowitz. Aus dem Professorenkolleg zu Lemberg sind die bedeutendsten politischen Führer des polnischen Volkes in den letzten 25 Jahren hervorgegangen, und da kann man den Ruthenen nicht zumuten, die Heranbildung ihrer künftigen Hochschullehrer diesem Professorenkollegium anzuvertrauen.

Die Antworten des Ministeriums in der Frage des ruthenischen Unterrichts sind nichts als Ausflüchte, die die völlige Ohnmacht der österreichischen Regierung in Galizien verdecken sollen. Die Ironie des Unterrichtsministers wendete sich gegen den Schwächeren, dem er nicht helfen und der der Regierung nichts nützen konnte. Romanczuk hob hervor, daß von den 33 Gymnasien Galiziens im Jahre 1902 nur vier ruthenisch waren. Das Unterrichtsministerium stellte wohl einen Betrag für die Errichtung eines neuen ruthenischen Gymnasiums in den Staatshaushalt ein, erklärte jedoch, daß die Errichtung dieser Lehranstalt erst bei Zustimmung des galizischen Landtages tatsächlich erfolgen sollte; der polnische Landtag von Galizien erteilte aber diese Zustimmung nicht. Es würde diese Behandlung der Ruthenen für den österreichischen Staat ziemlich gefährlich sein, wenn Rußland ein Staat wäre, der sich einer freien politischen Verfassung erfreute. Tatsächlich aber bringt auch die russische Regierung jenem Teile der Ruthenen, der als ein von den Russen gesondertes Volk fortbestehen will, nicht die geringste Förderung entgegen. Die neue Verfassung des galizischen Landesschulrates (seit 1905) berücksichtigt wenigstens einigermaßen auch die Interessen der Ruthenen.[1])

Dagegen hat die Behandlung, die den österreichischen Italienern zu teil wird, und die an die Behandlung des lombardisch-venetianischen Königreiches von 1815 bis 1866 erinnert, tatsächlich bereits viel dazu beigetragen, um die Stimmung der gesamten italienischen Nation zu verbittern und die Beziehungen zwischen Österreich und dem Königreiche Italien zu trüben. Daß es möglich ist, auch eine italienisch sprechende Bevölkerung für den Zusammenhang mit einem nichtitalienischen Staate zu gewinnen, beweist das Beispiel des Kantons Tessin. Allerdings erfreut sich die Schweiz einer demokratischen Verfassung. Während die Regierung in anderen Kronländern nicht den Mut hatte, für den Schutz

[1]) In der Bukowina behandelt dieselbe österreichische Regierung, die sich in Galizien nicht von dem polnischen Drucke befreien kann, die Ruthenen vollständig objektiv, abgesehen freilich von dem Umstande, daß hier die Regierung wieder gegen den Großgrundbesitz ohnmächtig ist.

der deutschen Sprache einzutreten, wurde in Trient eine deutsche Volksschule aus Staatsmitteln erhalten und eine deutsche Abteilung am Staatsgymnasium daselbst errichtet; ebenso besteht zu Triest eine vom Staate erhaltene deutsche Volksschule, die übrigens sehr nützlich ist. Der Gemeinde Triest wurde die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt aus ihren eigenen Mitteln nicht gestattet. Die seit 1868 ununterbrochen hervortretende Forderung der Italiener nach Errichtung einer Hochschule mit italienischer Unterrichtssprache auf österreichischem Boden wurde von der österreichischen Regierung aus politischem Mißtrauen nicht befriedigt, sondern man begnügte sich damit, einige juridische Lehrkanzeln mit italienischer Vortragssprache an der Universität Innsbruck zu schaffen. Dies genügte einerseits den Italienern nicht, andererseits ergab sich bei den eigentümlichen politischen Verhältnissen Österreichs fortwährend Anlaß zu Reibungen zwischen den Studenten deutscher und italienischer Nation. Die Notwendigkeit solcher Reibungen ist zwar nicht einzusehen, nachdem im XV. und XVI. Jahrhundert Tausende deutscher Studenten unangefochten und vollständig autonom neben den Italienern an den Universitäten Italiens studierten. Aber gleichviel: die Habilitierung eines neuen italienischen Privatdozenten, die Abhaltung volkstümlicher, für ein weiteres Publikum berechneter italienischer Kurse wurde als eine Bedrohung des deutschen Charakters der Stadt Innsbruck angesehen und mit allen Mitteln der Gewalt bekämpft und verhindert. Um so berechtigter erscheint die Forderung der Italiener nach Errichtung einer selbständigen italienischen Hochschule in einer italienischen Stadt Österreichs, die allerdings auch den Sammelpunkt des literarischen und wissenschaftlichen Lebens der Italiener Österreichs bilden würde. Es könnte dies aber nicht als ein Nachteil angesehen werden; die Zahl der in Italien studierenden österreichischen Staatsbürger würde sich dann wesentlich vermindern, während eine italienische Universität auf österreichischem Boden, wenn sie wirklich gut organisiert ist, sogar für manchen Deutschen eine gewisse Anziehung böte.

Seit dem Herbst 1901 wiederholten sich die Versprechungen der österreichischen Regierung, sie werde den Bedürfnissen der österreichischen Italiener hinsichtlich des höheren Unterrichts genügen, immer öfter. Es gab im Schoße der Regierung lange Erörterungen, wo die neu zu gründende italienische Rechtsfakultät — denn mehr wollte man nicht geben — errichtet werden sollte; schließlich verfiel man auf das kleine Städtchen Rovereto in Südtirol, das nur wenig über 11.000 Bewohner zählt. Damit waren die Italiener Österreichs nicht zufrieden, welche darauf beharrten, ihre neue Hochschule in ihrer bedeutendsten österreichischen Stadt, in dem aufblühenden Triest zu sehen. Woran das lag, daß die österreichische Regierung die künftige italienische Universität nicht in Triest errichten wollte, das trat bei einem Empfange der österreichischen Delegation im Jahre 1904 zu Tage; auf die Bemerkung eines italienischen Delegierten, daß die Italiener in Österreich die Errichtung ihrer Hochschule in Triest wünschen, wurde bestimmt erwidert: „Die werden Sie nicht bekommen." Der Widerstand, der die Befriedigung dieses Wunsches der Italiener verhindert, ist auf die Erinnerungen an die Kriege von 1859 und 1866 zurückzuführen. Zu bedenken ist aber, daß gerade

Triest unter allen österreichischen italienischen Städten jene ist, welche am meisten auf den Zusammenhang mit Österreich angewiesen ist, welche nicht leben und nicht atmen kann ohne den kommerziellen Zusammenhang mit Österreich, und daß eine italienische Hochschule in Triest daher in viel geringerem Grade eine Stätte für Bestrebungen des Abfalles vom österreichischen Staate wäre als Rovereto. Rovereto ist der italienischen Grenze gar zu nahe, während Triest mit seinem großen kommerziellen Leben den Studenten vor Augen führen würde, daß es noch andere Interessen in der Welt gebe als einseitig nationale; und auch die slawische Umgebung von Triest würde die Beschaffenheit dieser Universität einigermaßen beeinflußen.

Da das Projekt der Gründung einer italienischen Fakultät zu Rovereto allgemein zurückgewiesen wurde, wollte das Ministerium Körber im Herbste 1904 die Frage des italienischen Universitätsunterrichts dadurch lösen, daß es am 25. September 1904 die Errichtung einer eigenen italienischen Rechtsfakultät zu Innsbruck verfügte, welche nur in einem ganz losen Zusammenhange zur Gesamtuniversität stehen sollte. Auf diese Art sollte die italienische Studentenschaft von jedem Zusammenhange mit dem italienischen Volke losgelöst und inmitten einer deutschen Stadt vollständig isoliert werden. Am 3. November 1904 fand die Eröffnung der neuen Fakultät in dem Innsbrucker Stadtteile Wilten statt und mit diesem Akte beschloß diese Fakultät zugleich auch ihr Dasein. Denn am selben Abend fand zu Innsbruck eine Versammlung der italienischen Professoren, Politiker und Studenten statt, nach deren Schluß es zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen den italienischen Studenten und einer angesammelten Menge kam. Es wurde Militär herbeigerufen und dieses Eingreifen des Militärs führte dahin, daß eine Anzahl von Personen verwundet und eine Person getötet wurde. Am Tage darauf wurde die innere Einrichtung des Gebäudes der neuen italienischen Fakultät vollständig zerstört und damit hörte diese Fakultät tatsächlich zu bestehen auf. Ein großer Teil der italienischen Studenten wurde in gerichtliche Haft genommen und es wurde eine Untersuchung der Vorfälle der Nacht vom 3. auf den 4. November 1904 eingeleitet, die indes durch eine kaiserliche Amnestie von Anfang April 1905 niedergeschlagen wurde.

Aber auch sonst brachte die österreichische Regierung den Italienern wenig Wohlwollen entgegen. In der Debatte über den Staatsvoranschlag des Jahres 1902 schilderte der Abgeordnete Bennati das Verhalten der Regierung gegenüber den österreichischen Italienern. Von sieben staatlichen Mittelschulen im Küstenlande seien fünf deutsch, eine kroatisch und nur eine italienisch, während mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Küstenlandes dem italienischen Stamme angehörte. Dabei gebe es an allen diesen Gymnasien und Realschulen nur 400 Schüler deutscher Abkunft. Der Staat begünstigte die deutschen Lehranstalten bei Zuweisung von Stipendien und setzte die italienischen Mittelschulen zurück. Während die Staatsverwaltung dem Unterstützungsverein des italienischen Gymnasiums zu Capodistria keinen Heller zuwende, gewähre sie einem gleichen Vereine an dem deutschen Staatsgymnasium zu Pola einen jährlichen Zuschuß von 2400 K. An dem Gym-

nasium zu Trient werde eine deutsche Abteilung erhalten, die nur 56 deutsche Schüler zähle. Die Gebarung des Landesschulrates für Istrien gebe zu fortwährenden Beschwerden der italienischen Bevölkerung Anlaß: das slawische Element werde im Landesschulrate und bei den Bezirksschulräten bevorzugt. Man habe unter dem Ministerium Thun in der italienischen Stadt Pisino ein kroatisches Gymnasium errichtet, in welches man, um es nur zu füllen, alles wahllos aufgenommen habe, was sich nur meldete. Die Regierung verweigere die Errichtung eines italienischen Gymnasiums zu Spalato und die Ergänzung der italienischen Realschule zu Zara durch Oberklassen.

In der Politik der österreichischen Regierung in Südtirol und im Küstenlande seit 1879 ist jedenfalls das eine hervorzuheben, daß hier der Bevölkerung sowohl durch Staatsvolksschulen in einzelnen Städten als auch durch Staatsmittelschulen die Gelegenheit geboten ist, sich genügend in der Reichssprache ausbilden zu lassen. Bezeichnend aber ist es, daß die österreichische Regierung nicht den Mut hat, das gleiche im Norden und in Galizien zu tun. In Böhmen gibt es außer zu Prag, Pilsen und Budweis im tschechischen Sprachgebiete keine deutschen Mittelschulen mehr, in Galizien deren nur zwei, während in Küstenland und Südtirol deren sechs vorhanden sind. Und ebenso sorgt die österreichische Regierung nicht für den Fortbestand der deutschen Schulen in Galizien. In der Tat sollte aber in den größeren Orten der Monarchie Gelegenheit für den Elementarunterricht und den mittleren Unterricht in deutscher Sprache geboten sein, damit der österreichischen Bevölkerung nach freier Wahl die Gelegenheit geboten sei, ihre Jugend entweder in der Reichssprache, denn das ist schließlich die deutsche, oder in ihrer Landessprache auszubilden. Die Konkurrenz, den freien Wettbewerb der deutschen Sprache, müßten die nationalen Sprachen sich wohl gefallen lassen.[1]) Ein großer Teil der politischen Zersetzung Österreichs seit 1860 ist darauf zurückzuführen, daß die Führer der einzelnen nationalen Parteien mit Gewalt — das heißt nämlich durch mehr oder minder legale Zwangsmittel der verschiedensten Art, meist durch völlige Beseitigung der deutschen Schulen — ihre Volksgenossen verhinderten, ihre Kinder in nichtnationale Schulen zu senden. Die österreichische Regierung hätte, wenn sie seit 1860 den Unterricht in den Nationalsprachen immer mehr und auf allen Stufen freigab, dafür sorgen müssen, daß überall da, wo ein Bedürfnis dafür vorauszusetzen war, neben den Schulen der nationalen Sprachen auch solche der Reichssprache fortbestünden. Die deutschen Schulen hätten dann in aller Ruhe die Konkurrenz der nichtdeutschen aushalten können. Indem die österreichische Regierung nicht auf einer ausgedehnteren Erhaltung des deutschen Unterrichts in den nichtdeutschen Ländern Österreichs beharrte, hat sie der Zerstörung der Reichseinheit wesentlichen Vorschub geleistet.

[1]) Es ist dabei nicht an eine „Germanisierung" gedacht, wohl aber an die Bedürfnisse der industriellen und der auf fixe Bezüge angewiesenen Klassen der Bevölkerung.

4. Die künftige Neugestaltung des österreichischen Unterrichtswesens.

Für die österreichische Unterrichtsverwaltung ist die Schwäche gegenüber den politischen Parteien und die Unterordnung des Bildungswesens unter politische Gesichtspunkte kennzeichnend. Die Haltung der österreichischen Regierung gegenüber der Drosselung des deutschen Volksschulwesens durch die Gemeinde Prag, gegenüber den Drangsalen, welche die deutsche Landesoberrealschule zu Proßnitz durch die tschechisch gewordene Stadtverwaltung erdulden muß, die Unterlassung der Verstaatlichung der deutschen Realschulen Mährens sind Belege für diese Schwäche gegenüber den politischen Parteien. Auf Mangel an Mut sowohl als auf den Mangel jener Gewissenhaftigkeit, die der Rechtsbeugung entgegentritt, auch auf die Gefahr hin, sich Unbequemlichkeiten zuzuziehen — die österreichische Bureaukratie ist ja wohl arbeitsam, aber sie liebt glatten, bequemen Geschäftsgang ohne Störungen und Konflikte —, ist es zurückzuführen, wenn das höhere Bildungswesen der Ruthenen in Galizien vernachlässigt, wenn Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe zu Gunsten der Ruthenen in Lemberg, zu Gunsten der Deutschen in Prag faktisch nicht zur Durchführung gebracht werden. Der Mangel eines festen Willens, der die österreichische Staatsverwaltung seit 1879 in immer steigendem Grade kennzeichnet, tritt auch auf dem Felde des öffentlichen Unterrichts hervor. Politische Planlosigkeit und das Fehlen jedes ethischen Moments sind für die gesamte innere Staatsverwaltung charakteristisch. Die politische Planlosigkeit im allgemeinen schließt natürlich keineswegs aus, daß politische Pläne in vielen Einzelfällen gehegt werden. Aus politischen Erwägungen wird den Italienern und den Ruthenen Österreichs ihr höheres Bildungswesen verkümmert. Und was soll man zu einer österreichischen Regierung sagen, die seit Dezennien nicht den Mut gehabt hat, für die deutsche Diaspora in Galizien einzutreten, dafür zu sorgen, daß die beiden Gymnasien mit angeblich deutscher Unterrichtssprache in Galizien auch tatsächlich deutsche Leitung und deutsches Personal erhalten? Und was soll man weiter sagen zu der Preisgabe der achtjährigen Schulpflicht seitens der Regierung? Die Schwäche der Regierung ist weiters daraus ersichtlich, daß das österreichische Unterrichtsministerium in Galizien tatsächlich nichts zu sagen hat, daß die Oberhoheit des Unterrichtsministeriums über Galizien nur eine Fiktion und in Wahrheit Galizien hinsichtlich seines Unterrichtswesens von Wien völlig unabhängig ist. „Ähnlich liegen die Dinge im tschechischen Böhmen, in Tirol, in Oberösterreich und nun auch im Herzen des Staates, in Niederösterreich, dem es vorbehalten war, neben der galizischen Adelsrepublik die demagogische Republik des Kleinbürgertums aufzurichten.“ „In der Tat — alle Paragraphe können das nicht verhüllen — verwaltet unser Wiener Ministerium nur mehr einige Kronländer: Mähren, Schlesien, die Bukowina und einige kleine noch.“

Wenn man bedenkt, mit welcher ungeheueren Machtfülle die Zentralregierung zu Wien bis 1848 ausgestattet war, und auf der anderen Seite die Ohnmacht des Wiener Gesamtministeriums in den ersten Jahren des XX. Jahrhun-

derts vergleicht, so kann man sich kaum einen grelleren Gegensatz vorstellen. Aber was immer von neuem in die Erscheinung tritt, das ist die ungleiche, ja geradezu ungerechte Behandlung der einzelnen Nationen sowohl in allgemein politischer Hinsicht. als auch hinsichtlich der Unterrichtsverwaltung. Bis 1848 war der Süden des Reiches südlich von der Drau und der Osten des Reiches vernachlässigt; seit 1866 zählen die Italiener, die Ruthenen und auch die Rumänen zu denen, die der Staat enterbt hat, denen er nicht einmal den Pflichtteil an Bildungsanstalten gewähren will. Es sind Motive der auswärtigen Politik, um derentwillen die österreichische Regierung diesen Völkern die Bildung verkürzt. Daneben ist aber auch ein schwer in die Wagschale fallendes Moment die Unkenntnis von Land und Leuten seitens der Organe, die in die Provinzen hinausgesendet wurden, sie zu verwalten. Ohne jegliche oder mit nur notdürftigen Kenntnissen von Land und Leuten, ohne Kenntnis der Sprache, aber mit viel Selbstbewußtsein — man muß nur einmal Bekanntschaft gemacht haben mit den eleganten, sicher auftretenden, vornehm und überlegen tuenden Herren der politischen Verwaltung — kamen die jungen und die älteren Vertreter der politischen Behörde hinaus in die Provinz. Die Sprache, Vergangenheit, die sozialen und ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Kronländer zu studieren, kam, man kann wohl sagen, keinem einzigen der landfremden politischen Funktionäre der südlichen und östlichen Provinzen des Reiches während des ganzen XIX. Jahrhunderts in den Sinn. Hinter dem glänzenden und geschmeidigen Auftreten stak im Kerne nichts als bodenlose Unwissenheit. Während in der Schweiz bürgerliche Beamte in emsiger Hingebung und ruhiger Bescheidenheit ihre Aufgaben erfüllen, herrscht in der höheren Beamtenschaft Österreichs die Aristokratie vor, und die Beamten bürgerlicher Herkunft suchen in ihren äußeren Formen, in ihrem Auftreten, in ihrem sozialen Leben die Aristokratie zu kopieren.

Betrachtet man die Leistungen der autonomen Körperschaften, das heißt derjenigen Körperschaften, die aus den einzelnen Schichten des Volkes gebildet worden sind, und vergleicht man sie mit denen der Staatsbureaukratie, so ergibt sich, daß die ersteren in vielen Ländern größere Fähigkeiten und größeres organisatorisches Geschick gezeigt haben als die staatliche Bureaukratie. Ein glänzendes Beispiel bietet das von dem Lande mit großen Opfern erhaltene Mittelschulwesen Mährens; in vorzüglicher Weise verwaltet auch das Kronland Niederösterreich seine Mittelschulen. Eine ernsthafte Verbesserung des Schulwesens in den südlichen und östlichen nichtdeutschen Kronländern erfolgte erst, als die lokalen Schulbehörden dort ins Leben gerufen worden waren. Das Kronland Böhmen ist mit der Umwandlung des Prager technischen Instituts in eine wirkliche Hochschule dem Staate vorangegangen. Die Ackerbauschulen werden durchwegs von den betreffenden Kronländern erhalten. Auch die Reform des Volksschulwesens hätte früher stattfinden können, als sie tatsächlich stattgefunden hat, aber man erinnere sich der Schwierigkeiten, welche die Regierung dem niederösterreichischen Landtage 1863 bei der Verbesserung der Lage der Lehrer in den Weg legte, man erinnere sich, wie 1849 die Regierung die weitere Tätigkeit der Landtage unter-

band und so die Reform der Volksschulen auf dem Lande, z. B. in Niederösterreich, unmöglich machte. Eine Verbesserung der Volksschule in den größeren Orten war erst möglich, seitdem den Gemeinden der größeren Orte ein Einfluß auf die Schulen eingeräumt und die Gemeindevertretungen zur Mitarbeit herangezogen wurden.

Faßt man diese drei Tatsachen zusammen: die Überlegenheit der autonomen Körperschaften in der Unterrichtsverwaltung gegenüber den staatlichen Behörden, ferner die Tatsache, daß die Regierung aus Schwäche den Deutschen der nördlichen und östlichen Kronländern (und auch in Krain), aus Mangel an gutem Willen anderen Völkern des Reiches die notwendige Förderung ihrer Bildungsanstalten versagt, so ergibt sich als Folgerung, daß es für die einzelnen Nationen des Reiches das beste wäre, wenn die Verwaltung des österreichischen Unterrichtswesens dem Staate entzogen und den einzelnen Nationen selbst übertragen werden würde.[1]) Da in der Schweiz die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts Sache der einzelnen Kantone und in Deutschland Sache der Einzelstaaten ist, so ist gar nicht abzusehen, warum die acht Nationen Österreichs, die Deutschen, die fünf slawischen Völker und die beiden romanischen, nicht ihr Unterrichtswesen selbst verwalten könnten. Wenn das Schulwesen der Schweiz von den Hauptorten der Kantone und das des Deutschen Reiches von denen der einzelnen Bundesstaaten aus geleitet wird, so ist nicht abzusehen, warum nicht die Leitung des österreichischen Unterrichtswesens dezentralisiert und warum sie nicht von Wien, Prag, Lemberg, Laibach, Triest und den anderen nationalen Zentren aus geführt werden könnte. Wenn in der Schweiz, dem Deutschen Reiche und Nordamerika die Verwaltung des Schulwesens in den Händen von den Einzelstaaten verantwortlichen Regierungen liegt, so ist ganz und gar nicht einzusehen, warum es gerade in Österreich von den Bureaukraten zu Wien beherrscht werden soll.

Die nationale Organisierung des Unterrichtswesens in Österreich, die Selbstverwaltung derselben durch die einzelnen Nationen, setzt freilich voraus, daß man diese Nationen zu politischen und administrativen Körperschaften organisiere und ihre Wirkungssphäre geographisch abgrenze, eine Sache, bei der auf viele alte und liebe Wünsche wird verzichtet werden müssen. Was den öffentlichen Unterricht anbetrifft, so wird die Sache desto leichter zu lösen sein, je liberaler man vorgeht; man organisiere als Unterrichtsgemeinden nicht bloß die geschlossenen Gemeinden, sondern auch die namhafteren Minderheiten der einzelnen Orte, sofern diese Minderheiten es wünschen. Das nationale Bekenntnis muß ebenso geachtet werden wie das religiöse, und nationale Minderheiten müssen mit derselben Liebe und demselben Wohlwollen behandelt werden wie religiöse.

[1]) Dieses Bedürfnis nach einer nationalen Selbstverwaltung des Unterrichtswesens in Österreich findet seinen Ausdruck auch in dem Vorhandensein großer nationaler Vereine zum Schutze des nationalen Unterrichts, des „Deutschen Schulvereines", ferner ähnlicher Vereine der Tschechen, Slowenen und Italiener. Die Entstehung dieser Vereine ist daraus zu erklären, daß die amtliche Organisierung des Schulwesens unzureichend ist, um die Bildungsinteressen der einzelnen Nationen in solchen Bezirken und Gemeinden zu wahren, wo die Administrative in den Händen einer anderen Nation liegt.

[illegible]

Jede Nation hätte die Verpflichtung, ihr Schulwesen ausschließlich aus eigenen Mitteln zu erhalten, was indes nicht ausschlösse, daß besonders armen Völkern, wie den Ruthenen und den Südslawen, Unterstützungen aus Reichsmitteln gewährt würden. Das Unterrichtsbudget hätte aus dem Staatshaushalte vollständig zu verschwinden, abgesehen etwa von gewissen Subventionen und auswärtigen Instituten; dieser verbleibende Rest des Unterrichtsbudgets und das Kultusbudget könnten durch das Ministerium des Innern verwaltet werden.

Der Föderativstaat nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Schweiz und des Deutschen Reiches ist die einzige mögliche Lösung der Frage, in welcher Weise der österreichische Staat fortbestehen und zugleich den Bedürfnissen aller Bürger genügen könnte. Nur müßten an die Stelle der veralteten Kronländer die politisch organisierten Nationen treten; dem Umstande, daß die einzelnen Völker nicht gerade in geschlossener Abgrenzung leben, könnte durch Bildung von Enklaven, wie sie Thüringen, die Schweiz und das österreichische Kronland Mähren aufweisen, abgeholfen werden. Und was die Minderheit in den einzelnen Ortsgemeinden anbetrifft, so könnte durch strikte Gleichberechtigung -- nicht jene „Gleichberechtigung", die eine Beschönigung des nationalen Zwanges ist -- in der Behandlung der Sprachen und völlige Selbständigkeit der nationalen Minderheiten in Kirche und Schule ihren Interessen entsprochen werden. Das alte Österreich, in welchem Ministerialbeamte von Wien aus das gesamte Reich regierten, hat sich überlebt. Die Ministerien zu Wien haben sich durch mehr

[1]) Ferner gab es 607.244 (?) der polnischen, 376.482 der ruthenischen, 164.498 der slowenischen, 66.836 der kroatischen, 111.134 der italienischen, 28.262 der rumänischen Sprache mächtige Schulkinder; die Zahlen sind indes nicht besonders verläßlich.

als 50 Jahre unfähig erwiesen, den Frieden im Reiche herzustellen, den Bedürfnissen aller Teile des Reiches nach Bildung gleichmäßig gerecht zu werden, die Minderheiten vor Bedrückungen zu schützen. Es ist anzunehmen, daß es den freien Nationen des Reiches gelingen wird, jede für sich ihre Interessen weitaus besser wahrzunehmen.

In dem neuorganisierten Österreich würden die Deutschen vermöge ihrer Zahl, ihres größeren Wohlstandes und ihrer Kultur an der Spitze stehen. Die Zentralbehörde für das Unterrichtswesen der österreichischen Deutschen hätte das Bildungswesen eines Volkes von mehr als zehn Millionen zu verwalten, also immerhin eines Volkes, das fast so zahlreich ist, wie die Bevölkerung Bayerns, und Sachsens zusammen. Von den slawischen Nationen hätte die größte, die tschechische, ein Wirkungsgebiet, das nicht viel weniger bevölkert ist als Bayern, und die kleinste, die Kroaten, ein solches mit einer Bewohnerzahl, die ungefähr der Mecklenburgs entspricht. Die Bevölkerung des österreichischen Gebietes der Italiener und der Rumänen entspricht der Hamburgs und Bremens; die Zahl der österreichischen Italiener übertrifft die der Bewohner des Schweizer Kantons Bern und die der Rumänen jene der Einwohner des Aargau. Daß die einzelnen Nationen, wenn sie gewissermaßen mündig gesprochen werden und mit der Verwaltung ihrer Angelegenheiten selbst betraut werden, dem gemeinsamen Staatsverbande eine größere Anhänglichkeit entgegenbringen würden als bisher, das ist selbstverständlich. Denn nichts erbittert mehr als eine Bevormundung, und zwar eine ungleichmäßige Bevormundung durch Zentralstellen, deren Leitern eigentlich gar nicht der Beruf zukommt, sich mit den nationalen Angelegenheiten zu befassen. Es ist eine für eine Nation unwürdige Sache, wenn ihre Vertreter alljährlich als Bettler vor den Toren des Parlaments oder vor den Türen der Hofräte und Sektionschefs des Ministeriums erscheinen müssen, um erst nach wiederholten Abweisungen oder auch überhaupt nicht die Erfüllung der berechtigtesten Wünsche zu erlangen. Die einzelnen Nationen eines national so verschieden zusammengesetzten Staates sind nicht dazu da, um als Material für einen Einheitsstaat zerknetet zu werden, sondern der Staat muß in einer solchen Weise umgebaut werden, daß jede einzelne Nation ein möglichst großes Maß freier Selbstbestimmung hat.

Man gebe also den einzelnen Nationen Österreichs Freiheit nnd Selbstverwaltung, man betraue sie mit der selbständigen Leitung ihres Unterrichtswesens und überhaupt aller Angelegenheiten, die mehr ein lokales als ein Reichsinteresse haben, und es wird der unaufhörliche Kampf, der Österreich seit mehr als 50 Jahren erschüttert, zum Stillstande kommen, es wird Friede in dem Reiche einkehrten.

Ausführliches Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Die Schulen während des Mittelalters und im Zeitalter der Reformation S. 1—47.

Erster Abschnitt. Das Mittelalter S. 1—15.

1. Dom- und Klosterschulen . . . . . S. 1—4

Die Domschulen S. 2. — Die Klosterschulen S. 2—4. — Sinken der Kloster- und Domschulen seit dem XIII. Jahrhundert S. 3. — Verfall der Klosterschulen im XVI. Jahrhundert; kein Zusammenhang zwischen den alten Klosterschulen und den heutigen Ordengymnasien in Österreich S. 3.

2. Pfarr- und Gemeindeschulen . . . . . S. 4—6

Die Schule zu St. Stephan in Wien S. 4. — Andere Gemeindeschulen S. 4 f. — Die Aufgaben dieser Schulen S. 5. — Stellung der Kirche zu denselben S. 5 f.

3. Die Universitäten . . . . . S. 7—15

Die Stellung der Fakultäten zur Universität in Österreich von 1348 bis 1873 S. 6 f. — Die Universität Prag von 1348 bis zu Beginn des XVI. Jahrhunderts S. 7—9. — Die Universität Wien von der Gründung bis 1519 S. 9—14. — Der Lehrbetrieb an der artistischen oder philosophischen Fakultät S. 10—12. — Überwiegen der realistischen Fächer in der ältesten Zeit S. 11. — Der Humanismus S. 11—12. — Das Studium an den drei höheren Fakultäten, der theologischen, der medizinischen und der juridischen S. 12—14. — Die Universität Krakau von 1400 bis zur Reformation; vorwiegend deutscher Charakter derselben zur Zeit des Humanismus S. 14—15.

Zweiter Abschnitt. Die Reformation S. 15—47.

1. Die Stellung des Schulwesens der Protestanten zur landesfürstlichen Gewalt . . . . . S. 15—22

Ausbreitung der Reformation S. 15. — Türkische Einfälle von 1529 und 1532 S. 16. — Säkularisierung kirchlicher Güter für die Zwecke der Schulen S. 16. — Forderung der Bischöfe nach einer Mitaufsicht über die Schulen (1549—1554) S. 16 f. — Verhandlungen der niederösterreichischen Stände mit dem Landesfürsten wegen der protestantischen Schulen S. 17. — Vereinbarung der Stände Nieder- und Oberösterreichs mit Kaiser Maximilian II. wegen des Kirchen- und Schulwesens S. 17. — Zugeständnisse des Erzherzogs Karl II. an die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain in Sachen der Kirchen und Schulen (1578) S. 17 f. — Die Gegenreformation in Niederösterreich seit 1578 S. 18 f. — Gegenreformation in Mähren (1578), in

Kärnten (1583) und in Graz (1587 und 1590) S. 19. — Allgemeine Gegenreformation in Steiermark, Krain und Kärnten (1598—1599) S. 19 f. — Bestrebungen der Kirche, ihren Einfluß auf die Schule zu erweitern S. 20 f. — Neue Zugeständnisse an die protestantischen Stände Nieder- und Oberösterreichs hinsichtlich der Kirchen und Schulen S. 21. — Beschwerden der Stände von Steiermark, Kärnten und Krain 1609 S. 21. — Schulverhältnisse in Böhmen von 1547 bis 1609 S. 21 f. — Folgen des Dreißigjährigen Krieges: Austreibung der evangelischen Lehrer aus den österreichischen und böhmischen Ländern S. 22. — Der westfälische Friede und die Zeit bis 1709 S. 22 f.

2. Die Protestanten und die Universitäten . . . . . S. 23—27

Verfall der Universität Wien S. 23 f. — Verfall der Universität Prag; ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Schulaufsicht in Böhmen und Mähren, Reformpläne seit 1609 S. 24. — Studium von Österreichern an deutschen Universitäten außerhalb Österreichs, in Italien und Frankreich S. 24 f. — Bildungsreise des Karl v. Zierotin als ein Beispiel adeliger Ausbildung in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts S. 25 f. — Literarische und künstlerische Interessen des Adels zu jener Zeit S. 26 f.

3. Die protestantischen Lateinschulen . . . . . S. 27—43

Lehrziel derselben S. 27 f. — Das Lateinische S. 27 f. — Einführung des Griechischen als Lehrgegenstand S. 28. — Die Landschaftsschulen des XVI. Jahrhunderts in Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain S. 28—31. — Melanchthon und Sturm als Autoritäten für dieselben S. 29 f. — Lehrkräfte derselben S. 30 f. — Die höheren städtischen Schulen S. 31 ff. — Die Schulen der utraquistischen Gemeinden, der deutschen Gemeinden und der böhmischen Brüder in Mähren und Böhmen S 32—34. — Amos Comenius S. 34—42. — Seine Jugend S. 34 f. — Seine Wirksamkeit seit 1614 S. 35 ff. — Comenius im Exil seit 1628 S. 37. — Beziehungen zu Gustav Adolf, England, zu Axel Oxenstierna S. 37—39. — Comenius als Gegner des Hauses Habsburg S. 39 f. — Qualität der Schulen der österreichischen Protestanten; Gehalte der Lehrer; verringerte Leistungen der katholischen Kirche für die Schule; Aufsicht der Stände und Gemeinden über ihre Schulen S. 42 f.

4. Die Schulen in den kleineren Orten . . . . . S. 43—47

Zu hochgesteckte Lehrziele S. 43. — Zahl der Schulen S. 43. — Visitation des Dr. Bacmeister in Niederösterreich S. 44. — Lehrbücher: dem Katechismus Luthers wird vom Landesfürsten der des Canisius entgegengestellt S. 45 f. — Abneigung der Bevölkerung gegen die katholischen Schulen S. 47.

Zweites Buch.

Die österreichische Schule unter der Herrschaft des Absolutismus S. 47—172.

(Vom Eintreffen der Jesuiten in Österreich, 1551, bis zum Jahre 1848.)

Erster Abschnitt. Die Gegenreformation S. 47—83.

1. Die Universitäten . . . . . S. 47—63

Der höhere Unterricht wird zu einem Monopol der Orden, insbesondere des Jesuitenordens, gemacht S. 48. — Die „Reformatio nova“ der Wiener Universität von 1554 S. 49. — Finanzielle Verhältnisse der österreichischen Universitäten vornehmlich im XVII. Jahrhunderte; dürftige Geldmittel S. 49 f. — Vereinigung der Wiener Universität mit der Akademie der Jesuiten (1622—1623) S. 50 f. — Differenzen zwischen den beiden weltlichen Fakultäten und den Jesuiten S. 51 f. —

Übergabe der Universität Prag an die Jesuiten (1622) S. 52 f. — Forderungen der Jesuiten bezüglich ihrer Gewalt über die Universität Prag S. 53. — Konflikt zwischen den Jesuiten und dem Erzbischof von Prag betreffs der Universität S. 54 f. — Verfassung der Universität von 1653 S. 55. — Plan, eine Universität der Jesuiten zu Komotau zu begründen S. 55. — Die Universitäten der Jesuiten zu Olmütz und Graz S. 55 f. — Die Universität Innsbruck (gegründet 1671) S. 56. — Die Universität der Benediktiner zu Salzburg S. 56 f. — Fast unbeschränkte Autonomie der Universitäten dieser Zeit S. 57 f. — Die Universitäten üben die Bücherzensur aus S. 58. — Verfall dieser Universitäten trotz erweiterter Autonomie S. 58—62. — Schulmäßiger Charakter der philosophischen Fakultät S. 59. — Die theologischen Studien S. 59. — Geringe wissenschaftliche Leistungen der österreichischen Jesuiten im XVII. Jahrhundert S. 60. — Belanglosigkeit des juridischen Studiums in Österreich S. 60 f. — Unwert der medizinischen Fakultäten jener Zeit in Österreich S. 61 f. — Fortdauer des Studiums an ausländischen Universitäten S. 62 f.

2 Die Gymnasien . . . . . S. 63—72

Vernichtung der protestantischen Lateinschulen in Österreich S. 63. — Die Gründung der vornehmsten Jesuitengymnasien in Österreich S. 64 f. — Die Mittel zur Steigerung ihrer Frequenz und zur Minderung der Schülerzahl an den protestantischen Schulen S. 66. — Die Schulen der Piaristen S. 67. — Die Schulen der Benediktiner und anderer Orden S. 67 f. — Langsame Entwicklung einzelner Schulen der Gegenreformation S. 68 f. — Die Beschaffenheit der Gymnasien der Gegenreformation S. 69. — Kein Schulgeld S. 70. — Schulkomödien S. 70 f. — Der Jesuitenorden und die Erziehung im Kaiserhause S. 71 f.

3. Die niederen Schulen . . . . . S. 72—83

Katholischer Charakter derselben seit der Gegenreformation S. 72 f. — Schädigung derselben durch den Dreißigjährigen Krieg und den türkischen Einfall von 1683 S. 73 f. — Rückgang und Verschwinden des Lateinischen an den niederen Schulen im XVII. und XVIII. Jahrhundert S. 73—75. — Sinkende Vorbildung der Lehrer. S. 75. — Geringe soziale Stellung der Lehrer an den niederen Schulen S. 76. — Verminderte Beiträge der Kirche zur Erhaltung der Pfarrschulen S. 76. — Schlechte Beschaffenheit der Schulhäuser und Lehrerwohnungen S. 77 f. — Kirchenmusik und Kirchendienst, Hauptaufgabe des Lehrers in den niederen Schulen S. 79. — Die kirchliche Aufsicht über die niederen Schulen S. 80 f. — Die Schulen in Wien S. 82. — Geringer Einfluß der landesfürstlichen Gewalt auf das Schulwesen nach dem Siege der Gegenreformation.

Zweiter Abschnitt. Der aufgeklärte Absolutismus S. 83—138.

1. Haltung der landesfürstlichen Regierung gegenüber Kirche und Schule im XVIII. Jahrhundert . . . . . S. 83— 91

Karl VI. S. 83. — Maria Theresia, Josef II., Leopold II. S. 84. — Kaunitz S. 85. — Ausbreitung der neuen Richtung S. 85 f. — Die Preßgesetzgebung und die wissenschaftliche Forschung S. 86. — Der Rationalismus in der Schule S. 86 f. — Die erste Studienhofkommission seit 1760 S. 87 f. — Neue Grundsätze über das Schulwesen S. 88 f. — Die Regierung begünstigt den Jansenismus gegenüber der Kirche S. 89 f. — Toleranz S. 90 f. — Forderungen der Bischöfe unter Leopold II. S. 91. — Aufhebung der Studienhofkommission (Ende 1791) S. 91.

2. Die Universitäten . . . . . S. 91—106

Das theologische Studium und die Erziehung des Klerus für die Zwecke des Staates S. 91 - 93. — Das Rechtsstudium S. 93 - 99. — Eindringen des Naturrechtes und jansenistischer Grundsätze in das Kirchenrecht an österreichischen Universitäten S. 93 f. — Reform

der juridischen Studien zu Wien (1753) und Prag (1755) S. 94. — Einfluß der Rechtsphilosophie auf das bürgerliche und das Strafrecht in Österreich S. 94—96. — Die Lehre des Kirchenrechtes wird zu Gunsten der landesfürstlichen Gewalt geändert S. 97. — Änderungen in den Rechtsstudien unter Josef II. S. 98. — Das medizinische Studium S. 99—104. — Tiefstand des medizinischen Studiums zu Wien um 1740 S. 99. — Die Reform des Wiener medizinischen Studiums um 1749 S. 100. — Reformen des medizinischen Studiums unter Josef II. S. 101 f. — Die von Josef eingeführte Zweistufigkeit der österreichischen Hochschulen: Universitäten und Lyzeen (1781) S. 103. — Die kleineren Universitäten S. 104. — Die innere Verfassung der Universitäten unter Josef II. S. 104 f. — Aufhebung des lateinischen Vortrages; der Lehrbücherzwang S. 105.

3. Die Gymnasien unter dem aufgeklärten Absolutismus . . . . . S. 106—120

Unzulängliche Verwaltung der österreichischen Gymnasien durch die geistlichen Orden S. 106. — Die Ritterakademien S. 107. — Verspätete Reformbestrebungen des Jesuitenordens S. 108. — Unzulänglichkeit des lehrenden Personals an den Jesuitengymnasien S. 109 f. — Reformen im Unterricht an den Jesuitengymnasien unter Karl VI. S. 110. — Verordnungen Maria Theresias über die Gymnasien von 1747 und 1752 S. 111. — Änderungen im philosophischen Studium (1752) S. 111. — Neuer Lehrplan von 1764: größere Berücksichtigung der deutschen Sprache S. 111 f. — Die Einsetzung einer staatlichen Aufsicht über die Gymnasien 1759 und 1764 S. 112. — Laicisierung des Schulwesens in Österreich vorgeschlagen (1771) S. 113. — Aufhebung des Jesuitenordens (1773) S 113 f. — Verminderung der Gymnasien seit 1773 S. 115. — Neue Verfassung der österreichischen Gymnasien; der Lehrplan von J. M. Heß; der Lehrplan von Gratian Marx (1775); Lehrplanveränderungen bis 1783 S. 116 f. — Der Geist an den österreichischen Gymnasien seit 1773 S. 117. — Die Einführung des Schulgeldes und das Bestreben, die ärmeren Volksklassen am Besuche der Gymnasien zu hindern S. 117—118. — Rückgang der Frequenz der österreichischen Gymnasien unter Josef II. S. 118 f. — Beschwerden der Bischöfe gegen die österreichischen Gymnasien unter Leopold II. S. 119 f.

4. Die Reform der österreichischen Volksschulen . . . . . S. 120—132

Reformversuche zwischen 1747 und 1755 S. 120. — Zustand der Volksschulen in Wien und Niederösterreich im XVIII. Jahrhundert vor der Schulreform S. 121—123. — Hindernisse der Volksbildung in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien S. 123 f. — Erhebungen über den Zustand der Schulen im Jahre 1769 S. 124. — Vorberatung der Reform von 1770 bis 1774 S. 124 f. — Kostenbedeckung S. 125. — Schulkommissionen S. 125. — Lehrerbildung S. 125 f — Berufung Felbigers S. 126. — Die „Allgemeine Schulordnung" von 1774 S. 126 f. — Zwecke der Hauptschulen S. 127. — Schulpflicht S. 127 f. — Schulaufsicht S. 128. — Errichtung von Schulen seit 1774; Schulbauten unter Josef II. S. 128 f. — Pädagogische Ausbildung des Klerus vorgeschrieben S. 129. — Der Besuch der Schulen S. 130. — Einkünfte der Schulfonds S. 130 f. — Laien als Schulaufseher S. 130. — Die Durchführung der Schulreform in den deutschen Kronländern; ihr Mißerfolg in den südlichen und östlichen Ländern S. 130 f. — Mißstimmung der Bevölkerung über die Schulreform S. 131 f.

5. Der gewerbliche, technische und landwirtschaftliche Unterricht S. 132—138

Anläufe zu einem gewerblichen Unterricht im XVII. Jahrhundert S. 132. — Technische und gewerbliche Schulen vor 1766 S. 132 f. — Denkschrift des Staatskanzlers Kaunitz über den industriellen und landwirtschaftlichen Unterricht im Jahre 1766 S. 133 f. — Die Normal- und Hauptschulen als Gewerbeschulen S. 134. — Technologische Vorlesungen an den Universitäten S. 135. — Die Realhandlungsakademie zu Wien S. 136. — Landwirtschaftlicher Unterricht S. 136. — Bergbauschulen S. 136 f. — Alle diese Schulen sind Schulen zum Zwecke des materiellen Erwerbes S. 137. — Die militärischen Schulen S. 137 f.

Dritter Abschnitt. Der Kampf des Absolutismus gegen die Freiheit der Wissenschaft und Bildung (1792—1848) S. 139—172.

1. Allgem. Charakter der Unterrichtsverwaltung von 1792 bis 1848 S. 139—145

Furcht vor der amerikanischen Revolution (1778) S. 139. — Verfügung Josefs II. aus Anlaß revolutionärer Thesen (8. Dez. 1789) S. 139. — Bildung der Studienkonsesse (1791) S. 140. — Franz II.; Eingaben des Kardinals Migazzi im Jahre 1793 und 1794 S. 141 f. — Revolutionäre Grundsätze um 1793 unter den Schülern der Wiener-Neustädter Militärakademie S. 142. — Vorschlag der Wiederherstellung des Wirkungskreises der Orden im mittleren Schulwesen S. 142 f. — Die Studienrevisionskommission; Lehrfreiheit als staatsgefährlich angesehen S. 143 f. — Maßregeln gegen die Lehrer an österreichischen hohen Schulen; Verordnungen über die Bibliotheken, über staatsgefährliche Lehrsätze und über die Universitäten überhaupt S. 144 f. — Wiederherstellung der Studienhofkommission S. 145.

2. Die Universitäten von 1792 bis 1848 . . . . . S. 145—151

Die juridischen Studien S. 145—147. — Die medizinischen Fakultäten S. 147—149. — Die theologischen Fakultäten S. 149 f. — Höhere Studien an den philosophischen Fakultäten zu Wien und Graz S. 150. — Schicksale der kleineren Universitäten in dieser Zeit S. 150 f.

3. Die Gymnasien in der Zeit von 1792 bis 1848 . . . . . S. 152—158

Einführung des Fachlehrsystems (1805) und andere didaktische Änderungen; Gymnasialbibliotheken (1816) S. 152 f — Wiedereinführung des Klassenlehrsystems (1818) S 152 f. — Seit 1796 Bemühungen, um den Besuch der Gymnasien zu steigern S. 153. — Mangel an weltlichen Gymnasiallehrern S. 153. — Wiedereinführung der Orden in eine Anzahl Gymnasien und Wiederherstellung vieler Ordensgymnasien S. 154. — Wiederzulassung des Jesuitenordens in Österreich. S. 155 f. — Maßnahmen zur Beschränkung des Besuches der Gymnasien seit 1822 S. 156 f. — Verhandlungen über die Reform der österreichischen Gymnasien (1838—1848) S. 157 f.

4. Die Volksschulen von 1792 bis 1848 . . . . . S. 157—164

Neuregelung des Volksschulwesens um 1804 und 1806; Einführung der geistlichen Schulaufsicht; die „politische Schulverfassung" S. 158—160. — Der Wiederholungsunterricht S. 160. — Die allgemeine Schulpflicht tatsächlich nicht durchgeführt S. 160. — Die Neubauten von Schulen im Interesse des Großgrundbesitzes vermindert S. 160. — Verordnungen gegen die Lehrerbibliotheken S. 160 f. — Einschränkung der Befreiungen vom Schulgelde S. 161. — Reform des Volksschulwesens seit 1837 beraten S. 161. — Der Unterricht der Taubstummen und Blinden S. 161 f. — Vernachlässigung des Volksschulwesens unter der Verwaltung Metternichs S. 162. — Zustand des Volksschulwesens in den nichtdeutschen Kronländern S. 163. — Pädagogische Literatur; deren geringer Wert S. 164.

5. Der Unterricht zu Zwecken des Erwerbes . . . . . S. 164—172

J. v. Gerstner S. 164 f. — Errichtung technischer Lehranstalten zu Prag und Wien S. 166 f. — Deren unzulänglicher Lehrkörper S. 167. — Das Joanneum in Graz; technische Lehranstalten in Galizien S. 168. — Unzureichende Ausbildung, welche diese technischen Lehranstalten gewährten S. 168. — Die Realschulen S. 169—171. — Die Bergbauschule zu Vordernberg S. 171 f. — Landwirtschaftlicher Unterricht S. 172.

Drittes Buch.

Das österreichische Unterrichtswesen seit 1848 S. 173—353.

Erster Abschnitt. Die Revolution und die Unterrichtsreform S. 173—232.

1. Die Revolution von 1848 und das erste Unterrichtsministerium S. 173—180

Die Entstehung des Unterrichtsministeriums S. 173. — Die Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich (17. bis 21. Juli 1848) S. 174. — Die Vorarbeiten für die Reform S. 174 f. — Die Wirksamkeit des konstituierenden Reichstages für das österreichische Unterrichtswesen S. 175. — Die Staatsverfassung vom 4. März 1849 und der öffentliche Unterricht S. 175 f. Leo Thun als österreichischer Unterrichtsminister; Charakteristik Leo Thuns S. 176 ff. — Die Forderungen der Bischöfe hinsichtlich des Unterrichtswesens und das Konkordat S. 179 f.

2. Das Verhältnis des ersten Unterrichtsministeriums zu den einzelnen Nationen Österreichs . . . . . S. 180—187

Die Stellung der Nationen in Österreich vor 1848 S. 180—182. — Die Forderungen und Verheißungen des Jahres 1848 S. 182 f. — Die deutsche Sprache an den Gymnasien S. 183—185. — Die nichtdeutschen Sprachen an den Universitäten S. 185. — Zurücksetzung der deutschen Sprache im Volksschulunterrichte durch die Regierung: in Böhmen S. 186, — im südlichen Österreich S. 186 f. — Behandlung der Italiener S. 187. — Herstellung slawischer Volksschulbücher durch den Schulbücherverlag S. 187.

3. Die Universitäten und ihre Reform . . . . . S. 188—201

Die Universitätsreform im Jahre 1848 S. 188. — Die neue Verfassung der österreichischen Universitäten (1849) S. 189. — Die Bildung der philosophischen Fakultäten S. 189. — Die juridischen Fakultäten S. 190—192. — Die medizinischen Fakultäten S. 192. — Die theologischen Fakultäten S. 193. — Die theologische Fakultät der Jesuiten zu Innsbruck S. 193. — Flirs Denkschrift „Die Neugestaltung der österreichischen Universitäten" S. 193—196. — Zustände an den österreichischen Universitäten in den Fünfzigerjahren: polizeiliche Beaufsichtigung, Amtsentsetzungen; kirchliche Ansprüche gegenüber den Universitäten S. 194—196. — Berufung kirchlich gesinnter Professoren S. 197. — Urteil Eduard Herbsts über die österreichischen Universitäten unter Leo Thun S. 197 f. — Konfessionelle Schwierigkeiten; Abgang hervorragender Professoren S. 198. — Die Erlebnisse August Schleichers, Ungers und Schrötters S. 199. — Die Preßzustände Österreichs von 1850 bis 1860 und die wissenschaftliche Literatur S. 200 f.

4. Die Reform der Gymnasien . . . . . S. 201—209

Die neue Verfassung der österreichischen Gymnasien S. 201—203. — Differenzen zwischen Exner und Helfert, betreffend die Gymnasialreform S. 203. — Abneigung des Klerus gegen dieselbe S. 203. — Schwierigkeiten der tatsächlichen Durchführung der Reform; die Lehrkräfte; Mangel an Geldmitteln S. 204. — Die Lehrbücher S. 204 f. — Adalbert Stifters Lesebuch S. 205. — Die Ordensgymnasien S. 205 f. — Der Jesuitenorden und die österreichische Gymnasialverfassung S. 206 f. — Qualität der Ordensgymnasien S. 207. — Kirchliche Einflüsse auf den Gymnasialunterricht S. 207 f. — Geplante Abänderungen; Unzweckmäßigkeit der Lehrverfassung des Untergymnasiums S. 208. — Die geplanten Abänderungen werden fallen gelassen S. 209.

5. Die Volksschulen von 1848 bis 1860 . . . . . S. 209—226

Reformpläne von 1848 bis 1849; Haltung des konstituierenden Reichstages S. 209 f. — Versuche, auswärtige Fachmänner zu gewinnen S. 210. — Die Lehrbücher S. 211. — Der niederösterreichische Landtag und die Schulreform S. 212. — Preisgabe der Reform durch das Unterrichtsministerium im Jahre 1850; Protest der Bischöfe gegen die Volksschulreform S. 212 f. — Kirchlicher Einfluß auf die Volksschulen verstärkt S. 213. — Die Kinderbewahranstalten und die Privatschulen sind konfessionelle Anstalten S. 214 f. — Kein Einfluß der Gemeinden auf die Ernennung der Lehrer S. 215. — Die Verbindung des Lehrerdienstes mit dem Kirchendienste bleibt aufrecht S. 215. — Lage der Lehrer S. 216—218. — Die Fabriksschulen S. 219 f. — Begünstigung des Großgrundbesitzes bei Bestreitung der Schullasten gegenüber anderen Steuerträgern S. 220. — Ein Inspektionsbericht Adalbert Stifters S. 220 f. — Das Unterrichtsministerium übt keine Zwangsmittel zur tatsächlichen Durchführung der Schulpflicht aus S. 221 f. — und setzt das Lehrziel in den Volksschulen herab S. 222. — Grundsätze, welche durch die Volksschule der Bevölkerung eingeimpft werden sollen S. 222 f. — Das Lesebuch Franz Stelzhamers S. 224. — Überwachung der Lehrerbibliotheken S. 224. — Mißtrauen gegen die Fröbelschen Kindergärten S. 224. — Kostentziehung am Prager Taubstummeninstitut aus Ersparungsrücksichten S. 225. — Politisierende Jugendschriften vom Ministerium gefördert S. 225. — Jede Kritik in der Presse wird zum Schweigen gebracht S. 225.

6. Die technischen und andere dem Erwerbe dienende Schulen . . . . . S. 226—232

Unzulänglichkeit des heimischen, der Industrie und dem Handel zur Verfügung stehenden Personales S. 226. — Die Realschulen S. 227 f. — Gewerbeschulen S. 228. — Die Handelsschulen und Handelsakademien S. 228 f. — Die technischen Hochschulen: deren unzulängliche Einrichtung S. 230 f. — Die landwirtschaftlichen Lehranstalten S. 231.

Zweiter Abschnitt. Vom italienischen bis zum preußischen Kriege S. 232—253

1. Auflösung der Einheitlichkeit des österreichischen Unterrichtswesens durch die Nationalitäten . . . . . S. 232—241

Neue Politik gegenüber den Nationalitäten in Österreich S. 232 f. — Die Sprachenfrage in den Schulen S 234. — Chaotische Verhältnisse im Unterrichte der Gymnasien Böhmens und Mährens seit 1861; das Sprachengesetz für die Gymnasien Böhmens vom 18. Jänner 1866 S. 234 f. — Sprachliche Verhältnisse an der Universität und an der technischen Hochschule zu Prag S. 235 f. — Ansprüche der Slowenen in Steiermark S. 236 f.; in Krain S. 237 f. — Stellung der italienischen Sprache S. 239 f. — Bevorzugung der Polen in Galizien seit 1860; Unterdrückung der Ruthenen seit 1866; Sprachengesetz für die Schulen Galiziens; der Landesschulrat für Galizien S. 239—241.

2. Die österreichische Unterrichtsverwaltung zur Zeit des Staatsministeriums S. 242—253

Auflösung des Unterrichtsministeriums; sein Geschäftskreis geht an das Staatsministerium über S. 242. — Der Schwerpunkt der Gesetzgebung in Unterrichtssachen ist von 1861 bis 1866 in die Landtage verlegt S. 242 f. — Der Reichsrat: der Antrag Mühlfeld vom 1. Juni 1861 S. 243. — Das Gemeindegesetz S. 244. — Entwurf eines Schulaufsichtsgesetzes S. 245. — Der Unterrichtsrat S. 245 f. — Die päpstliche Enzyklika vom 8. Dezember 1864 S. 246 f. — Verhältnis der Staatsverwaltung zu den Ordensgymnasien S. 247. — Freierer Geist an den Universitäten S. 247. — Die neue Verfassung der Gymnasien nunmehr gesichert S. 248. — Die Realgymnasien S. 249. — Die Erörterung über die Reform der Realschulen S. 249. — Erörterungen über die Reform der Volksschulen S. 249 f. — Der Bericht des Schulausschusses

des oberösterreichischen Landtages über die künftige Verfassung der österreichischen Volksschulen S. 250 f. — Reform der technischen Lehranstalten S. 251 f. — Das Kunstgewerbemuseum in Wien S. 252. — Der landwirtschaftliche Unterricht S. 253.

Dritter Abschnitt. Die österreichische Unterrichtsverwaltung zur Zeit der deutschen Vorherrschaft (1867—1879) S. 253—297

1. Das österreichische Unterrichtsministerium von seiner Wiederherstellung im Jahre 1867 bis zum 3. Februar 1871 . . . . . S. 253—276

Charakteristik der Wirksamkeit des Unterrichtsministeriums in der Zeit von 1867 bis 1871 S. 253 f. — Das Grundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger S. 255 f. — Gesetz über das Verhältnis der Schule zur Kirche und über die Schulaufsicht S. 256—258. — Grundgesetz über die Reichsvertretung S. 258. — Die Allokution des Papstes Pius IX. vom 22. Juni 1868 über die neuen das Unterrichtswesen betreffenden österreichischen Gesetze S. 259. — Kampf des österreichischen Episkopats gegen die neuen Schulgesetze S. 260 f. — Bischof Rudigier und die Entwürfe für ein Schulaufsichtsgesetz für Oberösterreich S. 261 f. — Der Entwurf für ein Schulaufsichtsgesetz für Tirol S. 262. — Die Schulaufsichtsgesetze in den übrigen Kronländern S. 263 f. — Charakteristik der neuen österreichischen Schulaufsicht; die Ortsschulräte, die Bezirksschulräte, die Landesschulräte; die Landesschulinspektoren S. 264—266. — Widerstand der Bevölkerung mancher Kronländer gegen die neuen Schulaufsichtsgesetze S. 267 f. — Das Reichsvolksschulgesetz von 1869, seine Entstehung und sein Inhalt S. 267—269. — Praktische Ausführung des neuen Gesetzes S. 270 f. — Die Schul- und Unterrichtsordnung von 1870; die Lehrpläne; die Lehrbücher S. 271. — Widerstand der Bevölkerung mancher Gegenden gegen dieses Gesetz S. 271 f. — Aufhebung des Schulgeldes in den meisten Kronländern S. 272. — Die achtjährige Schulpflicht gelangt in manchen Kronländern nicht zur tatsächlichen Durchführung S. 272 f. — Bildungsgrad der Bevölkerung in den einzelnen Kronländern S. 273. — Beseitigung der Ordensgymnasien; die Gymnasialenquete von 1870 S. 274. — Die Universitäten; Entwurf eines Universitätsgesetzes; die theologischen Fakultäten S. 274 f. — Das Verhalten der Unterrichtsverwaltung dieser Zeit gegen die nichtdeutschen Völker des Reiches S. 275. — Entstehung der mährischen Landesrealschulen S. 275. — Die Reform der Realschulen S. 275 f.

2. Das Ministerium Hohenwart (4. Februar bis 26. Oktober 1871) S. 276—285

Politischer Charakter dieses Ministeriums S. 276. — Der Unterrichtsminister Jireček S. 277. — Vorbereitungen, um die Schulgesetze der letzten Jahre, insbesondere betreffend die Volksschulen, unwirksam zu machen S. 277 f. — Die Regierung will die Unterrichtsgesetzgebung überwiegend den Landtagen zuweisen S. 279. — Neue Mehrheiten in einzelnen Landtagen; der Entwurf eines Schulaufsichtsgesetzes des Vorarlberger Landtages S. 279. — Wirksamkeit des „mährischen Landtages" im Herbst 1871 S. 280 f. — Errichtung slawischer Mittelschulen durch die Regierung und Slawisierung bestehender Mittelschulen S. 281 f. — Feldkirch S. 282. — Politik des Ministeriums hinsichtlich der Hochschulen S. 282—284. — Behandlung der Ruthenen und der Italiener S. 285.

3. Die Ministerien Auersperg und Stremayr (vom 25. November 1871 bis zum 12. August 1879) . . . . . S. 285—297

Charakteristik des Ministeriums Auersperg S. 285 f. — Bevorzugung der Deutschen durch die Unterrichtsverwaltung zur Zeit des Ministeriums Auersperg S. 286—288. — Schutz der deutschen Sprache in Galizien S. 286. — Deutsche Gymnasien und Realschulen in den Sudetenländern S. 286 f. — Die Universität Prag S. 287. — Die Gründung der Universität Czernowitz S. 287 f. — Die Standorte und die deutsche Unterrichtssprache der Staatsgewerbeschulen S. 268. — Das Parlament und die theologischen Fakultäten S. 288 f. — Das Gesetz über die Verfassung der Universitäten S. 289. — Die Gymnasien S. 289 f. — Die Realschulen S. 290.

— Die Universitäten unter Stremayr in didaktischer Beziehung S. 290—292. — Abgang zahlreicher Lehrkräfte nach dem Deutschen Reiche S. 292. — Die technischen Hochschulen S. 292 f. — Die Staatsgewerbeschulen S. 293—296. — Die Hochschule für Bodenkultur S. 296 f.

Vierter Abschnitt. Die österreichische Unterrichtsverwaltung seit dem Ministerium Taaffe (1879—1905). S. 298—353.

1. Veränderungen des Volksschulwesens im Sinne der kirchlichen Ansprüche. — Zustand des österreichischen Volksschulwesens in der neuesten Zeit S. 298—315

Allgemeine Charakteristik der Unterrichtsverwaltung gegenüber den Parteien in diesem Zeitraume S. 298 f. — Die Anträge Liechtensteins und Lienbachers auf Änderung der Volksschulgesetze S. 299—301. — Der Gesetzentwurf der Regierung zur Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 („Schulnovelle") S. 301. — Verhandlung der Schulnovelle im Parlament S. 301—304. — Faktische Auffassung der achtjährigen Schulpflicht in den Landbezirken S. 304 bis 306. — Neue Anträge auf Änderung der Volksschulgesetze (1888) S. 306. — Neue Schulnovelle der Regierung (1889) S. 306 f. — Warum eine neuerliche Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes seit 1891 unmöglich war S. 307. — Das Schulaufsichtsgesetz für Vorarlberg von 1899 S. 307. — Der „Katholische Schulverein" S. 308. — Die Tiroler Schulgesetze von 1892 S. 308. — Die niederösterreichischen Schulgesetze von 1904 S. 309. — Innerer Zustand der österreichischen Lehrerbildungsanstalten S. 310 f. — Mängel des österreichischen Volksschulwesens, insbesondere fortdauernde Vernachlässigung des Volksschulwesens in den südlichen und östlichen Kronländern des Reiches S. 311—315.

2. Die österreichische Unterrichtsverwaltung seit 1879 hinsichtlich des mittleren und höheren Unterrichtes . . . . . S. 315—330

Die Universitäten S. 315—318. — Unzulängliche Förderung der technischen Hochschulen S. 319. — Die staatlichen Gewerbeschulen S. 319 f. — Der kommerzielle Unterricht S. 320. — Der landwirtschaftliche Unterricht S. 320. — Entwicklung der Gymnasien und Realschulen S. 320—329. — Die Zukunft der klassischen Sprachen im Gymnasialunterrichte S. 321—325. — Mängel der österreichischen Mittelschulen S. 325—328. — Körperliche Ausbildung der Schuljugend S. 328. — Produktivität des Ministeriums an Erlässen und Verordnungen S. 328. — Die niederösterreichischen Direktorenkonferenzen S. 328 f. — Die Stellung der wissenschaftlichen Zeitschriften in Österreich S. 329. — Das Gehaltsgesetz von 1896 S. 329 f. — Allgemeine Charakteristik der österreichischen Unterrichtsverwaltung in didaktischer Beziehung S. 330.

3. Nationale Kämpfe hinsichtlich des Unterrichtswesens . . . . . S. 330—348

Die Tschechen S. 330—331. — Ihre Denkschrift vom 16. Dezember 1879 S. 331. — Errichtung einer tschechischen Universität in Prag S. 331 f. — Forderung nach Errichtung einer tschechischen Universität in Mähren S. 332. — Die tschechische technische Hochschule in Brünn S. 333. — Errichtung neuer tschechischer Mittelschulen S. 333. — Aufhebung deutscher Gymnasien in Mähren S. 333 f. — Die Lage der deutschen Volksschulen in Prag S. 334—337. — Errichtung tschechischer Gewerbeschulen und Unterbindung des deutschen gewerblichen Unterrichtes in Prag S. 338 f. — Die Polen S. 339. — Die Slowenen S. 339—342. — Rückgang der slowenischen Sprache in Kärnten S. 340. — Die Slowenen in Südsteiermark, Krain und Triest S. 341 f. — Die Kroaten S. 342. — Die Ruthenen S. 343—345. — Die Zustände in Ostgalizien S. 343 f. — Kein Fachmann für das Bildungswesen der Ruthenen im österreichischen Unterrichtsministerium vorhanden S. 344. — Die Ruthenen und die Universität Lemberg S. 345 — Ruthenische Gymnasien S. 346. — Die Italiener S. 345—348. — Die Weigerung der österreichischen Regierung, eine italienische Hochschule zu errichten S. 346 f. — Andere Klagen der

Italiener über die österreichische Unterrichtsverwaltung S. 347 f. — Die Regierung hat nicht den Mut, das deutsche Bildungswesen in Gegenden zu fördern, wo die Deutschen in der Minderzahl sind S. 348.

4. Die künftige Neugestaltung des österreichischen Unterrichtswesens S. 349—353

Das Unterrichtswesen der einzelnen österreichischen Nationen ist durch die betreffenden Nationen selbst zu verwalten S. 351. — Eine gewaltsame Germanisierung des heutigen Österreich ist unmöglich S. 352. — Die Ausdehnung der künftigen Verwaltungsgebiete der einzelnen Nationen verglichen mit der der deutschen Bundesstaaten und der Schweizer Kantone S. 351—353.

Register.

Abiturientenprüfung s. Maturitätsprüfung.
Ackerbauschulen 133, 243, 293 f., 350.
Admont, Benediktinerkloster 207; Gymnasium daselbst 68.
Agram, Universitätsstudien 341.
Akademie der Wissenschaften in Wien projektiert 89.
Amerikanische Revolution und der Unterricht im Englischen 139.
Analphabeten 312 f.
Aristokratie, deren Ausbildung im Zeitalter der Renaissance 26, im XVII. und XVIII. Jahrhundert 107.
Arneth, Alfred R. v., 268, 272, 301.
Arneth, Michael, O. S. B., Direktor der Gymnasialstudien in Oberösterreich 158 f.
Auersperg Anton, Graf (Anastasius Grün) 257, 268.

Becker, M. A., Inspektor der Volksschulen für Niederösterreich 212, 218, 221.
Beer Adolf 229, 246, 265, 267, 289, 297, 301, 303, 306, 319.
Belcredi, Staatsminister 1865—1867, 235, 237, 248, 250, 253, 269, 302, 325.
Benediktiner 2 f., 50, 57, 63, 67—69, 89, 106 f., 142, 154, s. a. Braunau, Kremsmünster, Melk, St. Paul, Wien-Schotten.
Bergbauschulen 133, 168, 170, 173, s. ferner Leoben, Přibram, Salzburg, Schemnitz.
Bezirksschulrat 257, 264, 308.
Bielitz 286, 288, 295, 298.
Bodenkultur, Hochschule für, in Wien, 252, 296 f.
Böhmen 21, 123, 130, 234 f., 243, 272, 276, 284, 263 f., 266, 265, 331- 339; Gymnasien in B., 183, 206, 275; Volksschulverhältnisse 275, 277, 279, 305 312 f.; landwirtschaftliche Schulen 252 f.
Böhmische Brüder 21 f., 25—26, 33.
Bonitz, Univ.-Prof. in Wien, 189, 198, 203, 209, 292.
Brixen, Domschule 2, 43, 69.
Brody 170, 282.
Brünn 286; höheres Studium (Universität, bezw. Lyzeum) 103, 119; technische Lehranstalt 231, 251, 296, 330; Universität gefordert 291, 330; Gymnasien 19, 64, 68, 109, 118 f.; Realschule 170; Staatsgewerbeschule 288; Webschule 228; Lehrerbildungsanstalten 281; techn. Volksschulen 281, 337.
Budweis 235, 275, 281, 286.
Bukowina 131, 162, 220, 263 f., 269, 273, 311, 313 f., 320, 343.
Bürgerliches Gesetzbuch als Lehrgegenstand 94 f., 98, 146.
Bürgerschulen 120, 133, 210, 269, 310.

Canisius Petrus, dessen Katechismus 20, 45 f., 64, 72.
Capodistria 311, 341, 347.
Cilli 75, 281.
Comenius, Joh. Amos, 34—42.
Conrad, Unterrichtsminister 298.
Cornova, S. J., 109, 112, 115.
Cupr, Prof., 243.
Curtius, Georg, 189, 198, 204.
Czedik, A. v., 229, 289, 293.
Czernowitz, Universität 288; Staatsgewerbeschule 288, 295.

Dalmatien 263, 266, 267, 270, 302, 304, 312 f., 320, 342.
Deutscher Unterricht, seit 1735, 110, 111, 112, 119, 158, 310, 348.
Domschulen 2.
Donatus, latein. Grammatik des 43.
Dumreicher, A. v., 272, 294 f.

Edukationskommission für Polen, 1773 bis 1795, 240 f.
Eger, 21, 32, 65, 74, 123.
Exner Franz, 145, 158, 174 f., 188, 203.
Exner Wilhelm, 339.

Fabrikschulen 218 f.
Felbiger, J. M., Propst zu Sagan, 126, 129.
Feldkirch, 65, 112, 170, 206, 274, 282.
Ferdinand I., 16 f., 21, 45, 48, 64, 80.
Ferdinand II., 19, 48, 50, 64 f., 70 f.
Ferdinand III., 23, 71.
Feuchtersleben, Ernst v., 174 f., 192.
Ficker, Adolf, 246, 248.
Flir, Alois, 177, 193—196.
Franz II., als Kaiser v. Österreich Franz I., 141—172.
Franz Josef, Kaiser, 245, 303.
Freiburg i. d. Schweiz, kathol. Universität 316.

Galizien 131, 162, 269, 271, 302—304, 339, 343 f.; galiz. „Landesschulrat" 191—192, 267, 279, 345; Gymnasien 184, 239—241, 343 f.; Volksschulen 246; deutsche Volksschulen 286,

339, 348; Volksschulwesen 272, 273, 312, 313 f., 343 f., s. a. Polen, Ruthenen.
Gaspari, Joh. Bapt., Begründer der staatl. Schulaufsicht über die Gymnasien in Österreich 111.
Gautsch, Unterrichtsminister, 298, 305 f., 338 f., 341.
Gebler, Staatsrat Ph. v., 85, 87, 125.
Gegenreformation 48—83.
Gellert 90, 111, 117.
Generalseminarien 90, 92 f.
Geographie 28, 110, 201 f.
Gerstner J. v. 137, 164—166, 168, 170.
Geschichte 201 f., 207, 28, 110.
Gesetze: Gemeindegesetz v. J. 1862 243, 249 f; Grundgesetz über die Reichsvertretung 253, 258, 276; Gesetz über das Verhältnis der Schule zur Kirche und über die Schulaufsicht 256; über die allgem. Rechte der Staatsbürger 255 f.; s. ferner Volksschulen, Schulnovelle, Universitäten, die Namen der einzelnen Kronländer.
Gewerbliche Schulen 86, 115, 121, 127, 132—136, 156, 164—172, 228, 253, 258, 265, 293 ff., 319, 323, 338.
Goluchowski, Agenor v., Staatsminister 1859—1860, 185, 232 f., 240, 242, 268, 283—285.
Görz 238 f., 263, 270, 302, 313, 341.
Graz, Universität 19, 50, 55—57, 103, 135, 144, 150 f., 188, 190, 198; slowen. Vorträge an derselben 185, 282; ital. Prüfungen 239; medizin. Fakultät 105, 291; Neubau der Universität 292; techn. Lehranstalt 164, 167—169, 231, 251 f., 292, 296, 318; Landschaftsschule 28—30; Gymnasien 64, 66, 110, 154, 156, 207; kaufmänn. Unterricht 114, 135; Gewerbeschule 239, 294.
Greuter P., Prof. am Staatsgymnasium in Innsbruck, 256, 260, 268.
Griechische Sprache als Unterrichtsgegenstand 28, 31, 109, 119, 209, 201 ff., 323 ff.
Großgrundbesitz und Schule 77, 129, 160, 220, 271, 315.
Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich, v. J. 1848, 174, 188, 210.
Gymnasiallehrer 109, 144, 153, 202 f., 204, 206, 266, 327.
Gymnasien s. a. lateinische Sprache, griechische Sprache, Landesschulinspektoren: 63—72, 86, 106—120, 152—158, 134, 174 f., 179, 182—185, 201—209, 243, 247—249, 258, 274, 289, 320 ff., 371 f.

Hall in Tirol Gymn. 64, 69, 112, 115, 156.
Handarbeiten, weibl., 121, 128.
Handelsschulen 136, 228 f., 320.
Hartel v., Unterrichtsminister, 298, 344 f.
Hasner L. v., Unterrichtsminister 246, 254, 257, 263 f., 267, 300.
Hauptschulen 116, 127 s. a. Bürgerschulen.
Helfert, Jos. Al. Frh. v., 119, 175, 194, 203, 208, 209, 211, 215 f., 230, 234, 238, 242, 300.
Herbst, Eduard, Justizminister, Univ.-Prof., 177, 197—200, 243, 256, 268, 279.
Hohenwart, Ministerium 254, 272, 276—285.
Horn, Städtchen in Niederösterreich 30, 44 f., 67, 110, 274, 115.
Humanitätsklassen 201.
Hye, Prof., 1867 prov. Leiter d. Unterrichtsministeriums 191, 254.
Hyrtl, Josef, 148, 247.

Iglau 5, 28, 32, 43, 65, 75, 234, 235.
Innsbruck, Universität 50, 55 f., 62, 84, 93 f., 103, 119, 135, 144, 150 f., 188, 190, 242; theol. Fakultät 193, 198, 274, 288; mediz. Fakultät 291; ital. Vorträge 239; ital. Rechtsfakultät 346 f.; Gymnasium 64, 69, 112 f., 119, 156; Ritterakademie 107, 119, 153, 156; Realschule 170.
Istrien 263, 270, 273, 310 f., 338, 344.
Italien, Universitäten, 15, 61.
Italienisches Unterrichtswesen in Österreich, 291, 342—344, 187, 239.
Jäger, A., Univ.-Prof., 189, 256, 262, 268.
Jansenismus 84, 87, 90, 93, 149.
Jesuiten 21—24, 33, 38, 48—72, 84, 87, 91, 106—112, 133, 135, 142, 155 f., 179, 193, 206 f., 288, 247, 274 f.
Jireček, Josef, Unterrichtsminister 276—285.
Johann, Erzherzog, Bruder Franz II., 167, 171.
Josef II, röm.-deutscher Kaiser, 84—139.
Juden 91, 98, 117, 214, 270, 302.
Jurist. Studien 6, 14, 60 f., 92—99, 145 bis 147, 190—192, 195, 198, 290.

Kaiser Josef, Schulmann 163 f.
Karl VI., röm.-deutscher Kaiser, 72, 83—84, 93, 94, 108, 133.
Karl, Erzherzog, von Steiermark, 17, 48, 50, 64.
Karl Ludwig, Erzherzog 193, 206.
Kärnten 18, 20 f., 186, 221, 250, 263, 293, 305, 311 f., 340 f.
Karoline Auguste, Kaiserin, 156, 207.
Katholischer Schulverein 308 f.
Kaunitz, W. A. Fürst v, 62, 84 f., 89, 133.
Kepler, Johannes, 19, 24, 28, 30 f.
Kienmayr, Michael, Stifter d. Wiener Waisenhauses, 121 f.
Kinderarbeit in den Fabriken 219.
Kinderbewahranstalten Kindergärten 161, 214, 224.
Kinderlehre 72.
Kindermann, Bischof von Leitmeritz 131.
Kirche und Schule 43, 175, 256—263 und öfters.
Kirchendienst d Lehrers s. Organistendienst, Volksschule.
Kirchenrecht 90 f., 97, 191, 193.
Klagenfurt, Landschaftsschule 28—30; Gymnasium 64, 154; techn. Unterricht 170.
Klassiker s. lateinische Sprache; griechische Sprache; klassische Schriften in der Medizin aufgegeben 86.
Kleemann, Ministerialrat 204. f., 207.

Klein Joh. Wilh., 161.
Klosterschulen 2—4, 44, 92, 111, 116, 128, 153.
Komotau 55, 65, 170.
Konfessionelle und konfessionslose Schulen 213 f., 257 f., 270, 299, 302, 305—308.
Konkordat 179, 196, 208, 213, 256, 262.
Körber, Ministerium 299, 347.
Krain 19, 21, 131, 237 f., 243, 263, 269, 275, 276, 281, 286, 312 f.
Krakau, Akademie der Wissenschaften 284; Universität 14, 185, 188, 192, 195, 241, 283, 286; techn. Lehranstalt 168, 293.
Krems 17, 20, 25, 28, 31, 43, 46, 72—75, 65, 207.
Kremsier 67, 287.
Kremsmünster 29, 67, 71, 107, 110, 119.
Kroaten 339.
Krumau 65, 286.
Küstenland 131, 162, 302, 347; s. a. Görz, Istrien, Triest, Capodistria, Mitterburg, Pola.
Kuttenberg 65, 184.

Laa 5, 73.
Laibach, Landschaftsschule, 28; Gymn. 64, 70, 237, 281; Universität gefordert, 238, 282, 341 f. — Realschule 276; Normalschule 135; Handelsschule 228.
Landesschulinspektoren 265 f., 309.
Landesschulrat 257, 264—266, 309.
Landtage, allg. Befugnisse, Gesetzgebung in Sachen des Unterrichts, 195, 242 f., 250, 258, 279.
Landwirtschaft als Unterrichtsgegenstand, landwirtschaftl. Schulen, 93, 120, 133, 136, 149, 171 bis 173, 177, 243, 258, 319 f., 296 f., 350.
Lateinische Sprache als Unterrichtsgegenstand 27, 43, 73—75, 86 f., 106, 110, 119 f., 152, 201 ff., 209, 249, 321—325.
Lehrer, materielle Lage, Lehrerbildungsanstalten 75, 125 f., 210, 217, 249, 269 f, 300, 309 f.; Lehrerernennung 5 215. f.
Leipa, Böhmisch-, Gymnasium, 67, 274.
Leipzig, Universität 8, 25, 85.
Leitmeritz, Gymnasium, 33, 65, 110, 117, 234.
Leitomischl, Gymnasium, 21, 67, 70.
Lemberg, Universität 55, 103, 106, 150, 188, 190, 193, 197, 282, 285 f., 339, 344; nied. med. Lehranstalt 291; Polonisierung der Stadt 284; techn. Lehranstalt 168, 252, 284, 203; Gymnasien 184, 282, 285, 344; Realschule 170; Lehrerbildungsanstalt 343; ruthen. Schule 344.
Leoben, Bergakademie 168, 232, 319. — Gymnasium 65.
Leo-Gesellschaft, österr., 317, 329 Anm.
Leopold I., röm.-deutscher Kaiser, 72, 83.
Leopold II., röm.-deutscher Kaiser, 91, 98, 139—140.
Leyden, Universität 62, 85, 100.
Leger, Sprachforscher 204.
Liebig, Chemiker 177, 224, 296 f.
Liebwerd bei Tetschen, landw. Schule 252 f.
Liechtenstein, Karl v., 34; Gundaker v. L. 71, 132; Antrag Liechtenstein von 1880 299 ff., von 1888 306.
Lienbacher 177, 299 ff., 303, 306.
Linz, städt Schule 5; Landschaftsschule 28—30; höheres Studium 103; Ritterakademie 107; Gymnasium 119, 154, 207, 155, 206, 274.
Loosdorf, Landschaftsschule 28—30.
Löwen, Universität in Belgien 85, 195.
Lussin, Unterrichtssprache 187.
Lyzeen von 1781—1826 103 f., 117.
Lyzeen für Mädchen 327.

Mähren 123, 130, 183 f., 234 f., 276, 280 f., 303; Universitätsprojekt 280, 332; Gymnasien 119, 183; Landesrealschulen 275, 334, 349, 351; Elementarschulen 120, 263, 280 f., 303.
Mährisch-Ostrau 281, 287.
Mährisch-Trübau 67, 280.
Mährisch-Weißkirchen 280, 286.
Marburg a. d. Drau 281.
Maria-Brunn bei Wien, Forstlehranstalt 172, 231, 252, 297.
Maria Theresia, Kaiserin, 84—138.
Maria Theresia, Herzogin von Savoyen 122 f.
Martini, Karl Anton v., 85, 91, 94 f., 140, 147.
Marx, Gratian, O S. P. 116.
Mathematik 10 f., 28, 111, 114, 133, 201 ff. 230.
Matthias, röm.-deutscher Kaiser, 21, 50, 59.
Maturitätsprüfung 202, 276, 327.
Medizin 61 f., 97—104, 147—149, 192, 193, 291.
Megiser, Hieronymus 31.
Melanchthon und dessen Schulbücher 29, 43, 45.
Melk, Kloster und Gymnasium daselbst 3, 29, 154, 207.
Meran 74, 118.
Meßmer, Johann, Rektor der Schule zu St. Stephan in Wien 1771 125.
Mesnerdienst des Lehrers 79, 215, 269, s. u. Organistendienst.
Metternich, Lothar v., 162.
Mezník, Reichsratsabg., Anträge desselben 280 f.
Migazzi, Kardinal, 89 ff., 96 ff., 113, 119, 129, 141 f., 153.
Miklosich, Franz, Univ.-Prof. 245 f.
Milde, v. E., Erzbischof von Wien, 152, 259.
„Mittelschule", Verein in Wien 248.
Mittelschulen 253, 320 ff., s. auch Gymnasien, Realschulen.
Mitterburg in Istrien 311, 342, 347.
Moderne Sprachen als Lehrgegenstand 107, 134, 249, 276, 315, 322, 329.
Mondsee, Kloster und Klosterschule der Benediktiner 68.
Montanistische Hochschulen 319
Mühlfeld, E. v., Reichsratsabg., 198, 243, 249.

Museum f. Kunst und Industrie in Wien 252.
Musik als Lehrgegenstand 28, 202.

Nachstundenunterricht 216.
Nationalökonomie 95, 98, 291.
Naturforschung und Kirche 248.
Naturgeschichte, Naturlehre als Lehrgegenstände 111, 152 f., 209, 271.
Naturrecht 92 ff., 191, 290 f.
Nautische Schulen 228, 312, 339.
Niederösterreich 17—22, 29, 72, 123, 120, 212, 252, 129 f., 250, 263, 265, 272, 307 ff., 350 f.
Nikolsburg, Gymnasium 67, 235.
Normalschulen 127 ff., 134 f., 141, 159.

Oberösterreich 124, 250, 261, 271, 273, 279, 305 f.
Olmütz, Universität 55 f., 93, 104, 119, 151, 185, 193; niedere medizin. Lehranstalt; Gründung einer tschech. Universität gefordert 330; Domschule 2; städt. Schule 6, 32; Gymnasium 65, 113; Ritterakademie 107.
Orden und Ordensschulen 88, 117, 120, 129; s. a. Benediktiner, Jesuiten, Piaristen.
Organistendienst in Verbindung mit dem Schuldienste an niederen Schulen 5, 79, 131, 215, 260.
Orientalische Akademie 114, 173.
Ortsschulrat 257, 264, 305, 340 f.

Pädagogik als Lehrgegenstand 93, 149, 159.
Padua, Universität 25 f., 31, 61, 187.
Parhamer J., S. J., 114, 122.
Paris, Universität 6 f., 25.
Paritätische Schulen 213, s. auch konfessionslose Schulen.
Pensionierung der Lehrer an niederen Schulen 131, 216.
Perchtoldsdorf bei Wien 44, 73, 79.
Pergen Anton Graf 88, 90, 106, 109, 113.
Pfarrschulen 4 ff.
Philosophische Fakultäten und Studien. a) alte, vor 1848: 10, 59, 86, 113, 117, 119, 150, 157 f., 201; b) neue, seit 1848: 189 f., 290, 316 f.
Physik 111, 133.
Piaristen 48, 33, 37, 89, 110, 111, 120 ff., 133, 154, 206, 274.
Pilsen 154, 184, 186, 288, 295.
Pisino, s. Mitterburg.
Pius IX., Papst 259—261.
Pola, deutsches Gymnasium 347.
Polen 182, 239 ff., 339 343 f.; poln. Sprache als Unterrichtssprache 184, 239 ff.; poln. Schulbücher 187.
Potocki Adam Graf 240 f.
Potocki Ministerium 1870—1871 254, 275, 282.
Prag, Universität 6—8, 21 f., 24, 29, 32, 52—55, 61 f., 86, 92, 94, 98 f., 103, 146, 164, 177, 183, 185, 188, 192—197, 235 f., 282, 284, 287, 290, 331 f.
Prag, wendisches Seminar 63; techn. Lehranstalt 133, 161, 166—169, 177, 230 f., 251, 275, 292 f. 319; Domschule 2; Schule zu St. Heinrich 33; deutsche Schule auf der Altstadt 1611, 28, 33; Gymnasien 64 f., 69, 117, 119, 184, 234 f., 281 f.; Mittelschulen 321; Realschulen 169 f., 184; Staatsgewerbeschule 288, 338; Kunstgewerbeschule 338 f.; Handelsakademie 229; deutscher Handwerkerverein 339; Normalschule 186; Volksschulen 186, deutsches Volksschulwesen in Prag 186, 264, 334—337; Blindeninstitut 161 f.; Taubstummeninstitut 224 f.
Prechtl Johann Josef 165—167.
Prerau 34 f., 281.
Privatschulen 270.
Proßnitz 280, 287, 349.
Protestanten, Schulwesen in der Reformationszeit 15—47; unter Josef II. 90; unter Franz II. 144, 150; seit 1848 198; Kirchen- und Schulverfassung 270.
Przemysl 184, 285, 343.
Przibram, Bergakademie 169, 232, 319.

Qualifikation, geheime, für Gymnasiallehrer 144, 266.
Quarin Organisator des allg. Krankenhauses in Wien 101, 103.

Ragusa, Gymn. 206, 274.
Rainer, Erzh. Bruder Kaiser Franz II. 154, 165.
Rakonitz, Realschule 170, 184.
Rauscher, Kardinal 196, 256 f, 260, 289.
Rautenstrauch Franz Stefan 92.
Realgymnasien 249, 289.
Realhandlungsakademie 136.
Realschulen 134, 227, 249, 253, 258, 169 f., 246, 275 f., 290, 265, 320—329.
Rechtsstudien, s. Juridische Studien.
Reformation, s. Protestanten.
Rechtsphilosophie 146—147, s. Naturrecht.
Reichenberg 46, 170, 228, 240, 286, 294.
Reichstag, konstituierender, von 1848 175, 210; Reichsrat v. 1861—1865 243.
Reichsvertretung. Befugnisse in Unterrichtsangelegenheiten 258; s. a. Landtage.
Religionsfond 180.
Religiöse Übungen, Religionsunterricht 72 f., 117, 214, 262, 154.
Richter Benedikt, O. S. B. 158.
Richter H. M., Prof. in Wien 229.
Rieger Ladislaus 277, 303.
Riegger Paul Josef 97.
Ritterakademien 153 f.
Rottenhann, Graf 140, 143 f., 158, 166.
Rovereto, Projekt einer ital. Rechtsfakultät daselbst 346 f.
Rudigier, Bischof v. Linz 260—262, 278.
Rumänen 187, 339, 350, 353.
Ruthenen 182, 185, 239 –241, 302, 343—345.

Saaz 32 f.
Säben, Domschule 2.

Safarik 182 f.
Säkularisierung von Kirchengütern zu Schulzwecken 16; s. a. Studienfonds.
Salzburg, Universität 50, 56 f., 93, 151; nied. med. Lehranstalt 291; geplante Wiederherstellung der Universität 291; geplante katholische Universität 316; Domschule 2; Ritterakademie 107; Bergbauschule 137; Staatsgewerbeschule 295.
Salzburg (Kronland) 269, 305, 310.
St. Blasius in Schwarzwald 142.
St. Florian in Oberösterreich 1, 3, 25.
St. Paul in Kärnten 154.
St. Pölten 25, 67, 115.
St. Veit in Kärnten 19.
Sapieha Adam, Fürst 240, 302.
Schäffle, Universitätsprofessor, Minister 277.
Schemnitz Bergbauschule 136 f., 171.
Schiller Elias, kaiserlicher Privatlehrer 71 f.
Schleicher August, Philologe 178, 189, 198 f.
Schlesien, Protestanten 24; ferner 119, 123, 184, 263, 276.
Schmerling, Staatsminister 180, 235, 239, 245, 247, 257.
Schmutzer Johann Jakob 134 f.
Schulaufsicht, geistl. 5 f., 16 f, 81, 91; staatliche 88, 111 f., 125 f, 128, 129 f.; geistl. 158–160; Schulaufsicht 177, 179, 203, 206; geistl. 210 ff.; staatliche 253, 256 ff., 261 ff., 279; s. a. Landesschulrat, Bezirksschulrat, Ortsschulrat.
Schulbrüder und Schulschwestern 304–309.
Schulbücherverlag 130, 204, 222, 271.
Schulgeld an niederen Schulen 66, 70, 128, 160, 210, 272; an Gymnasien und Mittelschulen 117—119, 156, 204, 372.
Schulhäuser 1716 in Wien verweigert 82; nicht vorhanden um 1771 122; Schulräume in Wien auf Kosten der Stadt und der Klöster beschafft 125; allgemeines 77 f.
Schulkomödien 70 f., 107.
Schulmeister, soziale Stellung 81, 128.
Schulnovelle 301—304.
Schulnovelle von 1889 306.
Schulordnung, allgemeine, von 1774 126 ff.
Schul- und Unterrichtsordnung von 1870, 271.
Schulpflicht, allgemeine, angeregt 1578 45, 1631 38; eingeführt 120, 126, 128, 130; tatsächlich nicht durchgeführt 160, 221; ihre Dauer 269; die achtjährige Schulpflicht in Österreich stets nur auf dem Papier vorhanden 272 f., 278 f.; Einschränkung seit 1883 299–305.
Schulvereine, s. Katholischer Sch., Tschechischer Sch.; Deutscher Schulverein 347.
Schulverfassung Politische, von 1804 beziehungsweise 1806 159 f.
Schwabenkinder in Vorarlberg 272 f.
Schwamberg im Sulmtale, Schule der steier. Stände 19.
Schwarzenberg, Kardinal 289, 302.
Seibt, K. H. v. 116, 131.
Seidenraupenzucht und die Schule 133.
Seminarien an der philosoph. Fakultät 189 an der juridischen 191, 290 f.
Simony, Geograph 177, 189.
Slomschegg, A. M., Bischof 187.
Slowenen und deren Ansprüche hinsichtlich des Unterrichtswesens 131, 162, 181, 186 f., 236—239, 275, 281 f., 302, 339 ff.
Sommaruga Franz v., erster Unterrichtsminister 173.
Sonnenfels, Josef v. 86, 95—97, 104, 115, 136.
Spalato 348.
Spechtenhauser, Universitätsprof. in Innsbruck 149.
Spendou, Josef, Domherr 159.
Sprachen, s. deutscher Unterricht, griechische Sprache, lateinische Sprache, moderne Sprachen, weiters s. Italiener, Kroaten, Polen, Rumänen, Ruthenen, Slowenen, Tschechen.
Staatsaufsicht über die Schulen, s. Schulaufsicht.
Staatsgewerbeschulen 288, 293 ff., 319.
Staatsministerium 242–253.
Staatssubventionen f. wissenschaftliche und pädagogische Publikationen, 329 Anm. 1.
Steier in Oberösterreich 5, 65, 115, 155.
Steiermark 18 f., 21, 120, 236 f., 263 f., 298, 311.
Stein in Niederösterreich 25, 47, 74.
Steinschönau, Fachschule f. Glasindustrie 288.
Stelzhamer Franz 223.
Stifft, Baron, kaiserl. Leibarzt 147.
Stifter Adalbert 162, 205, 221.
Straßburg, Universität 25.
Straßnitz 34, 67, 331.
Stremayr, Unterrichtsminister 236, 278, 285—297, 298 f, 316, 318.
Strudl, Peter, Begründer der Wiener Akademie u. d. gewerblichen Unterrichts in Wien 132.
Studiendirektoren an d. Universitäten 91, 196.
Studieneinrichtungskommission 91.
Studienfonds 88, 114, 178, 180.
Studienhofkommission 87, 90–92, 157, 161, 173, 158, 165.
Studienkonsesse 140, 143.
Studienrevisionskommission 143 f., 150 ff., 158, 165.
Sturm Johann, Reformator d. Schulwesens zu Straßburg, Einfluß auf die prot. Landschaftsschulen in Österreich 29.
Sturm, Wenzel, S. J., 59, 65.
Sueß, Eduard 177, 297, 301, 304.
Swieten Gerhard van, kaiserl. Leibarzt 84–87, 99 f.
Swieten Gottfried van, Vorsitzender der Studienhofkommission 85, 89—91, 105, 139.

Taaffe, Graf, Ministerium 241 f., 255, 286, 334.
Taubstumme, deren Unterricht 102, 161.
Technische Lehranstalten und Hochschulen 230 f., 243, 246, 251, 258, 292 f., 318–319; s. Brünn, Graz, Krakau, Lemberg, Prag, Wien

Teschen, evangel. Gymnasium 23, 282; Jesuitengymnasium 65; poln. Gymn. 339; poln. Parallelklassen a. d. Lehrerbildungsanstalt 339; Staatsrealschule 286.
Tetschen-Liebwerd, landwirtschaftl. Schule 231.
Theologie und theolog. Studien 6, 12, 59, 87, 90—93, 149—150, 179, 193, 274 f., 288 f., 317; s. insbesondere Innsbruck.
Thun Leo, von 1849—1860 öst. Unterrichtsminister 176—179, 189, 192—232, 235, 242, 248, 258, 261, 300, 302.
Tierheilkunde 103.
Tirol 46, 72, 74, 119 f., 157, 239, 262, 264, 266, 272, 302, 308.
Töchterschulen 210, s. a. Lyzeen.
Toleranzpatent 90.
Tomaschek Eduard, 188, 190 f., 300.
Tomaschek, Germanist 219.
Trautenau 75, 286, 78.
Trebitsch 281, 286.
Trient, Domschule 2; Gymnasium 35, 346, 348 deutsche Staatsvolksschule 346.
Triest, ital. Universität angestrebt 239, 342 ff., Gymnasien 184, 239, 270, 272; Volksschulen 310; deutsche Staatsvolksschule 342; Schulaufsicht 263; Realschulen 179, 320; nautische Schule 144, 133, 165; Normalschule 187; keine Lehrerbildungsanstalt daselbst errichtet 342; Behandlung der Slowenen 341.
Trivialschulen 127.
Troppau, Gymnasien 65, 331; tschechische Parallelklassen a. d. Lehrerbildungsanstalt 334.
Tschabuschnigg, prov. Leiter d. Unterrichtsministeriums 254.
Tschechen 7 f., 182 ff., 280—284, 329—335.
Tschechischer Schulverein 333.
Tulln 45, 73 f., 76, 79.
Tunner Peter 171, 258.

Unfreie, deren Studium 53.
Ungarisch-Altenburg 172, 231, 252, 296.
Ungarisch-Hradisch 235, 286, 333.
Ungarisch-Brod 34.
Unger, Franz Prof. d. Botanik 145, 168, 198 f.
Unger, Minister a. D. 268, 300, 329.
Universitäten 6—15, 23—27, 48—63, 91—106, 113 f., 117, 119, 141, 145—151, 175, 135, 183, 185, 188—201, 247—248, 243, 253, 285, 274, 290, 282, 289, 315—318.
Universitäten. auswärtige, deren Besuch 6, 25, 62, 106, 198, 196.
Universitätsbibliotheken 144.
Universitätskurse, volkstümliche 330.
Unterrealschulen, unselbständige, der Zeit von 1849 bis 1869, 210, 222.
Unterrichtsministerium, erstes 173—232; Wiederherstellung 253; Wirksamkeit des wiederhergestellten Unterrichtsministeriums 253—348.
Unterrichtsrat 245.
Utraquismus und Utraquisten in Böhmen 21, 28, 32 f., 52.

Vega Georg 138.
Venus Michael 161.
Verfassungsrecht 191, 195, 247.
Vernaleken 211.
Vierthaler Franz Michael 162 f.
Villach 67, 295.
Vischer G. M., Kartograph 107.
Vodnik Valentin 181 f.
Völkermarkt in Kärnten, Stadt u. Bez. 19, 310.
Volksbildungsvereine 330.
Volksschulen 43—47, 72—81, 120—132, 158—164, 175 f.; Volksschulwesen und die Volkssprachen 186 f.; die Volksschule seit 1849 209—226; die V. S. zur Zeit des Staatsministeriums 243, 246, 249—251; die Reform der Volksschule 253, 256 f., 258, 261—274; die Enquete unter Jirecek 279; die Schulnovelle 298—304; Zustand in der neuesten Zeit 304—315.
Vorarlberg 46, 72, 81, 216, 263, 272 f. 279, 307.
Vordernberg, Bergbauschule 170 f.; s. Leoben.

Wackernagel 211.
Wagner Franz, S. J., Methodenbuch 110.
Walachisch-Meseritsch 281, 286, 295.
Wallenstein 26 f., 65, 67.
Webeschulen 228 N., 1.
Weiser, Rektor zu St. Stephan in Wien um 1739 82, 122.
Weißwasser, Forstlehranstalt 231.
Wenzig, Schulrat 235, 267.
Werschowitz bei Prag, deutsche Schule 336.
Wetterläuten 79.
Wiederholungsunterricht an Volksschulen 160, 174, 178, 225.
Wieland 86, 89, 111.
Wien, Akademie der Wissenschaften projektiert 84;
— Universität 9—14, 22 f., 31, 49—52; Reformatio nova 49, 59; Finanzlage der Universität 49; Vereinigung mit dem Jesuitenkolleg 50—52; Frequenz 62; 93 f., 98 f., 103, 106, 135, 144, 146, 188, 189, 192 ff., 198, 242, 316 f.; Neubau der Universität unter Maria Theresia 106; in neuester Zeit 291; protest. theolog. Fakultät 289; allg. Krankenhaus 101 f., 330; botanischer Garten 106; militärärztliche Schule (Josefinum) 106, 291.
— mittlere Schulen: Schule zu St. Stephan 4, 28, 31, 46, 64, 66, 82; prot. Landschaftsschule im XVI. Jahrhundert 28—30; katholische Landschaftsschule im Dominikanerkloster 64; Jesuiten 64; Gymnasien im allg. 111 f.; akademisches Gymnasium 64, 154, 201, 204; Schottengymnasium 68, 81, 154; Ritterakademie d. niederöst. Stände seit 1691 107; später vereinigt mit der savoyischen Ritterakademie 97, 109, 119; letztere wurde vereinigt mit der theresianischen Akademie 107 f., 114, 119, 153; Gymnasium der theres. Akademie 204; Piaristenkolleg und

löwenburgisches Konvikt 67, 107, 118, 153; Realschulen 169 f. 211, 321 ff.
Wien, Volksschulen: kathol. Schulordnung von 1572 19, 22; prot. Schulhalter i. d. Rossau 22; Kantorei zu St. Stephan 75; deutsche Schulen 82; Armenschulen 82; Schulverhältnisse in der theresianischen Zeit 120—123; die Schule zu St. Stephan als deutsche Schule 122, 125 f.; die Schule im Bürgerspital um 1771 123; Gleichgültigkeit gegenüber den Schulen um 1716 82, 1771 123, 1778 128; die Wiener Volksschulen seit Josef II. 130, 215, 221, 272.
— die Volksschulen in den einzelnen Vororten: 123; auf der Wieden 121; Windmühlgrund 123; Neubau, Zollersche Schule 121 f., 133; Josefstadt 1739—1749 121; Rossau 22, 121; Lerchenfeld 121; Ottakring 47; Sievering bei Wien (Bild) 78; Simmering bei Wien 79, 269; Währing 73, 80; tschechische Volksschulen 334. — Normalschule 125. — Waisenhaus 122. — Blindeninstitut 161.
— Jesuitinnen 42; Salesianerinnen 303.
— techn. und gewerbl. Unterricht: Manufakturhaus am Tabor 132; Akademie als Schule für den gewerbl. Unterricht 132 f.; Manufakturzeichenschule 133; militär. Ingenieurakademie 109, 133, 137 f.; polyt. Lehranstalt 165—167, 230 f., 251; Kunstgewerbemuseum 252; Kunstgewerbeschule 294; Staatsgewerbeschule 295; gewerbl. Fortbildungsschulen 227 f.
Wien, Handelsschulen 228; Handelsakademie 229, 319; Exportakademie 320.
— Hochschule für Bodenkultur 177, 252, 296—297.
— Oriental. Akademie 111.
Wiener-Neustadt 4 f., 17, 31, 74, 78; Gymnasium der Jesuiten 65; Vorschlag, die Wiener Universität hieher zu verlegen 49; Volksschulen 123; Militärakademie 137, 142.
Wildauer Tobias 308.
Windischgrätz, Ministerium 299.
Winkelschulen 82.
Wischau, Synode von 1412 5.
Wittenberg, Universität 25.
Wittingau, Gymnasium 275.
Wurth, Johann 218 f.

Ybbs 25, 67.

Zara 239, 344.
Zeichnen 107, 133—135, 202, 249.
Zeiller, Franz v. 146.
Zeißberg, Univ.-Prof. 14 Note 1, 271.
Zeitschrift für österr. Gymnasien 156, 209, 248, 329, 371.
Zensur der Bücher 58, 86, 97, 139, 142, 144 f, 200 f.
Zierotin, Karl v. 25, 34, 36.
Znaim 32, 65, 235.
Zuckerindustrie u. d. techn. Hochschulen Österreichs 167, 318.
Zwettl 79.

Ergänzungen.

I.

Betreffend die „Zeitschrift für österreichische Gymnasien."

Auf S. 156 dieser Arbeit wurde gesagt, daß 1904 in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien" der Bevölkerung der Rat erteilt worden sei, das Studium der Gymnasien zu meiden und ihre Kinder lieber ein Handwerk lernen zu lassen. Tatsächlich wurde in dem betreffenden Artikel der Gymnasialzeitschrift wohl die erste Hälfte des Rates erteilt und überhaupt vor dem Studium an Mittelschulen gewarnt, die zweite Hälfte aber unausgesprochen gelassen. Der erwähnte Artikel hatte den Zweck, vor dem Zudrange zu Staatsanstellungen, insbesondere zu dem Lehramte an Mittelschulen zu warnen, was angesichts der materiellen Aussichtslosigkeit der Laufbahn eines Staatsbeamten und angesichts des in der letzten Zeit hervorgetretenen riesenhaften Zudranges zu den philosophischen Fakultäten berechtigt und begreiflich ist, nachdem man vor zwanzig Jahren Gelegenheit hatte, das Elend kennen zu lernen, das sich aus einem übermäßigen Angebote an Lehrkräften ergab; etwas zu allgemein ist dagegen die Warnung vor den Mittelschulstudien, die auf eine Warnung vor dem Gymnasialstudium hätte beschränkt werden können.

II.

Zu den Ziffern, welche den Bildungsgrad der in das Heer eingereihten Rekruten betreffen (S. 313), muß bemerkt werden, daß eine Ziffer, die den Ergänzungsbezirk Neu-Sandec betreffende, für das Jahr 1903, von mir nicht mitgeteilt wurde, da die fragliche Ziffer von allen übrigen in einem ganz auffallenden Grade abweicht. Eine Überprüfung dieser Ziffer ist in Wien nicht möglich, da diejenigen Behörden in Wien, welche diese Ziffern bearbeiten, auf das ihnen von den betreffenden Stellen in den Provinzen zugesendete Material angewiesen sind.

III.

Die niederösterreichischen Direktorenkonferenzen der Jahre 1900 und 1903.

(Zu S. 329) Aus den jüngst erschienenen Protokollen der Konferenzen der niederösterreichischen Gymnasial- und Realschuldirektoren ergibt sich, daß die Anregung zur Einführung dieser Konferenzen durch den am 30. April 1898 erstatteten Bericht des Landesschulinspektors August Scheindler über das niederöster-

reichische Mittelschulwesen im Jahre 1896/97 gegeben wurde, daß weiters August Scheindler im Vereine mit seinen Kollegen die Auswahl der Themen und der Referenten traf. Was die Auswahl der zur Verhandlung gelangenden Themen anbetrifft, so waren die Themen im Jahre 1900 interessanter als im Jahre 1903. Hinsichtlich der Haltung der Direktoren muß hervorgehoben werden, daß die meisten Redner sich gegen übermäßige Belastung der Schüler, alle aber gegen inhumane Praxis bei der Aufnahme der Schüler und bei der Eintreibung des Schulgeldes im ersten Schuljahre ausgesprochen haben; auch sind sie auf die Anregung nicht eingegangen, durch Verschärfung der ganz unzuverlässigen Aufnahmsprüfung, deren Ablegung behufs Aufnahme in den ersten Jahreskurs einer Mittelschule erforderlich ist, den „Andrang" zu den höheren Schulen zurückzustauen.

IV.

Bemerkungen zu den Abbildungen.

Die beigegebenen Abbildungen wurden entnommen aus der Kupferstichsammlung der Wiener Hofbibliothek, der Porträtsammlung der kaiserlichen Privat- und Familien-Fideikommißbibliothek, der Albertina, der Akademie der bildenden Künste und aus der Porträtsammlnng des Wiener städtischen Museums. Allen diesen Instituten, ihren Herren Vorstehern und jenen Herren, welche behilflich waren, das in Betracht kommende Material mir zugänglich zu machen, sei hiemit der geziemende Dank ausgesprochen. Insbesondere sei hier erwähnt, daß die umfangreichen Zettel- und Realkataloge der kaiserlichen Privat- und Familien-Fideikommißbibliothek, das Ergebnis jahrelangen mühseligen Fleißes, durch ihre Reichhaltigkeit und ihre systematische Anordnung mir die mannigfachsten Dienste geleistet haben. Weiters sei Herrn Regierungsrat Domanig gedankt, der 22 Abgüsse von Münzen und Medaillen der Kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses zum Zwecke der Reproduktion in dieser Arbeit herstellen ließ. Eine Anzahl von Abbildungen — im ganzen neun — wurden von der Staatsdruckerei erworben. Die Bewilligung zur Reproduktion eines Porträts, das Peter Tunners, aus dem Katalog der österreichischen Ausstellung zu Paris im Jahre 1900, erteilte Herr Sektionschef Wilhelm Exner.

Das auf Seite 267 befindliche Bild Adolf Beers, der sich von den Sechzigerjahren bis zu seinem Tode unvergleichliche Verdienste um das österreichische Unterrichtswesen erworben hat, ist die Wiedergabe einer Photographie, die Fräulein Katharina Beer, die Schwester Adolf Beers, zur Verfügung gestellt hat.

Von der mir am 18. März 1905 erteilten Bewilligung des Akademischen Senats der Universität Wien (S. Z. 1428 ex 1905), verschiedene im Besitze der k. k. Universität zu Wien befindliche Porträte zum Zwecke der Reproduktion in dieser Arbeit photographisch aufnehmenzu dürfen, konnte leider, zu meinem lebhaften Bedauern, kein Gebrauch mehr gemacht werden, da um diese Zeit der Druck dieser Arbeit zum größten Teile bereits durchgeführt war.

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below

50M—9-40

DEC FAC 1948

F FEB 21 1966

F OCT 2 '73

APR 1976

MAR 1 '76

[redacted]

Stanford University Libraries
3 6105 003 588 386

370.943
S896

103660

OL OF EDUCATION

G.E.STECHERT
& Co.
NEW YORK